

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 62.

Freitag den 3. August 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 26. Juli 1917.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.
Vize-Bürgermeister Heinrich Pierhammer.

Anwesende: Angermayer, Körber,
Braun, Knoll,
Brauneiß, Müller,
Dechant, Boyer,
Grünbeck Sebastian, Schmid,
Dr. Haas, Schneider,
Hermann, Schwer,
Höfel, Spalowsky,
Hohenjinner, v. Steiner,
Jung, Zajta.

Beigezogen: Bau-Direktor Ing. Dr. Goldemund.

Beurlaubt: Die Vize-Bürgermeister Franz Hoß, Josef Rain, sowie die St.-R. Fraß, Gebhart, Dr. Hein, Tomola, Wessely.

Entschuldigt: St.-R. Heindl, Dr. Mataja, Kemeß, Wippel.

Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. v. Kleeborn.

Vize-Bürgermeister Pierhammer eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Braun wird beschlossen:

(P. Z. 7625, M. A. VIII, 1847.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 6 Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des XI. Bezirkes, werden genehmigt.

(P. Z. 7617, M. A. X, 5865.) Das Ansuchen der Eugenie Fortner, IV., Mayerhofgasse 12, um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe 4, Reihe 1, Nr. 10, im Wiener Central-Friedhofe wird bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. v. Steiner wird beschlossen:

(P. Z. 7524, M. A. VIII, 1860.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend drei Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des XIX. Bezirkes, werden genehmigt.

(P. Z. 7591, M. A. VII, 603.) Dem Ansuchen des Kanalräumungsunternehmers für den VI. und VII. Bezirk Heinrich Kohnert, um Nachsicht eines Abzuges von der Verdienstsumme wegen unterbliebener Räumung der Hauptkanäle der genannten Bezirke im Monate Mai 1917 wird ausnahmsweise aus Billigkeitsrücksichten mit dem Bedenken Folge gegeben, daß vom Unternehmer in Zukunft die strengste Einhaltung der Vertragsbestimmungen gewärtigt wird.

(P. Z. 7670, M. B. A. VII, 2/69.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend drei Gesuche von Parteien aus dem VII. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 7592, M. A. VII, 711.) Der Bericht der Magistrats-Abteilung VII über unvermutete Untersuchungen der Kanalkräumung im zweiten Vierteljahre 1917 wird zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 7593, M. A. VIII, 1808.) Die für die Behebung des Wasserleitungsrohrgebrechens, III., Schlachthausgasse 48, aufgelaufenen Kosten im Gesamtbetrage von 18.500 K (auf Ausgabskubrik XXVI 1 c bedeckt) werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jazka** wird beschlossen:

(P. Z. 7631, M. A. III, 2069.) Das Mehrersfordernis für die Wiederinstandsetzung der Mariensäule in Pöding. Am Plage, welche sich durch die Notwendigkeit der Instandsetzung der mittlerweile schwer beschädigten Engelsfiguren und durch die Auswechslung des Postamentes ergeben, wird mit dem auf Ausgabskubrik XXXIX 1 a bedeckten Betrage von 1522 K 50 h genehmigt.

Die Ausführung der Steinmetz- und Bildhauerarbeiten wird dem Bildhauer Parschall zu den von der Firma Eduard Hauser offerierten Preisen übertragen.

Sollte Parschall die Arbeiten zu diesem Preise ablehnen dann sind dieselben an die Firma Hauser zu vergeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 7597, M. A. XXII, 1332.) Dem Ansuchen des Deutschen Vereines zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag um Fortbezug seiner „Deutsch-österreichischen Grüße ins Feld“ auf ein weiteres (VIII.) Vierteljahr wird stattgegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 7656, M. A. XV, 8000.) Die Kosten für die Behebung der auf natürliche Abnützung zurückzuführenden Schäden im städtischen Schulgebäude IV., Waltergasse 16, Schaumburgergasse 7 und Starhembergasse 8, im Gesamtbetrage von 9200 K werden genehmigt.

Die Belassung des im Gebäude von der Direktion des k. k. Krankenhauses Wieden aufgestellten Staats-Telephons wird ausnahmsweise bewilligt.

(P. Z. 7603, St. E. W., 912.) Der Stadtrat genehmigt, daß der Firma Drenstein & Koppel für die Schmalspurbahn Neufeld—Billingsdorf—Ebenfurth 16 Stück Selbstentladungswagen, und zwar:

12 Stück ohne Bremse zum Preise von 5900 K und

4 Stück mit Bremse zum Preise von 6550 K

per Stück ab Fabrik Vysocan, genau in der gleichen Konstruktion und Ausführung wie die bereits gelieferten, zur Lieferung übertragen werden.

(P. Z. 7605, St. E. W., 2404.) Die Vergebung einer Rangieranlage mit endlosem Seil für das Kraftwerk Engerthstraße der städtischen Elektrizitätswerke an die Firma Ludwig Hinterschweiger, Adolf Leichert & Komp. G. m. b. H. in Wels zum Gesamtbetrage von 23.067 K und auf Grund des von der genannten Firma gestellten Angebotes vom 26. Juni 1917, Nr. 650, wird genehmigt.

(P. Z. 7637, M. A. XV, 7675.) Die Anschaffung und Aufstellung von Kohlenöfen für die Beheizung der Räume im städtischen Schulgebäude IV., Phorusgasse 10, während der Zeit bis zur Wiederinstandsetzung der Zentral-Heizanlage wird mit dem Betrage von rund 8000 K genehmigt.

Die Lieferung der Öfen wird der Firma Alexander Herzog's Nachfolger, Wien, XIX., Boshstraße 54, im Sinne ihres Angebotes vom 21. Juni 1917 übertragen.

(P. Z. 7606, St. E. W., 2001.) Der Stadtrat genehmigt, daß anlässlich der Umlegung der 16.000 Volt Freileitung Ebenfurth—Enzesfeld in einer Strecke von etwa 500 m an der Grenze der Gemeinden Theresienfeld und Steinabrüchl wegen Benützung der der Firma Gebr. Böhler & Komp. A. G. gehörigen Parzellen Nr. 5 und 6 in Theresienfeld an diese Firma der von den Elektrizitätswerken im Entwurfe vorgelegte Revers angestellt wird.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Branneiß** wird beschlossen:

(P. Z. 7621, M. A. XIII, 4479.) Der von der Bezirksvertretung für den XIV. Bezirk gemachte Vorschlag zur Verteilung der Karl Preysing'schen Armenstiftung für Rudolfsheim pro 1917 wird genehmigt.

(P. Z. 7623, M. A. VIII, 1868.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend drei Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des VII. Bezirkes, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 7599, M. B. A. I, 21145.) Von der Vorschreibung eines Platzzinses für das „Schwarz-gelbe Kreuz“ mit Rücksicht auf die humanitären Zwecke desselben wird abgesehen, jedoch ist das Recht der Gemeinde, die Entfernung der Kellamelaterne jederzeit zu verlangen, auch gegenüber der derzeitigen Eigentümerin der Laterne in zwingender Weise festzulegen.

(P. Z. 7622, M. A. XIII, 1501.) Die Verteilung der Zinsen der Amalia Gräfin Vecsey'schen Stiftung wird nach dem Vorschlage des Feuerwehr-Kommandos genehmigt.

(P. Z. 7618, M. A. X, 5877.) Das Ansuchen der Josefine v. Eizel-Müller, Statthaltereherratswitwe, XIII, Cumberlandstraße 42, um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe VII, Nummer 387 im Baumgartner Friedhof wird bewilligt.

(P. Z. 7655, M. A. VIII, 410.) Die Errichtung eines Kinderfreibades in der Wasserhaltung VII des Wienflusses im XIII. Bezirke, Hütteldorf, mit dem veranschlagten Kostenersfordernisse von 2500 K wird genehmigt.

Der Magistrat wird ermächtigt, für dieses Bad eine vorläufige Bade- und Betriebsordnung zu erlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Josef Müller** wird beschlossen:

(P. Z. 7616, M. A. X, 5203.) Das Ansuchen der Marie Benz um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Reno-

vationsgebühr für ein eigenes Grab Gruppe 25, Reihe 4, Nummer 136 im Meidlinger Friedhofe wird bewilligt.

(P. Z. 7694, M. A. XXII, 940.) Die derzeit unbenützten Räume top. Nr. 168 bis 174 im Erdgeschoße und top. Nr. 214 bis 218 in der Unterteilung des städtischen Amtshauses im XII. Bezirke werden vorübergehend der zu errichtenden Jugendfürsorgestelle in diesem Bezirke als Amtsräume zugewiesen.

Die derzeit im Extraume der Unterteilung aufbewahrten Einrichtungsstücke des Sterbezimmers des vereinigten Bürgermeisters Dr. Karl Lueger sind künftig im Raume top. Nr. 415 im 3. Stocke des Amtshauses XII zu verwahren.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(P. Z. 7688, M. A. VI, 2215.) Der vorgelegte Entwurf für die endgültige Herstellung der Planzenbüchergasse zwischen der Ostmarkgasse und der Bessmerstraße im XXI. Bezirke mit dem auf die Gemeinde Wien entfallenden bedeckten Erfordernisse von 10.200 K wird genehmigt.

Das in der Verhandlungsschrift vom 14. Juli 1917, M. Abt. VI, 2215, enthaltene Anbot der Firma Vereinigte Chemische Fabriken Kreidl, Heller & Komp. auf Leistung eines Pauschalbetrages von 10.000 K zu den Kosten dieser Straßenerstellung wird angenommen und der in der bezogenen Aufnahmeschrift enthaltene Vereinbarung über die Inanspruchnahme von reserviertem Straßengrunde zugestimmt.

Das Bestbot der Unternehmer Hans Buchmann & Adolf Schneller, XVIII, Hans Sachs-Gasse 27, auf Übernahme der Erd- und Pflasterarbeiten mit einer Aufzahlung von 160 Prozent und des Steinfuhrwerkes mit einer Aufzahlung von 280 Prozent auf die Kostenanschlagspreise wird angenommen.

Das Bestbot des Karl Pech, XXI, Amtsstraße 38, auf Lieferung von Schotter, Kiesel und Sand zum Preise von 22 K 50 h per Kubikmeter wird angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(P. Z. 7692, M. A. XXII, 1364.) Das gassenseitige Zimmer und die gassenseitige Kammer der früheren Oberlehrer-Naturalwohnung im städtischen Amtshause IX, Währingerstraße 43, werden samt freier Beheizung und Beleuchtung dem Wiener Gewerbe-Genossenschaftsverbande für Kanzleizwecke unentgeltlich unter nachstehenden Bedingungen überlassen:

Die Räume sind gegen jederzeit zulässige vierteljährliche Kündigung wieder zurückzustellen.

Sollte der Gemeinde Wien für die Räume eine Hauszinssteuer vorgeschrieben werden, so hat sie der Verband der Gemeinde Wien zu ersetzen.

Gleichzeitig wird die Instandsetzung dieser Räume auf Kosten der Gemeinde Wien bewilligt.

Das Gartenzimmer der genannten Oberlehrerwohnung wird zur künftigen Unterbringung der Kanzlei des Ortschulrates des IX. Bezirkes bestimmt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 7690, M. A. XV, 8245.) Die Wahl des Josef Starh zum Vorsitzenden und des Dr. Franz Kapoun zum Vorsitzenden-Stellvertreter des Ortschulrates des IX. Bezirkes für

die Funktionsperiode vom 1. Juli 1917 bis Ende Juni 1923 wird zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jung** wird beschlossen:

(P. Z. 7685, M. A. III, 1626.) Das Ansuchen des Wenzel Janta, ihm auf die Bürgerspitalsfonds-Baustelle Kat.-Parz. 1622/11, Einl.-Z. 5172 des Grundbuche Leopoldstadt, ein Vorlaufsrecht einzuräumen und dieses Vorlaufsrecht ob der Einlage dieser Baustelle grundbücherlich vormerken zu lassen, wird aus grundsätzlichen Rücksichten abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Körber** wird beschlossen:

(P. Z. 7588, M. A. IV, 1802.) In Abänderung und Ergänzung des Stadtrats-Beschlusses vom 5. August 1915, P. Z. 8263, wird folgendes genehmigt:

1. Im Falle einer Überschwemmung sind die delogierte armen Personen aus dem VIII. Überschwemmungsbezirke (Simmering) nicht in den Anstalten des Vereines zur Errichtung und Erhaltung der Eisten Wiener Suppen- und Teeanstalt III., Erdbergstraße 115 und X., Eugenstraße 33, zu verköstigen, sondern es hat die Verköstigung der in dem Schulgebäude XI., Meichelstraße 512, Untergebrachten in der Kantine der städtischen Gaswerke, der im Schulgebäude XI., Entplatz 4, Untergebrachten teils in der Gastwirtschaft des Simmeringer Brauhauses XI., Simmeringer Hauptstraße 60, des Emil Mersa, XI., Simmeringer Hauptstraße 91, des Anton Stephinger, XI., Simmeringer Hauptstraße 105, des Josef Sandruschitz, XI., Hauffgasse 18 und 50, und des Wenzel Steinbach, XI., Grillgasse 12, um einen im Bedarfsfalle festzusetzenden Preis zu erfolgen.

2. Für die im XI. Überschwemmungsbezirke (Floridsdorf) delogierte Personen ist das Brot von der Bäckerei Johann Bauer & Komp., XXI, Floridusgasse 50, beizustellen, vorausgesetzt, daß die bezüglich der Rationierung zuständige Behörde im gegebenen Falle hiezu die Zustimmung erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(P. Z. 7675, M. A. III, 2825.) I. Die Gemeinde Wien erwirbt von den Eheleuten Johann und Anna Kurz die im Grundbuche Leopoldau unter Einl.-Z. 9 inliegende Kat.-Parz. 1830 mit einem Ausmaße von 7341 m², ungefähr 2039·17 □°, wie sie liegt und steht, um den Einheitspreis von 10 K für die Quadratklaster, somit um den Kaufschilling von ungefähr 20.391 K 70 h unter folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Käuferin und Übergabe des Grundes in ihren Besitz fällig.

2. Der Grund ist der Käuferin vollkommen lastenfrei zu übertragen und in genügend ausgesteintem Zustande in den Besitz zu übergeben.

3. Er ist einverständlich zu vermessen. Ergibt die Vermessung gegenüber dem Katastralausmaße ein Mehr- oder Minderausmaß, so hat im ersten Falle die Käuferin den Verkäufern für eine Quadratklaster des Mehrausmaßes den obbezeichneten Einheitspreis von 10 K nachzuzahlen und haben im Gegenfalle die Verkäufer je 10 K per Quadratmeter des sich ergebenden Minderausmaßes von dem Kaufschillinge der Käuferin rückzuerstatten.

4. Die Kosten des Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung, sowie die Übertragungsgebühren trägt die Käuferin.

5. Die Verkäufer sind verpflichtet auf Verlangen der Gemeinde Wien binnen acht Tagen nach Aufforderung bei der Einl.=B. 9 des Grundbuches Leopoldau auf ihre Kosten die Rangordnung der Veräußerung anmerken zu lassen.

II. Die aus diesem Rechtsgeschäfte erwachsenden Auslagen werden auf die Ausgabrubrik XII 13, wo sie bedeckt sind, verwiesen.
(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 7683, M. A. XII, 21457.) Dem kriegsbeschädigten Zöglingssupervisor Rudolf H e y n y wird im Falle seiner Verwendung als Kanzleidiurnist der städtischen Kinderpflegeanstalt ausnahmsweise der freie Bezug der Kost aus der Anstaltsküche und eine Quartiergeldentschädigung von 25 K pro Monat bewilligt.

(P. Z. 7693, M. A. XXII, 1093.) Die zum Novembertermin 1917 freiwerdenden Räume der Wohnung Nr. 3 (top. Nr. 51, 55, 58 bis 69 und 73) im Erdgeschoße des städtischen Hauses III., Landstraßer Hauptstraße 96, werden zur künftigen Unterbringung des derzeit im Schulgebäude III., Siegelgasse 2/4 befindlichen Kindergartens bestimmt.

Die gleichfalls zum Novembertermin 1917 freiwerdenden Räume der Wohnung Nr. 7 (top. Nr. 87 bis 114) im 1. Stock dieses Hauses werden der zu errichtenden Fürsorgestelle des städtischen Jugendamtes als Amtsräume zugewiesen.

(P. Z. 7684, M. A. XII, 26113.) Das Kleider- und Wäscherfordernis für das Jahr 1917/18 für die Pflöglinge der städtischen Kinderpflegeanstalt im veranschlagten Kostenbetrage von 172.953 K 78 h wird genehmigt und ist die Anschaffung der Stoffe und Herstellung der einzelnen Kleidungsgegenstände in der aus den Anmerkungen der vorgelegten Ausweise I bis III ersichtlichen Art zu vollziehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Höfel** wird beschlossen:

(P. Z. 7676, M. A. III, 699.) Die Gemeinde verkauft an Karl und Alois Z i m m e r m a n n die im Stadtbauamtsplane vom 3. März 1913 grün umränderten, mit den Buchstaben a b i c d f d e a (a) umschriebenen Grundflächen, bestehend aus Kat.=Parz. 1658/31, Einl.=B. 1568, Teil der Kat.=Parz. 1668/1, Einl.=B. 1995, Kat.=Parz. 3428, Einl.=B. 1995 und Teil der Kat.=Parz. 1734/1 öffentliches Gut, sämtliche inliegend im Grundbuche Ottakring des XVI. Bezirkes im Gesamtausmaße von annähernd 440·51 m und den Einheitspreis von 40 K per Quadratmeter unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Verkündung von Genehmigung des Angebotes durch die Gemeinde bar zu bezahlen.

2. Die mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren tragen die Käufer allein.

3. Die Käufer treten in das bisherige Pachtverhältnis der Gemeinde Wien mit Karl H ö f e l hinsichtlich dieser Liegenschaft ein.
(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jaska** wird beschlossen:

(P. Z. 7766, M. B. A. XIII, 25521.) Die den Eheleuten Franz und Amalia Schneller zu erteilende Bewilligung zur Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes und Wiederherstellung des Dachstuhles ihres Hauses Einl.=B. 187, R.-Nr. 212 Grundbuch Hütteldorf, XIII., Reißlergasse 24, beziehungsweise Brudermannsgasse 15, wird gemäß §§ 97 und 105 der Bauordnung für Wien bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 7635, M. A. XV, 4490.) Über Ansuchen wird dem Komitee zur Ausspeisung der Lehrpersonen des Bezirksamtes Zwischenbrücken die Schulküche top. Nr. 64 im Gebäude der Mädchen-Bürgerschule XX., Stromstraße 78, gegen jederzeit möglichen Widerruf und Einhaltung der in der Aufnahmeschrift des Wiener Magistrates vom 14. April 1917, Z. XV, 4490/1917 aufgezählten Bedingungen täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in der Zeit von 12 bis 2 Uhr mittags als Ausspeiseraum zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen.

Die hiedurch auflaufenden Beheizungs- und Gasverbrauchs-kosten werden nachgesehen.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 7687, M. A. VI, 2174.) Die straßenmäßige Ausgestaltung der Wehlstraße vor dem Hause Nr. 66 nach dem vorgelegten Entwurfe des Stadtbauamtes wird mit dem bedeckten Kostenverordernisse von 7300 K genehmigt.

(P. Z. 7632, M. A. VI, 2116.) Zur Abhilfe der Fliegenplage auf der städtischen Kehrichtabladestelle auf dem großen Bruchhauften wird die oberflächliche Verbrennung der Kehrichtablagung auch für das laufende Jahr angeordnet. Den hiebei beschäftigten Mannschaften der städtischen Feuerwehr wird ohne Unterschied der Charge eine tägliche Zulage von 3 K bewilligt.

(P. Z. 7608, St. Str. B., 2502.) Die Ausfertigung von je einer Freilacte für die schulpflichtigen Schüler und Schülerinnen Berta D o n t l i k, Frieda H o r v a t h, Franz H e r y n e k, Robert M ü c k e, Johann P r i s c h l, Karl W e i s e, Adolf R u d o l f, Anton H o u d e l, Johann M a g i n g e r, Hildegard Klein, Leopoldine K a r a s und Elsa F r i e d m a n n der Taubstummen-Abteilung an der allgemeinen Volksschule IX., Canisiusgasse, zur Fahrt auf der Straßenbahnstrecke zwischen Wohnung und Schule, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Schuljahres 1917/18 und auch nach Maßgabe des Bedarfes für je eine Begleitperson wird genehmigt.

(P. Z. 7610, St. Str. B., 2479.) Die Ausfertigung einer Anweisung zur Fahrt zum Kindertarife für den Sohn Josef des Straßenbahnchaffners Emanuel S t a n i e l auf der Strecke zwischen seiner Wohnung und Dienststelle mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1917 wird genehmigt, das weitere Ansuchen abgelehnt.

(P. Z. 7614, St. Str. B., 1854.) Der beim Verein Heilanstalt Alland tätigen Fürsorgerin Maria R a t h a n s o n wird eine Freilacte zur Fahrt auf allen Linien im Tarifgebiet I, ausschließlich der Sonderpreislilien mit der Gültigkeit an allen Tagen während der Dauer ihrer Verwendung ausgestellt.

(P. Z. 7696, St. Str. B., 2547.) Die Ausfertigung einer auf Namen lautenden und mit einem Lichtbild versehenen Freikarte für eine bei den Schwestern vom heil. Josef im III. Bezirke tätigen Fürsorgerin zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien ausschließlich der Sondertarifstrecken mit der Gültigkeit an allen Werktagen des Jahres 1917 wird genehmigt, das weitere Ansuchen abgelehnt.

(P. Z. 7609, St. Str. B., 2446.) Der Regine Höller, Gattin des eingerückten Schaffners Franz Höller, wird eine Freikarte für ihr fußgelenktes Kind Regine zur Fahrt zwischen ihrer Wohnung und ärztlichen Behandlungsstelle, IX., Lazarettgasse, mit der Gültigkeit nur an Werktagen und auch für eine Begleitperson auf die Dauer der ärztlichen Behandlung bewilligt.

(P. Z. 7695, St. Str. B., 2541.) Über Ersuchen des I. u. I. Platz-Kommandos vom 14. Juni 1917, Nr. 22958, wird ohne Anerkennung einer Verpflichtung und auf Widerruf genehmigt, daß die auf Grund des § 6 der Konzession von den städtischen Straßenbahnen ausgefertigten Militärordnanzkarten nach Maßgabe der hiefür vereinbarten Vorschriften auch von Frauenspersonen benützt werden dürfen, die sich mit einer auf Lichtbild ausgefertigten Legitimation als im Dienste einer Wiener Militärbehörde stehend und mit einem Zustellungsbuch oder einer schriftlichen Bescheinigung dieser Behörde als im Ordnanzdienste befindlich ausweisen. Sowohl die Legitimation als auch die etwaige Bescheinigung müssen mit dem Stempel der Militärbehörde versehen und erstere vom Kommandanten oder dessen Stellvertreter, letztere aber wenigstens von einem Offizier gefertigt sein.

(P. Z. 7607, St. Str. B., 2480.) Dem Ignaz Decker, Rechnungsführer der städtischen Straßenbahnen, wird eine Freikarte für seinen Sohn Robert zur Fahrt auf der Strecke zwischen seiner Wohnung und Schule mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Schuljahres 1917/18 bewilligt.

(P. Z. 7698, St. Str. B., 114.) Der Stadtrat beschließt:

1. Die Erweiterung der beim Kriegshospital Grinzing bestehenden Gleisschleife für Zwecke der Kohlenbeförderung zum neuen Kohlenverkaufsplatze, XIX., Grinzing-Allee, durch Herstellung eines Vorfahrgeleises wird nach dem vorgelegten Projekt mit dem Kostenbetrage von 14.000 K genehmigt.

2. Diese Baukosten sind auf Betriebsauslagen der städtischen Straßenbahnen (Kriegsauslagen) zu verrechnen.

(P. Z. 7613, St. Str. B., 2686.) Das Ansuchen des Arbeits-Ausschusses der Kriegsausstellung, am 16. und 17. August einen teilweisen Nachtverkehr durchzuführen, wird abgelehnt.

(P. Z. 7665, St. Str. B., 1592.) Der Witwe nach dem Tagelöhner der städtischen Straßenbahnen Johann Kunagl, Katharina Kunagl, wird eine jährliche, monatlich im vorhinein fällige Gnadengabe im Betrage von 150 K für weitere drei Jahre ab 1. Jänner 1917 aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen zuerkannt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 7697, St. Str. B., 2554.) Die Gültigkeit der der I. L. Militärpolizei-Abteilung für den X. Bezirk mit Stadtrats-Beschluß vom 26. September 1916, P. Z. 9423, genehmigten

zwei Streckenfreikarten wird auch zur Fahrt auf der Strecke Südbahnhof—Franz Josefs-Bahnhof ausgedehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Angermayer** wird beschlossen:

(P. Z. 7767, M. A. II, 6568.) Einem Kanzlei-Ober-Offizial wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 240 K gegen Rückzahlung in 12 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. September 1917 bewilligt.

(P. Z. 7768, M. A. II, 6431.) Einem Marktamts-Inspektor wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 1000 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt.

(P. Z. 7582, M. A. II, 5459.) Einem städtischen Wasserleitungs-Ober-Aufseher wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 300 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt.

(P. Z. 7583, M. A. II, 5702.) Einem Ratsdiener wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 425 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt.

(P. Z. 7584, M. A. II, 4917.) Einem städtischen Amtsdienner II. Bezugsklasse wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 350 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt.

(P. Z. 7585, M. A. II, 6004.) Einem Ratsdiener wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 425 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt.

(P. Z. 7762, M. D., 5430.) Der städtische Kanzlei-Arzt Josef Bauer wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Offizial in der X. Rangklasse mit dem Range vom 15. Juli 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7763, M. D., 5024.) Der städtische Amtsdienner II. Klasse Anton Marx wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Amtsdienner I. Klasse mit dem Range vom 28. Juni 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7764, M. D., 5017.) Der städtische Kanzlei-Arzt Theodor Fuchs wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Offizial in der X. Rangklasse mit dem Range vom 15. Juli 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7761, M. D., 5633.) Der städtische Bauaufsichts-Praktikant Karl Ginzel wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Bauaufsichts-Assistenten in der XI. Rangklasse mit dem Range vom 14. Juli 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7700, M. D., 5635.) Der städtische Bau-Kommissär Ing. Josef Mattis wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Bau-Ober-Kommissär in der VIII. Rangklasse mit dem Range vom 17. Juli 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7679, M. A. IX, 4879.) Der städtische Tierarzt Albert K a s t n e r wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Bezirksarzte in der IX. Rangklasse mit dem Range vom 3. Juli 1917 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7680, M. A. IX, 4399.) Im Wege der Zeitbeförderung werden ernannt:

Der Marktamts-Offizial Franz H ö b l i n g zum Marktamts-Kommissär in der IX. Rangklasse mit dem Range vom 16. Juli 1917 und

der Marktamts-Atzessist Richard T r a m p l e r zum Marktamts-Offizial in der X. Rangklasse mit dem Range vom 15. Juli 1917.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7681, M. A. IX, 4219.) Der städtische Veterinär-amts-Praktikant Dr. Adolf S c h ä f e r wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Tierarzt in der X. Rangklasse mit dem Range vom 14. November 1916 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7672, M. D., 5389.) Der Kanzlist II. Klasse Hans S a d l wird gemäß § 5 des Diurnisten- und Kanzlisten-Normales zum Kanzlisten I. Klasse ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7673, M. A. II, 5312.) Im Stande der städtischen Hauptkassa werden im Wege der Zeitbeförderung ernannt:

1. Zu Adjunkten die Offiziale:

Josef B r u n h u b e r mit dem Range vom 10. Juni 1917;

Erwin U m l a u f mit dem Range vom 14. Juni 1917;

Richard B e r o n mit dem Range vom 14. Juni 1917;

Rudolf G l a s a u e r mit dem Range vom 15. Juni 1917;

Franz P h i l i p p mit dem Range vom 24. Juni 1917.

2. Zum Offizial der Atzessist Hans M a y e r mit dem Range vom 15. Juli 1917. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7602, St. G. W., 2009.) Der Anna S c h ö n f e l d wird der Krankheits- und Leichenkostenbeitrag nach dem verstorbenen Rechnungsbeamten Anton S a m e l mit dem Teilbetrage von 363 K 80 h zuerkannt, da sie die Leichenkosten aus eigenem bestritten hat.

(P. Z. 7661, St. G. W., 1081.) Der Kanzleibeamte der städtischen Gaswerke Karl C z e r n y wird aus der Gruppe der Kanzleibeamten in die der Rechnungsbeamten übersezt.

(P. Z. 7765, St. Buch., 379.) Einem Rechnungs-Offizial wird ein (auf Ausgabe-Nubrik III 20 bedeckter) dreimonatlicher Gehaltsvorschuß im Betrage von 650 K, rückzahlbar in 20 ununterbrochenen, mit dem Ersten des auf den bezüglichen Beschluß folgenden Monats beginnenden Raten bewilligt.

(P. Z. 7662, St. G. W., 2557.) Einem Obermeister, Beamter städtischen Gaswerke, wird ein Vorschuß von 1200 K, rückzahlbar in monatlichen Teilzahlungen à 50 K, bewilligt.

(P. Z. 7663, St. G. W., 2130.) Der Verwaltungsbeamte der städtischen Gaswerke Franz P ö n n i n g e r wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 1. Juli 1917 in die III. Ge-

haltsklasse, 3. Gehaltsstufe der Verwaltungsbeamten mit dem Gehalte von 2400 K und dem Quartiergelde von 1200 K befördert.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7664, St. G. W., 2330.) Der Gaskassier der städtischen Gaswerke Anton B r a u n s t e i n e r wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 1. Juni 1917 in die I. Gehaltsklasse, 5. Gehaltsstufe der Gaskassiere mit dem Gehalte von 2100 K und dem Quartiergelde von 1100 K befördert.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7598, B. W. A. Stelle 6, 13102.) Dem mit der Errichtung der städtischen Gemüsetrocknerei betrauten Betriebsleiter der städtischen Kartoffeltrocknungsanlage Bau-Inspektor Ing. Rudolf P a u l y wird auf die Dauer der Bauarbeiten für die Gemüsetrocknungsanlage außer seiner Betriebsleiterzulage noch eine monatliche Bauzulage von 60 K vom 1. Juni 1917 angefangen bewilligt.

(P. Z. 7615, M. D., 2925.) Den Bau-Inspektoren Ing. Dr. Franz M u s i l und Ing. Josef S t r e h l e r werden gemäß § 13 des Gebührennormales für die Dauer ihrer Vertrauung mit dem Studium der Schnellbahnfrage anstatt der Entfernungsgebühren Pauschalbeträge von 200 K, beziehungsweise 150 K monatlich angewiesen.

(P. Z. 7677, M. A. III, 3289.) Zur Bedeckung des nicht vorhergesehenen Mehrerfordernisses per 17.030 K auf den Ausgabe-Nubriken II 3 c, III 2 und IV 3 des Bürgerhospitalfonds wird für das Verwaltungsjahr 1916/17 ein Zuschußkredit in der angegebenen Höhe bewilligt.

(Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 7699, M. A. II, 6554.) Das Anbot der Firma J. B. Wallishausser auf Übernahme der Herstellung der Rechnungsabschlüsse für die Verwaltungsjahre 1916/17 bis 1925/26 und der Voranschläge für die Verwaltungsjahre 1918/19 bis 1927/28 wird unter der vorgeschlagenen Bedingung genehmigt.

Der Eintritt dieser Firma in das Vertragsverhältnis der Firma Georg M o s e r hinsichtlich der kurrenten Arbeiten in einem von beiden Firmen einverständlich bekanntgegebenen Zeitpunkte wird bewilligt.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 7794.) Der Stadtrat nimmt die Mitteilung des Bürgermeisters über das Ergebnis der in der Frage der Rückgabe der Wiener Schulen mit der Heeresverwaltung gepflogenen Verhandlungen, wonach bisher insgesamt 101 Schulen rückgestellt wurden, während bezüglich neun Schulen die Verhandlungen mit dem Militärkommando Wien noch schweben, zur Kenntnis.

Dem Magistrats-Sekretär Dr. Karl S u b m a y e r wird für seine in diesem Belange geleisteten Dienste der Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

Über Antrag des **Bürgermeisters Dr. Weiskirchner** beschließt der Stadtrat einstimmig folgende Resolution:

Der Wiener Stadtrat legt schon jetzt gegen den Plan im Falle Kohlenmangels die städtischen Schulen zu schließen, entschieden Verwahrung ein, da im Falle eines solchen Notstandes nach seiner Ansicht die Schulen den Kindern über die übliche Schulzeit noch zur Verfügung gestellt werden müßten, eventuell auch die Turnsäle der Bevölkerung als Wärmestuben zu überlassen wären.

Der Bürgermeister wird ersucht, dieser Anschauung des Stadtrates bei den kompetenten Regierungsorganen Geltung zu verschaffen.

(P. Z. 7791.) Die Gemeinde Wien widmet den im Lager Werchne-Udinsk (Sibirien) gefangen gehaltenen österreichisch-ungarischen Soldaten Wiener Heimatszugehörigkeit zur Verbesserung ihrer Lage den Betrag von 3000 K.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen, das Rauchverbot auf den Beiwagen der städtischen Straßenbahnen aufzuheben. Der Beschluß tritt ab 1. August 1917 in Kraft.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner macht über die am 25. Juli 1917 erfolgte Überreichung der doppelt großen goldenen Salvator-Medaille an Gem.-Rat Baron Mitteilung.

Gem.-Rat Baron hat bei diesem Anlasse dem Stadtrate seinen tiefgefühlten Dank ausgesprochen.

(Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Herhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 7686, M. A. III, 3171.) Die Forstverwaltung Spitz wird ermächtigt, aus den Schlagsorten bei Maria Laach folgende Holzmenzen zum Preise von 28 K per Festmeter abzugeben:

An den Abbrändler Franz **Them** in Maria Laach 30 fm,
an Josef **Zeilinger jun.** 20 fm und
an Josef **Zeilinger sen.** 15 fm.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Angermayer** wird beschlossen:

(P. Z. 7678, M. A. IX, 5063.) Der prov. Marktgebühreneinheber **Karl Rößner** wird zum definitiven Marktgebühreneinheber II. Bezugsklasse mit dem Range vom Ernennungstage ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7583, M. A. II, 726.) Der Straßenarbeiterwitwe **Antonia Leitner** wird ab 1. April 1917 bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung eine Gnadengabe von jährlich 360 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 7628, M. A. II, 484.) Der Straßenarbeiterwitwe **Marie Mahner** wird eine Abfertigung im Betrage von 620 K 50 h bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß den Magistrats-Anträgen folgende Witwenpensionen, beziehungsweise Erziehungsbeiträge zuerkannt:

(P. Z. 7769, M. A. II, 3112.) Der städtischen Heizwerk-schlosserswitwe **Augustine Tomich** eine Witwenpension im Jahresbetrage von 669 K 16 h.

(P. Z. 7629, M. A. II, 4325.) Der Straßenarbeiterwitwe **Margarete Gindl** eine Witwenpension per 413 K 66 h und ein Erziehungsbeitrag für ihre minderjährige Tochter **Katharina** per 82 K 73 h jährlich.

(P. Z. 7770, M. A. II, 4598.) Der Straßenarbeiter-witwe **Katharina Sittel** eine Witwenpension im Jahresbetrage von 354 K 56 h und für ihre beiden minderjährigen Kinder **Anton** und **Josefa** jährliche Erziehungsbeiträge von je 70 K 92 h.

(P. Z. 9630, M. A. II, 2741.) Der Straßenarbeiterwitwe **Katharina Seyer** wird ab 1. April 1917 bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer früher eintretenden anderweitigen Versorgung eine Gnadengabe von jährlich 300 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 7682, M. A. IX, 2359.) Der Desinfektionsarbeiter am Zentral-Friedhofe **Franz Bedl** wird mit einem jährlichen Ruhegehalte von 1022 K in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(Schluß der Sitzung.)

Bezirksvertretungen

(IV. Gemeindebezirk, Wieden.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Wieden vom **15. Mai 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Maximilian Charwat.**

Schriftführer: Kanzleileiter Ober-Offizial **Alois Hlaska.**

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Aufnahmeschrift der am 24. April 1917 abgehaltenen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Einlauf.

(583.) Zuschrift der Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich und des Kriegslücken-Kommissariates, betreffend Sparsamkeit mit Lederschuhen durch Tragen von Holzsandalen, deren Sicherstellung die Gemeinde Wien durch Anschaffung von 300.000 Paar vorgenommen hat.

(614.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVII, Z. 744, betreffend fremdsprachige Worte in öffentlichen Ankündigungen.

(652.) Zuschrift Sr. Exzellenz des Herrn Bürgermeisters **Dr. Richard Weiskirchner**, betreffend die Vorarbeiten zur sechsten Kriegsanleihe.

B.-F. Charwat beantragt die Gründung eines Kriegsanleihe-zeichnungsvereines für die sechste Kriegsanleihe durch die **Bezirksvertretung.**

Zu diesem Gegenstande sprechen die **B.-R. Merth** und **Fenst** worauf der Antrag einstimmig angenommen wird.

Es wird sofort zur Gründung des Vereines geschritten und gewählt:

Obmann: B.-R. Charwat;

Vorstandsmitglieder: B.-R.-St. Friedrich Feiler und Ober-
Offizial Alois Plaffa;

Schriftführer: B.-R. Ludwig Merth;

Ersatzmann: B.-R. Direktor Königmann;

Obmann des Schiedsgerichtes: B.-R. Gustav Pernitsch.

(674.) Zuschrift des l. l. Bezirksschulrates Wien, Z. 1760, betreffend Neuwahl und Konstituierung des Ortschulrates für die Funktionsperiode 1917 bis 1923.

Von den Bezirksvertretungen XIII, XX, III, IX, X und XV sind beistimmende Zuschriften zum Antrage des B.-R. A. v. Wielmanns, betreffend die Aktion zur Hilfeleistung für die Minderbemittelten zur Beschaffung billiger Nahrungsmittel eingelangt.

Die vorstehend bezeichneten Geschäftsküde werden zur Kenntnis genommen.

(632.) Zuschrift der Bezirksvertretung XX, betreffend Erlassung eines Gesetzes gegen die zweifellos höchst volkschädlichen Ringe und Kartelle.

(636.) Zuschrift der Bezirksvertretung XVIII, betreffend Steuerbefreiung oder Ermäßigung für neuverbaute Wohnhäuser mit kleineren und mittleren Wohnungen nach dem Kriege.

Die Bezirksvertretung schließt sich den beiden Kund-Anträgen mit Stimmeneinhelligkeit an.

B.-R. Fenst regt die jedesmalige Verlautbarung der Namen jener Geschäftsleute an, welche von der Gemeinde Wien Lebensmittel zum Verkaufe zugewiesen erhalten; hiezu spricht auch **B.-R. Königmann**.

B.-R. Ansha spricht über die Versorgung mit Kohle und Brennholz für den kommenden Winter.

B.-R. Merth verweist auf die fortdauernde Inanspruchnahme der städtischen Schulen durch die Militärverwaltung.

B.-R. Menzel bespricht die großen Nachteile, welche sich für die Allgemeinheit daraus ergeben, daß sich am Handel mit Lebensmitteln unbefugte und mit der Behandlung der Waren gänzlich unvertraute Elemente beteiligen.

Im gleichen Sinne spricht auch **B.-R. Ansha**.

B.-R. Langkammer beantragt, um Irrtümer der Bevölkerung zu beseitigen, den Magistrat zu ersuchen, daß die von den verschiedenen Zentralstellen der Gemeinde gelieferten Lebensmittel in Zukunft unter solchen Bezeichnungen von der Gemeinde in Verkehr gesetzt werden, welche klar erkennen lassen, daß diese Lebensmittel nicht von der Gemeinde selbst beschafft werden, sondern von ihr lediglich zum Vertriebe übernommen würden, beziehungsweise von ihr übernommen werden müßten.

Einstimmig angenommen.

B.-R. Schembera spricht über die ungleiche Versorgung der Kleinhändler durch die Lebensmittel-Zentralstellen.

B.-R. Charwat stellt in Aussicht, die vorgebrachten Anregungen, Wünsche und Beschwerden an den maßgebenden Stellen vorzubringen und über das Ergebnis seiner Verhandlungen in einer der nächsten Sitzungen Mitteilung zu machen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(XXI. Gemeindebezirk, Floridsdorf.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Floridsdorf vom 15. Mai 1917.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher Anton Anderer.

Schriftführer: Kanzlei-Offizial Karl Firlinger.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Nachdem gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 29. März 1917 keine Einwendung erhoben wird, erklärt der **Vorsitzende** dieselbe für genehmigt.

Einlauf.

(2008.) Die Magistrats-Abteilung IV teilt mit, daß die zweite rechtsseitige Schiffahrtsöffnung der Kaiser Franz Josefsbrücke über die Donau in Wien bis auf weiteres gänzlich gesperrt bleibt.

(2427.) Die Magistrats-Abteilung VI teilt den Stadtrats-Beschluß vom 12. April 1917, Z. 3378, betreffend die Einschränkung der Straßenbesprikung mit.

(2463.) Die Magistrats-Abteilung V gibt die Zuschrift der l. l. Nordwestbahn-Direktion vom 12. April 1917 bekannt, wonach die Errichtung des Übergangsteiges in der Personenhaltestelle Strebersdorf bis zum Eintritte günstiger Verhältnisse verschoben wird.

(2593.) Der Stadtrat hat folgenden Beschluß gefaßt:

Der Freiwilligen Feuerwehr Floridsdorf wird behufs Erhöhung des Lohnes des die Reinigung und Instandhaltung der Geräte und der Diensträume sowie den Fernsprechkdienst und die Botengänge besorgenden Dieners der bisher bewilligte monatliche Barzuschuß von 90 K vom 1. Jänner 1917 an bis auf weiteres auf 120 K erhöht.

(2679.) Die Magistrats-Abteilung VI teilt mit, daß mit Rücksicht auf die abnorme Teuerung und Arbeitermangel die Zifferblattherstellung an der Leopoldauer Pfarrkirche bis zum Eintritte normaler Verhältnisse zu verschieben ist.

(2680.) Die Magistrats-Abteilung VI teilt mit, daß aus ökonomischen Gründen mit der Durchführung der Verbesserungsarbeiten an der Uhr der Expositur Stadlau bis zum Eintritte normaler Verhältnisse gewartet wird.

(2682.) Der k. u. k. Stadtkommandant in Wien gibt eine Abschrift eines Rundschreibens an die Rayonskommanden für den XXI. Bezirk, betreffend die Unterweisung der Militärpolizei-Abteilung betreffs Sturfschäden durch Diebstahl, bekannt.

(2720.) Das magistratische Bezirksamt XXI teilt die Rekurs-Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthalterei, betreffend die Errichtung eines Mineralöllagers in Hirschstetten mit.

Diese Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen.

Anträge.

(2789.) **B.-R. Lohmann** teilt mit, daß die Brunnenreparierung im Gemeindehause XXI., Amtsstraße 21, noch immer nicht vorgenommen wurde und die Bewohner des Hauses seit dem Vorjahre ohne Wasser sind.

Der **Vorsitzende** verspricht, sofort das Nötige zu veranlassen.

(2790.) **B.-R. Lohmann** urgiert die Beleuchtung der Junggasse.

Der **Vorsitzende** erwidert, daß er die Beschwerde weiterleiten werde.

(2791.) **B.-R. Schulteis** beantragt, den städtischen Fuhrwerksbetrieb aufzufordern, die Straßenbespizung mindestens in einer Weise durchzuführen, wie dies die städtischen Kontrahenten besorgen.

(2792.) **B.-R. Schulteis** beantragt, daß vor dem Realgymnasium in der Franklinstraße das Verbot des Abladens von Kehricht veranlaßt und zwei Tafeln, welche das Verbot kundtun, aufgestellt werden.

Angenommen.

Wahlen.

Für die durch das Ableben des Alexander Gehschläger freigewordene Armenratsstelle bringt das Armen-Institut Floridsdorf in Vorschlag:

Mag **Dkrouhlik**, k. k. Post-Unterbeamter in Wien, Schentendorfgasse 92.

Abgestimmt wird mit Stimmzettel.

Als Stimmenprüfer werden die **B.-R. Schulteis** und **Schönbauer** bestimmt.

Abgegeben werden 16 Stimmen, die sämtliche auf den Vorgeschlagenen lauten, welcher somit gewählt erscheint.

Hierauf wird an die Neuwahl des Ortschulrates Floridsdorf geschritten.

Die Abstimmung erfolgt mittels Stimmzettel.

Zu Stimmenprüfern werden die **B.-R. Schulteis** und **Schönbauer** bestellt.

Abgegeben werden 16 Stimmen, die sämtliche auf die folgende Liste lauten:

Anton **Anderer**, Hausbesitzer, Floridsdorfer Hauptstraße 33.

Johann **Schulteis**, Bürgerschul-Direktor, Schöpfleuthnergasse 35.

Johann **Grünauer**, Hausbesitzer, Floridsdorfer Hauptstraße 15.

Franz **Reißl**, Bäckermeister, Floridsdorfer Hauptstraße 37.

Mois **Brandtetter**, Hausbesitzer, Schloßhoferstraße 30.

Josef **Bauernebel**, kais. Rat, k. k. Finanzwach-Ober-Kommissär, Schwaigergasse 21.

Gregor **Waller**, Unterbeamter der k. k. Staatsbahn, Franz Josefs-Straße 8.

Adolf **Gussenbauer**, Oberlehrer, Bentheimstraße 3.

Eduard **Gregor**, Hausbesitzer, Donaufelderstraße 37.

Eduard **Mayer II**, Hausbesitzer, Leopoldauerstraße 4.

Johann **Hones**, Hausbesitzer, Kaiserin Elisabeth-Straße 37.

Georg **Huber**, Wirtschaftsbesitzer, Amtsstraße 40.

Franz **Fis**, Fabriksbeamter, Baumergasse 41.

Anton **Jakob**, Oberlehrer, Leopoldauerplatz 24.

Johann **Bertl jun.**, Wirtschaftsbesitzer, Leopoldauerplatz 61.

Eduard **Mayer I**, Hausbesitzer, Hirschstettnerstraße 90.

Karl **Luz**, Wirtschaftsbesitzer, Siegesplatz 14.

Josef **Binder**, Hausbesitzer, Jenneueingasse 11.

Johann **Molzer**, Stadtmaurermeister, Jubiläumsgasse 52.

Johann **Strauß**, Hausbesitzer, Anton Störk-Gasse 67.

Johann **Bauer**, Wirtschaftsbesitzer, Schidgasse 1.

Ferdinand **Frummel**, Ober-Kondukteur der Staatsbahnen-Gesellschaft, Bauergasse 2.

Rupert **Sarne**, Elektrotechniker und Hausbesitzer, Rußbergstraße 70.

Leopold **Sterl**, Wirtschaftsbesitzer, Raganerplatz 20.

Ludwig **Vogler**, Gärtner, Pogrelzstraße 156.

Zu Ersatzmännern erscheinen gewählt:

Johann **Perl**, Friseur, Am Spitz 4.

Hans **Hinayß**, Bürgerschul-Direktor, Konrad Kraft-Gasse 20.

Julius **Schwaiger**, Kaufmann, Am Spitz 4.

Johann **Gall**, Ober-Inspektor der k. k. Staatsbahnen, Schloßhoferstraße 48.

Friedrich **Schuhmayer**, Stadtbaumeister, Freytaggasse 3.

Anton **Schöfmann jun.**, Privat, Brünnerstraße 41.

Josef **Glaser**, Kassier, Schloßhoferstraße 4.

Emil **Rudil**, Glasler, Donaufelderstraße 8.

Franz **Schiller**, Gastwirt und Hausbesitzer, Donaufelderstraße 10.

Emil **Scholz**, Bürger und Gastwirt, Leopoldauerstraße 18.

Josef **Schell**, Kaffeesieder, Bismarckplatz 14.

Karl **Neudorfer**, Wirtschaftsbesitzer, Amtsstraße 30.

Johann **Plizka**, Beamter, Kantnergasse 52.

Franz **Trunner**, Wirtschaftsbesitzer, Leopoldauerplatz 85.

Franz **Föchlinger**, Kleinfuhrwerks- und Wirtschaftsbesitzer, Leopoldauerplatz 17.

Josef **Vogl**, Hausbesitzer, Volktraggasse 14.

Josef **Starnberger**, Wirtschaftsbesitzer, Lobaugasse 5.

Karl **Brösch**, Bäckermeister, Anton Bosh-Gasse 20.

Franz **Michtner**, Hausbesitzer, Anton Bosh-Gasse 8.

Josef **Gutmann**, Adjunkt der k. k. Nordwestbahn, Überfuhrstraße 23.

Ferdinand **Sendner**, Hausbesitzer, Stadlauerstraße 24.

Ignaz **Hochrainer**, Privatbeamter, Konstanziagasse 9.

Johann **Jobst**, Friseur, Strebersdorferstraße 52.

Emil **Krisch**, Bäcker und Hausbesitzer, Wagramerstraße 120.

Josef **Rutschera**, Ober-Revident der k. k. n.-ö. Staatsbahnen, Donaufelderstraße 289.

(1819.) Anschließend daran wird die Wahl eines Mitgliedes in das Gemeindevermittlungsamt für den XXI. Bezirk vorgenommen.

Vorgeschlagen und gewählt wird Herr Emil Scholz, Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Leopoldauerstraße 18.

Ansuchen.

(2670.) Das Ansuchen von Theodor und Amalia Weinbrenner um Baueherstellungen wird nach kurzer Debatte abgewiesen.

(2741.) Ansuchen um Bewilligung von Subventionen.

Die Bewilligung nachstehender Subventionen wird befürwortet:

1. Jedleseer Verschönerungsverein 600 K.
2. Verein „Volkslesehalle“, Filiale Floridsdorf 600 K.
3. Allgemeiner niederösterreichischer Volksbildungsverein „Zweig Stadlau“, 100 K.
4. Wiener Sportklub „Admira“ 100 K.
5. Donauefelder Schulkreuzerverein „Kinderhort“ 300 K.
6. Wiener Volksbildungsverein für die Volksbibliothek in Floridsdorf 600 K.
7. Kloster St. Anna in Hirschstetten 1720 K.
8. Humanitärer Geselligkeitsverein „Brüderherz“, XXI., Brünnerstraße 51, 50 K.
9. Humanitätsverein Groß-Zedlersdorf „G'mütlichkeit“, Amtsstraße 8, 50 K.
10. Frauen-Bohrtätigkeitsverein Donauefeld 600 K.
11. Verein der Freunde des Floridsdorfer Gymnasiums 100 K.
12. Floridsdorfer Humanitätsverein 100 K.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Bericht

über die 58. Sitzung der Zentrale der Frauen-Hilfsaktion im Kriege

vom 25. Jänner 1917.

Vorsitz: Exzellenz Frau Berta Weiskirchner.

Anwesend die Frauen: Toni Colbert, Emmy Freundlich, Fanni Freund-Marcus, Sophie Guttmann, Marianne Hainisch, Anna Raff, Josefine Kurzbauer, Prinzessin Klementine Metternich, Dr. Alma Seitz, Gräfin Berta Walterskirchen.

Entschuldigt die Frauen: Hanni Brentano, Mathilde Eisler, Helene Granitsch, Herta v. Sprung, Rosa Wien.

Beigezogen: Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont.

Schriftführer: Kanzlei-Azessist Drexler.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Heimarbeiterinnen-Schutz (Antrag Raff).
3. Erhöhung der Unterhaltsbeiträge (Antrag Freundlich).
4. Lebensmittelpreise zu Kriegsbeginn und jetzt, Speisefolgen für Auspeisung und Kriegsküchen (Antrag Freund-Marcus).

Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende begrüßt die Versammelten, eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß sie an Seine Durchlaucht Prinzen Lobkowitz, den Generaladjutanten Seiner Majestät, nachstehendes Schreiben gerichtet habe:

Euer Durchlaucht!

Unermüßlich arbeiten die Frauen Wiens seit Kriegsbeginn, um das Los der durch den Krieg in Mitleidenschaft Gezogenen wenigstens teilweise zu verbessern.

Als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion, in welcher sämtliche großen Frauen-Organisationen Wiens vertreten sind, habe ich mich bemüht, in einer Broschüre in kurzen Worten das Wirken dieser Frauen zusammenzufassen. Ich würde nun Euer Durchlaucht bitten, dieses Büchlein Seiner Majestät unserem gütigen Kaiser zur Einsicht vorzulegen und würde ungemein dankbar sein, wenn Majestät die hohe Gnade hätte, in dasselbe Einsicht zu nehmen.

Da der Bericht nicht bis zum heutigen Tage läuft, so erlaube ich mir einige Daten hinzuzufügen und würde ich bitten, auch diese zur Allerhöchsten Kenntnis zu bringen.

Durch die Not der Kriegszeit haben sich die Auspeisungen derart vermehrt, daß sich nunmehr die Zahl der Personen, welche unentgeltlich von der Zentralstelle im Rathaus gespeist werden, auf 71.409 erhöht hat. Die Zahl der verabreichten Mahlzeiten ist daher auf 38.253.815 gestiegen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 8.652.433 K. Gebraucht wurden für die allgemeine Auspeisung 6.300.000 kg Lebensmittel, welche von der Zentralstelle des Rathauses beigestellt wurden.

Außerdem wurden durch die 23 Frauen-Arbeits-Komitees an Bedürftige Lebensmittel im rohen Zustande im Werte von 374.386 K verteilt.

Neben der öffentlichen Auspeisung begannen die Kriegsküchen im Juli 1916 ihre Tätigkeit, in welchen Speisen gegen sehr mäßige Bezahlung verabreicht werden und betrug die Zahl der ausgegebenen Portionen 2.557.551.

Die Zahl der Arbeiterinnen, welche in den Nähstuben der Frauen-Hilfsaktion beschäftigt werden, weist durchschnittlich immer noch die Ziffer von 2100 auf und stieg die Zahl der gefertigten Arbeitsstücke auf 13½ Millionen.

Die Spenden für allgemeine und Auspeisungszwecke haben sich ebenfalls in bedeutendem Maße erhöht und sind auf 19.710.240 K gestiegen, wovon bereits 15.722.804 K verausgabt wurden.

Den genauen Spendenausweis bis 1917 erlaube ich mir gleichfalls beizuschließen.

Durch die vorangeführten Ziffern werden Euer Durchlaucht selbst ersehen, in welchem hohem Maße die Arbeit der Frauen Wiens von Wert ist und glaube ich ruhig sagen zu können, daß die Ruhe in Wien viel auf diese Tätigkeit zurückzuführen ist.

Nochmals versichernd, daß ich außerordentlich dankbar wäre, wenn Seine Majestät in das Wirken der Wiener Frauen Einsicht nehmen würde, danke ich für die gütige Mühewaltung und zeichne mit besonderer Hochachtung

Berta Weiskirchner.

Von Seiner Durchlaucht Prinzen Lobkowitz ist daraufhin folgendes Schreiben eingelangt:

Euer Exzellenz!

Hochzuverehrende gnädige Frau!

In Erwiderung des liebenswürdigen geschätzten Schreibens vom 17. Jänner 1917 erlaube ich mir mitzuteilen, daß ich die demselben beigelegte, von Eurer Exzellenz veröffentlichte Publikation „Die Frauen-Hilfsaktion-Wien“ widmungsgemäß Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät unterbreitet habe.

Seine Majestät danken Euerer Exzellenz wärmstens für diese Allerhöchst deren vollstes Interesse erweckenden Informationen und ergreifen gerne die Gelegenheit, um Allerhöchst ihrer aufrichtigen Anerkennung für das unermüdlche patriotische Wirken der Frauen Wiens in der gegenwärtigen ernstesten Zeit Allerhöchstdinständigsten Ausdruck zu verleihen. Auf Allerhöchsten Befehl wurde auch die obbezeichnete Broschüre der k. u. k. Familien-Fideikommiß-Bibliothek einverleibt.

Mit der Versicherung vorzüglichster Hochachtung habe ich die Ehre zu verharren als

Euerer Exzellenz ergebener

J. Sobkowiç m. p.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner führt aus, Sie habe durch eine kleine Zeitungsnotiz, welche in fast allen Tagesblättern erschienen sei, die Öffentlichkeit von dieser Allerhöchsten Anerkennung in Kenntnis gesetzt. Dieser Notiz wurden auch die im Briefe an den General-Adjutanten angeführten Daten, welche einem ausführlichen Berichte des Herrn Ober-Magistratsrates Dr. Jakob Dont entnommen wurden, angefügt.

Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont teilt mit, er habe die Absicht, den gesamten Bericht über die Tätigkeit der Frauen-Hilfsaktion in der Zeit vom Oktober 1914 bis Oktober 1916 in Druck legen zu lassen und werde er Seine Exzellenz den Herrn Bürgermeister um die Genehmigung hiezu bitten.

Frau Fanni Freund-Marcus begrüßt diesen Plan und betont, daß gewiß alle Frauenblätter diesen Bericht zur Veröffentlichung übernehmen würden.

Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende berichtet sodann über den weiteren Verlauf der Angelegenheit, betreffend Abhaltung von Vorträgen in Haag, und gibt bekannt, daß eine endgiltige Entscheidung bisher nicht getroffen worden sei.

Frau Gräfin Gerta Walterskirchen bemerkt, daß dem Vernehmen nach auf eine Nachricht aus Ungarn und Deutschland gewartet werde, weshalb bisher eine Entscheidung nicht erlossen sei.

Frau Toni Colbert fragt, ob Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister wegen Anschluß der Mitglieder der Frauen-Hilfsaktion an irgend eine Lebensmittelabgabestelle eine Verfügung erlassen habe.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner erwidert, daß es gegenwärtig nicht möglich sei, die Mitglieder der Frauen-Hilfsaktion an eine Lebensmittelstelle anzuschließen, es könnte wohl nur im Wege der einzelnen Organisationen Abhilfe geschaffen werden.

Frau Gräfin Gerta Walterskirchen wendet sich gegen den Unfug des Anstellens und regt an, an die Polizeibehörde wegen Erlassung eines Verbotes von Ansammlungen vor Geschäftsläden heranzutreten, zumindestens müßte das Anstellen während der Nachtstunden unbedingt verboten werden.

Frau Fanni Freund-Marcus schlägt vor, öffentliche Lokale als Arbeits- und Wärmestätten einzurichten. Die Mitglieder

der Frauen-Hilfsaktion würden gewiß auch dafür sorgen, daß in diesen Lokalen Ruhe und Anstand gewahrt werden.

Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende bemerkt, daß sie bereits über die Angelegenheit mit dem Herrn Bürgermeister gesprochen habe.

Frau Josefina Kurzbauer fügt hinzu, es wäre vielleicht auch sehr gut, an die Kaffeehausbesitzer mit dem Ersuchen heranzutreten, Gästen gegen eine kleine Vergütung den Aufenthalt in den geheizten Räumen zu gestatten, ohne daß diese etwas zu verzehren brauchen. Bezüglich der Wärmestuben regt sie an, dieselben bis 10 Uhr abends offen zu halten.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner hält diese Stunde für zu spät und erklärt sich bereit, dem Herrn Bürgermeister die gegebenen Anregungen zur Kenntnis zu bringen und ein Offenhalten der Wärmestuben bis 9 Uhr abends vorzuschlagen.

Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont gibt zum Punkte „Mitteilungen“ noch eine Zuschrift der Auspeisungsstelle XVIII., Simonistrasse, in Angelegenheit der Verabreichung von Auspeiseportionen gleichzeitig mit den Kriegsküchenportionen bekannt.

Frau Toni Colbert fragt bezüglich der weiteren Abgabe von Milch durch das Frauen-Arbeits-Komitee I., Riemergasse an, welche durch die kürzlich erlassene Verordnung über die Milchversorgung gefährdet erscheine.

Frau Fanni Freund-Marcus stellt zum Berichte der letzten Sitzung fest, daß sie nicht eine direkte Fleischverteilung an die Armen Wiens vorgeschlagen, sondern nur angeregt habe, Schritte zu unternehmen, um der ärmeren Bevölkerung einen Fleischbezug zu erschwinglichen Preisen zu ermöglichen.

Zum zweiten Punkte der Tagesordnung schildert Frau Anna Raff in ausführlicher Weise das Los der Heimarbeiterinnen, welche besonders beim Nähen von Militär-Wäschestücken, welche Arbeit sie durch Subunternehmer erhalten, gewissenlos ausgebeutet werden, sodaß sie oft für eine zehnstündige Arbeitszeit nur einen Lohn von 80 h bis 2 K verdienen können. Nach eingehender Schilderung der in dieser Beziehung herrschenden Mißstände schlägt Frau Anna Raff vor:

1. Die Festsetzung der Arbeitslöhne, welche für die Fürsorgeanstalten hinausgegeben worden ist, auch für alle anderen Unternehmer anzuordnen.

2. Die Aufstellung von Lohn-Kommissionen vorzunehmen, welche den reinen Nählohn festzusetzen und für einen Aufschlag desselben in allen Ausgabestellen Sorge zu tragen hätte. Diese Kommission hätte ferner die Aufgabe, darüber zu wachen, daß Militär-Wäschelieferungen an Subunternehmer ohne ausdrückliche Bewilligung durch das Arar nicht weitergegeben werden dürfen.

3. Wäre eine größere Anzahl Gewerbe-Inspektorinnen anzustellen.

Der Zentral-Beirat bildet nach längeren Beratungen ein Komitee, welchem die Frauen Anna Raff, Josefina Kurzbauer, Fanni Freund-Marcus, Marianne Hainisch, Gräfin Gerta Walterskirchen angehören und welches mit der Abfassung einer Denkschrift bezüglich der Schutzmaßnahmen für Heimarbeiterinnen betraut wird. Das Komitee hat ferner die notwendigen Schritte sowohl beim Kriegsminister als auch beim Ministerpräsidenten zu unternehmen.

Zum dritten Punkte der Tagesordnung verliest Frau Emmi Freundlich eine Denkschrift in Angelegenheit einer allgemeinen Erhöhung der Unterhaltsbeiträge.

Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont stellt hiezu nachfolgende Tabelle über die wichtigsten Kleinhandelspreise, welche der Denkschrift angeschlossen werden soll, zur Verfügung:

Rindfleisch vorderes:

Mitte Oktober 1914	1 K 60 h bis	2 K 20 h
" " 1915	4 " 80 " "	6 " 20 "
" " 1916	8 " 20 " "	10 " 40 "
" Jänner 1917	7 " 65 " "	10 " 50 "

Rindfleisch hinteres:

Mitte Oktober 1914	1 K 80 h bis	2 K 60 h
" " 1915	5 " — " "	6 " 80 "
" " 1916	9 " 10 " "	11 " 40 "
" Jänner 1917	8 " 64 " "	11 " 50 "

Schweinefleisch junges:

Mitte Oktober 1914	1 K 80 h bis	2 K 80 h
" " 1915	5 " 80 " "	7 " — "
" " 1916	7 " 70 " "	9 " 50 "
" Jänner 1917	10 " — " "	14 " — "

Schweinefleisch abgezogenes:

Mitte Oktober 1914	1 K 80 h bis	3 K — h
" " 1915	5 " 60 " "	7 " 40 "
" " 1916	7 " 70 " "	9 " 50 "
" Jänner 1917	10 " — " "	14 " — "

Pferdefleisch vorderes:

Mitte Oktober 1914	— K 68 h bis	1 K 12 h
" " 1915	2 " 60 " "	3 " 40 "
" " 1916	4 " 20 " "	5 " 60 "
" Jänner 1917	4 " 20 " "	5 " 60 "

Pferdefleisch hinteres:

Mitte Oktober 1914	— K 96 h bis	1 K 20 h
" " 1915	3 " — " "	3 " 60 "
" " 1916	4 " 80 " "	6 " — "
" Jänner 1917	4 " 80 " "	6 " — "

Kartoffel:

Mitte Oktober 1914	— K 10 h bis	— K 14 h
" " 1915	— " 15 "	
" " 1916	— " 18 "	
" Jänner 1917	— " 18 "	

Zwiebel:

Mitte Oktober 1914	— K 12 h bis	— K 20 h
" " 1915	— " 50 " "	— " 85 "
" " 1916	— " 70 " "	1 " 10 "
" Jänner 1917	— " 70 " "	1 " 28 "

Sauerkraut:

Mitte Oktober 1914	— K 24 h bis	— K 29 h
" " 1915	— " 38 " "	— " 50 "
" " 1916	— " 62 " "	— " 64 "
" Jänner 1917	— " 62 " "	— " 64 "

Fisolen:

Mitte Oktober 1914	— K 40 h bis	— K 60 h
" " 1915	1 " 10 " "	1 " 40 "
" " 1916	— " 90 " "	2 " 20 "
" Jänner 1917	— " 90 " "	2 " 20 "

Erbsen ganz:

Mitte Oktober 1914	— K 40 h bis	— K 60 h
" " 1915	1 " 36 " "	1 " 60 "

Erbsen gespalten:

Mitte Oktober 1914	— K 48 h bis	— K 72 h
" " 1915	1 " 80 " "	2 " 16 "

Reis:

Mitte Oktober 1914	— K 40 h bis	— K 82 h
" " 1915	2 " — " "	3 " 40 "

Schweineschmalz:

Mitte Oktober 1914	1 K 84 h bis	2 K 20 h
" " 1915	8 " — " "	9 " — "
" " 1916	9 " 60 "	
" Jänner 1917	9 " 60 "	

Teebutter inländische:

Mitte Oktober 1914	3 K 40 h bis	4 K 24 h
" " 1915	6 " 40 " "	8 " 40 "
" " 1916	9 " 80 " "	11 " — "
" Jänner 1917	10 " — " "	14 " 50 "

Teebutter ausländische:

Mitte Oktober 1915	9 K — h bis	10 K 40 h
" " 1916	9 " 12 " "	11 " 20 "
" Jänner 1917	10 " 80 " "	12 " 50 "

Rohbutter:

Mitte Oktober 1914	2 K 40 h bis	3 K 20 h
--------------------	--------------	----------

Eier:

Mitte Oktober 1914	— K 09 h bis	— K 10 h
" " 1915	— " 19 " "	— " 22 "
" " 1916	— " 30 " "	— " 40 "
" Jänner 1917	— " 38 " "	— " 44 "

Steinkohle:

Mitte Oktober 1914	1 K 76 h bis	2 K 12 h
" " 1915	2 " 54 " "	2 " 88 "
" " 1916	2 " 80 " "	3 " — "
" Jänner 1917	3 " — " "	3 " 52 "

Der Zentral-Beirat beschließt, Seine Exzellenz den Herrn Bürgermeister zu bitten, diese Denkschrift gemeinsam mit Ihrer Exzellenz der Frau Vorsitzenden und einer Abordnung des Zentral-Beirates dem Ministerpräsidenten persönlich überreichen zu wollen.

Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont berichtet sodann über eine einfache Speisenfolge für die Ausspeisung und für die Kriegsküchen und gibt bekannt, welche Menge Rohmaterial hiezu benötigt würde.

Frau Josefine Kurzbauer ersucht, zum Punkte „Mitteilungen“ nachtragen zu dürfen, daß am Montag den 29. Jänner im Konzerthaus ein Konzertabend des Fräulein Hansi Grunnes zugunsten der Frauen-Hilfsaktion stattfinden werde und bittet, dieses Konzert mit Rücksicht auf den wohlthätigen Zweck zu propagieren.

Frau Toni Colbert berichtet sodann eingehend über die Eröffnung und den Betrieb einer Tagesheimstätte der Frauen-Hilfsaktion im XVI. Bezirke, Clausgasse 21—23 und ladet zur Besichtigung derselben ein.

Schluß der Sitzung.

K. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 17. Juli 1917
G. Z. 8427/17:

Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat sich mit dem Erlasse vom 27. Juni 1917, Z. 17416, bestimmt gefunden, den in den Ruhestand versetzten Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen in Wien, XXI., Heldenplatz 3, Direktor Heinrich P a w l o y für sein vielfähriges, sehr ersprießliches Wirken auf dem Gebiete des Schulwesens die **Anerkennung** auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 18. Juli 1917,
G. Z. 2416/17:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, der Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XIII., Siebeneichengasse 17, Gisela M i e r l i c h, anlässlich ihrer Versetzung in den Ruhestand für ihr stets ersprießliches Wirken im öffentlichen Schuldienste die **Anerkennung** auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 21. Juli 1917,
G. Z. 8691/17:

Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 27. Juni 1917, Z. 15570, den k. k. n.-ö. Landesschulrat ermächtigt, dem Direktor der Bürgerschule für Knaben in Wien XX., Jägerstraße 54, Matthias S c h e r z, anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand für sein langjähriges, sehr ersprießliches Wirken auf dem Gebiete des Schulwesens im Namen des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht die **Anerkennung** auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 24. Juli 1917,
G. Z. 2030/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat anlässlich der Kenntnisnahme der Inspektionsberichte des k. k. Bezirksschulinspektors kaiserl. Rates Albert K u n d i über den Zustand der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen des XI. Inspektionsbezirkes im Schuljahre 1915/16 dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben, XX., Rafaelgasse 11, Karl W a n i t s c h e l, für die die äußerst gewissenhafte und umsichtige Leitung der Anstalt die **belobende Anerkennung** ausgesprochen.

Gemeindevermittlungsämtler.

Das Gemeindevermittlungsamt Landstraße wird im Monate August 1917 am 8., 16., 22. und 29. Sühne- und Vergleichsvorhandlungen vornehmen.

Lebensmittelverkehr.

Vorstenviehmarkt vom 31. Juli und 2. August 1917.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	— Stück
Fettschweine	— "
Summe	— Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	— Stück
für das Land	— "
unverkauft blieben	— "

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von — bis — h	(extrem bis — h)
II. "	" " "	" "
III. "	" " "	" "

Fettschweine:

I. Qualität	von — bis — h	(extrem bis — h)
II. "	" " "	" "
III. "	" " "	" "

Die Schweinemärkte wurden in dieser Woche nicht besichtigt.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 1. August 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 "	29 " — "
Draugerste	100 "	33 " — "
Futtergerste	100 "	29 " — "
Hafer	100 "	28 " — "

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe R.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengries	— K — h	per 100 kg
Badmehl	" " "	100 "
Weizenlostmehl Nr. 1	" " "	100 "
Weizenlostmehl Nr. 2	" " "	100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	" " "	100 "

* * *

Pferdemarkt vom 31. Juli 1917.

Zum Verkaufe wurde gebracht: 927 Stück.

272 Gebrauchspferde, 655 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde	1500 bis 5300 K	per Stück
" Schlachtpferde	700 " 1000 "	" " "

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

*) Hieson 406 im Pferdebeschlagthaus.

Jung- und Stechviehmarkt vom 30. Juli und 6. August 1917.

1. Antrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	330	Schafe lebend	347
Kälber ausgeweidet	1187	Schafe ausgeweidet	43
Lämmer lebend	6	Schweine ausgeweidet	81
Lämmer ausgeweidet	5	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität von — bis	400 h (extrem bis — h)
II. " " — " — "	
III. " " 300 "	380 "

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität von — bis	470 h (extrem bis — h)
II. " " — " — "	
III. " " 350 "	460 "

Lämmer lebend (per 1 kg):

I. Qualität von — bis	— h (extrem bis — h)
II. " " — " — "	
III. " " — " 500 "	

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität von — bis	— h (extrem bis — h)
II. " " — " — "	
III. " " 450 "	520 "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität von — bis	950 h (extrem bis — h)
II. " " 750 "	800 "
III. " " 350 "	700 "

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität von — bis	780 h (extrem bis — h)
II. " " — " — "	
III. " " — " — "	

Schafe lebend (per Paar):

I. Qualität von — bis	— K (extrem bis — h)
II. " " — " — "	
III. " " — " — "	

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität von	500 bis 520 h (extrem bis — h)
II. " " — " — "	
III. " " 400 "	450 "

Auf dem Jungviehmarkt wurden um 45 Stück Kälber mehr zugeführt.

Auf dem Schafmarkt wurden um 263 Stück Schafe weniger aufgetrieben.

Alle Kälberqualitäten, sowie Lämmer und ausgeweidete Schafe wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

Ausgeweidete Schweine wurden auf Basis der gesetzlichen Höchstpreise abgesetzt.

Auf dem Schafmarkt blieb die Preislage im Vergleich zur Vorwoche unverändert.

Baubewegung

vom 31. Juli bis 2. August 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk — für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

XXI. Bezirk: Portiergebäude, Sebastian Kohl-Gasse 5 bis 9, von Kreidl Selter & Komp. (24427).

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Am Hof 6, von der Hausverwaltung der f. k. priv. österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe (1920).
- II. Bezirk: Kleine Stadtgutgasse 14, von Joh. Nowak, Springergasse 16, für J. Mattes (1922).
- IX. Bezirk: Porzellangasse 56, von L. & C. Hardtmuth, Ofen- und Tonwarenfabrik (1923).
- " " Ruffdorferstraße 23, Sechschimmelgasse 2, von Franz Rieder (1925).
- XVI. Bezirk: Wattgasse 11, von Ferd. Profsch & Komp., ebenda, Bauführer Millit & Brandl (32143).

Diverse geringere Bauten.

I. Bezirk: Feuermauer-Durchbruch, von der Hausverwaltung der f. k. priv. österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe (1918).

Eintragungen in den Erwerbsteuernkatalster.

12. Juni 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Fuchs Gustav — Handel mit Brennholz und gewerbsmäßige Zerklammerung desselben — V., Fendigasse 13.
- Buttichant Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — V., Wiedner Hauptstraße 140.
- Wlitsch Gustav — Buchhandelsgewerbe beschränkt — V., Nikolsdorfergasse 7 bis 11.
- Weise Franz — Gast- und Schankgewerbe — VI., Stumpergasse 34.
- Goldberg Samuel — Konzession zum Betriebe des Trödlergewerbes — II., Novaragasse 49.
- Handelsgesellschaft für landwirtschaftliche Maschinen und Bedarfsartikel m. b. H. — Handel mit landwirtschaftlichen Maschinen und Bedarfsartikeln — V., Margaretenstraße 113.
- Vom f. k. Amte für Volksernährung autorisierte Gemüse- und Obstversorgungsstelle gemeinnützige Ges. m. b. H. — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Kohlmarkt 1.
- Toussaint Marie, geb. Reichert — Gast- und Schankgewerbe — VI., Mariabilferstraße 49.
- Maud Theresia, geb. Schimmer — Gemischtwarenhandel im Großen — VII., Randlgasse 45.
- Erasimus Elisabeth — Kaffeeschmankerlgewerbe — VII., Burggasse 103 a.
- Ragauer Hermine, geb. Kobelka — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenwaren — IV., Favoritenstraße 66.
- Gajparil Helene — Lebensmittelhandel und Flaschenbier-Verschleiß — IV., Frankenberggasse 11.
- Kaplan Diga Josefine, geb. Spieß — Erzeugung eines Gesichtspulvers — IX., Widerhofgasse 4.
- Schreier Clementine, geb. Bing — Erzeugung und Handel mit Parfümerien und kosmetischen Artikeln — IX., Berggasse 30.
- Lehner Sophie — Erweiterung der Gast- und Schankkonzession — I., Rotenturmstraße 12.
- Dworzal Ludmilla — Damenkleidernachergewerbe — XIII., Lingerstraße 371.
- Mery Leopoldine — Verschleiß von Fleisch und Innereien — V., Spengergasse 1.
- Schandi Anna, geb. Mery — Verschleiß von Fleisch und Innereien — V., Kompertgasse 14.
- Weiß Marie, geb. Koblischel — Marktwirtschaftenhandel — V., Städtischer Heumarkt.
- Wiener Albert — Holz- und Kohlenhandel — V., Stolberggasse 13.
- Poigner Justine, geb. Mayr — Frauen- und Kinderkleidernachergewerbe — V., Spengergasse 52.

Böhmlicher Marie, geb. Wolnastig — Verschleiß von Obst und Lebensmitteln — V., Wiedner Hauptstraße 123 c.
 Zacher Karoline — Handel mit neuen Tüchern und Seidenabfällen — V., Arbeitergasse 41.
 Siottan Marie, geb. Berger — Kaffeefiedergewerbe — V., Spengergasse 25.
 Leibowitz Deborah — Wäschewaren-Erzeugung — V., Bentagasse 6.
 Führlinger Anna — Handel mit Lebensmitteln und Flaschenbier-Verschleiß — XIII., Preindlgasse 40.

15. Juni 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Wolfsinger Hermann — Warenhandel beschränkt — VII., Burggasse 114.
 Attendorfer Johann — Fleischschlächtergewerbe (Filiale) — VII., Neustiftgasse 89/91, Markthalle, Stand Nr. 82 bis 85.
 Krügl Alois — Obst- und Gemüse-Erzeugung — XII., Wilhelminenstraße 12.
 Blumberg Jakob — Pfaidlergewerbe — II., Zirkusgasse 10.
 Hölzer David — Handel mit Galanterie- und Kurzwaren und Toiletteartikeln — II., Freitagergasse 5.
 Staudacher Franz — Spirituosen- und Likör-Erzeugung — XVII., Wurlitberggasse 87.
 Bauer Max — Juwelier- und Goldarbeitergewerbe — VII., Wimbergergasse 5.
 Bäck und Tracy — Handel mit Schuhwaren, Leder und Schuhzugehör — VII., Mariaböserstraße 100.
 Pichardt Gustav — Handel mit Küchengeräten — VI., Linke Wienzeile 38.
 Schurtmann Michel, Alleinhaber der Firma Schurtmann & Komp. — Handel mit neuen Kleidern — II., Stephanstraße 10.
 Österreichisches Mercedes-Bureau Maschinen Ges. m. b. H. — Gemischtwarenhandel im Großen — VI., Capistrangasse 10.
 Melisjetian Margarete, Alleinhaber der Firma G. Melisjetian — Gemischtwaren-Großhandel — II., Rotensterngasse 33.
 Klibart Gustav — Handel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren — VII., Kaiserstraße 65.
 Jancsic Josef — Friseurgewerbe — VII., Burggasse 57.
 John Katharina — Pfaidlergewerbe — VII., Apollongasse 9.
 Kreil Alois — Gewerbmäßige Erzeugung von Häcksel zum Zwecke des Weiterverkaufes — XIX., Rußdorferlande 37.
 Havel Marie, geb. Spala — Wanderhandel mit Grünwaren, Obst und Naturblumen im Gemeindegebiete von Wien — XI., Simmeringer Hauptstraße 197.
 Krutzl Elisabeth, geb. Bordaes — Wanderhandel mit Obst, Blumen und Gemüse — XVI., Wurlitberggasse 57.
 Cinatl Josefina — Viktualien-Verschleiß — XVI., Eßlingergasse 5.
 Grulich Karoline, geb. Kieger — Handel mit Altmetall, Woll- und Tuchabfällen — XVI., Gaullachergasse 37.
 Blau Rosalia — Gewerbmäßige Übernahme von Schreibarbeiten — XV., Wirtelgasse 2.
 Gold Marie — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — II., Linnegasse 8.
 Dittelhuber Katharina — Lebensmittelhandel beschränkt — XIV., Sechshausergürtel 3.
 Spira Mathilde — Erdblergewerbe — XIV., Reindorfstraße 10.
 Kremser Gisela — Kaffeefiedergewerbe — I., Körntnering 8.
 Mares Theresie — Fragnergewerbe — VI., Agidigasse 20.
 Rughy Josefina — Handel mit Wäsche und Kleidern — XIII., Auhofstraße 134.
 Lebmacher Luise — Handel mit fertigen Damenhüten, Modistenzugehör und Bijouteriewaren — VI., Gumpendorferstraße 79.
 Wessely Cilli, geb. Gottlieb — Damenkleidermachergewerbe — III., Obere Weißgärberstraße 10.

16. Juni 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Schaffer Alois — Zimmer- und Fensterputzergewerbe — XVII., Rainzgasse 16.
 Kraus Hugo — Tischnergewerbe (Filiale) — VI., Windmühlgasse 30.
 Bares Anton — Handel mit Bürstenwaren und dem dazugehörigen Rohmaterial, Manufaktur- und Galanteriewaren — XVII., Beronitgasse 28.
 Jegel Alois — Kleinhandel mit Brennmaterialien — VIII., Stolzenthalergasse 8.
 Spevat Franz — Handel mit Handschuhen und Herrenmodeartikeln — VIII., Josefstädterstraße 31.
 Emetana Moritz — Holzhandel — VI., Amerlingstraße 9.
 Markowitsch Karl — Schuhmacher — XIII., Ameisgasse 48.

Dworstky Josef — Fleisch-Verschleiß — XIII., Kuefflinggasse 21.
 Dworstky Josef — Fleischschlächter — XIII., Kuefflinggasse 21.
 Lux Otto Felix — Handel mit allen im freien Verkehr erlaubten Waren ohne Lebensmittel und solchen, die an eine besondere Konzession gebunden sind — XIII., Bahnhofstraße 10.
 Bauer Rosa, geb. Ebner — Frachttentransport mit Kleinfuhrwerk — XVII., Badergasse 44.
 Krämer Emilie, geb. Buch — Lebensmittelhandel beschränkt — XVII., Ottakringerstraße 86.
 Mayer Leopold — Handel mit Antiquitäten beschränkt — VIII., Stroggigasse 16.
 Stefan Franziska, geb. Graf — Lebensmittelhandel beschränkt — XVII., Springgasse 16.
 Graf Aloisia Pauline — Übernahme von Wäsche zum Putzen — XVIII., Hans Sachs-Gasse 2.
 Manierlich Friederike, geb. Wagner — Bürsten- und Galanteriewaren-Verschleiß — XVIII., Antonigasse 34.
 Fiedl August — Zimmer- und Dekorationsmaler — XVIII., Höbnergasse 4.
 Singer Josefina Hermine — Gast- und Schankgewerbe mit Pensionat für junge Mädchen — XVII., Gymnasiumstraße 35.
 Kral Olga — Handel mit allen im freien Verkehr stehenden Waren — VIII., Albertgasse 3.
 Nagler Charlotte — Handel mit Bildern und Rahmen — VIII., Blindengasse 20.
 Pavlaszel Johann — Viktualien-Verschleiß — VIII., Florianigasse 10.
 Mader Beria, geb. Gasselseder — Damenkleidermachergewerbe — VII., Kirchengasse 34.
 Küpfer Anna — Pferdefleischwaren-Verschleiß — XIX., Weinberggasse 35.

18. Juni 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

„Jdo“ Schuhmacherei-Gesellschaft m. b. H. — Fabrikmäßige Erzeugung und Vertrieb von Schuhwaren und Schuhbestandteilen — X., Gubrunstraße Nr. 122.
 Firma Franz Benthofer, Offene Handelsgesellschaft — Fabrikmäßige Metallwaren-Erzeugung — XV., Beingasse 27.
 Schubert Eduard — Gemischtwarenhandel — X., Gubrunstraße 142.
 Dienstdorf Mendel — Handel mit Manufakturwaren — III., Marzergasse 25.
 Klügler Israel — Fleischhauergewerbe — III., Großmarkthalle.
 Fuchshuber Josef — Wanderhandel mit Obst, Gemüse und Blumen — III., Hafengasse 6.
 Gros Rudolf — Handel mit Papier-, Galanterie-, Spiel- Parfümeriewaren und Randiten — III., Erbbergstraße 2.
 Tephly Leopold — Tischlergewerbe — XV., Kranzgasse 20.
 Kapfenberger Franz — Verschleiß von Papier-, Kurzwaren und Trafitartikeln — XVII., Klopstockgasse 29.
 Haumer Johann — Handel mit Metallen, Gummi, Glas, Leder, Wolle, Papierabfällen zc. — XVII., Geblergasse 82.
 Vogel Siegfried — Bücher- und Bilanzrevision — VIII., Breitenfeldergasse 22.
 Pollak Adolf — Handel mit Maschinen — VIII., Josefstädterstraße 105.
 Munt Emil — Handel mit Kurz-, Galanterie-, Wirl- und Textilwaren — VIII., Josefstädterstraße 62.
 Koppinger Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — VIII., Florianigasse 10.
 Sola Simon rekte Franz — Handel mit allen im freien Verkehr gestatteten und rüchlich des Verkaufes nicht an eine besondere Bewilligung gebundenen Waren — VIII., Breitenfeldergasse 18.
 Rudela Steppanie — Marktviktualienhandel — III., Großmarkthalle.
 Poforny Antonia — Feilbieten von Obst und Grünwaren sowie von Blumen im Umherziehen — X., Waldgasse 51.
 Fellingner Barbara — Handel mit Kurz-, Galanterie- und Papierwaren — III., Kleißgasse 15.
 Haule Katharina — Rindfleisch-Verschleiß — XV., Hütteldorferstraße 56.
 Maslo Marie — Wäschewaren-Erzeugung — XV., Mariaböserstraße 135.
 Begele Anna — Damenkleidermachergewerbe — XV., Sperrgasse 12.
 Burbaum Theresie, geb. Stippel — Herstellung eines Schutzmittels für Mauern und Mauerecken — XV., Costagasse 5.
 Hönigsberg Leopold — Holz- und Journierhandel — XV., Klementinengasse 9.
 Seidl Helene, geb. Edlinger — Lebensmittelhandel beschränkt und Flaschenbier-Verschleiß — XVII., Leitemayergasse 2.
 Rabatel Rosalia — Pfaidlergewerbe — XIII., Husterstraße 1 a.
 Spitz Katharina — Handel mit Säden, Spagat, neuen Tachabfällen, Messing und Kupfer — X., Landgutgasse 20.
 Tramontanu Marie — Handelsagentur — VIII., Blindengasse 8.
 Schlangner Maximilian — Handelsagentur — VIII., Blindengasse 7.
 Leberer Theresia — Verschleiß von Papier-, Kurz-, Galanterie- Spielwaren und Randiten — XVII., Pezzlgasse 31.

Karl Biegler's Nachf. Josef Wünsch & Sohn — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — VII., Neubaugasse 6.
 Jintisches Ignaz — Kaffeeschmeltergewerbe — VII., Zieglergasse 2.
 Schönau Friedrich — Schiffmüllergewerbe — II., Schiffmühlen 48.
 Pollat Hermann — Handelsagentur — II., Ferdinandsstraße 13.
 Luschal Viktor — Handel mit Modewaren und Badeartikeln — II., Obere Donaustraße 93/95.
 Spira Israel — Lederhanzerei — II., Novaragasse 15.
 Kutschera Anton — Handel mit Wägen, Fahrrädern, Motorrädern und Automobilen — II., Praterstraße 49.
 Schweigler Josef — Pachtbetrieb des dem Ernst Seymul gehörigen Gast- und Schankgewerbes — VII., Neustiftgasse 55.
 Karpeles Louis — Pfaidlergewerbe — II., Obere Donaustraße 91.
 Ofen- und Tonwarenfabrik vorm. F. & C. Hardmuth A.-G. — Verkauf von Tonwaren und keramischen Artikeln aller Art — I., Franzensring 2.
 Rösler Eisenbeton-Hohlsteindecken-Ges. m. b. H. — Handel mit Baumaterialien — II., Valeriestraße 51.
 Willenberg Franziska, geb. Hartwanger — Weißwäscherei — VII., Randlgasse 23.
 Neumann Anna, geb. Tomshicel — Handel mit Schreibpapier, Linde, Federn, Bleistiften, Ansichtskarten und militärischen Rangabzeichen — XXI., Strebersdorf, Kraftfahrtruppenlager.
 Besztfried Robert Verthold — Handel mit Ölen, Fettwaren und Chemikalien — III., Löwengasse 5.
 Garbich Auguste, geb. Platt — Handel mit Lebensmitteln beschränkt und Flaschenbier — II., K. t. Prater, Verkaufstand vor dem Gasthaus „zum lustigen Bauer“.
 Fein Gisela, geb. Landau — Modistengewerbe — II., Karmelitergasse 6.

19. Juni 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Ritznegg Josefa Marie — Verschleiß von Kanditen, Bäckereien und Wurstwaren (Filiale) — VI., Stumpergasse 42.
 Berger Julius — Goldarbeitergewerbe — VI., Grabnergasse 16.
 Baumgarten Artur — Handel mit Papier und Galanteriewaren — VI., Raunitzgasse 3.
 Donath Rafael — Handel mit Gummiwaren — VI., Kurzgasse 3.
 Schromm Franz — Elektrotechnische Konzession für Lichtanlagen (II. Stufe) — VI., Gumpendorferstraße 102.
 Haas Emanuel — Handel mit Rauchrequisiten, Papier, Knrz- und Galanteriewaren — XIII., Trogergasse 6.
 Großmann Rudolf — Handel mit Bijouteriewaren — VI., Gumpendorferstraße 35.
 Siegel Chaim — Handelsagentie — III., Seidlgasse 30.
 Siegel Chaim — Gemischtwarenhandel im Großen — III., Seidlgasse 30.
 Salanta Vinzenz — Kleinfuhrwerksgewerbe — II., Darwingasse 20.
 Kothal Joachim — Handel mit Tuch, Schaf- und Baumwollartikeln — II., Kaiser Josef-Straße 25.
 Passeder Georg — Erzeugung von Obstmost und Obstwein durch Auspressen von Obst — II., Karmelitergasse 11.
 Wetterschneider Leopold — Erzeugung von Obstmost und Obstwein durch Auspressen von Obst — II., Laborstraße 46 a.
 Hoffmann Salomon — Handel mit Sohlenersatz — II., Laborstraße 66.
 Weber Hermann — Konzession zum Betriebe des Trödlergewerbes — II., Franzensbrückenstraße 28.
 Löwy Jacques — Kommissionshandel mit Schneiderzugehör — I., Schottenring 35.
 Kuffler Fritz — Buchdrucker-Konzession zum Betriebe einer Hand- und einer Schnellpresse zum Drucke von Visitenkarten und merkwürdigen Druckorten — I., Grünangergasse 1.
 Kling Jakob — Weintrauben- und Obstpresserei — XVI., Kirchstetterngasse 46.
 Filmleihanstalt S. Engel, offene Handelsgesellschaft — Filmverleihung — II., Praterstraße 9.
 A. Mastovský, Ges. m. b. H. — Erzeugung von Damenkleidern — I., Seilerhütte 16.
 Fugger Aloisia — Damenkleidermachergewerbe — XVII., Hernauer Hauptstraße 48.
 Kovacz Eugen — Gemischtwarenhandel im Großen — XVIII., Karl Ludwig-Straße 1 d.
 Klemm Amalia Karoline — Übernahme zum Waschen und Putzen — VI., Englgasse 10.
 Soika Theresie, geb. Gabriel — Haderhandel — II., Alliiertenstraße 6.
 Goldschmidt Gustav — Handel mit Ansichtskarten — II., Mühlfeldgasse 5.

Diamant Josef — Gemischtwaren-Großhandel — II., Große Mohren-gasse 37.
 Kohn Ferdinand — Handel mit Galanterie, Nürnberger- und Spiel-waren — II., Praterstraße 56.
 Baumgen Emilie — Gast- und Schankgewerbe — II., Erzherzog Karl-Platz 1.
 Moitl Theresie — Naturblumenbinder und -Händlergewerbe — XV., Mariahilfergürtel 11.
 Benischel Johanna — Wäschewaren-Erzeugung — XV., Kannegasse 7.
 Präsch Marie — Naturblumenbinder und -Händlergewerbe — XV., Mariahilferstraße 172.
 Benischel Johanna, geb. Einböck — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Marmeladen, Fruchtstücken zc. — XVI., Dittakringerstraße 176.
 Müllsch Franziska, geb. Stavoša — Marktvirtualienhandel — XVI., Johann Nepomuk Berger-Platz, Markt.
 Jedlicha Franziska — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — XI., Dorfgasse 84.
 Epöcher Leopoldine, geb. Gurth — Virtualien- und Flaschenbier-Verschleiß — XI., Simmeringer Hauptstraße 201.
 Schenkitz Magdalena — Marktvirtualien- (beschränkt) und Christbaumhandel — XIV., Meiselmart.
 Weber Marie, geb. Musil — Zimmerputzergewerbe — XIX., Weinberggasse 6.
 Bilowitsky Ludwig Stanislaus — Handelsagentur — XVIII., Hartäckerstraße 71.
 Bober Johanna — Handel mit Brennmaterialien — VIII., Feldgasse 1.
 Pöbmayer Anna — Handel mit Obstwein und Fruchtstücken — XIII., Hütteldorferstraße 206.
 Reparstel Frida, geb. Rottersmann — Handel mit Kanditen, Zuckerbäckerwaren zc. — VI., Gumpendorferstraße 5.
 Leifus Theresia, geb. Gindrich — Handel mit Glas- und Porzellan-waren sowie Küchengeräten — VI., Barnabiten-gasse 12.
 Tomandl Theresie — Rindfleisch-Verschleiß — VIII., Josefstädterstraße 27.

20. Juni 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Saar Luise — Leihbibliothek und Antiquariat (Witwenfortbetrieb) — XV., Schönbrunnerstraße 48.
 Rath Anna — Einspänner-Lizenz Nr. 111 (Witwenfortbetrieb) — VI., Stiftgasse, Mariahilferstraße.
 Deutsche Dampfschifferei „Nordsee“ — Handel mit frischem, geräucherten und marinierten Seefischen (Filiale) — XX., Nordwestbahnhof.
 Scheffel Johann — Seilergewerbe (Filiale) — X., Sonnleitengasse 30.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Stadtrat:	
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 26. Juli 1917	1527
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Wieden vom 15. Mai 1917	1533
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Floridsdorf vom 15. Mai 1917	1534
Allgemeine Nachrichten:	
Frauen-Hilfsaktion im Kriege	1536
K. t. Bezirksschulrat	1539
Gemeindevermittlungskämter	1539
Lebensmittelverkehr:	
Vorfließviehmarkt vom 31. Juli und 2. August 1917	1539
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 1. August 1917	1539
Pferdemarkt vom 31. Juli 1917	1539
Jung- und Stachviehmarkt vom 30. Juli und 2. August 1917	1540
Haubewegung:	
Gesuche um Haubewilligungen vom 31. Juli bis 2. August 1917	1540
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	1540
Rundmachungen.	
Beilage:	
Mitteilungen der Statistischen Abteilung des Wiener Magistrates pro April 1917.	

Kundmachungen.

M. Abt. XVI., 25757.

Musterung.

(Kundmachung.)

Laut der unter einem veröffentlichten Einberufungskundmachung U haben die in den Jahren 1899, 1898 und 1897 geborenen Landsturmpflichtigen behufs Feststellung ihrer Eignung zum Landsturmdienste mit der Waffe neuerlich vor einer Musterungs-Kommission zu erscheinen.

Alle zum neuerlichen Erscheinen bei der Musterung Verpflichteten, die österreichische oder ungarische Staatsbürger sind, beziehungsweise eine ausländische Staatsangehörigkeit nicht nachzuweisen vermögen, werden hiemit aufgefordert, sich **unbedingt bis längstens 11. August 1917** in der Konstriptionsamts-Abteilung beim magistratischen Bezirksamte des Wohnortes mit ihren Dokumenten (Tauf- oder Geburtschein, Heimatschein, Arbeits- oder Dienstbotensbuch, Landsturmlimitationsblätter über die bisherigen Musterungen u. dgl.) abermals zur Musterung anzumelden.

Die mit einem „Persons- und Meldenaachweis“ im Sinne der Kundmachung vom 6. März 1916 beteiligten Landsturmpflichtigen haben dieses Dokument zur Meldung unbedingt mitzubringen.

Mit Rücksicht auf die große Anzahl der in Wien wohnhaften Meldepflichtigen wird

für die in dem Jahre 1899 geborenen Landsturmpflichtigen der 6. und 7. August 1917,

für die in dem Jahre 1898 geborenen Landsturmpflichtigen der 8. und 9. August 1917,

für die in dem Jahre 1897 geborenen Landsturmpflichtigen der 10. und 11. August 1917,

als Meldetag bestimmt und hiebei besonders darauf aufmerksam gemacht, daß eine rasche Abfertigung der Parteien nur dann erfolgen kann, wenn die Meldungen nach vorstehender Einteilung erstattet werden.

Wer die Meldung unterläßt oder sich nicht rechtzeitig anmeldet, wird nach den bestehenden Gesetzen strenge bestraft.

Die Musterung selbst findet in der Zeit vom 3. bis 22. September 1917 in Wien, III., Landstraßer Hauptstraße 97 (Dreher's Bierhalle) statt und werden zu derselben allen Landsturmpflichtigen auf den Namen lautende Vorladungen zugestellt werden, aus welchen Tag und Stunde der Musterung zu entnehmen ist.

Die Landsturmpflichtigen erhalten über die erstattete Meldung eine Bescheinigung. Das in der obigen Kundmachung erwähnte Landsturmlimitationsblatt wird erst gelegentlich der Musterung selbst ausgefolgt werden.

Diejenigen, welche ungerechtfertigt zur Musterung nicht erschienen sind, werden der Nachmusterung unterzogen und überdies wird gegen dieselben nach § 4 des Gesetzes vom 28. Juni 1890,

N.-G.-Bl. Nr. 137, die Strafanzeige an das k. k. Landwehrgericht erstattet werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 1. August 1917.

1—1

U Einberufungskundmachung.

Auf Grund der Allerhöchsten Entschliessungen, mit welchen der gesamte k. k. und k. u. Landsturm aufgeboden wurde, werden die Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1899, 1898 und 1897 zwecks Feststellung ihrer Eignung zum Landsturmdienste mit der Waffe hiemit zu einer neuerlichen Musterung dieser Geburtsjahrgänge einberufen.

Musterungspflicht:

Zur Musterung haben alle in den obbezeichneten Jahren geborenen Landsturmpflichtigen (österreichische und ungarische Staatsbürger, sowie auch jene, welche eine ausländische Staatsangehörigkeit nicht nachzuweisen vermögen) ohne Rücksicht darauf, ob sie schon bisher musterungspflichtig waren, beziehungsweise ihrer Musterungspflicht entsprochen haben, und insbesondere auch dann zu erscheinen, wenn sie etwa bereits bei einer früheren Musterung zum Landsturmdienste mit der Waffe geeignet befunden worden waren, bei der Präsentierung oder später aber als nicht geeignet wieder beurlaubt worden sind.

Ausgenommen von der Pflicht zum Erscheinen zur Musterung sind lediglich:

1. Diejenigen, welche derzeit ohnedies bereits als Landsturmpflichtige dem aktiven Militärverbände angehören, einschließlich der Mitglieder der k. k. Schießstände in Tirol und Vorarlberg (Standschützen);

die Mitglieder sonstiger landsturmpflichtiger Körperschaften haben jedoch zur Musterung zu erscheinen;

2. diejenigen, welche bereits bei einer früheren Musterung oder Assentierung zum Landsturmdienste mit der Waffe geeignet beziehungsweise tauglich befunden worden waren, jedoch dormalen gültig enthoben sind, sofern der die Tauglichkeit aussprechende Musterungs- oder Assentierungs-Beschluß nicht durch eine inzwischen erfolgte Superarbitrierung (Überprüfung) gegenstandslos geworden ist;

3. die (in eine Rangklasse eingereichten) Militärgagisten des Ruhestandes und des Verhältnisses außer Dienst;

4. diejenigen, welche in der Lofoversorgung eines Militärinvalidenhauses untergebracht sind;

5. diejenigen, welche erst nach dem 30. April 1917 im Wege der Superarbitrierung (oder Überprüfung)

entweder aus der gemeinsamen Wehrmacht oder der Landwehr entlassen oder als Landsturmpflichtige beurlaubt worden sind;

6. Die zum Landsturmbienste mit der Waffe offenkundig Nichtgeeigneten (das sind solche, welche mit dem Mangel eines Fußes oder einer Hand, Erblindung beider Augen, Taubstummheit, Kretinismus, gerichtlich erklärtem Irtsinn, Wahnsinn oder Blödsinn oder mit sonstigen Geisteskrankheiten behaftet sind), wenn über das betreffende Gebrechen, beziehungsweise Leiden ein entsprechender Nachweis bei der Musterung vorliegt.

Fallsüchtige haben zur Musterung zu erscheinen; die Nachweise über ihre Krankheit sind längstens bis zur Musterung beizubringen.

Meldung:

Alle nach den vorstehenden Bestimmungen zum Erscheinen zur Musterung Verpflichteten haben sich zwischen 6. und 11. August 1917 im Gemeindeamte (beim Magistrat) ihres Aufenthaltsortes zur Zeit der Erlassung dieser Kundmachung zu melden.

Die Pflicht zur Meldung erstreckt sich auch auf diejenigen, welche in der Gemeinde ihres Aufenthaltsortes das Heimatrecht besitzen.

Die Landsturmpflichtigen haben sich bei der Meldung durch entsprechende Dokumente (Tauf- oder Geburtschein, Heimatschein, Arbeits- oder Dienstbotenbuch, Landsturmlegitimationsblätter über die bisherigen Musterungen u. dgl.) auszuweisen; die mit einem „Personen- und Meldenaachweis“ im Sinne der Kundmachungen vom 6. März 1916 beteiligten Landsturmpflichtigen haben dieses Dokument zur Meldung mitzubringen.

Jeder sich Meldende erhält ein Landsturmlegitimationsblatt ausgestellt, das er sorgfältig aufzubewahren und bei der Musterung vorzulegen hat.

Daselbe dient auch als Bestätigung seiner Meldung und berechtigt ihn zur freien Fahrt auf Eisenbahnen (Schnellzüge ausgenommen) und Dampfschiffen zur Musterung und zurück sowie auch, falls er bei der Musterung geeignet befunden wird, zur freien Fahrt bei der Einrückung zur Dienstleistung.

Die Unterlassung der Meldung wird von den politischen Behörden streng bestraft.

Durchführung der Musterung:

Die Musterung der Landsturmpflichtigen zwecks Feststellung ihrer Eignung zum Landsturmbienste mit der Waffe erfolgt durch Landsturmusterungs-Kommissionen, die in der Zeit vom 3. bis 22. September 1917 amtshandeln werden.

Ort, Tag und Stunde der Amtshandlung dieser Kommissionen wird durch besondere Verlautbarung kundgemacht.

An welche Kommission der einzelne Musterungspflichtige gewiesen ist, richtet sich nach der Gemeinde, in welcher er sich zufolge seines Aufenthaltes zu melden hatte.

Diejenigen, welche am Erscheinen an den für sie bestimmten Musterungstagen durch unüberwindliche Hindernisse abgehalten waren, haben sich vor einer Nachmusterungs-Kommission vorzustellen.

Wann und wo die Nachmusterungs-Kommissionen funktionieren werden, wird besonders verlautbart werden.

Das Nichterscheinen zur Musterung unterliegt der Bestrafung nach dem Gesetze vom 28. Juni 1890, R.-G.-Bl. Nr. 137, über die Bestrafung der Nichtbefolgung eines Militäreinberufungsbefehles und der Verleitung hiezu.

Einrückung:

Wann und wohin die bei der Musterung geeignet Befundenen zur Dienstleistung mit der Waffe einzurücken haben werden, werden sie bei der Musterung erfahren.

Diejenigen, welche an den für sie bestimmten Musterungstagen zur Musterung nicht erschienen sind und daher zur Nachmusterung zu erscheinen haben, werden hiemit zur sofortigen Einrückung nach derselben einberufen; es kann ihnen jedoch bei rücksichtswürdigen Umständen zur Ordnung ihrer Privatangelegenheiten von der Musterungs-Kommission noch ein kurzer militärischer Urlaub bewilligt werden. Die bei der Nachmusterung nicht geeignet Befundenen werden, da sie für eine Dienstleistung mit der Waffe dermalen nicht in Betracht kommen, wieder entlassen werden.

Auch die Unterlassung oder die Verspätung der Einrückung wird nach dem oben bezeichneten Gesetze bestraft.

Begünstigungen:

Jene Landsturmpflichtigen, welche zu den im § 29 des Wehrgesetzes genannten Personen gehören, werden zum Landsturmbienste mit der Waffe nicht herangezogen; sie haben den Anspruch auf diese Begünstigung im Sinne der bestehenden Vorschriften vor der Musterungs-Kommission nachzuweisen.

Landsturmpflichtigen, welche die nach dem Wehrgeetze für die Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes festgesetzte wissenschaftliche Befähigung bei der Musterung nachweisen, wird die Bewilligung erteilt, das Einjährig-Freiwilligenabzeichen während ihrer Landsturmbiensteleistung zu tragen.

Den bei der Musterung geeignet Befundenen steht es auch frei, in das gemeinsame Heer, die Kriegsmarine oder in die Landwehr auf Grund des Wehrgesetzes freiwillig einzutreten.

Bezüglich der Wahl des Truppenkörpers gelten die in dieser Beziehung erfolgten allgemeinen Einschränkungen. Nach der Präsentierung ist der freiwillige Eintritt jedoch jedenfalls nur bei dem Truppenkörper zulässig, zu welchem der Betreffende als Landsturmmann zugeteilt worden ist.

Einberufung und Musterung der bosnisch-hercegovinischen Landesangehörigen:

Es wird bekanntgegeben, daß auch die den obbezeichneten Landsturmpflichtigen entsprechenden Gruppen der in der Evidenz der Reserve dienstpflchtigen bosnisch-hercegovinischen Landesangehörigen zur Dienstleistung mit der Waffe einberufen werden.

Soweit sich diese in Österreich aufhalten, haben sie sich bis 11. August 1917 im Gemeindeamte (beim Magistrat) ihrer Aufenthaltsgemeinde unter Mitbringung der in dieser Kundmachung genannten Dokumente zu melden, wo sie ein sorgfältig aufzubewahrendes Legitimationsblatt erhalten, mit dem sie in der Zeit vom 27. bis 31. August 1917 beim k. u. k. Ergänzungsbezirks-Kommando, in dessen Bereiche ihr Aufenthaltsort liegt, zur Musterung zu erscheinen haben.

Den Dienstpflchtigen in der Evidenz der Reserve wird auf Grund des Legitimationsblattes die freie Fahrt auf Eisenbahnen (Schnellzüge ausgenommen) und Dampfschiffen zum k. u. k. Ergänzungsbezirks-Kommando und zurück gewährt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Bezirksbehörde,

am 1. August 1917.

Ad M. Abt. XIII, 167656/98.

Maria und Konrad Böhr'sche Armenstiftung.

Ende Oktober gelangen die Interessen der Maria und Konrad Böhr'schen Stiftung pro 1917 in gleichen Teilen an je eine arme kränkliche Witwe mit Kindern und einen armen Geschäftsmann mit zahlreicher Familie zur Verteilung.

Die zu Beteilenden sollen katholischer Religion, sehr arm und durch Unglücksfälle sehr bedürftig, sowie in einem der alten zehn Bezirke (I. bis X. und XX. Bezirk) wohnhaft sein.

Anspruch auf diese Stiftung haben nur jene Personen, welche den obigen Bestimmungen entsprechen, wobei die Verwandten der Stifterin oder ihres Mannes, welche die Verwandtschaft dokumentarisch nachweisen können, den Vorzug genießen.

Bewerber um diese Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf-, Trau- und den Heimatschein des Bittstellers, die Taufscheine der Gattin und der Kinder, respektive den Totenschein des Gatten und endlich ein legales Armutszeugnis anzuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind bis längstens 1. Oktober 1917 im Kur- und Chormeisteramte zu St. Stephan, Wien, I., Stephansplatz 3, zu überreichen.

Später einlangende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Wien, im August 1917.

2-2

M. Abt. XIII, 2711/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Trobl'sche Stiftung

für verunglückte Bauarbeiter.

Verteilt werden: 2450 K in Beträgen von etwa 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Verunglückte christliche Bauarbeiter oder deren Hinterbliebene.

Unter der Bezeichnung „Bauarbeiter“ sind bei dieser Stiftung Maurer und Gerüstler (Gehilfen und Lehrlinge), Bautagelöhner und Bautagelöhnerinnen zu verstehen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Nachweis über die Art und Zeit des erlittenen Unfalles, armenärztliches Zeugnis, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren, allenfalls auch Totenschein des verstorbenen Gattenteiles.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 7. September 1917.

Verleihungstermin: November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 9. Juli 1917.

3-3

M. Abt. XIII, 41/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Kundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1917/18 wird an der Radisch-Lowitzsch-Braun'schen Stiftungsschule II., Taborstraße 24, der unentgeltliche einjährige Kurs in Stenographie (System Sabelberger) und Maschinenschreiben für mittellose katholische Mädchen im Alter von mindestens 12 Jahren wieder eröffnet, welcher an Nachmittagen außerhalb der Pflichtschulstunden abgehalten wird.

Mädchen, welche diesen Kurs besuchen wollen, haben sich beim Leiter dieses Kurses Samstag den 1. oder Mittwoch den 5. September 1917, zwischen halb 4 und 6 Uhr nachmittags im Stiftungshause II., Taborstraße 24 (rückwärts im Hofe, 1. Stock) in Begleitung ihrer gesetzlichen Vertreter und unter Mitnahme des Taufscheines, letzten Schulzeugnisses und eines Mittellosigkeitszeugnisses sowie des Impfungsnachweises aus den letzten sechs Jahren zur Aufnahme zu melden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. Juli 1917.

3-2

M. Abt. XIII, 3820/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Theobald Uffenheimer'sche Gewerbe Stiftung.

Verliehen werden: Vier Stiftplätze zu je 210 K, und zwar zwei Stiftplätze an Gewerbsleute christlichen und zwei an Gewerbsleute israelitischen Glaubensbekenntnisses.

Zur Bewerbung sind berufen: Verarmte oder arbeitsunfähige, wohlverhaltene Gewerbsleute.

Vorrecht genießen:

1. Verwandte des Stifters,

2. nach Wien zuständige oder in den Bezirken Leopoldstadt oder Brigittenau oder in Wien überhaupt geborene Bewerber.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Ausweis über die Mitgliedschaft bei einer Gewerbe-Genossenschaft, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, eventuell Bestätigung der Genossenschaft, daß Bewerber sein Gewerbe wegen Arbeitsunfähigkeit zurücklegen mußte, allenfalls Nachweis der Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichsstellen: Für christliche Bewerber: Bezirkskanzleien des II. und XX. Wiener Gemeindebezirkles; für israelitische: Vorstehung der israelitischen Kultusgemeinde Wien.

Einreichungsfrist: Bis 22. September 1917.

Verleihungstag: 28. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. Juli 1917.

3-3

N. Abt. XIII, 4466/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

David Schwarzmann'sche Stiftung für eine arme Familie.

Verliehen werden: 74 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Familien, welchen in der Zeit vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917 ein Unglücksfall widerfahren ist.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungschein, Heimatschein, Tauf(Geburt)scheine der Kinder, dokumentarischer Nachweis des Unglücksfalles, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. August 1917.

Verleihungstag: 7. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Juli 1917. 2-3

N. Abt. XIII, 4464/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Sebastian Meydhart'sche Stiftung für Wiener Bürger.

Berteilt werden: 4200 K in Beträgen von mindestens 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Wiener Bürger.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Nachweis des Bürgerrechtes, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. September 1917.

Verleihungstermin: Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Juli 1917. 2-3

N. Abt. XIII, 3380/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Mathilde Edle v. Hohenblum und Moisia Schmid'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen wird: Ein Betrag von 350 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbescholtene, sittsame Mädchen, welche im Gemeindegebiete der ehemaligen Gemeinde Hernals geboren sind und einen unbescholtenen Mann zu ehelichen beabsichtigen, wobei unter sonst gleichen Verhältnissen ein Mädchen mit dem Taufnamen Mathilde den Vorzug hat.

Falls stiftbrieflich geeignete, im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Hernals geborene Bewerberinnen sich nicht melden, können auch andere nach Wien zuständige, im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Hernals wohnhafte oder wohnhaft gewesene stiftbrieflich geeignete Mädchen berücksichtigt werden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armutzeugnis, Sittenzeugnis, auch des Bräutigams, Nachweis der allfälligen Verwaisung und der innerhalb der letzten sechs Jahre erfolgten Impfung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. September 1917.

Verleihungstag: 14. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Juli 1917. 2-3

N. Abt. XIII, 3664/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Maria Josefa Löwenfeld'sche Stiftung für arme Fuhrleute.

Verliehen wird: Ein Betrag von 160 K in zwei gleichen, am 2. Jänner und am 1. Juli 1918 fälligen Raten.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, würdige Fuhrleute welche das Fuhrmannsgewerbe in Wien selbständig betreiben und aus dieser Stiftung noch nicht beteiligt wurden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. September 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Juli 1917. 2-3

N. Abt. XIII, 4468/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Johann Laubes v. Lebenswart'sche Stiftung für Wiener Bürger.

Zur Verleihung gelangen: 858 K in drei gleichen Teilen.
Zur Bewerbung sind berufen: Alte, verarmte Wiener Bürger.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Bürgerrechts-Dekret, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. September 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Juli 1917. 2-3

W. Abt. XIII, 3496/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Karl Hoffmann'sche Stiftung

für österreichische dramatische Künstler und Autoren.

Verliehen werden: Unterstützungsbeträge zu je 200 K an fünf österreichische dramatische Künstler und Autoren.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme dramatische Autoren oder mittel- und stellunglose dramatische Künstler, welche österreichische Staatsbürger und mehr als 60 Jahre alt sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweise über die Eigenschaft als dramatischer Autor oder dramatischer Künstler, Armutszugnis, beziehungsweise Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. September 1917.

Verleihungstag: 11. Oktober 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. Juli 1917.

2—3

W. Abt. XIII, 3495/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josef und Anna Steiner'sche Stiftung

für Arme von Hiezing.

Verteilt werden: 520 K in zwei gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Ohne ihr Verschulden verarmte Geschäftsleute oder verarmte Witwen von Geschäftsleuten, welche im Pfarrsprengel Hiezing wohnen oder gewohnt haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Heimat- und Gewerbeschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Nachweis über den Wohnort im Pfarrsprengel Hiezing, eventuell Totenschein des Gatten.

Einreichsstelle: Kanzlei der Bezirksvertretung des XIII. Bezirkes.

Einreichungsfrist: Bis 1. September 1917.

Verleihungstag: 1. November 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. Juli 1917.

2—3

W. Abt. XIII, 2407/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Ignaz Mainbarter'sche Stiftung

für christliche Waisen Wiens.

Zur Verteilung gelangen: 4200 K in 20 gleichen Teilen.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien geborene, unbescholtene christliche Waisen, welche im Begriffe stehen, ein Gewerbe zu eröffnen oder einen ehelichen Hausstand

zu begründen, und zwar werden je zehn männliche und weibliche Waisen beteiligt.

Im IV. Wiener Gemeindebezirke Wieden sechshafte Waisen sind bei sonst gleichen Verhältnissen vorzugsberechtigt.

Die Flüssigmachung der Unterstützungsbeträge erfolgt nur dann, wenn binnen Jahresfrist nach erfolgter Verleihung der Stiftung das Gewerbe ordnungsgemäß angetreten, beziehungsweise die Ehe gesetzmäßig geschlossen wird.

Den Gesuchen sind beizuschließen: Taufschein, Heimatschein, Mittellosigkeitszeugnis, Nachweis der Verwaisung und der in den letzten 6 Jahren erfolgten Impfung.

Einreichungsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. September 1917.

Verleihungstag: 17. November 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 9. Juli 1917.

2—3

St. P. 3. 29.

Kundmachung.

(Andreas Weber'sche Stiftung.)

Verteilt wird: ein Betrag von 84 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Wahrhaft verarmte Bürgerfamilien im Bezirke Wieden; es ist besonders auf eine arme, in Not und Elend sich befindliche Bürgerwitwe mit vielen und mehreren Kindern Bedacht zu nehmen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Armutszugnis, Nachweis über den Bürgerstand des Gatten, Tauf(Geburt)schein und Geburtscheine der Kinder.

Einreichsstelle: Bezirksvorstehung des IV. Bezirkes, IV. Schöffergasse 3, 1. Stock.

Einreichungsfrist: Bis 14. August 1917.

Auszahlungstag: 24. August 1917.

Wien, am 14. Juli 1917.

Der Vorsteher des IV. Bezirkes:

M. Charwart.

2—3

Kapitalserhöhung bei der Unionbank.

Der Verwaltungsrat der Unionbank hat beschlossen, auf Grund der ihm in der Generalversammlung vom 20. Dezember 1916 erteilten Vollmacht die zweite Hälfte der Kapitalsermehrung durchzuführen. Demzufolge wird das Aktienkapital der Bank von 85 Millionen Kronen auf 100 Millionen Kronen erhöht. Die zu begebenden 37.500 neuen, mit 400 K voll eingezahlten Aktien werden im Syndikatswege realisiert. Die neuen Aktien sind in gleicher Weise wie die im Umlauf befindlichen dividendenberechtigt. Das Syndikat hat den weitaus größeren Teil der Stücke bereits verkauft.

BÖHLER-STAHL

FRANZ KRAFT

Stadtpflastermeister

∴ Kontrahent der Gemeinde Wien ∴
Bauunternehmer und Granitwerksbesitzer
Kanzel: Wien, III/2, Seidlgasse 36 (Ecke Hauptstrasse).
Telephon 6140. — Gegründet 1871.

MAX LAWETZKY

XX/2, Engerthstr. 143.
Eisen- u. Maschinen Engros.
Ein- u. Verkauf von Altheisen in grösseren
Quantitäten, ab jeder Station d. Monarchie.
Lager v. Trägern u. Eisenbahnschienen für Bauzwecke.
Telephon Nr. 49.322, 47.254.

Aktiengesellschaft der vereinigten Asphalt- und Baumaterialien-Werke

Wien-Floridsdorf-Wopfing

Wien, I., Singerstrasse 27. — Telephon 10.890, 11.666.

Dachpappe und Dachlack. Anduro, teerfrei, geruchlos.
Xerotikon und Grafolin. „Lotos“, zur Herstellung von
wasserdichtem Mörtel. Pflasterungen mit Asphaltcoulé
u. Comprimé sowie mit Asphaltpflasterplatten. Dach-
deckungen mit Steindachpappe, Anduro und Holzzement.
— Holzstöckelpflasterungen. Asphalt-Makadam-Strassen.
Asbest-Magnolith-Fussböden. Eichen- u. Buchenbrettelböden.
Kunststeinstiegenstufen, pat. synthetische Waldegger
Marmorplatten. Bleihütte und Metallwerk.
Spezialität: „Tecto“-Wagen- und Waggonplachen.

Bau-, Werk- und Tischlerholz-Handlung Grassl, Schenk & Co.

Best assortiertes Lager aller Gattungen trockener, weicher u. harter Hölzer
Spezialität: Eichenholz.

Wien, X., Gudranstrasse 194 gegenüber dem evangel. Friedhofe.
Telephon Nr. 59297 u. 59394.

Sans & Peschka

Industrielle aller
Sanitäts-Erfordernisse
Kontrakt der Kommune Wien, der Nieder-
östr. Landes-Wohltätigkeits-Anstalten.

Wien

Comptoir: IX./s, Garnisonsgasse 22.
Fabrik: XVII./s, Albrechtskreithgasse 24

Kollektiv-Anstellung der österreichischen
Leinen-Industrie.

Leinenwaren-Fabrik, Bleich- und
Appretur-Anstalt

J. A. KLUGE

Hermannseifen (Böhmen)

Niederlage: Wien, I., Werdertorgasse 12.
Flachspinnerei in Oberaltstadt und
Marschendorf bei Trautenuau.

Telegramm-Adresse: Leinekluge, Wien.

Karl Schuhmann

Zink - Ornamenten - Fabrik und Bauspenglerei
Wien, VIII., Josefstädterstrasse 55/57
Fabriks-Eingang VIII., Lerchengasse 26.

Checkkonto 20251. Telephon Nr. 12636.
Architektonische und figurale Bauornamente, Zinkguss- und Kupferarbeit in Dach-
eindeckungen mit Patent Hilger'schen Pfannen mit Wellblech, sowie Dachschranken
in jedem Metall nach neuestem System. Bohrensteinaufsätze sowie alle Arten
Bleiarbeiten. Kostenschläge gratis und franko. — Provinzaufträge promptest.

ZENTRALHEIZUNGS-

u. Ventilations-Anlagen aller Systeme

J. L. Bacon

Telegramm: **Bacon** Wien, V., Schönbrunnerstrasse Nr. 34
Wien. **Budapest** **Graz**
Telephon 590 und 7788.

Maschinenbau-Aktiengesellschaft
vormals Brettfeld, Daněk & Co. früher Fürst Salm'sche

Blanskoer Eisenniederlage

Wien, III., Marxergasse 36

Liefert Gelländerstäbe und Skulen, Einfriedungs- und Grabgitter, Kandelaber, Bogen-
lampenständer, Tragskulen, Balkone, Wendeltreppen, Brunnengegenstände, Wasser-
leitungs-, Abfall- und Abortrohre, Einsteigschachte, Kanalgeber, Fenster, gusseiserne
Kessel und Pfannen, Dauerbrandöfen, Regulierfüll-, Zentralheiz- und gewöhnliche
Kehlen- und Holzöfen, sowie Kochherde, Radieröfen, Rippenrohre, gusseiserne, emailierte
Badewannen, Kunst- und Figurenguss, Stalleinrichtungen, Kommerzguss etc. etc.
Ferner jede Art Guss nach fremden Modellen und Zeichnungen.
Desselbst auch technisches Bureau der Maschinenfabrik.

HUGO SCHOLZ

Tuchfabrikniederlage für Lieferungs-zwecke

Wien, I., Bäckerstrasse Nr. 3.

Lieferant der Kommune Wien, diverser Institute und Klöster
empfiehlt sein reichhaltiges Lager aller Tuchsarten.
sowie feiner Militäroware und ärarischer Kommissstoffe,
Telephon 16.826

Oesterreichische

Mannesmannröhren - Werke

Gesellschaft m. b. H.

Wien, IX., Währingerstrasse 6-8

liefern:

Nahtlose Mannesmannstahlrohre aller Art, besonders Maste für
elektrische Beleuchtung und Stromzuführung, Kandelaber für
stehendes und hängendes Gasglühlicht, u. a. auch Gaslichtmaste
mit Herablassvorrichtung nach System „Wunderlich“, Blitz-
ableiter- und Fahnenstangen, Wegweisersäulen, Stahl-
behälter für hochgespannte und verflüssigte Gase und Chemikalien,
Stahlmuffenrohre, asphaltiert und jutierte, für Wasserleitungszwecke etc.

Telephon Nr.: 22830, 22834, 22840, 13066, 14034.

Drahtanschrift: Mannesrohr.

Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik LEIPZIG „Grosser Preis 1904“

F. ROLLINGER

Geschäftsbücher-Fabrik, Buchbinderei u. Rastrier-Anstalt,
Kontor-Requisiten-Verlag, Buch-, Stein- u. Kunstdruckerei

Hauptbureau u. Fabrik: Wien, XII/1, Niederhofstrasse 37-39

NIEDERLAGEN IN WIEN: I., Rotenturmstrasse 19,
XII/1, Niederhofstrasse 39, Filialen in Triest, Linz u. Prag

GESCHAFTSBÜCHER Rastrier- und Buchbinderei-
: Arbeiten, Kopier-, Notiz- u. Durchschreibebücher :
ALLE DRUCKSORTEN für Kunst-, Buch- u. Steindruck

SCHREIBREQUISITEN Schreibpapiere, Papierwaren usw.

KONTOR - EINRICHTUNGS - GEGENSTÄNDE. — Ganz flaches Aufliegen der
Geschäftsbücher ermöglicht nur die EPOCA-HEFTUNG (österreich.-ungarisch-Patent.)

Aktiengesellschaft

der

Wien-Floridsdorfer Mineralöl-Fabrik.

Beste Mineralschmieröle für alle Verwendungs-
zwecke.



SCHIESSL & CO., WIEN VI.

Werkzeuge und Meßinstrumente für Maschinenfabriken,
Eisenbahnen, Elektrizitätswerke, Bahn- und Straßenbau-
unternehmungen, Schmiede, Schlosser etc. — Lagermetalle.



FRIEDR. SIEMENS

FABRIK K. K. PRIV.
BELEUCHTUNGS-
U. HEIZAPPARATE.

WIEN, IX/2, ALSERSTRASSE 20.

FERNSPRECHER 16.104.



INTERNATIONALE

HANDELSBANK

TEL.
12009,
16216,
16158.

TEL.
12009,
16216,
16158.

:-: in Oesterreich :-:

EINLAGEN

in laufender Rechnung zu kulantesten Bedingungen, jederzeit rückzahlbar ohne Kündigung. Förderung von Gewerbe, Handel, Industrie, Export und Import.

Wien, I., Schottenring 21.

Berndorfer Metallwarenfabrik ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder - Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.
:: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein - Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfer-nickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel etc. etc. etc.



Schutzmarke für Alpaca-Silber I.



Schutzmarke für Alpaca.



Schutzmarke für Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

Seefisch-Kost

wohlschmeckend, nahrhaft,

:-: leicht verdaulich! :-:

SEEFISCHKOCHBÜCHER KOSTENLOS

Seefischhallen:

- | | |
|--|--------------------------|
| II., Karmelitermarkt | X., Eugenplatz (Markt) |
| III., Großmarkthalle | XII., Philadelphiabrücke |
| IV., Naschmarkt | XIII., Lobkowitzbrücke |
| VII., Neubaugürtel (gegenüber Wimberger) | XIV., Yppenplatz |
| IX., Währingergürtel | (Großmarkt) |
| Stadtbahnbogen 112 | XX., Brigittamarkt |
| Stadtbahnbogen 165 | (Hannovergasse) |

Deutsche Dampffischerei „Nordsee“ Ges. m. b. H.
Wien, XX., Nordwestbahnhof.

Asphaltunternehmung

FRANZ KLETZANDER

Kontrahent der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Wien, XX., Innstrasse 11

empfehlte sich für alle Asphalt- und Dacharbeiten.

Telephon Nr. A 41.305 und A 98.207.

Gas- u. Wasserleitungen

sowie Badeeinrichtungen, Klosetts und Pissoirs.

Maluschek & Cie., Wien,

Kontrahent der Kommune Wien

IX., Glasergasse Nr. 11, Filiale: I., Operngasse Nr. 6

Im eigenen Hause.

Zentrale: Telephon Nr. 12840. Filiale: Telephon Nr. 5216.

Kostenvoranschläge, Prospekte gratis und franko.

W^m E. THURSFIELD

Inhaber: Georg Euben, Ing. Hans Eberl, Ing. Franz Mück.

K. k. priv. Spezialmaschinenfabrik für

DESINFEKTIONSAPPARATE

Fabrik: Wr.-Neustadt. Tel. 334. Zentrale: WIEN, IX.
Gegründet 1886. Lazarettg. 11. Tel. 865.



Kais. kön. priv.

Kotzen-, Halina-, Bett- und Pferddecken-Fabriken

Josef Koch

Wien XI. und Ebreichsdorf.

Zentrale: Wien, XI., Simmeringer Hauptstrasse 35.
Telephon 99219.

Gerüst- und Betonbauhölzer engros

Telephon 94.520

ANTON NIKLASCH, Holzhandels-gesellschaft m. b. H.

Telephon 95.047

Größtes Lager von Schalbletern, Staffeln, Trägerpfosten etc. — Spezialgeschäft für Gerüstpfosten, Köhrbäume, Langtannen, Raste, Trämp u. Kanthölzer, ausschließlich nur prima oberösterreich. Gebirgsware, 10-fache Tragfähigkeit und 10-fache Dauerhaftigkeit gegen jede andere Provenienz

Lagerplätze

XIX., Heiligenstädterlande 11-19, XIX., Nussdorferlande 9 und 31, XX., Brigittenauerlande 184, XXI., Wagramerstraße 54 Telephon 98.202, Heiligenstadt-Bahnhof, Ostbahnhof.



WIENER EISENBAU A.-G.

Wien, X., Knöllgasse Nr. 35-39

Lieferant der k. k. Heeresverwaltung, der k. k. Staatsbahnen, sämtlicher Unternehmungen der Gemeinde Wien u. vieler grosser industrieller Etablissements, liefert: Brückentragwerke, Eisenkonstruktionen, Eiserno Dächer, Krane, Reservoire, Behälter, Clahäuser, Wintergärten, Eiserner Fenster, Eiserner Türe, Gillarfenster. Tel. 59.160 u. 59.209.



Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft

WIEN, I., Karlsplatz Nr. 1

Zentralheizung u. Ventilation

Gas- und Wasserleitungen, Pumpenanlagen, Closets, Bäder und gesundheitstechnische Einrichtungen jeder Art.

Hans Hable, Wien

Beideter Schätzmeister und Sachverständiger des k. k. Handelsgerichtes in Wien.
Telephon Nr. 53820. Prima Referenzen. IV., Phorugasse 14.

Julius Juhos & Komp.

Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42

Träger-Lager u. Werkplatz: X., Sonnwendgasse 1-3

liefern sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen:

Gewalzte Banträger und U-Eisen

best inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des Österr. Ingen.- u. Archil.-Vereines.



Gewalzte Träger, Gußeisener Säulen u. Schlichte Stab-, Fussbohlen und Universal-Flacheisen

Schwere Bleche u. Feinbleche

für alle Zwecke in den erreichbar grössten Dimensionen.

Schmiedeeiserne Röhren jeder Art

stumpft und überlappt geschweisst, sowie in nahtloser Erzeugung ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Hohlkörper

Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.

Schrauben- und Schmiedewarenfabriks-Aktiengesellschaft

Brevillier & Co. und A. Urban & Söhne

Zentralbureau, Kassa u. Niederlage:

Wien, VI., Linke Wienzeile 18.

Fabriken: Neunkirchen a. d. Südbahn, Wien-Floridsdorf, Uatron (Schlesien), Sporysz bei Zywlic (Galizien).

Erzeugung: Schraubenwaren aller Art, Preß- u. Schmiedeteile aller Art, Waggonbestandteile, Kleinmaterialien für den Eisenbahn-Oberbau, Pflugbleche, Flanschen, Achsen, Eisen- u. Metallguß, Schraubstöcke, patentierte Schmiede-, Glüh- und Härte-Öfen; ferner Metallstangen und -Röhren (Messing, Kupfer, Zink, Deltametall, Aluminium etc.).

HOLZMANN & Co.

Architekt und Stadtbaumeister

==== Kunststeinerzeugung ====

WIEN, III., Landstrasser Gürtel Nr. 9.

Über 150 Häuser in Wien projektiert und ausgeführt.

A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26
Stiftgasse 1, 3, 5, 7. WIEN VII.

„CENTRA“

Vereinigte Seifen-, Stearin-, Kerzen- u.

Fettwaren - Werke Akt. - Ges.

WIEN II/1

empfiehlt ihre Erzeugnisse.

Gegründet 1860

Telephon 33.171, 33.168.

Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft

vormals

Louis Müller's Sohn Fritz Müller

WIEN, XIII., GURKGASSE 18 - 22.

Fabrikation kompletter Beschläge für Waggon der Klein- und Vollbahnen, sowie Schiffsbeschläge, ferner Dampfesselarmaturen für sämtliche Industriezweige. Weiters Rohabgüsse in allen Metalllegierungen bis zum Stückgewichte von 2000 Kilogramm.

Spezialität: **Is. Kompositionen-Lagermetalle, zink- u. bleifrei.**
Abteilung: Laternen (Franz WLACH Josef von GÖTZ). Erzeugung von Laternen u. Beleuchtungsgegenständen, Blech- und Metallwaren für Eisenbahnen u. Schifffahrt.

DIE HAUPTVERKAUFSSTELLE OESTERR. ZEMENTFABRIKEN

Gesellschaft m. b. H.

WIEN III/2, DITSCHNERGASSE 2

==== offeriert ====

Portland- u. Schlacken-Zement

von, die Normen des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines weit übertreffender Qualität aus ihren in allen Kronländern der Monarchie gelegenen Zementfabriken.

Telegraphisch:
"Zementfabrik Wien"

Telephon Nr.
3750 III 6445

Granit Anton Poschacher

Telephon **Wien** Telephon
9219. 9219.

Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 30.

Lagerplatz: XX. (Brigittenau), Treustr. 35.

Lieferungen aller Steinmetzarbeiten aus Granit,

Granitwerke:

: Pflastersteine etc. :: Mauthausen, Neuhaus u. Aschach in O.-Ö.

G. WINIWARTER

Blech- und Bleiwaren-Fabrik

Wien, I., Getreidemarkt 8.

Verzinktes Eisenblech in allen Dimensionen. Wellenblech und Trägerwellblech zu Dächern, Plafonds, Balkons, Fensterschutzvorhängen etc.

Erzeugung von Bleiröhren, Bleiplatten, Hartbleiarmaturen, Bleisiphone etc. Verzinkte, verbleite und verzinkte Eisenbleche. Wellbleche schwarz und verzinkt etc. Spezialität: Bleiwolle, bestes Muffendichtungsmaterial. Preislisten und Prospekte auf Verlangen gratis und franko.

Seidenstoffe, Samt, Plüsch, Wollstoffe, Waschkleiderstoffe, Bänder, Aufputz, Spitzen, Stickereien. — Fertige Damenkleider, Blusen, Mäntel, Jacken, Hauskleider, Unterröcke, Teppiche, Vorhänge, Decken. — Fertige Wäsche, Tischzeuge, Hand-, Wisch- und Taschentücher, Strümpfe, Socken, Handschuhe, Reisekoffer, Reisekörbe, Schirme, Lederwaren.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 63.

Dienstag den 7. August 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Ehrentafel

Von den im Felde stehenden Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien haben militärische Auszeichnungen erhalten:

Die Bronzene Tapferkeits-Medaille zum zweiten Male:

Eduard Kuhn, städt. Straßenvorarbeiter, Zugführer im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 51.

Karl Schweiger, Portier der städt. Elektw., Feldwebel in der k. u. k. Sappeur-Res.-Komp. Nr. 1.

Die Bronzene Tapferkeits-Medaille:

Ignaz Anton, Wagenführer der städt. Straßenbahnen, Feldwebel bei der k. u. k. Militärbauleitung.

Josef Archmann, Schlosser der städt. Straßenbahnen, Gefreiter im k. k. Schützen-Reg. Nr. 1.

Michael Bockmayer, Feuerwehrmann II. Kl., Feldwebel im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.

Leopold Gmeiner, Kutscher der städt. Feuerwehr, Fahrmeister im k. u. k. Feldhaub.-Reg. Nr. 8.

Franz Gruber, Schlosser der städt. Straßenbahnen, Korporal im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.

Leopold Jamböck, Telegraphist II. Kl. der städt. Feuerwehr, Feuerwerker im k. u. k. Fest.-Art.-Reg. Nr. 4.

Eduard Kriften, Kutscher des städt. Fuhrwerksbetriebes, Feldwebel in der Geb.-Div.-Tel.-Abt. Nr. 44.

Jakob Laher, städt. Steinbrucharbeiter, Zugführer in der k. u. k. Steinarbeiter-Abt. Nr. 4/14.

Johann Langer, Revisor der städt. Straßenbahnen, Feuerwerker im Fest.-Art.-Reg. Nr. 1.

Leopold Menzl, Tagelöhner der städt. Straßenbahnen, Gefreiter im k. k. Schützen-Reg. Nr. 24.

Leopold Peh, Volksschullehrer I. Kl., Fähnrich im k. k. Landst.-Inf.-Baon. Nr. 168/II.

Anton Podhorsky, Kutscher der städt. Stellwagenunternehmung, Kanonier im k. u. k. Feldhaub.-Reg. Nr. 4.

Matthias Pollak, Hilfsarbeiter der städt. Straßenbahnen, Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 99.

Michael Rauschmayer, Oberheizer der städt. Elektw., Korporal im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 72. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom
11. April 1917.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner und
Vize-Bürgermeister Hierhammer.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Hoß und Rain; die
Gem.-Räte v. Steiner, Schmid, Dr. Schwarz-Hiller, Dr. Hein, Dr. v. Dorn,
Neumann und Skaret; ferner Magistrats-
Direktor Dr. Rächtern, die Ober-Magistratsräte
Dr. Mahr und Langthaler, Magistrats-
rat Dr. Ehrenberg, Magistrats-Sekretär Dr.
Kobkopf; Gaswerks-Direktor Menzel, Markt-
amts-Direktor Bauer.

Entschuldigt: Gem.-Rat Leitner.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung
und bringt den in der Sitzung des Zentral-Ausschusses vom
16. März 1917 genehmigten Rechnungsabluß über die Ein-
nahmen und Ausgaben der Zentralstelle für das 2. Halbjahr 1916
zur Kenntnis. Weiters bringt der Bürgermeister zur Kenntnis
den nachstehenden Ausweis über die Einnahmen und Ausgaben
der Zentralstelle bis 10. April 1917, die nachstehende Tabelle
über den Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag
vom 9. April 1917, die nachstehende Tabelle über die Klein-
handelspreise wichtiger Lebensmittel in der Woche vom 1. bis
7. April 1917, das nachstehende Verzeichnis über die Vorräte an
unentbehrlichen Bedarfsgegenständen (Sichttag 15. März 1917),
das nachstehende Verzeichnis über die Schlachtviehauftriebe in
St. Marg am 2. und 10. April 1917 und schließlich den nach-
stehenden Sanitätsbericht über die Zeit vom 29. März bis
10. April 1917.

* * *

Nachweisung

der eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen Ausgaben bis 10. April 1917.

E m p f a n g	B e t r a g		A u s g a b e	B e t r a g	
	K	h		K	h
Beihilfen vom Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern . . . Bargeld . . .	1,725.000	—	Fortlaufende Unterstützungen	2,794.202	03
in Wertpapieren	50.000	—	Einmalige Unterstützungen	1,471.146	77
Spenden ohne besonderen Widmungszweck			Auslagen für die Auspeisung Bedürftiger	10,324.621	90
Bargeld	1) 5,758.514	71	Auslagen für die Näh- und Strickstuben der Frauen-Hilfsaktion	2,380.633	06
in Wertpapieren	400	—	Beiträge an Fürsorgestellen, Bargeld	863.544	03
Spenden für Auspeisungszwecke:			in Wertpapieren	50.000	—
a) Freitschablösungsbeträge, gesammelt von Exzellenz Gräfin Anka Bienerth-Schmerliag	2) 2,546.091	55	Auslagen für Porto, Drucksorten u. dgl.	59.565	60
b) Abfuhr des Komitees des „Schwarzen gelben Kreuz“ Bargeld	3) 957.282	—	Verläge gegen Verrechnung	36.148	65
in Wertpapieren	157.000	—			
c) Sonstige Bargeld	4) 1,166.445	82			
in Wertpapieren	27.933	80			
Spenden für die Aktion: „Warmes Frühstück für Schulkinder“ Bargeld	5) 529.163	05			
in Wertpapieren	400	—			
Spenden für allgemeine und Auspeisungszwecke durch Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion	5,686.156	27			
Zinsen der Wertpapiere	133.438	25			
Vergütung für in den Nähstuben der Frauen-Hilfsaktion geleistete Arbeiten	1,963.797	36			
Summe: Bargeld	20,465.889	01	Summe: Bargeld	17,929.862	04
in Wertpapieren	235.733	80	in Wertpapieren	50.000	—
Ab die Ausgaben, Bargeld	17,929.862	04			
in Wertpapieren	50.000	—			
Daher noch verfügbar, Bargeld	2,536.026	97			
in Wertpapieren	185.733	80			

Anmerkung:
An laufenden Unterstützungen für 2654
Personen sind derzeit bewilligt pro
Monat 80.139 K 20 h

Wien, am 10. April 1917.

Weidinger m. p.,
Rechnungs-Ober-Revident.

1) Darunter als Erlös für abgegebene 306.700 K 60 h nominale Wertpapiere 253.143 K 21 h
2) „ „ „ „ „ 22.276 „ — „ „ „ 18.391 „ 55 „
3) „ „ „ „ „ — „ — „ „ „ — „ — „
4) „ „ „ „ „ 5.800 „ — „ „ „ 4.425 „ — „
5) „ „ „ „ „ — „ — „ „ „ — „ — „
384.836 K 60 h 275.959 K 76 h

Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag
am 9. April 1917.

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts- Kommission in Wien	Unterhalts- Kommission b. Heimatores	Zentralstelle im Neuen Markt		giro.	a. a.
I.	2171	1923	—	4	29	215	—
II.	27053	25113	110	106	236	1488	—
III.	21489	20384	356	165	120	464	—
IV.	5113	4545	153	19	113	140	143
V.	18834	17976	25	20	368	371	—
VI.	7086	7067	—	—	19	—	—
VII.	7249	6956	—	89	24	180	—
VIII.	6786	5509	49	10	11	1039	168
IX.	13019	12387	—	—	177	455	—
X.	30531	29934	19	234	104	49	191
XI.	7647	7389	—	26	58	174	—

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts- Kommission in Wien	Unterhalts- Kommission b. Heimatores	Zentralstelle im Neuen Markt		giro.	a. a.
XII.	20847	20377	—	75	91	—	304
XIII.	23155	21524	—	506	30	1095	—
XIV.	20502	19682	—	122	46	652	—
XV.	11491	10939	—	54	42	456	—
XVI.	40506	39830	164	373	139	—	—
XVII.	23207	22582	142	45	107	243	88
XVIII.	9949	9795	5	30	13	106	—
XIX.	7894	7595	54	45	68	132	—
XX.	26852	25900	111	256	172	413	—
XXI.	12243	11674	100	166	144	161	—
Summe	343624	329081	1288	2419	2109	7838 + 894	8732

Einhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete. I. bis XXI. Bezirk.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 2. April bis 8. April 1916		25. Juli 1914		Woche vom 1. April bis 7. April 1917		
			Preis in Hellern						
			von	bis	von	bis	von	bis	
Rindfleisch mit Zuwage	inländisches	vorderes	1 kg	560	700	160	220	760	960
	ausländisches		"	—	—	—	—	—	800
	inländisches	hinteres	"	600	760	180	260	860	1100
	ausländisches		"	—	—	—	—	—	800
Schweinefleisch	abgezogenes	"	650	760	160	280	Schätzpreise: 700 950		
	junges	"	640	740	160	280	Bannelpreise: 1000 1040		
Pferdefleisch	vorderes	"	300	400	88	112	460	640	
	hinteres	"	340	420	96	120	540	680	
Kartoffel	runde	"	—	17	20	26	—	24	
Zwiebel		"	60	104	32	40	120	230	
Zucker		"	102	104	80	92	114	122	

Artikel		Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 2. April bis 8. April 1916		25. Juli 1914		Woche vom 1. April bis 7. April 1917	
				Preise in Hellern					
				von	bis	von	bis	von	bis
Weizenmehl	Badmehl	Auszugmehl	1 kg	—	120	42	48	—	120
	Stochmehl	Mundmehl	"	67	99	40	44	67	99
Brot		weißgemischt	"	50	57·5	27·8	42·7	—	57·1
		schwarzgemischt	"			25·5	39·7		
Sauerkraut		inländisches	"	52	56	—	—	68	70
		ausländisches	"	64	68	—	—	98	110
Fisolen			"	100	164	36	40	90	220
Erbsen		ganz	"	—	—	32	48	—	—
		gespalten	"	—	—	48	64	—	—
Reis			"	280	400	42	82	—	—
Schweineschmalz			"	—	640	176	200	—	960
Speck geräuchert		ohne Paprika	"	610	670	154	200	930	1000
Butter	inländische	Tee-	"	760	880	320	400	1080	1450
	ausländische		"	880	960	—	—	1280	1300
		Koch-	"	640	760	220	300	—	—
Margarine			"	680	724	160	200	833	1200
Eier		frische	1 Stück	12	16	7	10	31	43
		konservierte	"	—	—	—	—	—	—
Milch im Ausschank		Voll-	1 l	40	50	26	32	56	64
		Mager-	"	—	—	20	26	—	—
Petroleum			"	44	48	26	36	—	50
Kohle		Stein-	50 kg	285	300	186	204	350	420
		Braun-	"	162	240	107	119	160	300

Verzeichnis über unentbehrliche Bedarfsgegenstände. (Vorräte in Kilogrammen.)

Stichtag: Donnerstag den 15. März 1917.

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Maismehl u. Maismais-	Reismehl u. Reismais-	Kartoffelmehl und Kartoffel-
I.	—	—	—	—	—	—	9.945	—	—	—	—
II.	15.720.200	1250	62.900	—	121.800	12.954.135	181.600	1.480.600	34.300	19.000	1.614.600
III.	12.000	38	—	150	—	—	800	—	—	—	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	—	190	60	—	—	—	—	—

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Maismehl u. Maisgrieß	Reismehl u. Reisgrieß	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	4.200	—	450	—	—	—	—	—	—
X.	191.000	—	50	513	3.400	362.500	—	18.180	—	—	—
XI.	—	—	—	—	126.100	—	—	—	—	—	—
XII.	—	22.500	—	—	511.220	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	150.000	—	—	—	17.700	—	—	—	—	—	—
XV.	—	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	—	—	—	—	11.000	1.533	—	—	7.354	61	30.100
XVII.	—	511	—	—	95	—	100	—	—	—	—
XVIII.	25.000	42	—	—	—	—	550	—	—	—	—
XIX.	245.000	924	2.500	—	—	—	—	—	—	—	—
XX.	388.000	1.144	—	33.000	—	—	—	—	—	—	—
XXI.	1.750.000	—	230.000	*)109.000	132.148	2.550	—	100.496	—	—	—
Summe	18.481.200	26.974	299.650	142.663	924.103	13.320.778	192.995	1.599.276	41.654	19.061	1.644.700

*) Davon 99.000 kg vom k. u. k. Kriegsministerium beschlagnahmt.

Bezirk	Speisefette	Speiseöle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Eiweiß	Maiz	Hafer	Gerste
I.	—	—	500	17.695	520	100	3.440	—	—	—	—	—
II.	—	—	1.488	5.996.125	418.680	165.700	75.220	—	—	3.937.600	996.200	931.400
III.	—	—	—	6.165	9.804	—	32.514	—	—	—	—	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	180	330	50	—	550	—	—	—	—	—
VII.	—	—	650	500	116	—	400	—	—	—	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	26.721	24.123	8.720	—	4.135	—	—	—	—	—
X.	—	—	193.900	84.000	1.200	34.400	80	—	—	—	—	—
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII.	—	—	1.100	1.500	19.794	—	280	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	—	—	—	116.000	—	—	—	—	—	—	500	20.000

Bezirk	Speise- Fette	Speise- Öle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Mais	Hafer	Gerste
XV.	—	—	41.006	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	—	—	—	115.293	134.039	—	970	—	—	2.600	5.000	—
XVII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.550	—
XVIII.	—	—	78.370	64.000	2.500	—	3.300	—	—	—	—	—
XIX.	—	—	—	8.295	—	—	6.900	—	—	—	—	1.096
XX.	—	—	—	36.065	1.100	—	1.372	—	—	—	—	250
XXI.	—	—	3.000	6.600	—	688	644	—	—	—	—	—
Summe	—	—	346.915	6.506.741	596.523	200.888	129.805	—	—	3.940.200	1.006.250	952.746

Bezirk	Roggen	Weizen	Griech	Roll- gerste	Mohn	Kleie	Futter- mehl	Getreide	Heu	Stroh	Futter- gerste	Trocken- und Kondens- milch
I.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.072
II.	—	89.400	248.915	333.100	—	1.056.780	15.600	50.900	6.000	—	—	621.644
III.	—	—	—	—	—	—	5.000	—	94.500	24.200	—	150
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	40	—	—	—	—	—	9.000	5.000	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X.	—	—	12.500	—	—	472.100	9.200	—	35.100	1.400	—	1.190
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	12.200	—	—	—	—	—	—	—	1.000	600	—	—
XV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	—	—	—	—	—	1.000	—	—	3.000	2.000	—	—
XVII.	—	—	—	—	—	—	—	—	79.500	4.500	—	—
XVIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX.	—	—	—	—	—	560	—	—	—	—	—	—

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Koll- gerste	Mohn	Kleie	Futter- mehl	Getreide	Heu	Stroh	Futter- gerste	Trocken- milch
XX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.880
XXI.	—	—	—	—	600	2.010	—	—	500	900	—	—
Summe	12.200	89.400	261.455	333.100	600	1.532.450	29.800	50.900	228.600	38.600	—	633.936

Ausweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx vom 2. April und 10. April 1917.

Schlachtviehauftrieb am 2. April: 1526 Stück Mastvieh, 508 Stück Beinvieh, zusammen 2034 Stück.

Darunter befanden sich: 857 Stück Ochsen, 477 Stück Stiere, 684 Stück Kühe, 16 Stück Büffel, zusammen 2034 Stück.

Schlachtviehauftrieb am 10. April: 1775 Stück Mastvieh, 583 Stück Beinvieh, zusammen 2358 Stück.

Darunter befanden sich: 997 Stück Ochsen, 561 Stück Stiere, 793 Stück Kühe, 7 Stück Büffel, zusammen 2353 Stück.

Außerdem aus dem Auslande für die Österreichische Zentral-Einkaufs-Gesellschaft eingelangt: (Die Rinder wurden in geschlachtetem Zustande an die Fleischhauer abgegeben.)

Schlachtviehauftrieb am 2. April 1917: 292 Stück Mastvieh, — Stück Beinvieh, zusammen 292 Stück.

Darunter befanden sich: 49 Stück Ochsen, 79 Stück Stiere, 164 Stück Kühe, zusammen 292 Stück.

Schlachtviehauftrieb am 10. April 1917: 391 Stück Mastvieh, — Stück Beinvieh, zusammen 391 Stück.

Darunter befanden sich: 64 Stück Ochsen, 94 Stück Stiere, 233 Stück Kühe, zusammen 391 Stück.

Ferner langten für die Großschlachtereiv. G. für Volksfürsorgezwecke ein:

Schlachtviehauftrieb am 2. April 1917: 202 Stück Mastvieh, 267 Stück Beinvieh, zusammen 469 Stück.

Darunter befanden sich: 89 Stück Ochsen, 90 Stück Stiere, 290 Stück Kühe, zusammen 469 Stück.

Schlachtviehauftrieb am 10. April 1917: 263 Stück Mastvieh, 768 Stück Beinvieh, zusammen 1036.

Darunter befanden sich: 240 Stück Ochsen, 177 Stück Stiere, 619 Stück Kühe, zusammen 1036 Stück.

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 29. März bis 10. April 1917.

Der Jahreszeit entsprechend war der Krankenstand und die Sterblichkeit in der Berichtszeit hoch, wenn auch ein Rückgang gegen die Vorwochen festzustellen ist.

In der 12. und 13. Jahreswoche betrug die Sterbeziffer auf 1000 Einwohner mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekanntes Wohnortes 21.0 und 20.3 gegen 23.3, 20.5 und 19.9 in den Vorwochen und 17.2 und 16.8 im Vorjahre.

Unter den Todesursachen nehmen die Lungentuberkulose, die Lungen- und Rippenfellentzündungen, sowie die Krankheiten des Herzens und der Blutgefäße in den höheren Altersstufen noch immer die ersten Stellen ein.

Der Stand der Infektionskrankheiten war andauernd gering, dagegen wurden im IX. und XVI. Bezirke zwar bisher noch kleine Blatternherde entdeckt, die jedoch verheimlicht waren und daher neuerdings eine energischere Durchimpfung der bedrohten Häuser und Gassen erfordern.

Es erkrankten an Blattern im IX. Bezirke eine Näherin, dann eine Bedienerin mit ihrem ungeimpften Kind und ein Bierausträger im XIX. Bezirke, welcher in den Gassen, in welchen die drei Kranken wohnten, zu tun hatte. Die drei erstgenannten sind verwandt und standen im innigen Verkehr untereinander.

Im XVI. Bezirke erkrankte eine Hausbesorgerin und ein ungeimpftes Hilfsarbeiterkind, welches mit der Hausbesorgerin verkehrt hatte. Weiters ist eine als Kind geimpfte, im Vorjahre ohne Erfolg wiedergeimpfte Pflegeschwester des Kriegsspitales II, woselbst vor 14 Tagen ein Blatternfall behandelt wurde, an Blattern erkrankt. Beim Militär sind drei Erkrankungen (Nachfälle zu den Vorwochen) festgestellt worden.

An Flecktyphus erkrankten zwei Flüchtlinge im II. Bezirke und zwei aus Krakau zugereiste Soldaten.

Die Zahl der gemeldeten Scharlach- und Diphtheriefälle ist andauernd sehr gering.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erinnert daran, daß die Obmänner-Konferenz wiederholt die Erlassung einer Verordnung gefordert habe, die den Impfwang einführe, allein diese Verordnung sei bis heute noch immer nicht erschienen. Er werde abermals der Regierung diesen Wunsch der Obmänner-Konferenz zur Kenntnis bringen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß die Kohlenvorräte der städtischen Gaswerke seit dem Februar dieses Jahres von 64.000 t auf 34.000 t gesunken seien und erteilt dem Gaswerks-Direktor Menzel das Wort zu einem Berichte über die Versorgung der städtischen Gaswerke mit Kohle.

Gaswerks-Direktor Menzel erstattet nachfolgenden Bericht:

In der Obmänner-Konferenz vom 6. März 1917 wurde der Erwirkung einer Regierungs-Verordnung, die den Anschluß neuer Gasheizkörper verbietet, und dem Zukauf von 120.000 t Kohle im Wege der Anforderung zugestimmt.

Die Regierungs-Verordnung ist bis heute noch nicht erschienen; es beschäftigen sich mit ihr drei Ministerien.

Das Ansuchen um Kohle wurde am 8. März 1917 an das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten gerichtet.

Da die Erledigung dieses Ansuchens sich trotz mündlicher Vorgesprächen verzögerte, wendete am 19. März 1917 der Bürgermeister sich schriftlich an den Minister für öffentliche Arbeiten. In dem Schreiben wurden die bedrohliche Lage der Kohlenversorgung der städtischen Gaswerke und deren Ursachen, die Maßnahmen, die im Falle einer nicht entsprechenden Kohlenversorgung ergriffen werden müssen, und ihre schweren Folgen für die Bevölkerung Wiens und die Heeresverwaltung eingehend dargelegt. Es wurde erklärt, daß die einschneidendste Maßregel — die Beschränkung der Gasabgabe auf die Abendstunden — nur dann vermieden werden könne, wenn

1. die an die städtischen Gaswerke liefernden Ostrau-Karwiner Gruben ihre bestehenden Schlüsse voll und in Gas Kohle guter Beschaffenheit erfüllen,

2. an zuständiger Stelle in Berlin dafür gesorgt wird, daß die in Oberschlesien geschlossene Gaskohle in voller Höhe zur Lieferung kommt und

3. die städtischen Gaswerke über ihre Schlüsse hinaus vorläufig 120.000 t Gaskohle aus dem Ostrau-Karwiner Reviere vor Ablauf dieses Jahres erhalten.

Es wurde weiter in dem Schreiben hervorgehoben, daß die Erfüllung dieser unerläßlichen Bedingungen zur Gänze außerhalb des Wirkungsbereiches der Stadtverwaltung liegt und ohne Eingreifen des Ministeriums für öffentliche Arbeiten ausgeschlossen ist. Schließlich wurde der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß der Herr Minister auch bei Lösung dieser neuen, die Reichshauptstadt schwer bedrohenden Frage der Stadtverwaltung tatkräftigst zur Seite stehen werde.

Am 20. März 1917 wurde der Herr Minister für öffentliche Arbeiten vom Herrn Bürgermeister schriftlich in Kenntnis gesetzt, daß soeben eine der Ostrauer-Karwiner Gruben-Direktionen die Kürzung der schlußmäßig zu liefernden Kohle um 30 v. H. unter Berufung auf höhere Gewalt erklärt habe.

Da die Direktion am 26. März d. J. erfuhr, daß die Kohlenanforderung erst im Mai d. J. zur Verhandlung kommen dürfte, wurde das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten am 27. März von der Direktion unter Hinweis auf die Folgen einer solchen Verzögerung schriftlich um ehestige Erledigung des Ansuchens gebeten. Überdies sprach der Herr Bürgermeister am 28. März in Begleitung des Direktors beim Herrn Minister für öffentliche Arbeiten vor, legte die Gefahren dar, die eine Verzögerung der Gewährung des Ansuchens vom 8. März 1917 zur Folge haben müßte und ersuchte um schleunige Durchführung der Anforderung.

In der Kohlenversorgungs-Kommission vom 30. März 1917 kam hierauf die Anforderung der 120.000 t Kohle unter Zuziehung des Direktors der Gaswerke und des Magistrats-Sekretärs Dr. F a s t e n b a u e r zur Verhandlung. Die Vertreter der Kohlengruben verhielten sich unter Hinweis auf die außerordentliche Inanspruchnahme der Ostrau-Karwiner Reviere und die sinkende Förderung ablehnend. Der Vertreter des k. k. Kriegsministeriums sprach sich ähnlich aus. Nach eindringlicher Erörterung der Lage der Kohlenversorgung der städtischen Gaswerke, ihrer Ursachen und ihrer Folgen durch den Vertreter der Gaswerke, sollte der Anforderung nur hinsichtlich der auf die Monate April und Mai entfallenden Teilmengen entsprochen, über die weitere Stattgebung aber erst im Mai entschieden werden.

Da hiedurch eine nennenswerte Besserung der Kohlenversorgung nicht gewährleistet worden wäre, erklärte der Direktor, daß er im Falle der Annahme dieses Vorschlages bei der Gemeindeverwaltung den Beschluß einer sofortigen Beschränkung der Gaslieferung auf die Abendzeit herbeiführen müßte, da anderenfalls der Gemeinde nicht mit Unrecht der Vorwurf nicht rechtzeitig ergriffener Einschränkungsmassnahmen gemacht werden könnte. Hierauf wurde beschlossen, dem Anforderungsbegehren durch Verpflichtung der vier Ostrau-Karwiner Gewerke zur Lieferung von 120.000 t Kohle in der Zeit vom 15. April bis 31. Dezember 1917 stattzugeben. Die Verkürzung der Anlieferungsfrist bis 31. Oktober 1917 war nicht erreichbar.

Zwischenzeitig wurde von der Direktion auch an das k. u. k. Kriegsministerium mündlich und schriftlich herangetreten. Mit Eingabe vom 14. März 1917 wurden unter Schilderung der ungünstigen Lage der Kohlenversorgung und ihrer Gründe die Einschränkung der Leichtöllieferung an die Heeresverwaltung mitgeteilt und, falls keine einschneidende Besserung der Lage sichergestellt würde, auch die Einschränkung der Gas-Erzeugung angekündigt. Es wurde betont, daß diese Sicherstellung ohne tatkräftiges Eingreifen der Heeresverwaltung undenkbar sei und es wurde das Ersuchen gestellt:

1. An zuständiger Stelle in Berlin die volle Erfüllung der bestehenden Kohlenschlüsse der Wiener städtischen Gaswerke mit den ober-schlesischen Firmen zu erwirken.

2. Den Einfluß des k. k. Kriegsministeriums auf die Ostrau-Karwiner Kohlenkonvention zur Vollbelieferung der städtischen Gaswerke mit guter Gaskohle geltend zu machen und

3. zu verfügen, daß für die im Anforderungswege von den städtischen Gaswerken anzukaufenden 120.000 t Kohle den Ostrau-Karwiner Gruben die nötigen Waggons beigelegt werden.

Darauf erhielt die Direktion die wiederholte mündliche Versicherung, daß sofort alle Schritte zur Erfüllung des Ansuchens geschehen seien und daß an ihrem Erfolge nicht gezweifelt werden könne, da das Kriegsministerium das allergrößte Interesse an der vollen Leistungsfähigkeit der Wiener Gaswerke habe und an eine Einschränkung ihrer Gas-Erzeugung unter keinen Umständen gedacht werden dürfe.

In einem weiteren Schreiben vom 29. März 1917 an die mittlerweile neu geschaffene gemeinsame Kohlenausgleichsstelle des Kriegsministeriums wurde von der Direktion um die dieser Amtsstelle zustehende Sicherstellung der Erfüllung der ober-schlesischen Schlüsse dringendst ersucht.

Da die Direktion in der Sitzung der Kohlenversorgungs-Kommission erfahren hatte, daß mit 31. März 1917 die bisherige Beistellung deutscher Wagen für die Kohlenzufuhr in die städtischen Gaswerke aufhört, wurde am folgenden Tage vom Direktor in der Zentral-Transportleitung in dieser Angelegenheit vorgeprochen. Herr Hofrat Karlinkski erklärte, daß trotzdem zu Bedenken kein Anlaß sei, da für die Wiener städtischen Gaswerke durch ihre Einreihung die Sicherheit voller Deckung ihres Wagenbedarfes gegeben ist. Diese Zusicherung hat durch eine Zuschrift des k. k. Eisenbahnministeriums vom 5. April 1917 ihre Bekräftigung erfahren.

Alle bisher erfolgten Schritte und deren Wirkungen vermögen nicht, die Notwendigkeit der Einschränkung der Gasabgabe im kommenden Winter hintanzuhalten.

In der Direktionsvorlage vom 1. März d. J., betreffend die Erwirkung einer Regierungs-Verordnung, die die weitere Aufstellung von Gasheizkörpern für Raumheizung verbietet, wurde unter anderem gesagt: „Ob und in welchem Ausmaße noch eine weitere Einschränkung der Gasabgabe für Raumheizzwecke notwendig werden wird, wird von der weiteren Gestaltung der Kohlenversorgung der städtischen Gaswerke und von der Durchführbarkeit der notwendigen Instandsetzungsarbeiten an den Werksanlagen abhängen.“

Die Verhältnisse haben seither eine Entwicklung genommen, daß die Notwendigkeit weitestgehender Beschränkung der Verwendung des Gases zur Raumheizung im kommenden Winter nicht mehr fraglich ist.

Der Gasabsatz im abgelaufenen März war um 24 v. H. höher als im März des Vorjahres, im April beträgt bisher die Steigerung 28,2 v. H. Der Kohleneinlauf hat sich nicht gebessert, die Beschaffenheit der Kohle bleibt nach wie vor schlechter und zur Deckung des Kohlenbedarfes muß noch immer das Lager im hohen Maße herangezogen werden. Der Kohlenvorrat beträgt heute nur mehr 34.235 t gegenüber 125.000 t im Vorjahre. Er fällt weiter, während er in früheren Jahren längst im Steigen war.

Der Stand der Kohlenversorgung ist daher sehr bedenklich. Eine Besserung ist wohl beim Eintritte dauernd warmen Wetters und mit der am 15. April beginnenden Lieferung der im Anforderungswege zugekauften 120.000 t Kohle zu erwarten.

Infolge der Knappheit an Kohle, Petroleum und Spiritus und des Wegfalles des Landaufenthaltes für weite Kreise der Bevölkerung wird aber auch der Gasabsatz im heurigen Sommer den vorjährigen sehr erheblich übersteigen. Selbst bei voller Erfüllung der Kohlenschlüsse ist es daher ausgeschlossen, daß das Kohlenlager beim nächsten Winterbeginn den Stand des Vorjahres erreicht.

Es muß mit einem Mindervorrat von 70.000 t gerechnet werden. Der Versuch eines weiteren Kaufes von Kohle ist zumindest derzeit aussichtslos.

Aber auch die volle Durchführbarkeit der notwendigen Instandsetzungsarbeiten in den beiden Werken, insbesondere bei den Ofenanlagen, ist trotz aller rechtzeitig getroffenen Bestellungen der Materialien und Anforderungen von Arbeitskräften bei den Militärbehörden keineswegs als sichergestellt zu betrachten. Die Beschaffung der Materialien und Arbeiter stößt immer auf neue Schwierigkeiten. Es muß daher damit gerechnet werden, daß die Werksanlagen im kommenden Winter in ihrer Höchstleistungsfähigkeit hinter der des Winters 1916/17 zurückbleiben. Der Stand der Kohlenversorgung und die wahrscheinlich geringere Leistungsfähigkeit der Werksanlagen erfordern daher unbedingt, daß rechtzeitig Vorkehrungen getroffen werden, die ein Sinken des Gasverbrauches im Winter 1917/18 unter den des Winters 1916/17 bewirken. Die zu ergreifenden Beschränkungen des Gasverbrauches müssen solcher Art sein, daß die Verminderung des Gasabsatzes auf das erforderliche Maß mit Sicherheit erreicht wird.

Eine allgemeine Beschränkung der Gasverwendung in der Weise, daß während des Winters 1917/18 von jedem Verbraucher nur ein bestimmter Teil der im Winter 1916/17 monatlich bezogenen Gasmenge verbraucht werden darf, ist bei der Verschiedenartigkeit der Gasverwendung und der großen Zahl

der Gasabnehmer nicht durchführbar. Es müßte für jeden einzelnen der 250.000 Gasanschlüsse je nach der Art der Verwendung des durch ihn bezogenen Gases ein zulässiger monatlicher Höchstverbrauch vorgeschrieben werden. Das ist praktisch undurchführbar und in den Fällen, in denen Gas zu gewerbetechnischen und Raumheizzwecken verwendet wird, unmöglich, da die Verbrauchsmenge im ersten Falle durch die Betriebsverhältnisse, im zweiten Falle durch die ganz unberechenbaren Witterungsverhältnisse bestimmt wird.

Es bleibt daher nur die Möglichkeit offen, die Verminderung des Gasverbrauches auf das zulässige Maß durch ein Verbot der Verwendung des Gases zu bestimmten Zwecken zu erreichen.

Von diesem Verbote soll die große Mehrheit der Gasverbraucher, das sind die Abnehmer von Gas zu Koch-, Beleuchtungs- und gewerbetechnischen Zwecken, möglichst unberührt bleiben.

Das Verbot kann sich daher nur auf die Verwendung des Gases zu Raumheizzwecken beschränken.

Obwohl ein solches Verbot verhältnismäßig wenige Verbraucher trifft, 22.100, das sind 8,8 v. H. der Gesamtzahl der Abnehmer, ist es sehr wirksam, da zum Beispiel im Jänner des Winters 1916/17 der durchschnittliche tägliche Verbrauch an Heizgas 250.000 m³, der Höchstverbrauch an 300.000 m³, das sind fast 30 v. H. der höchsten Tagesabgabe, betrug. Der gesamte Verbrauch an Heizgas ist für den Winter 1916/17 mit rund 30.000.000 m³, das sind etwa 13 v. H. der gesamten nutzbar abgegebenen Gasmenge anzusehen.

Um den der Sachlage nach im Winter 1917/18 sicher zu gewärtigenden Schwierigkeiten, die die Aufrechterhaltung des Betriebes der Gaswerke unmöglich machen würden, zu begegnen, ist daher ein Verbot der Verwendung des Gases zu Raumheizzwecken eine nicht zu vermeidende Notwendigkeit und unter den in Betracht kommenden Maßnahmen das kleinste Übel.

Würde diese Maßregel nicht ergriffen werden, so bliebe nichts übrig, als den Gasdruck tagsüber so niedrig zu halten, daß eine Verwendung des Gases zu anderen Zwecken als zu Beleuchtungszwecken unmöglich wäre. Was das für die 200.000 mit Gas kochenden Haushaltungen, die gewerblichen und industriellen Betriebe bedeuten würde, bedarf wohl keiner weiteren Erörterung.

Die Verlautbarung eines solchen Verbotes muß binnen kurzem erfolgen, damit den Verbrauchern von Heizgas genügend Zeit gegeben ist, Heizöfen für feste Brennstoffe anstatt der Gasheizöfen zur Beheizung jener Räume zu beschaffen, die einer Heizung nicht entbehren können.

Von dem Verbote sind Gasheizanlagen auszunehmen, wenn die baulichen Verhältnisse die Aufstellung und Verwendung von Heizeinrichtungen für feste Brennstoffe ausschließen. Die Entscheidung hierüber hätte die politische Bezirksbehörde im Einvernehmen mit den städtischen Gaswerken zu treffen.

Die Direktion der städtischen Gaswerke beantragt daher die Erwirkung eines Verbotes der Verwendung des Gases zur Raumheizung im Winter 1917/18.

Weiters wird beantragt, die Lieferung der bei den Ofraukarwiner Gewerken geschlossenen Kohlen durch Anforderung im

Wege des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten sicherzustellen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bringt hierauf den nachstehenden Erlaß der k. k. Statthalterei vom 10. April 1917 zur Kenntnis.

„Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat mit Rücksicht auf den noch immer nicht zurückerhaltenden Zuschub von Kohle für Wien anlässlich der Erörterung der Sparmaßnahmen während der Sommerszeit bemerkt, daß bei der Straßenbeleuchtung auch während des Sommers nicht über das aus Sicherheitsgründen unbedingt notwendige Ausmaß hinausgegangen werden soll.

Über das diesbezüglich Verfügte wolle ehestens anher berichtet werden.

Der k. k. Statthalter:
Bleyleben m. p.“

Gem.-Rat Reumann führt aus, daß es sich bei den vorgeschlagenen Einschränkungen um Maßnahmen handle, die tief in das Privatleben der Bevölkerung einschneiden und von denen ein Teil der Bevölkerung aufs Schwerste getroffen werde. Auch sei eine Reihe von Ambulatorien nur für Gasheizung eingerichtet. Er könne die Wirkung des Verbotes der Raumheizung mit Gas im Augenblicke nicht beurteilen und ersuche den Herrn Bürgermeister, die Beschlussfassung in dieser Angelegenheit auf acht Tage zu verschieben. In erster Linie müßten alle Schritte unternommen werden, damit die Anlieferung der Kohle eine gewisse Sicherheit erfahre.

Gem.-Rat Skaret schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an. Die vorgeschlagene Maßnahme sei jedoch nur eine halbe Maßregel und werde nicht zu dem gewünschten Erfolge führen. Es werde durch das Verbot eine Schicht von Menschen betroffen, die nicht die geringste Schuld an der unzulänglichen Kohleanlieferung habe. Er schlage vor, es solle der Regierung mitgeteilt werden, daß die Gemeinde rechtzeitig alle Schritte unternommen habe, um die entsprechende Belieferung der Gaswerke mit Kohle zu erreichen. Da die Anlieferung bis heute eine ungenügende sei und alle seitens der Gemeinde unternommenen Schritte zur Hebung der Anlieferung ergebnislos waren, so werden einfach in den städtischen Gaswerken die vorhandenen Kohlevorräte zu Gas verheizt ohne Rücksicht auf die hierdurch bedingte Einstellung des Betriebes des städtischen Gaswerkes. Vielleicht würde die Regierung unter dem Druck dieser Mitteilung die Belieferung des Gaswerkes mit größerer Energie betreiben. Die Durchführung des Verbotes sei für die Bevölkerung mit großen Unannehmlichkeiten verbunden.

Gem.-Rat Dr. Hein führt aus, daß der Bericht des Gaswerks-Direktors ein trauriges Bild biete. Diese tristen Verhältnisse seien zurückzuführen auf den Mangel an Transportmitteln und gewiß auch auf die Abnahme der Kohlenförderung. Bezüglich der Kohlenlieferung sei das städtische Gaswerk schlechter gestellt als das Budapester Gaswerk. Die Gemeinde müsse versuchen, für das Gaswerk dieselbe Stellung in Bezug auf die Kohleanlieferung zu erreichen wie für das Elektrizitätswerk. Es werde gewiß nichts anderes übrig bleiben, als den Anträgen des Direktors Menzel zuzustimmen, doch ersuche auch er, die Beschlussfassung auf acht Tage zu verschieben. Er sei weiters der Meinung, daß diese Maßregel im Gemeinderate beschlossen werden müsse, und zwar schon aus taktischen Gründen. Eine vertrauliche Behandlung dieser Frage sei nicht notwendig, da unsere Feinde

einerseits ganz genau über unsere wirtschaftliche Lage unterrichtet, andererseits der Kohlenmangel überall, auch bei unseren Feinden bestche.

Vize-Bürgermeister Rain beanstandet die Gewährung von Ausnahmen bezüglich des Verbotes der Raumheizung mit Gas. Wenn man mit Ausnahmen beginne, werde dies unangenehme Folgen haben; auch werde die Frage entstehen, welche Behörden bezüglich dieser Ausnahmen entscheiden sollen. Er richte an die Direktion der Gaswerke das Ersuchen, eine Einschränkung der Privatbeleuchtung ins Auge zu fassen. Es sei nicht nötig, daß in Privathäuslichkeiten in einem Wohnraume oft vier bis fünf Gasflammen brennen; eine Flamme in jedem Wohnraume würde gewiß genügen. Namentlich in den inneren Bezirken würden sich in dieser Richtung Ersparungen erzielen lassen. Auch eine Einschränkung der Beleuchtung der Stiegenhäuser möge in Erwägung gezogen werden. Auch bezüglich der Badoöfen ließen sich Ersparungen erzielen.

Gem.-Rat v. Steiner erklärt, daß es anerkennend hervorgehoben werden müsse, daß der Bürgermeister rechtzeitig bei den Behörden auf die durch die mangelhafte Belieferung der Kohlenwerke zu gewärtigenden Mißstände hingewiesen habe. Dem Wunsche des Gem.-Rates Reumann, den Beschluß auf 8 Tage zu verschieben, könne gewiß entsprochen werden. Er spreche sich ebenfalls für eine baldige Veröffentlichung dieses Verbotes aus, da sonst ein Run auf Gasöfen entstehen würde.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß es wohl notwendig sei, die Bevölkerung auf das Verbot der Raumheizung mit Gas rechtzeitig aufmerksam zu machen, damit sie sich um Ersatz umsehen könne. Allein er befürchte, daß die Veröffentlichung dieser Maßnahme wieder einen Ansturm auf die Kohlevorräte bringen werde und jeder trachten werde, Kohlevorräte anzusammeln, wodurch wieder neue Komplikationen entstehen würden.

Auch werde bei der direkten Kohlenbeheizung um 15 Prozent mehr Kohle verbraucht als bei der Gasheizung. Er habe selbstverständlich von vornherein die Absicht gehabt, in dieser Frage einen Beschluß des Gemeinderates einzuholen.

Der Bürgermeister stellt sodann folgenden Beschluß der Obmänner-Konferenz fest:

1. Die Obmänner-Konferenz erklärt sich einverstanden mit der neuerlichen Anforderung der noch ausstehenden schlußbriefmäßig gesicherten Kohlenquantitäten.

2. Die Obmänner-Konferenz stimmt einer Vertagung der Beschlussfassung bezüglich der Erwirkung eines Verbotes der Raumheizung mit Gas auf 8 Tage zu.

Der Bürgermeister beauftragt sodann die Direktion der städtischen Gaswerke, über die im Laufe der Debatte gefallenen Anregungen auf Ersparungen durch Reduktionen in der Raumheizung und Beleuchtung, die eventuell das Verbot der Raumheizung mit Gas überflüssig machen, an die Obmänner-Konferenz zu berichten.

Auf die Frage des Bürgermeisters, wie lange der Vorrat an Kohle in den städtischen Gaswerken noch reiche, erklärt Gaswerks-Direktor Menzel, daß er mit dem gegenwärtigen Vorrat noch zirka 5 bis 6 Wochen das Auslangen finden werde. Auch habe er die Absicht, die Presse über diese Frage in einer Besprechung genau zu informieren.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß er bezüglich seines in der letzten Obmänner-Konferenz gemachten Vorschlages, daß die Obmänner-Konferenz in Zukunft auch als der von der Statthalterei geforderte Bezirkswirtschaftsrat fungieren solle, vom Gem.-Rat Skaret eine Zuschrift erhalten habe, in welcher dieser namens seiner Parteigenossen sich mit diesem Vorschlage einverstanden erklärt. Vom Gem.-Rat Dr. Hein habe er die Mitteilung erhalten, daß sich dessen Partei gegen den Vorschlag ausgesprochen habe.

Der Bürgermeister erklärt, daß er mit diesem Vorschlage nichts anderes bezwecken wollte, als eine neuerliche Komplizierung des Verwaltungsapparates hintanzuhalten. Es müsse eine rationelle Zeit- und Arbeitseinteilung Platz greifen; er richte deshalb noch einmal an Gem.-Rat Dr. Hein das Ersuchen, seine Parteigänger über den Zweck dieses Vorschlages aufzuklären und ihm bis längstens übermorgen einen Bescheid zukommen zu lassen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß durch die kaiserliche Verordnung vom 13. März 1917 zu den in Wien vorgeschriebenen zuschlagspflichtigen direkten Staatssteuern ein Zuschlag zur Ergänzung des Erfordernisses für den Betrieb der Spitäler des Wiener k. k. Krankenanstaltenfonds eingeführt worden sei. Er beabsichtige, dem Gemeinderate in seiner Sitzung vom 13. April folgende Resolution zur Beschlußfassung zu unterbreiten:

Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 13. März 1917 R.-G.-Bl. Nr. 149, ist durch die Ministerial-Verordnung vom 2. April 1917, R.-G.-Bl. Nr. 150 zu den in Wien vorgeschriebenen zuschlagspflichtigen direkten Staatssteuern ein Zuschlag zur Ergänzung des Erfordernisses für den Betrieb der Spitäler des Wiener k. k. Krankenanstaltenfonds eingeführt worden. Dadurch hat das Mißverhältnis, das zwischen den Leistungen dieser Anstalten für die Wiener Bevölkerung und der finanziellen Belastung der letzteren für diese Anstalten schon bisher bestand, noch eine Steigerung erfahren. Die Gemeinde Wien, die durch die Unzulänglichkeit der Fondsanstalten für den Bedarf der Wiener Bevölkerung genötigt war, ein eigenes großes Spital zu errichten, erachtet es daher — unvorgreiflich der schon lange geplanten Neuregelung des Wiener Spitalwesens überhaupt — als ein unabweisliches Gebot der Billigkeit, daß ihr zur Deckung des Betriebsabganges ihrer eigenen Krankenanstalt wenigstens ein dem Verhältnis der Bettenanzahl entsprechender Teil aus dem Ertragnisse der neuen Steuer überwiesen werde.

Gem.-Rat Reumann führt aus, daß er wiederholt bei der k. k. Statthalterei darauf gedrungen habe, Maßnahmen zu ergreifen, daß die fortwährende Steigerung der Verpflegungsgebühren hintangehalten werde. Er habe nichts dagegen einzuwenden, daß ein Teil der Einnahmen dem Jubiläums-Spital zugeführt werde. Er behalte es sich jedoch vor, in dieser Frage im Gemeinderate Stellung zu nehmen.

Gem.-Rat Dr. Hein erklärt ebenfalls, daß er der Entschließung seines Verbandes nicht vorgreifen könne.

Gem.-Rat v. Steiner erklärt, daß die Gemeinde verpflichtet sei, gegen das Vorgehen der Regierung in dieser Angelegenheit zu protestieren. Es müsse der Unterrichtssenat einen Beitrag leisten zu den in den Spitälern als Hochschulen eingerichteten Kliniken.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg berichtet über die Kartoffelversorgung der Stadt Wien und führt aus, daß die Kartoffelabgabe auf Grund der Mehlbezugskarte im allgemeinen glatt vor sich gehe. Wenn auch Stimmen laut werden, daß die mit einem halben Kilogramm festgesetzte Quote zu gering sei, herrsche doch darüber Befriedigung, daß wenigstens dieses Quantum ohne Schwierigkeiten zu erreichen sei.

Er müsse betonen, daß nach seiner Anschauung eine Erhöhung dieser Quote bis auf weiteres kaum möglich sein wird; die Frühjahrslieferung ab März bis einschließlich 10. April betrage nur 716 Waggons, wovon 315 Waggons auf Böhmen, der Rest auf Russisch-Polen entfallen. Viele Waggons hatten teilweise ein geringeres Ladegewicht, und es waren vielfach die Kartoffeln von schlechter Qualität und stark mit Erde vermengt, es sei daher mit einem großen Schwund zu rechnen. Außer der Versorgung der Kartoffelabgabestelle käme noch die Belieferung der Spitäler, der Kriegsküchen, der öffentlichen Ausspeisung in Betracht und außerdem müsse eine gewisse kleine Dispositionsreserve zurückgehalten werden. Denn es werde oft vorkommen, daß infolge von Transportschwierigkeiten die Dispositionsreserve herangezogen werden müsse. Seit einer Woche sei in den Zufuhren ein Rückgang festzustellen. In den letzten Tagen seien 14, 9, 7 und am heutigen Tage sogar nur 3 Waggons Kartoffeln eingetroffen. Das Amt für Volksernährung habe mit dem Erlasse vom 4. April 1917 der Gemeinde einen Versorgungsplan bekanntgegeben, nach welchem in der Zeit vom 1. April bis 1. Juni der Gemeinde 2576 Waggons Kartoffeln zur Verfügung gestellt werden sollen. Weiters teilt das Ernährungsamt mit, daß die wöchentlichen Zuweisungen auf ein höheres Quantum berechnet seien als gegenwärtig. Die Gemeinde werde daher in die Lage kommen, eine höhere Kopsquote auszufolgen und eine Reserve zu schaffen. Sobald dies der Fall sein werde, werde auf Schwerarbeiter, zu welchen die Eisenbahner zu zählen sind, Rücksicht zu nehmen sein. Wiederholte Besprechungen im Ernährungsamte und beim Armeekorps-Oberkommando haben folgendes Ergebnis gebracht: Aus Russisch-Polen sollen 7000 Waggons aufgebracht werden, wovon 2000 für die Militärverpflegung gehören, sohin nur 5000 Waggons für die Zivilbevölkerung übrig bleiben; aus Ostgalizien sollen 3000 und aus Westgalizien ebenfalls 3000, zusammen daher 11.000 Waggons aufgebracht werden, von diesen seien 4000 als Saatgut angefordert worden, es verbleiben daher für Speisewecke 7000 Waggons. Es seien allgemein schlechte Nachrichten über die Überwinterung der Kartoffeln eingelangt. Die Gesamtanlieferung seit dem Herbst 1916 betrage bisher rund 9000 Waggons, während der Gemeinde die Anlieferung von 12.000 Waggons seitens der Regierung zugesagt worden war. Die Forderung der Obmänner-Konferenz vom 1. Februar 1917, daß der Gemeinde gestattet werde, in die Produktionsgebiete direkte Einkäufer zu entsenden, sei mit der Motivierung abgelehnt worden, daß es untunlich sei, am Produktionsorte fremde Elemente einzuschleppen. Dasselbe gelte auch für Russisch-Polen und Ostgalizien. Auch das Verlangen der Gemeinde, Vertrauensmänner in die Produktionsgebiete zu entsenden, die den Militärorganen beim Aufsuchen von Kartoffelvorräten behilflich sein sollten, sei abgelehnt worden. Bloß für Westgalizien, wo die Aufbringung nicht militärisch durchgeführt wird, sei die Entsendung von Vertrauensmännern gestattet worden. Allein es sei unmöglich, aus Westgalizien Kartoffeln

herauszubringen, obwohl nach Informationen, nach der Anschauung des Ernährungsamtes und des Armees-Ober-Kommandos in Westgalizien noch größere Mengen von Kartoffeln vorhanden sein sollen; die Bezirkshauptleute verhindern jedoch jede Aufbringungstätigkeit. Bezüglich der Forderung der Obmänner-Konferenz nach einer Amnestie für verheimlichte Kartoffelvorräte habe das Ernährungsamt den Bezirkshauptleuten bekanntgegeben, daß eine Amnestie jenen Grundbesitzern zugebilligt werden müsse, die vor dem 15. April Kartoffel als Stückgüter abliefern. Die Veröffentlichung der bedingten Straffreiheit in den Tagesblättern sei jedoch nicht angeordnet worden. Die Wirkung dieser Maßnahme sei gleich Null.

Mit der Verordnung des Volksernährungsamtes vom 8. März sei eine Preiserhöhung für Speisekartoffeln festgesetzt worden, und zwar 15 K für 100 kg, für Kartoffeln der Ernte 1917 gelte ab 10. August derselbe Preis und seien außerdem Zuschläge je nach der Entfernung zugebilligt worden, um einen Anreiz zur besseren Anlieferung zu schaffen.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg berichtet hierauf über die Beschaffung von Kartoffelsaatgut und führt aus, daß die Gemeinde Saatkartoffeln benötige für den Eigenbedarf, für die Kriegsgemüse- und Schrebergärten, für private Grundbesitzer in Wien und für die Abgabe an jene Landwirte, mit denen Anbauverträge abgeschlossen wurden.

Gemäß einer im Vorjahre erschienenen Statthaltereiverordnung, nach welcher der Saatgutbedarf bis 15. Jänner angemeldet werden müsse, habe die Gemeinde rechtzeitig 120 Waggons ausschließlich des auf Grund der Anbauverträge erforderlichen Bedarfes angefordert. Der Bedarf für die Kriegsgemüsegärtner sei heuer bei weitem größer. Zu den 2830 Losen aus dem Vorjahre kämen heuer noch zirka 2000 neue Ansuchen dazu.

Im Vorjahre seien 800.000 m² an Kriegsgemüsegärtner vergeben worden, der Zuwachs betrage bisnun 270.000 m². Es sei ausgeschlossen, alle Bewerber zu befriedigen.

Die Verhandlungen mit der Regierung bezüglich der Beschaffung des Saatgutes haben bereits Ende Jänner begonnen. Von vornherein sei der Gemeinde klar gewesen, daß aus den südlichen Ländern keine Frühsaatkartoffeln zu bekommen seien und sie habe daher ihr Augenmerk auf Ungarn gerichtet. Bei den Verhandlungen der österreichischen Regierung mit dem ungarischen Ackerbauministerium seien unter Hinweis auf einen Saatgutmangel in Ungarn der österreichischen Regierung hundert Waggons zur Verfügung gestellt worden; als Kompensation müsse die ungarische Regierung 300 Waggons Thomas-schlacke nach Ungarn senden. Von diesen 100 Waggons seien nur 50 für Wien bestimmt, der Rest für Dalmatien. Bis zum 11. April seien statt den 50 Waggons nur 7 Waggons in Wien eingetroffen.

Bei einer Besprechung im Ernährungsamt sei der Gemeinde die Beschaffung von Saatkartoffeln aus Deutschland zugesagt worden, und zwar 400 Waggons. Trotz wiederholter Urgezen sei bis heute nichts eingelangt. Ähnlich verhalte es sich mit der Beschaffung von Saatkartoffeln aus Mähren.

Die Gemeinde habe dem Volksernährungsamte den Vorschlag unterbreitet, durch den Einkäufer Ruzicka Saatkartoffeln einkaufen zu lassen. Diesem Vorschlage habe das Ernährungsamt zugestimmt und den Statthalter in Brünn angewiesen, dem Einkäufer Ruzicka ein Beglaubigungsschreiben auszustellen.

Der Statthalter von Mähren habe hierauf telegraphisch mitgeteilt, daß es nicht möglich sei, 200 Waggons Kartoffeln zur Verfügung zu stellen, nachdem Mähren 6000 Waggons Saatkartoffeln benötige und davon zur Verpflegung der Truppen schon ein Teil als Speisekartoffeln abgegeben werden mußten. Er sei der Überzeugung, daß aus Mähren höchstens 60 bis 80 Waggons zu erhalten wären. Da aus Niederösterreich Saatkartoffeln nicht zu erhalten sei, käme nur mehr Russisch-Polen in Betracht. Aber auch aus Russisch-Polen sei bis heute nicht ein Waggon eingelangt. Die Gemeinde benötige für ihre eigenen Zwecke 120 Waggons, für die Anbauverträge zirka 300 bis 400 Waggons.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg berichtet hierauf über die Vorsorge der Gemeinde in der Frage der Kartoffelversorgung für das Jahr 1917/18 und den laufenden Sommer. Bezüglich des Bezuges von Frühkartoffeln seien Verhandlungen mit der ungarischen Regierung im Gange, es werde möglich sein, durch den Bund der deutschen Bauern in Ungarn „Agricola“ größere Mengen von Frühkartoffeln zu erhalten. In Südingarn sei von dem Bunde eine große Agitation entfaltet worden und es dürften derart große Flächen bebaut worden sein, daß ein Ertrag von zirka 10.000 bis 15.000 Waggons zu erwarten sei. Hievon habe sich die Reichskartoffelstelle in Berlin bereits mehrere tausend Waggons gesichert. Der ungarische Ackerbauminister habe erklärt, daß er wie im Vorjahre gegen die Ausfuhr ungarischer Frühkartoffeln nach Wien keine Einwendung erheben werde, ein bestimmtes Kontingent könne er jedoch derzeit nicht feststellen. Die österreichische Regierung habe sich mit dieser Aktion für einverstanden erklärt, habe jedoch eine direkte Intervention abgelehnt. Der Kartoffel-Referent im Ernährungsamt habe erklärt, daß auch andere österreichische Konsumorte an den ungarischen Lieferungen beteiligt werden müssen.

Die Erfahrungen des heurigen Jahres hinsichtlich der Beschaffung der Kartoffeln durch die Regierung und die Zuweisung durch die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt haben zur Erwägung der Frage geführt, ob es nicht möglich wäre, durch größere Lieferungsverträge mit Landwirten eine bestimmte Menge von Kartoffeln direkt zu beschaffen. Die Regierung habe mit diesem Gedanken sympathisiert und der Gemeinde die Ermächtigung erteilt, solche Lieferungsverträge abzuschließen. Auf Grundlage der bisherigen Anmeldungen auf Abschluß von Anbauverträgen sei die Möglichkeit gegeben, 1160 ha mit Kartoffeln zu bebauen, und zwar 95 ha in Wien, 515 ha in Niederösterreich, 260 ha in Mähren und 90 ha in Böhmen; davon würden 428 ha mit Frühkartoffeln und 732 ha mit Spätkartoffeln bebaut werden. Bei halbwegs günstigen Verhältnissen sei mit einer Ernte von 1100 bis 1500 Waggons zu rechnen. Auch mit Böhmen, Mähren, Galizien und Oberösterreich seien Verhandlungen im Zuge. Mit einem Erlasse vom 13. März 1917 habe das Ernährungsamt bestimmt, daß jene Kartoffeln, die Gemeinden und größere Verbrauchsgemeinschaften sich auf diese Weise beschaffen, von einer Beschlagnahme im Herbst ausgeschlossen sind. Für die Beförderung solcher Kartoffeln werde vom Ernährungsamte in der gleichen Weise vorgesorgt werden, wie für die vom Staate zugewiesenen.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg bespricht hierauf die Bedingungen der Kartoffelanbauverträge der Gemeinde Wien und führt aus, daß im § 4 dieser Bedingungen für die vertragsmäßig

festgesetzte Anbaufläche eine Saatmenge von 20 q per Hektar festgestellt ist. Nach § 8 dieser Bedingnisse sei der Landwirt für den Fall, als die Gemeinde die nach einem Anbauvertrage beizustellenden Frühkartoffeln nicht rechtzeitig zu liefern in der Lage wäre, verpflichtet, im gleichen Ausmaße Spätkartoffeln zu bauen. Sollten auch Spätkartoffeln nicht rechtzeitig geliefert werden können, so verpflichtet sich die Gemeinde, für die gleiche Fläche eine ausreichende Menge des Samens der Mairübe beizustellen.

Nach § 20 der Bedingnisse verpflichte sich die Gemeinde, an den Erzeuger für die übernommene Kartoffelmenge folgende Übernahmepreise loco Übernahmestation zu entrichten, und zwar per Meterzentner Frühkartoffel bis 15. August 1917 30 K, mittelfrühe vom 15. bis 31. August 1917 25 K und Spätkartoffel ab 1. September 1917 17 K.

Durch einen Erlaß des Ernährungsamtes seien obige Preise genehmigt worden.

Nach den Bedingnissen seien die Landwirte, die Saatgut von der Gemeinde zugewiesen erhalten, verpflichtet, die gleiche aus der Ernte gewonnene Menge als Saatgut für einen allfälligen neuerlichen Anbauvertrag mit der Gemeinde Wien pro 1918 zurückzubehalten und pfleglich zu behandeln.

Der Magistrats-Direktion stehe ein Überwachungsrecht, betreffend die Einhaltung der Anbauverträge, der Grundstücke und der Einlagerung zu.

Über Differenzen, die sich aus den Kartoffelverträgen ergeben, hat ein Schiedsgericht zu entscheiden, welches aus dem Präsidenten der k. k. österr. Landwirtschaftsgesellschaft oder dem von ihm bestellten Stellvertreter als Vorsitzenden und je einem von den beiden Streitparteien namhaft gemachten Vertrauensmanne besteht. Dieses Schiedsgericht entscheidet unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges endgiltig.

Gem.-Rat v. Steiner führt aus, daß in Galizien große Kartoffelvorräte vorhanden sein sollen, doch würden dieselben nicht abgegeben werden, weil sie den Brennereien zugewiesen werden, wodurch ein größeres Erträgnis erzielt werde. Er ersuche den Magistrat, bei der Abgabe von Saatkartoffeln strenge Kontrolle zu üben über das Ausmaß der anzubauenden Fläche, damit nicht an den einzelnen mehr abgegeben werde, als er benötigt.

Gem.-Rat Dr. Hein führt darüber Klage, daß in einzelnen Bezirkshauptmannschaften Transportbescheinigungen für Kartoffelstückgüter noch immer nicht ausgestellt werden.

Gem.-Rat Skaret richtet an den Magistrat das Ersuchen, die Besitzer von Schrebergärten, auch wenn ihre Anmeldung um Saatkartoffeln etwas später erfolgt, nicht abzuweisen. Weiters richte er an den Magistrat das Ersuchen, es möge an die Händler der Auftrag ergehen, falls unter den ihnen zugewiesenen Kartoffeln sich ein Sack schlechter Kartoffeln befände, sie denselben zurückstellen sollen und nicht die schlechte Ware an die Bevölkerung abgeben sollen.

Markt-Direktor Bauer erklärt, daß eine diesbezügliche Weisung an die Händler ergangen sei. Jeder Händler besitze einen eigenen Behälter, in welchen die schlechte Ware hineingegeben wird. Die Klagen über schlechte Kartoffeln seien sehr gering, da die Aufsicht in dieser Beziehung eine sehr strenge sei.

Magistrats-Sekretär Dr. Koskopp berichtet über die Mehlerzeugung und führt aus, daß in den letzten Wochen an die Bevölkerung Haferreis abgegeben worden sei. Durch die

Statthaltereiverordnung vom 8. März 1917 sei der Preis für 1 Kilogramm Haferreis mit 88 Heller festgesetzt worden. In der Woche vom 11. bis 17. März sei die erste Zuweisung von Weismehl und Weisgrieß, und zwar 12,5 Waggons Weisgrieß seitens der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt erfolgt.

Der Weisgrieß und das Weismehl seien nicht in Österreich hergestellt, sondern stammen aus Aushilfen seitens Ungarns.

Durch die Verordnung des Volksernährungsamtes vom 17. März 1917 sei die Erzeugung und der Vertrieb von Zuckerbäckwaren in gewerblichen Bäckereien untersagt worden. Die meisten Bäcker hätten die Zuckerbäckerei aufgegeben und betreiben nur mehr das Bäckergewerbe, so daß keine Unterbrechung der Rayonierung eingetreten sei.

Am 18. März 1917 habe die Amtsstelle zur Regelung der Mehlerzeugung das 2. Jahr ihrer Tätigkeit vollendet. Heute werden durch die städtische Mehlabgabestelle 10 Großbäckereibetriebe und 600 Kleinbäckereien, die Kochmehlverschleißstellen, außerdem die Mehrzahl der humanitären Anstalten und sämtliche städtischen Institute und Fürsorgeeinrichtungen (unentgeltliche Ausspeisung, etc.) in Wien fortlaufend mit Mahlprodukten und anderen Nahrungsmitteln versorgt.

Durch das Mehlabgabeamt seien insgesamt 190.000 Waggons Weismehl abgegeben worden, das ist insgesamt 2.963.000 Säcke.

Mit Rücksicht auf die Knappheit der Mehlvorräte habe das Amt für Volksernährung für Weizen, Roggen, Gerste vom 11. März 1917 an eine Änderung der Vermahlungsvorschriften festgesetzt, nach welcher eine 90 prozentige Ausmahlung gefordert wird. 3 Prozent Grieß, 22 Prozent Kochmehl, 65 Prozent Brotmehl 7,5 Prozent Kleie und 2 bis 3 Prozent Verstaubung. Für Roggen 90 Prozent Gleichmehl, 7 Prozent Kleie, für Gerste 20 Prozent Kochmehl, 65 Prozent Brotmehl und 11,5 Prozent Kleie. Die neue Ausmahlungsvorschrift habe den Vorteil der größten Ausbeutung; dies bringe jedoch wieder ein Sinken der Nahrungsmittel für Vieh mit sich, auch sei die Kleie außerordentlich minderwertig. Es stehe daher die Futtermittelzentrale vor großen Schwierigkeiten.

Mitte März sei die Nachricht eingelangt, daß 40 Schlepper Weizen aus der rumänischen Beute das „Eiserne Tor“ passiert hätten. Bei der Walzmühle Bonwiller & Komp. sei am 6. April ein Schlepper mit 60 Waggons und am 9. April ein zweiter Schlepper mit 61 Waggons eingelangt. Nach Vereinbarungen über die Vermahlung sei festgesetzt worden, daß die Wiener Walzmühle nur für die Brotmehl-Erzeugung, die Kellnermühlen für die Kochmehl-Erzeugung herangezogen werden sollen.

Magistrats-Sekretär Dr. Koskopp erstattet über die kaiserliche Verordnung vom 24. März 1917 über die Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen den nachstehenden Bericht.

Preistreiberei

im Lichte der Verordnung vom 24. März 1917,
R.-G.-Bl. Nr. 131.

Kaum dröhnte der Weltkrieg mit seinen ersten wuchtigen Schlägen an den Toren Österreichs, als schon wie mit einem Schläge der Lebensmittelmarkt bis in seine innersten Tiefen erschüttert wurde. Die durch den Aufmarsch der Truppen bedingte Stilllegung des Eisenbahnbetriebes für den Zivilgüterverkehr, die Vorsorgen für die notwendige Bedarfsdeckung der

Heeresverwaltung, Angstankäufe im Hinterlande, vielleicht auch schon Vorratsrückhalte bewirkten eine völlige Aufhebung der volkswirtschaftlichen Grundsätze über die natürliche Regelung der Preisbildung durch Angebot und Nachfrage. Zuerst schüchtern, dann sprunghaft gingen die Preise im Lebensmittelhandel in die Höhe.

Allmählich wurde diese Tendenz auch bei allen anderen Bedarfsartikeln bemerkbar. Die Unsicherheit der Marktlage und verschiedene Manipulationen, deren spekulative Tendenz nur zu durchsichtig war, heischten dringend nach staatlicher Abhilfe.

Aus diesen Stimmungen heraus wurde bald nach Kriegsbeginn die 1. Preistreiberei-Verordnung geboren, welche vom 1. August 1914 datiert ist und nicht in erster Linie die Bekämpfung der Preistreiberei zum Gegenstande hatte, sondern im allgemeinen Maßnahmen der Regierung enthielt, welche die Sicherheit der Bevölkerung mit den notwendigen Bedarfsgegenständen bewirken sollte.

Seither wurde den Völkern Österreichs im August 1915 und im August 1916 eine sogenannte Preistreiberei-Verordnung beschieden, welche äußerlich zwar immer an Umfang zunahm, ohne all die schwierigen Probleme, die sich durch die lange Dauer des Weltkrieges und dessen wirtschaftliche Folgen ergaben, voll erfassen zu können.

Die drei erwähnten Verordnungen sind nun durch die am 24. März 1917 erlassene kaiserliche Verordnung aufgehoben worden und ich wurde beauftragt, die neu erlassene Verordnung, welche vielfach neue, aus der Judikatur der Gerichte geschöpfte Momente für die Beurteilung der Preistreiberei erfasst hat, in ihrer Relation auf das wirtschaftliche Gebiet zu besprechen.

Es sei mir in erster Linie gestattet, mit der bei der Fülle des Stoffes noch möglichen Kürze die wichtigen, neuen Bestimmungen dieser Verordnung herauszuheben:

Neu ist zunächst im § 1 der Gegenstand des Rechtsschutzes. Bisher galten als im Sinne des Gesetzes geschützte Bedarfsgegenstände nur die unentbehrlichen, d. s. die zur Befriedigung notwendiger Lebensbedürfnisse für Menschen und als Nahrungsmittel für Haustiere dienenden Waren sowie auch Sachen, aus denen solche erzeugt werden.

Die neue kaiserliche Verordnung verzichtet auf den Begriff der „Unentbehrlichkeit“ und subsummiert unter Bedarfsgegenstände alle beweglichen Sachen, die den Lebensbedürfnissen der Menschen und Haustiere unmittelbar oder mittelbar dienen.

Der Gesetzgeber ist hier offenbar von der Annahme ausgegangen, daß im dritten Kriegsjahre allen Gegenständen, welche den obenerwähnten Bedürfnissen von Mensch und Vieh dienen, der Begriff der Unentbehrlichkeit anhaftet. Auch hier wird nur der bisherigen Judikatur der Gerichte und insbesondere des Obersten Gerichtshofes Rechnung getragen; der Kreis der geschützten Gegenstände wurde durch die Spruchpraxis allmählich so erweitert, daß beinahe keine entbehrlichen Gegenstände mehr vorhanden zu sein scheinen.

Dieser erweiterte Schutz bietet für die Verbraucher gewiß Vorteile, beinhaltet aber zugleich eine große Gefahr, da dem richterlichen Ermessen bei der Frage der Subsumierung eines Tatbestandes unter das Gesetz schon hinsichtlich des betroffenen Gegenstandes ein weiter Spielraum gelassen ist.

Die Bestimmungen über Vorratsaufnahmen, über Verheimlichung von Vorräten, über die Anforderung von Bedarfs-

gegenständen sind im allgemeinen unverändert geblieben, nur wurde das Anforderungsrecht auch auf die private „Überbevorrätigung“ ausgedehnt und der Kreis der durch die Anforderung begünstigten Personen (bisher Gemeinden, Länder, Anstalten etc.) erweitert.

Neu ist die Bestimmung, daß mangels eines gültigen Übereinkommens die Vergütung im außerstreitigen Verfahren vom Gerichte allenfalls nach Anhörung der zuständigen Preisprüfstelle festgesetzt wird.

Zum ersten Male werden auch in der Verordnung bei dieser Preisbestimmung besonders nachteilige Wirkungen für den Kettenhandel fixiert, insofern als das Übermaß des Preises bei der Bestimmung der Vergütung nicht in Rücksicht gezogen wird.

Das Gesetz gibt die Definition des Begriffes der Preistreiberei durch Aufzählung häufig vorkommender Spezialfälle und legt hiebei im Vergleiche zu den früheren Verordnungen neue Tatbestände als Preistreiberei gesetzlich fest, wie die Forderung von offenbar übermäßigen Preisen, die Gewährung oder das Versprechen von solchen, das Überbieten der Preise, gleichgültig ob der amtlich festgesetzten oder der bisher üblichen, durch den Käufer, die Verabredung in preistreiberischer Absicht, die auf Gewinn berechnete Beschädigung oder Vernichtung von Lebensmitteln, die Aufstapelung von Bedarfsgegenständen und den Kettenhandel, beziehungsweise „andere MACHENSCHAFTEN“.

Neu sind auch die Delikte, betreffend falsche Angaben in geschäftlichen Papieren, Rechnungen, Schlußbriefen, Liefercheinen etc. oder Verschleierungen in diesen kaufmännischen Behelfen, weiters über die Verletzung der Pflicht zur Offenheit der Ankündigungen. Das letztere, neu in die Preistreiberei-Verordnung aufgenommene Delikt stellt eigentlich keine Neuerung dar, indem schon mit einer internen Verfügung des Kriegsüberwachungsamtes ein ähnliches Verbot angeordnet war. Es wird der Tatbestand dahin erweitert, daß auch Ankündigungen, die geeignet sind, einen Irrtum über die Person oder die geschäftlichen Verhältnisse des Anbietenden hervorzurufen, unter Strafschutz gestellt werden.

Behufs verlässlicher Kontrolle des Verkehrs und insbesondere um die Ausschreitungen unlauterer Handelselemente künftig möglichst zu beseitigen, wird der Ankauf von Lebens- und Futtermitteln zwecks Wiederverkaufes und der Handel mit diesen Gegenständen vom 1. Juli 1917 an nur demjenigen gestattet, dem seit Inkrafttreten dieser kaiserlichen Verordnung hiezu eine besondere Erlaubnis der politischen Bezirksbehörde erteilt worden ist. Die Bezirksbehörde erteilt diese Erlaubnis nach freiem Ermessen, sie kann sie auch unter Bedingungen oder Einschränkungen erteilen oder ganz verweigern. Die Erlaubnis kann von der politischen Landesbehörde jederzeit widerrufen werden.

Diese Bestimmungen gelten nicht:

1. Für Behörden und andere Stellen, denen amtlich die Beschaffung und Verteilung von Bedarfsgegenständen übertragen ist.

2. Für den Verkauf selbsterzeugter Gegenstände durch den Erzeuger und für den Verkauf der Kleinhändler an die Verbraucher sofern dies nicht bezüglich einzelner Waren besonders vom Handelsminister oder, soweit Lebens- und Futtermittel in Betracht kommen, von dem mit der Leitung des Amtes für Volksernährung betrauten Minister vorgeschrieben wird.

In der Zeit zwischen dem Inkrafttreten dieser kaiserlichen Verordnung und dem 1. Juli 1917 ist die politische Landesbehörde im Rahmen der vorstehenden Vorschriften befugt, Personen oder Unternehmungen, die behördlichen Vorschriften zuwidergehandelt oder behördlichen Aufträgen nicht entsprochen haben oder gegen deren Geschäftsführung sich sonst Bedenken — insbesondere der Verdacht des Kettenhandels ergeben — den Handel mit Bedarfsgegenständen zu untersagen (§ 10 kaiserliche Verordnung).

Neu sind die Bestimmungen über die Einrichtung von Preisprüfungsstellen:

- a) Preisprüfungsstellen an dem Sitze jedes Gerichtshofes:
 - 1 Vorsitzender,
 - 1 oder mehrere Stellvertreter,
 - 12 Mitglieder, davon 3 Mitglieder nach Einholung eines Gutachtens der Handels- und Gewerbekammer;
 - 3 Mitglieder nach Einholung eines Gutachtens der landwirtschaftlichen Hauptkorporation;
 - 6 Mitglieder aus dem Kreise der Konsumenten, darunter 2 Vertrauensmänner der Arbeiterschaft.
- Die Aufgaben dieser Preisprüfungsstellen enthalten die §§ 27 bis 31; Bestellung durch die Landesbehörden.

- b) Zentral-Preisprüfungs-Kommissionen am Sitze des Amtes für Volksernährung mit:

- 1 Vorsitzenden;
- 1 Stellvertreter und Vertretern der Landwirtschaft, des Bergbaues, der Industrie, des Gewerbes, des Handels, sowie der Konsumenten-Organisationen.

Bestellung durch den Ernährungs-Minister. Die Aufgaben der Zentral-Preisprüfungsstellen enthalten die §§ 32 bis 39.

Neu sind die Bestimmungen über die von der Regierung zu übende Aufsicht, die jedermann verpflichtet, gehörig legitimierten Aufsichtsorganen Auskünfte über Vorräte, geforderte oder angebotene Preise und alle für deren Bestimmung wichtigen Umstände zu geben. Private Wohnungen und deren Nebenräume dürfen nur dann betreten werden, wenn sich die Aufsichtsorgane mit einem besonderen behördlichen Auftrag ausweisen können.

Neu sind auch die verschärften Strafbestimmungen, insofern als die Preistreiberei zum Vergehen, beziehungsweise zum Verbrechen wird, je nachdem es sich um einen Rückfall in Preistreiberei handelt oder die Tat in großem Umfange begangen wird, beziehungsweise durch die Tat die öffentlichen Interessen besonders schwer gefährdet wurden.

Die Rechtsfolgen des Betruges treten gemäß § 46 auch bei der Verurteilung wegen Übertretung und Vergehens der Preistreiberei ein, ebenso kann die Stellung unter polizeiliche Aufsicht und die Anweisung eines Zwangsaufenthaltes im Falle der Verurteilung wegen Vergehens oder Verbrechen angeordnet werden.

Neu sind die Bestimmungen über die Haftung der Inhaber von Betrieben zur ungeteilten Hand für die Verurteilung seiner Bediensteten, Beauftragten u. wegen Überschreitung der Preise im § 19 oder wegen Preistreiberei.

Der § 55 enthält eine Art von Amnestie.

Anschließend an die Darstellung der im Gesetze enthaltenen neuen Bestimmungen sei es mir gestattet, zu einer kurzen Kritik der wichtigsten Neuregelungen überzugehen. Ich werde mich darauf beschränken, den Kreis der durch die Verordnung ge-

schützten Gegenstände zu behandeln, sodann auf das Problem der Preistreiberei unter besonderer Berücksichtigung der Preisermittlung überzugehen, um sodann auch den Kettenhandel und die neu einzurichtenden Preisprüfungsstellen näher zu erörtern. Schließlich will ich nicht unterlassen, auch die Rückwirkung der neuen Verordnung auf unser Wirtschaftsleben zu besprechen.

1. Bedarfsgegenstände:

Was zunächst den Kreis der durch die Verordnung geschützten Gegenstände betrifft, so habe ich bereits kurz erwähnt, daß in Anlehnung an die Judikatur dieser Kreis fast über das Maß weit gezogen wurde. Eigentlich werden alle Bedarfsgegenstände unter Weglassung des Begriffes der Unentbehrlichkeit in den Schutzzirkon einbezogen. Es ist allerdings richtig, daß schon bisher die Gerichte in weitester Interpretation bei Anklagen, betreffend Preistreiberei einen strafbaren Tatbestand zu konstruieren versuchten.

Nach der damaligen Fassung der Verordnung erscheinen nur mehr die Luxusgegenstände kategorisch ausgenommen, obwohl auch eine Definition für Luxusgegenstände nicht leicht zu geben ist und gerade unter den dormaligen schwierigen Verhältnissen viele Gegenstände ihres Charakters als Luxusgegenstände entkleidet wurden.

Scheint also einerseits der Kreis der geschützten Objekte überaus umfangreich, so wird es doch von Vielen als eine Lücke des Gesetzes empfunden werden, daß alle Arten von Lohnarbeit, Reparaturen u. nicht in gleichem Sinne durch die Verordnung geschützt werden. Gerade auf diesem Gebiete werden ja übermäßig hohe Preise gefordert und auch bezahlt. Ich brauche nicht im besonderen darauf hinzuweisen, daß seit Kriegsbeginn die Vergütungsforderungen im Transportwesen oft eine die allgemeine Preiserhöhung von Rohmaterialien, Futter, Kutscherlohn u. weitaus übersteigende Höhe erreicht haben.

Auch die Überlassung von Wohnräumen im Hotelbetriebe fällt nicht unter den Schutz dieser Verordnung. Erst vor kurzem hat ein Gericht in Niederösterreich die übermäßige Forderung eines Fremdenbeherbergers als Preistreiberei deklariert und mit 50 Kronen bestraft. Der Oberste Gerichts- und Kassationshof hat dieses Urteil behoben, den Tatbestand der Preistreiberei im Sinne der bestehenden Verordnung nicht als gegeben erachtet und den Angeklagten wegen Wuchers mit 10 Tagen Arrest bestraft, weil er „beim Abschlusse eines Rechtsgeschäftes eine Zwangslage des Kontrahenten so ausgenützt hat, daß eine Gegenleistung versprochen wird, die zu der Leistung in einem auffallenden Mißverhältnisse steht“.

Ich hätte also zusammenfassend gegen den § 1 einzuwenden, daß er, während im allgemeinen der Rechtsschutz allzusehr erweitert wird, im besonderen aber alle Forderungen für Lohnarbeit unberücksichtigt läßt.

2. Preisermittlung:

Hier ist zunächst die Frage zu behandeln, welcher Preis als „offenbar übermäßig“ angesehen werden kann. Die im § 20 hinsichtlich der Preistreiberei gegebene Definition lehnt sich im allgemeinen an die bisherigen Begriffsbestimmungen an und lautet: „Wer in Ausnützung der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse für Bedarfsgegenstände offenbar übermäßige Preise fordert, sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt.“ Der Begriff „offenbar übermäßige Preise“ läßt natürlich dem richterlichen Ermessen einen

weiten Spielraum offen. Der Gesetzgeber mag sich ja bemüht haben, die Deliktmerkmale der Preistreiberei in Ansehung der übermäßigen Preisforderung genauer zu umschreiben, mußte aber offenbar sein Beginnen aufgeben, da dieses Problem bei der Vielgestaltigkeit der Preiselemente im kaufmännischen Warengeschäfte nicht im Wege einer allgemein zutreffenden Definition gelöst werden kann. Es wäre vielmehr eine äußerst komplizierte Begriffsbestimmung notwendig gewesen, welche aber bei der erwähnten Vielgestaltigkeit alle Tatbestände nicht hätte erfassen können.

Wie schwierig eine Definition des „offenbar übermäßigen Preises“ ist, beweist schon eine einfache Prüfung auf Grund der Preisbildungstheorien.

Nach Böhm-Bawerk kommen als Elemente der Preisbildung in Betracht:

1. Die Zahl der Kauflustigen;
2. Die Mengen der von ihnen begehrten Waren;
3. Die Wertschätzung der Kauflustigen für die Waren;
4. Die Zahl der Verkaufslustigen;
5. Die Menge der von ihnen ausgebotenen Waren;
6. Die Größe der Wertschätzung der Verkäufer für ihre Waren.

Diese Momente stellen ein Grundgesetz der Preisbildung dar und sie bestimmen auf Grund der Relation zwischen Angebot und Nachfrage den Preis.

Derzeit sind natürlich diese Momente für die Preisbildung nicht maßgebend, denn die Zahl der Kauflustigen und die Wertschätzung der Waren ist ins Ungemessene gestiegen, die Mengen der begehrten Waren sind bis auf ein Minimum im freien Handel nicht mehr erhältlich. Ebenso ist in dem Maße, als die Waren knapper werden, auch die Zahl der Verkaufslustigen gesunken, wogegen die Größe der Wertschätzung auch für den Verkäufer wesentlich gestiegen ist.

Um den rechtmäßigen Preis zu finden, kann einmal auf die Preisbildungstheorie gegriffen werden, welche den Marktpreis sozusagen als Richtpreis hinstellt; da aber im Kriege aus den vorher angeführten Gründen von einem regulären Markte nicht gesprochen werden kann — und nur bei einem regulären Markte kann Angebot und Nachfrage, welche den Marktpreis bestimmen, richtig beurteilt werden — so versagt diese Theorie.

Wir kommen daher zu einer anderen Preistheorie, welche im allgemeinen als das Produktionskostengesetz bezeichnet wird. Der Preis stellt sich nach dieser Theorie als Summe dar, welche aus Produktionskosten und Unternehmergewinn zusammengesetzt ist. Während in normalen Zeiten die Erfassung der Produktionskosten mit Rücksicht auf die Gleichartigkeit der Betriebe, der annähernd gleichen Kosten des Rohmaterials, der annähernd gleichartigen Arbeit des Kapitals, ob nun eigenes oder fremdes, möglich ist, versagen derzeit auch diese Elemente der Preisbildung. Die Rohstoffe werden oft zu exorbitant hohen Preisen gekauft, ebenso zum Betriebe notwendige Materialien beschafft, das Risiko bei der Beschaffung dieser Artikel schwankt, ist oft maßlos vorsichtig kalkuliert, wogegen in anderen Fällen jede Risikokalkulation versagt.

Wir sehen daher, daß vielleicht der Gesetzgeber mit Absicht sich einer Kürze bei der Begriffsdefinition der Preistreiberei befleißigte, weil er eben die Unmöglichkeit einer zutreffenden Begriffsbestimmung erkannte. Diese Erscheinung löst aber die Folge-

wirkung aus, daß der Richter in jedem einzelnen Falle die Rechtmäßigkeit des Preises prüfen muß, ohne daß er sich an die vorerwähnten für die Preisbildung in normalen Zeiten maßgebenden Elemente klammern könnte.

In dieser Hinsicht hat die Judikatur verschiedene Richtlinien zur Ermittlung des gerechten Preises (*justum pretium*) aufgestellt, welche jedoch nicht immer einer vorurteillosen Kritik standhalten können. Es wurde zum Beispiel verlangt, daß der Richter eine konkrete Berechnung der Produktionskosten vorzunehmen habe, daß also das Warengeschäft in specie und nicht in genere zugrunde zu legen sei. Es darf also bei der Ermittlung des *justum pretium* nicht der vom Kaufmanne verkaufte „Reis“, sondern die Post a oder b in Reis mit den Herstellungskosten a' und b' berücksichtigt werden. Ebenso ist es nach Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes nicht angängig, daß Verluste die bei einer Warenkategorie erlitten wurden, bei der Preisermittlung hinsichtlich einer anderen Warenkategorie berücksichtigt werden. Wie schwierig das Problem für den judizierenden Richter ist, beweist eine Stelle des Motivenberichtes zur neuen Verordnung, welche besagt: „Auch hätte wohl angeordnet werden müssen, daß die gesamte Geschäftsgebarung des Beschuldigten ins Auge zu fassen ist und daß insbesondere jene Gewinne zu berücksichtigen seien, die er durchschnittlich erzielt habe“. So gerecht meiner Meinung nach gerade dieses Moment für die Beurteilung des Preises wäre, so unmöglich stellt sich die Durchführung dar. Es müßte vom Richter in jedem einzelnen Falle das ganze finanzielle und Kalkulationsproblem im Rahmen des gesamten kaufmännischen Betriebes aufgerollt werden. Wäre dieser Vorgang beim kleinen Kaufmann noch möglich, so versagt er sicherlich bei jedem Großbetriebe. Soviel über die Ermittlung des *justum pretium*.

3. Kettenhandel:

Bisher nur politisch mit der Unterjagung des Geschäftsbetriebes zu ahnden, wird der Kettenhandel in der neuen Verordnung im § 7, beziehungsweise § 23 zum Vergehen, beziehungsweise zum Verbrechen.

Auch hinsichtlich der Deliktmerkmale des Kettenhandels hat sich das Gesetz nur vage ausgesprochen und fehlt eine Definition. Sicher ist, daß beim Kettenhandel das Spekulationsmoment in die erste Linie gestellt ist. In einem der jüngst abgeführten größeren Prozesse hat der Staatsanwalt den Kettenhandel wie folgt, charakterisiert: „Das Gesetz will die Spekulation in ihrem schädlichen Einflusse auf die Wirtschaft treffen. Danach ist jeder Spekulationskauf mit Strafe bedroht, den der Käufer nicht im Rahmen seines Gewerbes zu seinem Bedarfe, sondern, um einen Zwischengewinn zu erzielen, macht.“

Auch diese ex abrupto-Definition scheint mir nicht völlig zutreffend, denn es fragt sich, welchen Einkauf der freie Kaufmann „nicht im Rahmen seines Gewerbes“ bewirken darf und das Deliktmerkmal „zu seinem Bedarfe“ erscheint mir unklar, da der Bedarf des Kaufmannes eine unbekannte Größe darstellt.

Nach der einschlägigen deutschen Literatur dürfte der Kettenhandel als Handel anzusehen sein, dessen Absicht nicht auf die Versorgung des Marktes, sondern auf die Erzielung eines ungerechtfertigten Zwischengewinnes gerichtet ist. Auch in dieser Definition bleibt nur das letztgenannte Moment „Erzielung eines ungerechtfertigten Zwischengewinnes“ übrig, denn die kaufmännische Tätigkeit ist in der Regel wohl nicht auf die Versorgung des

Marktes mit Waren gerichtet, sondern es ergibt sich die Versorgung des Marktes aus der gleichartigen, durch den Betrieb eines Geschäftes gegebenen Tätigkeit der Kaufleute überhaupt.

Was die Verfolgung des Kettenhandels betrifft, so statuiert der § 22, daß der Kettenhandel wegen Vergehens mit strengem Arreste von zwei Monaten bis zu zwei Jahren bestraft wird und neben der Freiheitsstrafe eine Geldstrafe bis zu 200.000 K verhängt werden kann. Der Kettenhandel wird zum Verbrechen (sechs Monate bis drei Jahre), wenn durch die Tat die öffentlichen Interessen schwer gefährdet wurden. Neben der Freiheitsstrafe kann eine Geldstrafe bis zu 500.000 K verhängt werden.

Eine weitere Rechtswirkung des Kettenhandels statuiert der § 7, der verfügt, daß, insoweit der Einkaufspreis der Ware durch Kettenhandel eine übermäßige Höhe erreicht hat, dieses Übermaß bei der Bestimmung der Vergütung nicht zu berücksichtigen ist.

4. Preisprüfungsstellen:

Durch die Schaffung der Preisprüfungsstellen soll das richterliche Ermessen über den zulässigen Preis unterstützt und Gewähr geboten werden, daß bei der Beurteilung der Rechtmäßigkeit eines Preises auch die Laienstimme wenigstens in abgeschwächter Form zum Worte gelangt. Man ging nicht soweit wie zum Beispiel bei der Schuhe-Verordnung, Preisprüfungsgerichte für Schuhwaren einzusetzen, sondern es wird verordnet, daß an dem Sitze eines jeden Gerichtshofes I. Instanz eine Preisprüfungsstelle eingerichtet wird und daß eine Zentral-Preisprüfungs-Kommission sich am Sitze des Amtes für Volks-ernährung befindet.

Über die Gestion dieser Preisprüfungsstellen bin ich etwas skeptischer Ansicht. Zunächst fehlt das Moment der Unmittelbarkeit gegenüber dem Gerichte, da die Preisprüfungsstellen über Verlangen des Gerichtes nur schriftliche Gutachten auszuarbeiten haben. Auch die Gutachten entbehren der Einheitlichkeit insofern als der Vorsitzende nur berechtigt ist, die Gutachten oder Auskünfte unter Berücksichtigung aller vorliegenden Äußerungen und auf Grund eigener Beurteilung des Sachverhaltes schriftlich unter Anführung der Gründe abzufassen und den Mitgliedern der Preisprüfungsstellen ein Einspruchsrecht gegen das vom Vorsitzenden beschlossene Gutachten nicht zusteht; dagegen steht es jedem Mitgliede frei, ein besonderes Gutachten abzugeben, welches vom Vorsitzenden seinem Gutachten anzuschließen ist. Es ergibt sich also die Möglichkeit, daß dem Richter ein Gutachten des Vorsitzenden und elf separate Gutachten der Mitglieder der Preisprüfungsstellen vorliegen. Ob unter solchen Verhältnissen eine Erleichterung für den Richter bei der Beurteilung der Angemessenheit der Preise eintritt, muß ich dahingestellt lassen.

Auch aus der Einsetzung der Preisprüfungsstellen ist der Schluß gerechtfertigt, daß der Gesetzgeber sich mit allen Mitteln bemühte, bei der Unmöglichkeit, die Deliktmerkmale klar abzufassen, dem Richter eine Erleichterung bei der Beurteilung zu bieten, ohne daß nach meinem Erachten dieser Zweck durch das vorgeschlagene Mittel erreicht werden kann. Speziell in Wien müßten bei dem großen Umfange der richterlichen Tätigkeit auf diesem Gebiete eine Anzahl von Preisprüfungsstellen für die einzelnen Kategorien von Bedarfsgegenständen geschaffen werden, welche bei der komplizierten Gestion gar nicht in der Lage wären,

das ihnen überwiesene Material rasch und gründlich aufzuarbeiten.

Von der Kaufmannschaft wird es auch beklagt, daß die Zusammensetzung der Preisprüfungsstellen eine durchaus einseitige ist. Neben sechs Vertretern der Konsumenten, darunter zwei Arbeitervertretern, sitzen je drei von der Handelskammer, beziehungsweise von der landwirtschaftlichen Hauptkorporation vorgeschlagene Mitglieder. Die Kaufmannschaft ist der Meinung, daß durch diese Zusammensetzung der Preisprüfungsstellen, obwohl es ja eine Abstimmung nicht gibt, von vornherein eine Majorisierung durch die Konsumentenvertreter gegeben sei und daß sich insbesondere bei dem Mangel sachverständiger Mitglieder die Notwendigkeit ergeben wird, noch überdies Experten aus dem Handelsstande zu hören.

Als vorteilhaft erscheint mir die Bestimmung, daß in den Fällen von Preistreiberei (§ 10) vom Staatsanwälte das Gutachten der Preisprüfungsstellen noch vor Erhebung der Anklage einzuholen ist und daß der Staatsanwalt oder das Gericht ein Gutachten schon im Zuge der Vorerhebungen abverlangen müssen, sofern in Übertretungssachen Vorerhebungen gepflogen werden. Hierdurch erscheint der legitime Handel geschützt gegen die Erhebung einer Anklage wegen Preistreiberei, deren Tatbestand nicht begründet erscheint.

Zusammenfassend bin ich also der Meinung, daß durch die Schaffung der Preisprüfungsstellen kaum der beabsichtigte Zweck erreicht werden wird: „Den Gerichten die Beurteilung der Angemessenheit des Preises zu erleichtern.“

5. Rückwirkung der neuen Verordnung auf das Wirtschaftsleben:

Es mag hier zunächst konstatiert werden, daß die verschärften Bestimmungen über die Preistreiberei, welche die vorliegende Verordnung enthält, in den breiten Massen der Bevölkerung zweifellos einen ganz bedeutenden Anklang gefunden haben und daß es ungemein schwierig ist, bei dieser Stimmung des Volkes, das eine wesentliche Milderung der Nahrungsmittelpnot aus der Erlassung dieser Vorschriften ableitet, anderer Anschauung zu sein über die Wirkungen dieser Verordnung. Die Behandlung dieses Punktes erfordert daher größte Vorsicht.

Zunächst glaube ich keinem Widerspruch zu begegnen, wenn ich behaupte, daß fast in keiner der früheren Phasen des Weltkrieges Armee und Hinterland so sehr der Bereitstellung von Bedarfsartikeln bedurft haben wie gerade jetzt und in der Zeit des Überganges vom alten zum neuen Wirtschaftsjahr. Es erscheint daher unerlässlich, die Produktions- und kaufmännische Tätigkeit anzuspornen und zu befruchten, um die Produktion im Inlande und die Wareneinfuhr, soweit sie bei den bestehenden gesetzlichen Normen überhaupt noch zulässig ist, zu fördern.

Die im § 9 der Verordnung aufgestellten Zwangsmaßnahmen der Regierung wie z. B. der Produktionszwang, Betriebszwang, die zeitweilige Überlassung von Industrieanlagen an den Staat u. genügen zur Erreichung dieses Zieles sicherlich nicht, denn auch der Staat hat in seinen kaufmännisch geleiteten Betrieben nicht immer die Gesehungskosten plus bürgerlichen Gewinn in Rechnung gestellt, und ich fürchte, daß auch der Fortbetrieb der vom Staate übernommenen privaten Industrien im Rahmen der dem Kaufmann zugebilligten Gewinnchancen nicht möglich sein wird.

Ich konstatiere die Tatsache, daß seit der Erlassung der Preistreiberei-Berordnung der Gemeinde Wien keine Lebensmittel-Offerte mehr überreicht wurden, und ich hege die Befürchtung, daß der bisher wenigstens tropfenweise mögliche Import von Lebensmitteln aus dem Zollauslande — allerdings praeter legem — gänzlich eingestellt werden wird, da sich niemand findet, der neben den gewaltigen Risiken einer Beschlagnahme auf dem Transporte, Ausfuhrbehinderung und Einfuhrschwierigkeiten, noch mit der Tatsache rechnen muß, einer Anklage wegen Preistreiberei ausgesetzt zu werden.

So begrüßenswert die strengen Strafen wegen Preistreiberei sind, so fürchte ich, daß sie abschreckend nur auf die anständigen Elemente der Kaufmannschaft wirken werden, wogegen der unanständige Kettenhandel seit jeher mit der Möglichkeit einer Bestrafung gerechnet hat.

Sehr nachhaltig werden, abgesehen vom Handel, die Wirkungen der neuen Verordnung auf die Industrie sein. Bis jetzt haben im Interesse der Aufrechthaltung der industriellen Betriebe die Unternehmer kein Opfer gescheut, um Rohmaterialien sich auch zu exorbitant hohen Preisen zu beschaffen, da oft, und es muß dies hier besonders betont werden, der staatliche Schutz bei der Beschaffung des unentbehrlichen Rohmaterials (zum Beispiel Kohle) versagt hat. Es ist selbstverständlich, daß auch die maschinellen Einrichtungen, deren schwierige Beschaffung notorisch ist, erhöhten Preisforderungen, insbesondere seitens des Auslandes unterworfen wurden, daß die Beigabe von Ersatzmetallen einen viel größeren Verschleiß der Maschinenbestandteile zur Folge hat, daher die Produktionskosten von Tag zu Tag sich steigern und immer variieren. Es darf auch nicht übersehen werden, daß Länder und Gemeinden bei der Beschaffung von Lebens- und Bedarfsartikeln der Konkurrenz der Heeresverwaltung ausgesetzt sind, welche unter dem Drucke der eisernen Notwendigkeit oft namhaft höhere Preise bewilligt, als die Zivilverwaltung im Rahmen der gesetzlichen Grenzen zu bezahlen berechtigt erscheint.

Schwerwiegend werden auch die Konsequenzen dieser neuen Verordnung den kleinen Handwerkerstand und den kleinen Händler treffen. Schon jetzt zeigt ein Blick in die bisher erklassenen Urteile, daß die kleinen Betriebe das weitaus größere Kontingent der an den Pranger gestellten Preistreiber darstellen, weil eben die Erfassung der Preistreiberei im Kleinhandel, das ist vom letzten Verkäufer der Ware zum unmittelbaren Verbraucher leichter ist, als in großen kaufmännischen Betrieben oder beim Warengeschäfte von Bankunternehmungen. Es darf auch nicht übersehen werden, daß der Kleinhändler unter den dormaligen Verhältnissen seine Waren oft in sehr kleinen Posten bezieht, zu einem raschen Warenabgabe gedrängt wird und nicht immer mit der notwendigen Genauigkeit und Verlässlichkeit die Gesehungskosten zu kalkulieren in der Lage ist, was unter Umständen mit verhängnisvollen Folgen verbunden sein kann.

Ich komme zum Schlusse. Ich habe mir erlaubt, an der Hand der Gesetzes die Materie, deren Charakterbild noch in der Geschichte schwankt, nach Möglichkeit von allen Gesichtspunkten zu beleuchten und glaube auch, einige Richtlinien gegeben zu haben, um im Interesse des legitimen Handels Rauteln zu schaffen, die einen Schutz gegen etwaige ungerechtfertigte gerichtliche Verfolgung herbeizuführen geeignet sind. Bei der großen Fülle des Stoffes war es natürlich nicht möglich, alle Probleme

aufzurollen, welche gewiß einer Erörterung in diesem Kreise wert gewesen wären. Ich glaube jedoch, annehmen zu können, daß durch meinen Vortrag, welcher Licht und Schatten gleichmäßig verteilt haben soll, die Grundlage für die Debatte gegeben ist.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner spricht dem Magistrats-Sekretär Dr. Roskopf für seine außerordentliche Arbeit den Dank aus.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller führt aus, daß an dem Tage nach dem Erscheinen der Verordnung in einem Wiener Blatte zu lesen gewesen sei, daß in dieser Verordnung die feine Hand des Justizministers erkennbar sei. Vom Standpunkte des Juristen sei jedoch gegen die Verordnung eine Reihe von Bedenken zu erheben. Schon einmal habe er anfangs Jänner dieses Jahres auf die gegenwärtig in Österreich herrschende große Rechtsunsicherheit hingewiesen und angeregt, dieses Thema in öffentlicher Gemeinderats-Sitzung zu besprechen. Über Antrag des Gem.-Rates Neumann sei man jedoch hievon abgekommen und er habe in der Handelspolitischen Kommission dieses Thema beleuchtet. Dieselben Bedenken, die er auch gegen die früheren Preistreiberei-Berordnungen hatte, habe er auch gegen die vorliegende.

Er halte es für bedauerlich, daß diese Verordnung in erster Linie der Stimmung der großen Masse Rechnung tragen solle. Der letzte Schutz des Angeklagten im Strafverfahren, sei das Gesetz. Er halte es für sehr bedenklich, wenn der richterlichen freien Beurteilung auch die Bestimmung des strafbaren Tatbestandes zustehe. Nach der neuen Verordnung sei es dem freien richterlichen Ermessen überlassen, festzustellen, ob ein Verbrechen, ein Vergehen oder eine Übertretung vorliege.

Der Grundsatz „Bereichert euch“ habe seit Menschengedenken bestanden und dies hätte mit dem 1. August 1914 plötzlich anders werden sollen. Der Staat hätte sich auf den Standpunkt stellen können, alle Artikel zu monopolisieren und die Privatwirtschaft aufzuheben, das habe er aber nicht getan. Rechtsunsicherheit und Rechtsungleichheit sei die Folge gewesen. Gegen den Ausdruck „übermäßige Preise“ im § 20 seien schwere Bedenken zu erheben. Was in Brünn als übermäßiger Preis bezeichnet werden könne, gelte nicht für Wien. Es hätte in der Verordnung angegeben werden sollen, wie viel Prozent der Groß-, der Mittel- und Kleinhändler verdienen darf. Banken dürfen 30 Prozent und mehr verdienen, andere wieder nicht, wo bleibe da die Rechtsgleichheit.

Die Grundbedingung der weiteren Aufrechterhaltung der Betriebe, der Industrie und des Gewerbes sei die Rechtssicherheit und diese fehle gegenwärtig vollständig. Das Vaterland könne vom Staatsbürger sein Vermögen und sein Leben verlangen, nicht aber seine Ehre, und dieser Gefahr sei jetzt jeder ausgesetzt.

Der Punkt 1 des § 21 habe zur Folge gehabt, daß weder die Gemeinde Wien noch die Zentrale der Fürsorge für die Flüchtlinge seit dem 24. März ein Offert auf Lebensmittel bekommen habe. Seit Monaten habe er für die Flüchtlings-Zentrale kein Offert zum Höchstpreis bekommen, sondern nur solche über dem Höchstpreis. Die Bestimmung des § 21, Punkt 1, sei eine förmliche Falle. Auch sei durch diesen Passus der Wohlhabende gegenüber dem Nichtwohlhabenden günstiger gestellt, denn der wohlhabende Einkäufer, der nicht weiter veräußern will, aber den bisher üblichen Preis überbietet, bleibt straflos.

Die Bestimmung des § 23, Punkt 4 hänge ebenfalls in der Luft; was als Machenschaften oder Kettenhandel zu gelten habe, werde nicht gesagt. Eine Definition des Kettenhandels hätte sich gewiß geben lassen. Ob Machenschaften oder Kettenhandel vorliege, bleibe wieder dem Richter zur Beurteilung überlassen.

Die Schaffung von Preisprüfungsstellen halte er für verspätet, das hätte bei Kriegsbeginn geschehen müssen. Heute müßte festgesetzt werden, wie viele Prozente jeder verdienen darf. In der Verordnung sei die wichtigste Frage, die Frage der Preisbestimmung theoretisch behandelt. Wenn Exportwaren zu hohen Preisen ins Ausland gehen, sei dies zu begrüßen, weil nur im Kompensationswege Waren ins Inland gebracht werden können.

Sämtliche Mitglieder der Konferenz stimmen gewiß mit ihm darüber ein, daß gegen den Wucher auf das Schärffste vorgegangen werden müßte und er sei der erste gewesen, der für die Kerkerstrafe auf Kettenhandel eingetreten sei, allein der legale Handel müsse geschützt werden. Der Verbrecher müsse gefaßt werden, aber der legale Handel und die anständige Industrie und Gewerbe müssen geschützt werden. Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit müssen erstrebt werden und vor allem Preisfixierungen. Er behalte sich vor, konkrete Anträge in der nächsten Sitzung der Konferenz gelegentlich der Fortsetzung der Debatte zu stellen.

Magistrats-Sekretär Dr. Koskopp verliest hierauf eine Stelle aus einer Zuschrift des „Industriellen Klub“ an den Herrn Bürgermeister, in welcher der Wunsch ausgesprochen wird, daß Auslandsverkäufer nicht unter die Bestimmungen der Preistreiber-Verordnung fallen und die Staatsanwälte angewiesen werden sollen, diesbezüglich jedes Einschreiten zu unterlassen.

Gem.-Rat v. Steiner ersucht um Drucklegung des Referates des Magistrats-Sekretärs Dr. Koskopp und Ausfertigung desselben, sowie eines Exemplares der Verordnung an die Mitglieder der Konferenz.

Er wolle heute nur eine Frage an den Referenten stellen, und zwar ob die wirtschaftlichen Zentralstellen des Staates dieser Verordnung unterliegen.

Diese Frage wird vom Magistrats-Referenten verneint.

Der Bürgermeister schließt hierauf die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:

v. Steiner m. p.

Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:

Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Partei:

Neumann m. p.

Der Schriftführer:

v. Kadler m. p.,
Magistrats-Ober-Kommissär.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 9. August 1917, 10 Uhr vormittags.

Freitag den 10. August 1917, 10 Uhr vormittags.

Allgemeine Nachrichten.

Bericht über die Ausschuß-Sitzung des Bundes der deutschen Städte Österreichs vom 12. Juli 1917

im Neuen Wiener Rathause.

Vorsitzende: Reichsrats-Abgeordneter Emil Kraft und Bürgermeister Thomas Tamussino.

Anwesend: Arnau: Bürgermeister H. Schwarz; Böhml. Leipa: Bürgermeister Kotsch; Bregenz: Bürgermeister Dr. Ferdinand Kinz; Bruck a. d. Leitha: Bürgermeister-Stellvertreter Ludwig Graf; Freiwaldau: Bürgermeister Dr. Emil Hauck; Friedek: Gemeinderat kaiserl. Rat Alois Keil; Göding i. B.: Gemeinderat Dr. Ludwig Körner; Graz: Amts-Direktor Dr. Karl Blochl; Hainburg: Gemeinderat Adolf Eder; Hohenelbe: Bürgermeister Dr. Hubert Schrimpl; Iglau: Bürgermeister Vinzenz Jnderka; Kattfeld: Bürgermeister Josef Fischer, die Gemeinderäte Aust und Franz Fischdankl; Linz: Bürgermeister Dr. Franz Dinghofer; Mähr.-Osttau: Amts-Direktor Alfred Urbanowsky; Mähr.-Schönberg: Amtsleiter kaiserl. Rat Max Freißler; Melk a. D.: Gemeinderat Lind; Mistelbach: Bürgermeister Josef Dunkel; Pettau: Bürgermeister Josef Drnig; Prachatz: Bürgermeister Eustach Fuchs; Sternberg: Bürgermeister Johann Langer und Amtsleiter Hans Kremser; Steyr: Bürgermeister Julius Gschaidler; Stockerau: Bezirks-Ober-Kommissär Emil Hoffmann; Tepliz-Schönau: Bürgermeister Johann Husak; Troppau: Gemeinderat Anton Schwalzm; Waidhofen a. T.: Bürgermeister Karl Hamernik; Wien: Vize-Bürgermeister Franz Hoff, Vize-Bürgermeister Josef Rain, Stadtrat Leopold v. Steiner, Kommerzialrat August Denk, Ober-Magistratsrat Dr. August Mayer, Magistratsrat Dr. Alois Sagmeister; Wiener-Neustadt: Bürgermeister Viktor Praschek; Znaim: Anton Buchberger.

Entschuldigt: Bürgermeister Dr. Weiskirchner und Vize-Bürgermeister Hierhammer (Wien), Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Jäger (Linz), die Bürgermeister Dr. Bornemann (Lustig), W. Kudlich (Troppau), Dr. Ott (Oberberg), Regierungsrat Schnitzler (Brünn), Dr. Storch (Komotau), Freiherr v. Weßlar (Magenfurt), Vize-Bürgermeister Föhner (Olmütz), Stadtrat B. Tieß (Karlsbad) und Magistrats-Direktor Dr. Ringhann (Reichenberg).

Der Stadt-Magistrat von Biala drahtet: „Die Stadt Biala nimmt an der Tagesordnung der heutigen Ausschuß-Sitzung

lebhaft Anteil, wünscht den Beratungen ein gutes Ergebnis und bittet um Übersendung eines Tagungsberichtes."

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Reichsrats-Abgeordneten Kraft wird zum ersten Punkt der Tagesordnung geschritten. Bundes-Sekretär Petwaidic verliest nachstehenden

Bericht der Geschäftsleitung.

Die Geschäftsleitung des Bundes der deutschen Städte Österreichs hat seit der letzten Ausschuß-Sitzung drei Sitzungen abgehalten, in denen außer laufenden Angelegenheiten insbesondere Approvionierungsfragen und die immer schwieriger werdende Frage der Kohlenversorgung verhandelt wurden.

Was zunächst die Approvionierung anbelangt, so wurde am 18. April 1917 die Gründung der Einkaufsstelle deutscher Städte und Märkte Österreichs vollzogen, welcher bisher 86 Mitglieder mit 128 Anteilen im Betrage von 64.000 K beigetreten sind. Die Tätigkeit der Einkaufsstelle ist naturgemäß eingeschränkt durch den Mangel an Nahrungsmitteln auf dem freien Markte. Einkäufe sind fast nur noch in Ungarn möglich und es wurde eine umfangreiche Organisation zur Beschaffung von Fett aus Ungarn geschaffen, welches auch in ziemlich großen Mengen an die Mitglieder geliefert wurde. Bedauerlich ist, daß die Fettpreise trotz aller Höchstpreise-Berordnungen rasend steigen, was insbesondere damit zusammenhängt, daß die Käufer bei der leider auch in Ungarn bereits fühlbar werdenden Knappheit befürchten, überhaupt keine Ware zu erhalten und sich daher gegenseitig überbieten. Eine ganz besondere Rolle spielen dabei die Einkäufer der militärischen Stellen, welche jeden Preis zahlen und dadurch zu den fortwährenden Preissteigerungen wesentlich beitragen. Der Urgrund dieser traurigen Verhältnisse liegt allerdings auf einem anderen Gebiete. Als die Österreichische Zentral-Einkaufsgesellschaft die Fettversorgung aus Ungarn übernahm, konnte sie noch zu Höchstpreisen kaufen. Später war ihr dies nicht mehr möglich und sie half sich auf die Art, daß sie die ihr von der ungarischen Regierung zur Verfügung gestellten Transportscheine weitergab und es jedem Bezahler überließ, sich das Fett selbst zu beschaffen. Dadurch ist der Wettbewerb der Einkäufer entstanden und es liegt gewiß im allgemeinsten Interesse, diese Zustände zu bessern. Wir haben ein Anbot des Deutschen Bauernbundes in Ungarn erhalten, das gesamte, für die österreichische Zivilbevölkerung bestimmte Kontingent zu einem sehr annehmbaren Preise zu liefern. Die Verhandlungen mit dem Bauernbund sind im Zuge und nach deren Abschluß wird mit dem Volksernährungsamte und mit der Österreichischen Zentral-Einkaufsgesellschaft über die Durchführung dieser Sache verhandelt werden. Auf diese Art würde nicht nur die Gefahr beseitigt, daß einzelne Transportscheine verfallen, sondern es würde auch eine sehr wesentliche Preisreduzierung erreicht werden können.

Eine zweite Aktion der Einkaufsstelle betraf die ungarischen Frühkartoffeln. Es wurden diesbezüglich langwierige Verhandlungen und Vorarbeiten geleistet, die leider, wenigstens vorläufig wertlos geworden sind, weil die ungarischen Frühkartoffeln infolge der Trockenheit gänzlich mißraten sind. Es besteht allerdings noch Hoffnung, daß wir im Laufe des August Frühkartoffeln aus Ungarn beziehen können, falls die Witterung günstiger ist.

Traurige Erfahrungen wurden mit ungarischem Frühgemüse gemacht, welches an verschiedene Städte geliefert wurde. Infolge der Verkehrsschwierigkeiten waren viele Sendungen solange auf

der Reise, daß die Ware verdorben ankam und da bisher alle Versuche, eine Beschleunigung der Verfrachtung zu erzielen, gescheitert sind, mußte die Einkaufsstelle die Lieferungen von Frühgemüse einstellen und beschränkt sich darauf, Gemüseabschlüsse für den Herbst zu machen, die sich namentlich auf Kraut beziehen, welches ungefährdet verfrachtet werden kann.

Ebenso ist die Einkaufsstelle bemüht, den Bedarf an haltbarem Spätobst, an Marmeladen und an Dörrobst für ihre Mitglieder sicherzustellen, stößt aber dabei auf zahlreiche Schwierigkeiten, insbesondere deshalb, weil die Höchstpreise erst zum kleinsten Teile bekannt sind und weil die Organisation der „Geos“ (der vom Volksernährungsamt legitimierten Gemüse- und Obststelle) den freien Einkauf arg beeinträchtigt. Auch muß man sagen, daß die Höchstpreise keineswegs der tatsächlichen Lage entsprechen, beispielsweise wäre es uns möglich gewesen, Äpfel billiger zu kaufen, als zu den jetzt verordneten Höchstpreisen, zu einer Zeit, in der die „Geos“ uns die damals geforderten Preise nicht zulassen wollte.

Eine sachliche Schwierigkeit ist naturgemäß der ungarische Markt, auf dem die Preise beträchtlich höher sind als in Österreich. Diese Schwierigkeit zu überwinden, ist der „Geos“ bisher nicht gelungen.

Große Mißstimmung in den weitesten Kreisen der Bevölkerung hat die Absicht des Volksernährungsamtes hervorgerufen, Einsiedezucker nur den Marmeladefabriken und nicht den privaten Haushalten zuzuweisen. Diesbezüglich haben umfangreiche Verhandlungen mit dem Volksernährungsamt stattgefunden, an denen sich der Städtebund, besonders auch das Mitglied der Geschäftsleitung Herr Bürgermeister Dr. Dinghofer, eifrig beteiligten. Schließlich hat das Volksernährungsamt 550 Waggons Zucker zur Verwendung für Einsiedezwecke außerhalb der Fabriken zugewiesen und wir haben unsere Mitglieder bereits eingehend darüber informiert, wie dieser Zucker für die Städte am besten nutzbar gemacht werden kann.

Nach unserer Kenntnis der Sachlage sind die Aussichten für die Volksernährung nicht günstig zu nennen. Die Ernte läßt viel zu wünschen übrig, und die Organisation, für welche in Deutschland so viel geleistet wird, ist bei uns noch immer äußerst mangelhaft. Es dauern nicht nur die Klagen gegen die älteren Approvionierungs-Zentralen fort, sondern es kommen noch immer neue und keineswegs unberechtigte Klagen uns zu. Die Städte sind nicht in der Lage, eine Initiative zu entfalten. Ihnen sind die Hände vollständig gebunden und trotzdem werden immer wieder die Bürgermeisterämter für das Versagen des Ernährungsapparates verantwortlich gemacht.

Ebenso wichtig wie die Ernährungsfrage ist die Kohlenfrage. Die Kohlenversorgung in den Städten ist schon jetzt vollständig ungenügend, und es ist nicht abzusehen, wie sich die Lage im Herbst und Winter gestalten wird. Die Geschäftsleitung hat sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt und beschlossen, mit nachstehendem

Memorandum betreffend die städtische Kohlenversorgung

an die Zentralstellen heranzutreten:

Der Bund der deutschen Städte Österreichs hat sich in der letzten Sitzung der Geschäftsleitung eingehend mit der Frage der Kohlenversorgung beschäftigt. Es wurde betont, daß einerseits die Beschaffung ausreichender Mengen von Hausbrandkohle (Kochkohle)

eine unbedingte Notwendigkeit sei, weil die Bevölkerung, wenn sie sich die Speisen nicht mehr zubereiten könnte, einer wirklichen Hungerstnot preisgegeben wäre. Aber auch die städtischen Gewerbe, insbesondere diejenigen, welche für die Approvisionnement in Betracht kommen (Bäckereien, Gastwirtschaften u. s. w.) müssen die notwendige Kohle unbedingt erhalten. Schließlich sind auch zahlreiche städtische Betriebe, Gas-, Elektrizitätswerke, Schlachthöfe, Molkereien u. dgl. unbedingt mit Kohle zu versehen, wenn das Durchhalten im Hinterlande möglich sein soll.

Die Kohlenversorgung scheint nun auf immer größere Schwierigkeiten zu stoßen. Als nach dem außergewöhnlich strengen Winter mildere Witterung eintrat, glaubte man hoffen zu dürfen, daß nun nicht nur die wichtigsten Bedürfnisse befriedigt, sondern auch, was ja früher regelmäßig geschehen ist, Vorräte für den nächsten Winter würden angeammelt werden können. Diese Hoffnung hat sich als trügerisch erwiesen. Nach wie vor werden selbst die wichtigsten, für die Approvisionnement der Bevölkerung unentbehrlichen Werke unzulänglich mit Kohle beliefert und nach wie vor ist es mit den äußersten Schwierigkeiten verbunden, Hausbrandkohle (Kochkohle) zu erhalten. Die städtischen Gas- und Elektrizitätswerke sind zur äußersten Einschränkung, zum Teil auch schon zum Stillstand verurteilt, ja, es ist vorgekommen, daß städtische Alleen niedergelegt werden mußten, um den Bäckereibetrieb aufrechtzuerhalten zu können.

Wenn sich solche Verhältnisse im Sommer ergeben, so muß für den Herbst und Winter das Äußerste befürchtet werden und es kam in der Sitzung der Geschäftsleitung des Bundes zum Ausdruck, daß, wenn nicht rasch alle Mittel angewendet werden, um eine Verbesserung der Lage herbeizuführen, für den Spätherbst oder den Winter ein vollkommener Zusammenbruch in der Kohlenfrage zu gewärtigen sei. Was dies aber bedeutet, bedarf wohl keiner näheren Ausführung. Aller Heldennut unserer Soldaten im Felde, alle Opfer der Bevölkerung im Hinterlande wären vergeblich gebracht, wenn ein plötzlicher Zusammenbruch in der Kohlenfrage uns die Fortführung des Krieges unmöglich machte.

Aus diesem Grunde fühlt sich der Bund der deutschen Städte Österreichs verpflichtet, die maßgebenden Stellen auf das Dringendste zu ersuchen, dieser wichtigen und vielleicht schwierigsten Frage ihr volles Augenmerk zuzuwenden und nichts unversucht zu lassen, um die drohende Gefahr zu bannen. Es ist dem Städtebund wohl bekannt, daß die heimische Kohlen-Erzeugung nicht nur infolge der Verminderung der Arbeiterzahl, sondern auch wegen der Ernährungs-schwierigkeiten und der damit verbundenen Kräfteabnahme der Arbeiter ganz wesentlich zurückgegangen ist. Es ist ferner bekannt, daß die Einfuhr aus Deutschland in außerordentlichem Maße vermindert wurde, weil Deutschland genötigt ist, außer seinen eigenen und im Kriege natürlich gewachsenen Bedürfnissen eine Anzahl von neutralen Ländern mit Kohle zu versorgen, welche früher auf das deutsche Erzeugnis nicht angewiesen waren. Endlich ist es klar, daß auch bei uns der Krieg an die Eisenbahnen und Industrien erhöhte Anforderungen stellt, welche sich naturgemäß auch in einem erhöhten Kohlenverbrauche geltend machen.

Die großen Schwierigkeiten, die sich aus dieser Lage ergeben, müssen aber überwunden werden, weil davon, wie früher dargelegt wurde, geradezu die Entscheidung über Sein oder Nichtsein abhängt. Der Bund der deutschen Städte hat es deshalb wärmstens begrüßt, daß eine größere Anzahl zum Militärdienst einberufener Kohlenarbeiter, auch solche, die sich an der Front befinden, so rasch als möglich ihrem Berufe zurückgegeben werden sollen. Aber dies allein wird nicht hinreichen, um dem Kohlenjammer ein Ende zu machen und die drohenden Gefahren zu verhüten. Es wird weiter notwendig sein:

1. Den unumgänglich notwendigen Bedarf an Kohle festzustellen, wozu, so weit die städtische Kohlenversorgung in Betracht kommt, die Stadtverwaltungen eine eifrige und wirksame Hilfe leisten werden.

2. Alle Maßnahmen zur Förderung der Produktion zu ergreifen und festzustellen, welche Kohlenmengen im Inlande zur Verfügung stehen können. Um die Grubenarbeiter zu höheren Leistungen anzueisern, möge man darauf hinweisen, daß es auch

von ihnen abhängt, ob die Klassengenossen, die Arbeiterfamilien, ausreichend mit Kohle versorgt werden können oder unter dem Mangel schwer leiden müssen.

3. Verhandlungen mit dem Deutschen Reiche darüber zu führen, ob es nicht möglich wäre, durch teilweise Einschränkungen der Kohlenlieferung nach den neutralen Ländern eine erhöhte Einfuhr nach Österreich-Ungarn zu bewerkstelligen.

4. Das sonach sich ergebende Kohlenquantum mit dem Bedarftunlichst in Einklang zu bringen.

5. Einen genauen Verteilungsplan aufzustellen, welcher auch für den Fall vorzusehen hat, als die volle Menge, die zugesprochen wurde, in einzelnen Zeitperioden nicht geliefert werden könnte.

6. Dafür zu sorgen, daß seitens der Werkleitungen die Anordnungen der Behörden unbedingt befolgt werden, gleichgültig, ob es sich um alte Schlüsse zu niedrigen Preisen oder um andere Lieferungen handelt.

7. Dem noch immer umfangreichen Schleichhandel mit Kohle zu übermäßigen Preisen ein Ende zu setzen.

8. Durch Schaffung lokaler Kohlen-Kommissionen, wenn solche noch nicht bestehen, eine gerechte und die dringendsten Notwendigkeiten berücksichtigende Verteilung zu sichern und eine fortwährende Kontrolle zu ermöglichen.

9. Vororge zu treffen, daß nicht im Herbst zu den Schwierigkeiten der Produktion neuerlich Verkehrsschwierigkeiten sich gesellen, welche alle Kohlenversorgungspläne über den Haufen zu werfen geeignet wären.

Der Bund der deutschen Städte Österreichs stellt das Ersuchen, es mögen diese Vorschläge an zuständiger Stelle geprüft und womöglich ehestens zur Durchführung gebracht werden.

Wir bitten Sie, die Geschäftsleitung zu ermächtigen, namens des Bundes bei den in Betracht kommenden Stellen persönlich vorzusprechen und werden uns natürlich sehr freuen, wenn auch einzelne Herren sich an den Vorgesprächen beteiligen.

Die Gründung der Gemeinde-Abteilung der Österreichischen Waffenbrüderlichen Vereinigung ist den Herren bekannt, viele von Ihnen haben sich ja persönlich beteiligt. In der Zwischenzeit haben wir die Vorarbeiten für die Konstituierung der einzelnen Gruppen durchgeführt und in den letzten Tagen wurde ein diesbezügliches Rundschreiben an die Mitglieder des Bundes mit der Aufforderung zum Beitritt und zur Mitarbeit versendet.

Wir bitten Sie auch hier nochmals, sich recht zahlreich zu beteiligen, es handelt sich ja dabei keineswegs bloß um eine Rundgebung der Zusammengehörigkeit Deutschlands und Österreich-Ungarns, sondern es soll wirklich auch sachliche und fruchtbringende Arbeit geleistet werden. Gerade Gemeinde-Abteilungen der Waffenbrüderlichen Vereinigungen haben ein weites und ergiebiges Arbeitsfeld, und der Eifer und der Ernst, mit denen die Arbeiten von der Reichsdeutschen Waffenbrüderlichen Vereinigung geführt werden, lassen gute Ergebnisse erhoffen. Wenn es auch bei unseren Verhältnissen schwierig ist, die gleiche Arbeit zu leisten, weil wir nicht über die ausgebreitete Organisation verfügen wie Deutschland, so liegt es doch in unserem eigenen Interesse, alles zu tun, was wir vermögen, um die gemeinsamen Beratungen zu fördern.

Schließlich sei noch bemerkt, daß die erste gemeinsame Tagung der Gemeinde-Abteilungen der drei Waffenbrüderlichen Vereinigungen zu Pfingsten in Berlin stattgefunden hat und daß sich daran namens der Österreichischen Gemeinde-Abteilung Stadtrat Tomola und der Sekretär des Bundes beteiligten. Über die Beratungen wurde eine Mitteilung bereits versendet.

Es wurde in Berlin auch die Anregung gegeben, daß gelegentlich unseres Städtetages, der Ende September oder anfangs Oktober stattfinden soll, auch wieder eine solche gemeinsame Tagung nach Wien einberufen werde. Die Geschäftsleitung stimmte der Anregung zu und wir bitten Sie, uns zu ermächtigen, im Anschlusse an die Hauptversammlung unseres Städtebundes eine solche gemeinsame Tagung der Gemeinde-Abteilungen der Reichsdeutschen, der Osterreichischen und der Ungarischen Waffenbrüderlichen Vereinigungen nach Wien einzuberufen.

Vorsitzender Reichsrats-Abgeordneter Kraft fügt hinzu:

Ich habe mit Bürgermeister Dr. Dinghofer im Arbeitsministerium vorgesprochen und die Denkschrift über die Kohlenversorgung überreicht. Trotzdem wird es notwendig sein, daß man möglichst oft und intensiv in den Zentralstellen, insbesondere beim Minister für öffentliche Arbeiten vorspricht, um so viel als möglich zu erreichen. Die Bürgermeister mögen, so oft sie nach Wien kommen, auch im eigenen Wirkungskreise die Gelegenheit betreiben. Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre weiß ich, daß jene Bürgermeister, welche persönlich eingegriffen haben, in den Ernährungsfragen ziemlich gute Erfolge erzielt, jedenfalls bessere als jene, die es nicht taten.

2. Punkt der Tagesordnung.

Kassenverwalter Abgeordneter Kommerzialrat August Denk erstattet nachfolgenden

Kassenbericht:

Am 1. Jänner 1917 betrug der Kassastand 4224 K 74 h, eingegangen sind bis 11. Juli 1917 65.529 K, das sind zusammen 69.753 K 74 h. Dieser hohe Betrag ist dadurch entstanden, daß Gelder, die von der Einkaufsstelle eingefordert wurden, wiederholt von den Städten an die Bundeskasse anstatt an die Industrie- und Handelsbank gesendet wurden. Es wurden daher dieser die ihr gehörenden Gelder überwiesen. Von den genannten Beträge gehen 62.605 K 50 h ab, darunter befindet sich auch der Betrag für die Hilfsaktion der Stadt Rann und die Eingänge für Ortelsburg. Es erübrigt also ein Nettoertrag von 7148 K 24 h.

Ich kann Ihnen noch die Mitteilung machen, daß über Initiative des Herrn Bürgermeisters Dr. Weiskirchner der Mitgliedsbeitrag der Stadt Wien von 3000 K auf 5000 K erhöht wurde. Dadurch werden wir leichter in der Lage sein, die stets steigenden Kosten des Bundes zu bestreiten. Infolge der intensiveren Arbeit mußte der Beamtenstand vermehrt werden, die Korrespondenz hat einen bedeutenden Umfang angenommen. Wir kommen jetzt mit unseren Einnahmen durch und unter den gegebenen Verhältnissen wird es nicht notwendig sein, an eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge zu schreiten. Ich danke den Herren, daß sie dafür sorgen, daß die festgesetzten Beiträge regelmäßig eingehen.

Der Kassenbericht wird genehmigt.

Bürgermeister Langer (Sternberg) beantragt, die Redezeit — die Berichterstatter ausgenommen — auf 6 Minuten zu beschränken. (Angenommen.)

Punkt 3 der Tagesordnung:

Die Finanzlage der öffentlichen Krankenanstalten des Landes Mähren.

Berichterstatter kais. Rat Max Freiherr, Amtsleiter der Stadtgemeinde Mährisch-Schönberg:

Zu wiederholten Malen haben die Vertreter der Verwaltungen der allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten Mährens, welche nicht Landesanstalten sind, Beratungen über die finanzielle Lage der Krankenhäuser gepflogen, wobei allgemein der Anschauung Ausdruck gegeben wurde, daß die derzeitigen Verhältnisse für die Dauer unhaltbar sind, zumal der Ausfall mit Fehlbeträgen eine stets steigende Tendenz, insbesondere aber in den letzten Jahren aufweist.

Diese Verhältnisse bilden für die Gemeinden, in denen sich diese Krankenanstalten befinden, eine unerträgliche Zinsenlast für die sich ergebenden Abgänge.

Die Ursachen sind wohl nicht in einer schlechten Wirtschaftsführung zu suchen, sondern haben ihren Grund in den so niedrig bemessenen Verpflegsgebühren der dritten Klasse. Es wäre daher gewiß nur recht und billig, daß diese Verpflegsgebühren für sämtliche öffentlichen Krankenhäuser in gleicher Höhe, einschließlich jener der Landesanstalten bemessen werden, zumal doch all diese Krankenanstalten gleichen Zwecken dienen.

Der mährische Landes-Ausschuß trachtet jedoch, durch Kürzung der einzelnen Ansätze in den Voranschlägen diese Verpflegsgebühren so niedrig als möglich festzusetzen, die aber in Wirklichkeit nicht eingehalten werden können. Durch diese so niedrig festgesetzten Verpflegsgebühren entstehen jährlich Abgänge, welche von Jahr zu Jahr vorgetragen und von der betreffenden Gemeinde als Betriebsvorschüsse gegeben werden müssen. Nachdem der mährische Landes-Ausschuß unter steter Berufung auf die vollständig veraltete, dormalen ganz unzeitgemäße Ministerial-Berordnung vom 10. April 1857, Z. 10946, die Einstellung der Zinsen des von der Gemeinde vorgestreckten Betriebskapitales verbietet und jede etwa vorkommende Einstellung dieser Zinsen im Voranschlage streicht, muß in ganz kurzer Zeit eine derartige Verschuldung der Anstalten, beziehungsweise Gemeinden, in welcher sich diese öffentlichen Anstalten befinden, eintreten, daß der Betrieb der Anstalt und mit ihr die erkrankte Menschheit leiden wird, weil wahrscheinlich die in Mitleidenschaft gezogenen Gemeinden gezwungen sein werden, den Betrieb der Anstalt, wenn auch nicht ganz, so doch derart einzuschränken, als es ihren finanziellen Kräften entspricht.

Es ist wohl richtig, daß sowohl die staatliche als auch die Landesbehörde gegen die Betriebsbeschränkung einer Krankenanstalt Einspruch erheben kann, aber was soll die Gemeinde tun, wenn ihr die Geldmittel ausgehen und sie den Betrieb einer Krankenanstalt nicht mehr aufrecht erhalten kann. Wie userlos die Inanspruchnahme der Mittel der Gemeinden für die Verwaltung der öffentlichen Krankenhäuser ausgedehnt werden kann, sei, um nur einige Beispiele anzuführen, bemerkt, daß die Stadt Schönberg bei 80.000 K, die Stadt Prerau bei 100.000 K, die Stadt Znaim bei 85.000 K, die Stadt Proßnitz über 200.000 K bisnun an Vorschüssen gewährt haben, ohne daß eine Aussicht vorhanden wäre, diese gewiß sehr ansehnlichen Summen in absehbarer Zeit zurückzuerhalten. Wirft man die Frage auf, welche besonderen materiellen Vorteile als Gegenleistung einer Gemeinde aus dem Vorhandensein eines öffentlichen Krankenhauses erwachsen, so kann man in dieser Hinsicht nur finden, daß lediglich einige Geschäftsleute einen kleinen Gewinn erzielen, der in keinem Verhältnisse zu dem Aufwande steht, den die in Frage kommende Gemeinde für ihr öffentliches Krankenhaus schon geleistet hat und für alle Zukunft nach dem

Wortlaut der genannten Ministerial-Verordnung zu leisten verpflichtet ist.

Noch ärger aber gestaltet sich das Verhältnis, wenn man berücksichtigt, daß alle Gemeinden trotzdem berechtigt sind, die nachbarlichen und auch entfernten öffentlichen Krankenanstalten für ihre mittellosen Kranken in Anspruch zu nehmen, ohne verpflichtet zu sein, für die Errichtung und Erweiterung oder zu den mit der Verwaltung der Anstalt verbundenen sonstigen empfindlichen Opfern auch nur einen Heller beizusteuern.

Seit 2 Jahren erst sind die Gemeinden durch ein Landesgesetz verpflichtet, ein Drittel der Verpflegskosten für ihre Gemeindeangehörigen dem Landesfonds zu ersetzen, welches Drittel aber auch diejenige Gemeinde trifft, welche aus eigenen Mitteln die öffentliche Krankenanstalt erbaut hat. Aus dem Vorhergesagten ersieht man, daß es für Gemeinden, welche keine öffentlichen Krankenanstalten besitzen, viel bequemer und auch wohlfeiler ist, ihre mittellosen Kranken in diesen öffentlichen Anstalten unterzubringen. Zu all dem Vorangeführten kommt weiters der Umstand, daß der mährische Landes-Ausschuß den Standpunkt einnimmt, daß die erhöhten Verpflegsgebühren entgegen dem Wortlaut der jeweiligen Kundmachung im Landesgesetz erst vom Tage der Kundmachung in Wirksamkeit zu treten haben, welcher Standpunkt auch in der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes seine Unterstützung findet.

Während die erhöhten Verpflegsgebühren für die schlesischen öffentlichen Krankenhäuser derart rechtzeitig verlautbart werden, daß diese Krankenanstalten bereits mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres diese erhöhten Gebühren in Rechnung stellen können, ist dies bei den mährischen öffentlichen Krankenanstalten wiederholt nicht der Fall, da die Verlautbarung der erhöhten Gebühren erst einige Zeit später erfolgt, wodurch in dem Haushalte der öffentlichen Krankenhäuser mancher Gemeinden sehr wesentliche, in nicht gedeckten Abgängen zum Ausdruck kommende Störungen eintreten.

Wie aus den Landesgesetzblättern zu entnehmen ist, erfolgte die Veröffentlichung der Verpflegstaxen der Krankenanstalten im Jahre 1913 am 3. April, im Jahre 1914 am 27. Februar, im Jahre 1915 am 30. April 1915 und schließlich im Jahre 1916 am 15. März 1916, und zwar in den meisten Fällen für alle 21 mährischen öffentlichen Krankenanstalten auf einmal.

Bei der letzten am 15. April 1917 in Prerau stattgefundenen Beratung der Vertreter der Verwaltungen der allgemeinen öffentlichen städtischen Krankenhäuser, wobei auch jene der in tschechischer Verwaltung stehenden vertreten waren, wurden nachstehende Beschlüsse einmütig gefaßt:

1. Mit Rücksicht darauf, als einerseits durch unbegründete Kürzungen der einzelnen Ansätze der Voranschläge den städtischen Krankenhäusern seitens des mährischen Landes-Ausschusses Verpflegstaxen zugebilligt werden, mit welchen unter keinen Umständen eine aktive Gebarung möglich ist, andererseits aber wiederum unter Berufung auf die Ministerialverordnung vom 10. April 1857, die eingestellten Zinsen für die zur Deckung der Betriebsabgänge bei der Gemeinde oder einem Kreditinstitute aufgenommenen Kapitalien seitens des mährischen Landes-Ausschusses in den Voranschlägen gestrichen werden, ist eine gemeinsame Eingabe sämtlicher in Betracht kommenden Verwaltungen der allgemeinen städtischen Krankenhäuser während an den hohen mährischen Landes-Ausschuß zu richten dahin zielend, zunächst

durch eine gemeinsame Aktion sämtlicher Landes-Ausschüsse des Reiches bei der hohen Regierung zu erwirken, daß die vollständig veraltete schon in Friedenszeiten nicht mehr entsprechende, den jetzigen ganz außerordentlichen Verhältnissen aber schon in gar keiner Hinsicht Rechnung tragende Ministerial-Verordnung vom 10. April 1857 einer Prüfung unterzogen und die einzelnen Bestimmungen derselben den den jetzigen Zeitläuften entsprechenden Verhältnissen angepaßt werden, um so zu ermöglichen, daß entweder auch die umliegenden Gemeinden, die das größte Kontingent der Kranken stellen, durch die Einhebung eines prozentuellen Beitrages zum Betriebsvorschusse eventuell zur Aufbringung eines entsprechenden Betriebskapitales herangezogen werden, oder daß die Zinsen der zur Deckung der außerordentlichen Betriebsabgänge aufgenommenen und noch aufzunehmenden Gelder, sowie die Annuitäten dieser Kapitalien in den Voranschlag eingestellt werden dürfen.

In der Begründung ist auf die enorme Verteuerung aller Lebensmittel, die dormalen ungemein schwierige Beschaffung derselben, die wieder eine neuerliche erhebliche Verteuerung bedingt, auf die horrenden Preissteigerung der Bekleidung, Wäsche, Verbandstoffe und sonstigen häuslichen und ärztlichen Gerätschaften, der Beheizung, Beleuchtung, aller Kanzelebedarfsartikel und der zum Reinigen der Wäsche und Räumlichkeiten erforderlichen Utensilien, weiters auf die durch die allgemeine Teuerung notwendig gewordene Erhöhung der Löhne sämtlicher Angestellten und Gewährung von außerordentlichen Kriegsteuerzulagen an die Beamenschaft hinzuweisen.

Es ist ferner zu bemerken, daß der Landes-Ausschuß in Kenntnis der Unmöglichkeit, mit den niedrigen Taxen auch nur halbwegs das Auslangen zu finden, die Verpflegsgebühr der eigenen Anstalten gegenüber den übrigen öffentlichen Krankenhäusern des Landes mit bedeutend höheren Beträgen festgesetzt hat, wie auch die einsichtsvollere Militärverwaltung für die in den öffentlichen Krankenhäusern verpflegten Mannschaftspersonen die Verpflegsgebühr bereits von Mitte November 1915 angefangen nachträglich auf 3 K 50 h erhöht hat.

Schließlich ist auch anzuführen, daß die Krankenhausverwaltungen dormalen alles bar zu bezahlen haben, während die Rückvergütungen der Verpflegsgebühren seitens der Landes-Ausschüsse nur langsam eingehen und die Verpflegsgebührenforderungen an den galizischen Landes-Ausschuß schon seit dem Jahre 1914 zur Gänze unberichtigt ausstehen.

Gleichzeitig ist in der Eingabe gegen die übermäßigen, vollkommen ungerechtfertigten und ganz willkürlichen Kürzungen einzelner Ansätze der Voranschläge der städtischen Krankenhäuser seitens des Landes-Ausschusses Beschwerde zu führen, beziehungsweise Verwahrung einzulegen und auf der Forderung zu beharren, daß mit Rücksicht auf die dormalen ganz außerordentlichen Verhältnisse die Verpflegstaxen auf Grundlage der von den Krankenhausverwaltungen verfaßten, den jeweiligen tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Voranschlägeansätzen unter Ausschluß der bisherigen Übung, den dreijährigen Durchschnitt zugrunde zu legen, nur nach dem letzten Erfolge unter Bedachtnahme auf allfällige bestimmt anzunehmende Veränderungen festgesetzt werden.

Sollte wider Erwarten über dieses begründete Verlangen der mährische Landes-Ausschuß einfach zur Tagesordnung übergehen, so ist in der Eingabe ausdrücklich zu bedeuten, daß gleich

wie die Stadtgemeinde Mährisch-Osttau auch die übrigen Städte zur bezüglichen Beschwerdeführung beim Verwaltungsgerichtshofe fest entschlossen sind, beziehungsweise wäre sodann die Verländerung sämtlicher öffentlicher mährischer städtischer Krankenhäuser energisch anzustreben, wodurch das bisherige System der öffentlichen Krankenpflege Mährens von selbst in Wegfall käme.

2. Unter Mitteilung des ganzen Sachverhaltes ist diese Angelegenheit bei der nächsten, voraussichtlich noch in diesem Monat stattfindenden Tagung des erweiterten Ausschusses des Bundes der deutschen Städte Österreichs zur Sprache zu bringen und die Geschäftsleute zu ersuchen, mit der hohen Regierung über deren Stellungnahme zur Überprüfung der unzeitgemäßen Ministerial-Verordnung vom Jahre 1857 sowie zur Verländerung der öffentlichen städtischen Krankenhäuser Mährens in Fühlung zu treten und an den zuständigen Stellen sich über die Aussichten zu unterrichten, daß auch für die mährischen öffentlichen städtischen Krankenhäuser gleich wie für den Wiener k. k. Krankenanstaltensfonds ein Zuschlag zu den Steuern eingehoben und zur Deckung der außerordentlichen Betriebsvorschüsse, beziehungsweise Betriebsabgänge verwendet werde, wobei aber Bedacht darauf zu nehmen wäre, daß die Steuerträger jener Gemeinden, welche aus eigenen Mitteln eine öffentliche Krankenanstalt erbauten, von dem Steuerzuschlage zu befreien wären, da sie durch Verzinsung und Amortisation des Baukapitales u. s. w. ohnehin bereits stark genug belastet erscheinen.

Inzwischen ist das Erkenntnis des k. k. Verwaltungsgerichtshofes über die Beschwerde der Stadt Mährisch-Osttau gegen die Entscheidung des mährischen Landes-Ausschusses vom 14. Februar 1916, betreffend den Voranschlag des öffentlichen allgemeinen Krankenhauses für das Jahr 1916 und die Verpflegungstaxenbestimmung, beziehungsweise gegen die mit der Kundmachung der mährischen Statthalterei vom 15. März 1916 erfolgte Festsetzung der Verpflegungstaxen für das bezeichnete Krankenhaus erlossen.

Gemäß diesem Erkenntnis wurde die Beschwerde, insoweit sie gegen die Kundmachung der k. k. mährischen Statthalterei vom 15. März 1916 gerichtet ist, als unzulässig zurückgewiesen, dagegen wurde die angefochtene Landes-Ausschuss-Entscheidung als gesetzlich nicht begründet aufgehoben. Um den Gegenstand selbst zu kennen, ist es notwendig nachstehendes auszuführen:

Der Voranschlag des öffentlichen allgemeinen Kaiser Franz Josef-Krankenhauses in Mährisch-Osttau für das Jahr 1916 wurde vom Stadtvorstande dem Landes-Ausschusse in drei Exemplaren mit der Bitte vorgelegt, diesen Voranschlag in Gemäßheit des Statutes für das Mährisch-Osttauer Krankenhaus der Statthalterei vorzulegen und die von der Stadtvertretung angestrebte Erhöhung der Verpflegungstaxen der I. Klasse um 2 K auf 14 K, der II. und III. Klasse um je 1 K auf 8 K, beziehungsweise 3 K 80 h zu befürworten. Zugleich bat der Stadtvorstand, daß ihm, falls gegen einzelne Präliminarposten Bedenken obwalten sollten, vor der diesbezüglichen Entscheidung Gelegenheit zur näheren Begründung gegeben werde.

Der Landes-Ausschuß nahm bei einer größeren Anzahl von Posten des Erfordernisses des Voranschlages Kürzungen vor, wonach sodann einem Erfordernisse von 317.560 K 18 h eine Bedeckung von 327.760 K gegenüberstand und beschloß zugleich die Verpflegungstaxen III. Klasse mit 3 K, II. Klasse mit 8 K, I. Klasse mit 14 K für das Jahr 1916 festzusetzen.

Diesen Beschluß teilte der Landes-Ausschuß mit seinem Erlaß vom 14. Februar 1916 dem Stadtvorstande mit dem Bemerkten mit, daß er mit Rücksicht auf die Preiserhöhung aller Lebensmittel und der verschiedenen, unter die Regiekosten gehörenden Bedarfsartikel eine Teuerungreserve von 12.000 K in den Voranschlag eingestellt habe, deren Verwendung im seinerzeitigen Rechnungsabschlusse zu begründen sein werde. Zugleich ersuchte der Landes-Ausschuß die Statthalterei in einer besonderen Note, seinem Beschlusse die Zustimmung zu erteilen und wegen Verlautbarung der Verpflegungstaxen im Landesgesetz- und Verordnungsblatt das Erforderliche zu veranlassen.

Die Statthalterei hat mit Note vom 15. März 1916 dem Landes-Ausschusse mitgeteilt, daß sie den beantragten Verpflegungstaxen pro 1916 zustimme und es ist die bezügliche Kundmachung des Statthalters vom gleichen Tage im Landesgesetz- und Verordnungsblatte erschienen.

Gegen die Entscheidung des Landes-Ausschusses vom 14. Februar 1916 und gegen die Kundmachung des Statthalters vom 15. März 1916 ist die verwaltungsgerichtliche Beschwerde der Stadtgemeinde Mährisch-Osttau gerichtet.

In der Beschwerde wurde:

1. Die Mangelhaftigkeit des Verfahrens gerügt, weil der Landes-Ausschuß bedeutende Änderungen und Abstriche hinsichtlich der Ansätze des Voranschlages in der Höhe von 88.000 K vorgenommen habe, ohne vorher der Gemeinde Gelegenheit zur Äußerung hierüber gegeben zu haben.

2. In meritorischer Beziehung wurde geltend gemacht:

a) dem Landes-Ausschusse fehle die Kompetenz zu einem derartigen Eingriffe in das Budgetierungsrecht der Gemeinde, denn ein solches Recht sei ihm durch das Statut des Mährisch-Osttauer Krankenhauses nicht eingeräumt. Die eine allgemeine Norm aufstellenden Erlasse des Ministeriums des Innern vom 4. Dezember 1856 und vom 10. April 1857 unterwerfen die Verpflegungstaxen nur der Genehmigung der politischen Landesbehörde. Insofern aber dem Landes-Ausschusse ein administratives Aufsichtsrecht aus dem Gesichtspunkte zustehe, daß es sich um eine unter der unmittelbaren Verwaltung der Gemeinde stehende Anstalt handle, habe dieses Aufsichtsrecht denselben Umfang wie hinsichtlich der sonstigen finanziellen Gebarung der Gemeinde, finde also in den Bestimmungen der §§ 96 und folgende der Gemeindeordnung seine Begrenzung.

b) Im besonderen sei der vom Landes-Ausschuß vorgenommene Abstrich von 592 K bei den Bezügen eines der Sekundärärzte, von 1014 K bei den Mietzinsen für den Primararzt und den Verwalter und die Ausscheidung der Post 6500 K Passivzinsen vom Betriebskapital des Krankenhauses per 200.000 K ungesetzlich.

Der Verwaltungsgerichtshof konnte die zwischen den Parteien strittige Frage, ob die allgemeine öffentliche Krankenanstalt in Mährisch-Osttau eine Gemeinde-Anstalt oder ein Zweckvermögen mit selbständiger juristischer Persönlichkeit ist, beiseite lassen, denn in keinem der beiden Fälle ist die Grundlage für eine selbständige Entscheidung des Landes-Ausschusses und dafür gegeben, Aufträge bezüglich des Krankenhaus-Voranschlages und der Verwaltung zu erteilen.

Daß das dem Landes-Ausschusse nach der Gemeindeordnung zustehende Aufsichtsrecht über die Erhaltung des Stammvermögens

und Stammgutes, dann das Recht des Landes-Ausschusses, gewisse Transaktionen der Gemeinde zu genehmigen, endlich das Recht der Umlagen und Abgabebewilligung nicht die Grundlage für die Befugnis des Landes-Ausschusses, den Voranschlag einer öffentlichen allgemeinen Gemeinde-Krankenanstalt zu prüfen und die Verpflegstaxe festzusetzen, bilden kann, liegt auf der Hand, zumal der Landes-Ausschuß selbst nicht den Standpunkt vertreten hat daß etwa ein Gemeinde-Anstaltsvermögen der Gefahr der Schmälerung ausgesetzt sei und daß aus diesem Gesichtspunkte ein Eingriff erfolgte und da Krankenverpflegstaxen nicht als Umlagen und Abgaben im Sinne der Gemeindeordnung angesehen werden können, deren Einhebung nach der Gemeindeordnung für Gemeindefürsorge statzufinden hat.

Sind aber die Bestimmungen der Gemeindeordnung für die Kompetenz des Landes-Ausschusses zu einem selbständigen behördlichen Eingriffe, wie er vorliegend erfolgte, nicht heranzuziehen, so ergibt sich nachstehende Rechtslage:

Der § 12 der mit dem Erlasse der mährischen Statthalterei vom 9. Oktober 1890 genehmigten Statuten des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Mährisch-Ostrau lautet:

„Die Höhe der täglichen Verpflegsgelühren wird nach Vorschrift des hohen Ministerial-Erlasses vom 10. April 1857 bemessen, von der Statthalterei im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse festgesetzt und verlautbart. Die Verrechnung des uneinbringlichen Kostenaufwandes, beziehungsweise der unberichtigten Verpflegskosten erfolgt nach Ablauf eines jeden Vierteljahres unter genauer Beobachtung der in der Ministerial-Verordnung vom 4. Dezember 1856 enthaltenen Bestimmungen.“

Während nach den Normal-Erlässen des Ministeriums des Innern vom 4. Dezember 1856 und vom 10. April 1857 die Sanktion der von den Krankenanstalten ausgemittelten Verpflegstaxen der politischen Landesbehörde allein vorbehalten ist, der mährische Landes-Ausschuß aber, seit dem Übergang des Landesfonds in die Verwaltung des Landes-Ausschusses und seit Inkrafttreten der Gemeindeordnung vom 15. März 1864, mit Duldung der politischen Landesbehörde, beziehungsweise des Ministeriums des Innern via facti einen mit bestimmenden Einfluß auf die Genehmigung der Verpflegstaxen der einzelnen mährischen allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten ausgeübt hat (in mehreren anderen Ländern, zum Beispiel in Böhmen, ist dieser Einfluß landesgesetzlich gesichert worden), besteht für Mährisch-Ostrau durch das Statut (§ 12) eine Form, welche die Art und den Umfang der Ingerenz des Landes-Ausschusses klar regelt.

Da nun nach § 12 des Statutes die Höhe der täglichen Verpflegsgelühren von der Statthalterei im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse festgesetzt und verlautbart wird, ist die Statthalterei die entscheidende, wenn auch an das Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse gebundene Behörde, und es kam dem Landes-Ausschusse nur zu, sein Votum der Statthalterei mitzuteilen, nicht aber selbständig eine Entscheidung hinsichtlich des Krankenhausesvoranschlages und der Verpflegstaxen herauszugeben und zugleich bestimmte Aufträge an die Krankenhausverwaltung zu erteilen. Die Landes-Ausschuß-Entscheidung mußte daher wegen Inkompetenz des Landes-Ausschusses nach § 7 des Gesetzes über den Verwaltungsgerichtshof aufgehoben werden.

Was aber die in der Kundmachung der Statthalterei vom 15. März 1916 zur allgemeinen Kenntnis gebrachte Entscheidung

der Statthalterei betrifft, daß sie der vom Landes-Ausschusse ermittelten Krankenverpflegstaxe des Mährisch-Ostrauer Krankenhauses zustimme, so kann angenommen werden, daß das durch § 12 des Statutes geforderte Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse durch die zustimmende Kenntnisnahme seiner Schlußfassung im Gegenstande gegeben war.

Hinsichtlich des Verfahrens, wodurch sich die Statthalterei die Grundlagen für die Beurteilung der Angemessenheit der angesprochenen Verpflegstaxen verschafft, enthält weder das Statut, noch eine sonstige Norm bestimmte Vorschriften.

In welcher Höhe aber sodann die Statthalterei die Verpflegstaxen festsetzt, ist eine Frage des freien Ermessens dieser Behörde und somit gemäß § 3 c des Gesetzes über den Verwaltungsgerichtshof der Überprüfung durch den Gerichtshof entzogen.

Die Beschwerde, soweit sie gegen die Entscheidung der Statthalterei gerichtet ist, mußte somit als unzulässig zurückgewiesen werden.

Es erhellt daher aus den Entscheidungsgründen dieses Erkenntnisses vor allen Dingen, daß der Landes-Ausschuß nicht berechtigt ist, eine selbständige Entscheidung hinsichtlich der Vorschläge der Krankenhäuser, welche von den Gemeinden erhalten werden, zu treffen und hinsichtlich derselben der Krankenhausverwaltungen Aufträge zu erteilen.

Die Bestimmungen des Ministerial-Erlasses vom 10. April 1857 blieben jedoch unberührt. Es dürfen daher nach wie vor weder Vorschüsse aus den Gemeinderenten gegen Verzinsung gewährt und verrechnet werden, noch dürfen Darlehen für Rechnung der Krankenhäuser zur Bestreitung der laufenden Krankenhausaufgaben aufgenommen, noch die Zinsen für zur Kassamanipulation aufgenommene Darlehen verrechnet werden. Es wurde daher bereits in der Session 1902 des mährischen Landtages seitens unseres Abgeordneten der Antrag gestellt: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Ministerial-Verordnung vom 10. April 1857 einer Revision zu unterziehen und den heutigen Verhältnissen entsprechend abzuändern, namentlich aber die letzten zwei Absätze des Punktes 4 zu eliminieren.“

Zur Begründung dieses Antrages wurde Folgendes angeführt: Mit dem Erlasse vom 2. November 1901 hat der mährische Landes-Ausschuß aus den Erfordernissen des Voranschlages des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Mährisch-Schönberg für das Jahr 1901 die Zinsen und die Kapitalrate zur Amortisation des grundbücherlich sichergestellten restlichen Baukapitales von zusammen 8000 K, endlich die Zinsen von erhobenen Vorschüssen per 1200 K mit der Begründung ausgeschieden, daß diese Beträge nicht zu jenen Ausgaben gehören, welche laut der Ministerial-Verordnung vom 10. April 1857 bei der Ermittlung der Verpflegstaxe in Anschlag zu bringen sind.

Diese bereits 45 Jahre alte und jene Gemeinden, die auf ihre eigenen Kosten Krankenhäuser errichtet haben, in hohem Maße belastende Verordnung ist für die heutigen Verhältnisse völlig unanwendbar. Die Höhe jener Verpflichtungen, welche derzeit die Gemeinden auf humanem Gebiete, auf dem Gebiete des Unterrichts- und Verkehrswezens, auf dem Gebiete der Armenversorgung zc. zu tragen haben, erfordern, daß die besprochenen Faktoren diese Lasten zu vermindern helfen, wenn die Gemeinden diesen an sie gestellten Anforderungen im vollen Umfange nachkommen sollen. Das Krankenhaus in Mährisch-

Schönberg wurde mit einem Kostenaufwande von rund 122.900 fl. errichtet, worauf Abzahlungen im Betrage von rund 47.000 fl. geleistet wurden, so daß auf der Realität 75.900 fl. grundbüchlerlich aushaften, welche zu verzinzen und zu amortisieren sind.

Nun dienen aber die von den Gemeinden errichteten, mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Krankenanstalten dem allgemeinen Wohle, an dem die Mitglieder dieser Gemeinden verhältnismäßig in einem nur geringen Maße partizipieren. So ist beispielsweise aus dem Berichte der Krankenanstalt der Stadt Mährisch-Schönberg für das Jahr 1900 zu entnehmen, daß daselbst in diesem Zeitraume 800 Kranke in Heilpflege standen, von denen bloß 82 nach der Stadt Mährisch-Schönberg zuständig, während alle übrigen Pflinglinge Angehörige anderer Gemeinden in und außerhalb Mährens waren. Dasselbe Verhältnis dürfte auch bei anderen, von Gemeinden errichteten öffentlichen Krankenanstalten vorhanden sein.

Diese hohe Zahl der Kranken von auswärts begründet schon eine Verpflichtung für das Land, Landes-Krankenanstalten zu errichten. Nach unserer vollsten Überzeugung nehmen daher die Gemeinden dem Lande eine große Verpflichtung ab. — Das Land, der höher stehende Verpflichtete, sollte daher den Gemeinden dafür, daß sie ihm die Vorpflege für die Krankenpflege abnehmen, nicht noch höhere Kosten aufbürden, sondern vielmehr nach dem Gebote der Billigkeit entsprechend erleichtern. Dies wird aber nur dann praktisch möglich sein, wenn die eingangs zitierte Ministerial-Berordnung den derzeitigen Verhältnissen entsprechend abgeändert, wenn nicht gänzlich aufgehoben wird. — Dieser Antrag gelangte in der Session 1902 nicht zur Beratung im Landtage.

In seiner Session 1903 hat der mährische Landtag am 29. Oktober 1903 beschlossen: Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Ministerial-Berordnung vom 10. April 1857 ehestens einer Revision zu unterziehen, sie im Geiste der Gerechtigkeit und Billigkeit gegen die Gemeinden, in welchen sich öffentliche Krankenanstalten befinden, abzuändern und insbesondere unter Streichung des letzten Absatzes des vierten Punktes dahin zu ergänzen, daß nicht bloß der Mietzins von gemieteten öffentlichen Krankenanstalten, sondern auch die Zinsen von den zur Erbauung, Einrichtung und Erweiterung derselben aufgenommenen oder noch aufzunehmenden Baukapitalien in die Jahresrechnung der öffentlichen Krankenanstalten aufzunehmen seien.

In der Sitzung des mährischen Landtages am 11. Oktober 1904 hat der Abgeordnete Albrecht eine Anfrage über das vom Landes-Ausschusse in dieser Angelegenheit Versügte gestellt, worauf der Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Fuz in der Sitzung am 13. Oktober 1904 erwiderte, daß der Beschluß vom 29. Oktober 1903 dem k. k. Statthaltereipräsidium für Mähren unterm 5. Dezember 1903 mit dem Ersuchen mitgeteilt wurde, von demselben die k. k. Regierung in Kenntnis setzen zu wollen, daß aber eine Antwort bisher nicht eingelangt ist.

Ich bitte, von dem Inhalte dieses Berichtes gefälligst Kenntnis nehmen zu wollen und zu beschließen, die Geschäftsleitung unseres Bundes wolle an maßgebenden Stellen vermitteln, damit die vorangeführte und unzeitgemäße Ministerial-Berordnung vom 10. April 1857 aufgehoben werde, um diesen Übelständen endlich einmal Einhalt zu tun.

Bürgermeister Samernik (Waidhofen a. d. Thaya): Ich habe es mit Freuden begrüßt, daß auf der Tagesordnung der

heutigen erweiterten Ausschuß-Sitzung die Finanzlage der allgemeinen öffentlichen Krankenhäuser Mährens zur Beratung und Beschlußfassung gesetzt ist, was gleichzeitig Gelegenheit gibt, jene auch anderer Kronländer zu besprechen, insbesondere des Landes Niederösterreich. Obgleich ich Vertreter, beziehungsweise Obmann eines kleinen Krankenhauses in Waidhofen a. d. Thaya bin, so komme ich doch durch vielfache Beziehungen mit den Leitern anderer Krankenhäuser unseres Kronlandes in die Lage, deren Beschwerden zu hören, welche gleichartige wie bei unserer Anstalt sind. Auch hatte ich Gelegenheit, anlässlich einer vor mehreren Jahren im niederösterreichischen Landhause abgehaltenen Enquete der Krankenanstalten Niederösterreichs die unhaltbaren Zustände in der Gebarung der Krankenhausbetriebe kennen zu lernen. Trotz der gefassten Beschlüsse und Resolutionen ist keine Abhilfe geschaffen worden, da insbesondere die Regierung sie unberücksichtigt ließ.

Die Verhältnisse liegen auch in Niederösterreich und wahrscheinlich in allen Ländern Österreichs ähnlich, wie sie kais. Rat Freißler bezüglich Mährens darstellt. In Niederösterreich wird die Lage nicht nach dem Voranschlage für das betreffende Jahr festgesetzt, sondern nach dem Ergebnisse des letzten Jahres oder der drei letzten Jahre, wie es die Verordnung aus dem Jahre 1857 bestimmt. Da nun der Rechnungsabluß nicht gleich nach Jahreschluß fertiggestellt werden kann, so tritt die neue Lage gewöhnlich erst in der zweiten Hälfte des Jahres in Wirksamkeit.

Aber der niederösterreichische Landes-Ausschuß geht während des Krieges auch nicht einmal nach dem Ergebnisse des letzten Rechnungsabchlusses vor, sondern bestimmt die Tage stets viel niedriger, weil er der Ansicht ist, daß die außerordentlichen Mehrauslagen während des Krieges durch die Tage allein nicht gedeckt werden sollen, sondern daß die Eigentümer der Krankenanstalten, also die Stadtgemeinden, außerordentliche Opfer bringen müssen. Das ist umso weniger gerechtfertigt, als die Angehörigen der betreffenden Stadtgemeinden weitaus die Minderheit der gepflegten Kranken bilden.

Infolgedessen haben die niederösterreichischen Städte bei der Verwaltung der Krankenanstalten auch sehr große Abgänge; nicht nur daß die hohen Baukosten von den Städten ganz allein aufgebracht, verzinst und getilgt werden müssen, ergeben sich auch alljährlich Betriebsabgänge, die jetzt im Kriege auf 1 bis 2 K für den Verpflegstag gestiegen sind und bei manchen Krankenhäusern Hunderttausende Kronen ausmachen. Jede größere niederösterreichische Stadt hat solche Betriebsabgänge, welche die städtischen Gemeinden umso härter treffen, als gerade die Städte durch den Krieg auf verschiedenen Gebieten weit über ihre Kräfte belastet werden.

Als wir in unserer Stadt daran gingen, ein modernes Krankenhaus zu gründen, war es unsere Aufgabe, nachdem wir den Bau und die innere Einrichtung aus eigenen Mitteln bezahlten, hauptsächlich den Betrieb der Anstalt entlastend für die Stadt zu gestalten, was uns nach langen Verhandlungen mit der k. k. Statthalterei und im Einvernehmen mit dem niederösterreichischen Landes-Ausschusse auch gelang. Nachdem der Staat, sowie der niederösterreichische Landes-Ausschuß keine Beträge zum Baue leisteten, auch nicht die Gemeinden des politischen Bezirkes, war es unser Streben, letztere zur Tragung des Betriebsabganges heranzuziehen, da sie auch an den Vor-

teilen durch die Errichtung dieser Krankenanstalt besonderen Anteil hatten.

Durch Intervention des früheren Statthalters Grafen Rielmansegg ist es uns gelungen, durch Abnahme einer Gegenleistung die Gemeinden unseres Bezirkes von der Entrichtung der nach dem Reichs-Sanitätsgesetze vorgeschriebenen Not- und Isolierspitäler durch die k. k. Statthalterei zu befreien, falls sie zum Betriebsabgange unserer Anstalt gemeinsam, und zwar nach Maßgabe der direkten Steuern beitragen. Die Gemeinden unseres Bezirkes stimmten zu und das Übereinkommen wurde durch Ausstellung einer Verpflichtungserklärung festgelegt, die auch von der k. k. Statthalterei im Einvernehmen mit dem niederösterreichischen Landes-Ausschusse genehmigt und in das Krankenhausstatut (§§ 2 und 3) einbezogen wurde. Wir haben dadurch uns die Zukunft gesichert, und haben in diesem Falle sehr gut getan, da bei einem Belage von zirka 50 bis 60 Kranken, der Betriebsabgang zwischen 8000 bis 12.000 K — jetzt noch mehr — schwankt, der durch die Gemeinden und unsere Stadt selbstverständlich nach Maßgabe ihrer Steuerleistung zu decken ist. Ich habe diese Angelegenheit von unserer Anstalt in meinen Ausführungen nur nebstbei erwähnt, um vielleicht anzuregen, daß dieses Auskunftsmitglied anderwärts zur Einführung käme.

Es ist die höchste Zeit, in diesen Zuständen eine gründliche Änderung im Krankenhausbetriebe herbeizuführen und hiebei wäre folgendes zu berücksichtigen:

Zunächst ist es notwendig, die zahllosen veralteten Verordnungen in zeitgemäße Reichs- und Landesgesetze umzuwandeln und insbesondere übereinstimmende Gesetze über die Errichtung und Erhaltung der öffentlichen Krankenanstalten zu erlassen. In diesen Gesetzen müßte vor allem eine entsprechende Beitragsleistung des Staates zur Errichtung der Krankenanstalten festgesetzt werden. Das Sanitätswesen ist Staatssache und wenn sich der Staat vorbehält, die Baupläne für die Krankenhäuser nach seinem Belieben abzuändern und festzusetzen und kostspielige Vergrößerungen und Adaptierungen anzuordnen, so ist er auch verpflichtet, etwas zur Errichtung beizutragen. Dasselbe gilt von den Ländern, welche die Kontrolle über die materielle Gebarung der Krankenanstalten haben. Ich denke dabei an das Meliorationsgesetz, nach welchem bekanntlich Land und Staat je 30 bis 40 Prozent zu den Kosten beitragen. Da die autonome Landesbehörde die Tage vorschreibt, so soll sie auch den Abgang, der sich aus dem Betriebe ergibt, decken, ebenso wie zum Beispiel in Niederösterreich die Abgänge der Bezirksarmenräte, der Bezirksstraßen-Ausschüsse und des Schulfonds aus Landesmitteln gedeckt werden.

Sollte der Landes-Ausschuß finden, daß die Abgänge infolge schlechter Verwaltung entstanden sind, so sollte er das Recht haben, den Betrieb solcher Krankenhäuser selbst zu übernehmen. Jedenfalls ist es ungerecht, die Städte mit dem Betriebsabgang zu belasten, da die Kranken aus allen Ländern und nicht bloß aus der betreffenden Stadt kommen.

Endlich sollte der Staat auch die Länder unterstützen, welche derzeit die Last der Verpflegskosten für Arme allein zu tragen haben; es hat zum Beispiel keinen Sinn, daß die Länder die Verpflegskosten für Ausländer zahlen müssen, wobei bei Ungarn noch die besondere Ungerechtigkeit besteht, daß dieser Staat nach Ablauf von zehn Jahren seine Staatsangehörigen ausschließt

und nichts mehr für sie bezahlt, was dem Übereinkommen zwischen Österreich und Ungarn widerspricht.

Ebenso hätte der Staat während der Dauer von Seuchen die Kosten der Seuchenfälle zu bestreiten. Schließlich hätte der Staat zur Bedeckung der durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Mehraufwände eine besondere ausreichende Subvention zu bewilligen.

Ich stelle daher folgende Anträge:

1. Die k. k. Regierung wird dringend ersucht, die veralteten Verordnungen über die öffentliche Krankenpflege durch zeitgemäße Reichs- und Landesgesetze, insbesondere über die Errichtung und Erhaltung der öffentlichen Krankenanstalten, unter Berücksichtigung der nachstehenden Vorschläge zu ersetzen.

2. Zur Errichtung und Erweiterung öffentlicher Krankenanstalten wären einmalige Staats- und Landesbeiträge von je 30 bis 40 Prozent der Bau- und Einrichtungskosten, beziehungsweise des jährlichen Erfordernisses für die hiezu aufzunehmenden Anlehen gesetzlich zuzusichern. Diese Beiträge wären auch zur Tilgung und Verzinsung der schon bestehenden Bauschulden zu gewähren.

3. Die jährlichen Betriebsabgänge jener öffentlichen Krankenanstalten, welche gesetzlich der Vermögens- und Gebarungskontrolle durch die Landes-Ausschüsse unterstehen, wären von den Ländern zu bestreiten, welchen das Recht einzuräumen wäre, allenfalls den Betrieb solcher Krankenhäuser selbst zu übernehmen.

4. Der Staat hätte von den Verpflegskosten, welche derzeit ausschließlich die Länder belasten, jenen Teil zu bestreiten, welcher über die Aufgaben der Länder hinausgeht. Hierzu gehören insbesondere:

a) die Kosten für die Verpflegung armer Ausländer; hiebei wäre die Ungerechtigkeit abzustellen, daß Ungarn für seine Staatsangehörigen die Verpflegskosten im Falle einer zehnjährigen Abwesenheit des Verpflegten aus dem Lande und des hiedurch eintretenden Verlustes der Staatsangehörigkeit verweigert, während Österreich eine solche Bestimmung nicht kennt, was dem Übereinkommen widerspricht.

b) die Kosten für die durch das Auftreten einer Seuche erwachsenden Verpflegsfälle.

5. Zur Deckung der während des Krieges aufgelaufenen außerordentlichen Betriebsabgänge der öffentlichen Krankenanstalten wären einmalige, entsprechend hohe Staatssubventionen zu gewähren.

6. Die österreichischen Landes-Ausschüsse, welchen diese Beschlüsse mitzuteilen sind, werden ersucht, deren möglichst rasche Durchführung sowohl im eigenen Wirkungskreise wie auch durch Befürwortung bei der k. k. Regierung zu bewerkstelligen, beziehungsweise zu fördern.

Bürgermeister Gschaidner (Steyr): Ähnlich, vielleicht noch schlechter sind die Verhältnisse bei uns in Ober-Österreich. Seit Jahren genügen die Verpflegskosten nicht, um die Betriebskosten der Krankenanstalten auch nur einigermaßen zu decken, infolgedessen waren die Städte Linz und Steyr wiederholt bestrebt, eine Erhöhung der Verpflegstagen durchzuführen. Noch vor einigen Jahren betrug die Verpflegskosten 2 K für den Tag. Erst im vorigen Jahre gelang es, eine Erhöhung auf 3 K durchzusetzen, die aber eigentlich nur auf dem Papiere stand, da wir dem Landes-Ausschusse nur 2 K 40 h aufrechnen dürfen. Es werden demnach für auswärtige Kranke 3 K, für einheimische

2 K 40 h an Verpflegungsgebühren eingehoben. Das Auskommen ist daher nicht zu finden, da der Durchschnittsbetrag nur 2 K 70 h beträgt. Linz hat schon im Vorjahre eine Erhöhung auf 4 K 80 h verlangt, die Stadt wurde nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Die Verpflegungsgebühren werden bei uns nicht vom Landes-Ausschuß bestimmt, sondern von der Statthaltereie, die sich allerdings nach den Wünschen des Landes-Ausschusses richtet.

In Steyr haben wir ein ganz modern eingerichtetes Krankenhaus mit den Kosten von 1.100.000 K erbaut; 800.000 K wurden aus freiwilligen Beiträgen der Bewohner der Stadt Steyr aufgebracht, wofür dem Opfersinn der Bevölkerung alles Lob gebührt. 300.000 K mußten wir als Darlehen aufnehmen. Wir konnten uns seinerzeit dem Ansuchen der Stadt Linz wegen Erhöhung der Verpflegungsgebühren nicht anschließen, da wir noch zu wenig Erfahrungen über den Betrieb hatten. Im ersten Halbjahre hatten wir bereits einen Fehlbetrag aufzuweisen, der einem Betrage von 92.000 K für das ganze Jahr entspricht, das ist 6·5 Prozent des städtischen Budgets. Die Stadt ist nicht dazu da, aus ihren ohnehin nicht reichlichen Einkünften in für der Mehrzahl Auswärtige — es fanden sehr viel tschechische Kranke Aufnahme — auf die Verpflegungskosten darauf zu zahlen.

Da die Landeshauptstadt eine derartige Behandlung erfährt, haben wir nicht viel Hoffnung, daß unser Ansuchen um Erhöhung durchdringen wird. Ich möchte recht sehr bitten, daß der Bund uns in dieser Beziehung unterstütze. Mit einer Verpflegungskostengebühr von 2 K 70 h kann nicht einmal eine ordentliche Verpflegung erfolgen, geschweige denn der ganze Betrieb bestritten werden.

Auch der Landes-Ausschuß kann sich der Tatsache nicht verschließen, daß der Betrieb eines modernen Krankenhauses mit anderen Mitteln geführt werden muß als früher. Die Beleuchtung kostet mehr, für Beheizung brauchten wir 35.000 K durch die Steigerung der Kohlenpreise. Die Auslagen durch den Krieg sind so hoch — sie steigen von Tag zu Tag — so daß wir nicht noch Auslagen auf uns nehmen dürfen, welche die Stadt nicht verschuldet hat und die nur auf eine Knauserie der Landes-Ausschüsse zurückzuführen sind. Ich bitte die Herren um Unterstützung der vorliegenden Anträge.

Berichterstatter Amtsleiter Freihler bemerkt in seinem Schlußwort, er müsse mit keineswegs freudiger Genugtuung feststellen, daß die Verhältnisse in den meisten Kronländern nicht besser seien als in Mähren, in Böhmen vielleicht ausgenommen, weil dort Bezirks-Ausschüsse sind, denen die Verwaltung der Krankenhäuser unmittelbar untersteht. Er bitte, der Bund möge an den maßgebenden Orten vorstellig werden, damit die wirklich traurigen Verhältnisse bei den Krankenhäusern einer entsprechenden Änderung unterzogen werden. Es sei Tatsache, das mit jedem Tage die Lasten der Stadt wachsen, die Landes-Ausschüsse lassen jedoch davon nicht ab, von den Ansätzen jedesmal zu streichen. Wenn jemand behauptete, daß es noch möglich sei, mit den derzeitigen Verpflegungsgebühren das Auskommen zu finden, so sei dies nicht richtig. Man müsse sich doch vor Augen führen, daß alles teurer geworden ist und der Bürgermeister von Steyr habe bereits einige Artikel erwähnt. Insbesondere seien Verbandstoffe um 100 Prozent im Preise gestiegen, was bei jenen Krankenhäusern, die hauptsächlich chirurgische Fälle behandeln, ganz gewaltig ins Gewicht falle. Sehr groß seien auch die Schwierigkeiten bei der Beköstigung. Wenn man sich manchmal nicht auf

Umwegen helfen würde, müßte man die Anstalt sperren. Nur dadurch, daß in unserem Spital schwerranke und verwundete Soldaten liegen, für welche die Militärbehörden alles notwendige beschaffen, ist die Sachlage etwas erleichtert.

Vorsitzender Reichsrats-Abgeordneter Kraft: Es liegen zwei Anträge vor: Der Antrag des Berichterstatters auf Abänderung der Ministerial-Verordnung vom Jahre 1857 und die Anträge des Bürgermeisters von Waidhofen, welcher ausführlich alle Punkte erörtert, die abgeändert werden sollen.

Es handelt sich nun darum, in welcher Form unser Begehren gestellt werden soll, damit die Erfüllung möglichst sicher sei.

Eine Resolution, die von dieser Stelle eingebracht wird, hat nur dann Aussicht auf Berücksichtigung, wenn sie massenhaft eingebracht wird. Oder es muß ein Initiativ-Antrag mit den nötigen Unterschriften im Abgeordnetenhaus überreicht werden. Der dritte und beste Weg wäre, daß die Wünsche sofort in Gesetzesform gebracht werden, damit eine schon fertige Gesetzesvorlage gleich im Ausschusse zur Beratung gelangen kann. Diesen Weg sieht die Regierung nicht gern, weil etwas vom Reichsrat beschlossen werden kann und sie selbst ins Hintertreffen geschoben wird. Wir müssen uns der Mühe unterziehen, die komplizierte Materie — sie betrifft sowohl die Reichs- als die Landesgesetzgebung — in eine solche Form zu bringen, daß sie die verfassungsmäßige Behandlung erfahren kann.

Mein Vorschlag geht also dahin, daß die Geschäftsleitung aufgefordert werde, im Einvernehmen mit den Verwaltungsjuristen die entsprechende Form zu finden, mit welcher dem Verlangen der beiden Herren entsprochen werden kann.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Erörterung der Finanzlage der Städte.

Vorsitzender Reichsrats-Abgeordneter Kraft bemerkt, daß die bezüglichen Berichte des Reichsrats-Abgeordneten Denk, des Vize-Bürgermeisters Föhner und des Abgeordneten Jarolim bereits in Druck den Mitgliedern zugegangen sind.

Abgeordneter Denk: Anlässlich der letzten Tagung des großen Ausschusses konnten wir über die Verhandlungen mit der Bodenkredit-Anstalt Mitteilungen machen, welche zu einer lebhaften Wechselrede Veranlassung gaben. Sie konnte nicht ganz abgeschlossen werden und es wäre zweckmäßig, sie heute zu Ende zu führen.

Vorsitzender Reichsrats-Abgeordneter Kraft teilt mit, daß seitens der Stadt Wien folgendes

Promemoria zur Kriegsgewinnsteuer

vorliege:

Dem Vernehmen nach soll bei der Beratung über die Kriegsgewinnsteuer im Finanz-Ausschusse des Abgeordnetenhauses auch die Frage aufgeworfen worden sein, ob nicht auch die Unternehmungen der Gemeinden in die Kriegsgewinnsteuer einzubeziehen wären.

Die Entscheidung dieser Frage ist natürlich von großer finanzieller Bedeutung für die Gemeinden. Die Gemeinde Wien war durch die staatliche Steuerpolitik schon in Friedenszeiten immer mehr dahin gedrängt worden, ihre großen Unternehmungen nicht bloß vom Standpunkte der Gemeinnützigkeit zu führen,

sondern dieselben auch gewinnbringend zu gestalten, um sich so Mehreinnahmen für die Kosten der öffentlichen Verwaltung zu sichern. Der Staat hat diese Einnahmen schon in Friedenszeiten dadurch verkleinert, daß er, auf die gemeinnützigen Interessen der Unternehmungen und auf die Verwendung des Reingewinnes für öffentliche, also wieder gemeinnützige Zwecke wenig Rücksicht nahm, und die Unternehmungen der Gemeinde wie rein wirtschaftliche, auf Gewinn abzielende besteuerte. Während des Krieges hat er sie neuerlich durch die Einhebung von Kriegszuschlägen zu den direkten Steuern, durch die Erhöhung der Stempel und Gebühren und insbesondere durch die Einführung einer Frachtsteuer schwer belastet. Durch diese Belastung, welche für die drei großen Unternehmungen der Gemeinde Wien (Straßenbahnen, Gaswerke, Elektrizitätswerke) jährlich fünf bis fünfsechshalb Millionen Kronen beträgt, zusammen mit der Verteuerung der Betriebsstoffe, den weitgehenden Lohnerhöhungen der letzten Jahre und den notwendigen Betriebseinschränkungen wäre der Reingewinn der Unternehmungen vollständig aufgezehrt worden. Da die Gemeinde aber, wie gesagt, auf einen bestimmten Reinertrag ihrer Unternehmungen angewiesen ist, mußte sie während des Krieges bereits zweimal zu einer Erhöhung der Tarife schreiten.

Trotz dieser Erhöhungen weist der Hauptvoranschlag der Gemeinde für das Verwaltungsjahr 1917/18 einen Abgang von über 15 Millionen Kronen aus. Würden die Unternehmungen der Gemeinde der Kriegsgewinnsteuer unterworfen, so hätte dies eine Erhöhung des Abganges zur Folge, den die Gemeinde aus ihren Kassabeständen nicht mehr decken könnte. Eine neuerliche Erhöhung der Tarife ist aber derzeit nicht möglich, umsoweniger als ja der größte Teil der Erhöhung wieder als Kriegsgewinnsteuer dem Staate zufließen würde.

Eine Ausdehnung der Kriegsgewinnsteuer auf die ihr bisher nicht unterworfenen Unternehmungen der Gemeinde Wien würde dieser eine neue Last aufbürden, welche sie mit Rücksicht auf die übrigen enormen außerordentlichen Kriegszulagen nicht mehr tragen könnte.

Reichsrats-Abgeordneter Kraft teilt mit, daß er noch eine wichtige Angelegenheit im Abgeordneten Hause zu erledigen habe und einer Abstimmung beiwohnen müsse. Er bitte deshalb, sein Weggehen zu entschuldigen.

(Bürgermeister Tamussino übernimmt den Vorsitz.)

Reichsrats-Abgeordneter Denk: Da morgen die Verhandlung über die Kriegsgewinnsteuer bereits beendet sein wird, ist es notwendig, daß sofort ein Antrag, betreffend die Nichtbesteuerung der Gemeinden, im Abgeordneten Hause eingebracht werde. Ich stelle mich zur Einbringung des Antrages zur Verfügung. Vielleicht haben die Juristen der Gemeinde Wien, insbesondere Ober-Magistratsrat Dr. Mayr die Güte, den Antrag sofort zu formulieren.

Vize-Bürgermeister Hain: Der zu stellende Antrag ist von größter Bedeutung und Tragweite. Alle Städte müssen das größte Interesse haben, ihre Finanzwirtschaft zu regeln. Was der Krieg jeder einzelnen Stadt gekostet hat, daran wird man noch lange zu tragen haben.

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Denk, daß er sich bereit erklärte, den Antrag im Abgeordneten Hause einzubringen. Für uns wird es der schönste Erfolg sein, wenn der Antrag in diesem Kreise einstimmig und ohne Debatte angenommen wird,

damit wir damit bekunden können, daß wir nicht länger gewillt sind, immer höhere Lasten auf uns zu nehmen. Kriegsgewinnsteuer sollen jene zahlen, welche Kriegsgewinne hatten. Den Gemeinden jedoch hat der Krieg nur Lasten gebracht und welche schwierige Aufgaben unser nach dem Kriege harren, brauche ich wohl hier nicht zu schildern. Ich erwarte, daß alle deutschen Abgeordneten den Antrag im Abgeordneten Hause unterstützen werden.

Reichsrats-Abgeordneter Denk: Ich werde mich noch heute mit dem Berichterstatter Dr. Steinwender ins Einzelne setzen und ich bin überzeugt, daß er für den Antrag eintreten wird.

Bei der erst gegen Schluß der Sitzung vorgenommenen Abstimmung wurde der nachstehende Antrag einstimmig angenommen:

Durch die kaiserliche Verordnung vom 16. April 1916 sind die in den Kriegsjahren erzielten höheren Geschäftserträge der Aktiengesellschaften, Aktienvereine, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gewerkschaften, Gesellschaften m. b. H., sowie der Erwerbs- und Wirtschaftsgeoffenschaften, ferner die Einkommensmehrträge der physischen Personen und ruhenden Erbschaften einer Kriegsgewinnsteuer unterworfen worden. Diese Verordnung soll nunmehr durch ein Gesetz ersetzt werden.

Während der im Abgeordneten Hause gepflogenen Beratungen über den diesbezüglichen Gesetzentwurf sind nun Bedenken laut geworden, ob etwa auch Mehrerträge von Erwerbsunternehmungen, welche von Gemeinden betrieben werden, dieser außerordentlichen Besteuerung unterworfen werden sollen. An und für sich unterliegt es keinem Zweifel, daß eine solche Besteuerung von Gemeindeunternehmungen dem Sinne und Zwecke der sogenannten Kriegsgewinnsteuer gänzlich widersprechen würde. Durch die Kriegsgewinnsteuer sollen die während des Krieges von einzelnen Privatpersonen oder Privatgesellschaften bezogenen Mehreinnahmen und Gewinne wenigstens zum Teile für den Staat in Anspruch genommen werden, um dadurch die durch den Krieg verarmten und heruntergekommenen Massen des Volkes zu entlasten und dem Staate die Tragung der durch den Krieg verursachten Ausgaben zu erleichtern. Die Einnahmen von Gemeindeunternehmungen kommen aber nicht einzelnen Privatpersonen zugute, sondern dienen dazu, die stetig wachsenden Ausgaben der Gemeinden, die bei unserem Gemeindesteuersystem durch Umlagen kaum mehr gedeckt werden können, bestreiten zu helfen. Wenn Gemeindeunternehmungen während des Krieges Mehreinnahmen erzielt haben, so sind diese zumeist durch Preis- und Tarifierhöhungen hervorgerufen worden, welche die Gemeinden vornehmen mußten, um durch den Krieg verursachte Steuerausfälle und infolge des Krieges entstandene Mehrausgaben zu decken. Die meisten Gemeinden Österreichs, insbesondere die größeren Gemeinden, sind ja durch den Krieg, durch die Aufwendungen, die sie für Militärbequartierung, für sanitäre Einrichtungen, für Lebensmittelversorgung, für Teuerungszulagen an ihre Angestellten machen mußten, in schwere finanzielle Bedrängnisse gekommen, die Haushaltungsvoranschläge weisen zumeist erhebliche Abgänge auf.

Würden nun die Gemeindeunternehmungen bezüglich ihrer Mehreinnahmen, die sie während des Krieges gemacht haben, auch noch einer Kriegsgewinnsteuer unterworfen, so würde dadurch der Einnahmefall der Gemeinden noch vergrößert und

die Gemeinden wären, um ihn wett zu machen, zu neuerlichen Belastungen der Gemeindeangehörigen in irgend einer Form genötigt.

Alle diese Gründe lassen es wohl als ausgeschlossen erscheinen, daß von Seite der Regierung oder von Seite der Volksvertretung die Einbeziehung der Gemeindeunternehmungen unter die Kriegsgewinnsteuer beabsichtigt werden könnte.

Vertreter der Regierung sollen auch über Anfragen von Abgeordneten mitgeteilt haben, daß die Regierung keineswegs an eine solche Besteuerung der Gemeindeunternehmungen denke und daß durch eine solenne Erklärung die diesfälligen Befürchtungen als grundlos bezeichnet werden sollen. Nichtsdestoweniger dürfte es sich aber empfehlen, in den Gesetz-Entwurf selbst eine Bestimmung aufzunehmen, die jeden Zweifel mit vollkommener Deutlichkeit ausschließt.

Es wird daher beantragt, im § 1 des Gesetz-Entwurfes den ersten Absatz durch folgenden Zusatz zu ergänzen:

„Erwerbsunternehmungen und gemeinnützige Unternehmungen, welche von öffentlich-rechtlichen Körperschaften (Gemeinden, Bezirken, Ländern, Staaten) betrieben werden, unterliegen nicht der Kriegsgewinnsteuer.“

Zuweisungen aus der Kriegsgewinnsteuer.

Amts-Direktor Dr. Plochl (Graz): In der letzten Ausschluß-Sitzung hat Abgeordneter Farolim den dankwürdigen Bericht über den Ersatz der Kriegsauslagen der Städte erstattet. Seine Ausführungen gipfelten darin, daß die Städte ihre Auslagen bekanntgeben sollen, vor allem jene, welche sie auf Grund der Inanspruchnahme der Gemeinden im Sinne des Kriegsdienstleistungsgesetzes hatten. Der Bund deutscher Städte Österreichs sicherte zu, er werde den Gemeinden bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche hilfreich zur Seite stehen.

Die Anregung — so dankenswert sie ist — trifft nicht das Wesen der Sache. Soweit die Stadt Graz in Betracht kommt, werden nach meiner Meinung hinsichtlich der Geltendmachung der Ersatzansprüche keine Schwierigkeiten bestehen, da ja die Bestimmungen des Kriegsdienstleistungsgesetzes Anwendung finden, allenfalls müßte bis zum Verwaltungsgerichtshof gegangen werden.

Es handelt sich jedoch den Städten nicht in erster Linie um den Ersatz gerade dieser Auslagen, sondern vieler anderer Auslagen, die sie aufwenden mußten, ohne durch das Kriegsdienstleistungsgesetz verpflichtet zu sein. Von einzelnen Städten sind bereits Nachweisungen über die erfolgten Kriegsauslagen aufgestellt worden, allerdings von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehend, so daß eine richtige Beurteilung nicht gefunden werden konnte. Sache des Bundes-Ausschusses wäre es, klar zu werden über den Begriff Kriegsauslagen, für welche den Städten ein Ersatz gebührt.

Wir hatten die nicht angenehme Aufgabe, die Einhebung einer Kriegsgewinnsteuer anzuregen. Als dies geschah, war gewiß die betreffende kaiserliche Verordnung noch nicht erflossen, die im wesentlichen, was ich zu meiner persönlichen Befriedigung feststellen kann, jene Richtlinien zur Grundlage hat, die in der Eingabe unseres Bundes enthalten waren.

Wir haben diese Anregung nicht gegeben, damit der Staat mehr Einnahmen erziele. Wir haben anerkannt, daß die Kriegs-

gewinnsteuer als staatliche Einnahmsquelle eingeführt werde, haben aber die bestimmte Forderung ausgesprochen, daß aus dem Ertrage der von uns angeregten Steuer die Städte für ihre während des Krieges gemachten Auslagen entschädigt werden müssen. Das Schicksal der Begehrrschrift ist mir bis zur Stunde nicht bekannt geworden. Tatsache ist, daß die Städte noch immer vergeblich auf eine Stellungnahme der Regierung zu dem wohlbegründeten Begehren warten. Die Regierung scheint nicht willens zu sein, aus dem Ertrage der Steuer Überweisungen zur Schadloshaltung der Gemeinden vorzunehmen.

Andererseits sind die Vorschriften der Kriegsgewinnsteuer vom Zuschlagsrecht ausgenommen. Nachdem nun Überweisungen nicht stattfinden, erübrigt nichts anderes, als nunmehr bei der Novellierung des Gesetzes das Verlangen zu stellen, den Städten das Recht einzuräumen, zur Kriegsgewinnsteuer Zuschläge einzuhoben in jener Höhe, welche erforderlich sind, um die nachweisbaren Kriegsauswendungen zu decken.

Für die Kriegsjahre 1914 bis 1916 sind rund 2.500.000.000 Kriegsgewinnsteuer zur Vorschreibung gelangt, wobei die nachträglichen Vorschreibungen nicht berücksichtigt sind. 1 Prozent sind 25 Millionen, 2 Prozente 50 Millionen, 5 Prozente 125 Millionen Kronen. Ich möchte daher beantragen, daß die Geschäftsleitung des Bundes angewiesen wird, sogleich eine Begehrrschrift an die Regierung zu richten. Von dieser Begehrrschrift wären auch die Abgeordneten zu verständigen.

Vize-Bürgermeister Rain: Die Ausführungen des Vorredners bekräftigen die Richtigkeit der Forderung der Gemeinde Wien. Wir erklären, daß wir uns alle Rechte vorbehalten, nachträgliche Ansprüche zu erheben. Jetzt aber ist es das wichtigste, den Antrag, daß gemeindliche Unternehmen nicht kriegsgewinnsteuerpflichtig sind, durchzubringen. Wegen Ersatzes der Gemeinden für die Kriegsauslagen wäre ein Komitee einzusetzen, welches vor allem feststellt, welche Auslagen gemacht wurden. Dies ist nicht so einfach. Durch die Teuerung hat sich zum Beispiel die Zahl der Aushilfen ganz bedeutend vermehrt. Bei manchen Städten sind wieder bei den Verkehrsmitteln ganz außerordentliche Auslagen entstanden. Diese verschiedenen Gattungen von Ausgaben wären zu erfassen und auf Grundlage des gewonnenen Materials wären die Überweisungen anzusprechen.

Auf ein Zuschlagsrecht dürfen wir nicht rechnen. Der Finanzminister verhält sich dazu ablehnend und zwar mit Recht, da die Kriegsgewinner von einem Ort zum anderen flüchten und sich dort niederlassen würden, wo die geringsten Zuschläge sind. Die örtlichen Zuschläge wären auch insofern ungerecht, als die Kriegsgewinne nicht gerade an jenem Orte erzielt wurden, wo der Steuerpflichtige ansässig ist.

Amts-Direktor Plochl erwidert, er denke gar nicht daran, seinen Antrag mit dem früher gestellten zu verquicken. Er glaube aber, es sei notwendig, daß auch sein Antrag sofort behandelt werde, da eben die Kriegsgewinnsteuer im Reichsrate beschlossen werden solle. Das Begehren um Bewilligung der Überweisungen müsse nachdrücklich erhoben und die Regierung genötigt werden, Stellung zu nehmen. Entweder Überweisung oder Zuschlagsrecht.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Amts-Direktors Plochl angenommen. Die Geschäftsleitung wird ersucht, die entsprechende Eingabe an die Regierung zu leiten.

Punkt 5 der Tagesordnung.

Magistratsrat Dr. Alois Jagmeister, Vorstand des Wohnungsamtes der Stadt Wien, berichtet über

Wohnungsfürsorge in Großstädten.

Die Richtlinien der städtischen Wohnungspolitik überhaupt nach dem Kriege werden durch die Beantwortung der Frage gegeben: Ist eine Wohnungsnot zu gewärtigen oder nicht?

Die Frage läßt sich nach Ansicht des Berichterstatters nicht allgemein, sondern immer nur für eine bestimmte Stadt beantworten: es müssen alle örtlichen Verhältnisse in Betracht gezogen werden, denn die in der reichlichen Literatur über diese Frage aufgestellten allgemeinen Grundsätze reichen zumindest hinsichtlich der Großstädte nicht hin, um eine Entscheidung nach der einen oder anderen Seite zu rechtfertigen.

Für eine Wohnungsnot nach dem Kriege werden angeführt: Das Unterbleiben der Bautätigkeit während der ganzen Kriegszeit, vielleicht auch einige Zeit nach Kriegsende; die Begründung zahlreicher neuer Haushalte nach Kriegsende; sei es, weil ein solcher nicht bestanden hat (Kriegstraumungen und auf die Zeit nach Kriegsende verschobene Eheschließungen usw.), sei es, weil ein Haushalt zeitlich aufgelöst worden ist (Rückkehr der Gattinnen Eingerückter zu den Eltern, Übersiedlung zu den Angehörigen aufs Land, Vereinigung mehrerer Haushalte).

Gegen eine Wohnungsnot nach dem Kriege soll sprechen: Der Geburtenrückgang, die Auflösung zahlreicher Haushalte durch den Kriegstod des Haushaltungsvorstandes u. a.

Alle diese Momente werden je nach den örtlichen Verhältnissen und im Maße einer etwa schon bestehenden Wohnungsknappheit verschärfend oder erleichternd wirken können. Maßgebend aber bei den großen Städten wird nur die Wanderungsfrage sein, ebenso wie bisher Wohnungsnot in den Großstädten immer nur durch das Wanderungsproblem bedingt war. Gerade die Wanderungsfrage hängt aber von wirtschaftlichen und sozialen Erscheinungen ab, welche sich heute für die Zeit nach dem Kriege noch gar nicht abschätzen lassen.

Was die Abwanderung aus den Großstädten betrifft, so ist eine solche hinsichtlich der aus den Kriegsgebieten zugezogenen Personen zu erwarten, doch muß auch hier damit gerechnet werden, daß bei der langen Dauer des Krieges ein erheblicher Bruchteil nicht mehr geneigt sein wird, die Großstädte zu verlassen. Eine Abwanderungsneigung sonstiger Großstädter wird zwar vielfach behauptet und sie scheint nach den Erfahrungen in der Lebensmittelfrage in manchen Kreisen vorhanden zu sein. Die Durchführungsmöglichkeit dürfte aber fehlen. Die Begründung einer neuen Existenz auf dem Lande, namentlich in der Landwirtschaft, ist für den Großstädter fast unmöglich. Es kommen als Bewerber daher nur Rentner, Pensionisten usw. in Betracht. Ihrer Abwanderung stehen der Wohnungsmangel auf dem Lande und andere Schwierigkeiten der Lebenshaltung, Mangel an Unterrichtsanstalten usw. im Wege. Mit einer sehr erheblichen Abwanderung ist daher nicht zu rechnen.

Über das Maß der zu gewärtigenden Zuwanderung läßt sich, wie schon angedeutet, kaum etwas sagen, doch steht fest, daß für manche Zweige des städtischen Lebens, insbesondere die Baugewerbe usw., eine Zuwanderung geradezu notwendig ist. Beschränkungen der Zuwanderung könnten daher nur hinsichtlich

unerwünschter Zuwanderer erfolgen, voraussichtlich auch dies nur mit geringer und vorübergehender Wirkung.

Für die Zeit während des Krieges wird in fast allen Großstädten, wie dies auch hinsichtlich Deutschlands von den beteiligten Regierungen erkannt worden ist, nur eine bessere Feststellung der tatsächlichen Lage des Wohnungsmarktes und der Richtung seiner Entwicklung möglich sein, als dies jetzt meist der Fall ist. Diesem Zwecke hätten zu dienen: Wohnungszählungen allenfalls in Verbindung mit der Feststellung der aus dem Kriegsgebiete Zugewanderten, wenn dies die Verhältnisse zulassen, auch der Feststellung zeitlich aufgelaßener oder nach dem Kriegsende neu zu gewärtigender Haushaltungen. (Nebstbei bemerkt ist für die Wohnungsfrage, was häufig übersehen wird, nicht die Bewohnerzahl, sondern die Haushaltungszahl das ausschlaggebende Moment.)

Die Ermittlungen haben sich insbesondere auch auf die Gruppierung der Wohnungen nach Wohnungsgröße und, wenn dies tunlich ist, auch nach Wohnungspreisen zu erstrecken. Bei der Frage der Wohnungsnot wird häufig übersehen, daß eine solche auch mit Beschränkung auf gewisse Wohnungskategorien eintreten kann. Es ist zwar in einem solchen Falle möglich, je nach der Sachlage durch Wohnungsteilung oder Wohnungsvereinigung Abhilfe zu schaffen. In der Regel steht aber dem nicht nur die technische Schwierigkeit, sondern eine begreifliche Abneigung des Hauseigentümers entgegen. Alle statistischen Erhebungen müssen daher jede Wohnungsgröße gesondert erfassen.

Neben der einmaligen Erfassung der Massenerscheinungen auf diesem Gebiete ist aber die fortlaufende Beobachtung jeder Veränderung von besonderem Wert. Dieser Beobachtung dient die Verpflichtung zur Anmeldung, zumindest der leerstehenden oder leerwerdenden Wohnungen und der öffentliche Wohnungsnachweis. Als wichtiges äußeres Hilfsmittel zur Durchführung der vorstehenden Maßnahmen und zur Vorbereitung eventuell notwendiger einschneidender Maßregeln in Zukunft wäre die Schaffung eigener Wohnungsämter in allen größeren Städten zu bezeichnen. Diese Schaffung war im Entwurf des preussischen Wohnungsgesetzes für größere Städte obligatorisch gedacht. Dem Wiener Wohnungsamte, dessen Vorstand Berichterstatter ist, sind folgende Geschäfte zugewiesen:

1. Alle Angelegenheiten, welche bisher in der Magistratsabteilung für städtische Wohnungsfürsorge bearbeitet wurden.
2. Die Wirksamkeit als Zentralstelle bei Durchführung des vom Gemeinderate beschlossenen obligatorischen Wohnungsnachweises, sowie als Zentralstelle der Wohnungsaufsicht, falls deren Einführung in Wien vom Gemeinderate beschlossen werden sollte.
3. Überleitung der heutigen ausnahmsweisen Verhältnisse auf dem Gebiete des Wohnungswesens in den normalen Friedensstände, insbesondere auch Behandlung der Fragen der Zinstrückstände und sonstiger Mietzins- und Kündigungsfällen von grundsätzlicher Bedeutung.
4. Vorbereitung aller Maßnahmen, welche sich für den Fall einer Kleinwohnungsnot als geboten erweisen sollten. (Frage der Verwendung der Barackenbauten oder sonstiger Notstandswohnungen.)
5. Maßnahmen zur Förderung der privaten Bautätigkeit nach dem Kriege, insbesondere für Kleinwohnungen, unter besonderer Berücksichtigung der Kreditfrage.

6. Die Wirksamkeit als Zentralstelle zur Überwachung der Tätigkeit der in den einzelnen Bezirken Wiens bestehenden Mietämter.

Sollte eine Wohnungsnot nach dem Kriege als unvermeidlich oder doch als naheliegend erscheinen, so wären sowohl Maßregeln vorübergehender als dauernder Natur anzuwenden. Als Maßregel vorübergehender Natur kämen in Betracht:

1. Förderung der Abwanderung und Beschränkung der Zuwanderung. Die geringen Aussichten, welche diese Vorjorgen bieten, sind schon angedeutet worden.

2. Einrichtungen zur einstweiligen Unterbringung. Hiefür wären in allen Großstädten vorhandene militärische Baracken- oder ähnliche Bauten, im Notfalle auch solche der Nachbarschaft in Betracht zu ziehen. Etwa zuweitgehende Adaptierungen wären zu vermeiden, wie überhaupt die Befriedigung des Wohnungsbedarfes in solchen Baracken nur als eine zeitweilige erscheinen kann und soll.

Erleichterungen für sonstige Wohnungsgelegenheiten in baupolizeilicher Beziehung wäre nur dann zu gewähren, wenn für Luft, Licht und Trockenheit genügend gesorgt ist. Unbedingt und selbst unter den schwierigsten Verhältnissen wäre die Benützung gesundheitschädlicher Wohnungen, also insbesondere luftloser und nasser Räume zu verhindern, selbst um den Preis weitgehender Beschränkung der Zuwanderungsmöglichkeit. Dagegen kann von sonstigen in Bauordnungen oder lokalpolizeilichen Verordnungen vorgesehenen Erfordernissen nach Ansicht des Berichterstatters immerhin zeitweilig abgesehen, das Bewohnen leichter Holzstätten u. dgl. vorübergehend gestattet werden.

Zahlreicher und wirkungsvoller sind die Maßregeln dauernder Natur. Allerdings sind hier größere Schwierigkeiten zu überwinden und die günstige Wirkung ist bei einzelnen dieser Maßregeln erst nach Jahren zu gewärtigen. Alle diese Maßregeln stehen unter dem Gesichtspunkte möglichster Förderung der Wohnungsproduktion und diese ist wieder hauptsächlich durch die Rentabilität der Produktion bedingt. Gerade diese Rentabilität wird aber angesichts der voraussichtlich sehr großen Spannung zwischen den derzeitigen Wohnungspreisen und Gestehungspreisen neuer Wohnungen schwer zu schaffen sein. Um sie doch zu ermöglichen, wäre hinsichtlich aller Teilmomente, welche den Wohnungspreis bestimmen, in jener Richtung einzugreifen, welche Aussicht auf eine Kostenverringerung bietet, daher:

1. Erschließung großer, neuer und daher verhältnismäßig billiger Baugelände unter Bestimmungen, welche eine den Vorteil wieder aufhebende Preissteigerung ausschließen;

2. Schaffung neuer Verkehrseinrichtungen, insbesondere neuer Straßenbahnen oder Verlängerung bestehender solcher Straßenbahnlinien;

3. Möglichste Erleichterung der Parzellierung und Verbauung dieser neuen Flächen jedoch mit unbedingter Hintanhaltung jeder zu großen Grundausnützung.

Daß eine zu weitgehende Grundausnützung keineswegs, wie fälschlich von beteiligten Kreisen behauptet wird, die Schaffung einer größeren Anzahl von Wohnungen ermöglicht, sondern lediglich zur Preistreiberei im Grundwerte und letzten Zieles zur Wohnungsverteuerung führt, ist allen unbefangenen Sachkundigen heute bekannt. Es ist daher Hand in Hand mit der Erschließung neuen großen Baugeländes im Verbauungsplane vorzugehen, daß jede Wohnung reichlichst mit Luft, Licht und

zugehörigen Freiflächen bedacht ist und womöglich einen eigenen, wenn auch noch so kleinen Garten habe, Hoftrakte u. dgl. wären grundsätzlich nicht zuzulassen, den sogenannten rückwärtigen Baulinien und der Sicherung zusammenstoßender Hof- und Gartenflächen ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Die Straßenbreiten sind unter Bedachtnahme auf die Geschoszhöhe abzustufen und können zur Verbilligung dort weitgehend herabgesetzt werden, wo durch geringe Geschoszhöhe oder Vorgärten das entsprechende Verhältnis gesichert ist.

Daß den Anforderungen des modernen Städtebaues hinsichtlich des Unterschiedes zwischen Verkehrs- und Wohnungsstraßen und anderem Rechnung zu tragen ist, erscheint selbstverständlich. Dagegen kann auf die sogenannte offene Verbauung, wenn sie sich auf die Freilassung kleiner Zwischenräume beschränkt, verzichtet und der Reihenausbau namentlich für kleine Wohnungen als erheblich kostensparend bezeichnet werden, immer aber unter strenger Festhaltung des Grundgesetzes: Geringere Haushöhe und größere Freiflächen an der Vorder- und Rückfront der Häuser. Wenn diesen Bedenken entsprochen ist, können die aus rein statischen und feuerpolizeilichen Rücksichten geschaffenen Vorschriften über Mauerstärke, Deckenbeschaffenheit, Beschaffenheit der Stiegen, lichte Höhe der Räumlichkeiten u. s. w. vielfach gegenüber den heutigen Vorschriften erhebliche kostensparende Einschränkungen erfahren. Namentlich gilt dies von Kleinhäusern mit etwa 1 bis 3 Wohnungen.

Besondere Aufmerksamkeit wäre auch der Beschaffung zweckmäßiger und billiger Baumaterialien zu widmen. Neben der Einrichtung neuer Anlagen zur Gewinnung solcher, wo die Voraussetzungen hiefür gegeben sind, käme die möglichste Förderung der Ausnützung der bestehenden Anlagen und die Verhinderung aller in preistreiberischer Absicht etwa vorgehenden Betriebs Einschränkungen durch gesetzgeberische Maßnahmen in Betracht. Bei der Verfassung größerer Bauprojekte wäre auf die Schaffung einheitlicher und zweckmäßiger Typen der wichtigsten Wohnungsbestandteile behufs möglichster Massen-Erzeugung Rücksicht zu nehmen.

Ein sehr weites und aussichtsreiches Feld für die Betätigung der städtischen Verwaltung bietet die Beschaffung der Baukapitalien. Alle Kreditinstitute wären unbedingt durch gesetzliche Vorschriften oder mindestens durch geeignete Einflußnahme zu verhalten, große Kapitalien dem Kleinwohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Baukredite und dauernde Belehnungen sollen womöglich im Zusammenhange erfolgen. Die Auszahlung des Baukredites unmittelbar an Bauhandwerker kann als Bedingung eingeräumter Begünstigungen mit Erfolg durchgesetzt werden. Für die Schätzung der Baulichkeiten wären Vorschriften, soweit sie nicht auf gesetzlichem Wege erreichbar sind, womöglich durch Zusammenwirkung der Kreditinstitute zu schaffen. Für die Sicherheit der zweiten Hypotheken könnte Gewährleistung durch städtische Mittel erfolgen. Für alle diese baufinanziellen Angelegenheiten ist die Schaffung eigener Einrichtungen, welche bestehenden Kreditinstituten städtischer oder sonst öffentlicher Natur angegliedert werden können, kaum entbehrlich.

Die Erleichterung der Rentabilität neu zu schaffender Wohnungen durch Steuer- und Gebührenbegünstigungen wird vielfach gefordert, ist aber abgesehen von finanziellen Bedenken auf diesem Wege nur unter besonderen Vorzichten zu erreichen. Jedenfalls könnten solche Begünstigungen nur dann eintreten,

wenn hiedurch eine Vermehrung der Wohnungsproduktion und eine Verbilligung der Wohnungen, nicht aber ausschließlich eine Grundpreissteigerung oder sonstige Gewinnerhöhung erreicht wird.

Sollte wider Erwarten nach Kriegsende ein allzu lebhaftes Bestreben nach Bauführungen eintreten, so daß die vorhandenen Bauflächen, Baukapitalien, Baumaterialien und Bauarbeiter nicht zureichend wären, so müßte entweder durch gesetzliche Regelung oder durch entsprechende mittelbare Einflußnahme dafür gesorgt werden, daß dem Wohnungsbau und vor allem dem Kleinwohnungsbau gegenüber dem Luxusbau (Umbau noch gut erhaltener Häuser, Bau von Bank-, Geschäfts- und Amtshäusern, Theatern und ähnlichen Gebäuden) der Vorrang gesichert wird.

Neben dem unmittelbaren Wohnungsbedürfnis der Allgemeinheit wäre auch eine Sondermaßnahme für besonders berücksichtigungswürdige Schichten der Bevölkerung zu treffen. Im allgemeinen ist aber bei solchen Sondermaßnahmen mit größter Vorsicht vorzugehen. Die Unterbringung zahlreicher Familien des gleichen Standes u. s. w. in einheitlichen Objekten bringt erhebliche Schwierigkeiten mit sich und auch das Maß der Rücksichtswürdigkeit ist schwer festzustellen, ebenso der Umstand, ob eine angeregte Begünstigung wirklich demjenigen zukommt, dem sie zugebracht ist. Wünschenswert erscheinen besondere Begünstigungen für kinderreiche Familien, da diese nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge gegenüber den anderen ungebührlich in Nachteil veretzt erscheinen.

Neben der Befriedigung des Wohnungsbedarfes an sich ist die Wohnungsergänzung von Bedeutung, insbesondere sollen die Schrebergärten auch weiterhin ausgedehnte Förderung, und zwar namentlich in dem Sinne finden, daß in den Bebauungsplänen große Flächen dauernd als derartige Kleingärten erhalten bleiben. Über die Förderung der Kriegerheimstättenbewegung (Punkt 4 der Leitsätze) sei lediglich auf die bestehende reiche Literatur in dieser Frage verwiesen. Es werden folgende Leitsätze für die Wohnungsfrage in den Großstädten nach dem Kriege aufgestellt.

I. Die Wohnungspolitik der Großstädte nach dem Kriege wird im wesentlichen davon abhängen, ob ein Wohnungsmangel zu befürchten ist oder nicht. Um über die Aussichten auf diesem Gebiete sobald als möglich Klarheit zu erlangen, wären schon jetzt Maßregeln zu einzuleiten, und zwar:

1. Wohnungszählungen mit besonderer Beobachtung jener Momente, welche für die Beurteilung der künftigen Entwicklung wichtig sind (Zahl der zugewanderten Familien u. s. w.).

2. Dauernde Beobachtung der Entwicklung des Wohnungsmarktes durch Verpflichtung zur An- und Abmeldung von Veränderungen in der Wohnungsvermietung, zumindest aber der Leerstellungen.

3. Schaffung von obligatorischen Wohnungsnachweisen.

II. Sollte eine Wohnungsnot, sei es allgemeiner Natur, sei es hinsichtlich besonders wichtiger Wohnungsgattungen drohen, so wären sowohl Maßnahmen vorübergehender als dauernder Natur zu ergreifen.

A. Als Maßnahmen vorübergehender Natur kämen in Betracht:

1. Förderung der Abwanderung.

2. Beschränkung der Zuwanderung.

3. Schaffung einstweiliger Unterkünfte und Verwendung bestehender derartiger Objekte, wie Militärbaracken usw.

4. Erleichterung in der Unterbringung in bestehende Wohngebäude, jedoch unter unbedingtem Ausschluß aller vom Stand-

punkte der Luft- und Lichtzufuhr, der Trockenheit und der Feuersicherheit nicht einwandfreien Räumlichkeiten.

B. Maßregeln dauernder Natur, welche alle vom Gesichtspunkte einer wesentlichen Förderung einer rentablen Wohnungsproduktion zu erfolgen hätten:

1. Bereitstellung und Erschließung neuen Baugeländes unter Schaffung bodenpolitischer Vorschriften, welche eine die Rentabilität ausschließende Grundwertsteigerung hintanhaltend.

2. Die Schaffung neuer Verkehrsmöglichkeiten insbesondere durch Bau neuer Straßenbahnlinien und Verlängerung bestehender.

3. Die Vorsorge für entsprechendes Baumaterial und die Erwirkung etwa notwendiger gesetzlicher Vorschriften gegen eine Verteuerung von Baumaterialien durch Vereinbarungen.

4. Die Erleichterung der Bauführung durch Herabsetzung der baupolizeilichen Anforderungen, jedoch unter Wahrung des Grundsatzes der Förderung des Flachbaues und der Schaffung genügender Freiflächen sowohl an der Vorder- als Rückfront der Häuser.

5. Beschaffung genügender und billiger Baukapitalien durch eigene städtische Einrichtungen; Gewährleistung für zweitstellige Hypotheken; Verbindung des Baukredits mit der dauernden Belehnung, unmittelbare Auszahlung von Baukrediten an Bauhandwerker.

6. Steuer- und Gebührenbegünstigungen jedoch nur unter der Voraussetzung, daß hiedurch tatsächlich eine Wohnungsvermehrung oder Wohnungsverbilligung erreicht wird.

7. Nach Erfordernis, bei zu großer Inanspruchnahme der in den vorstehenden Punkten aufgezählten Voraussetzungen für eine billige Bauführung: Maßregeln, welche dahin zielen, daß die Luxusbauführung gegenüber der Erbauung notwendiger Wohngebäude in zweite Linie zu treten hat.

C. Maßregeln, welche nur einzelne Zweige des Wohnungswesens betreffen:

Im allgemeinen wird mit Sonderbegünstigungen nur mit Vorsicht vorzugehen sein. Dieselben wären zu beschränken auf:

1. Die gemeinnützige Bautätigkeit;

2. die Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien.

III. Neben der eigentlichen Wohnungsproduktion ist der Wohnungsergänzung und insbesondere der Förderung des Schrebergartenwesens ein besonderes Augenmerk zuzuwenden.

IV. Die Kriegerheimstättenbewegung in Stadt und Land ist in jeder Weise zu fördern, in der Erwägung, daß sie nicht nur wohnungspolitische, sondern auch bevölkerungspolitische Vorteile bietet, der erste Ansatz zu einer Reform unseres ganzen Siedlungswesens ist und allein die Eignung besitzt, das nötige Gleichgewicht der Vorsorge in den Städten und auf dem Lande anzubahnen.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Storch ist durch eine Familien-Angelegenheit am Erscheinen verhindert. Sein Referat über Wohnungsfürsorge in mittleren und kleinen Städten werde ich vervielfältigen lassen und wir werden über beide Berichte in der nächsten Sitzung debattieren.

Punkt 6 der Tagesordnung: Allfälliges.

Deutsche Bezeichnungen für Ämter und Beamte.

Amts-Direktor Dr. Plochl: In den letzten Jahren hat sich das sehr dankenswerte Bestreben geäußert, unsere ausdrucks-

volle, wortreiche und schöne deutsche Sprache auch in den amtlichen Schriftsätzen von entbehrlichen Fremdwörtern möglichst reinzuhalten. Ich verweise diesfalls auf die Bestrebungen einer Reihe deutscher Städte, kann aber mit besonderer Befriedigung feststellen, daß auch die staatlichen Behörden und die Regierung diese Bestrebungen in ihrem Wirkungskreise auf das kräftigste zu fördern beginnen. Sowohl die Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes als auch Regierungs-Verordnungen zeigen eine Besserung auf diesem Gebiete. Bezüglich der letzteren verweise ich auf die kaiserliche Verordnung über die Kraftloserklärung (nicht Amortisierung!) der Urkunden.

In einer Beziehung sind aber die Behörden rückständig geblieben, in der Bezeichnung der Ämter und Beamten. Wir haben hier eine Auslese von Fremdwörtern, welche die deutschen Bezeichnungen weit überwiegen. Aber auch da haben wir bereits einen erfreulichen Ansatz zu einem Fortschritte zu bemerken. Das Verdienst, anregend vorgegangen zu sein, kann die Stadtgemeinde Jägerndorf in Anspruch nehmen. Diese Gemeindevertretung hat im August 1916 beschlossen, für die Ämter und Beamten der Stadt durchwegs deutsche Bezeichnungen einzuführen, und hat eine planmäßige Rangbezeichnung entworfen. In einem Aufsätze, der in dem September-Heft 1916 der „Österreichischen Städte-Zeitung“ erschienen ist und vom Vorstandsmitgliede des Vereines zur Pflege der deutschen Sprache Ing. Edmund Granzer verfaßt wurde, wurde hievon Mitteilung gemacht. Ich kann den Inhalt des Aufsatzes als bekannt voraussetzen.

Die Geschäftsleitung hat mich beauftragt, dieser Frage näherzutreten und Ihnen hierüber Bericht zu erstatten. Ich bin heute noch nicht in der Lage, einen sachlichen Antrag zu stellen. Ich habe bei dem Allgemeinen deutschen Sprachvereine in Berlin Erhebungen gepflogen und von dem Vorsitzenden des Vereines die Mitteilung erhalten, daß der Verein sich gegenwärtig mit der Ausarbeitung von Vorschlägen beschäftigt, und zwar auf Grund eines Ersuchens, das die Gemeinde-Abteilung der reichsdeutschen waffenbrüderlichen Vereinigung gestellt hat. Der Sprachverein hat alle seine Zweigvereine aufgefordert, sich gutächtig zu äußern und die Waffenbrüderliche Vereinigung wird zur gegebenen Zeit Vorschläge erstatten. Dem Ersuchen der Stadtgemeinde Jägerndorf, ein einheitliches Vorgehen einzuleiten, werden wir erst dann zu entsprechen in der Lage sein, wenn der Allgemeine deutsche Sprachverein seine Vorschläge erstattet haben wird.

Es kommt aber noch ein Umstand dazu, der uns zu einer späteren Behandlung der Sache und Beschlußfassung bestimmen muß, daß wir nämlich vor einer ziemlich tiefgreifenden Neuordnung unserer innerpolitischen Verhältnisse und einer Änderung unserer Verwaltungsform stehen. Ich erachte es als verfrüht, schon jetzt, bevor wir die Neuordnung kennen, mit Vorschlägen hervorzutreten. Aus diesen Gründen würde ich empfehlen, daß Sie meine Mitteilungen vorläufig zur Kenntnis nehmen und daß wir uns grundsätzlich für die Einführung der deutschen Bezeichnung für Ämter und Beamte im Sinne der Anregung der Stadtgemeinde Jägerndorf aussprechen. Die Geschäftsleitung wäre zu beauftragen, die Angelegenheit im Auge zu behalten, mit dem Sprachvereine in Fühlung zu treten, welcher genaue Vorschläge auszuarbeiten hätte, die den deutschen Städten zur

Begutachtung einzusenden wären. Sodann wäre neuerlich an den Ausschuß unter Stellung von Anträgen zu berichten.

Die Versammlung erklärt sich mit diesem Vorschlage einverstanden.

Versorgung der Städte mit Brennstoffen.

Bürgermeister Schaidler (Steyr): Im Tätigkeitsberichte wurde die Frage der Kohlenversorgung behandelt und erwähnt, daß diese noch schwieriger sich gestaltet als im abgelaufenen Winter. Wir haben dies schon vorausgesehen, und nachdem Oberösterreich ein holzreiches Land ist, uns bemüht, die ausfallende Menge durch Holzlieferungen zu decken. Bei einer Vorsprache in der Statthalterei wurde uns mitgeteilt, daß das ganze Kronland zur Versorgung der Städte in Bezirke eingeteilt wurde und für Linz 40.000 m³, für Steyr 30.000 m³ in Aussicht genommen sind. Bei meiner ersten Vorsprache in der Güter-Direktion, der wir zugewiesen sind, wurde uns bedeutet, daß mit den vorhandenen Arbeitskräften höchstens 2000 m³ geliefert werden können. Wir sind dann neuerlich wegen Zuweisung von Arbeitern bei der Statthalterei vorstellig geworden und auch hierüber wurden von ihr beruhigende Zusicherungen gegeben. Wie sieht aber die Durchführung aus? Nach uns gewordenen Mitteilungen kann eine Zuweisung von Holzarbeitern und von Nahrungsmitteln für sie nicht erfolgen und deshalb sei die Güter-Direktion nicht in der Lage, das Brennholzquantum auch nur annähernd zu liefern. Ohne Arbeiter wäre es nicht möglich und wenn schon Leute zugewiesen werden, so können sie nicht arbeiten, wenn keine Nahrungsmittel vorhanden sind.

Ich bitte daher, daß die Geschäftsleitung sich mit Tatkraft an die Regierung wende, sie möge jenen Holzlieferanten, denen die Städte zugewiesen sind, Arbeitskräfte beistellen und deren Verpflegung sichern. Im Hinterlande und in der Etappe sind Leute genug, welche unter der Führung qualifizierter Arbeiter herangezogen werden können. Das Ansuchen um Zuweisung von Kriegsgefangenen ist rundweg abgewiesen worden.

Bürgermeister Husak (Tepliz-Schödnau) bemerkt, daß diese Stadt, obwohl mitten im Kohlengebiet gelegen, bezüglich der Versorgung der Stadt mit Kohle großen Schwierigkeiten begegne. Die Gemeindevertretung mußte innerhalb kürzester Zeit eine Aufnahme sämtlicher Wohnbestandteile, der Räume von Gastwirtschaften, gewerblichen Betrieben u. s. f. durchführen, da von der Bezirkshauptmannschaft mitgeteilt wurde, daß nur jene Städte — und zwar zur Hälfte des Bedarfs — Berücksichtigung finden, welche die geforderte statistische Arbeit leisten.

Amtsleiter Freisler (Mähr.-Schönberg): Es mangle an der richtigen Organisierung. Die Forderung um Beistellung von Gefangenen werden von der einen Stelle zur anderen geleitet und schließlich komme überhaupt keine Erledigung. Er wisse, daß in einem Walde 4000 Festmeter Windbruch liegen, die mangels an Arbeitern nicht aufgearbeitet werden. Man habe die städtischen Betriebe unter militärische Aufsicht stellen lassen, um die Sicherheit des ungestörten Fortbetriebes zu haben. Vom städtischen Gaswerk seien die Arbeiter einberufen worden und das Unternehmen hätte eingestellt werden müssen, wenn nicht der Kommandant des Hausregimentes die Einberufungen annulliert hätte. An den kompetenten Stellen finde man gar keine Unterstützung.

Bürgermeister Orwig (Pettau): Für die Arbeiter oder Kriegsgefangenen, welche zugewiesen werden, werde die Beistellung auch nur der Hälfte der für sie notwendigen Nahrungsmittel verweigert. Diese Leute müssen doch auch in ihren ständigen Unterfunksräumen verpflegt werden. Es gibt Lager, die 20.000 Gefangene beherbergen, welche gar nichts arbeiten. Der Bund sollte Schritte einleiten, daß den vom Militär zugewiesenen Arbeitskräften jene Menge von Lebensmitteln beige stellt wird, die sie im Lager verbrauchen.

Bürgermeister Dr. Schrimpl (Hohenelbe) klagt ebenfalls über die Schwierigkeiten der Kohlenversorgung. Es habe ein förmlicher Tauschhandel platzgegriffen und nur jene Leute bekommen Kohle, welche Lebensmittel dafür hergeben. Auch ihm sei von einer Forstverwaltung erklärt worden, sie weise ihm Holz aus dem Walde zu, selbst aber sei sie nicht imstande etwas zu liefern. Die Stadtbewohner haben aber entweder nicht die Zeit oder nicht die physische Kraft, um sich mit Holz versorgen zu können. Die Windbrüche liegen in den Wäldern und gehen zugrunde und so werde sich zum Hunger noch die Kälte gesellen. Mit einer energischen Organisation könnte noch Abhilfe geschaffen werden.

Stadtrat Urbanofsky (Mährisch-Ostau): Seit März haben wir immer Arbeiterausstände. Seit dieser Zeit beträgt die tägliche Förderung nicht mehr als 2000 Waggons, trotzdem die Arbeiter wiederholt ganz namhafte Lohnaufbesserungen erhielten. Die Ursachen sind mannigfacher Art, meiner Meinung nach auch politischer Natur, daß die Leute, trotzdem sie unter militärischem Kommando stehen, ihre Pflicht nicht erfüllen. Die militärischen Kommanden bringen nicht die Energie auf, die Ordnung herzustellen. In der vorigen Woche war ein vollständiger Ausstand in allen Betrieben des mährisch-schlesischen Reviers, auch in allen kriegsindustriellen Betrieben einschließlich Witkowitz. Hier, wo 30.000 Granaten täglich hergestellt werden, ruhte der Betrieb 7 bis 8 Tage vollständig. Im Gefolge des Ausstandes waren Plünderungen in einer unglaublichen Ausdehnung. Raub und Brandstiftungen, bis der Ausnahmezustand und das Standrecht erklärt wurden. Ein kolossales Militär-Aufgebot hat endlich die Ordnung nach außen aufrecht erhalten. Das Eisenwerk Witkowitz arbeitet wieder, wenn auch nur mit reduziertem Betrieb, etwa 40 Prozent. Wenn die Städte hoffen, daß sie Kohlen bekommen, so bezweifle ich es. Die Stadt Ostau, die Anspruch erheben dürfte, in erster Linie berücksichtigt zu werden, stand wiederholt vor der Gefahr, daß der Betrieb des Gas- und Elektrizitätswerkes eingestellt werde.

Diese Betriebe leben jetzt bereits von den angesammelten Vorräten und wir werden im Winter vor der Gefahr der Einstellung stehen. Mit dem Fuhrwerk können wir nicht zur Kohlenabladestelle gelangen, weil dort stets 300 bis 400 Fuhrwerke aufgestellt sind und man oft Tage lang warten muß, außerdem Kartoffeln, Butter, Eier und andere Lebensmittel im Tauschwege verlangt werden. Der Redner stellt schließlich den Antrag:

Die Leitung des Bundes der deutschen Städte Österreichs wird ersucht, bei der Regierung dringend dahin vorstellig zu werden, es mögen ungesäumt alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, damit die Bergbaubetriebe im allgemeinen öffentlichen Interesse und insbesondere im Interesse der Kohlenversorgung der Städte ehestens ihre volle Tätigkeit aufnehmen.

Amts-Direktor Plochl (Graz) teilt mit, daß die steiermärkische Statthaltereie und die Militär-Kommanden die möglichste Unterstützung bei der Beschaffung von Holz zugesichert haben.

Vorsitzender Bürgermeister Gamuffino hält es für notwendig, daß die Stadtverwaltungen in Kenntnis gesetzt werden, auf welche Mengen von Kohle im heurigen Winter gerechnet werden kann, damit die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden können. In diesem Sinne müßte eine Vorstellung an die Regierung gerichtet und sie auf den Ernst der Sachlage aufmerksam gemacht werden.

Der **Vorsitzende** verspricht, daß im Sinne der Ausführungen des Bürgermeisters von Mährisch-Ostau eine Eingabe an die Regierung gerichtet werden wird.

Die Krankenhausfrage in Mährisch-Ostau.

Stadtrat Alfred Urbanowsky (Mährisch-Ostau): Eine bedeutende Zugverspätung hat mein verspätetes Erscheinen in der heutigen Sitzung verschuldet. Infolge Umstellung der Tagesordnung hatte ich daher leider keine Gelegenheit, beim Punkte 6 (Finanzlage der allgemeinen öffentlichen Krankenhäuser in Mähren) das Wort zu ergreifen und bitte daher die geehrte Versammlung, mir nachträglich Gehör zu schenken.

Die Stadtgemeinde Mährisch-Ostau, die ich zu vertreten die Ehre habe, führt bereits jahrelang den Kampf wegen ihres Krankenhauses und hat Erfahrungen gesammelt, die für alle Besitzer von öffentlichen Krankenanstalten von Wert sein dürften. Ja, wir haben im heurigen Jahre ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes durchgesetzt, welches für alle mährischen Krankenanstalten und auch für die jener Kronländer, in welchen kein Gesetz über die öffentlichen Krankenhäuser besteht, von grundlegender Bedeutung ist, weil es die Kompetenzfrage in einer der bisherigen Praxis widersprechenden Weise regelt.

Die allgemeinen Lebensverhältnisse beeinflussen jeden ökonomisch geführten Haushalt aufs ungünstigste, sowohl den Haushalt der Familie, als den einer Anstalt, und sind gewiß eine der hauptsächlichsten Ursachen für die schlechte Finanzlage der Krankenhäuser. Ich zweifle nicht, daß die meisten Krankenhäuser gut verwaltet werden, daß die Verwalter sich bemühen, die Bedürfnisse der Anstalten auf die beste und billigste Weise zu decken. Infolge ihrer Vorbildung aber sind sie meist gar nicht im Stande, Eingriffe des Landes-Ausschusses, die nicht bloß in Mähren vorkommen dürften, als solche zu erkennen und vermeiden schon deshalb nicht, ihnen entgegenzutreten. Sie wären aber auch infolge ihrer Stellung gar nicht berufen, solche Eingriffe zurückzuweisen, weil dies nicht Sache der Verwaltung, sondern Pflicht des Spitalhalters ist. Und hierin, glaube ich, liegt ein Versehen der administrativen Organe der Stadtverwaltungen, welche den Krankenhaus-Angelegenheiten bis nun nicht die erforderliche Aufmerksamkeit zugewendet haben, und der Hauptgrund für die schlechte Finanzlage der Krankenhäuser.

Das Referat versucht, für die Verhältnisse die Ministerial-Berordnung vom 10. April 1857 verantwortlich zu machen, welche angeblich vollständig veraltet ist, schon zu Friedenszeiten nicht mehr entsprach und den jetzigen ganz außerordentlichen Verhältnissen in keiner Weise Rechnung trägt. Die Begründung für diese Behauptung ist uns das Referat jedoch ganz schuldig geblieben. Punkt 3 der erwähnten Berordnung bestimmt, daß

die Verpflegstagen erst durch Sanktion der Landesbehörde ihre Giltigkeit erlangen. Der Landes-Ausschuß hat also auf Grund der Verordnung selbst keinen Einfluß auf die Bestimmung der Tagen und ist der in Mähren allgemein und auch von der Stadt Mährisch-Ostrau bis in die letzten Jahre beobachtete Vorgang, Voranschlag und Rechnungsabluß dem Landes-Ausschusse vorzulegen, gesetzlich nicht begründet und ein Missbrauch, durch welchen die Gemeinden selbst eine Einflußnahme des Landes-Ausschusses herausgefordert haben.

In dem jüngst hinsichtlich des Mährisch-Ostrauer Krankenhauses erlassenen Erkenntnisse vom 2. März 1917 hat der Verwaltungsgerichtshof ausdrücklich festgestellt, daß der mährische Landes-Ausschuß seit dem Übergange des Landesfonds in die Verwaltung des Landes-Ausschusses und seit Inkrafttreten der Gemeindefeuerung vom Jahre 1864 mit Duldung der politischen Landesbehörde, beziehungsweise des Ministeriums des Innern *via facti*, also ohne gesetzliche Grundlage einen mitbestimmenden Einfluß auf die Genehmigung der Verpflegstagen der einzelnen mährischen allgemeinen öffentlichen Krankenhäuser ausgeübt hat. Hinsichtlich des Mährisch-Ostrauer Krankenhauses bestimmt das Statut, daß die Statthalterei die Verpflegstagen im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse zu bestimmen hat, es ist daher die Statthalterei die entscheidende, wenn auch an das Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse gebundene Behörde und kommt dem Landes-Ausschusse ein selbständiges Entscheidungsrecht nicht zu.

Auf Grund des erwähnten, für Mährisch-Ostrau erlassenen Erkenntnisses wird nunmehr von allen mährischen Krankenanstalten ein anderer Vorgang eingeschlagen werden müssen und bitte ich die Vertreter der mährischen Krankenanstalten dringendst, das Herabblenden der von uns erbetenen Weisungen abzuwarten, ehe weitere Schritte unternommen werden.

Die beim mährischen Landes-Ausschusse beliebte, falsche Auslegung des Punktes 4 der Ministerial-Verordnung, welche den Rechtstitel für alle Kürzungen und Streichungen bildet, ist der wichtigste Beschwerdepunkt der Gemeinden, der indes durch wiederholte Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes genügend geklärt ist. Nach dieser Bestimmung sind bei Ausmittlung der Verpflegstagen in Rechnung zu bringen die Auslagen, welche ausschließlich wegen Verpflegung der einzelnen Kranken zu bestreiten sind, ferner die Auslagen, welche zwar ausschließlich wegen der Kranken, im allgemeinen aber ohne spezielle Beziehung auf den einzelnen Kranken bestritten werden müssen und schließlich — und das ist der springende Punkt — jene Auslagen, welche wegen des Bestandes der Krankenanstalt überhaupt zu leisten sind. Ich glaube, von der besten Novellierung dieser Verordnung können wir auch nicht mehr erwarten. Diese Bestimmung wird aber von den Gemeinden zu wenig beachtet und vom Landes-Ausschusse absichtlich übersehen.

Wenn der Nachweis erbracht wird, daß eine Auslage wegen des Bestandes der Krankenanstalt notwendig ist, so ist auch die Einstellung des Kredites in den Voranschlag begründet und kann beim Verwaltungsgerichtshofe erstritten werden. Denn die Entscheidung der Festsetzung der Verpflegstagen muß den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und liegt nicht im freien Ermessen der Behörde, wie der Verwaltungsgerichtshof in einem, besonders unter den jetzigen Teuerungsverhältnissen sehr interessanten Er-

kenntnisse vom 9. Dezember 1910, Budw. 7780 A bezüglich des Krankenhauses in Tepliz ausgesprochen hat.

Durch dieses Erkenntnis wurde die Verfügung über die Festsetzung der Verpflegstagen für die Jahre 1910 bis 1912 wegen der zu geringen, dem mit Bestimmtheit zu erwartenden Aufwande nicht entsprechenden Höhe, aufgehoben. Denn die Verpflegsgeldesten müssen ausreichen, dem Krankenhauserhalter die Bestreitung des gesamten Erhaltungsaufwandes zu ermöglichen. Die mit Sicherheit zu erwartende Steigerung der Lebensmittelpreise sei nicht in Betracht gezogen worden. Die Ergebnisse der vorangegangenen Jahre dürften nicht ohne weiteres zu einer bloß rechnungsmäßigen Veranschlagung benützt werden. Es müssen vielmehr bei der Veranschlagung der künftigen Erfordernisse neben diesen Ergebnissen auch alle sonstigen Erfahrungen mit verwendet werden und dürfte auch, wenn die stete Erhöhung der Preise und Löhne für die von der Spitalsverwaltung benötigten Waren und Dienste eine Erfahrungstatsache ist, diese Tatsache vom Landes-Ausschusse nicht außer Betracht gelassen werden. Auch ein aus dem Jahre 1900 stammendes Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes Budw. Nr. 13888 bezüglich der Stadt Ungarisch-Gradiß möchte sich allen Spitalsverwaltungen zum genauesten Studium empfehlen. Auch hierin gibt der Verwaltungsgerichtshof seiner Rechtsüberzeugung dahin Ausdruck, daß die, im Referate als veraltet bezeichnete Ministerial-Verordnung auf der Grundanschauung beruht, daß die nach den Vorschriften derselben festzustellenden Verpflegstagen den allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten, weil sie Wohltätigkeitsanstalten sind, keinen Gewinn bieten, sondern nur das durch den Betrieb der Anstalt verursachte Defizit — dieses aber vollständig — decken sollen. Auch insofern ist das Erkenntnis wichtig, weil es das Krankenhaus in Ungarisch-Gradiß ausdrücklich als eine Gemeindefeuerung mit gesonderter Vermögensgebarung und Rechnungsführung ansieht, deren Bedürfnisse daher nicht aus den allgemeinen Gemeindefeuerungsmitteln, sondern im Sinne des § 68 der Gemeindefeuerung zunächst aus dem für diesen Zweck besonders gewidmeten Vermögen und insofern dieses nicht hinreicht, durch Verpflegstagen zu bedecken ist. Diese Rechtsanschauung aber dürfte wohl für die meisten Anstalten Mährens Geltung haben und ist von prinzipieller Bedeutung für die dem Landes-Ausschusse gegenüber den Krankenhäusern zustehenden Rechte.

In diesem Belange gibt das mehrfach erwähnte Verwaltungserkenntnis vom 2. März 1917, welches von der Stadt Mährisch-Ostrau erwirkt wurde, wertvollen Aufschluß, weil es in der Begründung ausdrücklich ausspricht, daß dem Landes-Ausschusse jede rechtliche Grundlage dafür fehlt, eine selbständige Entscheidung gegenüber den allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten zu fällen oder Aufträge bezüglich des Voranschlages oder der Verwaltung zu geben. Denn das dem Landes-Ausschusse nach der Gemeindefeuerung zustehende Aufsichtsrecht über die Erhaltung des Stammvermögens und Stammgutes (§ 96 G. O.), dann das Recht des Landes-Ausschusses, gewisse Transaktionen der Gemeinde zu genehmigen (§ 97 G. O.), endlich das Recht der Umlagen und Abgabebewilligung (§§ 78 bis 80 G. O.) können nicht die rechtliche Grundlage bilden für die vom mährischen Landes-Ausschusse beobachtete Praxis, in die Verwaltung eines Krankenhauses direkt einzugreifen. Von diesem Gesichtspunkte aus hat denn auch die Stadt Mährisch-Ostrau gegen eine vom Landes-Ausschusse angeordnete Zwangsverwaltung ihres Krankenhauses eine

Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshofe eingebracht, welche aber, nachdem der Landes-Ausschuß seine Verfügung widerrufen hatte, gegenstandslos geworden ist. Auch die in Mähren wiederholt vorgekommene Entsendung einer Kommission zur Überprüfung der Gebarung eines öffentlichen Krankenhauses ist nach den Bestimmungen der mährischen Gemeindeordnung, welche allein hier in Betracht kommen können, ungesetzlich und vom Standpunkte der Gemeindeautonomie entschieden zu bekämpfen.

In dieser Erwägung muß ich mich entschieden dagegen aussprechen, daß die mährischen Krankenanstalten vom Landes-Ausschuße irgend ein Entgegenkommen erbitten, da sie einen rechtlichen Anspruch darauf besitzen, daß die Verpflegstaxen genau der erwähnten Ministerial-Berordnung entsprechen. Dies gilt auch hinsichtlich der Zinsen des einem Krankenhause von der Gemeinde geliehenen Betriebskapitales, auf deren Einstellung in die Ausgaben des Voranschlages die Gemeinde unbedingt dann Anspruch erheben kann, wenn sie sich nicht gelegentlich der Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes oder im Statute zur unverzinslichen Bereitstellung dieses Betriebskapitales verpflichtet hat. Auch die vom Referenten angeregte Festsetzung einer einheitlichen Verpflegstaxe für alle mährischen Krankenanstalten und deren Gleichstellung mit jenen der Landes-Krankenanstalten muß im Hinblick auf die Bestimmungen der vorerwähnten Ministerial-Berordnung und auch aus der Erwägung abgelehnt werden, daß die Ausgaben der einzelnen Krankenhäuser natürlicherweise ganz verschieden sind. Die Lebensmittel werden in einem, in einer agrarischen Gegend liegenden Krankenhause billiger erhältlich sein, als in einem industriellen Gebiete, wie in Mährisch-Ostau, Teplitz oder wie in Großstädten, dagegen werden Mährisch-Ostau und Teplitz die Kohlen und wahrscheinlich auch das Licht bedeutend billiger einstellen können u. s. w.

Die Gehaltsauslagen werden andere sein, wenn in einem kleinen Krankenhause der ärztliche Dienst von einem oder zwei praktischen Ärzten im Nebenberufe besorgt wird, ganz andere wieder, wenn in einem Krankenhause der ärztliche Dienst als Hauptberuf ausgeübt wird u. dgl. Auch eine Verländerung, von der der Referent spricht, halte ich weder für aussichtsreich, noch für erstrebenswert. Von den 22 Krankenanstalten in Mähren sind, wenn ich nicht irre, 15 in deutschen Orten. Deutschmähren ist hinsichtlich der Krankenhäuser dank dem Opferfinne der deutschen Städte so ziemlich saturiert, eine Verländerung ohne gleichzeitige Errichtung zahlreicher Spitäler in tschechischen Gegenden, deren voraussichtlich sehr bedeutende Kosten aber auch die deutschen Städte tragen müßten, daher aus politischen Gründen nicht durchführbar.

Von den der Stadtgemeinde Waidhofen gestellten Schluß-Anträgen stimme ich zu, bitte aber nochmals dringendst, insbesondere die Vertreter der mährischen Krankenhäuser Vorbesorge zu treffen, daß die Voranschläge auf das Genaueste zusammengestellt und vom Standpunkte der von mir erwähnten Verwaltungsgerichtshof-Erkenntnisse in ihrer rechtlichen Seite von den administrativen Organen sorgfältig überprüft werden, damit die Gemeinden ihrer Rechtsansprüche nicht durch selbst verschuldete Veräumnisse verlustig werden.

Bürgermeister Gshaidler (Steyr) bespricht eine Reihe von Übelständen bei Enthebungen. Er wünscht insbesondere, daß bei Einberufungen von städtischen Beamten und Angestellten mit einer gewissen Vorsicht vorgegangen werde und wenn sie nicht

militärpflichtig mit der Waffe sind, sie nicht ihrem amtlichen Berufe entzogen werden, um militärische Dienste zu versehen, die ihrem Berufe nicht entsprechen.

Bundes-Sekretär Petvauidic teilt mit, daß der Bund beim Ernährungsamte Schritte unternommen habe, daß den Städten Einsiedezucker zur Abgabe an private Haushaltungen überwiesen werde. Er bitte die Vertreter der Städte, sich zu äußern, wie diese Angelegenheit behandelt wurde.

Gemeinderat Adolf Eder (Hainburg) bemerkt, daß der Zucker nur jenen Obstgärtenbesitzern zugewiesen wurde, welche sich verpflichteten, eingesottenes Obst der Behörde zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Gshaidler (Steyr) erwähnt, daß nach einem Statthaltereierlaß Obstgärtenbesitzern bis 10 kg Zucker, Privaten bis 2 kg zugewiesen werden konnte. Letztere müssen in der Lage sein, für je 40 dkg zugewiesenen Zucker 1 kg Marmelade vorweisen zu können.

Bürgermeister Fischer (Kittelfeld) bringt zur Kenntnis, daß in erster Linie Obstgärtenbesitzer mit Zucker beteiligt wurden und nur der Überschuß Privaten zugewiesen wurde; in letzterer Beziehung wieder wurden die kleinen Leute bevorzugt, welche sich selbst Beeren aus dem Walde holen. Eine Ablieferung des eingefochten Obstes werde nicht verlangt, auch eine Kontrolle, ob der Zucker wirklich zu Einsiedezwecken verbraucht wurde, sei infolge der großen Einwohnerzahl der Stadt schwer durchführbar.

Stadtrat Urbanowsky (Mährisch-Ostau) teilt mit, daß die Stadtvertretung von der Steuerbehörde in einer Zuschrift aufgefordert wurde, ein Bekenntnis des „Hauszinses“, das ist der Vergütung für Bequartierung des Militärs in den städtischen Häusern (Schulen) vorzulegen. Wir haben dieses Bekenntnis unter Protest vorgelegt, weil wir uns nicht für verpflichtet halten, eine „Hauszinssteuerfassung“ für diese zeitweise dem Militär überlassenen Räume vorzulegen. Wir verwahrten uns gegen eine allenfalls zur Vorschreibung gelangende Hauszinssteuer und haben natürlich dagegen rekuriert.

Ich möchte die Geschäftsleitung ersuchen, der Bund möge bei der Regierung vorstellig werden, daß diese die Steuerbehörde veranlasse, von der Vorschreibung einer solchen Steuer abzusehen. Der für die Bequartierung vergütete Betrag ist so geringfügig, daß er nicht einmal hinreicht, um die Schäden zu ersetzen, die wir durch die Benützung der Schulräume durch das Militär hatten.

Bundes-Sekretär Petvauidic erwidert, daß diese Angelegenheit in der Sitzung der Geschäftsleitung zur Sprache kam. Es sei beschlossen worden, eine Umfrage zu richten, um zu erfahren, ob dies außer in Mährisch-Ostau noch irgendwo vorgekommen ist. Es sei ein unerhörtes Vorgehen, die überlassenen Schulgebäude auch noch als Steuerobjekte betrachten zu wollen, nachdem bereits unermessliche moralische Schäden durch den unregelmäßigen Schulunterricht angerichtet wurden.

Schluß der Sitzung 7 Uhr abends.

Frauen-Hilfsaktion im Kriege.

Bericht

über die 59. Sitzung der Zentrale der Frauen-Hilfsaktion im Kriege

vom 8. Februar 1917.

Vorsitzende: Exzellenz Frau Berta Weiskirchner.

Anwesend die Frauen: Toni Colbert, Fanni Freund-Marcus, Sophie Guttmann, Marianne Hainisch, Anna Raff, Josefina Kurzbauer, Herta v. Sprung, Gräfin Gerta Walterskirchen.

Entschuldigt die Frauen: Hanni Brentano, Mathilde Eisler, Emmi Freundlich, Helene Granitsch, Prinzessin Klementine Metternich, Dr. Alma Seitz, Rosa Wien.

Beigezogen: Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont.

Schriftführer: Kanzlei-Assistent Drexler.

Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende begrüßt die Versammelten und eröffnet die Sitzung.

Frau Marianne Hainisch und Fanni Freund-Marcus führen Beschwerde über die Durchführung der Brotzuponierung und fragen an, wie die Ausgabe von Brot in den öffentlichen Speisestellen geregelt worden sei.

Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont erwidert, daß die Speisestellen die Ausgabe von Brot einstellen mußten, da die Verordnung eine derartige Ausnahme nicht zulasse. Er habe jedoch eine diesbezügliche Eingabe an das k. k. Ernährungsamt gerichtet, deren Erledigung aber noch ausstehe.

Frau Fanni Freund-Marcus regt an, Versuche wegen Herstellung eines Brotes mit Ersatzmittel, z. B. Weizen, zu unternehmen.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont entgegnet, daß solche Versuche bereits unternommen worden seien und wären die Ergebnisse ziemlich günstig.

Frau Anna Raff bespricht die vorübergehende Sperrung der Kriegsküche in Floridsdorf und bittet um Maßnahmen, damit derartige Vorfälle in Zukunft vermieden werden können.

Frau Fanni Freund-Marcus schließt sich dem von Frau Anna Raff vorgebrachten Ersuchen an und betont die Notwendigkeit der Einsetzung eines Kontroll-Komitees, welches die vorhandenen Vorräte in den Kriegsküchen zu beaufsichtigen und für deren rechtzeitige Ergänzung Sorge zu tragen hätte.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont bemerkt, die Sperrung der Kriegsküche im XXI. Bezirke hätte gewiß vermieden werden können, er werde über den Vorfall genaue Erhebungen pflegen.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner berichtet sodann in eingehender Weise über die Audienz bei Seiner Exzellenz dem Herrn Ministerpräsidenten in Angelegenheit der Erhöhung der Unterhaltsbeiträge.

Frau Anna Raff verliest hierauf einen Entwurf, betreffend den Heimarbeiterinnenschutz, und bemerkt, daß der im Berichte der letzten Sitzung dargestellte Satz: „Nach eingehender Schilderung der in dieser Beziehung herrschenden Mißstände schlägt Frau Raff vor“ zu lauten hätte: „Frau Anna Raff schlägt vor, daß eine Deputation zum Kriegsminister gehen und dort die folgenden Wünsche des Zentral-Beirates vorbringen solle.“

Nach längerer Wechselrede beschließt der Zentral-Beirat, eine Petition dem Kriegsminister zu überreichen.

Frau Herta v. Sprung regt an, eine Abschrift dieser Petition dem Handelsministerium zu übersenden, in dessen Wirkungsbereich die Anstellung von weiblichen Assistenten der Gewerbeinspektion falle.

Der Zentral-Beirat erklärt sich damit einverstanden und wird Frau Herta v. Sprung gebeten, eine diesbezügliche Eingabe zu verfassen.

Frau Fanni Freund-Marcus ersucht, den Wortlaut ihres Vorschlages im letzten Berichte: „die Frauen der Frauen-Hilfsaktion würden gewiß auch dafür sorgen, daß in den als Arbeits- und Wärmestuben eingerichteten öffentlichen Lokalen Ruhe und Anstand gewahrt werde“ dahin abzuändern, daß: „die Frauen der Frauen-Hilfsaktion gewiß auch in diesen Lokalen Hilfsdienste leisten würden“.

Frau Fanni Freund-Marcus regt weiters im Nachhange zu dem in der letzten Sitzung gebrachten Vorschlage an, die städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungstellen als Arbeits- und Wärmestuben zu verwenden.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont fügt hinzu, daß seiner Meinung nach mit dem warmen Zimmer wohl auch der Wunsch nach einer warmen Mahlzeit kommen werde.

Der Zentral-Beirat befaßt sich nun eingehend mit der Frage, in welcher Art und Weise an allen Plätzen, an welchen sich Menschen ansammeln, z. B. beim Anstellen, warme Suppe zu einem billigen Preise abgegeben werden könnte.

Zur Frage der Schuhversorgung teilt Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende mit, daß die Stoff-Holzschuhe durch Anbringung eines daumenbreiten, an den Stoffteil angesteppten Lederstreifens, welcher dann an die Holzsohle rund herum angenagelt werde, bedeutend verbessert worden seien. Sie habe die dänischen Deckenarbeitsräume, in welchen diese Schuhe hergestellt werden, besichtigt und könne sich nur des Wortes der vollsten Anerkennung über diese Aktion aussprechen.

Schluß der Sitzung.

Monatsbericht des Wohnungsamtes der Stadt Wien, Juni 1917.

Wie im Vormonate so wird auch im Berichtsmonte weiterhin zwischen den im Nachweise angemeldeten (teilweise nur gekündigten) und den bereits leerstehenden Wohnungen unterschieden. Dementsprechend sind auch dem Berichte zwei Tabellen beigegeben, wovon die erste sich auf die angemeldeten, die zweite auf die leerstehenden Wohnungen bezieht.

Die im Vormonate festgestellte Abnahme der leerstehenden Wohnungen hat im Berichtsmonte nicht nur angehalten, sondern auch auf die bisher nicht berührte Wohnungsgattung, nämlich jene der Kleinwohnungen übergegriffen. Während im Vormonate die Zahl der leerstehenden Kleinwohnungen noch um 154 stieg und der Rückgang ausschließlich bei den größeren Wohnungen auftrat, erstreckt sich jetzt die rückgängige Bewegung auf alle Wohnungsgattungen. Prozentuell ist allerdings, wie ein Blick auf die Tabellen zeigt, der Rückgang bei den großen und Mittelwohnungen erheblich größer als bei den Kleinwohnungen.

Wohnungsnachweis der Stadt Wien.

Übersicht

der mit 30. Juni in Vormerkung stehenden Wohnungen und Geschäftslokalitäten.

Bezirk	Kleinwohnungen I.			Kleinere Mittel- wohnungen II.			Größere Mittel- wohnungen III.			Große Wohnungen IV.			Geschäftslokalitäten		
	Mai	Juni	+ -	Mai	Juni	+ -	Mai	Juni	+ -	Mai	Juni	+ -	Mai	Juni	+ -
I.	9	9	—	11	12	+ 1	30	32	+ 2	37	42	+ 5	225	236	+ 11
II.	55	46	— 9	16	8	— 8	8	6	— 2	12	13	+ 1	289	300	+ 11
III.	82	70	— 12	8	5	— 3	50	37	— 13	12	10	— 2	490	493	+ 3
IV.	46	59	+ 13	26	24	— 2	42	36	— 6	13	10	— 3	264	264	—
V.	178	189	+ 11	54	57	+ 3	70	67	— 3	4	4	—	403	411	+ 8
VI.	76	57	— 19	49	39	— 10	74	66	— 8	24	13	— 11	327	330	+ 3
VII.	78	67	— 11	39	37	— 2	54	50	— 4	23	21	— 2	349	360	+ 11
VIII.	30	28	— 2	11	9	— 2	36	27	— 9	8	5	— 3	328	329	+ 1
IX.	30	25	— 5	10	11	+ 1	28	24	— 4	12	10	— 2	261	267	+ 6
X.	403	373	— 30	46	43	— 3	6	2	— 4	—	—	—	434	400	— 34
XI.	27	29	+ 2	2	2	—	1	2	+ 1	1	1	—	61	69	+ 8
XII.	173	146	— 27	44	37	— 7	21	19	— 2	3	4	+ 1	398	447	+ 49
XIII.	402	579	+ 177	72	79	+ 7	27	30	+ 3	4	9	+ 5	532	572	+ 40
XIV.	421	388	— 33	50	49	— 1	17	15	— 2	2	2	—	471	375	— 96
XV.	74	79	+ 5	13	12	— 1	19	18	— 1	1	2	+ 1	377	382	+ 5
XVI.	1000	922	— 78	55	56	+ 1	33	35	+ 2	1	1	—	577	581	+ 4
XVII.	251	259	+ 8	24	28	+ 4	16	15	— 1	3	4	+ 1	273	301	+ 28
XVIII.	105	103	— 2	12	12	—	17	14	— 3	1	1	—	334	344	+ 10
XIX.	100	75	— 25	23	21	— 2	9	8	— 1	10	9	— 1	214	213	— 1
XX.	209	287	+ 28	28	36	+ 8	19	19	—	1	1	—	234	247	+ 13
XXI.	141	127	— 14	3	3	—	3	4	+ 1	—	—	—	79	76	— 3
	3890	3867	— 23	596	580	— 16	580	526	— 54	172	162	— 10	6920	6997	+ 77

Gesamtsumme der angemeldeten Wohnungen vom Mai 5238; der angemeldeten Geschäftslokalitäten 6920

"	"	"	"	"	"	Juni 5135;	"	"	"	"	6997
						— 103					+ 77

Besucheranzahl in der Zentrale 467; in den Filialen 732.

" aus den Bezirken I bis XXI = 1199.

Wohnungsnachweis der Stadt Wien.

Übersicht

der mit 30. Juni in Wien leerstehenden Wohnungen und Geschäftslokalitäten.

Bezirk	Kleinwohnungen I.			Kleinere Mittelwohnungen II.			Größere Mittelwohnungen III.			Große Wohnungen IV.			Geschäftslokalitäten		
	Mai	Juni	+ -	Mai	Juni	+ -	Mai	Juni	+ -	Mai	Juni	+ -	Mai	Juni	+ -
I.	7	6	- 1	11	10	- 1	16	15	- 1	23	23	-	171	176	+ 5
II.	43	30	- 13	7	-	- 7	5	4	- 1	10	11	+ 1	264	271	+ 7
III.	39	26	- 13	3	-	- 3	23	13	- 10	6	3	- 3	484	489	+ 5
IV.	21	24	+ 3	13	14	+ 1	18	14	- 4	9	8	- 1	189	189	-
V.	99	108	+ 9	34	34	-	53	51	- 2	2	2	-	309	311	+ 2
VI.	61	42	- 19	38	31	- 7	53	46	- 7	24	13	- 11	312	314	+ 2
VII.	70	59	- 11	31	32	+ 1	44	38	- 6	19	18	- 1	338	347	+ 9
VIII.	23	21	- 2	9	5	- 4	18	11	- 7	4	3	- 1	248	250	+ 2
IX.	17	14	- 3	4	4	-	10	7	- 3	6	4	- 2	177	183	+ 6
X.	379	351	- 28	43	40	- 3	6	2	- 4	-	-	-	434	399	- 35
XI.	27	28	+ 1	2	2	-	1	2	+ 1	1	1	-	61	68	+ 7
XII.	160	138	- 22	40	33	- 7	14	17	+ 3	2	2	-	398	441	+ 43
XIII.	386	532	+ 146	64	67	+ 3	24	26	+ 2	4	6	+ 2	359	399	+ 40
XIV.	363	337	- 26	49	49	-	13	14	+ 1	2	2	-	433	349	- 84
XV.	69	66	- 3	12	10	- 2	18	14	- 4	-	-	-	377	375	- 2
XVI.	999	916	- 83	54	55	+ 1	33	35	+ 2	1	1	-	577	579	+ 2
XVII.	248	259	+ 11	24	28	+ 4	14	13	- 1	3	4	+ 1	273	301	+ 28
XVIII.	98	92	- 6	10	9	- 1	14	13	- 1	1	1	-	332	339	+ 7
XIX.	67	64	- 3	15	15	-	4	7	+ 3	10	9	- 1	202	209	+ 7
XX.	207	222	+ 15	27	31	+ 4	17	17	-	1	1	-	234	246	+ 12
XXI.	132	111	- 21	2	2	-	3	2	- 1	-	-	-	74	71	- 3
	3515	3446	- 69	492	471	- 21	401	361	- 40	128	112	- 16	6246	6306	+ 60

Gesamtsumme der leerstehenden Wohnungen vom Mai 4536

" " " " " Juni 4390

- 146

Gesamtsumme der leerstehenden Geschäftslokalitäten vom Mai 6246

" " " " " Juni 6306

+ 60

Bei der Würdigung dieser Tatsache wird zu berücksichtigen sein, daß der Berichtsmonat der zweite Monat nach dem Kündigungskwartal war und daß naturgemäß von einem Quartal zum anderen die freistehenden Wohnungen mehr und mehr beansprucht werden. Die Ziffern für den Monat August werden seinerzeit erkennen lassen, ob es sich um eine zeitliche, durch die Ergebnisse der Vierteljahrsumzüge wieder aufgehobene oder eine andauernde Bewegung handelt.

Die Zahl der leerstehenden Geschäftsräume hat eine kleine Vermehrung erfahren. Wie der Vergleich der beiden Tabellen zeigt, ist die Zahl der angemeldeten Wohnungen und Geschäftsräume nicht erheblich größer als jene der leerstehenden, die Benützung des Wohnungsnachweises beschränkt sich daher vorläufig noch in der Hauptsache auf die leerstehenden Räumlichkeiten. Die Zahl der Wohnungsuchenden betrug 1199.

Allgemeine Lage des Wohnungsmarktes: Die zum Teile im Vormonate und stärker im Berichtsmonate festgestellte Verringerung der leerstehenden Wohnungen hat bisher eine merkliche Wirkung nicht geäußert. Der Bedarf kann angesichts der allgemeinen Ständigkeit der Wohnungsverhältnisse und der derzeit geringen Wanderbewegung befriedigt werden. Nur bei großen Wohnungen ist der Vorrat in den meisten Bezirken auf ein Mindestmaß zurückgegangen.

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 29. Juli bis 4. August 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . .	304.574 kg	Und zwar aus:	
		Wien	46.795 kg
		dem sonst. Niederösterreich	445 "
		Böhmen	110.111 "
		Nähren	178 "
		Ungarn	29.031 "
		Dänemark	118.014 "
Schweinefleisch . . .	6.988 kg	Und zwar aus:	
		Wien	6.354 kg
		Oberösterreich	380 "
		Ungarn	304 "
Kälber	572 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	232 St.
		dem sonst. Niederösterreich	25 "
		Oberösterreich	21 "
		Böhmen	43 "
		Nähren	166 "
		Salizien	85 "
Schafe	1.507 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	597 St.
		dem sonst. Niederösterreich	4 "
		Oberösterreich	2 "
		Salizien	200 "
		Ungarn	704 "

Schweine	2 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	1 St.
		dem sonst. Niederösterreich	1 "
Lämmer	635 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	98 St.
		Ungarn	537 "

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	} Steiffleisch, vorderes von K 5.40 bis 8.70*) per Kg. Rostbraten u. Rieden " " 7.25 " 10.20 " "
Kalb- Schaff- Schweine- Kälber Schafe Schweine Lämmer Lämmer im Fell	
	" " 5.75 " 6.— " "
	" " 7.— " 10.— " "
	" " —.— " —.— " "
	" " 4.70 " 4.80 " "
	" " 6.— " 10.— " "
	" " 7.70 " 7.80 " "
	" " 7.— " 7.70 " "
	" " —.— " —.— " "

Volkswurstfleisch: Dänisches 7 K 10 h, böhmisches von 6 K 90 h bis 7 K — h.

Bahnzufuhren: 64 Waggon mit 269.8 t.

Die Zufuhren waren stärker als in der Vorwoche.

Der Markt bot während der ganzen Berichtswoche ein ziemlich lebhaftes Bild. Der Fleischbedarf konnte fast auf allen Gebieten zum Großteile gedeckt werden, nur Schweinefleisch mangelte.

Lamm- und Schafffleisch langte mitunter sogar über Bedarf aus.

Die Preislage blieb im allgemeinen unverändert.

An Volkswurstfleisch gelangten 1440 Viertel zur Verteilung, gegenüber 712 Viertel in der Vorwoche.

Von der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktien-Gesellschaft wurden zugeführt: 71.865 kg Rindfleisch.

Schlachtviehanstufung vom 6. August 1917.

1. Gesamtzufuhr: 2179 Stück, und zwar:

Rastvieh	1773 Stück
Weidevieh	— "
Beinlvieh	406 "
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— "

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	989 Stück	Kühe	859 Stück
Stiere	331 "	Büffel	— "

Herkunftslander der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	684 Stück
" Salizien und der Bukowina	— "
" dem sonstigen Österreich	1495 "
" dem Auslande	— "

*) Für allerbeste Qualität.

2. Preise der aufgeteilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht.

Aus und über Ungarn färbige Ochsen:

I. Qualität . . von	— bis 410 K	extrem bis — K)
II. " . . "	— " — "	
III. " . . "	— " — "	

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität . . von	— bis — K	(extrem bis — K)
" II. " . . "	— " — "	
" III. " . . "	— " — "	

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität . . von	— bis 410 K	(extrem bis — K)
II. " . . "	— " 370 "	
III. " . . "	— " 330 "	

Stiere I. Qualität . . von — bis 410 K (extrem bis — K)

" II. " . . "	— " 370 "	
" III. " . . "	— " 330 "	

Kühe I. Qualität . . von — bis 380 K (extrem bis — K)

" II. " . . "	— " 340 "	
" III. " . . "	— " 300 "	

Kalbinnen I. Qualität . von — bis 390 K (extrem bis — K)

" II. " . . "	— " 350 "	
" III. " . . "	— " 310 "	

Weidevieh von — bis — K (extrem bis — K)

Büffel " — " — " (" " — ")

Weinlvieh " 300 " 330 " (" " — ")

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebendgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien — Stück

" " nach auswärts — "

In die Verteilung wurden nicht einbezogen . . . — "

In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 2521 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 83 Stück weniger an.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu völlig unveränderten Vormochenpreisen abgegeben.

Pferdemarkt vom 3. August 1917.

Zum Verkaufe wurde gebracht: 613 Stück.
 282 Gebrauchspferde, 331 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1500 bis 5000 K per Stück

" Schlächterpferde 450 " 1040 " " "

Der Markt war lebhaft.

*) Hieron 218 am Marke und 113 im Pferdefleischhause.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 4. August 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen per 100 kg	35 K — h
Roggen " 100 "	29 " — "
Draugerste " 100 "	38 " — "
Futtergerste " 100 "	29 " — "
Hafer " 100 "	28 " — "

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-O.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

**Gesetzliche Höchstpreise.
 Ab Mühlenstation.**

Weizengrieß — K — h per 100 kg
Bachmehl — " — " " 100 "
Weizenkochmehl Nr. 1 — " — " " 100 "
Weizenkochmehl Nr. 2 — " — " " 100 "
Brotmehl Weizenbrot- und Roggenmehl) — " — " " 100 "

Baubewegung

vom 3. bis 6. August 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

**Gesuche um Baubewilligungen.
 Adaptierungen.**

- IV. Bezirk: Luisengasse 3, von Helene Baronin Buttla r ebenda, (1945).
- VII. Bezirk: Richterergasse 4, von der „Collegia“ Filmverleih- und Vertriebsanstalt österreichischer Kinobesitzer, Ges. m. b. H. (1931).

Diverse geringere Bauten.

- II. Bezirk: Kanal, Rneppgasse 3, von Franz Merkle (1930).
- Kanal, Pillerdorferstraße 10, von Franz Merkle (1940).
- XX. Bezirk: Bauherstellungen, Gerhardusgasse 38, von Michael Hueber, Klosterneuburgerstraße 76 (1957).

Renovierungen mittels Dängegerüsten, Leitern zc.

- XIV. Bezirk: Grenzgasse 9, von Ant. Brunner (966).
- " " Diefenbachgasse 47, von Benel Kaufsch (965).
- " " Braunhirschengasse 3, von Ptaszel (929).
- " " Braunhirschengasse 6, von M. Petsch (928).
- " " Pillerergasse 10, von Leop. Ettmayer (1021).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

20. Juni 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Fried & Haber, offene Handelsgesellschaft — Kommissionswarenhandel im Großen — I., Eiefer Graben 10.
- Bohin Jakob vulgo Lauterstein rekte Schleicher — Handel mit Schnitt-, Mode- und Konfektionswaren — II., Springergasse 13.
- Floderer Anton — Fleischhauergewerbe — III., Augustinermarkt.
- Fischl Johann — Erzeugung von natürlichen Fruchtsäften — III., Ungargasse 12.

Roth Johann — Lebergalanteriewaren-Erzeugung — I, Graben 12.
 Benz Rudolf — Verschleiß von Kanditen, Fruchtstäben zc. — XVI,
 Thaliastraße 1.
 Eibenschilk Maximilian — Handelsagentur — II, Kovaragasse 38 a.
 Taufsig Adolf — Gemischtwarenhandel im Großen — I, Wipplinger-
 straße 17.
 Neufeld Rubin — Handel mit Manufaktur- und Lederwaren — I,
 Wollzeile 16.
 Weinberger Josef — Handel mit Schuhmacherzugehör — I, Johannes-
 gasse 14.
 Druks Kars Chaim rekte Weintes — Optisch-mechanisches Gewerbe —
 I, Wipplingerstraße 29.
 Köstler & Reiffe G. m. b. H. — Holzhandel — XVII, Hodegasse 23.
 Wymlatil & Komp. G. m. b. H. — Kaffeesurrogat-Erzeugung — II, Wies-
 bachgasse 3.
 E. Collmann's Nachf. G. m. b. H. — Handel mit Limoleumwaren —
 I, Kolowratring 3.
 Weber Anna, geb. Hahn — Fragnergewerbe — II, Zirkusgasse 10.
 Rotter Emilie, geb. Eigel — Handel mit Lebensmitteln — II, Schön-
 gasse 5.
 Gangl Benedikt — Selbwaren-Verschleiß — III, Haidingergasse 30.
 Bernhart Josefa — Viktualienhandel — III, Rennweg 70.
 Weinberg Alte Chaja, geb. Knecht — Handel mit Zuckerbückerwaren —
 XXI, Brünnerstraße 44.

21. Juni 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Feyer & Komp., Nachfolger Paul Deutsch & Komp., offene Handels-
 gesellschaft — Fabrikmäßiger Betrieb der Erzeugung von Marmeladen, Dunst-
 obst und Dörrobst — XVI, Wilhelmstrasse 84.
 Pernold Franz — Handel mit Papierwaren, Schreib- und Zeichen-
 requisiten — XII, Schönbrunnerstraße 189.
 Wagner Johann — Handel mit Lebensmitteln und Flaschenbier-Verschleiß
 — XII, Niederhofsstraße 1.
 Kastner Josef — Beschränkter Handel mit Lebensmitteln und Flaschen-
 bier-Verschleiß — XII, Koppreitergasse 22.
 Kottner Kustav — Gas- und Wasserleitungsinstillateur — XII, Reisch-
 gasse 27.
 Steiner Wilhelm — Kleinfuhrwerksgewerbe — XII, Schönbrunner-
 straße 179.
 Kraft Johann — Projektion und Anfertigen von Plänen und Be-
 schreibungen für gewerbliche Betriebsanlagen, ferner Maschinenschreibarten in
 deutscher, französischer und ungarischer Sprache — XIII, Hütteldorfer-
 straße 92.
 Malit Friedrich — Tischlergewerbe — XII, Hymayergasse 6.
 Kott Josef — Tapezierergewerbe — XII, Arndtstraße 4.
 Hauer Johann — Erzeugung von Ersatzbereifungen für Kraftfahrzeuge
 — XII, Grieshofgasse 5.
 Meint Wilhelm — Kleinfuhrwerk — XII, Längensfeldgasse 4.
 Dvorak Karl — Handel mit Möbeln — XII, Bonygasse 27.
 Fischer Friedrich, vorm. Julius Ellinger, prot. Firma — Fabrikmäßige
 Erzeugung von Rum und Likör, Spirituosen und Fruchtstäben — XII,
 Wilhelmstraße 17/19.
 Schlesinger Israel — Handel mit Wäsche, Blusen und Schürzen —
 I, Franz Josefs-Kai 99.
 Lypka Anton — Handel mit Innereien — XII, Eichenstraße 42.
 Blahak Johann — Wäscheputzergewerbe — XII, Albrechtsberger-
 gasse 14.
 Offenberger Heinrich — Handel mit Tuch, Schafswoll, Leinen-, Baum-
 wollabfällen und Hadern — XII, Arndtstraße 4.
 Kraußengel Josef Franz — Fleisch-Verschleiß — XII, Albrechts-
 bergergasse 3.
 Peretti Rudolf — Rauchfangkehrergewerbe — X, Quellenstraße 84.
 Palma Kautschuk, G. m. b. H. — Handel mit Schuhzugehör — I,
 Franz Josefs-Kai 7/9.
 Krautwurk Antonia, geb. Dehn — Übernahme zum Waschen und Putzen
 — VI, Gumpendorferstraße 102.
 Brabek Agnes — Verschleiß von Zuckerbückerwaren, Kanditen, Marme-
 laden zc. — XIII, Steinbruchstraße.
 Altkind Marie — Gas- und Schanlgewerbe — XIII, Versorgungs-
 heimstraße 7.
 Weber Margarete Stephanie, geb. Glöckl — Wäschewaren-Erzeugung —
 XVIII, Staudgasse 58.
 Herr Ottilie, geb. Hanslik — Wäschewaren-Erzeugung — XVIII,
 Staudgasse 58.
 Ehrhardt Hedwig — Konzession zum Verlaufe von Hieb- und Stich-
 waffen — VII, Kaiserstraße 121.
 Wichalm Hermine — Frauen- und Kinderkleidernachergewerbe — XVI,
 Payergasse 4.
 Wenkart Feige — Handel mit Galanterie, Wirt- und Kurzwaren —
 II, Leopoldsgasse 22.

Blickstein Frane, rekte Bauchner, geb. Donner — Kanditen-Verschleiß
 — II, Am Tabor 22.
 Schwinghammer Marie, geb. Dvorak — Frauen- und Kinderkleider-
 nachergewerbe — XI, Schmidgungstgasse 44.
 Habres Anna, geb. Frohmann — Wäschergewerbe — XII, Pöhl-
 gasse 50.
 Loibersped Marie, geb. Bölez — Gemischtwarenhandel — XII, Johann
 Hoffmann-Platz 7.
 Firta Theresia, geb. Altsch — Fleisch-Verschleiß — XII, Eichen-
 straße 44.
 Studheil Anna, geb. Lauzer — Erzeugung chemisch-technischer Präparate
 XII, Gaudenzdorfergürtel 41.
 Rafael Eleonore — Handel mit Innereien — XII, Eichenstraße 44.
 Dvabcvic Anna — Handel mit Essig — XII, Bischofsgasse 29.
 Blaha Aurelia — Marktviktualienhandel — XII, Niederhofsstraße
 (Markt).
 Böss Josefa — Pfaidlergewerbe — XII, Ehrenfelsgasse 12.
 Klement Anna, geb. Weissmann — Fleisch-Verschleiß — XII, Eichen-
 straße 44.

22. Juni 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Engelkind Auguste, geb. Stuchweh — Fortbetrieb des Uhrmachergewerbes
 nach dem verstorbenen Gatten Hermann Engelkind — III, Landstraßer
 Hauptstraße 90.
 Grüssinger Theresia — Handel mit Schuhmacherzugehör und Kriegs-
 sohlen (Filiale) — XVI, Kirchstettergasse 49.
 Mannheim Alexander — Goldarbeitergewerbe — VI, Gumpendorfer-
 straße 82.
 Meinel Ferdinand — Möbel-Verschleiß — XIV, Meißelstraße 46.
 Voit Gustav — Baumeistergewerbe — XIV, Johnstraße 24.
 Lehner Anna — Gas- und Schanlgewerbe — I, Rabensteig 3.
 Wittner Gustav — Handel mit Kerzen, Seifen, Parfümeriewaren, Haar-
 netzen und Puhmitteln für Metalle und Leder — VIII, Maria Treu-Gasse 2.
 Ofen- und Tonwarenfabrik, vormals L. & C. Hardmuth, Aktiengesell-
 schaft — Aufstellung und Montierung der von der Gesellschaft in den Handel
 gebrachten Erzeugnisse — I, Franzensring 20.
 Jungwirth Franziska, geb. Blatt — Wäschewaren-Erzeugung — XVI,
 Koppstraße 43.
 Bujta Josef — Musikergewerbe — VIII, Lerchensberggürtel 160.
 Caris Vina — Erzeugung eines Riemen-Imprägnierungsmittels — VIII,
 Langegasse 20.
 Dietrich Marie — Handel mit Suppenkonserven — VIII, Floriani-
 gasse 75.

23. Juni 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Bittmann Rudolf, Alleininhaber der Firma Ignaz Bittmann —
 Gemischtwarenhandel — I, Kärntnerstraße 20.
 Mandl Charlotte — Witwenfortbetrieb des Eröblergewerbes nach dem
 am 4. August 1915 verstorbenen Gatten Jsaak Mandl — VI, Favoriten-
 platz 6.
 Glasl Karl — Fragnergewerbe, Flaschenbier-, Flaschenwein- und Soda-
 wasser-Verschleiß — XI, Felsgasse 9.
 Bruckner Ludwig — Handel mit Papier — I, Gonzagagasse 24.
 Edelscham Cäcilie — Modistengewerbe — I, Neuer Markt 14.
 Stern Maximilian, Alleininhaber der Firma Schiff & Stern — Fabriks-
 mäßige Erzeugung von Dampfapparaten und Armaturen — II, Untere
 Donaufstraße 41.
 Rohn Samuel — Pelzwarenhandel — II, Kleine Pfarrgasse 7.
 Lustmann Benzion — Handel mit alten Säcken, Jute, Tuchabfällen und
 Emballagen — II, Obere Donaufstraße 37.
 Seibmann Moses Siffie — Handel mit Tuchabfällen und mit alten und
 neuen Kleidern — IX, Rußdorferstraße 53.
 Zahn Friedrich — Verschleiß von Kanditen, Zuckerbückerwaren, Frucht-
 stäben und Gefrorenem — XVI, Liebhartstal 70.
 Wagner Alois — Verschleiß von Zuckerbückerwaren, Kanditen, Marme-
 laden zc. — XVI, Ottakringerstraße 212.
 Meduna Johann Anton — Gold-, Silber- und Juwelenarbeitergewerbe
 — XV, Preysinggasse 41.
 Dames Helene — Handel mit allen im freien Verkehre erlaubten Waren
 beschränkt — XV, Hütteldorferstraße 72.
 Nach Berta — Handel mit Kurz-, Galanterie- und Spielwaren zc. —
 XV, Johnstraße 69.
 Raczl Franziska, geb. Wagner — Handel mit Lebensmitteln beschränkt
 und Flaschenbier-Verschleiß — II, Kovaragasse 49.

Graf Beate — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel beschränkt, sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Wilhelminenstraße 79.
 Piesen Ida — Nieder-Erzengung — II., Laborstraße 31.
 Krisztinus Friederike, geb. Weber — Damenfilzhutformen- und Strohhut-Erzengung — XV., Rannegasse 1.
 Pöschhader S. & Komp., Offene Handelsgesellschaft — Handel mit elektrotechnischen und technischen Bedarfsartikeln für Fabriken — XVIII., Theresiengasse 59.
 Defort Leopold — Schuhoberteil-Erzengung — XV., Pöschhadergasse 20.
 Schild Karl — Mustergewerbe — XIII., Fingerstraße 359.
 Carstens Johann — Tischlergewerbe — VIII., Hernalsergürtel 14.
 Numann Franz — Goldarbeitergewerbe — VIII., Schmidgasse 16.
 Sprung Franz — Fragnergewerbe — XI., Rimböckstraße 33.
 Spiger Heinrich rekte Jsidor — Fabrication von Posamentierwaren und Hutputz — VII., Neubaugürtel 28.
 Klein Anton — Kleidermachergewerbe — I., Tuchlauben 19.
 Loman Josef — Holz- und Kohlenhandel — X., Herndlgaße 23.
 Pöstner Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Erlachgasse 15.
 Dulatzenzeiler Samuel — Handelsagentie — VI., Piniengasse 15.
 Babler Anna, geb. Hinterwirth — Marktvirtualienhandel — X., Columbusplatz, Markt.
 Gonaus Leopoldine — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Windtenstraße 4.
 Gerwenta Theresia — Handel mit Papier- und Kurzwaren — VIII., Langegasse 49.
 Blau Otto — Handel mit Haarnetzen, Böpfen, Parfümerien und Toilettegegenständen — VI., Kurzgasse 6.
 Stauder Hermine — Handel mit allen Gattungen Schuhwaren, Sandalen, Kriegssohlen und dazugehörigen Artikeln — XV., Schweglerstraße 38.
 Krefz Maria Anna — Handel mit Seifen, Kerzen, Parfümerien und Toilettegegenständen — VI., Stumpergasse 39.
 Leopold Marie — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — X., Herzgasse 34.

25. Juni 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Pleßta Hans Karl — Gewerbmäßige Durchführung der Neuanelegung und Umgestaltung von Handelsbüchern und Errichtung, Überprüfung von kaufmännischen Bilanzen — VIII., Schlüsselgasse 11.
 Spier Siegfried — Handel mit Abfällen von Tuch, Leinen und Jute — III., Rennweg 102.
 Silberstein Jakob — Handelsagentur — III., Nadebkystraße 25.
 Kieberger Katharina — Handel mit Lebens- und Genussmitteln beschränkt, sowie Flaschenbier-Verschleiß — XIII., Penzingerstraße 60.
 Janner Ernestine — Gemischtwaren-Verschleiß (Filiale) — VII., Kaiserstraße 90.
 Fregl Johann — Zimmermalergewerbe — XI., Kopalgasse 31.
 Goldschmidt Salomon — Handel mit Manufaktur-, Galanteriewaren und Schneiderzugehör — XX., Klosterneuburgerstraße 12.
 Eder Amalia — Virtualienhandel — XX., Treustraße 47.
 Krug Isak — Handel mit alten Säcken, Habern und Tuchabfällen — XX., Spoungasse 17.
 Steinhard Schaja Aron — Handel mit Manufaktur- und Modewaren — II., Große Sperlgasse 13.
 Osterreicher David — Gemischtwaren-Großhandel — II., Rotensterngasse 20, im Hofe.
 Redlich Max — Fleischhauergewerbe — II., Schüttelstraße 15.
 Böhm Bernhard, Inhaber der Firma J. Basterstädt — Erzeugung von Kriegssohlen aus Lederabfall — VII., Kaiserstraße 101.
 Kaltenberger Karl — Erzeugung von Obstwein — VII., Schottenfeldgasse 49.
 Fleischer Elie Hersch — Schuhwaren-Großhandel — II., Große Mohren-gasse 39.
 Rath Anna — Fleisch-Verschleiß — XIII., Fingerstraße 6.
 Bogel Juda — Handel mit Habern, Emballagen und Tuchabfällen — XX., Wasnergasse 13.
 Finkl Marie — Handel mit Eisen, Metallabfällen und Säcken — XX., Othmargasse 42.
 Schwarz Rosa, geb. Hirschl — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — II., Schrotberggasse 3.
 Stein Eduard — Handel mit Nüssen und Nupsternen — II., Lilienbrunnungasse 19.
 Kirsch Berta — Handel mit Seidenwaren — II., Große Schiffgasse 1 a.
 Schneider Anna — Handel mit Lebensmitteln beschränkt und Flaschenbier-Verschleiß — XX., Klosterneuburgerstraße 29.
 Klöffner Marie — Virtualien-Verschleiß — XX., Greifenberggasse 10.
 Prätner Hermine — Damenkleidermachergewerbe — VII., Burggasse 94 a.

26. Juni 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Kranmer Abraham — Handelsagentur in Gemischtwaren — VII., Stoffgasse 5.
 Kießwetter Eduard — Handel mit Galanterie- und Kurzwaren — VII., Bimbergasse 8.
 Goldmann Arnold — Handel mit Futterartikeln und Lebensmitteln beschränkt — XX., Dresdnerstraße 105.
 Polzer Adolf — Handel und Habern und Säcken — XX., Durchlaufstraße 13.
 Weiß Ludwig — Handel mit Schreibmaschinen und Bureauartikeln — II., Czerningasse 4.
 Erch Gottlieb — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel beschränkt, sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Wilhelminenstraße 45.
 Meint Julius — Fabrikmäßige Erzeugung von Dörrobst und Dörre-gemüse — XVI., Kongressplatz 2.
 Fregl Johann — Lederhandel — XVI., Hasnerstraße 94.
 Borger & Brand — Fabrikmäßige Erzeugung von Metallwaren — VII., Kaiserstraße 69.
 Firma Buckert Söhne — Erzeugung von Sauertraut — XII., Ziebor-gasse 24.
 „Briswel“ Luftbefeuchter, G. m. b. H. — Betrieb eines patentierten Luftbefeuchtungsapparates — XIX., Hardtgasse 29.
 Grünhut Abraham — Handel mit altem Eisen, altem Metall, gebrauchten Säcken und Gummiabfällen — XX., Dammstraße 14.
 Daniel Samuel Otto, Alleinhaber der Firma Otto Daniel — Gemischt-warenhandel im Großen — VII., Burggasse 5.
 Niederhoffer Rosa — Modistengewerbe — VII., Karl Schweighofer-Gasse 4.
 Schlänger Elisabeth — Modistengewerbe — VII., Stiftgasse 12.
 E. Freund — Ella Freund als Alleinhaberin — Handel und mietweise Überlassung von Films — VII., Neubaugasse 38.
 Firtl Katharina — Kunstblumen-Erzeugerin — VII., Perchtenfelder-gürtel 22.
 Kronberger Adolf — Herstellung von Abschriften aller Art mit Hand-schrift oder mit Schreibmaschinen — VII., Westbahnstraße 1.
 Raing Marianne — Verkauf von Waschmaschinen, Kochlisten, Wasch-utenfilien und technischen Artikeln — VII., Mariahilferstraße 70.
 Kummer Wilhelmine — Kunstblumen-Erzengung — XX., Zägerstraße 18.
 Planek Anna — Gemischtwarenhandel beschränkt — XX., Kaufher-straße 10.
 Birnbaum David — Verschleiß von Kanditen und Fruchtstäben — II., Kriegsausstellung.
 Faber Hermine — Handel mit Tuchabfällen und alten Säcken — II., Franzensbrüdenstraße 28.
 Kolaczka Rosa, geb. Moser — Virtualien-Verschleiß — XVI., Pienfelder-gasse 30.
 Bresztovanszky Theresie — Marktvirtualien-Verschleiß — XVI., Brunnen-gasse, Markt.
 Rain Aloisia, geb. Stockinger — Chemische Putzerei und Appretur-übernahme — XVI., Haymerlegasse 37.
 David Johanna, geb. Bauer — Handel mit Haus- und Küchengeräten — XVI., Kofeggergasse 33/35.
 Oberhuber Anna, geb. Böhm — Verschleiß von Kanditen, Marmeladen zc. — XVI., Reinhardtsgasse 1.
 Zahorovskij Karoline, geb. Kissling — Fragnergewerbe, Flaschenbier- und Sodawasser-Verschleiß — XI., Simmeringer Hauptstraße 52.

Inhalt.

	Seite
Chrentafel	1543
Obmänner-Konferenz:	
Bericht der 72. Obmänner-Konferenz (11. April 1917)	1544
Stadtrat:	
Sitzungen des Stadtrates	1561
Allgemeine Nachrichten:	
Bericht über die Ausschuß-Sitzung des Bundes der deutschen Städte Österreichs vom 12. Juli 1917 im Neuen Wiener Rathaus	1561
Frauen-Hilfsaktion im Kriege	1580
Monatsbericht des Wohnungsamtes der Stadt Wien, Juni 1917	1580
Lebensmittelverkehr:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 29. Juli bis 4. August 1917	1583
Schlachtwiehaufteilung vom 6. August 1917	1583
Pferdemarkt vom 3. August 1917	1584
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 4. August 1917	1584
Baubewegung:	
Besuche um Baubewilligungen vom 3. bis 6. August 1917	1584
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	1584
Lundmachungen.	

Kundmachungen.

B. W. A. 5—2379.

Verordnung.

(Abgabe von Kerzen gegen Bezugskarten und Errichtung von Kerzenabgabestellen im Gebiete der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.)

Nach Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 4. August 1917, Zahl Ia—1214/17, dürfen vom 5. August 1917 angefangen Kerzen aller Art (mit Ausnahme von Wachskerzen) nur gegen amtliche Bezugskarten abgegeben werden.

In Durchführung dieser Verordnung werden nachfolgende Anordnungen getroffen:

1. Ein Anspruch auf den Bezug von Kerzen besteht:

- für jede Wohnung — ohne Unterschied, welche künstliche Beleuchtung dieselbe hat. Bis auf weiteres wird monatlich eine Kerze im Gewichte von $\frac{1}{32}$ kg abgegeben;
- für Wohnungen, die ausschließlich auf Petroleumbeleuchtung angewiesen sind und für die Petroleumbezugskarten nach den jeweils geltenden Vorschriften ausgefolgt werden. Bis auf weiteres werden monatlich 2 Kerzen im Gewichte von je $\frac{1}{32}$ kg abgegeben;
- für Astervermietungen, wenn die in Astermiete gegebenen Wohnräume ausschließlich auf Petroleum angewiesen sind, jedoch erst dann, wenn für sie Petroleumbezugskarten ausgefolgt werden. In letzterem Falle wird bis auf weiteres auf je eine Petroleumbezugskarte für Astervermietungen monatlich eine Kerze im Gewichte von $\frac{1}{32}$ kg abgegeben.

2. Als amtliche Bezugskarten für Kerzen gelten bis zur Einführung besonderer Kerzenkarten:

- der „amtliche Einkaufsschein“ für den oben unter Punkt 1 a) angeführten Anspruch,
- die Petroleumbezugskarte für Wohnungen bezüglich des oben unter Punkt 1 b) bezeichneten Anspruches,
- die Petroleumbezugskarte für Astervermietungen bezüglich des oben unter Punkt 1 c) bezeichneten Anspruches.

3. Der Bezug der Kerzen hat in der Zeit vom 10. bis 24. jedes Monats zu erfolgen. Für den Monat August können die Kerzen auch vor dem 10. bezogen werden.

4. Bis auf weiteres steht den Parteien die Wahl der Einkaufsstelle frei. Es sind aber für jeden Gemeindebezirk eine Anzahl Kerzenabgabestellen bestimmt, die nach Verbrauch der nicht gesperrten Kerzenmengen als ausschließliche Abgabestellen für Kerzen dienen werden.

Der Sitz der städtischen Abgabestellen für Kerzen wird besonders kundgemacht.

Von wann an die städtischen Abgabestellen den ausschließlichen Vertrieb der Kerzen besorgen werden, wird später verlautbart werden.

5. Zum Einkaufe der Kerzen sind die amtlichen Bezugskarten mitzubringen.

Gegen Abtrennung des entsprechenden Abschnittes der Karte durch den Verkäufer wird die jeweils vom Magistrate bestimmte Anzahl von Kerzen monatlich abgegeben werden.

Der erfolgte Bezug ist seitens der Verkäufer auf der Bezugskarte ersichtlich zu machen, und zwar:

- beim „amtlichen Einkaufsschein“ im August durch Abschneiden der auf der rechten Seite der Karte befindlichen Ziffer 9, im September durch Abschneiden der auf der rechten Seite der Karte befindlichen Ziffer 17;
- bei der Petroleumbezugskarte für Wohnungen: im August durch Ausschneiden der Worte: k. k. Reichshaupt.

Vom 1. September angefangen wird für diesen Bezug eine andere Kontrolle angeordnet werden.

Ebenso wird eine besondere Kontrolle für den Bezug von Kerzen auf Grund der Petroleumbezugskarte für Astervermietungen angeordnet werden, sobald die Ausgabe von Kerzen nach Punkt 1 c) erfolgt.

Gegen Abschnitte, die schon verfallen oder noch nicht gültig sind, dürfen Kerzen nicht abgegeben werden.

Die abgetrennten Abschnitte sind vom Verkäufer am 25. bis 27. jedes Monats unter Verschluss an das Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 5 einzusenden. Auf dem Verschlusse ist die Anzahl der verschiedenen Marken und die Verkaufsstelle anzugeben.

Für die städtischen Kerzenabgabestellen gelten besondere Vorschriften.

6. Der Bezug von Kerzen auf Grund der Petroleumbezugskarte (Punkt 1 b und c) ist gleich der Petroleumkarte an die Wohnung gebunden.

7. Jene Konsumentenorganisationen, die bisher an ihre Mitglieder Kerzen und Petroleum geliefert haben, können weiter an ihre in Wien wohnenden bezugsberechtigten Mitglieder Kerzen abgeben, müssen aber hierbei die Bestimmungen dieser Verordnung beobachten.

Die Kontrolle der Einhaltung der behördlichen Vorschriften seitens der Konsumentenorganisationen obliegt der Petroleumzentrale.

8. Übertretungen dieser Verordnung sowie die Mitwirkung an der Vereitelung der darin festgesetzten Verpflichtungen werden — sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt — vom zuständigen magistratischen Bezirksamte mit Geld bis zu 20.000 K oder nach dessen Ermessen mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Gleichzeitig kann auch der Verfall der Kerzen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ausgesprochen werden. Im Falle einer Verurteilung eines Gewerbetreibenden kann, sofern die Voraussetzungen des § 133 b, Abs. 1, Punkt a

S.-D. zutreffen, auch auf den Verlust seiner Gewerbeberechtigung für immer oder auf bestimmte Zeit erkannt werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz.

am 4. August 1917,

1—1

B. W. N. 5—2676.

Kundmachung.

(Errichtung städtischer Kerzenabgabestellen.)

Auf Grund der Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 4. August 1917, I a—1214/17, werden für den Verkauf von Kerzen an Bezugsberechtigte nachfolgende städtische Abgabestellen bestimmt:

Im I. Bezirke:

1. „Apollo“, Kerzenfabrik, Graben 20.
2. F. A. Sarg's S. & Cie., Neuer Markt 8.
3. Wiener Fleischhauer Comp., Naglergasse 27.
4. „Centra“, Grünangergasse 12.

Im II. Bezirke:

1. Adler Julius, Ferdinandstraße 15.
2. Eckhaus Ruben, Stephaniestraße 3.
3. Rothkopf Arthur, Kleine Schiffgasse 4.
4. Kaufmann Hermann, Leopoldsgasse 5.
5. „Apollo“, Kerzenfabrik, Laborstraße 28.
6. Großlicht L., Praterstraße 54.
7. Spielmann Katharina, Novaragasse 28.
8. Taus Jeanette, Pazmanitengasse 16.
9. Grün Emil, Kronprinz Rudolf-Straße 32.
10. Jotter Wilhelmine, Molkereistraße 3.
11. Beck Eva, Engerthstraße 223.
12. Augustin Marie, Schüttaustraße 67.

Im III. Bezirke:

1. Wiener Fleischhauer Comp., Großmarkthalle, Zelle 46.
2. Friedländer Alfred, Löwengasse 29.
3. Kammer Jakob, Landstraßer Hauptstraße 23.
4. Gura Auguste, Ungargasse 52.
5. Ertl Anna, Fasengasse 38.
6. Wiener Fleischhauer Comp., Rennweg 55.
7. Wurzer Josef, Marokkanergasse 9.
8. „Apollo“, Kerzenfabrik, Landstraßer Hauptstraße 84.
9. Schilder Anna, Erdbergstraße 24.
10. Gruber Johann, Erdbergstraße 88.
11. Haugg Heinrich, Erdbergstraße 113.
12. Pflaum Marie, Landstraßer Hauptstraße 143.
13. Kalb Josef, Rennweg 72.

Im IV. Bezirke:

1. Wiener Fleischhauer Comp., Naschmarkt, Zelle 330.
2. „Karpathia“, Wiedener Hauptstraße 48.

3. Schneider Anton, Floragasse 6.
4. Strasser Julie, Waaggasse 5.
5. Schultmaier Luise, Allee-gasse 46.
6. Schulz Ludwig, Johann Strauß-Gasse 27.
7. Walch Johann, Belvedere-gasse 28.
8. Heiden Franz, Kettenbrückengasse 8.
9. Göttler Marie, Apfelgasse 6.

Im V. Bezirke:

1. Walter Luise, Kettenbrückengasse 1.
2. Rausch Marie, Ziegelofengasse 29.
3. Schrammel Antonia, Wiedner Hauptstraße 92.
4. Grundschober Th., Margaretenstraße 90.
5. Neumann Michael, Rechte Wienzeile 83.
6. Rosztelni Stephan, Schönbrunnerstraße 66.
7. Placzek Julie, Am Hundsturm 4.
8. Zeuner Leopoldine, Diehl-gasse 42.
9. Albrecht Anton, Reinprechtsdorferstraße 46.
10. „Karpathia“, Reinprechtsdorferstraße 12.

Im VI. Bezirke:

1. Wiener Fleischhauer Comp., Mariahilferstraße 23.
2. Gruber Ferdinand, Linke Wienzeile 24.
3. „Apollo“, Kerzenfabrik, Gumpendorferstraße 99.
4. Daniel Marie, Agidigasse 14.

Im VII. Bezirke:

1. Kohn Berta, Kirchengasse 7.
2. Schick Ernestine, Burggasse 47.
3. Enoch Daniel, Neustiftgasse 105.
4. Szurany Julie, Kaiserstraße 47/49.
5. F. A. Sarg's S. & Cie., Mariahilferstraße 108.

Im VIII. Bezirke:

1. „Apollo“, Kerzenfabrik, Josefstädterstraße 20.
2. „Karpathia“, Josefstädterstraße 66.
3. Hübsch Adolf, Stodagasse 25.
4. Mücke Ernst, Florianigasse 5.

Im IX. Bezirke:

1. Placzek Karoline, Berggasse 27.
2. Wrbka Eduard, Porzellangasse 19.
3. Raaber S., Rotenlöwengasse 17.
4. „Apollo“, Kerzenfabrik, Nußdorferstraße 20.
5. „Karpathia“, Nußdorferstraße 88.
6. Hermann Marie, Susskindgasse 39.
7. Quappel Josefina, Alserstraße 26.

Im X. Bezirke:

1. Loob Margarete, Columbusplatz 7.
2. Blabolil Theresie, Raaberbahngasse 20.
3. Graf Elisabeth, Fasengasse 15.
4. Cepha Josef, Alvingergasse 27.
5. Deutsch Julius, Quellenstraße 158.
6. Schön Thekla, Erlachgasse 139.
7. Friedmann Josefina, Keilreichgasse 30.
8. Gieber Antonia, Davidgasse 40.
9. Schrems Siegmund, Laxenburgerstraße 58.
10. Pechtat Marie, Leibnizgasse 5.

11. Grubitsch Michael, Ettenreichgasse 28.
12. Gruby Josef, Troststraße 46.
13. Beckny Anna, Favoritenstraße 173.
14. Kossy Marie, Rudlichgasse 30.
15. Urbanke Karl, Gudrunstraße 27.
16. „Karpathia“, Quellenstraße 40.
17. Jurczinski Adam, Bürgerplatz 12.
18. Krist Johann, Eugenplatz 12.

Im XI. Bezirke:

1. „Apollo“, Kerzenfab., Simmeringer Hauptstraße 26.
2. Jaribnický Pauline, Simmeringer Hauptstraße 87.
3. Duda Therese, Simmeringer Hauptstraße 96.
4. Köhringer Marie, Simmeringer Hauptstraße 114.
5. Lüftinger Johann, Simmeringer Hauptstraße 130.
6. Enenkel Karl, Kaiser-Ebersdorferstraße 104.

Im XII. Bezirke:

1. Polak Josef, Schönbrunnerstraße 152.
2. Raabl Franz, Wolfganggasse 17.
3. Neugebauer Franz, Schönbrunnerstraße 197.
4. Freschich J. & Sohn, Mich. Bernhard-Gasse 8.
5. Stadler Leonhard, Albrechtsberggasse 39.
6. Epstein Heinrich, Hauptstraße 29.
7. Fehner Karoline, Hauptstraße 78.
8. Gabriel Adalbert, Ratschtygasse 22.
9. Ehrenberger Josef, Tivoligasse 41.
10. Blau Anna, Schönbrunnerstraße 290.
11. Müller Leopoldine, Breitenfurterstraße 38.
12. Schüller Aloisia, Strohberggasse 19.

Im XIII. Bezirke:

1. Reißner Karl, Anschützgasse 21.
2. Wallner Rudolf, Linzerstraße 65.
3. Melzl Anna, Penzingerstraße 44.
4. Neuberger Irma, Hütteldorferstraße 137.
5. „Apollo“, Kerzenfabrik, Penzingerstraße 76.
6. Widhalm Ignaz, Hütteldorferstraße 239.
7. Plank Stephanie, Linzerstraße 271.
8. Ernel Josefa, Linzerstraße 396.
9. Keil Marie, Luersgasse 2.
10. Krammer Therese, Hiezingner Hauptstraße 82.
11. Mörtinger Johann, Speisingerstraße 29.
12. Schwarzl Andreas, Lainerstraße 11.

Im XIV. Bezirke:

1. Holzschuh Johanna, Ullmannstraße 3.
2. Dittrich Marie, Billergasse 7.
3. Kohn Mag, Reindorfstraße 22.
4. Stern Leopold, Reindorfstraße 42.
5. Bay Therese, Grimmigasse 25.
6. Niederhafner & Kauz, Mariahilferstraße 198.
7. Bug A., Märzstraße 43.
8. Barowizka Anna, Märzstraße 85.
9. Nowotny Karl, Johnstraße 11.

Im XV. Bezirke:

1. Raf Philomena, Sechshäuserstraße 24.
2. Gruber Alois, Mariahilferstraße 145.

3. Tausz Jsidor, Grenzgasse 20.
4. Polaschel Karoline, Märzstraße 17.
5. Deutsch Ludwig, Hütteldorferstraße 60.

Im XVI. Bezirke:

1. Schmidt Oskar, Neulerchenfelderstraße 2.
2. Tschach Leopoldine, Ottakringerstraße 33.
3. Nemet Julie, Dypengasse 3.
4. Friedl Franz, Hasnerstraße 16.
5. Vesely Marie, Gablenzgasse 16.
6. Huber Elise, Koppstraße 19.
7. Kezel Antonia, Hasnerstraße 43.
8. Neubauer Gisela, Neulerchenfelderstraße 83.
9. Ramharter Wilhelm, Lindauergasse 7/9.
10. Krchal Anton, Koppstraße 59.
11. Müller Johann, Ottakringerstraße 106.
12. Holtzschel Adolf, Ottakringerstraße 115.
13. Vitak Valentin, Rückertgasse 10.
14. Gröz Therese, Ottakringerstraße 162.
15. Raar Josefina, Thaliastraße 112.
16. Stollasch Johann, Römergasse 53.
17. Hajek Johanna, Nauseagasse 27.
18. Barsz Ignaz, Enenkelstraße 31.
19. Schmidlechner Karl, Enenkelstraße 7.

Im XVII. Bezirke:

1. Fuhrmann Antonia, Hernalser Hauptstraße 9.
2. Konrath Anton, Hernalser Hauptstraße 29.
3. Klimbach Auguste, Hernalser Hauptstraße 58.
4. „Karpathia“, Kalvarienberggasse 26.
5. Schmidt Anna, Kalvarienberggasse 32.
6. Cyprian Kamilla, Dornerplatz 4.
7. Bönci Michael, Geblergasse 114.
8. Leitner Josef, Lobenhauergasse 28.
9. Häzl Karl, Hernalser Hauptstraße 121.
10. Lagenhofer Johann, Hernalser Hauptstraße 166.
11. Spiegel Julius, Hernalser Hauptstraße 208.

Im XVIII. Bezirke:

1. Mandl Wilhelm, Martinsstraße 18.
2. Ferschich Marie, Schulgasse 2.
3. Mayer Johann, Kreuzgasse 32.
4. Maly Marie, Paulinengasse 1.
5. Badstieber's Erben, Rutschberggasse 41.
6. Sechoz Hermine, Genzgasse 73.
7. Grinner Anna, Genzgasse 134.
8. Ott Christoph, Gersthoferstraße 4.
9. Trepper Mathilde, Gersthoferstraße 166.
10. Wolf August, Salmansdorferstraße 33.

Im XIX. Bezirke:

1. List Anna, Willrothstraße 62.
2. Frechinger Luise, Döbblinger Hauptstraße 9.
3. Schreiber Albert, Döbblinger Hauptstraße 90.
4. Sailer Leopold, Sieveringerstraße 127.
5. Antony Johann, Kahlenbergerstraße 42.

Im XX. Bezirke:

1. König Samuel, Jägerstraße 14.
2. Feiner Adolf, Treustraße 16.

3. Beckmann Leopold, Wallensteinstraße 28.
4. „Karpathia“, Wallensteinstraße 50.
5. Arikawa Ferdinand, Webergasse 21.
6. Fülöp Gedeon, Jägerstraße 33.
7. Elischka Anna, Brigittagasse 11.
8. „Karpathia“, Böchlarnstraße 21.
9. Dindustrie-Gesellschaft, Traisengasse 22.
10. Hofmann Johann, Marchfeldstraße 5.

Im XXI. Bezirke:

1. Mandl Klara, Am Spitz 5.
2. Stahl Marie, Pragerstraße 55.
3. Raim Marie, Rußbergstraße 77.
4. Huber Rosina, Amtsstraße 47.
5. Schneider Marie, Angererstraße 11.
6. Tejcka Franziska, Leopoldauerstraße 21.
7. Fajtal Elise, Bismarckplatz 12.
8. Hofbauer Karl, Kirchhofgasse 8.
9. Ramberger Pauline, Leopoldauerplatz 60.
10. Härtl Marie, Donaufelderstraße 146.
11. Mayer Marie, Ragranerplatz 20.
12. Kober Leopoldine, Erzherzog Karl-Straße 32.
13. Kormunda Johann, Stadlauerstraße 31.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 4. August 1917. 1-1

B. B. A. 5-2707.

Kundmachung.

Über Anordnung des I. I. Ministeriums für öffentliche Arbeiten ist der Kleinverschleiß von Kohle (Koks, Briketts) an die unten bezeichneten Höchstmengen gebunden.

Der Bezug der genannten Brennstoffe im Wege des Kleinhandels wird bis zur anderweitigen Regelung der Kohlenabgabe an die Vorweisung des „amtlichen Einkaufsscheines“ und an die Abtrennung der nachstehend näher bezeichneten Abschnitte gebunden.

Woche	Wochennenge in		Abzutrennen- der Abschnitt d. „amtlichen Einkaufs- scheines“ Ziffer
	Steinkohle, Koks oder Briketts	Braunkohle oder Braun- kohlenbriketts	
5. bis 11. August	28 kg	(35 kg)	8
12. bis 18. August	38 "	(50 "	16
19. bis 25. August	28 "	(35 "	24
26. August bis 1. September	38 "	(50 "	32
2. bis 8. September	28 "	(35 "	40
9. bis 15. September	38 "	(50 "	7
16. bis 22. September	28 "	(35 "	15

Jede Partei, die auf Grund des amtlichen Einkaufsscheines Kohle im Wege des Kleinhandels beziehen will, hat auf der Rückseite des Stammes des Einkaufsscheines folgende Erklärung mit Tinte zu schreiben:

„In Kenntnis der Straffolgen unrichtiger Angaben erkläre ich, daß ich für meine Wohnung nicht mehr als 200 kg Steinkohle (Koks, Briketts), beziehungsweise 250 kg Braunkohle an Vorrat besitze.“

Unterschrift.

Dieser Erklärung muß, wenn der Einkaufsschein nur auf eine Person lautet, vom Hauseigentümer oder seinem Stellvertreter folgende Bestätigung beigefügt sein:

„Der Vorbezeichnete ist nicht Astermieter.“

Unterschrift.

Gegen Einkaufsscheine ohne diese Erklärung darf im Kleinhandel Kohle nicht abgegeben werden.

Die Abtrennung des entsprechenden Abschnittes darf nur durch den Gewerbehhaber selbst erfolgen.

Gegen bereits abgetrennte Abschnitte oder gegen Abschnitte, die nicht für die laufende Woche gelten, darf Kohle (Koks, Briketts) nicht verabsolgt werden. Eine Vor- oder Nachlieferung von Kohle (Koks, Briketts) ist daher nicht gestattet.

Übertretungen dieser Anordnung werden nach § 11 der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 131, von der politischen Behörde mit Geldstrafen bis zu 10.000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 1. August 1917. 1-1

St. B. Z. 29.

Kundmachung.

(Andreas Weber'sche Stiftung.)

Verteilt wird: ein Betrag von 84 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Wahrhaft verarmte Bürgerfamilien im Bezirke Bieden; es ist besonders auf eine arme, in Not und Elend sich befindliche Bürgerwitwe mit vielen und mehreren Kindern Bedacht zu nehmen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Armutszugnis, Nachweis über den Bürgerstand des Gatten, Tauf(Geburt)schein und Geburtscheine der Kinder.

Einreichsstelle: Bezirksvorstehung des IV. Bezirkes, IV., Schöffergasse 3, 1. Stock.

Einreichungsfrist: Bis 14. August 1917.

Auszahlungstag: 24. August 1917.

Wien, am 14. Juli 1917.

Der Vorsteher des IV. Bezirkes:

M. Charwart.

Amtsblatt

der K. K.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 64.

Freitag den 10. August 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 2. August 1917.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.
Vize-Bürgermeister Heinrich Hlerhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hof.
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Angermayer, Knoll,
Braun, Dr. Mataja,
Brauneiß, Müller,
Dechant, Kemeß,
Gebhart, Poyer,
Grünbeck Sebastian, Schmid,
Dr. Haas, Schneider,
Heindl, Schwer,
Hermann, Spalowsky,
Högel, Wessely,
Hohensinner, Wippel,
Jung, Bazka.
Körber,

Beurlaubt: St.-R. Fraß, Dr. Hein, Tomola.

Entschuldigt: St.-R. v. Steiner.

Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. v. Kleeborn.

Vize-Bürgermeister Hof eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß auf Grund der am 27. Juli gepflogenen Verhandlungen mit der Militärverwaltung auch die XII., Singrienergasse 19, 21 und 23 befindlichen drei Schulen der Gemeinde Wien zurückgestellt wurden. Die Zahl der bisher rückgestellten Schulen erhöht sich hiemit auf 104. (Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Hermann wird beschlossen:

(P. Z. 7865, M. A. XI, 52401.) Die Wahl des Karl Adamel, Rechnungsbeamter der städtischen Gaswerke, IX., Sechsschimmelgasse 23, des Eduard Guttmann, Bürger und Großfuhrmann, IX., Glasergasse 23, des Josef Hartmann, Volksschullehrer, IX., Hernalsergürtel 24, des Johann Hilf, Adjunkt der Staatsbahnen, IX., Währingergürtel 152, des Hans Reuschnig, Kommissär der Staatsbahnen, IX., Rusdorferstraße 94, des Heinrich Kraft, Volksschullehrer, IX., Glasergasse 5, des Rudolf Robl, Kaufmann, IX., Schulz-Sträßnitzgasse 8, des Matthias Stuchlitz, Glaser und Magazineur, IX., Strohedgasse 11, und des Josef Viehtur, Bürger und Gemischtwaren-Verschleißer, IX., Mariannengasse 39 a, zu Armenräten des IX. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919, wird bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Braun wird beschlossen:

(P. Z. 7935, M. A. X, 4388.) Dem Franz Dawidowicz, III., Gfettengasse 5, wird das heimgefallene Grab, Gruppe XXII, Reihe 6, Nr. 13 des Simmeringer Friedhofes um den Betrag von 600 K auf Friedhofsdauer überlassen.

(P. Z. 7884, M. B. A. XI, 1434.) Die von dem magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk zu erteilende Baubewilligung für den Bau eines gemauerten Pferdestalles auf der Realität Grundb.-Einl.-Z. 1660, Kat.-Parz. 1497/1 und 2 Simmering wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 15. Juni 1917, M. B. A. XI, 1434/17 gestellten, insbesondere aber unter der Bedingung bestätigt, daß das Bauobjekt über jederzeitiges Verlangen der Gemeinde Wien ohne Anspruch auf Entschädigung von dem Bewerber beseitigt und diese Verpflichtung als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien auf obiger Realität mittels Reverses grundbücherlich sichergestellt werde.

(P. Z. 7936, M. A. X, 6609.) Über Ansuchen der Frau Marie Schmid, kaiserl. Rats- und Zentral-Inspektors-Witwe, II., Rote Kreuzgasse 8, wird der Preis des Gartengruftplatzes Gruppe 34 G, Nr. 8 im Wiener Zentral-Friedhofe mit 4500 K und der Preis des Gartengruftplatzes Gruppe 14 B, Nr. 29, im selben Friedhofe mit 7000 K festgesetzt. Bedungen wird, daß der Preis des sohin ausgewählten Gruftplatzes binnen acht Wochen vom Zeitpunkte der Verständigung vom Stadtrats-Beschlusse beim städtischen Totenbeschreibeamte erlegt und daß die Bestimmungen der Magistrats-Rundmachung vom Juni 1915, M. A. X, 2574/11, eingehalten werden.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 7856, M. A. III, 3320.) Das auf dem städtischen Materiallagerplatz VIII., Pfeilgasse 47/49 befindliche Objekt (Teil des städtischen Hauses VIII., Blindengasse 12) wird ab 1. August 1917 dem städtischen Fuhrwerksbetriebe zur Benützung überlassen.

(P. Z. 7956, M. A. IV, 1675.) Der Freiwilligen Feuerwehr Grinzing wird für das Jahr 1917 ein Barzuschuß in der Höhe von 200 K zur Bestreitung der Auslagen für geringsfügige Ausbesserungs- und Instandhaltungsarbeiten an Geräten, Einrichtungsgegenständen und Baulichkeiten, sowie zur Anschaffung kleiner Erfordernisse gegen seinerzeitige Rechnungslegung bewilligt.

Der Geharungsausweis über den für das Jahr 1915 gewährten Barzuschuß wird mit der von der Stadtbuchhaltung vorgenommenen Richtigtstellung genehmigt.

(P. Z. 7857, M. A. IV, 1693.) Die Anschaffung von weiteren Ersatzteilen für die Benzinkraftwagen der städtischen Feuerwehr wird nach dem Anbot der Österreichischen Daimler Motoren A. G. vom 22. Mai 1917 mit einem Kostenverfordernisse von 14.360 K (einschließlich Verpackung) genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 7960, M. B. A. VIII, 1635.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend neun Gesuche von Parteien aus dem XIII. Bezirke um Nachsicht der Hundsteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 7874, M. A. XXII, 2223.) Die Hausbesorgerbestellung des Hausaufsehers des Amtshauses im XIII. Bezirke wird vom 1. August 1917 an auf 180 K jährlich erhöht.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 7933, M. A. X, 5180.) Der Anna Poppinger, XIV., Schweglergasse 12, wird das heimgefallene eigene Grab Gruppe A, Nr. 74 im Baumgartner Friedhofe außer der Reihe um den Betrag von 250 K auf 20 Jahre überlassen.

(P. Z. 7866, M. A. XI, 53391.) Die Wahl des Bernhard Dolleschal, Bürger, Eier- und Butterhändler, Fenzlgasse 48,

Franz Ettl, Bürgerschullehrer, Breitenfurterstraße 40, und des Karl Wolf, Versicherungs-Ober-Inspektor und Proturist, Hütteldorferstraße 167,

zu Armenräten des XIII. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919, wird bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 7877, M. B. A. I, 19391.) Dem k. u. k. Kriegsministerium, Kriegsfürsorgeamt, Marineschauspiele wird die Bewilligung erteilt, zwischen den Häusern I., Rärntnerstraße 19 u. 16 in der Höhe des obersten Stockwerkes eine Reklametafel nach der vorgelegten Planskizze unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen, und zwar in der Dauer bis längstens 1. November 1917 unentgeltlich anbringen zu dürfen.

(P. Z. 7875, M. A. XXII, 1253.) Der Marktamts-Abteilung I wird auf Kriegsdauer das Ebenerdgewölbe top. Nr. 116 im Alten Rathause, I., Stoß-im-Himmel zur Lagerung von Lebensmitteln und Emballagesachen zugewiesen.

(P. Z. 7855, M. A. III, 1960.) Das Mehrerfordernis anlässlich der Einrichtung einer Niederdruckdampfheizung im Kursalon Stadtpark wird mit dem auf Ausgabe-Nubrik XII 4 a bedeckten Kostenbetrage per 4000 K genehmigt.

Die Überschreitung der Lieferungsfristen durch die Firma Adolf & Söulischka, Ingenieure, wird nachgesehen.

Das Ansuchen des Pächters Hans Hübnier um Übernahme der Kosten von 791 K für einen zweiten Anstrich der durch die Küchenräume führenden Rohre wird abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Ratin** wird beschlossen:

(P. Z. 7937, M. A. XI, 25289.) Der Rechnungsabschluss des k. k. Verlags-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Ratin** wird beschlossen:

(P. Z. 7891, St. Brauh., 503.) Der Witwe des am 15. Juni 1917 verstorbenen Brauers Peter Winkler, namens Marie Winkler, geb. Kuitai, wird gemäß § 12 der Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten des Brauhauses der Stadt Wien eine Witwenpension von 572 K jährlich nach Maßgabe der für diese Versorgungsgenüsse bestehenden Bestimmungen und gemäß § 21 derselben Pensionsvorschrift als einmaliger Beitrag zur Bestreitung der

letzten Krankheits- und Leichenkosten des Verstorbenen ein Betrag von 193 K zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7892, St. Stellw. Unt., 557.) Der Kutcherwitwe Theresie T a h l wird eine Pension in der Höhe von jährlich 411 K 22 h und ihr außerdem für ihre unversorgten Kinder Silvester und Marie ein jährlicher Erziehungsbeitrag von je 137 K 7 h = 274 K, 14 h, sämtliche Versorgungsgenüsse mit dem Gesamtjahresbetrage von 685 K 36 h ab 1. August 1917 nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7600, St. Stellw. Unt., 537.) Für die Weihnachtsbescherung von 100 Kindern der Angestellten der städtischen Stellwagenunternehmung werden 14.000 K bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Saas** wird beschlossen:

(P. Z. 7938, M. A. XIb, 9943.) Die einmalige Beistellung je eines Paares Schuhe an die geistlichen Pflegeschwestern des Kaiserjubiläums-Spitals und der städtischen Versorgungshäuser aus den Vorräten des Wiener Versorgungsheimes in der im Magistratsberichte ausgeführten Weise wird bewilligt und das bedeckte Kostenverforderniß von 7800 K genehmigt.

(P. Z. 7939, M. A. XIb, 18369.) Dem Pfarrer in Mauerbach, Hochw. Franz W e b e r, wird für seine Dienstleistung im städtischen Versorgungshause in Mauerbach während der Dauer der Erkrankung des Hausseelsorgers Pater Alois S c h n a b l aus Billigkeitsgründen und ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung eine Anerkennungsabgabe von 250 K bewilligt.

(P. Z. 7854, M. A. III, 3112.) Für die notwendigen Instandhaltungsarbeiten der elektrischen und maschinellen Bestandteile der Anlage des Leuchtbrunnens wird außer dem mit Stadtrats-Beschluß vom 3. Mai 1910, Z. 6687, M. Abt. III, 4456/9, für die Überwinterung und Herrichtung der elektrischen Anlage genehmigten jährlichen Betrag von 2200 K für dieses Jahr ein weiterer außerordentlicher, auf Ausgabskubrik XXVI 1 i bedeckter Kostenbetrag von 2800 K bewilligt.

Die Durchführung dieser Arbeiten wird der Firma Österreichische Siemens-Schuckert-Werke zu den derzeit geltenden Preisen gegen Einzelverrechnung übertragen.

(P. Z. 7941, M. A. XII, 22007.) Der Anna S c h o l z, Oberlehrerwitwe in Böllermarkt, Mutter des am 22. März 1917 in Sulzbach verstorbenen Sekundararztes der Kinderheilstalten der Stadt Wien, Dr. Leo S c h o l z, wird als Beitrag zur nachgewiesenen Bestreitung der Krankheits- und Leichenkosten des Verstorbenen ein Viertel des letzten Jahresgehaltens, somit der Betrag von 750 K, bewilligt.

(P. Z. 7943, M. A. XII, 14666.) Der Magistrat wird ermächtigt, ein Freigewand im bisherigen Ausmaße nicht nur im Falle des Austrittes eines ehemaligen Waisenhauszöglings aus der Lehre, sondern auch im Falle der ordnungsmäßigen Vollenbung einer anderen beruflichen Ausbildung (Studium, hauswirtschaftliche Ausbildung etc.) zu gewähren und den hiefür notwendigen Betrag, den jeweiligen Anschaffungskosten entsprechend, zu bemessen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Sierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 7922, M. D., 5607.) Der Magistrats-Kommissär Dr. Anton K e i p p e r wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Ober-Kommissär in der VIII. Rangklasse mit dem Range vom 13. Juni 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7876, B. W. A., Stelle 5, 2039.) Die Errichtung eines städtischen Kohlenlagerplatzes auf dem östlich der Kabelfabrik und Drahtindustrie-Aktiengesellschaft gelegenen Grunde der Staatsbahnen in Altmannsdorf wird grundsätzlich genehmigt.

(P. Z. 7851, M. A. III a, 1006.) Die Ankündigung des Wohnungsnachweises der Stadt Wien in den vom Wohnungsamte vorgeschlagenen Blättern wird mit den im Voranschlage pro 1917/18, Ausgabskubrik XXXVIII 2 a, bedeckten jährlichen Gesamtkosten von 2900 K genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 7926, M. A. III, 3451.) Die Entfernung eines Alleebaumes in der Hernalser Hauptstraße anlässlich der Herstellung eines Schleppgleises zum städtischen Kohlenlagerplatz an der Hernalser Hauptstraße, Ecke Beringgasse im XVII. Bezirke, wird zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 7905, St. G. W., 2185.) Der Werkarzt der städtischen Gaswerke Dr. Felix T o m a s c h e l wird unter Belassung im definitiven Verhältnisse zum Werkarzt der städtischen Elektrizitätswerke ernannt und wird derselbe unter Anrechnung der bereits bei den städtischen Gaswerken seit 1. Juli 1915 zugebrachten Vorrückungsfrist in die 3. Gehaltsstufe mit 4100 K Gehalt und 1500 K Quartiergeld eingereiht.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7934, M. A. X, 6795.) Die Anlage von acht Gartengrustplätzen in der Reihe 1 der Gruppe XII, dann von eigenen Gräbern in der Gruppe IX und XV und in der Grustreihe an der westlichen Einfriedung des Gringinger Friedhofes wird nach dem Plane des Stadtbauamtes vom Juli 1917, Fach-Abt. II b-903, genehmigt.

(P. Z. 7879, M. B. A. XIX, 1916.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend elf Gesuche von Parteien aus dem XIX. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 7863, M. A. XI, 57112.) Die Wahl des Hans J o n a l, XIX., Hardtgasse 16, zum Armenrate des XIX. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 7907, G. W., 1711.) Der Buchhaltungsbeamte II. Klasse der städtischen Elektrizitätswerke Rudolf P a t h s wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 1. Mai 1917 zum Buchhaltungsbeamten I. Klasse mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe (3600 K Gehalt und 1900 K Quartiergeld) befördert. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7906, E. W., 2145.) Der „Danubia“ Aktiengesellschaft wird ein Preis-Sonderaufschlag von zehn Prozent für die 1349 Stück Zähler, welche noch zur Auslieferung der mit Stadtrats-Beschluß P. Z. 3014/17 erfolgten Zählerbestellung fehlen, im Gesamtbetrage von 7760 K genehmigt.

(P. Z. 7904, E. W., 1119.) Für die mit dem Gemeinderats-Beschluffe vom 27. Mai 1913, P. Z. 7645, bei der Braunkohlen-Bergbaugesellschaft Billingsdorf systemisierte Stelle des Marktscheiders wird folgendes Gehaltsschema festgesetzt:

1. Gehaltsstufe: Gehalt 3400 K und Quartiergeld 1000 K jährlich,

2. Gehaltsstufe: Gehalt 3100 K und Quartiergeld 1000 K jährlich,

3. Gehaltsstufe: Gehalt 2800 K und Quartiergeld 1000 K jährlich

mit je dreijährigen Vorrückungsfristen aus der 3. in die 2. und aus der 2. in die 1. Gehaltsstufe nebst Gewährung einer jährlichen Remuneration von 600 K und freier Beheizung und Beleuchtung, beziehungsweise im Falle der Zuweisung einer Naturalwohnung anstatt des Quartiergeldes Gewährung einer Quartierzulage von jährlich 400 K.

Der Marktscheider Matthäus Lamberger wird in die 3. Gehaltsstufe des vorstehenden Gehaltsschemas mit dem Range vom Tage der Beschlußfassung eingereiht.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 7908, E. W., 2415.) Der Schwiegertochter des am 21. Juli 1917 verstorbenen Hilfsarbeiters der städtischen Elektrizitätswerke Michael Hasenöhrl, namens Gisela Hasenöhrl, wird der Leichenkostenbeitrag im vollen Ausmaße, d. i. mit dem Betrage von 481 K bewilligt.

(P. Z. 7864, M. A. XI, 53690.) Die Wahl des Rene Delannoy, M. Dr. d. R., Magistrats-Ober-Kommissär, IV., Frankenberggasse 5, des Franz Langer, Papierhändler, IV., Johann Strauß-Gasse 23, und des Johann Swierlot, Hafnermeister, IV., Karolinenplatz 3, zu Armenräten des IV. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 6195, B. Sch. R., 6035.) An Stelle der für eine definitive Volksschullehrerinstelle I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen II., Vorgartenstraße 101, vorgeschlagenen Friederike Mayerl wird in Reassumierung des Stadtrats-Beschlusses vom 19. Juli Marie Rudolf ernannt.

(P. Z. 7949, M. A. XI b, 16165.) Zu mehreren, die geschlossene Armenpflege betreffenden Rubriken des Voranschlages für 1916/17 werden erste Zuschußkredite bewilligt, und zwar:

Bürgerhospitalfonds.

Zu Rubrik XI 4 „Kanzleierfordernisse und Wagenauslagen“ 1600 K.

Zu Rubrik XI 6 „Beheizung“ 3120 K.

Zu Rubrik XI 13 „Reinigung der Wäsche und Bettdecken“ 7600 K.

Öffentliche Armenpflege.

Zu Rubrik XXXVII 13 e „Beheizung in den Grundspitälern und Armenhäusern“ 7190 K.

Zu Rubrik XXXVII 14 g „Postporto und Botenlöhnungen in den Versorgungshäusern“ 2480 K.

Zu Rubrik XXXVII 14 t „Vitalitäten einzelner Pflinglinge in den Versorgungshäusern“ 1860 K.

Bürgerhospitalfonds.

Zu Rubrik XI 9 „Naturalauspeisung, beziehungsweise Handgelder zu Selbstverköstigung der Pflinglinge“ 68.800 K.

Zu Rubrik XI 14 „Berpfelegung und Wartung der Kranken“ 72.020 K.

Öffentliche Armenpflege.

Zu Rubrik XXXVII 14 k „Beheizung in den Versorgungshäusern“ 112.520 K.

Zu Rubrik XXXVII 14 q „Naturalauspeisung, beziehungsweise Handgelder zur Selbstverköstigung der Pflinglinge in den Versorgungshäusern“ 354.750 K.

Zu Rubrik XXXVII 14 s „Reinigung der Wäsche und Bettdecken in den Versorgungshäusern“ 83.940 K.

Zu Rubrik XXXVII 14 u „Arzneien, Bandagen und Bäder in den Versorgungshäusern“ 47.890 K.

Zu Rubrik XXXVII v „Berpfelegung und Wartung der Kranken in den Versorgungshäusern“ 276.030 K.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 7959, Zentr. Spark., 731.) Der Geschäftsausweis der Zentralsparkassa der Gemeinde Wien für den Monat Juli 1917, nach welchem 12,974.595 K 85 h eingelegt und 10,236.379 K 58 h rückgezahlt wurden, somit ein Zuwachs von 2,738.316 K 27 h zu verzeichnen ist, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 7887, St. Buchh., 416.) Die Rechnungs-Ober-Revidenten Josef Petrak, Cyrill Kolrosch und Adolf Männhalter werden zu Rechnungsräten extra statum (VII. Rangklasse) ernannt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 7841, M. Dir., 5706.) In Anerkennung ihrer hervorragenden Tätigkeit werden dem städtischen Marktamts-Direktor Adolf Bauer und den städtischen Marktamts-Ober-Inspektoren Ludwig Steindl, Karl Philipp und Ignaz Wagner in die Pension einrechenbare Personalzulagen, und zwar dem Marktamts-Direktor eine solche in der Höhe von 2400 K jährlich, den Marktamts-Ober-Inspektoren solche in der Höhe von je 600 K jährlich bewilligt. Das bisherige Wagenpauschale des Marktamts-Direktors Bauer wird gleichzeitig eingestellt.

(An den Gemeinderat.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß den Magistrats-Anträgen nachstehende Witwenpensionen, beziehungsweise Erziehungsbeiträge zuerkannt:

(P. Z. 7844, M. A. II, 5109.) Der Fuhrwerksbetriebsführerswitwe Anna Winkler 589 K 33 h jährlich und 117 K 87 h für das Kind Franz;

(P. Z. 7845, M. A. II, 5198.) der Straßenarbeiterswitwe Leopoldine Ottlinger 372 K 30 h jährlich und je 74 K 46 h jährlich für die beiden Kinder;

(P. Z. 7846, M. A. II, 6271.) der Badedienerswitwe Barbara Renast 312 K 86 h jährlich und je 62 K 57 h jährlich für die beiden Kinder.

Den Straßenarbeitswitwen:

(P. Z. 7847, M. A. II, 6088.) Elisabeth Schwam 389 K 33 h jährlich;

(P. Z. 7849, M. A. II, 5975.) Marie Reichert K 389 h 33 jährlich und

(P. Z. 7848, M. A. II, 4470.) Anna Gerwatschek 413 K 66 h jährlich.

(P. Z. 7850, M. A. II, 4821.) Der Straßenarbeitswitwe Karoline Steinbach wird eine Abfertigung von 620 K 50 h bewilligt.

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß dem Magistrats-Antrage nachfolgende Straßenarbeiter in den bleibenden Ruhestand versetzt:

(P. Z. 7930, M. A. VI, 1294.) Anton Preßl mit 610 K 28 h jährlich;

(P. Z. 7932, M. A. VI, 1145.) Leopold Gruber mit 1215 K 45 h jährlich;

(P. Z. 7928, M. A. VI, 1162.) Karl Groh mit 1215 K 45 h jährlich und

(P. Z. 7929, M. A. VI, 1254.) August Hartl mit 730 K jährlich als Ruhegenuß.

(P. Z. 7931, M. A. VI, 2050.) Der Steinbrucharbeiter Johann Langwieser wird mit 820 K 96 h jährlich in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(P. Z. 7915, St. G. W., 2518.) Der Rechnungsbeamte der städtischen Gaswerke Max Preuß wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 1. Juli 1917 in die III. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe der Rechnungsbeamten mit dem Gehalte von 2400 K und dem Quartiergelde von 1200 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7916, St. G. W., 2539.) Der Rechnungsbeamte der städtischen Gaswerke Franz Winkler wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 1. Juli 1917 in die III. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe der Rechnungsbeamten mit dem Gehalte von 2400 K und dem Quartiergelde von 1200 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7917, St. G. W., 2368.) Der Rechnungsbeamte Karl Edelman wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 1. Juli 1917 in die III. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe der Rassenbeamten mit dem Gehalte von 2400 K und dem Quartiergelde von 1200 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7918, St. G. W., 2369.) Der Rechnungsbeamte der städtischen Gaswerke Rudolf Altenburger wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 1. Juli 1917 in die III. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe der Rechnungsbeamten mit dem Gehalte von 2400 K und dem Quartiergelde von 1200 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7889, St. Buchh., 418.) Einem Rechnungs-Revidenten wird ein (auf Ausgabe-Rubrik III 18 bedeckter) in 20 ununterbrochenen, mit dem Ersten des auf den bezüglichen Beschluß folgenden Monats beginnenden Raten rückzahlbarer Gehaltsvorschuß im Betrage von 500 K bewilligt.

(P. Z. 7888, St. Str. B., 408.) Einem Rechnungs-Revidenten wird eine (auf Ausgabe-Rubrik III 18 bedeckte) Aushilfe von 300 K bewilligt.

(P. Z. 7924, M. D., 5758.) Der städtische Amtsdienner II. Klasse Josef Pruisl wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Amtsdienner I. Bezugsklasse mit dem Range vom 18. Juli 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7923, M. D., 5720.) Der städtische Kanzlei-Offizial Michael Nikitowicz wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Ober-Offizial in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 25. Juli 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7919, St. G. W., 2367.) Der Rechnungsbeamte der städtischen Gaswerke Matthias Arnold wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 1. Juli 1917 in die III. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe mit Gehalte von 2400 K und dem Quartiergelde von 1200 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7920, St. G. W., 2350.) Der Rechnungsbeamte der städtischen Gaswerke Josef Grünzweig wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 1. Juli 1917 in die III. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe der Rechnungsbeamten mit dem Gehalte von 2400 K und dem Quartiergelde von 1200 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7909, St. G. W., 2215.) Der Gasklassier der städtischen Gaswerke Karl Lunak wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 1. Juni 1917 in die I. Gehaltsklasse, 5. Gehaltsstufe der Gasklassiere mit dem Gehalte von 2100 K und dem Quartiergelde von 1100 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7910, St. G. W., 2411.) Der Rechnungsbeamte der städtischen Gaswerke Karl Renn wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 1. Juli 1917 in die III. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe der Rechnungsbeamten mit dem Gehalte von 2400 K und dem Quartiergelde von 1200 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7911, St. G. W., 2412.) Der Rechnungsbeamte der städtischen Gaswerke Franz Steinzer jun. wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 1. Juli 1917 in die III. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe der Rechnungsbeamten mit dem Gehalte von 2400 K und dem Quartiergelde von 1200 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7912, St. G. W., 2433.) Der Rechnungsbeamte der städtischen Gaswerke Karl Reiser wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 1. Juli 1917 in die III. Gehalts-

Klasse, 3. Gehaltsstufe der Rechnungsbeamten mit dem Gehalte von 2400 K und dem Quartiergehalte von 1200 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7913, St. G. W., 2438.) Der Rechnungsbeamte der städtischen Gaswerke Franz Helreich wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 1. Juli 1917 in die III. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe der Rechnungsbeamten mit dem Gehalte von 2400 K und dem Quartiergehalte von 1200 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7914, St. G. W., 2434.) Der Rechnungsbeamte der städtischen Gaswerke Josef Kastner wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 1. Juli 1917 in die III. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe der Rechnungsbeamten mit dem Gehalte von 2400 K und dem Quartiergehalte von 1200 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7674, M. A. II, 1476.) Dem Offizial des Zentralwahl- und Steuerkatasters Franz Stöger wird anlässlich seiner Versetzung in den Stand der Hauptkassa die Studiennachricht bewilligt.

Der Genannte wird in den Stand der Hauptkassa versetzt und erhält als Hauptkassen-Offizial den Rang vom 23. September 1916.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 7925, M. D., 5452.) 1. Der Stand der städtischen Bauaufseher wird unter gleichzeitiger Auflassung der systemisierten Stelle eines Gebäude-Aufsehers auf dem Zentral-Viehmarkt St. Marg um eine Stelle, das ist von 18 auf 19 erhöht.

2. Dem mit den Obliegenheiten des bisherigen Gebäudeaufsehers zu betrauenden städtischen Bauaufseher wird für die Dauer dieser Verwendung eine Diensteszulage von monatlich 50 K gewährt, wogegen aber die Berechnung von besonderen Entschädigungen für Dienstleistungen außerhalb der festgesetzten Dienststunden, insbesondere auch während der Nachtzeit zu entfallen hat.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 7842, M. D., 446.) Das Ansuchen des Kanzlei-Diurnisten Franz Denl um Einrechnung der Kanzleihilfsdienstzeit wird im Sinne des Magistrats-Antrages abgewiesen.

(P. Z. 7890, St. Buchh., 409.) Einem Wasserbezugs-Revisor I. Klasse wird ein in 20 ununterbrochenen, mit dem Ersten des auf den bezüglichen Beschluß folgenden Monats beginnenden Raten rückzahlbarer Gehaltsvorschuß im Betrage von 800 K bewilligt.

(P. Z. 7921, St. G. W., 2399.) Dem während der Militärdienstzeit zum Gemeindedienste untauglich gewordenen Gasmesswärter der städtischen Gaswerke Johann Hodiak wird ab 1. Juli 1917 bis einschließlich 30. Juni 1918 eine im vorhinein fällige, monatliche Gnadengabe von 60 K gewährt.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 7886, M. B. A. XX, 22961.) Der Franziska Bander, Gastwirtin, XX., Marchfelderstraße 5, wird der vorgeschriebene jährliche Platzzins für die Tischaufstellung im Betrage von 36 K

43 h für die Dauer des Krieges, und zwar vom 1. Mai 1917 angefangen, zur Gänze nachgesehen.

(P. Z. 7885, M. B. A. XX, 22075.) Dem Karl Stoyer, Pächter des Gast- und Schankgewerbes im Standorte XX., Dresdnerstraße 58, wird der vorgeschriebene jährliche Platzzins für die Dauer des Krieges, und zwar vom 1. Mai 1917 angefangen zur Gänze nachgelassen.

(P. Z. 7880, M. B. A. XX, 23907.) Dem Franz Bobr, Gastwirt, XX., Wallensteinstraße 1, wird der wegen der Tischaufstellung vor seinem Geschäfte vorgeschriebene jährliche Platzzins im Betrage von 143 K 4 h für die Zeit vom 1. Mai 1917 bis 30. April 1918 zur Gänze nachgesehen.

(P. Z. 7896, St. Str. B., 2405.) Einem Revisor wird der erbetene Gehaltsvorschuß von 200 K zu dem noch ausstehenden Vorschußreste von 157 K samt Zinsen gegen Abstattung in Monatsraten von 15 K bewilligt.

Im Falle der Gewährung einer Remuneration an den Genannten ist die Hälfte derselben zur Tilgung des Vorschusses zu verwenden.

(P. Z. 7612, St. Str. B., 2218.) Einem Beamten der städtischen Straßenbahnen wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 600 K gegen Abstattung in Monatsraten von 32 K gewährt.

Im Falle der Gewährung einer Remuneration an den Genannten ist die Hälfte derselben zur Tilgung des Vorschusses zu verwenden.

(P. Z. 7899, St. Str. B., 2340.) Einem Beamten der städtischen Straßenbahnen wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 2000 K gewährt, welcher ihm in Monatsraten von 40 K in Abzug zu bringen ist.

Im Falle der Gewährung einer Remuneration an den Genannten ist die Hälfte derselben zur Tilgung des Vorschusses zu verwenden.

(P. Z. 7900, St. Str. B., 2781.) 1. Der Umbau von 26 Personenwagen Dampfbetriebes und 30 älteren Anhängewagen des elektrischen Betriebes in Anhängelastwagen wird genehmigt.

2. Diesen Umbau hat die Hauptwerkstätte der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ durchzuführen.

3. Die Umbaukosten im Gesamtbetrage von 84.000 K sind bei den Betriebsausgaben der städtischen Straßenbahnen (Kriegsauslagen) zu verrechnen.

(P. Z. 7902, St. Str. B., 301/13.) Der Stadtrat genehmigt die von der Straßenbahn-Direktion vorgelegten Bestimmungen über die Beistellung von Sonderzügen für Personenbeförderung im elektrischen Betriebe als Grundlage für die gemäß Punkt 5, Abs. 4 der Beförderungsvorschriften zu treffende Vereinbarung mit Bestellern.

(P. Z. 7532, St. Str. B., 986/14/37.) Den beiden Ansuchen des I. u. I. Platz-Kommandos wird mit Rücksicht auf die Überlastung der Straßenbahn durch Freilarten und Fahrpreisbegünstigungen und auf die Unmöglichkeit, die Fahrgelegenheit derzeit zu vermehren, keine Folge gegeben, aber die Straßenbahn-Direktion ermächtigt, dem I. u. I. Platz-Kommando gegen Rückstellung von

800 für Gagen gültige Inhaberefreikarten 200 Inhaberefreikarten für einen Soldaten des Mannschafsstandes in Uniform und 900 Streckenfreikarten für uniformierte Soldaten des Mannschafsstandes auszufertigen.

(P. Z. 7893, St. Str. B., 2124.) Die Herstellung eines Schleppgeleises für die Brennstoffzufuhr zur Hauptwerkstätte im XIII. Bezirke, Theringgasse, wird nach beiliegendem Plane und Kostenschätzung mit dem Betrage von 35.000 K genehmigt.

Hievon sind 31.500 K in den Ersparnissen des mit Gemeinderats-Beschluß vom 22. September 1911, P. Z. 12303, genehmigten Sachkredites und im Hauptvoranschlage für 1917/18, Ausgabe-Rubrik XIV I/II 5, die restlichen 3500 K im Erneuerungsfonds zu bedecken.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 7667, St. Str. B., 330.) Der Bau einer elektrisch zu betreibenden Schleppbahn, abzweigend von der Straßenbahnlinie Wien—Stammersdorf zum städtischen Gaswerk Leopoldau, Wien, XIII. Bezirk, wird nach dem im vorliegenden Projekte und Kostenvoranschlage mit dem Betrage von 350.000 K (einschließlich Grundeinlösung) genehmigt.

Diese Baukosten sind auf Betriebsauslagen der städtischen Straßenbahnen (Kriegsauslagen) zu verrechnen.

Die beim Bau der Schleppbahn zum Gaswerk Leopoldau vorkommenden Deichgräber-, Pflasterer- und Oberbauarbeiten werden der Bauunternehmung Franz H o l e n i a & K o m p., Wien, I., Bognergasse 7, auf Grund ihres Angebotes vom 11. Juli 1917 und ihrer beiden Nachtragsangebote vom 11. und 13. Juli 1917 übertragen.

Die Angebote der Firmen Leopold W o l f & K o m p., Wien, XVIII., Anastasius Grün-Gasse 16 und Feld- und Industriebahnwerke Dr. B r u c k n e r & P o l l i c h e r, Wien, III., Dittcheingasse 3, werden abgelehnt.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 7034, St. Str. B., 2413.) Das Ansuchen der katholischen Frauenorganisation für Niederösterreich um Ankündigung ihrer sozial-charitativen Frauenschule in den Straßenbahnwagen, wird derzeit abgelehnt.

(P. Z. 7969, St. Str. B., 2743.) Der Ortsgruppe Rodaun-Kalksburg des Zentral-Vereines für Hauskrankenpflege wird die unentgeltliche Anbringung von Plakaten bis zur Größe von 50 × 65 cm, jedoch nur zur Ankündigung von Wohltätigkeitsveranstaltungen dieser Ortsgruppe auf der Strecke der südlichen Dampfstraßenbahn (Mauer—Mödling) gestattet.

(P. Z. 7897, St. Str. B., 301.) Dem Jockey-Klub für Österreich werden für seine Beamten an Renntagen Sonderzüge vom Betriebsbahnhof Erpberg zur Freudenau mit einer Ermäßigung von 50 Prozent des neuen Sonderwagentarifes beigelegt.

Die Direktion wird jedoch ermächtigt, aus Betriebsrückichten jederzeit diesen Sonderwagen abzusagen.

(P. Z. 7668, G. B., 2520.) D e r s e l b e erstattet den Bericht über die Bilanz des Kolkgeschäftes im Jahre 1916 und beantragt:

Der von der Direktion der städtischen Gaswerke erstattete Bericht über die von der k. k. priv. Länderbank vorgelegte Bilanz über das Kolkgeschäft im Jahre 1916 wird genehmigt.

St.-R. S p a l o w s k y stellt folgenden Zusatz-Antrag:

Der Stadtrat richtet an die Länderbank die dringende Anforderung, die Kolkabgabe zu regeln, daß die Ansprüche der Be-

völkerung und besonders der Gewerbetreibenden weitestgehende Berücksichtigung finden.

Der Referenten-Antrag und Zusatz-Antrag S p a l o w s k y wird angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. S c h n e i d e r wird weiters beschlossen:

(P. Z. 7968, St. Str. B., 2417.) Einem Beamten der städtischen Straßenbahnen wird ein Gehaltsvorschuß von 1659 K zu dem noch ausstehenden Vorschußreste von 341 K samt Zinsen gewährt, welcher ihm in Monatsraten von 50 K ab 1. Jänner 1918 in Abzug zu bringen ist.

Im Falle der Gewährung einer Remuneration an den Genannten ist die Hälfte derselben zur Tilgung des Vorschusses zu verwenden.

(P. Z. 7903, St. Str. B., 2461.) Die Beamtin der städtischen Straßenbahnen Editha A u wird ab Ersten des diesem Beschlusse nachfolgenden Monats in den dauernden Ruhestand versetzt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7611, St. Str. B., 2284.) Die Vize-Inspektoren der städtischen Straßenbahnen Ingenieure Franz S c h r e y, Edgar S z o n g o t t, Otto G a n d e r und Heinrich W e r n e r werden mit 1. August 1917 zu Inspektoren unter Belassung in ihren gegenwärtigen Bezügen befördert.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. K ö r b e r wird beschlossen:

(P. Z. 7669, M. A. XIV, 3818.) Die vom Josef C z o u p e l angeforderte Bewilligung zur Errichtung eines Schupfens auf der Liegenschaft Rat.-Parz. 4120/19 an der Vorgartenstraße gegenüber Dr.-Nr. 179/191 im II. Bezirke wird unter der Bedingung der Aufnahmebeschrift vom 8. Juni 1917, M. A. XIV, 3818/16, bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. J u n g wird beschlossen:

(P. Z. 7859, M. A. VI, 2331.) Dem Johann S c h u s m a n n, Pflasterermeister in Wien, VII., Lindengasse 7, wird die Überschreitung des Arbeitstermines um 70 Arbeitstage bei den auf Grund des Stadtrats-Beschlusses vom 14. Oktober 1916, P. Z. 11047, vorgenommenen Erd- und Pflasterungsarbeiten in den Straßen beim neuen Kühlhause im II. Bezirke nachgesehen.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. B a ſ ſ k a wird beschlossen:

(P. Z. 7881, M. A. VIII, 1416.) Den zwischen den Vertretern der Kommission für Verkehrsanlagen, beziehungsweise der Donauregulierungs-Kommission und den Vertretern der Gemeinde Wien bei der Verhandlung vom 7. Mai 1917, vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates und der Kommission für Verkehrsanlagen getroffenen Vereinbarungen, betreffend die Übernahme des Wasserleitungsröhrstranges usw. im verlängerten Handelskai im XX. Bezirke, in das Eigentum der Gemeinde Wien, wird hiemit die Zustimmung erteilt und die Zuschrift der Kommission für Verkehrsanlagen, beziehungsweise der Donauregulierungs-Kommission vom 4. Juni 1917 unter einem zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Kommission für Verkehrsanlagen, beziehungsweise die Donauregulierungs-Kommission wird rückwirkend vom 1. Jänner 1914 an von der Entrichtung der mit Stadtrats-Beschluß vom 8. April 1904, P. Z. 4252, festgesetzten Bauschgebühr für die Wasserentnahme zur Bespitzung der Anlagen nächst der Rußdorfer Schleufe im Betrage von jährlich 450 K enthoben.

(P. Z. 7958, M. A. VIII, 441.) Die „Austria“-Dampfwäscherei-Gesellschaft m. b. H. wird aus dem Vertragsverhältnisse bezüglich der Reinigung der Badewäsche der Strombäder „Augarten“, „Sophien“ und „Kaiser Josef-Brücke“ und des Strandbades „Gänsehäusel“ entlassen. Die Reinigung der Badewäsche dieses Strandbades wird für die noch restliche Zeit des laufenden Jahres der Dampfwaschanstalt „Adria“, Wien, VI., Mollardgasse 70, auf Grund ihres Angebotes und der geltenden Bedingungen übertragen.

(P. Z. 7927, M. A. III, 2398.) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, daß Punkt 6 der mit Beschluß vom 13. Juli 1917, P. Z. 4588, genehmigten Vereinbarung mit dem Stifte Schotten richtig zu lauten hat: „Die Gemeinde Wien verzichtet für den Fall einer Parzellierung des dem Stifte Schotten verbleibenden Teiles der Kat.-Parz. 366/1, 367/1, 368 und 369, sowie der Kat.-Parz. 340/7 und 1752/7 auf die bauordnungsmäßige Abtretung der Straßen und Platzgründe, insoweit sie nicht zur Anlage der innerhalb des stiftischen Besitzes fallenden neuen Straßen und Platzteile notwendig sind.“

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Angermayer** wird beschlossen:

(P. Z. 7944, M. A. XIII, 4489.) Die von der Bezirksvertretung des V. Bezirkes für die Verleihung der Stiftsplätze an der Karl Diehl'schen Fortbildungsschule erstatteten Vorschläge werden genehmigt.

(Vize-Bürgermeister **Rain** übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Branneis** wird beschlossen:

(P. Z. 7878, M. B. A. XIV, 38019.) Dem Ansuchen der Walpurga Knopp, XIV., Schwendergasse 23, um Übernahme der Zahlung von Spitalverpflegskosten im Betrage von 35 K 20 h für ihr Dienstmädchen Leopoldine Jungreithmayer durch die Wiener Dienstmädchenkrankenassa wird mangels berücksichtigungswürdiger Gründe keine Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Josef Müller** wird beschlossen:

(P. Z. 7853, M. A. III, 3376.) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, daß durch die Erwerbung der Einl.-Z. 230 Altmannsdorf durch die Kabelfabrik- und Drahtindustrie-Aktiengesellschaft das zufolge Stadtrats-Beschluß vom 23. Oktober 1913, P. Z. 13903, eingeleitete Enteignungsverfahren gegenstandslos geworden ist.

Der Magistrat wird ermächtigt, das Enteignungsansuchen als gegenstandslos zurückzuziehen.

Die Regulierung der Dsvaldgasse von der Kabelfabrik bis zur Kirche in Altmannsdorf ist ehebaldigst durchzuführen.

Der Keller wäre derzeit, wenn er hierzu geeignet ist, zu Lagerwecken zu verwenden.

(P. Z. 7946, M. B. A. XII, 17284.) Die dem Robert Frankl für den Hofzubau auf der Liegenschaft Landtafel-Einl.-Z. 145 und 571 alt, Dr.-Nr. 12 Klehsplatz im XII. Bezirke erteilte Baubewilligung wird im Sinne des § 97 Wr. B.-D. bestätigt.

Der für diesen Zubau in Anspruch genommenen Bauerleichterung, welche in der Errichtung einer 30 cm starken Abschlußmauer im ersten Stock besteht, wird unter den laut der Verhandlungsschrift vom 6. Juli 1917 erteilten Bedingungen im Sinne des § 86, Absatz 3 Wr. B.-D. die Zustimmung erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 7589, M. A. VI, 896.) Die Unternehmer Adolf Hermann und Leopold Klümel werden über ihr Ansuchen vom 10. Februar 1916 von der Verpflichtung zur Vollenbung der auf den ehemaligen Wagemann'schen Gründen ihnen noch obliegenden Abgrabungsarbeiten enthoben.

Die Abgrabung von 5000 m³ Erdmaterial auf den der Gemeinde Wien gehörigen ehemaligen Wagemann'schen Gründen zwischen der Gellert- und Staudiglasse im X. Bezirke wird mit dem bedeckten Kostenersfordernisse von 54.400 K genehmigt.

Die Abgrabungsarbeiten werden den Feld- und Industriebahnwerken Dr. Bruckner & Pollitzer, Wien, III., Ditscheingasse 3, auf Grund des Angebotes vom 12. Februar 1917 und dessen Ergänzungen vom 27. Juni und 18. Juli 1917 zum Einheitspreise von 6 K 90 h per Kubikmeter übertragen.

Die Verführung des Erdmaterials zum Kontumazmarkt hat wie bisher durch die städtische Straßenbahn zu erfolgen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 7626, M. B. A. X, 11863.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 25 Gesuche von Parteien aus dem X. Bezirke um Nachsicht der Hundsteuer, werden mit der Abänderung genehmigt, daß dem Robert Bischof eine halbe Freimarke bewilligt wird.

(P. Z. 7634, M. A. XV, 7942.) Die für die Wiederinstandsetzung des städtischen Schulgebäudes, X., Schrankenberggasse 32, notwendigen Kosten im Betrage von 5000 K werden genehmigt.

(P. Z. 7852, M. A. III, 3103.) Der Firma Bayß & Freytrag A. G. & Meinong wird die Bewilligung zur Entnahme von Schotter auf einem weiteren Teile der Kat.-Parz. 2390/1, X. Bezirk, von zirka 50 m gegen eine Entschädigung von 10 K per Quadratmeter der ausgebeuteten Fläche unter den im Augenscheins-Protokolle vom 26. Oktober 1916, beziehungsweise vom 28. Juli 1917 festgesetzten Bedingungen erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Spalowsky** wird beschlossen:

(P. Z. 7948, M. A. VIII, 1217.) Das Mehrererfordernis von 982 K 15 h, welches sich bei den Arbeiten für die Umlegung des 315 mm Wientalwasserleitungsröhrstranges im VI. Bezirke, Linke Wienzeile, zwischen der Rudolfsbrücke und Magdalenensteg im Vergleiche zu dem mit Stadtrats-Beschluß vom 2. März 1916, P. Z. 2075, bewilligten Kostenbetrage von 16.200 K ergeben hat, wird nachträglich genehmigt.

Zur Ausgabekategorie XXVI 8 d des Voranschlags für 1916/17 wird ein erster Nachtragskredit von 11.200 K bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Anoll** wird beschlossen:

(P. Z. 7860, M. A. VI, 1211.) Dem Ansuchen des Deichgräbermeisters Anton Grattoni und des Pflasterermeisters Johann Berger um nachträgliche Erhöhung der mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 30. Juli 1914, P. Z. 11616, genehmigten Anbotpreise für die Regulierung der Obermayer- und Schleifgasse im XXI. Bezirke wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 7868, M. A. XIV, 1225.) Der I. I. Bauleitung für den Erweiterungsbau der I. I. Postautomobilbetriebs-Zentrale in Wien, Hirschketten an der Erzherzog Karl-Straße im XXI. Bezirke, wird gestattet, ihren Grund gegen die östlich und nördlich gelegenen Straßen-, beziehungsweise Platzflächen durch eine massive, gefällig ausgestaltete Mauer, deren Pläne dem Stadtrate zur Zustimmung vorzulegen sind, abzuschließen. Längs der Erzherzog Karl-Straße ist der im Gemeinderats-Beschlusse vom 20. Juni 1913 vorgesehene Gitterabschluß beizubehalten.

Weiters wird dem Ministerium für öffentliche Arbeiten zugesichert, daß die Gemeinde Wien die Herstellung der Gehwege in der östlich der Postautomobilbetriebs-Zentrale an der Erzherzog Karl-Straße genehmigten, 20 m breiten Seitenstraße erst in dem Zeitpunkte verlangen wird, in welchem die Gemeinde in dieser Straße eine Fahrbahn herstellen wird.

(P. Z. 7861, M. A. VI, 2100.) Der vorgelegte Entwurf für die Herstellung einer Straße im Zuge der Wagramerstraße zwischen der alten Donau und der Erzherzog Karl-Straße im XXI. Bezirke mit dem auf die städtische Straßenverwaltung entfallenden, bedeckten Kostenerfordernisse von 9225 K 7 h wird genehmigt.

Das Verbot der Bauunternehmung Leopold Wolf & Komp., XVIII., Anastasius Grün-Gasse 16, auf Übernahme der Erd- und Pflasterungsarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 2047 K 5 h und 1500 K Pauschale für die Straßenverwaltung und im veranschlagten Kostenbetrage von 1290 K 40 h für die städtischen Straßenbahnen gegen eine Aufzahlung von 130 Prozent auf die Kostenanschlagspreise, ferner auf Übernahme des Steinfuhrwerkes im veranschlagten Kostenbetrage von 574 K 50 h gegen eine Aufzahlung von 200 Prozent auf die Kostenanschlagspreise wird angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 7979, St. S., 750.) Der Stadtrat genehmigt den Ankauf der farbigen Zeichnung „Alter Hof in Grinzing“ von Fr. Anny Scheldbauer.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 7957, M. A. VI, 2413.) Der Bericht des **Vize-Bürgermeisters Raitz** über den in der Nacht vom 29. auf 30. Juli ausgebrochenen Brand im städtischen Fuhrwerkshofe XX., Traisengasse 8/9, wird zur Kenntnis genommen und das Bauamt aufgefordert, bei den neu zu erbauenden Schuppen darauf Rücksicht zu

nehmen, daß in die umgebende Planke nach außen aufgehende Tore eingefügt werden.

St.-R. Müller beantragt: Der Magistrat ist aufzufordern, baldmöglichst über den bau- und feuerpolizeilichen Zustand der städtischen Straßensäuberungs-Depots einen Bericht zu erstatten und über die zur Vermeidung ähnlicher Vorkommnisse zu ergreifenden Maßnahmen geeignete Anträge zu stellen. (Angenommen.)

(Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 7971, B. B. A., Stelle 6, 14588.) Zur Behebung der Knappheit der Gemüse- und Obstzufuhren auf den Wiener Märkten sind der Regierung folgende Vorschläge zu erstatten:

A. Bezüglich Obst:

1. Einführung von Zuschlägen zu den Höchstpreisen für Lieferungen nach Wien.
2. Sofortiges Verbot der Versteigerungen von Obsterten.
3. Zuweisung von Pferden, Fuhrwerk und Militärmannschaften für diejenigen Produktionsgebiete, wo das Pflücken und der Transport des Obstes auf Schwierigkeiten stoßen.
4. Strikte Handhabung des Ausfuhrverbotes für Obst.

B. Bezüglich Gemüse:

1. Nachdrückliche Einflußnahme der österreichischen Regierung bei der ungarischen Regierung in der Richtung, daß entsprechende Mengen von Gemüse nach Wien geliefert werden und die aufreizende Verschiedenheit zwischen den ungarischen und österreichischen Preisen ehestens beseitigt werde.

2. Beschlagnahme und Anforderung von Gemüse in den Hauptproduktionsgebieten zugunsten der Gemeinde Wien.

3. Direkte Belieferung der militärischen Anstalten (insbesondere der Sanitätsanstalten) durch das I. I. Amt für Volksernährung, beziehungsweise die „Geos“.

C. Der Stadtrats-Beschluß vom 22. Juni 1917, betreffend die Beseitigung der Einrichtung der „Geos“ und Wiedereinführung des freien Handels wird aufrecht erhalten.

(Schluß der Sitzung.)

Bezirksvertretungen

(XIX. Gemeindebezirk, Döbling.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Döbling vom **21. Mai 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **B. Anst.**

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt Rudolf Gruber.

B.-R. Anst. eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die **Beschlußfähigkeit** fest.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 2. April 1917 liegt zur Einsicht auf und wird genehmigt.

Einlauf.

(1005.) Die Direktion der städtischen Sammlungen teilt mit, daß über Antrag der Bezirksvertretung des XIX. Bezirkes (Sitzung vom 29. Jänner 1917, Z. 335) die Stelle an der Kahlenbergerstraße, wo marines Konglomerat jutage tritt, gegen Sammler entsprechend geschützt und mit einer Inschrift zu versehen ist. Über die näheren Anordnungen der Ausführung wird ein Lokalausweis abgehalten werden.

(877.) Das Kommando des k. u. k. Kriegsspitales in Grinzing dankt für die Bepflanzung der Spitalsstraßen.

(913.) Zuschrift der Magistrats-Direktion städtische Lebensmittelverorgungsstelle 6, Z. 6920, betreffend die weit vorgeschrittene Vergebung von Kriegsgemüsegärten im XIX. Bezirke.

(985.) Die Magistrats-Abteilung XVI, Z. 39628, teilt mit, daß mit Stadtrats-Beschluß vom 12. April 1917, Z. 3708, die Umbenennung des Hohenwartplatzes abgelehnt wurde.

Diesbezüglich wird beschloffen, neuerlich eine Eingabe mit erschöpfenden Begründungen vorzulegen.

(987.) Die Magistrats-Abteilung XVI, Z. 28236/16, teilt mit: Die Gaswerksgasse wird in „Exportakademiestraße“ umbenannt und der neue Straßenzug zwischen der Gymnasiumstraße und der Billrothstraße vorläufig in die Bezeichnung „Felix Mottl-Straße“ einbezogen.

(1063.) Die Magistrats-Abteilung XVI, Z. 472/16, teilt mit: Die nördliche, zwischen Ettingshausengasse und Hohenwartplatz einmündende Parallelgasse zur Raasgrabengasse wird „Trummelhofgasse“, die zwischen den Häusern Dr.-Nr. 76/78 Krottenbachstraße beginnende, westlich der Rodlergasse zu einem projektierten Platz führende Gasse „Görgengasse“ benannt.

(1110.) Magistrats-Direktion Z. 3021, Erlaß an die Bezirksämter, betreffend das Verbot der Bekanntgabe des Anzeigers an den Angezeigten.

(1150.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XIII, Z. 1947, betreffend Freiplätze für Töchter von minderbemittelten, derzeit im Felde stehenden oder gefallenen Beamten der Gemeinde Wien sind beim Kuratorium der Lehranstalten, des Frauenbildungsvereines in Wien zu haben.

Sämtliche Stücke werden zur Kenntnis genommen.

Anträge.

(1008.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung des XX. Bezirkes, betreffend Stellungnahme gegen die höchst volkschädlichen Ringe und Kartelle, Verbot des Warengeschäftes der Banken durch Erwirkung eines diesbezüglichen Gesetzes.

Angenommen.

(1168.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung des XVIII. Bezirkes, betreffend Steuerbefreiung für Wohnhäuser mit kleineren und mittleren Wohnungen.

Angenommen.

(1230.) **B.-R. Dr. Füringer** zieht seinen Antrag, den obigen Gegenstand betreffend, zurück.

(1231.) **B.-R. Dr. Füringer** beantragt, die Direktion der städtischen Straßenbahn anzuweisen, solche Züge und Zugteile, welche zur Ausschaltung aus dem Verkehre bestimmt sind, ehestens durch entsprechende Tafeln zu kennzeichnen.

Angenommen.

(1232.) **B.-R. Dr. Füringer** beantragt, die Führung der Linie 41 A von der Währingerstraße über die Schwarzspanierstraße als gefährlich, verkehrshindernd und vollkommen unnötig, sofort einzustellen. Die Bezirksvertretung stellt fest, daß ein sich aus dem Umstände, daß diese Route dennoch beibehalten werden sollte, dort ergebender Unfall lediglich der mangelnden Einsicht der Straßenbahn-Direktion für die Vorstellungen der Bezirksvertretung zuzuschreiben sein wird.

Angenommen.

(1264.) Die **B.-R. Geypan** und **Lehner** stellen bezüglich der Einwölbung des Erbsenbaches in Sievering den Antrag, daß die Trasse des zukünftigen Bachbettes, beziehungsweise Kanales vom Ausgangspunkte Haus Nr. 56 der Sieveringerstraße bis zum Hause Nr. 76 folgen, dann dem Zuge der Bellevuestraße und Windhabergasse bis zu deren Ausmündung in die Sieveringerstraße und bis zum Ende auf diesem Straßenzuge verbleiben soll.

Angenommen.

Wahlen.

(565.) Wahl zweier Ausschußmitglieder der Kommunalparlassa Döbling.

Die Wahl fand in Anwesenheit von 21 Mitgliedern der Bezirksvertretung für den XIX. Bezirk statt.

Abgegeben werden 21 gültige Stimmzettel.

Gewählt erscheinen mit je 21 Stimmen:

August Dröbner, Hutweidengasse 8.

Josef Dberzeller, Saarplatz 6.

(1125.) Wahl eines Armenrates.

Abgegeben werden 22 gültige Stimmzettel.

Gewählt erscheint mit 22 Stimmen Hans Janak, Hardtgasse 16.

(1161.) Wahl von 15 Mitgliedern und ebensoviele Ersatzmännern des Ortschaftsrates des XIX. Bezirkes.

Die Wahl fand in Anwesenheit von 22 Mitgliedern der Bezirksvertretung statt.

Gewählt erscheinen als Mitglieder die Herren:

Julius Baar, Billrothstraße 85.

August Dröbner, Hutweidengasse 8.

Karl Dengl, Billrothstraße 39.

Leopold Partik, Döblinger Hauptstraße 11.

Alexander Krug, Weggasse 14.

Karl Lehner, Sieveringerstraße 168.

Rudolf Lunda, Kahlenbergerstraße 25.

Fritz Meinel, Formanekgasse 17.

Max Plichke, Grinzingstraße 55.

Klemens Kühnel, Döblinger Hauptstraße 20.

Eduard Schwarz, Billrothstraße 44.

Ignaz Voit, Krottenbachstraße 36.

Wilhelm Werner, Döblinger Hauptstraße 44.
 Franz Schmidt, Heiligenstädterstraße 201.
 Franz Pröhl, Heiligenstädterstraße 277.
 Als Ersatzmänner:
 Johann Mandl, Cobenzlgasse 13.
 Wilhelm Hohm, Weinberggasse 17.
 Rudolf Herzer, Billrothstraße 37.
 Franz Hoffmann, Probusgasse 16.
 Alfred Bodianka, Döblinger Hauptstraße 18.
 Johann Gangl, Döblinger Hauptstraße 46.
 Karl Graninger, Sieberingerstraße 241.
 Richard Kargl, Kahlenbergerstraße 24.
 Johann Duda, Silbergasse 15.
 Josef Oberzeller, Saarplatz 6.
 Franz Geiger, Rudolfinergasse 1.
 Heinrich Guttmann, Döblinger Hauptstraße 20.
 Ignaz Brachtl, Krottenbachstraße 60.
 Ernst Singer, Billrothstraße 18.
 Josef Kuntner, Kahlenbergerdorf 22.

Wünsche, Anfragen und Beschwerden.

B.-R. Czeppan wünscht die Ausbesserung des Gemeinde-Gasthauses in Siebering.

Der **Bezirksvorsteher** verspricht, das Nötige zu veranlassen.

B.-R. Czeppan beschwert sich über die vielen Diebstähle in den Kulturen und Anbauflächen.

Der **Bezirksvorsteher** erklärt, daß er die Polizei darauf aufmerksam machen werde.

B.-R. Czeppan wünscht die Zuweisung von Lebensmitteln an Geschäftsleute.

Der **Bezirksvorsteher** entgegnet, daß dies unmöglich durchzuführen sei.

B.-R. Füringer fragt an, warum bei dem Projekt der Regulierung des Erbsenbaches die Bezirksvertretung nicht beigezogen wurde.

Der **Bezirksvorsteher** erwidert, daß keine Regulierung ohne Gutachten der Bezirksvertretung durchgeführt wird und auch in diesem Falle das Entsprechende veranlaßt werden wird.

B.-R. Voith beschwert sich über das schnelle Fahren der Autos von der Firma Gräf & Stift.

Der **Bezirksvorsteher** bemerkt, daß alle Vorstellungen in dieser Sache nutzlos sind, da die Chauffeure unter Militärgewalt stehen, oft gewechselt werden und bei der Polizei keine Anzeige erstattet werden kann.

B.-R. Weininger wünscht die Instandsetzung des öffentlichen Auslaufbrunnens in der Gunoldgasse.

Angenommen.

B.-R. Sengl wünscht die Aufstellung von Papierkörben im Gebiete des Cobenzl.

Der **Bezirksvorsteher** gibt bekannt, daß die Papierabfälle von den Straßenarbeitern eingesammelt werden.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(I. Gemeindebezirk, Innere Stadt.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Innere Stadt vom **23. Mai 1917.**

Vorsitzender: **Bezirksvorsteher kais. Rat Josef Wieninger.**

Schriftführer: **Kanzleileiter Franz Czernohorsky.**

B.-R. kais. Rat Wieninger hält den verstorbenen **B.-R. Martin Gebert** und **Otto Pellischel-Wilsdorf** einen warmen Nachruf, welcher von den versammelten Bezirksräten zum Zeichen der Trauer stehend angehört wird.

Derselbe ersucht die Herren Bezirksräte, so wie bisher auch die **6. Kriegsanleihezeichnung** so viel wie möglich zu fördern und in Bekanntenkreisen hierfür Stimmung zu machen.

Redner macht den Vorschlag, die Bezirksvertretung möge korporativ einen Zeichnungsverein gründen, bei demselben könnten die von den Bezirksräten aufgetragenen Zeichnungsbeträge unter ihren Namen eingezahlt werden. Wenn auch der Mittelstand unter der ungeheuren Teuerung schwer leidet, wird es bei gutem Willen immer noch möglich sein, einen erheblichen Zeichnungsbetrag aufzubringen.

Die **B.-R. Stiglik** und **Dr. Neumann** versprechen, den Vorschlag des **Bezirksvorstehers** zu unterstützen und für die gute Sache wie bisher auch weiters nach Kräften einzutreten.

(541.) **B.-R. Hörnisch** erstattet das Referat über den der Bezirksvertretung zur Stellungnahme übermittelten Antrag des **Gem.-Rates Breuer** und Genossen, betreffend die Auflassung der Reitallee auf der Ringstraße.

Referent beantragt, die Bezirksvertretung wolle sich für die Erhaltung der Reitallee aussprechen.

B.-R. Dr. Stiglik spricht sich für die Auflassung derselben aus, da die Allee von Reitern wenig benützt wird und es im Interesse des Großteils der Bevölkerung gelegen wäre, wenn dieselbe in eine Gehallee umgewandelt und in derselben Sitzbänke aufgestellt würden.

B.-R. kais. Rat Wieninger und **B.-R. Dr. Neumann** treten in längeren Ausführungen entschieden für die Erhaltung der Reitallee ein, und zwar hauptsächlich aus historischen Gründen.

Mit dem Aufgeben dieser Allee würde wieder ein Stück Alt-Wien verschwinden und die weltbekannte Wiener Ringstraße würde hiedurch einer besonderen Eigenart, wie sie andere Großstadtstraßen nicht besitzen, beraubt werden. Wenn sich auch die Zahl der Reiter durch Ausübung anderer Sporte, wie Automobile, oder infolge schlechterer Erwerbsverhältnisse vermindert hat, werden nach dem Kriege wieder bessere Zeiten kommen, wo auch dem Reitsport in ausgiebiger Weise gehuldigt werden wird.

Durch Umwandlung der Reitallee in eine Gehallee und Anlegung eines Gehpflasters würden auch die Ringstraßenbäume, die Zierde dieser herrlichen Straße, empfindlich leiden.

Der Antrag des Referenten auf Beibehaltung der Reitallee wird sohin mit allen Stimmen gegen die des **B.-R. Dr. Stiglik** zum Beschlusse erhoben.

(706.) **B.-R. Dr. Neumann** stellt den Antrag, die Bezirksvertretung wolle beschließen, es sei an die kompetente Sanitätsstelle der Gemeinde Wien das Ersuchen zu stellen, darüber eingehendste Studien zu machen, in welcher Weise der Wiener Volkskrankheit, der Tuberkulose, welche jetzt in der Kriegszeit besonders große Opfer verlangt, in erfolgreicher Weise gesteuert werden könnte.

Einmütig angenommen.

(705.) **B.-R. Hörnisch** beantragt, die Bezirksvertretung wolle bei der Magistrats-Direktion vorstellig werden, daß auf ihre Anträge bei Konzessionsverleihungen mehr Rücksicht genommen werde. In der letzten Zeit haben sich die Fälle gemehrt, daß Gastwirte und Kaffeesieder um Erweiterung ihrer Konzessionen angesucht haben. Trotz der Befürwortung durch die Bezirksvertretung wurde seitens des Magistrates diesem Ansuchen nicht stattgegeben. Gastwirte und Kaffeesieder führen in der schweren Kriegszeit einen wirklichen Existenzkampf und es ist nur recht und billig, wenn ihnen derselbe auf jede Weise, also durch Erweiterung ihrer Konzessionsberechtigungen durch die Behörden erleichtert wird.

Zu diesem Antrage sprechen **B.-R. Aldor**, welcher die schwierigen Erwerbsverhältnisse der Kaffeesieder schildert und besonders auf die drakonischen Strafen hinweist, welche den Gewerbetreibenden wegen den geringsten Übertretungen zuerkannt werden, ferner **kaiserl. Rat Wieninger** und **B.-R. Dr. Stiglich**, welche beide in demselben Sinne sprechen.

Der Antrag wird sohin einmütig zum Beschlusse erhoben.

Wahlen.

(593.) Auf Grund der Zuschrift des I. I. Bezirksschulrates Wien B. 1760 wird die Neuwahl der Mitglieder und Ersatzmänner des Ortsschulrates für den I. Bezirk vorgenommen, wobei die **B.-R. Seidel** und **Sommer** als Stimmzähler amtieren.

Abgegeben werden 17 Stimmzettel, hievon sind 4 leer.

Die 13 gültigen Stimmen entfallen auf nachbenannte Herren:
Mitglieder.

Josef Wieninger, kaiserl. Rat, Bezirksvorsteher, Grabhofgasse 3.

Ignaz Hörnisch, Obmann des Armen-Institutes, Bezirksrat, Freisingergasse 4.

Anton Friedel, Armenrat, Petersplatz 4.

Franz Glaser, kaiserl. Rat, I. I. Professor, Judenplatz 6.

Johann Glücl, Bezirksvorsteher = Stellvertreter, Gastwirt, Grünangergasse 6.

Josef Seidl, Bezirksrat, Buchbindermeister, Schwertgasse 3.
Karl Maria Nowotny, Armenrat, Kxlograph, Wipplingerstraße 20.

Heinrich Scholdan, Bezirksrat, Weinhändler, Walfischgasse 7.

Karl Schönauer, Bezirksrat, Gastwirt, Schönlaterngasse 4 a.

Ersatzmänner.

Josef Adamek, Bezirksrat, Kaufmann, Wollzeile 33.

Johann Wolfbauer, Bezirksrat, Bäckermeister, Johannesgasse 23.

Johann Fritschel, Armenrat, Deckenmacher, Schönlaterngasse 11.

Hermann Fischer, Bezirksrat, Inhaber eines Auskunfts-Bureaus, Giselstraße 1.

Josef Dorner, Bezirksrat, Delikatessenhändler, Stadionsgasse 5.

Siegmond Ketskemeti, Bezirksrat, Anstreichermeister, Seilerstätte 2.

Josef Sommer, Bezirksrat, Kaufmann, Ledererhof 2.

Franz Hammerer, Gasthofbesitzer, Walfischgasse 5.

Johann Mach, Bezirksrat, Gasthofbesitzer, Himmelfortgasse 14.

Die genannten Herren erscheinen somit zu Ortsschulratsmitgliedern, beziehungsweise Ersatzmännern für die Funktionsperiode 1917 bis 1923 gewählt.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(XII. Gemeindebezirk, Meidling.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Meidling vom **23. Mai 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Matthias Adlersflügel.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Kommissär Dr. Ludwig Trönte.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Verhandlungsschrift der am 4. April 1917 abgehaltenen Sitzung wird ohne Verlesung genehmigt.

Zur Sitzung erschienen sind die Herren Gem.-Räte **Kronek** und **Mayer**.

Einlauf.

(907.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, Z. 816, betreffend **Johann Rosendorf**, Wahl zum Hauptmann-Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Hezendorf.

Zur Kenntnis.

(999.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, Z. 3336, betreffend freiwillige Feuerwehren. Barzuschüsse für Reinigung der Diensträume u. dergl.

Zur Kenntnis.

(1261.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVII a, Z. 861, betreffend Rauchfangkehrergewerbe in Wien. Rehrbezirkseinteilung. Maximaltarif.

Mit dem Bedauern zur Kenntnis, daß die vielfachen Bemühungen der Hausbesitzer auf Beseitigung der Rehrbezirkseinteilung ergebnislos geblieben sind.

(1263.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, Z. 1747, betreffend Österreichisch-Ungarische Automatengesellschaft **Brüder Stollwerk & Komp.**, Kaufanbot auf städtische Gründe an der **Kollmayer- und Hofbauergasse.**

Zur Kenntnis.

(1071.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVI, Z. 3828/15, betreffend Straßenbenennungen im XII. Bezirke.

Es wird beschlossen, die Straßenbenennungen bis nach dem Kriege aufzuschieben.

(849.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, Z. 1552, betreffend Altmannsdorf-Liegenschaft, Einl.-Z. 230, Kat.-Z. 278, Enteignung zu Straßenzwecken.

Es wird einstimmig beschlossen, nochmals den Weg einer einverständlichen Regelung zu versuchen.

Rund-Antrag der Bezirksvertretung XX, betreffend Geseße gegen Ringe, Kartelle und gegen die Übergriffe der Banken.

Zur Kenntnis.

Rund-Antrag der Bezirksvertretung XVIII, betreffend die Steuerbefreiung für Wohnhäuser mit kleineren und mittleren Wohnungen nach dem Kriege.

Zur Kenntnis.

Anträge.

H.-A. Staller beantragt die Wiederinstandsetzung der Dienertwohnung im Miesbachgarten (Draschepark), um den Park in den Abendstunden besser überwachen zu können und die Geflügel-diebstähle in der Nähe des Gartens zu verhindern.

Angenommen.

H.-A. Witzberger beantragt, daß der Durchlaß im Südbahndamm zwischen der Gassegasse und dem Südbahnviadukt in der Hengendorferstraße wieder geöffnet und instandgesetzt werde.

Angenommen.

Derselbe beantragt, daß die Dienstbücher der Dienstmädchen mit Photographie und Amtssiegel versehen werden, und daß auch die Bedienerinnen mit ebensolchen Dienstbüchern ausgestattet werden sollen.

Angenommen.

Derselbe beantragt, daß bei der Haltestelle Schönbrunner-Allee der 62er-Linie am Tafelständer ein Behälter zur Aufnahme der gebrauchten Fahrscheine angebracht werde.

Angenommen.

Neuwahl der Ortschulräte für 1917 bis 1923.

Hierauf wird im Sinne der Zuschrift des I. L. Bezirksschulrates Wien vom 3. Mai 1917, Z. 1760, die Neuwahl des Ortschulrates für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1923 vorgenommen.

Stimmzähler sind die **H.-A. Gerhold** und **Peyfuß**.

Abgegebene Stimmzettel 19.

Davon gültig 19.

Gewählt erscheinen als Mitglieder und Ersatzmänner die nachstehend verzeichneten Personen mit der neben jedem einzelnen Namen ausgeworfenen Stimmenanzahl.

Mitglieder.

Matthias Adlersflügel, Bezirksvorsteher, Wilhelmsstraße 41, mit 19 Stimmen.

Josef Burghaber, Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Schönbrunnerstraße 169, mit 19 Stimmen.

Heinrich Giles, Feigenkaffee-Fabrikant, Breitenfurterstraße 17, mit 19 Stimmen.

Karl Hager, Bezirksrat, Schönbrunner-Allee 41, mit 19 Stimmen.

Andreas Hanslik, Bezirksrat, Grünbergstraße 27, mit 19 Stimmen.

Anton Hofferreich, Bürger und Hausbesitzer, Michholzgasse 11, mit 19 Stimmen.

Karl Iseneghi, Bezirksrat, Tivoligasse 11, mit 18 Stimmen.

Karl May, Gemeinderat, Michholzgasse 6, mit 19 Stimmen.

Ludwig Neumann, Bezirksrat, Rigazziplatz 4, mit 19 Stimmen.

Josef Pribyl, I. L. Polizeirat, Hufelandgasse 4, mit 19 Stimmen.

Adolf Trulay, Bezirksrat, Schönbrunnerstraße 262, mit 19 Stimmen.

Wilhelm Borkler, Bezirksrat, Rotenmühlgasse 8, mit 19 Stimmen.

Karl Kroned, Gemeinderat, Schönbrunner-Allee 49, mit 19 Stimmen.

Franz Hemala, Dr., Gemeinderat, Fochygasse 23, mit 19 Stimmen.

Josef Müller, Stadtrat, Fuchselhofgasse 2, mit 19 Stimmen.

Johann Bezdeka, Bezirksrat, Breitenfurterstraße 93, mit 19 Stimmen.

Ferdinand Schenner, Bürgerschul-Direktor, Michholzgasse 40, mit 18 Stimmen.

Karl Schulda, Hausbesitzer, Schönbrunnerstraße 246, mit 19 Stimmen.

Ersatzmänner:

Gustav Kaser, Dr., Hof- und Gerichtsadvokat, Bonygasse 77, mit 19 Stimmen.

Gregor Köppl, Bezirksrat, Schwenkgasse 13, mit 19 Stimmen.

Karl Schmußer, Leichenbestattungsunternehmer, Breitenfurterstraße 117, mit 19 Stimmen.

Franz J. Witzberger, Bezirksrat, Strohberggasse 30, mit 19 Stimmen.

Max Neuwirth, Architekt und Stadtbaumeister, Schönbrunnerstraße 264, mit 19 Stimmen.

Karl Reizner, Kaufmann, Schönbrunnerstraße 261, mit 19 Stimmen.

Karl Dieberzeit, Gemischtwaren-Verschleißer, Schönbrunnerstraße 265, mit 19 Stimmen.

Josef Pomberger, Fleischhelfer, Meidlinger Hauptstraße 1, mit 18 Stimmen.

Adalbert Hoch, Bäckermeister, Fochygasse 2, mit 19 Stimmen.

Emil Franz Fischer, Armenrat, Mandlgasse 17, mit 19 Stimmen.

Franz Reif, Privatier, Ruckergasse 20, mit 19 Stimmen.

Karl Hellner, Bezirksrat, Steinbaurgasse 31, mit 19 Stimmen.

Josef Gerhold, Bezirksrat, Schönbrunnerstraße 278, mit 19 Stimmen.

Franz Knechtl, Bezirksrat, Steinbaurgasse 20, mit 19 Stimmen.

Karl Wolf, Bezirksrat, Arndtstraße 75, mit 19 Stimmen.

Anton Schmidl, Bürgerschullehrer, Ruckergasse 39, mit 19 Stimmen.

Karl Staller, Bezirksrat, Bivenotgasse 42, mit 19 Stimmen.
Julius Reichhart, Bezirksrat, Meidlinger Hauptstraße 18,
mit 19 Stimmen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(IV. Gemeindebezirk, Wieden.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung
Wieden vom **29. Mai 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Maximilian Charwat.**

Schriftführer: Kanzleileiter Ober-Offizial Alois Glafka.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der
Vorsitzende die Sitzung für eröffnet.

Die Aufnahmeschrift der am 15. Mai 1917 abgehaltenen
Sitzung wird verlesen und genehmigt.

B.-F. Charwat bittet um die Ermächtigung, Sr. Exzellenz dem
Herrn Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner anlässlich seiner
Verufung in das Herrenhaus des Reichsrates die herzlichsten
Glückwünsche der Bezirksvertretung zum Ausdruck zu bringen.

Ein stimmig angenommen.

Einlauf.

(743.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, Z. 834/17,
betreffend Wiedererrichtung der Haltestelle Taubstumme-
gasse der Linie durch die Favoritenstraße.

(760.) Rund-Erlaß der l. l. n.-ö. Statthalterei wegen be-
hördlicher Bewilligung zum Verkaufe von Loh-, Haus- und
Schrottmühlen.

Beistimmende Zuschrift der Bezirksvertretung für den VIII. Be-
zirk, betreffend den Antrag des B.-R. A. v. Wielemanß wegen
Beschaffung von billigen Nahrungsmitteln für die ärmere Be-
völkerung.

Die vorstehend bezeichneten Geschäftsstücke werden zur
Kenntnis genommen.

Anträge.

(785.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung für den VIII. Be-
zirk, betreffend Einführung eines Einheitsgewichtes von $\frac{1}{3}$ kg.

Ein stimmig angenommen.

(773.) Antrag des **B.-F. Charwat**, betreffend Freigabe der
Mädchen-Volksschule IV., Waltergasse 16, der Knaben-Bürgerschule
IV., Schaumburggasse 7, der Mädchen-Bürgerschule IV., Starhem-
berggasse 8, und des Kindergartens IV., Starhemberggasse 10,
welche Schulen derzeit durch Militär besetzt sind.

B.-F. Charwat erläutert als Antragsteller seinen Antrag
wegen Freigabe dieses Schulgebäudes in ausführlicher Weise.

Hierzu spricht **B.-F. Merth**, worauf der Antrag ein-
stimmig angenommen wird.

(786.) Antrag des **B.-F. Charwat**, betreffend die Freigabe
von Industriezucker für Obstverwertungszwecke (Einsieden, Her-
stellung von Dunstobst etc.).

Der Antragsteller begründet seinen Antrag in ausführlicher
Weise, worauf derselbe einstimmig angenommen wird.

B.-F. Majewsky spricht über die Verkaufspreisbestimmung
bei Gemüse und Obst auf dem Markte.

B.-F. Charwat teilt mit, daß diesbezüglich von Seite des
Marktamtes bereits Vorkehrungen getroffen wurden.

Wahlen.

(674.) Es wird zur Neuwahl des Ortschulrates des IV. Be-
zirkes für die Amtsperiode von 1917 bis 1923 geschritten.

Der **Vorsitzende** stellt die ordnungsgemäße Ausschreibung der
Wahl und Zustellung der Sitzungseinladungen, sowie die Beschluß-
fähigkeit fest und ersucht die B.-R. Langhammer und Merth,
als Stimmzähler tätig zu sein.

Es werden 15 gültige Stimmen abgegeben.

Gewählt werden zu Mitgliedern des Ortschulrates mit
je 15 Stimmen die Herren:

1. Johann Alfred Breuer, Gemeinderat und Vorstand der
Genossenschaft der Tapezierer, Kleine Neugasse 14.

2. Maximilian Charwat, Bezirksvorsteher, Wiedner Haupt-
straße 37.

3. Julius Hueber, Juwelier, Starhemberggasse 15.

4. Josef Jahn, Tapezierer, Große Neugasse 44.

5. Hugo Lux, Gemeinderat und Kaufmann, Belvedere-
gasse 20.

6. Johann Madritsch, Bürgerschullehrer, Wiednergürtel 56.

7. Dr. Josef Neubauer, l. l. Medizinalrat, Primarius,
Schönbrunnerstraße 1.

8. Georg Philip, Gemeinderat, Volksschul-Direktor, Phorus-
gasse 10.

9. Alexander Wielemanß Edler v. Monteforte,
Bezirksrat, l. l. Baurat, Rabedgasse 1.

Zu Ersatzmännern des Ortschulrates mit je 15 Stimmen die
Herren:

1. Emil Panosch, Gemeinderat, Vorsteher der Uhrmacher-
Genossenschaft, Waaggasse 9.

2. Friedrich Feiler, Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Sonnen-
und Regenschirm-Erzeuger, Favoritenstraße 17.

3. Karl Prokop, Bezirksrat, Farbwarenhändler, Schön-
brunnerstraße 2.

4. Josef Zonal, Bezirksrat, l. l. Postunterbeamter, Phorus-
gasse 7.

5. Gustav Bernitsch, Bezirksrat, l. u. l. Hoflieferant,
Mayerhofgasse 9.

6. Emil Bruno, l. l. Realschul-Professor, Favoritenstraße 72.

7. Dr. Hans Donnanu, l. l. Medizinalrat, Große Neu-
gasse 11.

8. Alfred Lehner, kaiserl. Rat, Kaufmann, Preßgasse 11.

9. Josef Haidl, Bezirksrat, Gastwirt, Favoritenstraße 54.

Von den gewählten Mitgliedern des Ortschulrates des IV. Be-
zirkes erscheint Herr Josef Jahn, Tapezierermeister, Große Neu-
gasse 44, das an Jahren älteste Mitglied.

Der **Vorsitzende** dankt in seinem Namen sowie im Namen des B.-R.-St. Friedrich Feiler für das den Gewählten neuerlich bewiesene Vertrauen.

Es wird zur Wahl von vier Ersatzarmenräten geschritten.

Der **Vorsitzende** stellt die ordnungsgemäße Ausschreibung der Wahl und Zustellung der Sitzungseinladungen, sowie die Beschlußfähigkeit fest und ersucht die B.-R. Hackenberg und Hochrainer, als Stimmzähler tätig zu sein.

Es werden 15 gültige Stimmen abgegeben.

Als gewählt erscheinen mit je 15 Stimmen die Herren:

1. Dr. René M. Delannoy, Magistrats-Ober-Kommissär, Frankenberggasse 5, an Stelle des Josef Kern.

2. Franz Langer, Papierhändler, Johann Strauß-Gasse 23, an Stelle des Julius Kraus.

3. Rudolf Oberhauser, städtischer Bademeister, Klagbaumgasse 4, an Stelle des Rudolf Scheer.

4. Johann Swierkot, Hafnermeister, Karolengasse 3, an Stelle des Emil Scherf.

B.-R. Charvat ersucht um die Ermächtigung, Herrn Anton Schneider, IV., Floragasse 6, der für die Armen des IV. Bezirkes abermals 50 Anweisungen auf je 2 Stück Seife, 2 Kerzen, 1 kg Salz, 1 kg Ammonialjoda unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat, den Dank der Bezirksvertretung zum Ausdruck zu bringen.
Einstimmig angenommen.

Der **Vorsitzende** teilt das Gesamtergebnis des Kaiserin Bita-Tages vom 9. Mai 1917 im IV. Bezirke mit, das 9549 K 10 h beträgt und sich aus dem Sammelergebnisse von 6389 K 10 h und dem Spendeneinlaufe von 3160 K zusammensetzt.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(XVI. Gemeindebezirk, Ottakring.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Ottakring vom **30. Mai 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Franz Friedl.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Sekretär Dr. Rupert Gausgusch.

Der **Vorsitzende** begrüßt die erschienenen Bezirksräte sowie Gem.-Rat Ulreich, stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung am 23. März 1917 wird verlesen und genehmigt.

B.-R. Klein richtet an den Vorsitzenden die Anfrage, ob der in der letzten Sitzung gewählte Ausschuß in Angelegenheit der Verbauung der Ölfabrikgründe bereits einberufen wurde. Da auch B.-R. Tremml die baldige Einladung des Ausschusses wünscht, erklärt der **Vorsitzende**, denselben für 8. Juni zu einer Sitzung einzuberufen.

Einlauf.

(2070.) Mitteilung des Wohnungsamtes der Stadt Wien über die Eröffnung des Wohnungsnachweises.

(1924.) Mitteilung des Magistrates über die erfolgte Einschränkung der Straßenbespizung und Gewährung erhöhter Preise für die Faßwagenbespizung.

(2471.) Se. Exzellenz der Bürgermeister dankt für die Glückwünsche der Bezirksvertretung anlässlich der Berufung in das Herrenhaus.

Zur Kenntnis genommen.

Anträge.

(2858.) **B.-R. Kamharter** beantragt, den Schankgewerbetreibenden des ländlichen Bezirkteiles den Ausschank von Milch und Kaffee in den Nachmittagsstunden zu gestatten.

Nach längerer Wechselrede, an der sich die **B.-R. Tremmel** und **Spindler**, **B.-R.-St. Hanusek** sowie **Gem.-Rat Ulreich** beteiligen und bei der auf die Schwierigkeiten und auf zu gewärtigende Anzutraglichkeiten hingewiesen wird, wird der Antrag abgelehnt.

(2459.) **B.-R. Kamharter** stellt den Antrag, die Hauszinssteuerbögen zu Händen des Hausbesizers zuzustellen.

B.-R. Kraupa bemerkt hiezu, daß dies über Wunsch des Hauseigentümers ohnedies geschehe.

Der **Vorsitzende** verspricht, das Weitere veranlassen zu wollen, daß dem Antrage entsprochen wird.

(2460.) **B.-R. Kamharter** stellt den Antrag, dem XVI. Bezirke im Hinblick auf seine Ausdehnung und Bevölkerungszahl im Stadtrate zwei Mandate zuzuerkennen und die Wahlen hiefür ehestens anzuberaumen.

Angenommen.

(2461.) Antrag des **B.-R. Kamharter**, betreffend die Vergabung der der Gemeinde Wien gehörigen, in den ländlichen Bezirkteilen gelegenen Gründe in Erbbau-Recht an Angehörige des Mittelstandes, Lehrer, Beamte usw.

Angenommen.

(2462.) Antrag des **B.-R. Kamharter**, betreffend die Herstellung einer Straßenbahnlinie über das Hernalser Schlachthaus nach Gersthof.

Die **B.-R. Mann** und **Tremml** verweisen auf die seit Jahren angeregten und wiederholt betriebenen Straßenbahndurchführungen in das Liebhartstal und nach Hernals-Dornbach.

Der Antrag wird, entsprechend geändert, in der nächsten Sitzung wieder vorgelegt werden.

(2455.) **B.-R. Jesly** beantragt die Abstellung sanitärer Übelstände, verursacht durch die im Hause Gaullachergasse 45 untergebrachte Darmwäscherei.

Nachdem auch **B.-R.-St. Hanusek**, sowie die **B.-R. Schnee** und **Kamharter** die durch diesen Betrieb hervorgerufene Geruchsbelästigung der Nachbarschaft bestätigt haben, wird dem Antrage zugestimmt.

(2456.) **B.-R. Schnee** stellt den Antrag, dafür Sorge zu tragen, daß die für die Bevölkerung des Bezirkes bestimmten Innereien auch tatsächlich und zur Gänze der Bevölkerung zugute kommen, nicht aber an einige wenige Fleischer und Selcher abgegeben werden.

Angenommen.

(2457.) **B.-R. Schee** beantragt, die in der Neulerchenfelderstraße, Ecke der Kirchstetterngasse bestandene Straßenbahnhaltestelle wieder einzuführen oder doch ehestens die Wagenführer zu beauftragen, bei dieser Straßenkreuzung langsam zu fahren.

Angenommen.

B.-R. Tremml berichtet über die Tätigkeit und Erfolge des Eislauf-Komitees im verflossenen Winter; es konnten alle Auslagen bestritten und ein Überschuß erzielt werden.

Über Antrag des **B.-R. Seigl** wird den Mitgliedern des Komitees, welche sich um die Führung des Unternehmens besonders verdient gemacht haben, der Dank ausgesprochen.

Armenrats-Ergänzungswahl.

Der **Vorsitzende** stellt die Anwesenheit von 19 Mitgliedern der Bezirksvertretung fest und ersucht sodann die Anwesenden um Abgabe der Stimmzettel.

Zu Stimmprüfern werden die **B.-R. Plefka** und **Fibrant** bestimmt.

Abgegeben werden 19 Stimmzettel.

Es erscheinen vorbehaltlich der Bestätigung durch den Stadtrat für den Rest der Funktionsperiode zu Armenräten des XVI. Bezirkes einstimmig gewählt:

Heinrich Goges, Rektor der Heiligen Geistkirche, Herbststraße 65.

Josef Jahn, Hausbesitzer, Römorgasse 69.

Franz Leeb, Revisor der städtischen Straßenbahnen, Ottakringerstraße 188.

Franz Übel, Gemischtwaren-Verschleißer, Brunnengasse 74.

Neuwahl des Ortschulrates.

Der **Vorsitzende** stellt die ordnungsmäßige Ausschreibung der Wahl und die Anwesenheit von 20 Mitgliedern der Bezirksvertretung fest und ersucht, nachdem er eine Anfrage des **B.-R. Seigl** über die Tätigkeit einzelner Ortschulratsmitglieder beantwortet hat, um Abgabe der Stimmzettel.

Zu Stimmzählern werden die **B.-R. Plefka** und **Schee** bestimmt.

Abgegeben 20 Stimmzettel.

Bezüglich der Mitglieder entfallen je 20 Stimmen auf nachstehend angeführte Personen, welche sonach gewählt erscheinen.

Johann Cermak, Schuhmacher, Neulerchenfelderstraße 71.

Anton Grubischi, Hausbesitzer, Brunnengasse 1.

Paul Harasta, Hausbesitzer, Gablenzgasse 4.

Rudolf Heffenmeyer, Gastwirt, Hofferplatz 7.

Johann Hanusel, Gas- und Wasserleitungs-Installateur, Brestelgasse 18.

Vinzenz Kaderjaska, Bürgerschul-Direktor, Kollburggasse 8.

Karl Klein, Privatbeamter, Festgasse 6.

Johann Kolar, Post-Ober-Offizial i. P., Brunnengasse 68.

Julius Meizner, Hausbesitzer, Kirchstetterngasse 45.

Matthias Neuner, Fuß- und Wagenschmied, Gaullacher-gasse 32.

Franz Friedl, Kaufmann, Hasnerstraße 16.

Johann Plefka, Hausbesitzer, Ottakringerstraße 189.

Josef Kupprecht, Kaffeesieder, Ottakringerstraße 201.

Ludwig Schmidt, Architekt, Brühlgasse 24.

Karl Schachhuber, Hausbesitzer, Blumberggasse 23.

Leopold Schmidt, Hausbesitzer, Bayergasse 2.

Leopold Schimel, Fabrikant, Liebhartdgasse 4.

Anton Schenk, Bronzwaren-Erzeuger, Liebhartdgasse 10.

Michael Tremml, Bürgerschul-Direktor, Thaliastraße 100.

Daniel Winter, Hausbesitzer, Liebhartdgasse 49.

Bezüglich der Stellvertreter erhielten die Stimmenmehrheit:

Johann Amtmann, Tapezierer, Brunnengasse 68.

Benjamin Schee, Hausbesitzer, Neulerchenfelderstraße 43.

Johann Kraus, Kaffeehausbesitzer, Thaliastraße 58.

Johann Schippani, Hausbesitzer, Koppstraße 148.

Gustav Kraupa, Beamter, Baldiagasse 2.

Josef Gruber, Oberlehrer i. P., Wilhelminenstraße 216.

Ferdinand Wimmer, Gemischtwaren-Verschleißer, Koppstraße 30.

Franz Piftsche, Metallwaren-Erzeuger, Mödlgasse 8.

Wenzel Fibrant, Schuhmacher, Lambertgasse 18.

Wilhelm Bdrahal, Fabrikant, Friedmannngasse 14.

Anton Schuldesfeld, Hausbesitzer, Neulerchenfelderstraße 65.

Heinrich Steinruck, Grabsteinhändler, Ottakringerstraße 163.

Thomas Mann, Maurermeister, Deinhardtsteingasse 28.

Eduard Hamharter, Kaufmann, Wichtelgasse 10.

Franz Meier, Kaufmann, Degengasse 28.

Franz Klaus, Hausbesitzer, Galizienstraße 44.

Johann Tremml, Fabrikant, Menzelgasse 8.

Karl Schmidt, Lehrer, Wilhelminenstraße 118.

Josef Kandler, Volksschul-Direktor, Kirchstetterngasse 56.

Rupert Waltner, Gemischtwaren-Verschleißer, Mödlgasse 11.

Die Kandidaten:

Franz Soydn, Hausbesitzer, Hasnerstraße 110,

Franz Tichy, Kaffeehausbesitzer, Ottakringerstraße 119,

August Giger, Hausbesitzer, Neulerchenfelderstraße 79,

Georg Hofner, Vertreter, Ottakringerstraße 156, und

Josef Korzejn, Hausbesitzer, Erdbrustgasse 24,

blieben mit 9 Stimmen in der Minderheit.

Der **Vorsitzende** verkündet das Wahlergebnis und schließt, nachdem **B.-R. Klein** für die erfolgte Wahl den Dank ausgesprochen, die Sitzung.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Bericht

über die 1. Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses zur Beratung einer Neuordnung der Gemeindeverfassung und des Gemeindevahlrechtes

vom 11. Mai 1917.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister: Heinrich Hierhammer, Franz Hof, Josef Rain, die Gem.-Räte, Breuer, David, Eglauer, Emmerling, Dr. Granitsch, Dr. Hein, Dr. Hemala, Hohensinner, Kunschak, Dr. Mataja, Dr. Mittler, Nagler, Neumann, Roth, Schlechter, Schmid, Skaret, v. Steiner, Tomola.

Beigezogen: Ober-Magistratsrat Pawelka, Magistratsrat Gräf.

Schriftführer: Ober-Kommissär Dr. Maly.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner begrüßt die Erschienenen und teilt mit, daß seitens des Magistrates die Herren Ober-Magistratsrat Pawelka und Magistratsrat Gräf, als Schriftführer Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Maly den Sitzungen beigezogen werden. Da gemäß § 33 des Gemeindestatutes die Ausschüsse einen Obmann und einen Obmann-Stellvertreter zu wählen haben, welche berufen sind, den Vorsitz zu führen, falls nicht der Bürgermeister oder ein Vize-Bürgermeister die Verhandlung leitet, so wäre vorerst die Wahl vorzunehmen.

Über Vorschlag des Gem.-Rates Tomola wurde Gem.-Rat v. Steiner einstimmig zum Obmann und sodann, nachdem die sozialdemokratischen Gemeinderäte auf die Obmann-Stellvertreterstelle zu verzichten erklärten, Dr. Hein einstimmig zum Obmann-Stellvertreter gewählt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner führt aus, daß er bereits vor, ungefähr einem Jahre dem Magistrate den Auftrag gegeben habe, ein Elaborat über die Neuordnung der Gemeindeordnung und des Gemeindevahlrechtes auszuarbeiten. Es sei daher die erste Aufgabe des Ausschusses, den Magistrat erneuert zu beauftragen, eine diesbezügliche Vorlage zu erstatten.

Gem.-Rat Kunschak meldet sich zur Geschäftsordnung und verweist auf die „Arbeiter-Zeitung“ vom letzten Sonntage (6. Mai 1917), in welcher bei Besprechung der kaiserlichen Genehmigung des Beschlusses des niederösterreichischen Landes-Ausschusses vom 2. Jänner 1917, betreffend die Vermehrung der Mandate des Wiener Stadtrates, vorerst die Beschlußfassung als verfassungswidrig bezeichnet und die Behauptung aufgestellt wird, daß Gemeinderäte aus dem 1. Wahlkörper mit Rücksicht auf den Ablauf der sechsjährigen Mandatsdauer in den Stadtrat nicht gewählt werden können. Weiters wird in diesem Artikel angekündigt, daß im Falle der Vornahme einer solchen Wahl das Recht bei einem anderen Forum gesucht werden müsse. Es wäre daher notwendig, daß sich die sozialdemokratischen Mitglieder des Gemeinderats-Ausschusses darüber aussprechen, ob sie diesen Standpunkt der „Arbeiter-Zeitung“ teilen, da gerade zwischen dieser Presse und der Partei ein inniger Zusammenhang besteht. Nun sind in dem besagten Ausschusse Gemeinderäte des

1. Wahlkörpers, und zwar auch mit den Stimmen der Opposition gewählt worden.

Es wäre daher bei Anerkennung des Standpunktes der „Arbeiter-Zeitung“ seitens der sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses die Zusammensetzung des Gemeinderats-Ausschusses verfassungswidrig und mithin ein Unding, mittels eines Verfassungsbruches eine Verfassungsänderung vorzunehmen. Sollte eingewendet werden, daß sich der Artikel nur auf den Stadtrat bezog, so wäre er der Ansicht, daß in dem Falle, als die Gemeinderäte aus dem 1. Wahlkörper im Stadtrate nichts zu suchen haben, dieselben auch kein Recht haben, im Gemeinderate und mithin auch in dem Gemeinderats-Ausschusse ihre Tätigkeit auszuüben. Damit wäre auch der Gemeinderat beschlußunfähig.

Gem.-Rat Neumann erwidert, der Gemeinderats-Ausschuß sei zu einer ganz bestimmten Arbeit berufen und habe nicht über die Rechtmäßigkeit der Zusammensetzung des Stadtrates zu entscheiden. Es wäre gar keine Ursache vorhanden, sich in diese Frage einzulassen. Er bezeichnet die Ausführungen des Gem.-Rates Kunschak, sofern nicht damit eine Verschleppung bezweckt werden solle, als eine Überhebung, wenn hier ein Urteil über einen Artikel in der „Arbeiter-Zeitung“ gefällt werden soll. Wenn die sozialdemokratischen Gemeinderäte nicht beraten wollten, so wären sie im Ausschusse nicht erschienen, durch ihr Erscheinen hätten sie gezeigt, daß sie den Beratungen kein Hindernis bereiten wollen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner führt aus, daß der Gemeinderats-Ausschuß in vollkommen legaler Weise nicht nur mit den Stimmen der Majorität, sondern auch der Minorität gewählt erscheint. Auch wäre die heutige Konstituierung einstimmig erfolgt. Er habe im Februar 1916 Schritte unternommen, um eine Ergänzungswahl aus dem 1. Wahlkörper in den Gemeinderat vornehmen zu können, der Statthalter habe aber abgelehnt, die von ihm vorgelegte Berechnung bezüglich der Verteilung der Mandate im Sinne des § 22 des Gemeindestatutes zu prüfen und zu bestätigen, so daß die beabsichtigte Ergänzungswahl nicht vorgenommen werden konnte. Weiters habe sich die Regierung auf den Standpunkt gestellt, daß gemäß § 23 des Gemeindestatutes die zum Austritte bestimmten Mitglieder des Gemeinderates ihr Mandat solange auszuüben hätten, bis die Frist zur Erklärung über die Annahme der Wahl (§ 24 Wahlordnung) abgelaufen sei. Eine solche Annahmeerklärung erscheine aber infolge Verhinderung der Wahl seitens der Regierung ausgeschlossen. Es unterliege mithin keinem Zweifel, daß dadurch die Mandatsdauer der Gemeinderäte aus dem 1. Wahlkörper verlängert erscheint und diesen Gemeinderäten daher alle Rechte aus dem Gemeindestatute zustehen müssen. Schließlich und endlich haben die sozialdemokratischen Gemeinderäte ausdrücklich den Willen kundgegeben, ohne Rücksicht auf die „Arbeiter-Zeitung“ mitzuwirken.

Gem.-Rat Kunschak verwahrt sich gegen den Vorwurf der Verschleppung. Er habe nicht im Namen der Majorität gesprochen, sondern nur seine persönliche Meinung kundgegeben. Auch liege es ihm ganz ferne, hier ein Tribunal über die „Arbeiter-Zeitung“ zu errichten.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hält den Zwischenfall durch die verschiedenen Ausführungen als erledigt und ersucht den Ober-Magistratsrat Pawelka, kurz zu skizzieren, wie sich der Magistratsrat die fernere Behandlung des Stoffes vorstellt.

Ober-Magistratsrat Pawelka führt aus, es wäre zweckmäßig, den Stoff der Reform in folgende sechs Gruppen einzuteilen:

1. Personen in der Gemeinde.
2. Wirkungskreis der Gemeinde unter besonderer Berücksichtigung des übertragenen Wirkungskreises.
3. Organisation der Gemeindevertretung, Gemeindeämter, Anstalten und Unternehmungen.
4. Finanzpolitik und Abgabenrecht der Gemeinde.
5. Verhältnis der Gemeinde zu Stadt und Land.
6. Gemeindevahlordnung.

Der übertragene Wirkungskreis ist von großer Bedeutung, weil die Regierung einerseits der Gemeinde neue Aufgaben auferlegen wird, andererseits aber bestrebt sein könnte, die Bewegungsfreiheit der Gemeinde in der Ausübung dieses Wirkungskreises einzuschränken. Wichtig ist auch die Finanzpolitik, da der Staat bei seinem großen Finanzbedürfnis leicht jene Hilfsquellen, welche der Gemeinde derzeit zur Verfügung stehen, weiter einengen könnte. Einer eingehenden Erörterung bedarf das Verhältnis zwischen Stadt und Staat; hier muß der Autonomiegedanke mehr betont werden und die Gemeindeverwaltung von den alten Fesseln, die sich in dem derzeit bestehenden Gemeindestatute befinden und sich besonders dormalen oftmals sehr hemmend erweisen, befreit werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner richtet an die Versammelten die Frage, ob gegen die vorstehenden Ausführungen eine Einwendung erhoben wird. Da dies nicht der Fall, bemerkt er noch, daß für jede Gruppe sodann ein Referent und ein Korreferent bestellt wird.

Er ersucht den Magistrat, die schon länger in Vorbereitung befindlichen Vorlagen ehestens dem Ausschusse vorzulegen und schließt sodann die Sitzung.

Frauen-Hilfsaktion im Kriege.

Bericht

über die 60. Sitzung der Zentrale der Frauen-Hilfsaktion im Kriege

vom 8. März 1917.

Vorsitz: Excellenz Frau Berta Weiskirchner.

Anwesend die Frauen: Hanni Brentano, Toni Colbert, Emmy Freunlich, Sophie Guttmann, Josefina Kurzbauer, Prinzessin Klementine Metternich, Herta v. Sprung und Gräfin Gerta Walterskirchen.

Entschuldigt die Frauen: Mathilde Eisler, Fanni Freund-Marcus, Helene Granitsch, Marianne Hainisch, Anna Kaff, Dr. Alma Seiz und Rosa Wien.

Beigezogen: Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont.

Schriftführer: Kanzlei-Akzessist Drexler.

Tagesordnung.

1. Besetzung der Leiterinnenstelle im XIII. Bezirke.
2. Bericht über den Empfang bei Ihrer Majestät Kaiserin Zita.
3. Bericht über den Empfang bei Seiner Excellenz dem Herrn Kriegsminister.

4. Bericht über die Sitzung im Ministerrats-Präsidium wegen Beschaffung von Lebensmitteln und Erhöhung der Unterhaltsbeiträge.

Ihre Excellenz Frau Berta Weiskirchner begrüßt die Versammelten und eröffnet die Sitzung. Sie teilt mit, daß Frau Wengraf ihre Stelle als Leiterin des Frauen-Arbeits-Komitees im Bezirke XIII a zurückgelegt habe und bespricht sodann eingehend die Verhältnisse, welche diesen Rücktritt verursachten.

Der Zentral-Beirat nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis; es wird Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont ersucht, an Frau Wengraf ein Dankschreiben abzusenden.

Über Vorschlag Ihrer Excellenz der Frau Vorsitzenden beschließt der Zentral-Beirat ferner, die Leiterinnenstelle im XIII. Bezirke mit einer von dem Frauen-Arbeits-Komitee selbst gewählten Frau zu besetzen und wird Frau Herta v. Sprung gebeten, diese Wahl im Bezirke durchzuführen.

Zum zweiten Punkte der Tagesordnung berichtet Excellenz Frau Berta Weiskirchner über den Empfang bei Ihrer Majestät der Kaiserin Zita und verweist auf die in den Tagesblättern erschienene diesbezügliche Mitteilung.

Ihre Excellenz die Frau Vorsitzende bringt ferner dem Zentral-Beiräte zur Kenntnis, daß die Eingabe wegen eines ausreichenderen Heimarbeiterinnenschutzes Seiner Excellenz dem Herrn Kriegsminister überreicht wurde; er betonte, die Angelegenheit falle eigentlich in den Wirkungskreis des Arbeitsministeriums: daher werde er die Eingabe dieser Stelle zur Bearbeitung zuweisen. Im Namen des Zentral-Beirates habe sie auch die gleiche Eingabe in Abschrift dem Ministerpräsidenten, dem Minister für öffentliche Arbeiten und dem Handelsminister übermittelt.

In längerer Rede erörtert hierauf Excellenz Frau Berta Weiskirchner das bisherige Ergebnis der im Ministerrats-Präsidium stattgefundenen Sitzung wegen Beschaffung von Lebensmitteln und Erhöhung der Unterhaltsbeiträge und führt aus, daß der Herr Bürgermeister die Absicht gehabt habe, in der heutigen Sitzung ein eingehendes Referat über diesen Punkt der Tagesordnung zu halten. Leider sei er am Erscheinen verhindert und habe daher schriftlich die wichtigsten Punkte zusammengefaßt.

Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont schildert sodann in längeren Ausführungen die von der Regierung geplanten Maßnahmen in Angelegenheit der Beschaffung von Lebensmitteln.

In erster Linie käme eine Fleischaktion in Betracht, welche in zweifacher Form zur Durchführung gelangen solle, nämlich vorerst als einstweilige und dann als dauernde Maßnahme. Die ganze Aktion würde aber die Bereitstellung von monatlich mindestens 12.000 Rindern für Wien erfordern. Die Verteilung des Fleisches hätte nach einem Einkommenschlüssel vor sich zu gehen und sei als höchste Grenze ein Einkommen von 6000 K anzunehmen.

Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont verliest aus dem Berichte des Herrn Bürgermeisters eine genaue Statistik über die Höhe der Jahreseinkommen in Wien, derzufolge 1.200.000 Personen überhaupt keine Steuer zahlen, 330.000 Haushaltungen mit zusammen 800.000 Personen besteuert sind. Unter diesen befinden sich 190.000 Haushaltungen mit 460.000 Personen und einem Jahreseinkommen unter 3000 K, 85.000 Haushaltungen mit 210.000 Personen und einem Einkommen von 3000 bis 6000 K, 24.000 Haushaltungen mit 55.000

Personen und einem Einkommen von 6000 bis 10.000 K, 16.000 Haushaltungen mit 40.000 Personen und einem Einkommen von 10.000 bis 20.000 K und nur 15.000 Haushaltungen mit 35.000 Personen und einem Einkommen von über 20.000 K.

Interessanten Einblick in die Vermögensverhältnisse gewährt ferner auch die Wohnungsstatistik. In Wien bestehen 532.000 Wohnungen, davon sind 400.000 mit einem Zimmer (eventuell mit Kabinett und Küche), 86.000 Wohnungen mit zwei Zimmern und Zugehör, 28.000 Wohnungen mit drei Zimmern und nur 18.000 Wohnungen mit mehr als drei Zimmern.

Aus den dargelegten Verhältnissen sei also zu ersehen, daß die Durchführung der Aktion sich ungemein schwierig gestalten werde.

In längerer Wechselrede gelangt schließlich die Recherchentinnenfrage zur Beratung und wird Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende ersucht, wegen eventueller Anstellung beamteter weiblicher Hilfskräfte mit dem Herrn Bürgermeister Rücksprache zu pflegen.

Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont gibt noch bekannt, daß Frau Sophie Grünfeld zur Besichtigung ihrer Schuhwerkstätte und eventuellen Teilnahme an einem Schuhreparatur-Lehrkurs eingeladen habe.

Der Zentral-Beirat beschließt, die Frauen-Arbeits-Komitees hievon mit dem Ersuchen in Kenntnis zu setzen, von dieser Einladung nach Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Schluß der Sitzung.

Bericht

über die Leiterinnen-Sitzung der Frauen-Hilfsaktion vom 22. März 1917.

Vorsitz: Exzellenz Frau Berta Weiskirchner.

Anwesend die Frauen: Hanni Brentano, Toni Colbert, Emmy Freundlich, Fanni Freund-Marcus, Helene Granitsch, Sophie Guttmann, Marianne Hainisch, Anna Raff, Josefina Kurzbauer, Prinzessin Klementine Metternich, Dr. Alma Seiß, Gräfin Gerta Walterskirchen; ferner die Leiterinnen der Bezirke I b, II, IV, V, VI, VII, VIII, XI, XII, XIII a und b, XIV, XVI, XVII, XIX, XX, XXI.

Entschuldigt die Frauen: Mathilde Eisler, Herta v. Sprung, Rosa Wien; ferner die Leiterinnen der Bezirke X und XV.

Beigezogen: Dr. Linke.

Schriftführer: Kanzlei-Assistent Drexler.

Tagesordnung:

Recherchentinnenfrage.

Ihre Exzellenz Frau Berta Weiskirchner eröffnet die Sitzung und führt aus, die Sitzung sei einberufen worden, um festzustellen, in welchen Bezirken ein Mangel an Recherchentinnen herrsche und wie diesem Mangel abgeholfen werden könnte, bezw. um zu erfahren, ob die Leiterinnen der einzelnen Frauen-Arbeits-Komitees die Anstellung beamteter weib-

licher Hilfskräfte für notwendig erachten. Sie bitte daher um eine diesbezügliche Äußerung der einzelnen Leiterinnen.

Durchlaucht Prinzessin Klementine Metternich erklärt als Leiterin des Frauen-Arbeits-Komitees für den I. Bezirk (Ia), daß dieser Bezirk fast gar keine Recherchen durchzuführen habe und daher mit den gegenwärtigen Recherchentinnen vollständig das Auslangen finde.

Frau Weisenstein (I b) stellt fest, daß sich trotz der 8 tätigen Recherchentinnen die Notwendigkeit herausstelle, bezahlte Recherchentinnen in Verwendung zu nehmen. Sie spricht sich daher für die Aufnahme bezahlter Recherchentinnen aus.

Namens des II. Bezirkes betont Frau Hirschenhauser, sie würde außer den 4 beschäftigten Recherchentinnen, noch dringend 4 bis 5 neue Kräfte benötigen. Gegen die Aufnahme bezahlter Recherchentinnen nehme sie aber entschieden Stellung und halte sie es für zweckmäßiger, den in den Frauen-Arbeits-Komitees tätigen Frauen Erleichterungen in der Beschaffung von Lebensmitteln zu gewähren, eventuell Passierscheine zur Vermeidung stundenlangen Anstehens auszugeben.

Frau Sophie Guttmann (III. Bezirk) spricht sich gleichfalls gegen die Anstellung bezahlter Recherchentinnen aus und schließt sich dem Wunsche nach Erleichterungen in der Lebensmittelbeschaffung vollinhaltlich an.

Die Leiterin des IV. Bezirkes teilt mit, daß die im Bezirke tätigen 2 Recherchentinnen vollständig genügen.

Frau Schmolck (V. Bezirk) bringt zur Kenntnis, daß im Bezirke gegenwärtig 4 Recherchentinnen ständig arbeiten und die Recherchen ohne Rückstand durchführen. Eine Vermehrung dieser Zahl sei nicht notwendig, sie wendet sich insbesondere gegen bezahlte Recherchentinnen.

Dem Vorschlage, für die Mitglieder des Frauen-Arbeits-Komitees Lebensmittel erleichterungen zuzubilligen, stimme sie bei.

Frau Kretolizka (VI. Bezirk) hält nur für die Sommermonate eine Entlastung der vier gegenwärtig tätigen Recherchentinnen durch eine bezahlte Recherchentin für wünschenswert und bittet gleichfalls um einen leichteren Lebensmittelbezug.

Die Leiterin des Frauen-Arbeits-Komitees im VII. Bezirk spricht sich gegen die Aufnahme von bezahlten Recherchentinnen aus und bemerkt, daß zwei Recherchentinnen für ihren Bezirk ausreichen. Die Bitte um Lebensmittelzuweisung müsse sie unterstützen.

Auch das Frauen-Arbeits-Komitee des VIII. Bezirkes erklärt, mit seinen vier Recherchentinnen ihr Auslangen finden zu können und wiederholt die von Frau Hirschenhauser vorgebrachte Bitte.

Frau Hanni Brentano (IX. Bezirk) wendet sich gegen die Anstellung bezahlter Recherchentinnen, betont, daß acht Recherchentinnen der Recherchenarbeit völlig gerecht werden und führt in längerer Rede Beschwerde über die gänzlich ungenügende Zuweisung von Lebensmitteln für den Mutter- und Säuglingsschutz.

Frau Sophie Guttmann teilt in Stellvertretung der Frau Richter mit, daß in diesem Bezirke genügend Recherchentinnen seien. Wie dem Zentral-Beirats bereits bekanntgegeben wurde, ersuche auch dieser Bezirk um Anschluß an eine Lebensmittelabgabestelle.

Frau Specht (XI. Bezirk) bittet um Zuweisung einer bezahlten Schreibkraft während der Sommermonate. Die Zahl

der Recherchentinnen reiche aus, doch wäre eine Bezugserleichterung unentbehrlicher Lebensmittel gewiß eine Wohltat.

Frau Wessely berichtet, daß im XII. Bezirke gegenwärtig vier Recherchentinnen tätig seien, außerdem eine Recherchentinn in Hefendorf. Der Parteienandrang im Bezirke sei außerordentlich groß und würden zwei bis drei Recherchentinnen notwendig sein.

Frau v. Spaun (XIII a) wendet sich gegen die Aufnahme bezahlter Recherchentinnen und gibt bekannt, daß die gegenwärtig sechs tätigen Recherchentinnen vollkommen genügen.

Namens des Bezirksteiles XIII b schließt sich Frau Kritef den Ausführungen ihrer Vorrednerin an.

Frau Peil v. Hartenfeld weist darauf hin, daß durch die Eröffnung der Kriegsküchen ein Mangel an Recherchentinnen eingetreten sei. Da auch in ihrem Bezirke in nächster Zeit eine Kriegsküche zur Eröffnung gelangen werde, fürchte sie, von den bisherigen sechs Recherchentinnen einige zu verlieren und würde sie dann um einen Ersatz bitten müssen.

Frau Sophie Guttmann spricht sich namens der Leiterin im XV. Bezirke gegen die Bezahlung von Recherchentinnen aus, betont, daß die gegenwärtige Anzahl ausreiche und bittet um Lebensmittelbezugserleichterungen, beziehungsweise um Anweisungen auf Schuhe.

Frau Fackler, Leiterin des XVI. Bezirkes, erklärt, nur eine Recherchentinn im Frauen-Arbeits-Komitee zu haben, doch stelle sich das Armeninstitut in derart selbstloser Weise zur Verfügung, daß alle Recherchen klaglos durchgeführt werden. Im allgemeinen spreche sie sich gegen die Bezahlung von Recherchentinnen aus, schließe sich aber den bereits wiederholt erwähnten Wünschen in Bezug auf Lebensmittel und Schuhe an.

Fräulein Gartpflichtet der Anschauung bei, daß von einer Bezahlung abzusehen sei, dafür aber Lebensmittel und Schuhe den Frauen erreichbar gemacht werden sollten. Die im Bezirke tätigen drei Recherchentinnen bewältigen die ihnen zugewiesenen Recherchen.

Frau Josefine Kurzbauer teilt mit, daß in ihrem Bezirke alle Recherchen klaglos durchgeführt werden, denn außer den acht ständigen Recherchentinnen helfe im Bedarfsfalle das ganze Arbeits-Komitee mit. Trotz alledem hätte sie mit Freude begrüßt, daß ein neuer Frauenberuf durch die städtische Gemeindeverwaltung geschaffen werde. Bezüglich Versorgung der Mitglieder der Frauen-Hilfsaktion mit unentbehrlichen Bedarfsgegenständen und Lebensmittel könne sie natürlich nur die allgemein ausgesprochene Ansicht teilen.

Frau Beyer-Musil bemerkt, daß von den im XIX. Bezirke tätigen Recherchentinnen wohl keine auf Bezahlung Anspruch erheben werde, doch reiche die angegebene Zahl nicht aus. Lebensmittelbezugserleichterungen und Schuhanweisungen würden sehr begrüßt werden.

Frau Popperl schildert die Verhältnisse im XX. Bezirke und betont, daß die vorhandenen zwei Recherchentinnen den an sie gestellten Aufgaben nur mit großer Mühe gerecht werden können. Den vorgebrachten Anregungen stimme sie zu.

Frau Anna Knoll bringt zur Kenntnis, daß im XXI. Bezirke 16 Frauen im Recherchendienste tätig seien und sie eine Hilfe in dieser Beziehung daher nicht beanspruche.

In der nunmehr folgenden Wechselrede weist Frau Weissenstein darauf hin, daß in Deutschland der nationale

Frauen dienst und jede andere Fürsorgetätigkeit sich mindestens zu 40 Prozent auf bezahlte Hilfskräfte stütze.

Frau Fanni Freund-Marcus betont, daß die Frauen-Hilfsaktion in absehbarer Zeit bedeutend umfangreichere und größere Aufgaben als bisher zu erfüllen haben werde. Es müsse daher rechtzeitig dafür Sorge getragen werden, daß die Frauen-Hilfsaktion genügend geschulte Recherchentinnen habe, um diesen erhöhten Anforderungen Rechnung tragen zu können. Sie schlage daher vor, durch Frau Herta v. Sprung einen Kurs abhalten zu lassen und die daraus hervorgehenden geschulten Kräfte als beamtete Hilfskräfte den Frauen-Arbeits-Komitees zur Verfügung zu stellen. Bezüglich der Erleichterungen im Bezuge von Lebensmitteln halte sie an der Anschauung fest, daß dieselbe nicht als eine Bitte, sondern vielmehr als eine Forderung, ein Recht der im Dienste der Fürsorge tätigen Frauen betrachtet werden müsse.

Die von Frau Hanni Brentano geschilderte Einschränkung der Abgabe von Kondensmilch und die Ansicht, daß auch der allgemeinen Ausspeisung eine Grenze gesetzt werden müsse, habe sie mit tiefem Bedauern zur Kenntnis genommen, sie könne sich mit diesem Gedankengange nicht einverstanden erklären; es sei Pflicht des Staates und der Gemeinde in diesen schweren Zeiten mit außergewöhnlichen Mitteln der Bevölkerung zu helfen.

Frau Emmy Freundlich spricht sich gleichfalls für die Aufnahme bezahlter Recherchentinnen aus und betont, daß eine Weigerung, bezahlte Recherchentinnen aufzunehmen, einer sozialen Rückständigkeit gleichkomme. Was die Lebensmittelfrage in der Frauen-Hilfsaktion anbelangt, so stelle sie sich auf den Standpunkt, daß eine Vergütung in Form einer Remuneration dem direkten Lebensmittelbezuge vorzuziehen wäre, denn in der Bevölkerung würde die Bevorzugung der Mitglieder der Frauen-Hilfsaktion in den weitaus meisten Fällen nicht richtig beurteilt werden.

Frau Helene Granitsch schließt sich den Ausführungen der Frau Emmy Freundlich an und erörtert die Notwendigkeit eines Ausbaues der Frauen-Hilfsaktion in der von ihr besprochenen Richtung. In einer Entlohnung dürfe keine Herabsetzung der Arbeitsleistung, geschweige denn eine Entwürdigung der erwerbenden Frau gegenüber der nicht erwerbenden erblickt werden. Die Gemeinde dürfe keine Grenzen kennen, wenn es gilt, alles aufzubieten, um durchzuhalten. Auch sie habe darum die Worte von Frau Fanni Brentano mit Bedauern vernommen und bitte sie die Frau Vorsitzende, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß diesen Verhältnissen abgeholfen werde. Die Kriegspatenschaft habe aus freien Stücken die Beiträge erhöht und habe in einer Eingabe an das Ernährungsamt die Reservierung der für das Übergangsalter der Säuglinge notwendigen Lebensmittel verlangt.

Zur Lebensmittel-Bezugserleichterung könne sie sich nur dann bekennen, wenn die Lebensmittelabgabe vollständig getrennt von der eigentlichen Frauen-Hilfsaktion, also gleichsam in einem „Wirtschaftlichen Verbands der Frauen-Hilfsaktion“ zentral geregelt werde.

Gräfin Gerta Walterskirchen wünscht die Erlassung eines allgemeinen Aufrufes zur Mitarbeit in der Frauen-Hilfsaktion und erklärt sich ebenfalls für die Bezahlung der Recherchentinnen und sonstigen Hilfskräfte. In Berlin zum Beispiel werde ein Ausbildungskurs nach dem andern abgehalten.

Frau Fanni Brentano betont ebenso die Notwendigkeit eines Ausbaues, spricht sich aber gegen die Erlassung eines allgemeinen Aufrufes mit der Begründung aus, daß dadurch viele jeder sozialen Arbeit ungewohnte Kräfte gewonnen würden, welche bald wieder ausscheiden werden.

Frau Hirschenhauser wendet sich gegen einige in der Wechselrede gefallene Äußerungen, so unter anderem gegen den Vorwurf mangelhaftem Recherchierens und betont, daß die Leiterinnen sich gegen die Aufnahme von bezahlten Recherchentinnen nur aus dem Grunde ausgesprochen hätten, weil sie dabei von der Ansicht ausgingen, daß die gegenwärtigen Verhältnisse als Maßstab dienen sollten.

Frau Anna Raff bemerkt, sie könne einen allgemeinen Aufruf nicht gutheißen. Recherchentinnen zu werben, sei Aufgabe der einzelnen Organisationen. Die Eröffnung eines Kurses sei notwendig. Wenn in der Wechselrede gesagt wurde, die Fühlung der einzelnen Frauen-Arbeits-Komitees mit der Zentrale sei zu gering, so mache sie darauf aufmerksam, daß der Zentral-Beirat diese Fühlung stets gesucht habe und darum auch die monatlichen Delegationen zu den Leiterinnen-Sitzungen anregte. Die Worte vom „grünen Tisch“ müsse sie entschieden zurückweisen, denn die Berufung in den Zentral-Beirat erfolgte gewiß nur auf Grund der früheren sozialen praktischen Arbeit, welche auch jetzt noch von allen Frauen geübt werde. Das Recherchieren durch Armenräte halte sie für nicht zweckmäßig, denn die Frauen-Hilfsaktion greife über den Rahmen der Armenfürsorge weit hinaus und habe mit vorübergehend durch den Krieg in Not geratenen Bevölkerungsschichten zu tun. Der Armenrat werde in vielen Fällen gefürchtet und werde sich ihm eine in Not geratene Frau gewiß nicht so gerne anvertrauen wie einer hilfsbringenden Recherchentinn.

Durchlaucht Prinzessin Klementine Metternich, die Frauen Fackler und Popperl erklären, daß die Mitglieder des Armen-Institutes ihrer Bezirke der Frauen-Hilfsaktion äußerst zuvorkommend zur Seite stehen und auch in der Bevölkerung sich großer Beliebtheit erfreuen.

Frau Fanni Freund-Marcus betont, es handle sich in dieser Angelegenheit nicht um die Persönlichkeit des Armenrates, sondern vielmehr um die feststehende Tatsache, daß eine Frau lieber wieder einer Frau als einem Manne sich anvertraue und könne sie sich nur aus diesem Grunde mit dem von Frau Fackler geübten Vorgange des Recherchierens nicht einverstanden erklären.

Frau Helene Granitsch stellt den Antrag, über diese Sitzung ein Komunique in den Zeitungen zu veröffentlichen.

Erzellenz Frau Berta Weiskirchner dankt für die in der Sitzung gehaltenen Reden, über welche sie dem Herrn Bürgermeister genauen Bericht erstatten werde. Ein Komunique jetzt schon zu veröffentlichen, halte sie daher für verfrüht. In der nächsten, Donnerstag den 29. März 1917 stattfindenden Sitzung des Zentral-Beirates werde sie dann über das Ergebnis der Besprechung mit dem Herrn Bürgermeister Bericht erstatten. Sie bitte, bis dahin mit jedweder Veröffentlichung zuzuwarten.

Im Anschlusse an die Recherchentinnenfrage bespricht Frau Sophie Guttmann die gegenwärtigen Marktverhältnisse, betreffend den Kartoffelverkauf insbesondere im III. Bezirke, und bittet, die Aufmerksamkeit Seiner Erzellenz des Herrn Bürgermeisters auf diese Angelegenheit zu lenken.

Frau Fanni Freund-Marcus weist auf die Lösung der Markthallenfrage in deutschen Städten hin, in welchen die unentgeltlichen Ausspeisungen zur Verabreichung gelangen.

Schluß der Sitzung.

Gemeindevermittlungsämtler.

Das Gemeindevermittlungsammt Ottakring wird im Monate August 1917 am 16., 22. und 29. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen.

Lebensmittelverkehr.

Vorstenviehmarkt vom 7. und 9. August 1917.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	— Stück
Fettschweine	— „
Summe	— Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	— Stück
für das Land	— „
unverkauft blieben	— „

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	— „ — „

Fettschweine:

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	— „ — „

Die Schweinemärkte wurden in dieser Woche nicht besichtigt.

* * *

Pferdemarkt vom 7. August 1917.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 691 Stück
281 Gebrauchspferde, 1 Gebrauchsejel, 403 Schlachtpferde*,
6 Schlachtejel.

Preis: für Gebrauchspferde	1500 bis 5400 K per Stück
„ Schlachtpferde	440 „ 1200 „ „ „
„ Schlachtejel	350 „ 410 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

*) Davon 244 Schlachtpferde im Pferdeschlachthause.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 8. August 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 "	29 " — "
Draugerste	100 "	33 " — "
Futtergerste	100 "	29 " — "
Hafer	100 "	28 " — "

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

**Gesetzliche Höchstpreise.
Ab Mühlenstation.**

Weizengries	— K — h per 100 kg
Badmehl	" " " 100 "
Weizenkochmehl Nr. 1	" " " 100 "
Weizenkochmehl Nr. 2	" " " 100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	" " " 100 "

* * *

Jung- und Stechviehmarkt vom 6. und 9. August 1917.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	295	Schafe lebend	717
Kälber ausgeweidet	1099	Schafe ausgeweidet	77
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	78
Lämmer ausgeweidet	—	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 400 h (extrem bis — h)
II. "	" " — " — "
III. "	330 " 360 "

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. "	" " — " — "
III. "	380 " 460 "

Lämmer lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" " — " — "
III. "	" " — " — "

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" " — " — "
III. "	" " — " — "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 950 h (extrem bis — h)
II. "	600 " 750 "
III. "	" " — " — "

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 780 h (extrem bis — h)
II. "	" " — " — "
III. "	" " — " — "

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von 500 bis 570 h (extrem bis — h)
II. "	" " — " — "
III. "	420 " 480 "

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 123 Stück Kälber weniger zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 370 Stück Schafe mehr aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 9. August 1917 1005 Stück Mast- und 35 Stück Beinvieh aufgetrieben.

Alle Kälberqualitäten und ausgeweidete Schafe wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

Ausgeweidete Schweine wurden auf Basis der gesetzlichen Höchstpreise abgesetzt.

Auf dem Schafmarkte blieb die Preislage gleichfalls unverändert.

Baubewegung

vom 7. bis 9. August 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Rudolfsplatz 1, von Elisabeth Morawetz (1968).
- II. Bezirk: Franzensbrückenstraße 13, von Robert Aschkenes, ebenda (1974).
- III. Bezirk: Kolonihplatz 8, Becharlgasse 1, von W. Pafsa, ebenda (1976).
- XVI. Bezirk: Rantgasse 24, von Johanna Litschauer, ebenda, Bau-
führer Rudolf Langeder (33262).
- " " Pienfelberggasse 24, von Johann Heberger, ebenda, Bau-
führer Ferdinand Ptaszel (33426).
- XX. Bezirk: Wintergasse 40, von A. Boyadjian, Teppich-Zentrale,
I., Rotenturmstraße 19 (1967).
- " " Engerthstraße 98, von David Strick, VIII., Josefstädter-
straße 29 (1972).

Diverse geringere Bauten.

- I. Bezirk: Labattraßl-Glätte, gegenüber Bellariastraße 4, von Leopold
Bollner, I., Schönlaterngasse 13, für Rudolf Bloch (1979).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung, der Baulinien wurden überreicht.

- I. Bezirk: Gegenüber Bellariastraße 4, Aussteckung, von Leopold
Bollner, I., Schönlaterngasse 13, für Rudolf Bloch (1977).
- " " Gegenüber Bellariastraße 4, Bekanntgabe, von Leopold
Bollner, I., Schönlaterngasse 13, für Rudolf Bloch (1978).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

27. Juni 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Sauer Ludwig — Fleisch-Verschleiß — XV., Mariahilferstraße 139.
 Lutz Karl — Personentransport mit dem Fiakerwagen 541 — II., Praterstern.
 Schlichtinger Leopold — Personentransport mit dem Einspannerwagen 1009 — I., Seilergasse-Neuer Markt.
 Bauer Karl — Personentransport mit dem Einspannerwagen 673 — I., Franzensring-Schottengasse.
 Hopfmüller Johann — Personentransport mit dem Einspannerwagen 1010 — I., Franzensring-Schottengasse.
 Brunner Leopold — Personentransport mit dem Einspannerwagen 1371 (Motorbetrieb) — XV., Westbahnhof-Mariahilfergürtel.
 Bach Israel — Gewerbsmäßige Neuanlage, Umgestaltung, Revision und Kontrolle von kaufmännischen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Buchführungen — XIX., Guneschgasse 3.
 Steiner Ferdinand — Handelsagentur — XIX., Döbbling Hauptstraße 42.
 Wiener Automobil-Taxameter- und Verkehrs-Gesellschaft m. b. H. — Personentransport mit dem Fiaker 547 — I., Seilergasse.
 Wiener Automobil-Taxameter- und Verkehrs-Gesellschaft m. b. H. — Personentransport mit dem Fiaker 442 — I., Rotenturmstraße 29.
 Horvath Gisela — Damenkleidmachers-Gewerbe — XV., Franzgasse 18.
 Hirschmann Theresia — Personentransport mit dem Einspanner 1579 — IV., Theresianumgasse 35.
 Hirschhofer Anna — Personentransport mit dem Fiaker 193 — I., Stephansplatz-Kurhausgasse.
 Rippl Anna, geb. Böbl — Zuckerbäckergewerbe (Filiiale) — IV., Mayerhofgasse 13.
 Leeb Anna, geb. Müller — Witwenfortbetrieb des Gastwirts-Gewerbes nach dem verstorbenen Gatten Josef Leeb — III., Landstraßer Hauptstraße 139.
 Ortina Anna, geb. Eysel — Witwenfortbetrieb des Kleidermachers-Gewerbes nach dem verstorbenen Gatten Franz Ortina — II., Schreigasse 14.
 Thaler Sophie — Witwenfortbetrieb des Uhrmachers-Gewerbes nach dem verstorbenen Gatten Josef Thaler — III., Landstraßer Hauptstraße 68.
 Hampel Albin — Handel mit Textilwaren — I., Sogzagasse 11.
 Czerny Alois — Fragnergewerbe, Krachern- und Flaschenbier-Verschleiß — X., Troststraße 43.
 Kofka Adalbert — Handel mit Bäckereien, Brot, Butter, Käse, Wurstwaren und Krachern — X., Eugengasse 81.
 Bidel Franz — Gemischtwarenhandel — X., Schröttergasse 35.
 Lorenz Hans — Betrieb von Maschinen, Apparaten und Werkzeugen — X., Erlachgasse 98.
 Benesch Karl — Erzeugung von chemischen Produkten und Handel mit solchen, insofern sie nicht an eine besondere Bewilligung gebunden sind — X., Quellenstraße 171.
 Blum Ferdinand — Gast- und Schankgewerbe — XVIII., Paktnergasse 80.
 Petral Anton — Gast- und Schankgewerbe — XVIII., Kreuzgasse 54.
 Krepelka Josef — Marktfahrgewerbe — XVII., Haslingergasse 3.
 Epstein Moses Samuel — Handel mit Ölgemälden — VI., Magdalenenstraße 15.
 Singer Erwin — Ausführung von kalligraphischen Gedendblättern nach Verstorbenen und Handel mit denselben — I., Wolfengasse 3.
 Biff Nathan — Handel mit Tuch und Manufakturwaren — I., Rudolphsplatz 9.
 Sternschein Chaim — Erzeugung von Sohlenschonern, Kriegssohlen — XIV., Reindorfstraße 8.
 Mitsch Thomas — Fleischfahrgewerbe — XXI., Saganerplatz 2.
 Novobny Gottlieb — Spenglergewerbe — XIII., Reingasse 30.
 Schmid Georg — Fleischfahrgewerbe — XXI., Floridsdorfer Hauptstraße 46.
 Zollschan Siegmund — Fabrikmäßige Erzeugung von Schuhwaren — XIV., Pechingasse 32.
 Kampel Julie, geb. Zimmer — Wäschepulvergewerbe — X., Quellenstraße 163.
 Gruber Marie, geb. Beer — Handel mit Zuckerwaren und Kanditen — X., Gubrunstraße 13.
 Kofin Marie — Fragnergewerbe — X., Leebgasse 39.
 Reichert Josefina — Feilbieten von Blumen im Umherziehen — X., Angeligasse 71.
 Heber Anna, geb. Caha — Verschleiß von Pferdefleisch und Pferdefleischwaren — X., Dampfstraße 19.
 Bagaja Agnes — Schuhwarenhandel — X., Quellenstraße 62.
 Klein Stephanie, geb. Kovar — Wäschewaren-Erzeugung — XVII., Ferkergasse 18.
 Wanek Katharina, geb. Prinz — Pferdefleisch-Verschleiß — XXI., Ruthergasse 24.
 Bilet Marie — Marktviktualienhandel — XXI., Am Spitz, Marktplatz.
 Gern Johanna — Handel mit Sodawasser, Kanditen und Krachern — I., Ede Franz Josef-Kai und Augartenbrücke.
 Drechsler Karoline — Verabreichung von Speisen — X., Quellenstraße 107.

28. Juni 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Abler Karl — Pachsbetrieb der den minderjährigen Johann, Leopold, Anna und Auguste Seethaler gehörigen Einspanner-Lizenz Nr. 554 — I., Neutorgasse 17, Ede Schottenring.
 Bernhofer Barbara — Flaschenbier-Verschleiß und Handel mit Lebensmitteln beschränkt (Filiiale) — X., Eugengasse 40.
 Schöngut Sali rekte Bloch, m. Jsaak, Rosa, Luise und Martha — Branntwein- und Leesehankgewerbe, Witwenfortbetrieb nach dem verstorbenen Gatten Enoch Schöngut — X., Lorenzburgerstraße 41.
 Frauscher Cäcilie — Verschleiß von Zuckerwaren, Kanditen, Marmeladen, Fruchtstäben, Sodawasser (Filiiale) — XVI., Lerchenfeldergürtel 45.
 Sorger Paul — Gast- und Schankgewerbe — II., R. f. Prater 82.
 Proffer Jakob — Juwelier und Goldschmid — VII., Burggasse 33.
 Hoffmann Johann — Tischler — XVI., Menzlgasse 20.
 Eisler Frida, geb. Rosenfeld — Gemischtwaren-Verschleiß, Fortbetrieb nach dem verstorbenen Gatten Julius Eisler — XVI., Neulerchenfelderstraße 90.
 Kristel Theodor — Kleidermacher — XVI., Lerchenfeldergürtel 7.
 Knizel Alois — Drechsler — XVI., Thaliastraße 28.
 Krallvel Kalbit David — Fabrikmäßiger Betrieb der Hornknopf-Erzeugung — XVI., Reinhardtsgasse 22 bis 26.
 Inslight Leon — Handel mit Tuchabfällen — XVI., Friedrich Kaiser-Gasse 2.
 Obhidal Karl — Erzeugung von Seifenersatz „Revolt“ — VII., Mariahilferstraße 112.
 Moser Albrecht — Handel mit elektrotechnischen und technischen Bedarfsartikeln und Vermittlung der Herstellung von elektrischen Anlagen — VII., Lerchenfelderstraße 141.
 Svoboda Josef — Verschleiß von Zuckerbäckergewerbe, Gefrorenem und Erfrischungsgetränken — VII., Lerchenfeldergürtel 28.
 Pelikan Leopold — Pachsbetrieb der der Antonia Kouha gehörigen Lizenz Nr. 309 — V., Franzenberggasse 10 bis 14.
 Feigenbaum Alice, Alleinhaberin der Firma Josef Edelstein & Komp. — Handel mit Maschinen, Werkzeugen und unedlen Metallen — II., Josefingasse 7.
 Herr. Milchindustrie-Ges. m. b. H. — Handel mit Kondensmilch, Trockenmilch, Milchsücker, Milchseife und anderen Milchfabrikaten — II., Mollereistraße 1.
 Falber Chasze Ryste — Wäschewaren-Erzeugung — II., Große Sperlgasse 26.
 Kohn Antonia — Kunstfädicerei — II., Rotekreuzgasse 5.
 Krejci Pauline, geb. Schulz — Kleinuhrwerks-Gewerbe — II., Engerthstraße 203.
 Arthofer Elisabeth, geb. Weinperl — Handel mit Lebensmitteln beschränkt und Flaschenbier-Verschleiß — II., Sturzerstraße 47.
 Brückl Franziska — Kaffeeschengerewerbe — VII., Neubaugasse 7.
 John Katharina — Pfaidlergewerbe — VII., Apollogasse 9.
 Rabane Marie — Erzeugung von Sohlenschonern — VII., Linden-gasse 29.
 Stanko Rosa, geb. Mayer — Verkauf von Eisennägeln — VII., Neubaugasse 19.
 Willenberg Franziska, geb. Hartwanger — Weißwäscherei — VII., Kandlgasse 23.

30. Juni 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Berger Rudolf — Handel mit Spirituosen im Großen — III., Löwen-gasse 38.
 Kristoi Nestor — Handelsagentur — III., Rennweg 92.
 Balbinger Johann — Fleisch-Verschleiß — XV., Schanzstraße 38.
 Bader Karoline — Handelsagentur — XV., Kannegasse 6.
 Müller Leopold — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XV., Löschentoblgasse 34.
 Weißmann Samuel — Handel mit Bürstenwaren und Materialien für Bürsten-Erzeuger — XV., Jbagasse 7.
 Rierensee Anna — Modistengewerbe — XVI., Ottakringersstraße 51.
 Lichtschein Adolf — Lederhandel — III., Obere Diadukgasse 2.
 Kupfer Feiser — Handel mit Maschinen und elektrotechnischen Bedarfsartikeln — III., Krieglergasse 8.
 Koller Josefina, geb. Morawetz — Fabrikmäßige Erzeugung von Herren- und Damenkleidern — XV., Marktgraf Rüdiger-Straße 14.
 Kubicek Karoline Marie — Wanderhandel mit Naturblumen — II., Handelskai 206.
 Neugebauer Viktor — Marktfahrgewerbe — II., Pazmanitengasse 28.
 Knapp Rosolia, geb. Kiener — Marktviktualienhandel — III., Großmarkt-halle.
 Karpisek Charlotte — Handel mit Obst und Viktualien — III., Schimmel-gasse 17.
 Eibensteiner Cäcilie — Viktualienhandel — III., Hohlweggasse 28.

Herzog Martinus — Spirituosen-Erzeugung auf kaltem Wege — III., Fasngasse 15.
 Anstie Anna, geb. Binzenz — Handel mit Sohlenschonern und Schuhzugehör — III., Marxergasse 39.
 Kommandit-Gesellschaft Oskar Mayer & Komp. — Erzeugung von Schuhsohlen aus Lederabfällen, jedoch ohne Berechtigung zur Anbringung dieser Sohlen an den Schuhen — VI., Kasernengasse 12.
 Figursty Isabella Leopoldine — Natur- und Kunstblumenhandel — VI., Mariahilferstraße 101.
 Helene v. Schönfeld — Handel mit Wäsche und Blusen — VIII., Lerchenfelderstraße 44.
 Sobel Marie — Übernahme von Wäsche zum Putzen und Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — VIII., Ebdogasse 15.
 Kimmerrichter Elisabeth — Gast- und Schantgewerbe — XVII., Dornbacherstraße 128.
 Grundler Anna — Hallentrödlergewerbe — IX., Erödlbacherhalle, Zelle 55.
 Grundler Anna — Hallentrödlergewerbe — IX., Erödlbacherhalle, Zelle 58.
 Grundler Anna — Hallentrödlergewerbe — IX., Erödlbacherhalle, Zelle 53.
 Grundler Anna — Hallentrödlergewerbe — IX., Erödlbacherhalle, Zelle 52.
 Grundler Anna — Hallentrödlergewerbe — IX., Erödlbacherhalle, Zelle 37.
 Grundler Anna — Hallentrödlergewerbe — IX., Erödlbacherhalle, Zelle 34.
 Piffner Moses — Zuckerbückerwaren- und Kanditen-Verfleiß — VI., Schmalzhofgasse 14.
 Barjam Leibisch (Leon) — Handel mit Papier, Schreibwaren im Großen — IX., Liechtensteinstraße 129.
 Philipp Moriz — Kurz-, Manufaktur- und Galanteriewaren — IX., Währingerstraße 56.
 Körner Rudolf — Handelsagentur in Textilwaren — IX., Brunnbadgasse 16.
 Knöpfelmacher Max — Handelsagentur — IX., Nordberstraße 6.
 Singer Robert — Handel mit Kurz-, Galanterie- und Manufakturwaren — IX., Berggasse 5.

2. Juli 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Gallus Josef — Schuhmachergewerbe — XVI., Lerchenfeldergürtel 21.
 Szager Marie — Pachtbetrieb der der Anna Tiz gehörigen Gastwirts-Konzession — XIII., Rendlergasse 31.
 „Meinert Film“ Bürstein & Janal — Handel mit Film — I., Dorotheergasse 10.
 Karl List & Sohn's Nachfolger Schach & Barczuch, offene Handelsgesellschaft — Gemischtwarenhandel — II., Kleine Sperlgasse 8.
 Bizich Guiseppa — Handelsagentur und Kommissionshandel im Großen — IX., Müllnergasse 4.
 Rath Sigismund — Handelsagentur — IX., Liechtensteinstraße 117.
 Rabinwill Bernard — Handel mit gebrauchten Decken, Kissen und Pläcken — IX., Berggasse 29.
 Krepella Johann — Schuhmachergewerbe — XIII., Hütteldorferstraße 167.
 Dirnbacher Otto — Kaffeebäckerkonzession — VI., Gumpendorferstraße 63 g.
 Hölzl Emmerich — Mechanikergewerbe — II., Helenengasse 28.
 Löw Israel Aron — Wäsche- und Schuhwaren-Erzeugung — II., Rembrandtstraße 14.
 Eckhaus Josef — Erzeugung von Schuhzugehör und Sohlenschonern — II., Kaiser Josef-Straße 7.
 Mikalstki Johann — Verfleiß von Brennmaterialien — II., Arneghoferstraße 1.
 Michalek Max — Musikergewerbe — IX., Schubertgasse 16.
 Eigner Emil, Alleininhaber der Firma Emil Eigner — Handel mit Wertpapieren — I., Hohenstaufengasse 2.
 Rosenzweig Samu — Handel mit Leder und Schuhzugehör — II., Rotensterngasse 20.
 Weiß Bertold — Ein- und Verkauf von neuen und alten Tuch- und Seidenabfällen zc. — II., Untere Augartenstraße 20.
 Weiss David — Handelsagentie — IX., Servitengasse 4 a.
 Wurm Heinrich — Handel mit alten und neuen Wagen und Pferdegeschirren — XVIII., Herbedstraße 71.
 Schweinert Ludwig — Zuckerbückergewerbe — XIII., Lainerstraße 151.
 Ring Sali — Handel mit Tuchabfällen, Habern und leeren Säcken — IX., Ebdogasse 15.
 Keplinger Marie, geb. Sziebold — Holz- und Kohlenhandel — IX., Michelbeuern-Bahnhof.
 Zentner Hilda — Modistengewerbe — I., Krugerstraße 5.
 Kollnberger Marie, geb. Skallat — Handel mit Pferdefleisch — IX., Liechtensteinstraße 128.
 Hamerlic Marie, geb. Komposch — Erzeugung von kosmetischen Artikeln auf kaltem Wege und Handel mit denselben — IX., Spitalgasse 25.
 Tomaszko Aloisa, geb. Schießer — Gast- und Schantgewerbe — XVIII., Bögleinndorferstraße 176.

3. Juli 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Rosin Dominik — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVII., Alzeile, Ringelspielplatz.
 Feldmahr Max Wolf — Handel mit Nebenbedarfsartikeln für Raucher — VI., Kasernengasse 24.
 Hayr Adolf — Handelsagentur — II., Ybbsstraße 16.
 Weiss Abraham — Viktualienhandel — II., Große Stadtgasse 24.
 Weiß Moriz — Gas- und Wasserleitungs-Installationsgewerbe — VII., Zieglergasse 75.
 Abraham Jacques — Handel mit Spitzen, Stickereien und Modewaren — II., Haidgasse 5.
 Allgemeine Österreichische Schuh-Altien-Gesellschaft — Fabrikmäßige Erzeugung von Schuhen — VII., Apollogasse 6.
 „Victoria“ Autobereifung Schrafer, Kiefer & Zider, Fabrik-Gesellschaft m. b. H. — Fabrikmäßige Erzeugung von Autoreifen — XIII., Mohrbachergasse 4.
 Firma Büromaschinen-Vertriebs-Gesellschaft Groechnig & Komp., Alleininhaberin Marie Groechnig — Handel mit Maschinen aller Art, insbesondere mit Büromaschinen und deren Zubehör sowie mit Maschinenschreibpapier — VII., Kapistrangasse 4.
 Fränzl Ludwig — Holzhandel im Großen — II., Kovaragasse 43.
 Birnbaum Paul — Ein- und Verkauf von alten und neuen Tuchabfällen und Säcken — II., Nordbahnstraße 44.
 Schäfer Franziska — Marktviktualienhandel — II., Vorgartenmarkt 90.
 Jaffes Lina — Handel mit Uhren, Gold und Silberwaren, sowie mit Juwelen — II., Odeongasse 4.
 Schwarz Johanna — Witwenfortbetrieb des Kleidermachergewerbes nach dem verstorbenen Gatten Anton Schwarz — VI., Getreidemarkt 13.
 Pollak Marianne — Erzeugung von Putz- und Aufputzgegenständen aus echten und unechten Perlen durch Auffäden und Flechten derselben — VI., Linke Wienzeile 4.
 Schneeberger Georg — Marktfahrergewerbe — VI., Millergasse 43.
 Fuchs Eitel, geb. Schmierer — Handel mit Tuchabfällen und Habern — VI., Gumpendorferstraße 118.
 Blau Bela, Alleininhaber der Firma Bela Blau & Bruder — Erzeugung von Parfümerien — VI., Mariahilferstraße 109.
 Gros Marie — Kleidermachergewerbe — XIII., Sportplatz 2.
 Müller Karoline — Handel mit Kanditen und Zuckerbückerwaren — VI., Mariahilferstraße 49.
 Demel Marie, geb. Riha — Verfleiß von Kanditen, Gefrorenem und Zuckerbückerwaren — VI., Hofmühlgasse 25.
 Schwarz Hedwig — Damenkleidermachergewerbe — XV., Wurmsergasse 44.
 Erdina Anna — Warenhandel beschränkt und Flaschenbier-Verfleiß — XV., Löschentlohgasse 40.

Inhalt.

	Seite
Stadtrat:	
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 2. August 1917 . . .	1587
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Döbling vom 21. Mai 1917 . . .	1595
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Innere Stadt vom 23. Mai 1917 . . .	1597
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Meidling vom 23. Mai 1917 . . .	1598
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Wieden vom 29. Mai 1917 . . .	1600
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Dttakring vom 30. Mai 1917 . . .	1601
Allgemeine Nachrichten:	
Bericht über die 1. Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses zur Beratung einer Neuordnung der Gemeindeverfassung und des Gemeindevahlrechtes vom 11. Mai 1917 . . .	1603
Frauen-Hilfsaktion im Kriege . . .	1604
Gemeindevermittlungsämter . . .	1607
Lebensmittelverkehr:	
Vorsienviehmarkt vom 7. und 9. August 1917 . . .	1607
Pferdemarkt vom 7. August 1917 . . .	1607
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 8. August 1917 . . .	1608
Jung- und Stechviehmarkt vom 6. und 9. August 1917 . . .	1608
Baubewegung:	
Gefuche um Baubewilligungen vom 7. bis 9. August 1917 . . .	1608
Ertragungen in den Erwerbsteuer-Kataster . . .	1609
Kundmachungen.	
Beilage:	
Verzeichnis der ausgestellten Legitimationskarten für Handlungsdreisende im II. Quartal 1917.	

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917.

Tag und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	N.-Z.	O b j e k t	G e g e n s t a n d der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
20. August 1/2 12 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	2301	Neupflasterung der Haidestraße im XI. Bezirke von der I. Haide- querstraße bis zum Ende der k. u. k. Motor-Batterie-Garagen.	1. Erd- und Pflasterungsarbeiten 2. Steinfuhrwerk 3. Zimmermannsarbeiten . . .	11.555 K 90 h und 1233 K 20 h Pauschale 3885 K 12 h 1330 K — h Vorbemerkung: Bedingungen etc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte Fach-Abteilung IV a

1-3

N. f. n.-d. Statth.-Z. VI-836.

M. Abt. V, 1398.

Kundmachung.

(k. k. Staatsbahnen, Linie Mazing—Kaiser-Ebersdorf, km 7-0/1, Schleppbahn zu dem Holzlagerplatze in Altmannsdorf.)

Die k. k. Staatsbahn-Direktion Wien hat laut Zuschrift vom 16. Juli 1917, Z. 715-III, das Projekt der k. k. Staatsbahnverwaltung für die Herstellung einer in km 7-0/1 der Linie Mazing—Kaiser-Ebersdorf von der Schleppgeleiseanlage der Kabelfabrik und Drahtindustrie A. G. abzweigenden Schleppbahnanlage zu den Holzlagerplätzen der k. u. k. Heeresverwaltung nächst der Haltestelle Altmannsdorf vom fachlichen Standpunkte für entsprechend befunden und hierüber um die Vornahme der politischen Begehung ersucht.

In dieser Angelegenheit hat die Statthalterei über Ersuchen der k. k. Staatsbahn-Direktion bereits am 20. Jänner 1916 eine Vorverhandlung an Ort und Stelle vorgenommen.

Die politische Begehung wird von der Statthalterei am Mittwoch den 22. August 1917 unter Leitung des k. k. Statthalterei-Konzipisten Dr. Marian Ritter Kurz v. Hohenlehnsdorf durchgeführt werden.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich am bezeichneten Tage um 10 Uhr vormittags bei der Haltestelle Altmannsdorf der Linie Mazing—Kaiser-Ebersdorf.

Die Projektbehelfe liegen vom 14. August 1917 bis zum Verhandlungsvortage (einschließlich) bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Allen Beteiligten steht es frei, bei obiger Amtshandlung zu erscheinen.

Einwendungen gegen das Projekt und allfällige Wünsche können während obiger Auflagefrist schriftlich oder mündlich bei

dem Wiener Magistrate, Abteilung V, spätestens aber am Verhandlungstage bei der Kommission selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Diese Verlautbarung dient für alle nicht besonders Beständigsten als Einladung.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Wien, am 2 August 1917.

1-1

M. Abt. XIII, 4466/17.

Selbständiger Wirkungsbereich

David Schwarzmann'sche Stiftung für eine arme Familie.

Verliehen werden: 74 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Familien, welchen in der Zeit vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917 ein Unglücksfall widerfahren ist.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Heimatschein, Tauf(Geburt)scheine der Kinder, dokumentarischer Nachweis des Unglücksfalles, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. August 1917.

Verleihungstag: 7. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Juli 1917.

3-3

M. Abt. XIII, 4464/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Sebastian Meydhart'sche Stiftung für Wiener Bürger.

Verteilt werden: 4200 K in Beträgen von mindestens 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Wiener Bürger.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Nachweis des Bürgerrechtes, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. September 1917.

Verleihungstermin: Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Juli 1917.

3-3

M. Abt. XIII, 3380/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Mathilde Edle v. Hohenblum und Moisia Schmid'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen wird: Ein Betrag von 350 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbescholtene, sittsame Mädchen, welche im Gemeindegebiete der ehemaligen Gemeinde Hernals geboren sind und einen unbescholtenen Mann zu ehelichen beabsichtigen, wobei unter sonst gleichen Verhältnissen ein Mädchen mit dem Taufnamen Mathilde den Vorzug hat.

Falls stiftbrieflich geeignete, im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Hernals geborene Bewerberinnen sich nicht melden, können auch andere nach Wien zuständige, im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Hernals wohnhafte oder wohnhaft gewesene stiftbrieflich geeignete Mädchen berücksichtigt werden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armutzeugnis, Sittenzeugnis, auch des Bräutigams, Nachweis der allfälligen Verwaisung und der innerhalb der letzten sechs Jahre erfolgten Impfung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. September 1917.

Verleihungstag: 14. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Juli 1917.

3-3

M. Abt. XIII, 3385/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Josef Stastnik'sche Stiftung für Herrenschneidermeister.

Verteilt werden: 300 K in drei Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: In unverschuldetes Glend geratene Herrenschneider, welche in Wien wohnen.

Jene Bewerber, welche nachweisen können, daß sie bei dem Stifter, dem am 2. September 1897 im XVI. Bezirke, Neulerchenfelderstraße 9, verstorbenen Herrenschneidermeister und Gemeinderat der Stadt Wien Josef Stastnik oder dessen Vater als Arbeiter im Geschäfte standen, genießen das Vorzugsrecht.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbechein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer und Impfungsnachweis aus den letzten 6 Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. September 1917.

Verleihungstermin: Weihnachten 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Juli 1917.

1-3

M. Abt. XIII, 3664/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Maria Josefa Löwenfeld'sche Stiftung für arme Fuhrleute.

Berliehen wird: Ein Betrag von 160 K in zwei gleichen, am 2. Jänner und am 1. Juli 1918 fälligen Raten.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, würdige Fuhrleute welche das Fuhrmannsgewerbe in Wien selbständig betreiben und aus dieser Stiftung noch nicht beteiligt wurden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. September 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Juli 1917. 2-3

M. Abt. XIII, 4468/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Johann Taubes v. Lebenswart'sche Stiftung für Wiener Bürger.

Zur Verleihung gelangen: 858 K in drei gleichen Teilen.

Zur Bewerbung sind berufen: Alte, verarmte Wiener Bürger.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Bürgerrechts-Dekret, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. September 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Juli 1917. 3-3

M. Abt. XIII, 3496/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Karl Hoffmann'sche Stiftung für österreichische dramatische Künstler und Autoren.

Berliehen werden: Unterstützungsbeträge zu je 200 K an fünf österreichische dramatische Künstler und Autoren.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme dramatische Autoren oder mittel- und stellunglose dramatische Künstler, welche österreichische Staatsbürger und mehr als 60 Jahre alt sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweise über die Eigenschaft als dramatischer Autor oder dramatischer Künstler, Armutszugnis, beziehungsweise Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. September 1917.

Verleihungstag: 11. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 18. Juli 1917. 3-3

M. Abt. XIII, 3494/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Luise Wichtl und Ferdinand Beckbrot'sche Stiftung für christliche Familien.

Berliehen wird: Ein Betrag von 1800 K an eine oder zwei intelligente christliche Familien, deren Ernährer durch Krankheit erwerbsunfähig geworden ist.

Dem Gesuche sind beizulegen: Trauungsschein, Heimatschein, Taufscheine (Taufzettel der Kinder), armenärztliches Zeugnis über die Erwerbsunfähigkeit und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. September 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Juli 1917. 2-3

M. Abt. XIII, 3384/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Josef Deckert'sche Stiftung für Gewerbetreibende.

Berliehen wird: Ein Betrag von 40 K.

Zu Bewerbung sind berufen: In Not geratene Geschäftsleute, welche in Wien wohnen und ihr Gewerbe noch betreiben.

Bei sonst gleichen Umständen genießen katholische Geschäftsleute der Pfarre St. Josef in Weinhaus (XVIII. Bezirk) das Vorzugsrecht.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Heimatschein, Gewerbeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. August 1917.

Verleihungstag: 2. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Juli 1917. 2-3

M. Abt. XIII, 3816/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Kurrende.

(Freiplätze an der Musikschule Ludwig Liebing.)

An der Musikschule Ludwig Liebing in Wien, IX., Währingerstraße 46, ist vom Schuljahre 1917/18 angefangen ein ganzer Freiplatz für Söhne und Töchter von städtischen Beamten, Amts- und Schuldienern zu besetzen.

Bewerber um diesen Platz haben ihre Gesuche unter genauer Angabe des gewählten Lehrfaches bis längstens 15. September 1917 an die Schulleitung der Musikschule Ludwig Liebing IX., Währingerstraße 46, einzusenden.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. Juli 1917.

3—3

M. Abt. XIII, 6833/16.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Kundmachung.

(Johann und Johanna Haselberger'sche Stiftung für Witwen und Waisen aus Grinzing.)

Aus den Interessen der Johann und Johanna Haselberger'schen Stiftung für Witwen und Waisen aus Grinzing gelangen am 8. November 1917 zwei Stiftpplätze jährlicher 60 K ur Verleihung.

Zur Bewerbung sind berufen Witwen von in der früher selbständigen Gemeinde Grinzing heimatsberechtigten Männern, welche dürftig, unbescholten, christkatholischen Bekenntnisses sind und deren Eltern, sowie die Eltern ihres verstorbenen Mannes, eventuell deren und ihres verstorbenen Mannes Voreltern — mit dem Vorrang des niedrigeren vor dem höheren Grade der Abzending — in der früher selbständigen Gemeinde Grinzing heimatsberechtigt waren. Sollten sich Witwen mit der Abstammung von in der früheren Gemeinde Grinzing heimatsberechtigten Eltern nicht melden, so genügt es in Ansehung des Erfordernisses der Abstammung, wenn ihre verstorbenen Männer und deren Eltern, eventuell Voreltern, also der Mannesstamm — immer mit dem Vorrang des niedrigeren vor dem höheren Grade der Abzending — in der früher selbständigen Gemeinde Grinzing heimatsberechtigt waren. Unter gleichbeachteten Bewerberinnen sollen jene Witwen den Vorzug genießen, welche Kinder haben.

Ein auf diese Weise nicht zur Auszahlung gelangender Stiftungsbetrag wächst den übrigen Stiftungsnießerinnen dieser Kategorie (Witwen) alljährlich gleichzeitig solange zu, bis sich eine neue, und wenn es sich um mehrere unerledigte Stiftungsbeträge handelt, die entsprechende Anzahl neuer geeigneter Personen gemeldet haben.

Die Stifftlinge sind verpflichtet, an der alljährlich am 8. November in der katholischen Kirche der Pfarre Grinzing für

die an diesem Tage des Jahres 1905 verstorbenen Gattin des Stifters Frau Johanna Haselberger abzuhaltenden Stiftungsmesse teilzunehmen.

Die Stifftlinge bleiben im Genusse der Stiftung, solange sie die erforderlichen Eigenschaften besitzen und ihrer im vorstehenden Punkte obliegenden Pflicht nachkommen.

Sie treten daher aus dem Genusse der Stiftung, sobald sie eines oder das andere Erfordernis für die Stifftlinge verlieren, oder sich eine Person meldet, der in Ansehung der Abstammung bei sonst gleichen übrigen Eigenschaften der Vorzug gebührt, oder wenn sie der Stiftungsmesse ohne triftigen Grund fernbleiben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf- und Trauungsschein der Witwe, Heimatschein und Totenschein des Gatten, die zum Nachweise der Abstammung der Bewerberin, beziehungsweise des verstorbenen Gatten von in der ehemaligen Gemeinde Grinzing heimatsberechtigt gewesenen Eltern (Voreltern) erforderlichen Matrikenauszüge und Heimatscheine, allenfalls auch die Taufzettel der Kinder.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. September 1917.

Verleihungstag: 8. November 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt,
Wien, am 18. Juli 1917.

1—3

Berndorfer Metallwarenfabrik**ARTHUR KRUPP A. G.**

Berndorf Nieder - Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.
:: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel
:—: etc. etc. etc. :—:

Schutzmarke für
Alpaca-Silber I.Schutzmarke für
Alpaca.Schutzmarke für
Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

Legitimationskarten für Handlungsreisende.

Zufolge § 11, Absatz 2 der Ministerialverordnung vom 27. Dezember 1902, R.-G.-Bl. Nr. 242, werden im Nachstehenden die Verzeichnisse der von den einzelnen magistratischen Bezirksämtern ausgestellten Legitimationskarten für Handlungsreisende veröffentlicht.

I. Bezirk.

R. Bechner (Wilhelm Müller), k. k. Postbuchhandlung: Anna Jirofsky, Karoline Franke, Marie Klapka, Hermann Herzog, Josefina Kugler, Anna Sndra, Agnes Lange, Josef Zirnig, Hans Lehner und Marie Haut.

Bernhard Lieblich, Kurzwaren: Moses Grumberg und Jakob Leib Führer.

Brüder Stern, Juwelen-, Gold- und Silberwaren: Ignaz Lustgarten.

S. Müller & Komp., Porträitphotographie: Jaroslava Vocilka, Josef Bickel, Thomas Reisch, Andreas Düringer, Franz Reiter, Josef Sezel, Heinrich Preyer, Wenzel Pittla, Franz Hudeschek, Josef Kunz, Franz Hofmann, Anton Pongraschitz, Jakob Frieß, Franz Josef Praxmarer, Johann Kuntzner, Rudolf Kral, Jaroslav Brause, Rudolf Souditsch, Karl Kler, Franz Weiß, Othmar Schmidebaum, Ferdinand Berthold, Martin Schrazer, Karl Polesi und Alfred Masek.

Salomon Feiwel, Schnittwaren: Josef Mavel Glimmer.

Keller & Schapira, Strick- und Wirkwaren: Aron Schmorak.

A.-G. für Mühlen und Holzindustrie, Walderpilotationsgeschäft: Meier Artmann.

Union-Metallwaren-Vertriebsgesellschaft, Metallwaren: Chaim Samuel Schönfeld und Moses Jakob Auerbach.

S. Fränkel, Gemischtwaren-Verschleiß: Süßkind Kohen.

Klein & Elias, Gold, Silber und Juwelen: Hermann Müller.

Rudolf Loewe, Pfaidlerwaren: Lola Göde.

Wiener Werkstätte, Modewaren: Max Weiner.

Ignaz Hacker, Manufakturwaren: Vinkas Seiden.

Fischer & Weigler, Gemischtwarenhandel: Mayer Rubel.

Gustav Maschek, Nieder-Salon: Frize Graf.

Silbernes Kreuz, Kriegsfürsorge: Franz Pickert.

Richard Mantler, Weine und Spirituosen: Adolf Gurawsky.

Union-Metallgesellschaft m. b. H., Metallwaren: Selig Apfelgrün.

II. Bezirk.

Gustav Hausner, Postkartenhandel: Moritz Rosenthal.

Sali Bernstein, Papierhandel: Chaim Salzmänn.

III. Bezirk.

H. Fritko, Vergrößerung von photographischen Bildern auf chemischem Wege: Karl Ferdinand Marzinger, Karl Mayer, Anton Brabenec und Walther Löwy.

Literarisches Institut „Kosmos“, Kunsthandel: Friedrich Steinhilgen, Josef Lazel, Renee Perco, Karl Pokorny, J. K. Heinzle, Adolf Rosenzweig, Josef Maru, Josef Kitzl und Karl Springer.

Heinrich Kaufmann, Devotionalienhandel: Rosa Stuneder.

IV. Bezirk.

E. Stöckle's Söhne, Glasfabrik: Joachim rekte Chaim Aron Hausmann.

Theodor Weiß & Komp., Schreibmaschinenhandel: Heinrich Laub.

V. Bezirk.

In diesem Bezirke wurden im II. Quartale 1917 keine Legitimationskarten für Handlungsreisende ausgestellt.

VI. Bezirk.

Brüder Sekules, Kunstblumen- und Schmuckfedern-Erzeugung: Kopel Leiberg.

Firma Ferd. Braunsteiner, Schmuckfedern-Erzeugung: Marie Altman.

Amon Göth, Handel mit Ansichtskarten und Papierwaren: Ida Perl, Koloman Raab, Samuel Wohlgang, Josef Schleichl, Marie Fuchs, geb. Zipper, Cécilie Grath, Marie Grath, Berta Kalinkof, geb. Silberstein, Antonia Wolf, geb. Scholze, Anna Barta, Fanni Fischer, geb. Koffler, Franziska Barta, Franziska Tomasek, Vinzenz Frisz, Marie Lang, geb. Schönbera, und Marie Puckschaml.

Firma M. Hodurek, Wirk- und Webwaren: Marie Müller, geb. Kirchner.

Firma Ludwig Hupfeld, Fabrikmäßige Erzeugung von mechanischen Musikinstrumenten: Reinhold Leonhard.

Rudolf Bergmann, Gemischtwarenhandel im Großen: Fritz Kretschmer.

Albert Doser, Bernstein-drechsler: Edmund Wondrischka.

Martus Goldstein, Holzhandel en gros: Abraham Kusch.

VII. Bezirk.

Hugo Zellinek, Stickereiverkstätte: Roman Jaraufer, Hugo Petlicka, Heinrich Tschernich, Benzel Martinovsky, Johann Glaser, Bernhard Stufart, Marie Bäck, Ignaz Frühaufer, Samuel Baumgartner, Jakob Fuhrmann und Johann Halleger.

Marie Häupel, Niedergeschäft: Marie Bilka und Agnes Kottan. Wilhelmine Swoboda, Kürschnergewerbe: Israel Hersch Goldstein. Stodinger & Morjak, Buch- und Steindruckerei und Lithographie: Rosa Hundegger.

Michael Frank, Kunstblumen und Bestandteile für Stoff- und Papierblumen: Friedrich Haid.

Becher & Czernofsky, Papierfabriksniederlage: Heinrich Fahn. S. Großmann & Komp., Galanterie- und Spielwaren: Josef Wagenknecht.

VIII. Bezirk.

P. Dworschak & Komp., Buchdruckerei und Stampiglien-Erzeugung: Benzel Wolf.

Michnik & Bambinel, Holzexportfirma: Simon Meervogel rekte Käufer.

IX. Bezirk.

August v. Kanz, Handel mit den vom Kriegshilfsbüro des k. k. Ministeriums des Innern herausgegebenen Fürsorgeartikeln: Gertrude Grilz, Adolf Plechinger, Anna Veinfram, Marie Götz, Ida Elias, Johanna Karpf, Theodor Jerkowitzsch, Aloisia Thurner, Marie Fetterle, Armin Singer, Marie Gaudernak und Alexander Tadler.

Leon Barsam, Handel mit Papier- und Schreibwaren im Großen: Nachim Barsam.

Firma Anton Steiner & Komp., Plastische Relief-Industrie-Ges. m. b. H., Erzeugung von Reklametafeln, Bildern, Wand- und Plafonddekorationen, Tapeten sowie Galanteriegegenständen u. dgl. aus Asbestkomposition in der Form plastischer Reliefs und Vertrieb dieser Erzeugnisse: Luise Müller.

X. Bezirk.

In diesem Bezirke wurden im II. Quartale 1917 keine Legitimationskarten für Handlungsreisende ausgestellt.

XI. Bezirk.

In diesem Bezirke wurden im II. Quartale 1917 keine Legitimationskarten für Handlungsreisende ausgestellt.

XII. Bezirk.

W. Fürst, Ledergalanteriewaren-Erzeugung: Kamillo Herz.

XIII. Bezirk.

„Pan“, Landwirtschaftliches Depot: Martha Lechner.

XIV. Bezirk.

Schilling Bernhard, Handel mit Devotionalien: Philippine Bittner.

XV. Bezirk.

Ferdinand Ludwig Chamrada, Herstellung chemigraphischer Zeichnungen, Verlag für vaterländische Literatur: Walter Böwy, Jakob Hirsch, Katharina Kummer und Moritz Kalinker.

XVI. Bezirk.

Josef Franke, Bilderhandel: Karl Ebenstreit, Josef Bures, Franz Kratochwil und Wilhelm Pollak.

Josef Böhm, Korbwarenhandel: Josef Schya-Schlüssel.

XVII. Bezirk.

Firma M. Ostermann, Handel mit Papierabfällen, Glascherben, Buchhadern, Säcken und Heftdrähten: Pinkas Spitzer.

XVIII. Bezirk.

In diesem Bezirke wurden im II. Quartale 1917 keine Legitimationskarten für Handlungsreisende ausgestellt.

XIX. Bezirk.

Steuer & Friedländer: Moses Koppel.

XX. Bezirk.

In diesem Bezirke wurden im II. Quartale 1917 keine Legitimationskarten für Handlungsreisende ausgestellt.

XXI. Bezirk.

In diesem Bezirke wurden im II. Quartale 1917 keine Legitimationskarten für Handlungsreisende ausgestellt.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 65.

Dienstag den 14. August 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Gaasenstein & Vogler U.-G., I., Schulerstraße 11.

Ehrentafel

Von den im Felde stehenden Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien haben militärische Auszeichnungen erhalten:

Die Silberne Tapferkeits-Medaille I. Klasse zum zweiten Male:

Franz Baaser, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Feldwebel im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 92.

Die Silberne Tapferkeits-Medaille I. Klasse:

Anton Neubauer, Schaffner der städt. Stellwagenunternehmung, Zugführer im k. k. Schützen-Reg. Nr. 21.

Richard Richter, Rechnungsbeamter der Zentr.-Spark., Leutnant im k. k. Schützen-Reg. Nr. 1

Josef Tippl, Schlosser der städt. Straßenbahnen, Stabsfeldwebel im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 75.

Die Bronzene Tapferkeits-Medaille:

Adolf Schindler, Feuerwehrmann II. Kl., Korporal im k. u. k. Sappeur-Baon. Nr. 1.

August Schopf, Elektromonteur der städt. Elektrw., Infanterist der Scheinwerfer-Abt. Nr. 13.

Richard Schreuer, Exekutionsamts-Akzessist, Infanterist im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.

Albert Sixt, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Zugführer im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.

Max Stama, Exekutionsamts-Akzessist, Gefreiter im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.

Artur Steininger, Mahnbote I. Kl., Infanterist im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.

Leopold Stubner, Hilfsarbeiter der städt. Straßenbahnen, Zugführer im k. k. Schützen-Reg. Nr. 24.

Franz Swoboda, Exekutionsamts-Offizial, Korporal im k. k. Schützen-Reg. Nr. 1.

Gottfried Wall, Fahrer der städt. Feuerwehr, Steuergast in der k. u. k. Kriegsmarine.

Thomas Weywoda, Feuerwehrmann II. Kl., Vormeister in der k. u. k. schweren Haub.-Munitions-Kolonie 2/6.

Adolf Wimmer, Rechnungsbeamter der Elektrw., Korporal im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 73. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom
18. April 1917.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Hof und Rain; die Gem.-Räte v. Steiner, Schmid, Leitner, Dr. Schwarz-Hiller, Dr. Hein, Dr. v. Dorn, Reumann und Skaret, Magistrats-Direktor Dr. Rächtern, die Ober-Magistrats-räte Dr. August Mayr und Langthaler, die Magistratsräte Dr. Ehrenberg und Dr. Jamöck, Magistrats-Sekretär Dr. Hofkopf,

Gaswerks-Direktor Ing. Menzel, Markt-Direktor Bauer.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. K Adler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und gibt bekannt die nachstehende Nachweisung der Zentralstelle im Rathause vom 18. April 1917, weiters die nachstehende Tabelle über den Stand der Anmeldungen für den gesetzlichen Unterhaltsbeitrag bis 18. April 1917, ferner die nachstehende Tabelle über die Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel für die Woche vom 8. bis 14. April 1917, den nachstehenden Ausweis über die Schlachtvieh-Austritte auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx in der Zeit vom 10. bis 16. April 1917 und den nachstehenden Sanitätsbericht über die Zeit vom 11. bis 18. April 1917.

Nachweisung

der eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen Ausgaben bis 18. April 1917.

E m p f a n g	B e t r a g		A u s g a b e	B e t r a g	
	K	h		K	h
Beihilfen vom Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern . . . Bargeld . . .	1,725.000	—	Fortlaufende Unterstützungen	2,833.151	47
in Wertpapieren	50.000	—	Einmalige Unterstützungen	1,518.786	55
Spenden ohne besonderen Widmungszweck Bargeld	1) 5,767.066	99	Auslagen für die Ausspeisung Bedürftiger	10,660.276	43
in Wertpapieren	400	—	Auslagen für die Näh- und Strickstuben der Frauen-Hilfsaktion	2,385.790	06
Spenden für Ausspeisungszwecke:			Beiträge an Fürsorgestellen, Bargeld	863.644	03
a) Freitischabgabebeträge, gesammelt von Exzellenz Gräfin Anta Wienerth-Schmerling	2) 2,596.091	55	in Wertpapieren	50.000	—
b) Abfuhr des Komitees des Schwarzgelben Kreuz" Bargeld	3) 957.282	—	Auslagen für Porto, Druckorten u. dgl.	60.736	64
in Wertpapieren	157.000	—	Verläge gegen Verrechnung	41.900	63
c) Sonstige Bargeld	4) 1,171.801	82			
in Wertpapieren	27.933	80			
Spenden für die Aktion: „Warmes Frühstück für Schulkinder“ Bargeld	5) 530.163	05			
in Wertpapieren	400	—			
Spenden für allgemeine und Ausspeisungszwecke durch Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion	5,692.099	27			
Zinsen der Wertpapiere	133.438	25			
Vergütung für in den Nähstuben der Frauen-Hilfsaktion geleistete Arbeiten	2,010.904	13			
Summe: Bargeld	20,583.847	06	Summe: Bargeld	18,364.285	81
in Wertpapieren	235.733	80	in Wertpapieren	50.000	—
Ab die Ausgaben, Bargeld	18,364.285	81			
in Wertpapieren	50.000	—			
Daher noch verfügbar, Bargeld	2,219.561	25			
in Wertpapieren	185.733	80			

Anmerkung:
An laufenden Unterstützungen für 2668 Personen sind derzeit bewilligt pro Monat 80.470 K 20 h

Wien, am 18. April 1917.

Weidinger m. p.,
Rechnungs-Ober-Revident.

1) darunter als Erlös für abgegebene 306.760 K 60 h Nominale Wertpapiere 253.143 K 21 h
 2) " " " " " 22.276 " — " " " 18.391 " 55 "
 3) " " " " " — " — " " " — " — "
 4) " " " " " 5.800 " — " " " 4.425 " — "
 5) " " " " " — " — " " " — " — "
 334.836 K 60 h 275.959 K 76 h

Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag
am 18. April 1917.

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimatores	Zentralstelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.
I.	2180	1934	—	4	26	216	—
II.	27242	25316	110	106	214	1496	—
III.	21659	20535	356	165	139	464	—
IV.	5155	4574	153	19	126	140	143
V.	18972	18051	25	20	429	373	—
VI.	7131	7104	—	—	27	—	—
VII.	7287	6983	—	89	33	182	—
VIII.	6838	5533	49	10	23	1054	169
IX.	13075	12812	—	—	108	455	—
X.	30687	30082	19	234	112	49	191
XI.	7690	7420	—	26	69	175	—

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimatores	Zentralstelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.
XII.	20988	20487	—	75	121	—	305
XIII.	23342	21693	—	506	48	1095	—
XIV.	20672	19856	—	122	42	652	—
XV.	11640	11090	—	54	40	456	—
XVI.	40787	39985	165	373	264	—	—
XVII.	23403	22777	142	45	106	243	90
XVIII.	10011	9842	5	30	28	106	—
XIX.	7945	7681	54	45	33	132	—
XX.	27016	26020	111	256	206	423	—
XXI.	12316	11767	100	166	120	163	—
Summe	346036	331242	1289	2419	2314	7874 + 898	8772

Aleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete. I. bis XXI. Bezirk.

Artikel.	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 9. bis 15. April 1915		25. Juli 1914		Woche vom 8. bis 14. April 1917		
			Preise in Schellern						
			von	bis	von	bis	von	bis	
Rindfleisch mit Zuwage	inländisches	vorderes	1 kg	590	710	160	220	750	1020
	ausländisches		"	—	—			—	800
	inländisches	hinteres	"	630	800	180	260	860	1180
	ausländisches		"	—	—			—	800
Schweinefleisch	abgezogenes	"	680	860	160	280	Schätzpreise*) 700 950		
	junges	"	660	800	160	280	Handelspreise*) 1000 1040		
Pferdefleisch	vorderes	"	300	400	88	112	460	640	
	hinteres	"	340	420	96	120	540	680	
Kartoffel	runde	"	—	17	20	26	—	24	
Zwiebel		"	60	104	32	40	120	230	
Zucker		"	102	104	80	92	114	122	

*) Preise für junges und abgezogenes Schweinefleisch.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 9. bis 15. April 1915,		25. Juli 1914		Woche vom 8. bis 14. April 1917	
			Preise in Hellern					
			von	bis	von	bis	von	bis
Weizenmehl	Auszugmehl	1 kg	—	120	42	48	—	120
	Mundmehl	"	67	99	40	44	67	99
Brot	weißgemischt	"	50	57·5	27·8	42·7	—	57·1
	schwarzgemischt	"			25·5	39·7		
Sauerkraut	inländisches	"	52	56	—	—	68	70
	ausländisches	"	64	68			98	110
Fisolen		"	100	164	36	40	90	220
Erbsen	ganz	"	—	—	32	48	—	—
	gespalten	"	—	—	48	64	—	—
Reis		"	280	400	42	82	—	—
Schweineschmalz		"	—	640	176	200	—	960
Speck geräuchert	ohne Paprika	"	610	670	154	200	930	1000
Butter	inländische	"	760	896	320	400	1080	1450
	ausländische	"	896	960	320	400	1280	1300
		Koch-	680	760	220	300	—	—
Margarine		"	680	724	160	200	833	1200
Eier	frische	1 Stück	14	18	7	10	31	43
	konservierte	"	—	—	—	—	—	—
Milch im Ausschank	Voll-	1 l	40	50	26	32	56	64
	Mager-	"	—	—	20	26	—	—
Petroleum		"	44	48	26	36	—	50
Kohle	Stein-	50 kg	285	300	186	204	350	420
	Braun-	"	162	240	107	119	160	300

Ausweis über die Schlachtvieh-Auftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte St. Mary am 10. und 16. April 1917.

Schlachtviehauftrieb am 10. April: 1175 Stück, Mastvieh, 583 Stück Beinvieh, zusammen 2358,

Darunter befanden sich: 997 Stück Ochsen, 561 Stück Stiere, 793 Stück Kühe, 7 Stück Büffel, zusammen 2358 Stück.

Schlachtviehauftrieb am 16. April: 1568 Stück, Mastvieh, 502 Stück Beinvieh, zusammen 2070.

Darunter befanden sich: 903 Stück Ochsen, 463 Stück Stiere, 695 Stück Kühe, 9 Stück Büffel, zusammen 2070 Stück.

Außerdem aus dem Auslande für die Osterreichische Zentral-Einkaufs-Gesellschaft eingelangt: (Die Rinder wurden in geschlachtetem Zustande an die Fleischhauer abgegeben.)

Schlachtviehauftrieb am 10. April: 391 Stück Mastvieh, — Stück Beinvieh, zusammen 391 Stück.

Darunter befanden sich: 64 Stück Ochsen, 94 Stück Stiere, 233 Stück Kühe, zusammen 391 Stück.

Schlachtviehauftrieb am 16. April: 133 Stück Mastvieh, — Stück Beinvieh, zusammen 133 Stück.

Darunter befanden sich: 88 Stück Ochsen, 2 Stück Stiere, 43 Stück Kühe, zusammen 133 Stück.

Ferner langten für die Großschlächtereie A.-G. für Volksfürsorge ein:

Schlachtviehauftrieb am 10. April: 280 Stück Mastvieh, 816 Stück Beinvieh, zusammen 1096 Stück.

Darunter befanden sich: 263 Stück Ochsen, 184 Stück Stiere, 649 Stück Kühe, zusammen 1096 Stück.

Schlachtviehauftrieb am 16. April: 227 Stück Mastvieh, 433 Stück Beinvieh, zusammen 660 Stück.

Darunter befanden sich: 154 Stück Ochsen, 123 Stück Stiere, 383 Stück Kühe, zusammen 660 Stück.

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 11. bis 18. April 1917.

In den Mortalitätsverhältnissen der Stadt ist in letzter Zeit eine leichte Besserung eingetreten. Die Sterbeziffer auf 1000 Einwohner mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekanntes Wohnortes betrug in der 14. Jahreswoche 18·9 gegen 20·3 in der Vorwoche und 16·8 im Vorjahre. Der Stand der Infektionskrankheiten war gering. Zu den in der Vorwoche gemeldeten Blatternfällen im IX. und XVI. Bezirke kamen inzwischen nur noch 2 Fälle aus dem XVI. Bezirke hinzu, von denen der eine aus dem Blatternhause im XVI. Bezirk, der andere von einer mit einem früheren Blatternfall verwandten Familie stammt. Bei den Erhebungen über diesen letzten Fall wurde festgestellt, daß sämtliche bisher gemeldeten 8 Fälle untereinander insofern zusammenhängen, als alle auf den Ein- und Verkauf von Hadern, die höchstwahrscheinlich aus Nordböhmen stammen, zurückzuführen sind. In den impfgegnerischen Bezirken Nordböhmens herrscht seit Mitte Februar eine ziemlich ausgebreitete Blatternepidemie (März 229 Fälle, im April bis 120 Fälle). Von Cholera und Flecktyphus ist die Bevölkerung frei geblieben. Seit beiläufig 14 Tagen häufen sich die Ruhrerkrankungen in der Kinderpflegeanstalt Siebenbrunnengasse; im ganzen wurden 13 Fälle bei Knaben und Mädchen festgestellt. Die Untersuchung des Küchen- und Pflegepersonales nach Bazillenträgern blieb ergebnislos; eine wesentliche Verbesserung der Verköstigung, die Durchführung von strengen Maßregeln bezüglich Reinhaltung der Wäsche und Kleidung der Kinder dann der Hände, besonders vor dem Einnehmen der Mahlzeiten und nach Benützung der Aborte, die Desinfektion der Aborte, zc. sollen der Verbreitung der Krankheit Einhalt tun.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg berichtet über die Kartoffelversorgung der Stadt Wien und führt aus, daß sich seit acht Tagen die Lage hinsichtlich der Kartoffelzuschübe noch viel schlechter gestaltet habe. Es seien in diesen acht Tagen im ganzen nur 41 Waggons Kartoffeln eingetroffen, heute nur mehr ein einziger Waggon. Der Lagerstand beziffere sich nach der heutigen Abgabe für den morgigen Markt auf knapp 20 Waggons, so daß für die morgige Abgabe kaum die Deckung und für den Reservetag am Samstag keine Vorräte mehr vorhanden seien. Das Volksernährungsamt habe mitgeteilt, wenn Dienstag oder Mittwoch dieser Woche die Zuschübe nicht eine Besserung erfahren, werde es Veranlassung treffen, aus den Saatkartoffelzuschüben der Gemeinde einige Waggons für Speisezwecke zu überlassen.

Heute früh habe er vom Volksernährungsamte erwirkt, daß die Gemeinde Wien 15 bis 20 Waggons Kartoffeln noch im Laufe der nächsten Tage zugehoben bekomme, so daß der Reservetag am Samstag auch gedeckt sei.

Bei dieser Gelegenheit habe er erfahren, daß in der letzten Zeit aus den Kartoffelzuschüben überhaupt nur Wien, sonst kein Verbrauchszentrum gedeckt wurde, daß die Eisenbahner Österreichs seit 5. April überhaupt keine Kartoffeln bekommen haben und daß jetzt die Notwendigkeit bestehe, ihnen in den aller-

nächsten Tagen 20 Waggons zuzuschicken. Das beziehe sich nur auf die Eisenbahner außerhalb Wiens, die in Wien werden von der Gemeinde versorgt.

Ferner habe er erfahren, daß auf keinen Fall die Kartoffelzuschübe in den nächsten Tagen erheblich sein werden, so daß das Ernährungsamt sich bereits mit dem Gedanken vertraut mache, die nächste Woche als kartoffellose Woche zu betrachten, so daß Kartoffeln auf den Märkten überhaupt nicht zur Abgabe gelangen werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner stellt fest, daß der Magistrat Tag für Tag das Ernährungsamt, das Armee-Oberkommando zc. auf die Verhältnisse aufmerksam gemacht habe.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg führt weiter aus, daß er gegenüber der Bemerkung des Finanzrates Dr. Buresch, daß die Gemeinde nicht 20 Waggons, sondern weniger brauche, erklärt habe, wenn die Qualität besser wäre, wäre die Gemeinde ausgekommen, es habe aber fortwährend sortiert und eine nicht unerhebliche Anzahl von Waggons der Trocknung zugeführt werden müssen. Der einzige heute eingelangte Waggon sei, wie das Marktamt berichtet, überhaupt nicht brauchbar gewesen.

Aus Russisch-Polen sei seit acht Tagen nichts gekommen; die eingetroffenen 41 Waggons seien aus Böhmen gewesen. Der Wiener Magistrat habe sich selbstverständlich jeden Tag mit dem Ernährungsamt und anderen Stellen telegraphisch in Verbindung gesetzt und gestern habe noch der Bürgermeister ein Immediatschreiben an den Minister Höfer gerichtet, in welchem er ihm mitteilt, daß, wenn die Situation hinsichtlich der Kartoffelzuschübe sich nicht bessere, eine Abgabe in der nächsten Woche nicht vorgenommen werden könne. Es sei auch telegraphisch dem Statthalter Grafen Coudenhove in Prag mitgeteilt worden, daß statt der zugesagten 600 Waggons erst 92 Waggons eingelaufen sind.

Darauf sei die telegraphische Antwort eingelaufen, daß Böhmen selbst auf den Import aus Galizien und Russisch-Polen angewiesen sei, daß es für die Kriegsleistungsbetriebe, Bergwerksunternehmungen zc. Kartoffeln aus diesen Gegenden anfordert, aber nichts bekommen habe. Da die nächste Woche kartoffellos sein dürfte, so frage es sich, welcher Ersatz geboten werden könne. In erster Linie habe man an Burgunderrüben gedacht, die in ziemlich guter Qualität vorhanden sind und von denen bisher 7 bis 8 Waggons geliefert wurden. Er habe einige Male bei der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt die forcierte Aufbringung von Burgunderrüben betrieben und sei vom Vizepräsidenten der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt auf den heutigen Tag verdröstet worden.

Heute habe er die telegraphische Mitteilung bekommen, Böhmen und Mähren bringe überhaupt nichts mehr auf, Niederösterreich werde liefern, aber in einer Quantität, die für den Konsum von zwei Millionen Menschen ganz unzulänglich ist. Vielleicht werde es möglich sein, sei von der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt mitgeteilt worden, daß holländische Steckrüben, die für Wien in Holland durch die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt bestellt wurden, in der nächsten Woche einlangen; dies sei aber noch unsicher; die Waggons rollen, es frage sich aber, ob sie rechtzeitig einlangen werden und ob sie Deutschland nicht aufhält. Als weiterer Ersatz käme Sauerkraut in Betracht, doch seien im Ganzen bloß 20 Waggons Kraut in Wien. Ein geringer

Zuschub sei noch von den vertragsmäßigen Lieferungen zu erwarten.

Wenn diese 20 Waggons in der nächsten Woche ausgegeben werden, wäre die Gemeinde mit ihrem Borräte zu Ende; der Vorrat hätte noch auf 14 Tage gereicht. Endlich käme noch ein weiterer Ersatz, das Trockengemüse in Betracht. Davon seien in Wien ungefähr 1400 Kisten à 40 kg verfügbar, zusammen also 56.000 kg. Wenn die Bevölkerung sonst nichts anderes bekomme als Kraut, wäre auch dieses Quantum minimal. Die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt und das Volksernährungsamt haben mitgeteilt, daß die „Deleg“ angewiesen wird, die verfügbaren Borräte an Trockengemüse der Gemeinde Wien zuzuweisen. Das seien aber auch nur 6 bis 10 Waggons, die nicht ins Gewicht fallen. Leider sei die Beschickung der Märkte mit grüner Ware sehr gering, so daß auch in dieser Richtung für die nächsten Wochen nicht viel zu erwarten ist.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner verweist auf das Ergebnis der Beratungen zwischen den Vertretern des Deutschen Reiches und den Vertretern Österreichs, nach welchem der Bevölkerung durch die Presse in einem Kommuniqué mitgeteilt wurde, daß bei den Zentralmächten bis zur neuen Ernte genügend Borräte vorhanden seien und teilt mit, daß er in den letzten Tagen fortwährend Briefe erhalte, in denen ihm vorgeworfen werde, warum er, wenn die Regierung behauptet, es seien genügend Borräte vorhanden, nichts ausbebe. Über die nächste Woche werde die Gemeinde durch die Abgabe von Burgunderrüben, Sauerkraut und Dörrgemüse hinwegkommen, allein für die zweite Woche sei nichts mehr da.

Gem.-Rat Skaret führt aus, daß aufgebracht werden müsse, was möglich ist. Für die kartoffellose Woche, die wahrscheinlich kommen wird, müsse aus den Wiener Borräten genommen werden, was da ist. Dazu komme noch ein Moment, das vom Herrn Bürgermeister schon gestreift wurde. In dem Regierungskommuniqué sei zu lesen gewesen, daß wir bezüglich der Ernährung sogar weit über die Ernte hinaus vollständig gesichert erscheinen, ohne daß eine Kürzung der bisherigen Rationen vorgenommen werden müßte. Die Bevölkerung glaube, es seien Borräte da, aber man gebe sie nicht heraus. Er wisse nur den einen Rat, daß die Gemeinde für die Woche, wo keine Kartoffeln da sind, alles ausbebe, was eventuell als Ersatz dienen könne.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Diller führt aus, daß ihm gestern von einem Regierungsvertreter gesagt worden sei, daß in Niederösterreich vor Kriegsausbruch angeblich 70.000 Schweine vorhanden waren, während jetzt fast die zehnfache Zahl vorhanden sei. Der Mangel an Kartoffeln sei darauf zurückzuführen, daß die Kartoffeln zur Schweinezucht verwendet werden. Er bitte um Aufklärung hierüber.

Im vorigen Herbst habe das Wiener Rathaus mit der Regierung die Vereinbarung getroffen, daß gewisse Züge, sogenannte Rathauszüge nach Wien geleitet werden; es müsse doch angenommen werden, daß die Regierung damals einen allgemeinen Verteilungsplan gehabt habe, auf Grund dessen eine gerechte Verteilung der Kartoffeln nicht nur für Wien, sondern auch für andere Kronländer stattfinden sollte. Nachdem in Mähren Überschüsse an Kartoffeln bestehen, während Niederösterreich daran derartigen Mangel leidet, erlaube er sich die Anfrage, ob es mit Rücksicht auf den großen Mangel nicht doch möglich wäre, sich telegraphisch mit dem Statthalter Heindl

bezüglich der nächsten Wochen ins Einvernehmen zu setzen. Vielleicht sei es doch möglich, ein gewisses Quantum aus Mähren zu bekommen, damit die kartoffelloosen Wochen nicht schon in nächster Zeit beginnen.

Gem.-Rat Reumann gibt der Meinung Ausdruck, daß Rekrimationen über die Verteilungspläne nur einen sehr mäßigen Erfolg haben werden. Der Mangel sei so groß, daß man nur schwer über denselben hinwegkommen könne.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner schlägt vor, deputativ beim Ministerpräsidenten vorzusprechen, um demselben die wirtschaftliche Lage der Stadt Wien abermals darzustellen und schnelle Abhilfe von der Regierung zu verlangen.

Gem.-Rat v. Steiner erklärt, er sei der Anschauung, es müsse alles aufgeboten werden, um die kurze Zeit — es sei ja schon die Morgenröte des Friedens wenigstens von einer Front nahe — durchzuhalten.

Der Magistrats-Referent habe mitgeteilt, daß auch Saatkartoffeln verteilt werden; ihm sei mitgeteilt worden, daß dies am Lande schon geschehe. Im XXI. Bezirke seien die Saatkartoffeln, die die Gemeinde eingelegt hat, über Nacht sämtlich gestohlen worden.

Er habe bezüglich des Volkswindfleisches beim Ministerpräsidenten vorgesprochen und ihm gesagt, er solle in dieser Angelegenheit vorsichtig sein, die Bevölkerung werde noch mehr unzufrieden, wenn sie sich am Sonntag schon um 6 Uhr anstellen und dann doch ohne Fleisch nach Hause gehen müsse. Ein Bezirk mit 50 bis 60 Tausend Einwohnern könne durch einen Fleischstand nicht befriedigt werden.

Er glaube, die Gemeindeverwaltung solle eine Denkschrift ausarbeiten, in welcher die wirtschaftliche Lage der Stadt Wien geschildert wird und diese der Krone überreichen, denn sie sei der bleibende Faktor, der auch über die nötige Macht verfüge.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg berichtet über das Ergebnis der Reise des Inspektors Heindl der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt nach Westgalizien und führt aus, daß dessen Mission vollständig gescheitert sei. Die Regierung habe diesen sehr gewandten und energischen Mann nach Westgalizien entsandt, weil sie überzeugt war, daß dort noch viele Kartoffeln vorhanden seien. Seine Mission sei hauptsächlich an der Haltung der politischen Behörden gescheitert. Der Aufbringungstätigkeit seien die größten Schwierigkeiten entgegengesetzt worden. Auch das Armee-Ober-Kommando sei offenbar auf Grund der tatsächlichen Lage der Anschauung, daß in Westgalizien noch genug Kartoffeln vorhanden seien, so daß sich ein Plus über den tatsächlichen Verbrauch der einheimischen Bevölkerung ergebe. Auch von den Organen des Armee-Ober-Kommandos sei hervorgehoben worden, daß die Überschüsse an Kartoffeln den Brennereien abgeliefert werden. Die Regierung habe immer mit ungefähr 3000 Waggons aus Westgalizien gerechnet.

Was die Frage der Beschaffung von Kartoffeln aus Mähren betrifft, werde in einer Zuschrift des Statthalter Heindl an das Amt für Volksernährung die Beschaffung von 200 Waggons Saatkartoffeln für Wien zugesichert. Von den 6000 Waggons Saatkartoffeln müsse ein Teil für Ernährungszwecke abgegeben werden, weil der seinerzeit festgestellte Überschuss an Kartoffeln zur Deckung des dringenden Bedarfes verschiedener Verkehrscentren, insbesondere der Mährisch-Strauer Kohlenreviere und der militärischen Ersatzkörperanstalten absolut nicht hinreicht. Es sei

angeregt worden, daß die vom Volksernährungsamte der Stadt Wien zugesagten Zuschüsse von 200 Waggons Kartoffeln aus Rußisch-Polen und Galizien als Ersatz für die Mährisch-Osttrauer Kartoffeln geliefert werden sollen und daß dafür Brünn beauftragt werde, 200 Waggons direkt an Wien abzuliefern. Das stehe aber nur auf dem Papier. Jedenfalls seien in Mähren die Verhältnisse auch nicht sehr aussichtsreich.

Gem.-Rat Dr. Hein führt aus, daß die Berichte, die aus einzelnen Gegenden kommen, nach seiner Meinung sehr übertrieben seien. Er habe gehört, daß in einzelnen Bezirken genügend Kartoffeln vorhanden seien. Die Situation sei schwierig, auf die 200 Waggons könne nicht gerechnet werden. Es sei schon lange davon die Rede gewesen, daß die mährischen Kartoffeln aus Westgalizien ersetzt werden und die Gemeinde dafür 200 Waggons von Mähren bekommen solle. Nach dem Berichte des Baron, Heindl sei aber gar keine Aussicht, daß diese 200 Waggons aus Westgalizien nach Mähren kommen.

Gem.-Rat Reumann habe die Situation richtig gekennzeichnet. Es müsse zunächst intern Verwahrung gegen das Regierungs-Kommuniquee eingelegt werden, das veröffentlicht wurde. Es sei kein Grund zur Zurückhaltung, denn auf die Gemeindeverwaltung falle immer der ganze Vorwurf; offiziell werde verlautbart, daß genügend Vorräte vorhanden sind, und die Gemeinde gebe sie nicht heraus.

Er stimme also zu, gegenüber dem Kommuniquee Stellung zu nehmen, er habe auch nichts gegen den Vorschlag des Gem.-Rates v. Steiner einzuwenden.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn erklärt, es müsse der Obmänner-Konferenz daran gelegen sein, ihre Verantwortlichkeit festzulegen und zu zeigen, daß nicht sie Schuld an den Verhältnissen sei. Er schlage vor, ein Kommuniquee über die heutige Obmänner-Konferenz hinauszugeben, in dem gesagt wird, die Obmänner-Konferenz habe wohl mit Freude vernommen, daß nach den beim Minister des Äußeren abgehaltenen Beratungen sich ergeben hat, daß die Zentralmächte mit Lebensmitteln vollauf gedeckt seien, leider aber müsse die Obmänner-Konferenz mit Bedauern feststellen, daß für Wien im gegenwärtigen Augenblicke diese Deckung nicht vorhanden sei, und daß die Regierung ihre früher übernommene Verpflichtung, für die Deckung der Bedürfnisse Wiens zu sorgen, nicht erfülle. Demzufolge habe die Obmänner-Konferenz beschlossen, morgen eine Deputation zum Herrn Minister-Präsidenten zu entsenden, um ihn auf die Pflicht aufmerksam zu machen, aus den vorhandenen Vorräten, welche angeblich die Deckung sichern, zu sorgen, daß die Bedürfnisse der Gemeinde Wien gedeckt werden.

Die Obmänner-Konferenz beschließt sodann einmütig, eine Abordnung zum k. k. Ministerpräsidenten zu entsenden, um ihn unter Hinweis auf das verlautbarte Regierungskommuniquee über die Sicherung des Lebensmittelbedarfes der Zentralmächte auf die Pflicht aufmerksam zu machen, daß aus den vorhandenen Vorräten die Bedürfnisse der Stadt Wien zu decken sind.

Der Bürgermeister beauftragt den Magistrat, eine Denkschrift an die Krone vorzubereiten, in welcher die gegenwärtigen Verhältnisse der Wiener Apprivisionierung unter besonderem Hinweis auf das völlige Versagen der Kartoffelversorgung der Stadt dargestellt werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß er für die Überreichung dieser Denkschrift unter Umständen eine Audienz

bei Seiner Majestät erwirken werde. Wenn die Obmänner-Konferenz beim Ministerpräsidenten eine unbefriedigende Antwort bekommen würde, müsse die Einberufung einer öffentlichen Gemeinderats-Sitzung angekündigt werden.

Gaswerks-Direktor Menzel berichtet über die beabsichtigte Erwirkung eines Verbotes der Raumheizung mit Gas und führt aus, daß eine neuerliche Prüfung der Sachlage kein anderes als das in der letzten Konferenz geschilderte Bild ergäbe. Es sei zweifellos, daß das Gaswerk, selbst wenn es vom Osttrauer-Karwiner Reviere die volle Lieferung und von Ober-Schlesien 50 Prozent der Abschlässe erhalte, bei Beginn des Winters 1917/1918 um ungefähr 99.000 t schlechter stehen werde als beim Winterbeginn im Vorjahre. Wenn keine Einschränkung der Gasabgabe erfolge, werde das Gaswerk im Jänner 1918 mit den Vorräten vollständig zu Ende sein. Vorausgesetzt sei dabei noch, daß die Kohlenanlieferung so geschehe, wie sie nach den Schlußbriefen geschehen soll.

Es sei daher eine Einschränkung der Gasabgabe schon mit Rücksicht auf den Stand der Kohlenvorräte und der Kohlenversorgung unbedingt notwendig. Bei der letzten Besprechung beim Minister für öffentliche Arbeiten habe er den Sektionschef von Homann neuerlich gefragt, ob er der Ansicht sei, daß eine weitere Beschaffung von Kohle für das städtische Gaswerk in Aussicht genommen sei. Er habe mit aller Entschiedenheit verneint; an weiteren Zukauf sei nicht zu denken. Vielleicht sei dies im Laufe des Sommers oder im Spätherbst möglich, jetzt aber vollständig ausgeschlossen; die Gemeinde müsse zufrieden sein, daß sie die 120.000 t im Anforderungswege bekommen habe. Die Einschränkung der Gasabgabe sei auch notwendig infolge des Standes der Instandsetzungsarbeiten der Werksanlagen, die nicht so gesichert erscheinen, wie es erforderlich wäre, wenn die Werksanlage im nächsten Winter dieselbe Leistungsfähigkeit haben soll wie im verflossenen Winter.

Das Material werde nur sehr schleppend angeliefert. Fortwährend kämen Telegramme und Schreiben von den Lieferanten, daß sie das Rohmaterial nicht bekommen, es möge beim Kriegsministerium interveniert werden; das geschehe selbstverständlich sofort, es sei aber kein Zweifel, daß damit gerechnet werden müsse, daß das Material nicht rechtzeitig eintreffe, welches zum Einbau der Öfen notwendig ist. Auch die Beistellung der Handwerker gehe nicht so vor sich, wie sie sollte. Es fehlen noch immer über 50 Maurer, die von der Gaswerks-Direktion bei allen möglichen Stellen aufzutreiben versucht worden sei.

Bisher habe das Gaswerk von 62 Maurern, die es angesprochen habe, nur 12 bekommen. Diese Sachlage zwingt unbedingt zur Einschränkung der Gasabgabe. Es bleibe nur die Frage, wie sie am zweckmäßigsten erfolge. Immer wieder komme er darauf zurück, daß es das zweckmäßigste sei, die Raumheizung so weit als möglich einzuschränken. Diese Einschränkung treffe nur 23.000 Gasabnehmer gegenüber den 250.000 Abnehmern und von diesen werden auch nicht alle empfindlich getroffen. Nach einer Zusammenstellung über die Gasöfen in den einzelnen Wohnungen, Kanzleien, Werkstätten, Anstalten, Geschäften, Gasthäusern, Spitälern, Schulen und Kasernen seien von insgesamt 14.171 Wohnungen, welche 21.649 Gasöfen besitzen, nur 2169 Wohnungen, die alle Räume ausschließlich mit Gas beheizen. In den anderen 12.000 Wohnungen seien außer den Gasöfen auch andere Öfen vorhanden. Das Verbot der

Gasheizung würde also durchaus nicht so empfindlich werden, als es auf den ersten Blick erscheine; weiters sei dadurch eine wesentliche Gasersparnis zu erwarten und endlich werde durch dieses Verbot eine Herabsetzung der Höchstbeanspruchung des Werkes erreicht, die notwendig ist wegen der geringen Leistungsfähigkeit im kommenden Winter.

Die höchste Gasabgabe für Heizzwecke betrage pro Tag 300.000 m³. Wenn von diesen 50 Prozent durch das Verbot erspart werden, so würde die Leistungsfähigkeit um 150.000 m³ herabgesetzt und es könnte eine Anzahl Öfen, die unbedingt dem Betrieb erhalten werden müssen, erspart werden. Aus allen diesen Gründen erscheine ihm das Verbot der Raumheizung als das Zweckmäßigste.

Bezüglich der Anregung des Herrn Vize-Bürgermeisters R a i n, betreffend die Einschränkung der Beleuchtung und das Verbot der Benützung von Gasbadeöfen, habe er schon einmal aufmerksam gemacht, das alle Besitzer von Gasbadeöfen auch Gasrechauds besitzen und daher, wenn die Öfen gesperrt sind, das Wasser auf den Kochapparaten wärmen würden. Der Gasverbrauch wäre dann noch größer, weil die Öfen das Wasser viel rationeller wärmen, als es in einem Topfe geschieht, der auf eine Platte gesetzt wird. Was die Beleuchtungseinschränkung betrifft, so sei sie bei der elektrischen Stromabgabe einfach durchzuführen, weil die Wohnungen den elektrischen Strom alle zur Beleuchtung benützen. Man könne also den monatlichen Stromverbrauch ohne weiters einschränken, weil mit elektrischem Strom nicht auch gekocht, geheizt und gebügelt wird. Bei Gas sei das anders, weil jeder mit Gas beleuchtet, auch Apparate zum Kochen, Heizen und Bügeln anschaffen könne. Die Beschränkung der Gasbeleuchtung würde also nur ein allgemeiner Wunsch bleiben können, dem aber nur wenige Rechnung tragen würden. Anders stehe die Sache, wenn ein Verbot der Beheizung vorausgeht. Sollte die Lage der Kohlenversorgung infolge schlechter Zufuhr zum Gaswerk eine weitere Einschränkung erfahren, so wäre es, wenn die Gasheizöfen abgesperrt sind, möglich, eine Beschränkung des Gasverbrauches in den Haushalten durchzuführen. In den Werkstätten und Industrieanlagen sei nicht daran zu denken, aber in den Haushaltungen wäre sie möglich, sobald die Heizöfen weg sind, denn dann seien die Verbrauchsapparate beseitigt, die man nicht gut begrenzen könne; denn wenn es kälter werde, werde eben mehr Gas verbraucht.

Wenn also die Gasheizöfen früher ausgeschaltet werden, so wäre es auch möglich, den Verbrauch in den Haushaltungen zu begrenzen. Man könnte sagen, die Haushaltungen dürfen im Winter 1917/18 höchstens nur so viel Gas verbrauchen als im gleichen Monate des Vorjahres. Das sei jedoch eine Maßnahme, die nach seiner Ansicht in die Kompetenz des Gemeinderates falle, da sie eine Abänderung der Bestimmungen über die Gasabgabe beinhaltet. Der vorgelegte Entwurf der Verordnung solle nach Absicht des Ministeriums gleichzeitig mit der Verordnung erscheinen, welche die Anschaffung neuer Gasheizkörper verbietet und an alle Landesstellen hinausgegeben werden. Den Landeschefs werde es anheimgestellt, ob sie es für nötig erachten, von diesem Ordnungsrecht Gebrauch zu machen oder nicht.

Gaswerks-Direktor M e n z e l gibt hierauf den Wortlaut des nachstehenden Entwurfes der Verordnung über das Verbot der Verwendung des Gases zu Raumheizzwecken bekannt.

Entwurf.

Verbot der Verwendung des Gases zu Raumheizzwecken.

1. Die Verwendung von Gas aus den Wiener städtischen Gaswerken zur Beheizung von Räumen irgendeiner Art ist ohne Rücksicht auf die Art der zur Heizung verwendeten Gaseinrichtungen bis auf weiteres verboten.

2. Von diesem Verbote können Gasheizanlagen ausgenommen werden, wenn die baulichen Verhältnisse die Aufstellung und Verwendung von Heizeinrichtungen für andere Brennstoffe ausschließen und die Behörde auf Grund eines besonderen Ansuchens der Benutzer die Zulässigkeit der Weiterbenützung der Gaseinrichtungen oder einzelner derselben aus diesem Grunde gestattet. In diesem Falle kann die Behörde einen zulässigen Höchstverbrauch vorschreiben, dessen Überschreitung außer Zahlung des Mehrverbrauches zum dreifachen Gaspreis die Einstellung der Gaslieferung zur Folge hat.

3. Die Eigentümer oder Benutzer von Gaseinrichtungen haben die Anzahl der in ihren Räumen befindlichen Gasheizöfen der Direktion der städtischen Gaswerke bis spätestens anzuzeigen. Die Anzeige hat zu enthalten:

- a) den Namen des Benützers,
- b) den Ort (Gemeinde, Straße, Hausnummer), wo sich die Öfen befinden,
- c) die Zahl der Gasheizkörper und deren Standort (Zimmer, Vorraum, Kanzlei, Werkstätte, usw.),
- d) die Zahl der mit anderen Brennstoffen beheizten Räume.

4. Die in den Räumen verbleibenden Gasheizkörper können durch Anbringung einer Plombe auf die Dauer des Bestandes dieses Verbotes unbenützlich gemacht werden. Die Beschädigung der Plomben oder deren gänzliche Entfernung ist strafbar.

5. Die Behörde ist berechtigt, die zum Zwecke der Überwachung der in dieser Verordnung festgesetzten Bestimmungen erforderlichen Besichtigungen der von Gasverbrauchern benützten Räume jederzeit vorzunehmen.

Über Gasheizkörper, deren Benützung gestattet worden ist, erhält der Inhaber einen von der Behörde ausgestellten Benützungsschein.

Der Benützungsschein ist den zur Nachschau ermächtigten Personen vorzuweisen.

Gasheizkörper, über die kein Benützungsschein ausgestellt wurde, dürfen auch dann nicht benützt werden, wenn sie aus irgend einem Grunde nicht plombiert wurden.

6. Unter Behörde wird in dieser Verordnung die politische Behörde I. Instanz verstanden.

Gem.-Rat R e u m a n n, führt aus, daß er nicht einsehe, daß es notwendig sei, den Gaskonsum einzuschränken, er glaube aber, daß auch eine Verfügung getroffen werden solle, wodurch die Bevölkerung rechtzeitig aufmerksam gemacht werde. Er sei jedoch der Meinung, daß eine solche Verordnung wie die vorgelegte, nicht notwendig sei. Der Ton der Verordnung sei so eigentümlich, daß man sich schon dagegen sträuben müsse. Schließlich stehen die Gaskonsumenten unserer städtischen Gasproduktion gegenüber nicht anders da, als die Konsumenten der Privatunternehmungen; eine Regierungsverordnung wolle er nicht.

Das Gaswerk sei in der Lage zu sagen, es könne den Konsumenten das Gas, auf welches sie Anspruch erheben, nicht abgeben, weil es nicht soviel produziere. Das Gaswerk könne erklären, für Öfen gebe es kein Gas mehr ab. Allein in der Verordnung werde gedroht, daß bei Überschreitung des zulässigen Höchstverbrauches der dreifache Gaspreis gezahlt werden müsse und die Einstellung der Gaslieferung erfolge; es werde also doppelt gestraft. Es könne dies in der Form gemacht werden, daß bei Überschreitungen die Gaslieferung eingestellt werde. Ein eigentliches Strafrecht halte er für gänzlich ausgeschlossen. Es entstehe auch die Frage, wer die Strafamtshandlung durchführen solle. Die Konsumenten seien in einer Kalamität dadurch, daß die Anlieferung nicht in der wünschenswerten Weise vor sich gehe. Anstatt zu trachten, die Konsumenten zu beruhigen und mit der außerordentlichen Notlage vertraut zu machen, werden sie noch mit Strafen bedroht.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller führt aus, daß eine der Schattenseiten der kommunalen Betriebe die Stellung des Magistrates als politische Behörde und die der Gemeinde Wien als Unternehmerin sei. In den Augen der Bevölkerung könne das sehr leicht als Ausbeutung der bevorrechteten Stellen angesehen werden. Er teile die Bedenken des Gem.-Rates Reumann. Schließlich bestehe zwischen der Direktion des städtischen Gaswerkes und ihren Kunden ein rein privatrechtlicher Verkehr, und als Jurist habe er keine besondere Freude, wenn privatrechtliche Verträge plötzlich durch die Staatsgewalt beeinflusst werden, wenn auch Krieg herrsche. Er sei von der Überzeugung durchdrungen, daß eine Einschränkung notwendig sei. Sympathischer wäre ihm aber doch, wenn dies nicht im Verordnungswege geschehen würde.

Er richte daher an die Gaswerks-Direktion die Anfrage, ob es nach den bestehenden Verträgen nicht möglich sei, daß man den Gasheizkörperbesitzern eine Kündigung zugehen lasse und dann mit ihnen einen neuen Vertrag schließe und sie ohne Strafe zum Sparen zwingt. Weiters frage er, ob die Direktion sich nicht gegen die Neuaufstellung von Heizkörpern schützen könne.

Gaswerks-Direktor Menzel führt aus, daß in den Verträgen die einzige Bestimmung enthalten sei, daß, wenn die Lieferung wegen höherer Gewalt unterbleibt, keine Ersatzansprüche gestellt werden können. Es könne nicht daran gedacht werden, den 22.000 Abnehmern, die Gasöfen haben, zu kündigen und mit ihnen zu verhandeln, inwieweit das Gaswerk weiter Gas liefern könne. Eine Kündigung sei auch nicht vorgesehen. In der Verordnung bezüglich des Verbotes der Gasheizkörper werde übrigens die Gemeinde und das Gaswerk gar nicht genannt, es falle also das Odium nicht auf sie, sondern auf die politische Behörde und die sei hier auch nicht der Magistrat, sondern etwa die Polizei-Direktion. Er habe nichts dagegen, wenn die Doppelbestrafung weg falle.

Auf die Anfrage des Gem.-Rates Dr. Schwarz-Hiller bezüglich der Verweigerung neuer Gasheizkörper müsse er bemerken, daß nicht das Gaswerk diese Körper liefere, sondern die Installateure. Das Gaswerk müsse davon gar nichts erfahren. Es komme hievon nur durch den stärkeren Gasverbrauch in Kenntnis. Ob das Gas in den Wohnungen zum Heizen oder Beleuchten verwendet wird, erfahre das Gaswerk nicht; es bestehe auch keine Anzeigepflicht.

Gem.-Rat Schmid führt aus, daß, wenn eine solche Verordnung erfolge, die Bevölkerung doch fragen werde, ob nicht die Gemeinde die Ursache sei und sie müßte wieder die Verantwortung tragen. Es sollte daher, bevor die Verordnung angestrebt wird, an die Konsumenten ein Rundschreiben seitens der Gaswerks-Direktion ergehen, worin sie aufmerksam gemacht werden, in welcher Lage das Gaswerk ist und daß voraussichtlich im nächsten Winter das Gas nicht mehr zu Heizzwecken für Wohnungen und Büros abgegeben werden könne. Die Bevölkerung wäre auch aufzufordern, jetzt schon vorzusorgen und andere Öfen aufzustellen. Dadurch würde sie wenigstens auf die Verordnung vorbereitet.

Gem.-Rat v. Steiner erklärt, daß er die Stellung des Gem.-Rates Reumann gegenüber der neuen Verordnung begreiflich finde, er sei eben prinzipiell gegen die Erlassung von § 14-Verordnungen. Er zweifle jedoch, daß im gütlichen Wege ein Erfolg erzielt werden könne und mit Halbheiten könne man so ernste Fragen nicht behandeln. Er habe Sonntag in der „Wiener Zeitung“ gelesen, daß beim Ackerbauministerium eine Holzzentrale errichtet werde. Jetzt werde also auch kein Holz mehr kommen oder es werde um mindestens 100 Prozent teurer werden. In Vereinbarungen über den Gasverbrauch würde ein Effekt für das Gaswerk nicht erreicht werden.

Was sollen die Leute tun, die kein anderes Heizmaterial haben! Für die Doppelbestrafung sei er ebenfalls nicht. Die Zahlung des Mehrverbrauches zum dreifachen Preise solle wegfallen; aber ohne Verordnung werde das Ziel nicht erreicht werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner schlägt vor, vorläufig eine Notiz folgenden Inhaltes in den Zeitungen zu verlautbaren:

„Die außerordentlichen Verhältnisse lassen eine ausreichende Versorgung der städtischen Gaswerke mit Kohle für den nächsten Winter kaum erwarten. Die Gasabgabe werde daher eingeschränkt werden müssen. Wenn irgend möglich, soll die Verwendung des Gases zur Beleuchtung, zum Kochen und zu gewerbetechnischen Zwecken eine Einschränkung nicht erfahren, weil durch solche die Bevölkerung auf das empfindlichste getroffen würde. Dagegen wird voraussichtlich die Heizung von Wohn- und Geschäftsräumen mit Gas im nächsten Winter eingestellt werden müssen. Darauf wird schon heute rechtzeitig und nachdrücklich aufmerksam gemacht.“

Gem.-Rat Dr. Hein gibt der Meinung Ausdruck, daß die Erlassung einer Verordnung kaum zu vermeiden sein werde, aber sie erscheine nicht so dringend. Es genüge, wenn sie anfangs des Winters erlassen wird. Mit den Korrektur-Vorschlägen des Gem.-Rates Reumann sei er einverstanden.

Gaswerks-Direktor Menzel erklärt, daß das Ansuchen an die Regierung wegen der Verordnung gestellt werden müsse.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß mit Rücksicht auf die im Laufe der Debatte erhobenen Bedenken heute kein Beschluß gefaßt werde, vielleicht finde sich eine Form, die die Verordnung akzeptabel mache.

Direktor Menzel führt aus, daß von dem Verbot der Gasheizung 14.171 Wohnungen, 1836 Kanzleien, 773 Werkstätten, 504 Ämter und Bahnen, 5590 Geschäfte, 272 Gast-, Kaffeehäuser und Hotels getroffen würden; Schulen, Spitäler und Kasernen fallen weg, weil für sie Ausnahmen zulässig

seien. Im ganzen gebe es nur 2169 Wohnungen, die nur Gasheizungen haben, sonst seien überall auch Kohlenöfen vorhanden.

Es werden also, wenn sämtliche Gasheizanlagen abgesperrt werden, nur 8,8 Prozent der gesamten Gasabnehmer betroffen. Wenn dies nicht geschehe, müßte zweifellos im November, Dezember und Jänner mit der Gasdruckerabziehung während der Tagesstunden vorgegangen werden; nachdrücklich müsse erklärt werden, daß das Gaswerk zweifellos nicht in der Lage ist, mit den vorhandenen und austreibbaren Kohlen den Gasbedarf zu decken. Würde der Gasdruck herabgesetzt, so würde das bedeuten, daß tagsüber die Verwendung von Gas unmöglich wird.

Es würden dann nicht 23.000 Gasheizanlagen, sondern 200.000 Haushaltungen und mindestens 80.000 Gewerbebetriebe betroffen. Was die Kohlenbeschaffung betrifft, so scheine noch immer die Ansicht zu herrschen, daß die kompetenten Faktoren schuld seien, daß nicht mehr Kohle hereinkommt. Die Sachlage habe sich aber ganz geändert. Wie die Kohlennot im Gaswerk im Jahre 1914/15 war, sei Kohle vorhanden gewesen, sie hätte aber wegen Waggonmangel nicht hergeschafft werden können, ähnlich wie beim Elektrizitätswerk im Vorjahre. Gegenwärtig herrsche wohl kein Waggonmangel, allein die Kohle sei nicht da, weil die Förderung im April, wie das Ministerium mitteilt, gegenüber dem Vormonat wieder um 25 Prozent herabgegangen sei.

Es können die Munitionsfabriken und anderen Heeresbetriebe, sowie die Bahnen nicht vollgedeckt werden, weil die Kohle nicht gefördert wird. Dabei sei der Gasverbrauch enorm gestiegen und werde noch weiter steigen. Es müsse also eine Einschränkung durchgeführt werden und dies könne nur im Wege einer Regierungsverordnung geschehen, da Verhandlungen zwischen Gaswerk und Konsumenten ausgeschlossen seien, namentlich in Wien. Er werde einen neuen Entwurf vorlegen. Die Ausarbeitung der Verordnung durch die Regierung erfordere einige Zeit; auch müssen noch Erhebungen über die 22.000 Anlagen gepflogen werden, um jene zu bestimmen, bei welchen die Gasheizung ganz oder teilweise belassen werden könne. Dazu seien einige Monate nötig und es wäre nicht damit gedient, wenn die Verordnung erst im Juli erscheine.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner stellt fest, daß die Obmänner-Konferenz mit der Verlautbarung der bekanntgegebenen Notiz einverstanden sei und richtet an den Herrn Direktor Menzel das Ersuchen, im Einvernehmen mit dem Herrn Magistrats-Direktor und einigen rechtskundigen Räten den Entwurf der Verordnung durchzuarbeiten, die Anregungen, die in der Debatte gefallen sind, zu berücksichtigen und in der nächsten Obmänner-Konferenz zu berichten.

Magistrats-Sekretär Dr. Hofkopf berichtet über die Mehlerverföhrung der Stadt Wien und fñhrt aus, daß die Gemeinde ungefñhr seit Monatsbeginn in gröÙerer Menge rumänische Zuschñbe erhalte. Es werde jetzt ausschließlich Mehl von rumänischem Getreide konsumiert, nachdem nach Wien speziell von Böhmen nichts mehr einlange, und auch ungarische Ware nicht da sei. Eine vorübergehende Stockung sei beim letzten Wochenende eingetreten, insofern, als die mit der Vermahlung betraute Kellermñhle in Klein-Schwechat und die Hammermñhle vorübergehend ohne Frucht waren.

Nachdem diese zwei Mñhlen ausschließlich den Kochmehlbedarf für Wien decken, sei natürlich in der Versorgung eine vorüber-

gehende Schwierigkeit entstanden, welche die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt im Einvernehmen mit dem Ernährungsamte nur so beheben konnte, daß ausfahrweise im letzten Moment 20 Waggons Kartoffelstärkemehl zur Verfügung gestellt wurden. Diese vorübergehende Stockung in der Kellermñhle sei überwunden, nachdem Samstag ein Schlepper angekommen ist, welcher im Lagerhaus umgeschlagen wurde, so daß die Mñhlen rechtzeitig mit Ware versorgt werden konnten. Es bestehe die begründete Hoffnung, daß im Laufe dieser Woche derart genügende Kochmehlmengen aufgebracht werden, daß in den nächsten Wochen wieder mit der vollen Quote gerechnet werden könne. Günstig stehe es auch mit der Brotmehlversorgung. Auf Grund einer Abmachung mit der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt habe die Wiener Walzmñhle die Versorgung mit Brotmehl übernommen.

Unter Ausnützung der Leistungsfähigkeit der Mñhle bis zum äußersten, sei es in den letzten Tagen gelungen, in 24 Stunden durchschnittlich 32, einmal sogar 33 Waggons zu vermahlen. Hierdurch sei die Möglichkeit gegeben, nicht nur den Wiener Bedarf an Brotmehl zu decken, sondern es könne ein ziemliches Quantum der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt zur Verfügung gestellt werden, welche damit die Brotfabriken und Konsumvereine dotiert. Bezüglich der Deckung des Brotmehles sei die Gemeinde infolge der ziemlich reichen Zufuhr aus Rumänien in der Lage, sich bis Monatsende mit Brotmehl versorgen zu können. Seitens Deutschland sei verlangt worden, daß von Österreich-Ungarn größere Mengen Fett zur Verfügung gestellt werden; darauf sei die Regierung nicht eingegangen, mußte aber insofern Deutschland entgegenkommen, als von den nordischen Fettbezügen ein ziemlich bedeutendes Quantum (20 Prozent) an Deutschland überlassen werden mußte. Es werde aber jetzt mit der ungarischen Regierung auf der Basis verhandelt, daß diese auf einen Teil der nordischen Bezüge zugunsten Österreichs verzichtet. Dagegen habe die österreichische Regierung insofern einen Erfolg errungen, als sie bezüglich der rumänischen Importe nach Österreich-Ungarn günstiger gestellt werde. Die Vereinbarung gehe dahin, daß täglich die ersten 300 Waggons Getreide, die aus Rumänien zur Ablieferung gelangen, für Österreich-Ungarn bestimmt seien. Von diesen nehme die Heeresverwaltung wieder 160 Waggons für sich und die anderen 140 Waggons bleiben für den Zivilbedarf. Erst was über 300 Waggons eingeführt werde, werde Deutschland zur Verfügung gestellt. Nach dieser Vereinbarung, die bis Ende Mai gelten solle, werden die Zuschñbe wieder reichlicher sein. Für die nächsten Wochen sei nach seiner Meinung eine ungünstige Wendung in der Mehlerverföhrung nicht zu befürchten und er hoffe, daß mit Rücksicht auf diese Aussicht von der Regierung die Absicht aufgegeben werde, mit der Kürzung der Mehleration vorzugehen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Gem.-Rat Skaret bespricht hierauf die Verköstigung im Jubiläumsspitale und in den dortigen Kriegsküchen, die auch die Straßenbahnhöfe Speising, Hernals, Ottakring und Breitensee versorgen. Nach Rücksprache mit Herrn Vize-Bürgermeister Hierhammer sei vorübergehend eine Besserung eingetreten, er ersuche um Abhilfe.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, er habe durch Ober-Magistratsrat Dr. Dönt eine Untersuchung einleiten lassen. Nach dem Berichte desselben sei Dörrgemüse gekauft worden, das nicht ganz einwandfrei war, da es in einer Brauhausdörr-

gehört worden sei. Er werde mit allem Nachdrucke auf eine Besserung dringen und es werde in der nächsten Obmänner-Konferenz vom Ober-Magistratsrat Dr. Dont hierüber berichtet werden.

Magistratsrat Dr. J a m ö c k teilt mit, daß die Erhebungen wegen Erfassung der Minderbemittelten im Zuge seien und wahrscheinlich am 3. Mai 1917 beginnen würden.

Der Bürgermeister schließt hierauf die Sitzung.

Der Bürgermeister:
Dr. Weiskirchner.

Für den Bürgerklub:
Steiner m. p.

Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:
Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Partei:
Reumann m. p.

Schriftführer:
v. Radler m. p.,
Magistrats-Ober-Kommissär.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 16. August 1917, 10 Uhr vormittags.

Freitag den 17. August 1917, 10 Uhr vormittags.

Bezirksvertretungen

(VI. Gemeindebezirk, Mariahilf.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung
Mariahilf vom 24. Mai 1917.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Wolfgang Pirnbacher.**

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt **Karl Salla**.

Nach herzlicher Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlußfähigkeit eröffnet der **Vorsitzer** die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 26. April 1917 wird verlesen und genehmigt.

Einlauf.

Dankschreiben des G.-R. **Paulitschke** für die ihm seitens der Bezirksvertretung Mariahilf anlässlich des Ablebens seiner

Mutter ausgedrückte Beileidskundgebung. Hieran schließt der **Vorsitzende** die Mitteilung daß der Leidtragende aus diesem Anlasse für die Armen des Bezirkes die Summe von 100 K gespendet und von den als Kranzablösungsspenden gewidmeten Beträgen ihm 60 K gleichfalls für die Armen des Bezirkes, 50 K für den Zweigverein Mariahilf vom „Roten Kreuze“ und 30 K für den Verein zur Pflege des Jugendspieles im VI. Bezirke übergeben habe.

Der **Vorsitzende** spricht für die Spenden den w ä r m s t e n D a n k a u s .

(689.) Dankschreiben des Landes-Inspektors **Eduard Heinl** für die ihm seitens der Bezirksvertretung Mariahilf anlässlich seiner Allerhöchsten Auszeichnung übersendeten Glückwünsche.

(684.) Dankschreiben des Vereines zur Unterstützung mittel- loser taubstummer Schulkinder in Wien für die von der Bezirks- vertretung Mariahilf geleistete Spende von 30 K.

(699.) Zuschrift der Fürsorge-Zentrale, beziehungsweise des Kriegsküchen-Kommissariates, daß die Anregung der Bezirksvertretung Mariahilf bezüglich Errichtung einer zweiten Fleischverkaufsstelle im VI. Bezirke den Gegenstand weiterer Verhandlungen mit der Groß- schlächterei bilden wird, ferner daß das Bezirkswirtschaftsammt im Auftrage des k. k. Ernährungsamtes in nächster Zeit die eingehendsten Erhebungen zur Feststellung der Minderbemittelten abgeschlossen haben wird, wonach dieselben dann besondere Legitimationen erhalten werden, so daß dann Mißbräuchen oder Unregelmäßigkeiten beim Fleischbezug ein Ziel gesetzt sein dürfte.

(688.) Zuschrift Seiner Exzellenz des Herrn Bürgermeisters **Dr. Weiskirchner**, in welcher der Wunsch ausgesprochen wird, bei sich im Bezirke darbietenden Gelegenheiten zu Versicherungs- abschließen auf Leben, Renten oder Invalidität stets die städtische Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungs- anstalt in erster Linie zu empfehlen.

(690.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XXII, betreffend die Genehmigung des üblichen Kredites für die Auslagen der Fron- leichnamfeierlichkeiten 1917.

(691.) Zuschrift des Magistrates (Metallabgabe-Zentrale), ent- haltend die Art und Weise der Vornahme von Auswechslungs- arbeiten der Kupferzylinder an den Badaöfen, mit der Mitteilung, daß im VI. Bezirke damit die Firma **J. Duchoslav**, XII., Sechtergasse 18, betraut wurde.

(613.) Zuschrift der Bezirksvertretung **Währing**, worin über eine infolge Antrages des **B.-R. Sedlak** und Genossen gefaßte Entschlußung Mitteilung gemacht wird, betreffend Steuerbefreiung für Wohnhäuser mit kleineren und mittleren Wohnungen nach dem Kriege.

Sämtliche Einlaufstücke werden zur Kenntnis genommen.

Der **Vorsitzende** bringt eine an die Direktion der städtischen Straßenbahnen gerichtete Eingabe zur Verlesung, in welcher um Entfernung der in der Matrosengasse beim Hause Nr. 9 stehenden Sandkiste angefragt wird, daß vielfach Beschwerde darüber geführt wurde, daß selbe als Pissoir und Unratsablagerungsstelle von dem

vorübergehenden Publikum benützt werde und dadurch einen empfindlichen sanitären Übelstand bilde.

Ferner macht **B.-B. Dirnbacher** die Mitteilung, daß er an Seine Exzellenz den Herrn Bürgermeister anlässlich dessen Ernennung zum lebenslänglichen Herrenhausmitgliede im Namen der Bezirksvertretung ein Glückwunschsreiben gerichtet habe, welches im Inhalte verlesen wird, ferner ein solches aus dem gleichen Anlasse an Seine Exzellenz Herrn Geheimen Rat Dr. Pattai, sowie an die Herren kais. Rat Bachmann und Präsident Schiel anlässlich der ihnen zuteil gewordenen kaiserlichen Auszeichnung.

Desgleichen bringt er zur Kenntnis, daß die Zeichnungen auf die VI. Kriegsanleihe im Bezirke bis zum heutigen Tage die Höhe von 240.000 K erreicht haben.

Weiters teile der **Vorsitzende** mit, daß für die Gründung von Soldatenheimen bis jetzt 1300 K eingegangen sind, daß Herr Meda, Kaffeehausbesitzer, VI., Getreidemarkt 1, als Mitglied des Vereines „Gute Herzen“ die Aufnahme von sechs Kindern des Bezirkes Mariahilf in das von diesem Vereine gegründete und unterhaltene Ferienheim in Neulengbach bewerkstelligt hat, wofür er ihm im Namen der Bezirksvertretung den wärmsten Dank ausgesprochen habe, und daß vom Zentral-Verbande der gewerblichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Niederösterreichs im VII. Bezirke, Zieglergasse 3, an die Bezirksvertretung eine Einladung zur Besichtigung der Lokalitäten und Einrichtungen ergangen sei, welcher er mit den Herren, welche der Sache Gefallen und Verständnis entgegenbringen, zu folgen gedenkt.

Zunächst erfolgt hierauf über Zuschrift des I. I. Bezirksschulrates vom 2. Mai 1917, Z. 1760, die Bornahme der Neuwahl der Ortsschulräte für die Funktionsperiode 1917 bis 1923.

Abgegeben werden 12 Stimmzettel.

Hierauf wird das Skrutinium vorgenommen.

Es wurden gewählt:

Als Mitglieder:

Wolfgang Dirnbacher, Hausbesitzer.
 Johann Fastenbauer, Volksschul-Direktor i. P.
 Ludwig Stark, Kaufmann.
 Rudolf Zimmer, Fabrikant.
 Johann Grandauer, I. I. Ober-Rechnungsrat i. P.
 Josef Späthe, Hausbesitzer.
 Karl Paulitschke, I. I. Staatsklassen-Kontrollor.
 Josef Beithamperl, Porzellanmaler.

Zu Ersatzmännern:

Dr. Matthias Bernegger, I. I. Landesgerichtsrat.
 Franz Göbl, Bandagist.
 Eduard Müller, Tuchhändler.
 Robert Grassler, I. I. Professor.
 Adolf Anderle, n.-ö. Landesbeamter.
 Ludwig Fettel, Volksschul-Direktor.
 Johann Stoppel, Architekt und Stadtbaumeister.
 Josef Thiel, Kaufmann.

Zum Schlusse gelangt eine über Auftrag des Herrn Bürgermeisters vom Obmanne des Klubs der Bezirksvorsteher, Anton

Baumann an B.-B. Dirnbacher gerichtete Zuschrift zur Verlesung, betreffend die Organisation der Sammelaktion von Naturprodukten, sowie zwei in Abschrift beiliegende, den gleichen Gegenstand behandelnde Bescheide, und zwar ein diesbezüglicher Kund-Erlaß der Statthalterei vom 20. März und ein Bescheid der Haupt sammelstelle beim I. I. Amte für Volksernährung. Es handelt sich um die Sammlung von Öl- und Futterfrüchten, von Faserpflanzen, welche zu Textilizwecken Verwendung finden, sowie um verschiedene als Nahrungs- und Futtermittel, beziehungsweise als Ersatz für solche geeignete Naturprodukte, hauptsächlich auch um die Sammlung der Kerne des Steinobstes, so namentlich der Kirschchen, Weichsel, Aprikosen, Pflaumen, Zwetschen u. s. w. Es sollen in allen Bezirken Sammel-Ausschüsse errichtet werden, wofür vertrauenswürdige Personen berufen erscheinen, so Vertreter der Geistlichkeit, Beamte, Leiter und Lehrpersonen, Land- und Forstwirte, Apotheker, Kaufleute, Frauenorganisationen, Schrebergartenvereine, Pfadfinder-Organisationen etc. Diesen Bezirks sammel-Ausschüssen obliegt dann die Bildung lokaler Übernahmestellen und die Förderung und Überwachung der gesamten Sammelaktion und empfangen die näheren Weisungen, Aufklärungen und Vorschriften, von Seite der Haupt sammelstelle beim Amte für Volksernährung, welche den Sitz in Wien, I., Trattnerhof, hat.

Nachdem noch die **B.-R. Wockhorny** und **Petter** an den Vorsitzenden das Ersuchen stellen, bei den zuständigen Magistrats-Abteilungen die Erledigung der von ihnen seit Jahren wiederholt gestellten Anträge, betreffend Rückveretzung der Planken am Mariahilfergürtel 4, beziehungsweise vor dem Bauplatz Gumpendorferstraße—Linke Wienzeile, nochmals zu betreiben, ist die Tagesordnung erschöpft.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(V. Gemeindebezirk, Margareten.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Margareten vom 29. Mai 1917.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Thomas Forzer**.

Schriftführer: Kanzlei-Direktions-Adjunkt Karl Keder.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit und kurzer Begrüßung der Anwesenden erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

B.-B. kais. Rat Forzer beantragt, Seiner Exzellenz dem Herrn Bürgermeister anlässlich seiner Berufung in das Herrenhaus die ergebensten Glückwünsche der Bezirksvertretung zum Ausdruck zu bringen.

Wird einstimmig mit Beifall angenommen.

Einlauf.

Das I. I. Amt für Volksernährung ersucht um Gewährung von Sammelstellen, beziehungsweise um Organisation einer Sammelaktion zur Sammlung von Steinobstkernen u. dergl.

Zur Kenntnis.

Das Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern teilt mit, daß am 16. und 17. Juni 1917 eine Aktion zur Sammlung von Leinen- und Baumwollzeug unter dem Titel „Taschentuchtag“ veranstaltet werden wird.

Der **Vorsitzende** ersucht, diese Aktion entsprechend zu fördern.
Zur Kenntnis.

Derselbe teilt weiter mit, daß er anlässlich der Subskription der VI. Kriegsanleihe diesbezügliche Plakate mit einem Appell an die Bevölkerung um rege Zeichnung derselben hat anschlagen lassen, und daß er außerdem bemittelte Persönlichkeiten des Bezirkes in seine Kanzlei eingeladen habe, um sie persönlich zur Kriegsanleihezeichnung zu veranlassen.

Seine Bemühungen waren auch bereits von sichtlichem Erfolge begleitet.

Mit Beifall zur Kenntnis.

Laut Zuschrift der Magistrats-Direktion, Z. 4067, schließt die städtische Lebens- und Rentenversicherungsanstalt Kriegsanleihezeichnungs-Versicherungen unter besonders günstigen Bedingungen ab.

Weiters teilt der **Vorsitzende** mit: „Zur besseren Versorgung der Bezirksbevölkerung mit Gemüse u. dergl. Nahrungsmitteln sind über Wunsch des Herrn Bürgermeisters durch die Marktamts-Abteilung für den V. Bezirk zwei Stände bei der Margaretenkirche und zwei Stände auf dem Heumarkte aufgestellt worden.“

Zur Kenntnis.

B.-R. Löderer beantragt, darauf Bedacht zu nehmen, daß bei Eintreten normaler Verhältnisse im oberen Teile des Bezirkes (Maßleinsdorf), für welchen sich im weiten Umkreise ein Markt nicht befindet, ein solcher errichtet werde.

Der **Vorsitzende** begrüßt diese Anregung, weil die Notwendigkeit der Errichtung eines Marktes für diesen Bezirksteil außer Zweifel steht.

(575.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, 682, betreffend die Wiedererrichtung der Haltestelle „Hollgasse“.

Zur Kenntnis.

(543.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XI, 198, betreffend Mehrbezirksinteilung und Magimalktarife der Rauchfanglehrer Wiens.

(461.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung Wieden, betreffend die Aktion der Regierung zur Beschaffung billiger Nahrungsmittel.

(582.) Rund-Antrag derselben Bezirksvertretung auf Schaffung eines Gesetzes gegen die Ring- und Kartellbildung.

(713.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung Josefstadt auf Einführung eines Einheitsgewichtes von $\frac{1}{8}$ kg.

(595.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung Währing, betreffend Erwirkung der Steuerbefreiung nach dem Kriege für Wohnhäuser mit kleineren und mittleren Wohnungen.

Die Bezirksvertretung beschließt den Anschluß an sämtliche Rund-Anträge.

(615.) Der **Vorsitzende** bringt nunmehr die Zuschrift des k. k. Bezirkschulrates Wien vom 3. Mai 1917, Z. 1760, womit

um die Vornahme der Neuwahlen für den Ortschulrat des V. Bezirkes für die Funktionsperiode 1917 bis 1923 ersucht wird, zur Berlesung.

Es sind 12 Mitglieder und 12 Ersatzmitglieder für diese Körperschaft zu wählen.

Der **Vorsitzende** ersucht um Abgabe der Stimmen.

Es wurden gewählt:

Als Mitglieder:

Karl Angermayer, k. k. Ober-Rechnungsrat, Zeinlhofergasse 5.

Anton Budil, Bernsteinwarenfabrikant, Hamburgerstraße 22.

Alois Frömel, Hausbesitzer, Christofgasse 1.

Josef Kresse, Gebäudeverwalter, Schönbrunnerstraße 72.

Karl Leimer, Maler- und Anstreichermeister, Wehrgasse 23.

Gustav Löderer, Bankbeamter i. R., Nikolsdorfergasse 3.

Franz Nowy, Musikinstrumentenfabrikant, Schönbrunnerstraße 58.

August Pawlik, Tuchhändler, Wehrgasse 2.

Thomas Porzer, kaiserl. Rat und Bezirksvorsteher, Schönbrunnerstraße 50.

Heinrich Roth, Hausbesitzer, St. Johanngasse 16.

Franz Wanderer, Tischlermeister, Johanngasse 5.

Johann Born, k. k. Ober-Rechnungsführer, Stolberggasse 12.

Als Ersatzmitglieder:

Arnold Dentsch, Ober-Revident i. R., Siebenbrunnensplatz 5.

Josef Körner, Hausbesitzer, Johanngasse 28.

Hermann Pittner, Fabrikant, Grüngasse 16 a.

Dihmar Penz, Gastwirt, Franzensgasse 16.

Wilhelm Dörsam, Privatier, Bräuhausgasse 63.

Franz Nowotny, Hausbesitzer, Strobachgasse 1.

Theodor Pech, Sodawasserfabrikant, Schönbrunnerstraße 108.

Ignaz Gruber, Schul-Direktor, Nikolsdorfergasse 18.

Karl Merbaur, Bezirksrat, Wiedner Hauptstraße 82.

Heinrich Pecnik, Tapezierermeister, Franzensgasse 21.

Josef Zeuner, Lithograph, Margaretenhof 1.

Alois Wegenstein, Gastwirt, Wiedner Hauptstraße 119.

Als Stimmzähler fungierte B.-R. Born.

Nach Verkündung des Wahlergebnisses verkündet der **Vorsitzende** den Schluß der öffentlichen Sitzung.

(XX. Gemeindebezirk, Brigittenau.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Brigittenau vom 27. Juni 1917.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher-Stellvertreter **Robert Behnert**.

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Konzipist Dr. Robert Walchensteiner.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Aufnahmeschrift der am 13. April 1917 abgehaltenen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Einlauf.

Zustimmende Antwortschreiben zahlreicher Bezirksvertretungen Wiens zu dem Antrage des B.-R. Friedrich Büchle, betreffend Stellungnahme gegen die Kartelle und die Übergriffe der Banken.
Zur Kenntnis.

(1354.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung für den VIII. Bezirk, betreffend die Einführung eines $\frac{1}{8}$ kg-Einheitsgewichtes.

(1544.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung für den VII. Bezirk, betreffend Maßnahmen gegen das Anstellen bei Kriegs- und Volksküchen durch Abänderung der Mittagspausen in den größeren industriellen Betrieben.

(1167.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung für den XVIII. Bezirk, betreffend Steuerbefreiung für Wohnhäuser mit kleineren und mittleren Wohnungen nach dem Kriege.

Die Bezirksvertretung beschließt, sich den vorliegenden Rund-Anträgen anzuschließen.

Anträge.

B.-R. Skokau führt Beschwerde über die gänzliche Vernachlässigung der Reinigung und Reispregung des Bürgersteiges beim Frachttor der Nordwestbahn in der Taborstraße und beantragt Abhilfe seitens der k. k. Nordwestbahn-Direktion.

Angenommen.

B.-R. Hamik beklagt sich über die bei dem Hydranten Ecke Allerheiligenplatz und Allerheiligengasse 13 unsachgemäße Vorgangsweise bei Füllung der Auffrischwagen, durch welche viel Wasser vergeudet wird, so daß das umliegende Erdreich gelockert, der Bürgersteig zum Einbruch gebracht wird und das Wasser in den Keller der anliegenden Häuser sickert.

Bekner beantragt Abhilfe.

Angenommen.

B.-R. Dr. Frey bringt folgenden Antrag ein:

Nach bisher unwidersprochenen Zeitungsberichten hat das soeben zurückgetretene Ministerium C l a m - M a r t i n i c den parlamentarischen Vertretern des tschechischen Volkes zugesagt, die Beförderung tschechischer Drahtnachrichten durch die Wiener Postämter wieder einzuführen.

Eine solche Maßregel würde vom rein sachlichen Standpunkte aus immer ganz und gar unzweckmäßig und unnötig sein, da ja die Unkenntnis der deutschen Sprache bei einem einigermaßen selbständigen menschlichen Lebewesen in der Stadt Wien ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Doch wäre ein derartiges Entgegenkommen gegenüber den Wünschen eines in Wien nicht heimatberechtigten Volkes in dem vorliegenden Falle ganz unbegründet. Das Verhalten eines großen Teiles des tschechischen Volkes im gegenwärtigen Weltkriege verlangt vielmehr eine denkbar kräftige Hand bei den Inhabern staatlicher Macht, wie es ja einerseits die zahlreichen Hochverratsprozesse gegen tschechische Politiker, andererseits die jeden Zweifel an Wahrheit ausschließenden, jüngst im Parlamente gemachten Ausführungen des früheren Ministers für Landesverteidigung General-Oberst Freiherrn v. Georgi beweisen.

Da nun überdies in der Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 26. Juni 1917 ein tschechischer Abgeordneter erklärt hat, das Ziel des gesamten tschechischen Volkes sei „Los von Deutschland“ und ein Bündnis mit unseren gegenwärtigen Feinden, müßte jede Erfüllung durch nichts begründeter Wünsche des Tschechentums als unvereinbar mit unserem Treuverhältnisse zum Deutschen Reiche bezeichnet werden, an das ja auch Pflichten der Dankbarkeit binden, wobei die Namen der deutschen Heerführer Mackensen, Linzinger, Falkenhayn genannt sein mögen.

Die Bezirksvertretung Brigittenau erblickt in der geplanten Maßregel einen Angriff auf den deutschen Charakter Wiens, legt schärfste Verwahrung ein und bittet Seine Exzellenz den Herrn Bürgermeister, dagegen seinen bedeutenden Einfluß an allen maßgebenden Stellen in denkbar kräftigster Weise zur Geltung zu bringen, wobei diese Körperschaft von der Überzeugung durchdrungen ist, daß schon jetzt, vor Beendigung des Krieges alles vorgelehrt werden muß, um den deutschen Charakter Wiens und Niederösterreichs durch in Wort und Sinn unzweideutige Akte der Gesetzgebung dauernd sicherzustellen.

Angenommen.

B.-R. Nikodem beantragt eine täglich zweimalige Bespülung der Nordwestbahnstraße wegen besonders großer Staubplage.

Angenommen.

Der **Vorsitzende** sagt Abhilfe zu.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(XVI. Gemeindebezirk, Ottakring.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Ottakring vom **11. Juli 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher-Stellvertreter **Joh. Saunsek.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Sekretär **Dr. Rupert Gaugusch.**

Der **Vorsitzende** begrüßt die erschienenen Bezirksräte sowie St.-R. **Högel**, stellt die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß er infolge einer Erkrankung des Bezirksvorstehers die Führung der Geschäfte der Bezirksvertretung übernommen habe.

Der Bericht über die Sitzung der Bezirksvertretung vom 30. Mai 1917 wird verlesen und genehmigt.

Einlauf.

(2921.) **B.-R. Fritsch** legt mit Rücksicht auf seinen derzeitigen Beruf sein Mandat zurück.

Über Antrag des **Vorsitzenden** wird ihm der Dank für seine bisherige Tätigkeit ausgesprochen.

(2843.) Das magistratische Bezirksamt teilt über die in der letzten Sitzung gestellte Anfrage des B.-R. **Kamharter** den Vorgang bei der Zustellung der Hauszinssteuererbögen mit.

(2934.) Der Stadtrat hat die Umwandlung mehrerer halbnächtiger Gasflammen in der Habichergasse in ganznächte genehmigt.

(2672.) Die Bezirksvertretung Hernals gibt ihre Delegierten in das Komitee für die Verbauung der Ölfabriksgründe bekannt.

(2650.) Beschluß der Bezirksvertretung Hernals, in dem sie sich gegen die Ausschcheidung der Ölfabriksgründe aus dem Gebiete des XVII. Bezirkes ausspricht.

(2860.) Mitteilung des Magistrates, Abteilung IX, betreffend die Einführung von militärischen Flurschutz-Patrouillen zur Verhütung von Flurschäden.

(2974.) Zuschrift des Magistrates, Abteilung V, betreffend die Wiedererichtung der Straßenbahnhaltestelle Neulerchensfelderstraße, Ecke Kirchstetterngasse.

Zur Kenntnis genommen.

Anträge.

(3043.) **B.-R. Tremml** beantragt die Freigabe der Schule Roppstraße 75 von der militärischen Einquartierung und verweist darauf, daß die Schule von 1500 Kindern, welche jetzt nebst einer gleichen Anzahl weiteren Wechselunterricht erhalten müssen, besucht wird. Die Zahl der daselbst untergebrachten kranken Soldaten beträgt kaum 200 und ist in der Regel bedeutend geringer.

Nachdem **B.-R. Ramharter** zum Antrage gesprochen und **St.-R. Höhel** auf die in der Schule befindliche große Küche aufmerksam gemacht hat, wird dem Antrage mit dem Zusatz-Antrage, daß die in der Schule errichtete Küche samt Einrichtung bei Freigabe der Schule mitübernommen, beziehungsweise von der Militärverwaltung abgelöst werde, einhellig zugestimmt.

(3046.) Der **Vorsitzende** teilt mit, daß der Ausschuß zur Beratung der Verbauung der Ölfabriksgründe im Vereine mit den Vertretern des Bezirkes Hernals mehrere Besprechungen abgehalten hat, und ersucht **B.-R. Tremml** um Erstattung des Berichtes.

B.-R. Tremml legt den ausführlich begründeten Antrag wegen Verbauung der erwähnten Gründe vor. Die Vorarbeiten wären derart zu beschleunigen, daß nach Kriegsende sofort an die Ausführung geschritten werden kann. Die Baulichkeiten sollen Räume für Gemeinde- und staatliche Ämter, einen großen Saal und einen Vortragsaal, beziehungsweise Theatersaal enthalten.

Nachdem die **B.-R. Mann** und **Ramharter** den Antrag unterstützt haben und der **Vorsitzende** dem **B.-R. Tremml** für den Bericht den Dank ausgesprochen hat, wird dem Antrage einhellig zugestimmt.

Die Sitzung wird über Antrag des **B.-R. Kraupa** als vertraulich erklärt und sodann nach Wiederaufnahme der öffentlichen Sitzung geschlossen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Frauen-Hilfsaktion im Kriege.

Bericht

über die 61. Sitzung der Zentrale der Frauen-Hilfsaktion im Kriege

vom 29. März 1917.

Vorsitz: Excellenz Frau Berta Weiskirchner.

Anwesend die Frauen: Hanni Brentano, Toni Colbert, Josefina Kurzbauer, Sophie Guttmann, Herta v. Sprung.

Entschuldigt die Frauen: Emmy Freundlich, Prinzessin Klementine Metternich, Gräfin Gerta Walterskirchen, Mathilde Eisler, Fanni Freund-Marcus, Helene Granitsch, Marianne Hainisch, Anna Raff, Dr. Alma Seitz, Rosa Wien.

Beigezogen: Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont.

Schriftführer: Kanzlei-Assistent Drexler.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Versammelten.

Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont gibt im Anschlusse an die in der letzten Sitzung gemachten Mitteilungen bezüglich der Schuhwerkstätte von Frau Sophie Grünfeld bekannt, daß die Kosten der Einrichtung einer derartigen Schuhwerkstätte 120 K betragen würden. Er könne nur wünschen, daß in allen Frauen-Arbeitskomitees derartige Schuhreparaturwerkstätten zur Errichtung gelangen.

Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont führt weiters aus, die Gemeinde Wien habe Holzsandalen in großer Menge angekauft, um der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, das Leder Schuhwerk für den Winter aufzusparen. Er sei der Anschauung es müsse eine große Propaganda eingeleitet werden, um zu erreichen, daß diese Sandalen nicht nur von den ärmeren Bevölkerungsschichten, sondern auch von den wohlhabenderen während des Sommers getragen werden.

Ihre Excellenz die Frau Vorsitzende teilt mit, in der letzten Sitzung der Aktion „Wiener Kinder aufs Land“ sei beschlossen worden, neuerlich an die Frauen-Arbeitskomitees mit dem Ersuchen heranzutreten, die Recherchen für die Aktion zu übernehmen. Sie frage daher an, ob der Zentral-Beirat sich mit der Übernahme derartiger Recherchen einverstanden erklären könne.

Frau Hanni Brentano erwidert, die Frauen-Arbeitskomitees würden, gewiß diese Recherchen gerne übernehmen wenn ihnen dafür auch ein Vorschlagsrecht eingeräumt werde. Sie bitte, durch einen blauen Zettel die einzelnen Frauen-Arbeitskomitees hievon in Kenntnis zu setzen.

Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont bringt dem Zentralbeirat zur Kenntnis, daß zu den Osterfeiertagen große Mengen Teigwaren, Dörrgemüse, Suppenkonserven, Kondensmilch und Hirse in den Frauen-Arbeitskomitees an Bedürftige zur Verteilung gelangen werden. Mit Rücksicht auf die großen Mengen halte er es für zweckmäßiger, die Paketierung erst in den Frauen-Arbeitskomitees vornehmen zu lassen. Papiersäcke würden beige stellt und werde es den Frauen-Arbeits-

Komitees freigestellt, verlässliche Leute gegen Entlohnung für diese Arbeit aufzunehmen.

Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont berichtet weiters über eine Eingabe der sozialdemokratischen Frauen-Organisation, betreffend einen Lohnunterschied zwischen männlichen und weiblichen Straßenbahnbediensteten und beantwortet dieselbe dahin, daß die Frau dem Manne im Lohne vollständig gleichgehalten werde, wenn sie Familienerhalterin sei. Sie bekomme dann die gleiche Kriegszulage wie der Mann.

Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont erstattet ferner einen Bericht über die in der Leiterinnen-Sitzung vom 22. März dargelegten Wünsche und führt aus, daß nur die Bezirke I, b, IV, VI und XI (während des Sommers), XII, XVIII und XIX einen Anspruch auf bezahlte Hilfskräfte erhoben hätten, dagegen sei von allen Bezirken eine Erleichterung im Bezuge von Lebensmitteln gewünscht worden. Der Herr Bürgermeister nehme nun den Standpunkt ein, daß gegen die Aufnahme bezahlter Hilfskräfte als Kanzleikräfte nichts einzuwenden sei, doch könne die Anstellung von Recherchentinnen erst nach Schaffung eines KurSES vor sich gehen und müßte hierzu die Genehmigung des Stadtrates eingeholt werden. Bezüglich der Lebensmittelbezugs-erleichterungen habe der Herr Bürgermeister gegen einen Anschluß an den Verein der Beamten der Stadt Wien nichts einzuwenden und stehe das Schuhlager in der Volkshalle den Mitgliedern der Frauen-Hilfsaktion zur Verfügung.

Nach längerer Wechselrede erklärt sich der Zentral-Beirat mit den von Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont erstatteten Vorschlägen einverstanden.

Frau Herta v. Sprung stellt den Dringlichkeits-Antrag, raschestens die Frage zu erwägen, wie der nach dem Kriege sicherlich eintretenden Arbeitslosigkeit vieler Frauen abgeholfen werden könnte. Mit Rücksicht auf den Mangel an Rohmaterial, der auch nach dem Kriege sich fühlbar machen werde, sei die Frage keineswegs leicht zu lösen und bedürfe eines eingehenden Studiums. Sie habe z. B. daran gedacht, ob es nicht möglich wäre, für die Frauen bei den großen Veränderungen, die beim Militärärar vollzogen werden, Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Die Angelegenheit sei nicht nur vom Standpunkte der Frauenfrage zu betrachten, sondern es müsse auch dabei in Berücksichtigung gezogen werden, daß viele Frauen Familienerhalter seien. Sie bitte daher, über diesen Antrag in der nächsten Sitzung eingehend zu beraten.

Frau Toni Colbert fragt bezüglich der Lebensmittelabgabe für die Frauen-Hilfsaktion an, ob es nicht möglich wäre, dieselbe zu dezentralisieren.

Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont erklärt sich bereit, diesbezüglich mit Herrn Ober-Rechnungsrat Victor de Pontis das Einvernehmen zu pflegen.

Frau Sophie Guttman gibt bekannt, daß die Leiterin der Ausspeisung in ihrem Bezirke Frau Pollak ausgetreten sei und sich Frau Pioner bereit erklärt habe, diese Stelle zu übernehmen. Daher müsse sie darauf hinweisen, daß die angewiesenen Ausspeiseportionen im III. Bezirke nicht genügten und sei die Errichtung einer weiteren Ausspeisestelle notwendig.

Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont verspricht, die Verhältnisse in diesem Bezirke prüfen zu wollen.

Frau Josefina Kurzbauer fragt an, ob es angehe, daß Leute sowohl in der Kriegsküche als auch in der öffentlichen

Ausspeisung Speisen beziehen, um sowohl ein billiges Mittagmahl als auch Abendessen zu haben.

Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont erwidert, er könne diesen Vorgang nicht gutheißen, denn es sei ein Unrecht, wenn einige Leute zwei Mahlzeiten erhalten und andere hingegen nichts bekommen.

Frau Herta v. Sprung teilt mit, daß Frau Dr. Zimmermann erklärte, ihre Demission im Frauen-Arbeits-Komitee XIII a zurückzuziehen, aber sich bereits wieder in den Dienst der Frauen-Hilfsaktion gestellt habe.

Schluß der Sitzung.

K. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 27. Juli 1917, G. Z. 8831/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat sich laut Erlasses vom 21. Juli 1917, Z. 3190-II, anlässlich des mit Befriedigung zur Kenntnis genommenen Berichtes des k. k. Landeschulinspektors Dr. Anton Becker über die im laufenden Schuljahre vorgenommene Inspektion der allgemeinen Volks- und Bürgerschule in Wien, II., Schüttaustraße 42, bestimmt gefunden, dem Direktor der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben II., Schüttaustraße 42, Josef Moyer, für die pflichtgetreue, gewissenhafte und in erzieherischer Hinsicht erfolgreiche Leitung die **Anerkennung** auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 27. Juli 1917, G. Z. 8830/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 21. Juli 1917, Z. 3189-II, folgendes anher eröffnet:

Der Landesschulrat hat den Bericht des k. k. Landeschulinspektors Dr. Anton Becker über die im laufenden Schuljahre vorgenommene Inspektion der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Mädchen in Wien, II., Schüttauplatz 18, mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und findet, dem provisorischen Leiter Ferdinand Maliczky in Würdigung der pflichterfüllenden, sehr gewissenhaften und in erzieherischer Hinsicht erfolgreichen Leitung und den Lehrkräften Marie Friedl, Berta Müller und Marie Hrcir für die selbstlose, hingebungsvolle und erspriessliche Tätigkeit auf dem Gebiete der Erziehung und der Jugendfürsorge die **Anerkennung** auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 28. Juli 1917, G. Z. 2032/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 18. Juli 1917, Z. 3178-II, folgendes anher eröffnet:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat findet anlässlich der Kenntnisnahme des Inspektionsberichtes des k. k. Bezirksschulinspektors für den VII. Wiener Inspektionsbezirk, Ernst Wohlbach, dem Bürgerschul-Direktor Franz Ertl und der Bürgerschullehrerin Ottelia Mittl für ihre erspriessliche Tätigkeit auf dem Gebiete der Mädchenfürsorge und dem ehemaligen Religionslehrer der Knaben-Volksschule XVI., Kirchstetterngasse 38, Franz Nowotny, für seine langjährige, erspriessliche Tätigkeit als Religionslehrer

und für sein charitatives Wirken gegenüber armen Schulkindern, sowie dem Oberlehrer Alois Gauß für seine hervorragend erspriessliche und erfolgreiche Tätigkeit als Leiter sämtlicher Kriegsgemüsegärten Ottakrings die belobende Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. Juli 1917, G. Z. 12802/16:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, dem Bürger-schullehrer an der Bürgerschule für Mädchen X., Herzgasse 27, Josef Strobl, anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand für seine langjährige erspriessliche Dienstleistung die Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 31. Juli 1917, G. Z. 2031/17:

Laut Erlasses vom 18. Juli 1917, Z. 2982-II, hat sich der k. k. n.-b. Landes-schulrat anlässlich der Kenntnissnahme der Inspektionsberichte des Herrn k. k. Bezirksschulinpektors Professors Dr. Rudolf Richter über den Zustand der öffentlichen und Privat-Volks- und Bürgerschulen des VI. Inspektionsbezirkes im Schuljahre 1915/16 bestimmt gefunden, dem Bürger-schul-Direktor an der Bürgerschule für Knaben XV., Friedrichsplatz 4, Anton Benker, dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben XIV., Goldschlagstraße 113, Karl Lohner, dem Bürger-schullehrer und gewesenen provisorischen Leiter der Bürgerschule für Mädchen XV., Friedrichsplatz 5, Franz Kolig, dem Volks-schullehrer I. Klasse und provisorischen Leiter der allgemeinen Volksschule für Mädchen XIV., Johnstraße 40, Emil Till, der Volksschullehrerin I. Klasse an der Taubstummen-Abteilung XV., Zindgasse 12/14, Franziska Klapper, und der Volks-schullehrerin I. Klasse und provisorischen Leiterin der allgemeinen Volksschule für Mädchen XV., Viktoriagasse 6, Anna Schelle, für ihre Pflichttreue und Lehrfreudigkeit die belobende Anerkennung auszusprechen.

Ferner hat der k. k. Bezirksschulrat Wien über Einladung des k. k. n.-b. Landes-schulrates folgenden Lehrpersonen des ob-bezeichneten Inspektionsbezirkes schriftlich bekanntgegeben, daß der Landes-schulrat den Bericht über ihre hervorragende Tätigkeit im Behramte mit besonderer Befriedigung zur Kenntnis genommen hat:

Direktorin Auguste Grandauer, Oberlehrerin an der Mädchen-Volksschule XIV., Stättermahergasse 27.

Josef Eckhart, Bürgerschul-Direktor an der Knaben-Volks- und Bürgerschule XV., Goldschlagstraße 14/16.

Fritz Zoder, Oberlehrer an den Knaben- und Mädchen-Volksschule XIV., Felberstraße 42/46.

Hermann Schmid, Volksschullehrer I. Klasse an der Knaben-Volksschule XIV., Felberstraße 42/46.

Melanie Sigmeth, Volksschullehrerin I. Klasse an der Mädchen-Volksschule XIV., Felberstraße 42/46.

Alfred Feichtinger, Bürgerschullehrer an der Knaben-Bürgerschule XV., Friedrichsplatz 4.

Alois Leopold, Oberlehrer an der Mädchen-Volksschule XIV., Kellinggasse 7.

Josef Mohr, Bürgerschullehrer an der Knaben-Bürgerschule XIV., Sechshauferstraße 71.

Direktor Leopold Würfl, Oberlehrer an der Knaben-Volksschule XIV., Selzergasse 19.

Ignaz Fiala, Oberlehrer an der Knaben-Volksschule XIV., Meiselstraße 19.

Libor Veier, Bürgerschul-Direktor an der Mädchen-Bürgerschule XIV., Heindegasse 5.

Josef Nierlich, Bürgerschul-Direktor an der Mädchen-Bürgerschule XIV., Märzstraße 72.

Heinrich Hohl, Bürgerschul-Direktor an der Knaben-Volks- und Bürgerschule XIV., Schweglerstraße 2/4.

Karl Pokorny, Bürgerschul-Direktor an der Knaben-Bürgerschule XIV., Sechshauferstraße 71.

Alexander Büchle, Oberlehrer an der Knaben-Volksschule XIV., Rauchfangkehrergasse 15.

Karl Hausner, Bürgerschul-Direktor an der Mädchen-Bürgerschule XV., Friedrichsplatz 5.

Johann Kupka, Oberlehrer an der Knaben-Volksschule XV., Sperrgasse 8/10.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 2. August 1917, G. Z. 6873/17:

Der k. k. n.-b. Landes-schulrat hat sich mit dem Erlasse vom 24. Juli 1917, Z. 3611-II, bestimmt gefunden, dem städtischen Rechnungs-Ober-Revidenten und Leiter der Lernmittelverwaltung der Stadt Wien, Adolf Walter die Anerkennung für seine die Schulinteressen fördernde Tätigkeit auszusprechen.

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 5. bis 11. August 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . .	273.798 kg	Und zwar aus:	
		Wien	34.159 kg
		dem sonst. Niederösterreich . .	360 "
		Böhmen	104.813 "
		Mähren	268 "
		Ungarn	13.796 "
		Kroatien	461 "
		Dänemark	99.941 "
Kalbfleisch . . .	606 kg	Und zwar aus:	
		Galizien	606 kg
Schweinefleisch .	9.277 kg	Und zwar aus:	
		Wien	7.354 kg
		Oberösterreich	150 "
		Mähren	22 "
		Ungarn	724 "
		Kroatien	1.027 "
Rälber	530 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	285 St.
		dem sonst. Niederösterreich . .	3 "
		Oberösterreich	15 "
		Mähren	227 "

Schafe	1.812 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	672 St.
		dem sonst. Niederösterreich	3 "
		Oberösterreich	10 "
		Nähren	1 "
		Galizien	100 "
		Ungarn	1.026 "
Schweine	5 Stück	Und zwar aus:	
		Niederösterreich	4 St.
		Ungarn	1 "
Lämmer	188 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	112 St.
		Galizien	76 "

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	} Stedfleisch, vorderes von K 4.— bis 10.20 per Kg. Rostbraten u. Nieren " " — " — " " "
Kalbfleisch	
Schafffleisch (Lammfleisch)	" " 5.58 " 9.— " "
Schweinefleisch	" " 10.— " 11.80 " "
Kälber	" " 7.70 " 9.50 " "
Schafe	" " 4.60 " 4.80 " "
Schweine	" " 9.— " 10.80 " "
Lämmer	" " — " — " "
Lämmer im Fell	" " 6.80 " 7.70 " "

Bahnzufuhren: 60 Waggon mit 27.1 t.

Die Zufuhren waren schwächer als in der Vorwoche.

Der Marktverkehr litt während der ganzen Berichtswoche merklich an Warenknappheit. Mit Ausnahme von Lamm- und Schafffleischsorten, deren Angebot die schleppende Nachfrage überbot, waren auf allen übrigen Gebieten die Vorräte unzureichend.

An Volksrindfleisch gelangten 660 Viertel gegenüber 1440 Viertel in der Vorwoche zur Verteilung.

Von der Ersten Wiener Großschlächterel-Aktiengesellschaft wurden zugeführt: 80.754 kg Rindfleisch.

* * *

Schlachtviehaufteilung vom 13. August 1917.

1. Gesamtzufuhr: 3090 Stück, und zwar:

Rastvieh	2472 Stück
Weidevieh	— "
Beinlvieh	618 "
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— "

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	1386 Stück	Rühe	1166 Stück
Stiere	538 "	Hüffel	— "

Herkunftslander der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	1150 Stück
„ Galizien und der Bukowina	— "
„ dem sonstigen Österreich	1940 "
„ dem Auslande	— "

2. Preise der aufgetriebenen Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht.

Aus und über Ungarn farbige Ochsen:

I. Qualität	von — bis 410 K	extrem bis — K)
II. "	— " 370 "	
III. "	— " 330 "	

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität	von — bis — K	(extrem bis — K)
II. "	— " — "	
III. "	— " — "	

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität	von — bis 410 K	(extrem bis — K)
II. "	— " 370 "	
III. "	— " 330 "	

Stiere I. Qualität	von — bis 410 K	(extrem bis — K)
II. "	— " 370 "	
III. "	— " 330 "	

Rühe I. Qualität	von — bis 380 K	(extrem bis — K)
II. "	— " 340 "	
III. "	— " 300 "	

Kalbinnen I. Qualität	von — bis 390 K	(extrem bis — K)
II. "	— " 350 "	
III. "	— " 310 "	

Weidevieh	von — bis — K	(extrem bis — K)
Hüffel	— " — "	(" " — ")
Beinlvieh	300 " 330 "	(" " — ")

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebendgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien	— Stück
„ „ nach auswärts	— "
In die Verteilung wurden nicht einbezogen	— "

In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 814 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 911 Stück mehr an.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu völlig unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

* * *

Pferdemarkt vom 10. August 1917.

Zum Verkaufe wurde gebracht: 645 Stück.

294 Gebrauchspferde, 351 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde	1500 bis 5400 K per Stück
„ Schlächterpferde	180 " 1080 " " "

Der Markt war lebhaft.

* * *

*) Davon 180 am Markte und 171 im Pferdeschlachthause.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 11. August 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 "	29 " — "
Braugerste	100 "	33 " — "
Futtergerste	100 "	29 " — "
Hafer	100 "	28 " — "

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

**Gesegelte Höchstpreise.
Ab Mühlenstation.**

Weizengriß	— K — h	per 100 kg
Bachmehl	— " — "	100 "
Weizenlochkorn Nr. 1	— " — "	100 "
Weizenlochkorn Nr. 2	— " — "	100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— " — "	100 "

Baubewegung

vom 10. bis 13. August 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk — für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

**Gesuche um Baubewilligungen.
Adaptierungen.**

VI. Bezirk: Mariahilferstraße 8, von Joh. Schiele durch Wenzel Kaufsch, XIV, Kellinggasse 11 (1989).

Diverse geringere Bauten.

I. Bezirk: Kanal, Johannesgasse 22, von Karl Michna, III, Gärtnergasse 12, für Otto Schumberger Ebl. v. Goldegg (2013).

VII. Bezirk: Deckenkonstruktion, Andreasgasse 6, von Eblen v. Kriegsau, I. I. Oberleutnant, VII, Neustiftgasse 32/34 (2016).

X. Bezirk: Bauliche Änderungen, Inzersdorf-Stadt, Einl.-Z. 187, Kat.-Parz. 147/1, von der Wiener Karosseriefabrik Guttmann, Bauführer Friedr. Mahler (31791).

Renovierungen mittels Hängegerüsten, Leitern zc.

XVI. Bezirk: Weiprechtgasse 6, vom Ersten Wiener Volksliederverein (33806).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

4. Juli 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Wallner Magdalena Helene, geb. Kofelhuber — Witwenfortbetrieb des dem verstorbenen Ed. Joh. Wallner gehörigen Buchdruckergerwerkes — XX, Brigittaplatz 20.

Kaufler Hans, Alleininhaber der Firma Siegmund Fürst & Komp. — Manufaktur- und Seidenhandel — I, Brandstätte 4.

Strasser Karl, Alleininhaber der Firma Gebrüder Strasser — Fabrikmäßiger Betrieb der Weißgärberei — XIV, Diefenbachgasse 33.

Sonnenschein Kornelia, geb. Weiß, Alleininhaber der Firma S. Sonnenschein — Handel mit Wein und Obstmost in verschlossenen Gebinden — II, Mollereistraße 7.

Solubar Wenzel — Spenglergewerbe — XIII, Kuefflinggasse 21.

Mayer Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIII, Cumberlandstraße 24.

Betecla Franz — Lebens- und Futtermittelhandel im Großen — III, Regelgasse 24.

Mautner Jakob Simon — Fleischaugewerbe — II, Wolfgang Schmätzl-Gasse.

Eppele Philipp — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — II, R. I. Prater, Evid.-Nr. 127, Holzhitte beim Heustadlwasser.

Kuehne Benno — Gemischtwarenhandel im Großen mit Ausnahme der an eine Konzession gebundenen Waren — I, Schottenbastei 14.

Katt Ludwig — Flechtberggerber — XIV, Storchengasse 4.

Richtenstern Gustav — Handel mit Fett- und Selchwaren — XIV, Pouthongasse 19.

Uhlir Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIV, Storchengasse 8.

Sebesta Karl — Handel mit allen Gattungen Tuch, Schaf-, Baumwoll- und Leinenabfällen und Habern — XIV, Märzstraße 87.

Galat Rudolf — Handel mit chemischen technischen Produkten beschränkt — VI, Liniengasse 33.

Fidler Josef — Gürtler und Bronzearbeitergewerbe, auch unter Verwendung von Edelmetallen bei Kirchengerten — VI, Mollardgasse 85 a.

Weiß Moriz — Gemischtwarenhandel im Großen — III, Krieglberggasse 6.

Brana Aloisia — Damenkleidmachersgewerbe — III, Obere Biaduktgasse 28.

Mayer Anna — Kaffeesiebergewerbe — VII, Kaiserstraße 44.

Kriechbaum Agnes, geb. Kisting — Handel mit Lebensmitteln beschränkt, sowie Flaschenbier-Verschleiß — II, Engertstraße 207.

Schotsbacher Marie — Pachtbetrieb des der Marie Keim gehörigen Gast- und Schankgerwerkes — IV, Wiednergürtel 34.

Richter Marie — Handel mit Tuch, Schafwoll- Baumwollabfällen und Habern (Filiale) — IV, Margaretenstraße 47.

Wallner Leopold — Pachtbetrieb des dem Joh. Söllner gehörigen Gast- und Schankgerwerkes — II, Franzensbrückengasse 19.

Wallace Hans Michael Jr. — Gemischtwarenhandel (Filiale) — VII, Westbahnstraße 26.

Hillebrand Antonia — Witwenfortbetrieb des Schuhmachersgerwerkes — XXI, Andreas Hofer-Gasse 9.

Cosio Johanna Maria — Witwenfortbetrieb des Friseurgerwerkes — II, Glotengasse 6.

Zimmer Marie — Pachtbetrieb des der Elise Peschke gehörigen Eröblergerwerkes, Zelle 19 — IX, Eröblerhalle, Zelle 19.

Schmid Anna, geb. Geyer — Pachtbetrieb der dem Franz Böhm gehörigen Gastwirts-Konzession — X, Humboldtstraße 29.

Maly Josefa — Handel mit allen Gattungen Schuhwaren und Zugehör — XIV, Reichsapfelgasse 19.

Zisa Anna — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Sodawasser und Gefrorenem — XIV, Kellinggasse 4.

Rach Auguste — Handel mit Kurz-, Galanterie- und Spielwaren, Kanditen, Ansichtskarten und Papierwaren — XIV, Heimleingasse 8.

Tragner Anna Stephanie, geb. Lulla — Gast- und Schankgererbe — XIV, Meißelstraße 21.

Heger Emil — Handel mit Uhren aus edlen und unedlen Metallen, sowie Handel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren, Optiker- und Metallwaren — VI, Mariahilferstraße 115.

Domani Josefina — Verschleiß von Sandalen, Holzschuhen und dazugehörigen Artiteln — XVIII, Kreuzgasse 51.

Hubinger Josefina — Verschleiß von Schweinefleisch und Selchwaren — VIII, Florianigasse 4.

5. Juli 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Kantor Heinrich — Zuckerbäckergererbe (Filiale) — II, Obere Donaustraße 85.

Hochmuth Ernst, Alleininhaber der Firma Hochmuth & Gerstmann — Fabrikmäßige Erzeugung von Galanteriewaren — I, Graben 12.

Spiegler Gustav — Erzeugung von Likören und Spirituosen — VII, Spittelberggasse 28.

Bernfeld Moses — Erzeugung von Zitronensäure auf kaltem Wege — II, Sturzerstraße 13.

Guttmann Fritz — Handel mit Kurz- und Modewaren — I, Rotenturmstraße 19.

Schischka Ludwig — Handelsagentur — II, Praterstraße 50.

Grünwald Frieda — Wäschewaren-Erzeugung — II, Scholzgasse 16.

Zemann Katharina — Papier-, Schreib- und Zeichenwarenhandel — II, Gredlerstraße 2.

Beyer Anna, verheh. Pfeffer — Handel mit Lebensmitteln, sowie Flaschenbier-Verschleiß (beschränkt) — II, Große Sperlgasse 29.

Beck Hermine — Kleinfuhrwerksgewerbe — II, Volkertplatz 12.

Salomon Maria Effendi — Handel mit Traubenwein im Großen — I, Adbergasse 12.

Patzelt Philippine — Verkauf von gebackenen und gebratenen Fischen — XVI., Brunnengasse 61.
 Weinreb Julie — Gemischtwaren-Großhandel — II., Freilagergasse 4.
 Klinger Fanni — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Dorotheergasse 5.
 Konnenberger Katharina, geb. Gonal — Handel mit allen im freien Verkehr gestatteten Waren (beschränkt) — XIX., Zahnradbahnstraße 5.
 Nachtmel Marie — Pferdefleisch-Verschleiß — XIII., Reindlgasse 15.
 Fickert Paul — Elektrotechnische Konzession für Lichtanlagen (II. Stufe) — III., Beatrixgasse 14 a.
 Sailer Aloisia, geb. Theuer — Handel mit Kriegssohlen und Schuhmacherzugehörartikeln — XVII., Dittakringerstraße 70.
 Ottolar Antony — Erzeugung von Marmelade und Fruchtstäben — XIII., Breitenfurterstraße 39 a.
 Fischer Barbara — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Marmeladen, Fruchtstäben u. — XIII., Habitzgasse 128.
 Sophie Reinitz, geb. Goldschmidt (Alleininhaber der Firma: Adolf Goldschmidt) — Streichriemen-Erzeugung — VI., Gumpendorferstraße 88 b.

6. Juli 1916.

Gewerbe-Unternehmungen.

Mayer Johann — Gemischtwaren-Verschleiß (Filiale) — XVIII., Kreuzgasse 32.
 Sturmahr Katharina — Verschleiß von Zucker, Kaffee, Gewürze und Petroleum (Witwenfortbetrieb nach dem verstorbenen Gatten Johann Sturmahr) — III., Kardinal Nagl-Platz 5.
 Million Alois — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XIX., Glasgasse 4.
 Schmetterling Herich vel Herz — Erzeugung von Sohlenschonern und Schnürriemen — VII., Neustiftgasse 111.
 Mayer Karl Leopold — Rasiercreme-Erzeugung — II., Laborstraße 54.
 Raab Josef Moritz — Pfaidergewerbe — II., Obermüllnerstraße 15.
 Winterritz Samuel — Handel mit Stärkeersatz, Waschlupfer und chemischen Artikeln — II., Wolfgang Schmähel-Gasse 4.
 Karl G. Steinschneider's Söhne, offene Handelsgesellschaft — Kommissionshandel mit Zucker — II., Gredlerstraße 2.
 Rodric Karl — Mechanikergewerbe — VI., Dominikanergasse 3.
 Hadermann Josef — Uhrmachergewerbe — XVIII., Aumaynplatz 2.
 Gnapp Josef — Viktualienhandel — VIII., Piaristengasse 56.
 Janecel Emanuel — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XVIII., Karl Ludwig-Straße 47.
 Lukan Rudolf — Agentur — XIII., Linzerstraße 427.
 „Patria“, Gesellschaft für Hoch- und Tiefbauten m. b. H. — Bauunternehmung mit Ausschluß jeder Tätigkeit, die in den Berechtigungsumfang eines konzessionierten oder handwerksmäßigen Gewerbes fällt — III., Esterplatz 5.
 Steiner Koloman (Alleininhaber der Firma: Simon Koch) — Handel mit Wäsche, Wirtl., Schnitt-, Galanterie-, Kurz- und Lederwaren u. — II., Laborstraße 69.
 Sattler Klara — Wäschepuderei — XVIII., Hildebrandgasse 7.
 Spiegler Rosa — Handel mit Tuch-, Woll- und Seidenabfällen — VII., Westbahnstraße 41.
 Reich Therese — Handel mit neuen Kleidern — II., Obere Donaustraße 107.
 Bach Marie, geb. Andre — Handel mit Lebensmitteln sowie Flaschenbier-Verschleiß (beschränkt) — II., Engerthstraße, Remise der städtischen Straßenbahnen.
 Stern Golde, geb. Wirth — Manufakturwaren-Verschleiß — II., Landemartlgasse 11.
 Hahn Isidor — Fournier- und Holzhandel — XVI., Blumberggasse 24.
 Reiß Lea — Kleinfuhrwerks-gewerbe — XVI., Grundsteingasse 40.
 Ergler Auguste, geb. Tobisch — Kleinfuhrwerks-gewerbe — XVI., Efinger-gasse 7.
 Braun f. Baron, geb. Gut Mathilde — Lebensmittel- und Konsumhandel sowie Flaschenbier-Verschleiß (beschränkt) — XVI., Hofferplatz 4.
 Armin Lufack (Inhaber der Firma Lufack & Havas) — Fabrikmäßige Erzeugung von Möbeln aus Hartholz — XV., Hollarergasse 34.
 Vanik Stephanie — Handel mit Papier, Schul-, Schreib- und Zeichenwaren sowie mit Galanterie- und Spielwaren — XVI., Grundsteingasse 35.
 Wegscheider Marie — Gemischtwaren-Verschleiß sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Wiesberggasse 9.
 Schmirer Paul — Handel mit Photographien in Gold und Silber gefaßt und mit Kortwaren — XVI., Deinhardtsteingasse 32.
 Bellak Albert — Handelsagentur — XVI., Thaliastraße 28.
 Firma Angerer & Kattenfel — Fabrikmäßige Erzeugung von Kriegstasche — XV., Fünfhausegasse 5.

7. Juli 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Uhlig Johann, Alleininhaber der Firma H. Uhlig — Verschleiß von Herrenmodewaren — I., Kohlmarkt 5.
 Haas Ignaz, Alleininhaber der Firma Schokolade- und Zuckerwaren-Niederlage „zum Zuckerkönig“ — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Dominikanerbastei 20.
 Haas Ignaz, Alleininhaber der Firma Schokolade- und Zuckerwaren-Niederlage „zum Zuckerkönig“ — Zuckerwaren-Verschleiß — I., Dominikanerbastei 20.
 Neugasser Samuel — Handelsagentur — I., Ballgasse 4.
 Pollak Adolf — Kommissionshandel mit Back- und Zuckerwaren — I., Viberstraße 17.
 Banner Heinrich — Verschleiß von Brot, Zuckerwaren und Hefe — I., Führihgasse 4.
 Stern Adolf — Expeditionshandel — I., Werbertorgasse 4.
 Merl Ernst — Goldarbeiter — I., Seilerkätte 10.
 Someli Josef — Handelsagentur — I., Rohlmessergasse 6.
 Weiß Jakob — Handel mit echten und unechten Bijouterie- und Kurzwaren — I., Wollzeile 19.
 Barany Alfred — Erzeugung von Klebstoffen, Rasier- und Hautcreme und Reinigungspasten — VII., Neustiftgasse 105.
 Weigl Franziska — Kaffeehanthgewerbe — VII., Schottenfeldgasse 73.
 Weiß Emil — Beschränkter Verschleiß der Graß's Nährmittel — III., Steingasse 5.
 Lanzer Siegfried — Inlassobureau für Eintreibung kaufmännischer Forderungen — III., Schlachthausgasse 20.
 Epstein Simon — Handel mit Schneider- und Schuhmacherzugehörartikeln — VI., Kasernengasse 5.
 Schmid Ferdinand — Handel mit photographischen, optischen und technischen Artikeln — VIII., Josefsbäckerstraße 5.
 Rappaport Eising — Handel im Großen mit Eisen und Eisenwaren — III., Regalgasse 41.
 Krüger Adolf Karl — Zimmermalergewerbe — VIII., Tigergasse 22.
 Boljanac Wladimir — Erzeugung orientalischer Zuckerwaren — VIII., Laudongasse 43.
 Pokinger Marie — Wäschepuderei und Betrieb einer elektrischen Wäschewasche — VIII., Hernalsgergürtel 16.

Inhalt.

	Seite
Ehrentafel	1611
Obmänner-Konferenz:	
Bericht der 73. Obmänner-Konferenz (18. April 1917)	1612
Stadtrat:	
Sitzungen des Stadtrates	1621
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf vom 24. Mai 1917	1621
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Margareten vom 29. Mai 1917	1622
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Brigittenau vom 27. Juni 1917	1623
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Dittakring vom 11. Juli 1917	1624
Allgemeine Nachrichten:	
Frauen-Hilfsaktion im Kriege	1625
K. I. Bezirksschulrat	1626
Lebensmittelverkehr:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 5. August bis 11. August 1917	1627
Schlachtviehaufteilung vom 13. August 1917	1628
Pferdemarkt vom 10. August 1917	1628
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 11. August 1917	1629
Baubewegung:	
Besuche um Baubewilligungen vom 10. bis 13. August 1917	1629
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	1629
Kundmachungen.	

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verläuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917.

Tag und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	N.-Z.	O b j e k t	G e g e n s t a n d der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
20. August 1/2 12 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 2. Stock)	2301	Neupflasterung der Haidestraße im XI. Bezirke von der I. Haide- querstraße bis zum Ende der f. u. f. Motor-Batterie-Garagen.	1. Erd- und Pflasterungsarbeiten 2. Steinfuhrwerk 3. Zimmermannsarbeiten . . .	11.555 K 90 h und 1233 K 20 h Pauschale 3885 K 12 h 1330 K — h Borbemerkung: Bedingnisse etc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a.
21. August 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 2. Stock)	2354	Umpflasterung der Mariahilfer- straße zwischen der Kirchengasse und der Neubaugasse im VII. Bezirke.	Erd- und Pflasterungsarbeiten . Stein-Zu- und -Abfuhr	2790 K und 210 K Pauschale 2982 K 98 h Borbemerkung: Bedingnisse etc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV b.

2-8

1-8

M. Abt. XI, 56365/17.

Kundmachung.

(Vergebung der Lieferungen der in der offenen und geschlossenen Armenpflege zur Verwendung kommenden Verbandstoffe und Verbandmittel, Prothesen, Bandagen und orthopädischen Apparate ab 1. Juli 1917.)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 12. Juli 1917 zur P. Z. 7155/17 nachstehende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Lieferung von Verbandstoffen und Verbandmitteln, Gruppe 1, die in der offenen und geschlossenen Armenpflege zur Verwendung kommen, übernimmt mit 1. Juli 1917 die „Verbandstoffstelle“ der Gemeinde Wien im Kaiserjubiläums-Spitale.

2. Die Beistellung der Bandagen und sonstigen Apparate zur Krankenpflege, Gruppe 2, wird ab 1. Juli 1917 den bisherigen städtischen Kontrahenten Alois Anderle, VII., Mariahilferstraße 118, für die offene Armenpflege in den Bezirken I bis VII, X, XV und XVI, Dohnal & Komp., IX., Spitalgasse 21, für die offene Armenpflege in den Bezirken VIII, IX, XVII bis XIX und Leopold Liebhardt, II., Taborstraße 28, für die offene Armenpflege in den Bezirken XI bis XIV, XX und XXI und für die geschlossene Armenpflege übertragen. Die Lieferung hat zu den der Bandagistenvereinigung mit Stadtrats-Beschluß vom 22. Juni 1917, P. Z. 6310, ab 1. Juni 1917 bewilligten Preisen auf unbestimmte Zeit gegen eine sechswöchige, beiderseitige Kündigung mit der Bedingung zu erfolgen, daß, falls als lieferbar bezeichnete Artikel des vorgelegten Verzeichnisses nicht beigelegt werden könnten, die Lieferung auf Kosten und Gefahr des betreffenden Kontrahenten erfolgen wird.

3. Die Beistellung der im Offerte vom 30. Juni 1917 enthaltenen Artikel der Gruppe 2 übernimmt unter den im Punkte 2 angeführten Bedingungen die Firma J. Ddelga, IX., Garnisonsgasse 11, für die offene und geschlossene Armenpflege.

4. Die Lieferung von orthopädischen Apparaten und Prothesen, Gruppe 3, für die offene und geschlossene Armenpflege wird zu den im Punkte 2 gestellten Bedingungen der Firma Georg Schlicht, I., Schottenhof 2, übertragen.

Wien, am 8. August 1917.

Der Abteilungs-Vorstand:

Dr. Winkler,
Ober-Magistratsrat.

1-8

M. Abt. XIII, 3385/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Stastnik'sche Stiftung

für Herrenschneidermeister.

Verteilt werden: 300 K in drei Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: In unerschuldeter Elend geratene Herrenschneider, welche in Wien wohnen.

Jene Bewerber, welche nachweisen können, daß sie bei dem Stifter, dem am 2. September 1897 im XVI. Bezirke, Neulerchenfelderstraße 9, verstorbenen Herrenschneidermeister und Gemeinderat der Stadt Wien Josef Stastnik oder dessen Vater als Arbeiter im Geschäfte standen, genießen das Vorzugsrecht.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. September 1917.

Verleihungstermin: Weihnachten 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Juli 1917.

2-8

M. Abt. XIII, 4464/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Sebastian Neydbart'sche Stiftung

für Wiener Bürger.

Verteilt werden: 4200 K in Beträgen von mindestens 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Wiener Bürger.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Nachweis des Bürgerrechtes, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. September 1917.

Verleihungstermin: Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Juli 1917.

M. Abt. XIII, 4466/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

David Schwarzmann'sche Stiftung

für eine arme Familie.

Verteilt werden: 74 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Familien, welchen in der Zeit vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917 ein Unglücksfall widerfahren ist.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Heimatschein, Tauf(Geburt)scheine der Kinder, dokumentarischer Nachweis des Unglücksfalles, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. August 1917.

Verleihungstag: 7. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Juli 1917.

M. Abt. XIII, 3664/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Maria Josefa Löwenfeld'sche Stiftung
für arme Fuhrleute.

Verliehen wird: Ein Betrag von 160 K in zwei gleichen, am 2. Jänner und am 1. Juli 1918 fälligen Raten.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, würdige Fuhrleute welche das Fuhrmannsgewerbe in Wien selbständig betreiben und aus dieser Stiftung noch nicht beteiligt wurden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. September 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Juli 1917. 3-3

M. Abt. XIII, 4468/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Johann Taubes v. Lebenswart'sche Stiftung
für Wiener Bürger.

Zur Verleihung gelangen: 858 K in drei gleichen Teilen.

Zur Bewerbung sind berufen: Alte, verarmte Wiener Bürger.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Bürgerrechts-Dekret, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. September 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Juli 1917.

M. Abt. XIII, 3496/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Karl Hoffmann'sche Stiftung
für österreichische dramatische Künstler und Autoren.

Verliehen werden: Unterstützungsbeträge zu je 200 K an fünf österreichische dramatische Künstler und Autoren.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme dramatische Autoren oder mittel- und stellunglose dramatische Künstler, welche österreichische Staatsbürger und mehr als 60 Jahre alt sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweise über die Eigenschaft als dramatischer Autor oder dramatischer Künstler, Armutszugnis, beziehungsweise Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. September 1917.

Verleihungstag: 11. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 18. Juli 1917.

M. Abt. XIII, 3494/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Luise Wichtl und Ferdinand Weckbrot'sche Stiftung
für christliche Familien.

Verliehen wird: Ein Betrag von 1800 K an eine oder zwei intelligente christliche Familien, deren Ernährer durch Krankheit erwerbsunfähig geworden ist.

Dem Gesuche sind beizulegen: Trauungsschein, Heimatschein, Taufscheine (Taufzettel der Kinder), armenärztliches Zeugnis über die Erwerbsunfähigkeit und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. September 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Juli 1917. 3-3

M. Abt. XIII, 3384/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Josef Deckert'sche Stiftung
für Gewerbetreibende.

Verliehen wird: Ein Betrag von 40 K.

Zu Bewerbung sind berufen: In Not geratene Geschäftsleute, welche in Wien wohnen und ihr Gewerbe noch betreiben.

Bei sonst gleichen Umständen genießen katholische Geschäftsleute der Pfarre St. Josef in Weinhaus (XVIII. Bezirk) das Vorzugsrecht.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Heimatschein, Gewerbeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. August 1917.

Verleihungstag: 2. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Juli 1917. 3-3

M. Abt. XIII, 2711/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Trobl'sche Stiftung für verunglückte Bauarbeiter.

Verteilt werden: 2450 K in Beträgen von etwa 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Verunglückte christliche Bauarbeiter oder deren Hinterbliebene.

Unter der Bezeichnung „Bauarbeiter“ sind bei dieser Stiftung Maurer und Gerüstler (Gehilfen und Lehrlinge), Bautagelöhner und Bautagelöhnerinnen zu verstehen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Nachweis über die Art und Zeit des erlittenen Unfalles, armenärztliches Zeugnis, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren, allenfalls auch Totenschein des verstorbenen Gattenteiles.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 7. September 1917.

Verleihungstermin: November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 9. Juli 1917.

M. Abt. XIII, 6833/16.

Selbständiger Wirkungskreis.

Kundmachung.

(Johann und Johanna Haselberger'sche Stiftung für Witwen und Waisen aus Grinzing.)

Aus den Interessen der Johann und Johanna Haselberger'schen Stiftung für Witwen und Waisen aus Grinzing gelangen am 8. November 1917 zwei Stiftplätze jährlicher 60 K zur Verleihung.

Zur Bewerbung sind berufen Witwen von in der früher selbständigen Gemeinde Grinzing heimatsberechtigten Männern, welche dürftig, unbescholten, christkatholischen Religionsbekenntnisses sind und deren Eltern, sowie die Eltern ihres verstorbenen Mannes, eventuell deren und ihres verstorbenen Mannes Voreltern — mit dem Vorrang des niedrigeren vor dem höheren Grade der Abzending — in der früher selbständigen Gemeinde Grinzing heimatsberechtigt waren. Sollten sich Witwen mit der Abstammung von in der früheren Gemeinde Grinzing heimatsberechtigten Eltern nicht melden, so genügt es in Ansehung des Erfordernisses der Abstammung, wenn ihre verstorbenen Männer und deren Eltern, eventuell Voreltern, also der Mannesstamm — immer mit dem Vorrang des niedrigeren vor dem höheren Grade der Abzending — in der früher selbständigen Gemeinde Grinzing heimatsberechtigt waren. Unter gleichbeachteten Bewerberinnen sollen jene Witwen den Vorzug genießen, welche Kinder haben.

Ein auf diese Weise nicht zur Auszahlung gelangender Stiftungsbetrag wächst den übrigen Stiftungsnießerinnen dieser Kategorie (Witwen) alljährlich gleichzeitig solange zu, bis sich eine neue, und wenn es sich um mehrere unerledigte Stiftungs-

beträge handelt, die entsprechende Anzahl neuer geeigneter Personen gemeldet haben.

Die Stiftlinge sind verpflichtet, an der alljährlich am 8. November in der katholischen Kirche der Pfarre Grinzing für die an diesem Tage des Jahres 1905 verstorbene Gattin des Stifters Frau Johanna Haselberger abzuhaltenden Stiftungsmesse teilzunehmen.

Die Stiftlinge bleiben im Genusse der Stiftung, solange sie die erforderlichen Eigenschaften besitzen und ihrer im vorstehenden Punkte obliegenden Pflicht nachkommen.

Sie treten daher aus dem Genusse der Stiftung, sobald sie eines oder das andere Erfordernis für die Stiftlinge verlieren, oder sich eine Person meldet, der in Ansehung der Abstammung bei sonst gleichen übrigen Eigenschaften der Vorzug gebührt, oder wenn sie der Stiftungsmesse ohne triftigen Grund fernbleiben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf- und Trauungsschein der Witwe, Heimatschein und Totenschein des Gatten, die zum Nachweise der Abstammung der Bewerberin, beziehungsweise des verstorbenen Gatten von in der ehemaligen Gemeinde Grinzing heimatsberechtigt gewesenen Eltern (Voreltern) erforderlichen Matrikenauszüge und Heimatscheine, allenfalls auch die Taufzettel der Kinder.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. September 1917.

Verleihungstag: 8. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt,
Wien, am 18. Juli 1917.

2-3

M. Abt. XIII, 41/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Kundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1917/18 wird an der Radisch-Lowitzsch-Braun'schen Stiftungsschule II., Taborstraße 24, der unentgeltliche einjährige Kurs in Stenographie (System Gabelberger) und Maschinschreiben für mittellose katholische Mädchen im Alter von mindestens 12 Jahren wieder eröffnet, welcher an Nachmittagen außerhalb der Pflichtschulstunden abgehalten wird.

Mädchen, welche diesen Kurs besuchen wollen, haben sich beim Leiter dieses Kurses Samstag den 1. oder Mittwoch den 5. September 1917, zwischen halb 4 und 6 Uhr nachmittags im Stiftungshause II., Taborstraße 24 (rückwärts im Hofe, 1. Stock) in Begleitung ihrer gesetzlichen Vertreter und unter Mitnahme des Taufscheines, letzten Schulzeugnisses und eines Mittellosigkeitszeugnisses sowie des Impfungsnachweises aus den letzten sechs Jahren zur Aufnahme zu melden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. Juli 1917.

Amtsblatt

der K. K.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 66.

Freitag den 17. August 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Wien während des Krieges.

(32. und 33. Folge.)

Bericht des Bürgermeisters

an den Stadtrat über die Gemeindeverwaltung bis Ende Juni 1917,

erstattet in der Sitzung des Wiener Stadtrates vom 16. August 1917.

In Ergänzung meiner beiden Berichte vom August 1915 und Februar 1917, welche die ersten zwei- und einhalb Jahre des Krieges umfaßten, will ich nunmehr eine kurze Darstellung der Leistungen der Gemeindeverwaltung im ersten Halbjahre 1917 folgen lassen.

In diesem Zeitraume fanden statt: 14 öffentliche und 14 vertrauliche Sitzungen des Gemeinderates, 36 Sitzungen des Stadtrates, 15 Sitzungen der Obmänner-Konferenz, 7 Sitzungen des Ausschusses für die Verleihung des Heimat- und Bürgerrechtes der Stadt Wien, 2 Sitzungen der Kohlenverforgungs-Kommission, 1 Sitzung der Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich, 1 Sitzung der Rathauskeller-Kommission, 2 Sitzungen des Gemeindevahlreform-Ausschusses, 1 Sitzung des Bezirkswirtschaftsrates, 19 Sitzungen der Zentralstelle für Tuberkulosenfürsorge, und zwar 1 Vollzugs-Ausschuß-Sitzung und 18 Sitzungen der Unter-Ausschüsse, 22 Sitzungen der städtischen Beratungsstelle für

Ernährung der Kranken während des Krieges, und zwar 3 Vollversammlungen und 19 Komitee-Sitzungen, 9 Sitzungen des Zentral-Beirates und 1 Sitzung der Leiterinnen der Frauenhilfs-Aktion.

Unter den

Kriegsleistungen der Gemeinde

nahmen die

Fürsorgemaßnahmen für die Angestellten der Stadt Wien

auch im ersten Halbjahre 1917 wieder einen hervorragenden Platz ein. So wurde den Eingerrückten, sofern sie Familien-erhalter sind und zum Gögistenstande gehören, für die Zeit der

Kriegsgefangenschaft der volle Gehalt zugestanden. Den Familien der Eingerückten, die Mannschaftspersonen sind, den nicht eingerückten aktiven und den im Ruhestande befindlichen Angestellten wurden einmalige außerordentliche Zuschüsse bewilligt. Für bestimmte Gruppen von Angestellten wurden in den untersten Lohnstufen den Preisverhältnissen Rechnung tragende Mindestlöhne festgesetzt und die Ansätze der höheren Lohnstufen dementsprechend neu bemessen; ebenso wurden die Grundlöhne der Bediensteten der städtischen Gaswerke, Elektrizitätswerke und Straßenbahnen und die Bezüge der Unterbeamten letzterer Unternehmung erhöht.

Die **Kosten der Angestelltenfürsorge** ausschließlich der Kriegszulagen betragen im ersten Halbjahre 1917 für die magistratischen Angestellten 1,564.800 K., für die Lehrpersonen und Schuldiener 1,813.508 K., für die Angestellten der städtischen Unternehmungen 4,167.868 K., insgesamt also **7,546.176 K.** Seit Kriegsbeginn betragen diese Kosten 36,243.876 K. An Kriegszulagen, die mit 1. Jänner bedeutend erhöht worden sind, wurden in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres 10,487.895 K. ausbezahlt. **Die Gesamtkosten für die Kriegsfürsorgemaßnahmen zugunsten der Angestellten belaufen sich seit Kriegsbeginn auf 56,786.511 K.** Hiezu erwähne ich, daß ungefähr 37 Prozent der Gemeindeangestellten in militärischer Dienstleistung stehen.

Die

Unterstützungen

an die Familien der Eingerückten haben sich abermals erhöht.

Während Ende Dezember 1916 474.300 Personen einen staatlichen Unterhaltsbeitrag bezogen, standen Ende Juni 1917 520.000 im Genuße eines solchen. Der monatliche Aufwand hiefür beträgt gegenwärtig 15,000.000 K. Bis Ende Juni 1917 sind in Wien allein an staatlichen Unterhaltsbeiträgen nach einer vorläufigen Feststellung

345 Millionen Kronen

gegen 250 Millionen Kronen Ende Dezember 1916 ausbezahlt worden.

Diese Steigerung hat ihren Grund unter anderem auch darin, daß den wiederholten Petitionen der Gemeinde Wien entsprechend die Unterstützungsbeträge für einzelne Gruppen von Bezugsberechtigten erhöht worden sind.

Die Zentralstelle, welche die Aufgabe hat, die staatliche Kriegsfürsorge zu ergänzen, unterstützt dormalen 2613 Personen laufend mit einem Monatsersfordernisse von 78.890 K. An fortlaufenden Unterstützungen hat diese Hilfsstelle bisher 3,024.971 K und an einmaligen 1,735.933 K ausgegeben.

Die Zahl der einmalig unterstützten Personen betrug 66.331

Die Kosten, die der Staat für die Flüchtlinge in Wien aufgewendet hat, haben sich um 13,5 Millionen erhöht, so daß der ganze bisherige Aufwand 60 Millionen Kronen beträgt.

An

Subventionen

wurden im 1. Halbjahre 1917 aus eigenen Gemeindemitteln sowie aus Mitteln der Kriegsfürsorge-Zentrale über 100.000 K., hievon zur Gründung von Soldatenheimen und dem Wiener Hilfs-Komitee zur Unterstützung der reichsdeutschen Staatsangehörigen je 20.000 K. ausbezahlt.

Die Höhe aller derartigen Aufwendungen seit Kriegsbeginn beträgt 1,8 Millionen Kronen.

Von der

n.ö. Kriegskreditbank

für welche die Gemeinde Wien eine Ausfallsgarantie bis zum Betrage von 2 Millionen Kronen übernommen hat, wurden im 1. Halbjahre 1917 Kredite im Gesamtbetrage von 2,5 Millionen Kronen ausbezahlt, wodurch sich eine Gesamtkredithöhe von 16,3 Millionen Kronen ergibt. Hievon sind 14,2 Millionen bereits rückgezahlt. Die der Bank angeschlossene Kredithilfsstelle für Kunstgewerbetreibende, für welche die Gemeinde bis 50.000 K. haftet, hat im obigen Zeitraum Kredite von zusammen 70.000 K., insgesamt 1,2 Millionen Kronen gewährt.

Auch im 1. Halbjahre 1917 wurde die Haftung der Gemeinde nicht in Anspruch genommen.

Ebenso wenig von der

Wiener Mietdarlehenskasse,

für welche die Gemeinde eine Ausfallsgarantie von 1 Million Kronen übernommen hat. Diese Kasse hat bisher 1,175.232 K. an Darlehen bewilligt, von denen 326.095 K. bereits wieder rückgezahlt worden sind.

Der

Kreditverein der Zentral-Sparkasse der Gemeinde Wien

erwies sich auch im abgelaufenen Halbjahre als eine wertvolle, den Interessen des Handels- und Gewerbestandes und der Gesamtheit förderliche Einrichtung und ermöglichte seinen Mitgliedern eine rege Betätigung auf wirtschaftlichem Gebiete.

Angeichts der vielfach gesteigerten Umsätze und der erhöhten Beschäftigung, die gewissen Gruppen von gewerblichen Betrieben im Kriege erwachsen, ist das Kreditbedürfnis im allgemeinen gesunken. Der Kreditverein zählte Ende Juni 1917 499 Mitglieder, denen ein Kredit von 3,283.100 K. eröffnet ist.

Einen breiten Raum in seiner Tätigkeit nahm seine Funktion als Zahl- und Verteilungsstelle für Konsumartikel (Mahlprodukte, Kolonialwaren, Zucker, Petroleum u.) ein, welche die Gemeinde beschaffte. Der Umsatz im 1. Halbjahre 1917 betrug 158,667.499 K. 28 h.

Die
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen

konnte dank der unermüdblichen und selbstlosen Opferwilligkeit zahlreicher ehrenamtlich wirkender Frauen und Männer aller Gesellschaftskreise ihre Fürsorgetätigkeit ausbauen und erweitern.

Auf dem Gebiete der
öffentlichen unentgeltlichen Ausspeisung

hat sich die Zahl der Speisestellen um 16 erhöht; sie stieg von 131 auf 147.

Vom 1. Jänner bis 30. Juni 1917 wurden 11,865.660
 vom Oktober 1914 bis 31. Dezember 1916 . 38,253.815
 zusammen seit Kriegsbeginn 50,119.475 Mahlzeiten unentgeltlich verabreicht.

Die Kosten hiesfür betragen für das 1. Halbjahr 1917 2,865.352 K 71 h für die Zeit vom Kriegsbeginn bis 31. Dezember 1916 8,652.433 „ 99 „ zusammen **11,517.786 K 70 h**

Außerdem wurden Speisemarken für Volksküchen um den Betrag von 100.561 K 85 h angekauft und verteilt.

Von Kriegsbeginn an bis 30. Juni 1917 wurden **1,272.600 Stück** Speiseanweisungen für Volksküchen verteilt.

Neben der öffentlichen Ausspeisung und als deren Ergänzung erfolgte auch eine

Lebensmittelverteilung an Bedürftige

durch die 23 Frauen-Arbeits-Komitees, wobei hauptsächlich kinderreiche oder von Krankheiten heimgesuchte Familien berücksichtigt wurden.

Vom Oktober 1914 bis 30. Juni 1917 wurden hiesfür ausgegeben 602.887 K 58 h, wozu die Zentralstelle 492.581 K 72 h, die Frauen-Arbeits-Komitees aus Spenden und den Erträgen von Wohltätigkeitsveranstaltungen 110.305 K 86 h beisteuerten.

Durch die zunehmende Lebensmittelteuerung gewannen

die Kriegsküchen

für weitere Kreise der Bevölkerung eine erhöhte Bedeutung.

Im Juli 1916 hatten die ersten 3 offenen Kriegsküchen ihre Tätigkeit aufgenommen. Ende 1916 standen 28 Kriegsküchen im Betriebe, die 2,557.551 Speise-Portionen bis 31. Dezember 1916 verabreichten.

Im ersten Halbjahre 1917 waren 18 neue Kriegsküchen dazu gekommen. Die Gesamtleistung der 46 Kriegsküchen in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1917 betrug 9,705.111 Speise-Portionen.

Von den Kriegsküchen wurden daher in der Zeit vom 17. Juli 1916 bis 30. Juni 1917, insgesamt verabreicht

12,262.662 Speise-Portionen,

davon waren rund 4.9 Millionen Portionen Suppe, 4.4 Millionen Portionen Gemüse, 3 Millionen Portionen Mehlspeise, Fleisch, Innereien u. dgl.

Die Wohlfahrtseinrichtung der Kriegsküchen fand durch ein Mitglied des Allerhöchsten Kaiserhauses mächtige Unterstützung und wertvollste Förderung.

Ihre k. und k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Isabella hatte den hochherzigen Entschluß gefaßt, die Kosten der Errichtung von 15 neuen offenen Kriegsküchen sicherzustellen. Die Zentralstelle übernahm gerne die Verpflichtung, auch diese Küchen einzurichten und zu betreiben.

Die Küchen 37, 38, 40, 42, 43, 46, 48 sind bereits der hohen Frau zu danken, die nicht nur der Eröffnung der meisten dieser Kriegsküchen beiwohnte, sondern auch andere Kriegsküchen wiederholt unangesagt besuchte und in der leutseligsten Weise Bitten und Wünsche der Kriegsküchenteilnehmer entgegennahm.

Vom Kriegsküchen-Kommissariate Wien wurden bisher genehmigt:

- Betriebsküchen 31
- Anstaltsküchen 6
- Gemeinschaftsküchen 10

zusammen . . 47 Küchen mit

einer Teilnehmerzahl von 23.227 Personen. Die geringste Teilnehmerzahl einer Küche beträgt 50, die höchste 4000 Personen. Dem Lebensmittelverband der Kriegslleistungsbetriebe Wiens gehören 29 dieser Küchen, dem Zentralverbande der Gemeinschafts- und Kriegsküchen in Wien und Niederösterreich gehören 18 dieser Küchen an.

Bereits im letzten Berichte ist die Einführung einer besonderen Fürsorge für die Schulkinder erwähnt worden, die in der Verabreichung eines

warmen Frühstückes

besteht.

Gegeben wird ein $\frac{1}{4}$ l Milchcafee und ein Stück Brot.

Anfangs 1917 wurden täglich 6416, Ende Juni 1917 10.309 Portionen verabreicht.

Das Frühstück wird in 95 Kochstellen zubereitet und in 137 Schulgebäuden, in denen 458 Schulen untergebracht sind, verteilt.

An erster Stelle stehen die Bezirke XVI mit über 1700, XX mit 1300 und X mit 1100 Portionen an letzter Stelle der IV. mit 56, der VII. mit 48 und der I. Bezirk mit 24 Portionen täglich.

Auf dem Gebiete der

Lebensmittelversorgung

wurde von der Gemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Regierung eine neue Wohlfahrtsseinrichtung, „Die Lebensmittelabgabe an Mindestbemittelte“ geschaffen.

Diese Aktion setzte am 14. April 1917 mit der Ausgabe von billigem Fleisch (das Kilogramm zu 3 K 60 h) in 37 Ständen der Großschlächtereier-Aktiengesellschaft ein. Derzeit geben rund 50 Stände der Großschlächtereier dieses billige Fleisch ab. Die Zentralstelle hat bei der Einführung dieses Volksrindfleisch auf die Erlassung besonderer Vorschriften, auf die Anwendung von Vorbeugungsmitteln und auf die Androhung von Strafen gegen Mißbrauch verzichtet, lediglich im Vertrauen darauf, daß der Gemeinfinn und die Selbstzucht der Wiener ausreichende Gewähr dafür biete, daß diese Wohltat nur von jenen in Anspruch genommen werde, für die sie bestimmt war.

Anlässlich der am 9. Juli 1917 erfolgten Einführung von amtlichen Einkaufsscheinen zum Bezuge verschiedener nicht rationierter Lebens- und Bedarfsmitteln wurden diese für die Mindestbemittelten in grüner, blauer oder brauner Farbe, je nach der Höhe des monatlichen Einkommens der Bezugberechtigten, ausgestellt. Zur ersten Gruppe zählen die Mindestbemittelten mit einem monatlichen Einkommen von nicht mehr als 40 K, zur zweiten Gruppe jene mit einem Einkommen von nicht mehr als 50 K und zur dritten Gruppe die Mindestbemittelten mit einem Einkommen von nicht mehr als 80 K monatlich. Für Kinder unter 14 Jahren wurde die Mindestgrenze des monatlichen Einkommens mit 25, 30 und 50 K festgesetzt.

In der ersten Gruppe kamen 33.721, in der zweiten Gruppe 37.603 und in der dritten Gruppe 88.356 amtliche Einkaufsscheine für zusammen 505.830 Personen, das ist für mehr als 25 Prozent der Gesamtbevölkerung Wiens zur Ausgabe.

Der Vergleich der Verbrauchsmengen in der Zeit vor Einführung der Einkaufsscheine, also in der kontrollosen Zeit, mit den Verbrauchsmengen seither hat den Beweis erbracht, daß die Zentralstelle sich nicht getäuscht hatte, als sie bei der Einführung des billigen Fleisches von besonderen Vorkehrungen gegen Mißbrauch Abstand nahm.

An Wohlfahrtsfleisch wurde abgegeben:

bis Ende Mai	1.400.000 kg
im Monate Juni	580.000 kg
zusammen daher	1.980.000 kg

Auch in der abgelaufenen Berichtszeit hat die Zentralstelle der

Schaffung von Arbeit und Verdienst

ihr besonderes Augenmerk zugewendet.

In den 23 Nähstuben der Frauenhilfs-Aktion im Kriege wurden im 1. Halbjahr 1917 angefertigt . . . 1,561.578 Stücke
von Kriegsbeginn bis 31. Dezember 1916 . . . 13,557.814 „
insgesamt . . . **15,119.392 Stücke.**

Hievon im 1. Halbjahr 1917 764.965 Stücke
seit Kriegsbeginn bis 31. Dezember 1916 . . . 12,700.814 „
für die k. u. k. Heeresverwaltung 13,465.779 Stücke
für Anstalten 121.504 + 502.521 624.025 „
für Private 675.109 + 354.479 1,029.588 „
zusammen . . . 15,119.392 Stücke.

Die Nähstuben erforderten bis zum 1. Juli 1917 einen Aufwand von 2,489.006 K 57 h, dem an Einnahmen der Betrag von 2,132.811 K 49 h gegenübersteht.

Die Frauen-Arbeits-Komitees.

Die Wiener Frauen, die nicht nur in der Ausspeisung, den Kriegsküchen, den Nähstuben und in den Kinderhorten seit Kriegsbeginn ehrenamtlich in der opferwilligsten Weise tätig sind, haben auch in den Arbeits-Komitees der einzelnen Wiener Gemeindebezirke redlich und gewissenhaft soziale Arbeit geleistet. Dank ihrer unentbehrlichen Mitarbeit konnte der Grundsatz, an dem die Gemeinde Wien und die Zentralstelle seit Kriegsbeginn festhält, daß Kriegsfürsorge und Kriegshilfe mit Armenpflege und Armenunterstützung nichts gemein hat, sondern streng getrennt davon zu führen ist, aufrecht erhalten werden.

Die Zahl der freiwilligen Mitarbeiterinnen betrug im 1. Halbjahr 1917 durchschnittlich 317, den höchsten Stand weist der Monat Jänner mit 327 (davon 137 Recherchentinnen), den niedersten der Monat Juni mit 314 (davon 149 Recherchentinnen) auf.

24.414 Erhebungen wurden durchgeführt, 1267 Stellen vermittelt, Lebensmittelunterstützungen in 54.298 Fällen gewährt; 11.545 Fälle weist der Mutter- und Säuglingsschutz auf; durch Sammlungen und Veranstaltungen wurden 54.954 K 81 h aufgebracht.

Schuhversorgung.

An Mittellose wurden im Winter 1916/17 rund 95.000 Paar Stoffschuhe mit Holzsohlen unentgeltlich abgegeben, wofür rund 450.000 K an Auslagen erwachsen.

Für Minderbemittelte stand ein Lager von

30.568 Paar	Männerschuhen,
24.254 „	Frauenschuhen und
36.257 „	Kinderschuhen

zusammen **91.079** Paare zur Verfügung, wovon in den ersten sechs Monaten des Jahres 1917 22.074 Paare um den Betrag von 645.740 K abgesetzt wurden und 69.005 Paare auf Lager verblieben.

Vom 2. Juli 1916 bis 30. Juni 1917 wurden abgesetzt:

12.795 Paar	Männerschuhe,
12.455 „	Frauenschuhe
18.903 „	Kinderschuhe,

zusammen 44.153 Paar,
wofür 1,226.513 K 40 h eingenommen wurden.

Zur Schonung der Schuhe während der Sommermonate wurden 247.316 Paar Sandalen mit biegsamen Holzsohlen angekauft, wovon bis 30. Juni 1917 16.117 Paar abgesetzt waren und ein Erlös von 57.681 K 41 h erzielt wurde. Ende Juni wurden in den äußeren Bezirken X bis XIII und XV bis XX Filialen für den Sandalenverkauf eingerichtet.

Das

wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde Wien,

dem auch in der abgelaufenen Periode Se. Excellenz v. Wittel und seine freiwilligen Mitarbeiter unentgeltlich ihre ganze Arbeitskraft widmeten, hat seine Tätigkeit mit unvermindertem Geschäftsumfange fortgesetzt.

Durch Sammlung und Veröffentlichung der Rechtsätze des k. k. Verwaltungsgerichtshofes in Unterhaltssachen und Zusammenstellung der für die Kriegsfürsorge erschienenen zahlreichen Normalien wurden wertvolle Behelfe für die Erleichterung des Hilfsdienstes geschaffen.

Der Parteienverkehr des Hilfsbureaus hat im Wochendurchschnitt des ersten Vierteljahres 1411, des zweiten Vierteljahres 1204 betragen. Die höchste Wochenfrequenz (11. bis 17. April) betrug 1747 Parteien, die höchste Tagesfrequenz mit 397 Personen fiel auf den 12. Mai.

Im ganzen haben im ersten Halbjahr 1917 im Hilfsbureau 34.004 Parteien und seit dessen Tätigkeitsbeginn (23. August 1914) 172.620 Parteien vorgesprochen. Zusätzlich der aus den Spitälern ergangenen 1105 Hilfsanrufe und der auf schriftlichem Wege eingelangten 1419 Hilfsansuchen erreichte der Geschäftsumfang der Kriegshilfsstelle in der Berichtsperiode die Anzahl von 37.528 und seit Tätigkeitsbeginn von 189.437 Geschäftsfällen.

Gleichwie in den vorausgegangenen Zeitabschnitten wurde die Rechtshilfe des Bureaus vornehmlich in Angelegenheiten des staatlichen Unterhaltsbeitrages und seine rechtsfreundliche Vermittlung in Wohnungs- und Mietzinsfragen in Anspruch genommen. Die Unterhaltssachen gestalteten sich infolge der wiederholten Änderungen der Normalvorschriften, insbesondere seit der ab 1. April d. J. wirksamen teilweisen Erhöhung der Unterhaltsbeiträge immer verwickelter. Die durch die Teuerung und den strengen Winter verschärfte Notlage der Familien der Eingerückten führte im Vereine mit der vielfach wahrnehmbaren wirtschaftlichen Bedrängnis der kleineren Hausbesitzer zu mannigfachen Erschwernissen in Bezug auf die abzuschließenden Miet-Vergleiche.

Es mußten daher Mietzinsbeihilfen aus Gemeindemitteln in höherem Ausmaße gewährt werden, sie erforderten einen Gesamtbetrag von 234.889 K. Seit Tätigkeitsbeginn wurden an solchen Mietzinsbeihilfen 740.000 K verausgabt.

Die hiedurch ermöglichte Befestigung des Beharrungsstandes im Kleinwohnungswesen der Reichshauptstadt erhellt aus der Abnahme der Kündigungen von Monatswohnungen (im 1. Vierteljahr 1917 nur 11.297 gegen 14.082, im 2. Vierteljahr 1917 nur 12.022 gegen 13.230 im gleichen Vorjahrs-

viertel) sowie aus der andauernd ganz geringfügigen Zahl der Zwangsräumungen (im 1. Vierteljahr 1917 in ganz Wien 131 gegen 165, im 2. Vierteljahr 1917 122 gegen 150 im gleichen Viertel des Vorjahres).

Nebst den beiden angeführten Hauptgeschäftsgruppen wurde die teils beratende, teils anwaltshaftlich vertretende Betätigung der Hilfsstelle in zunehmendem Umfange in den verschiedenartigsten sonstigen Privatangelegenheiten der Eingerückten angerufen. Dabei handelte es sich um die Einziehung ausständiger Forderungen, um familien- und erbrechtliche Ansprüche, um Heimatzuständigkeit und Staatsbürgerschaft, um die Anwendung des Handlungsgehilfengesetzes und des Güterbeamtengesetzes, um versicherungs- und steuerrechtliche Fragen. In vielen dieser Angelegenheiten war bei der mangelhaften Rechtskenntnis der Parteien die Einleitung von Erhebungen und die persönliche Rücksprache der Funktionäre des Hilfsbureaus bei den zuständigen Behörden und Organen unerlässlich, wodurch neben der Bureauarbeit und den gerichtlichen Vertretungen eine bedeutende Belastung sowohl für die Referenten als auch für die Geschäftsleitung erwuchs. Nicht minder stellte die zeitweilige Verhinderung einzelner Funktionäre durch Krankheit, Geschäftsüberbürdung oder veränderte Berufstätigkeit an die unausgesetzt im Dienste stehenden Arbeitskräfte erhöhte Anforderungen, denen nur mit Anspannung aller Kräfte genügt werden konnte.

Die Ständigkeit der

Wohnungsverhältnisse

in der Berichtszeit hat auch teils durch die weitere Anwendung bereits früher ergriffener Maßregeln, teils durch neue Vorkehrungen angehalten.

Von den Letzteren ist insbesondere die

Mieterschutz-Berordnung

hervorzuheben, welche sowohl die Mietzinssteigerung als auch die Kündigung von Wohnungen nur innerhalb gewisser Grenzen zuläßt. Für die Gemeindeverwaltung ergab sich hieraus eine neue Arbeitslast, indem die Errichtung von Mietämtern in allen 21 Bezirken mit erheblichem Kostenaufwande notwendig wurde. Die Tätigkeit dieser dem Wohnungsamte der Stadt Wien angegliederten Ämter hat tatsächlich die in anderen Städten in letzter Zeit eingetretenen sehr erheblichen Mietzinssteigerungen verhindert, wenn auch um den Preis einer neuerlichen und empfindlichen Belastung der Hausbesitzer.

Die

Kriegerheimstättenbewegung

ist bis auf jenen Punkt gefördert worden, der bei der gegenwärtigen Unmöglichkeit, Bauarbeiten durchzuführen, überhaupt erreichbar ist. Das Zusammenwirken von Staat, Land und Gemeinde auf diesem Gebiete ist durch die von allen beteiligten Faktoren genehmigten Satzungen des Wiener Kriegerheimstätten-

fonds geregelt und auch die mit 5.000.000 K veranschlagten Kosten der ersten Siedelung sind gesichert. Für weitere Siedelungen sind erhebliche Zuwendungen an Grundstücken und Geldern erfolgt.

Besondere Aufmerksamkeit erheischt die Wohnungsfürsorge für die Zeit nach dem Kriege und als Vorarbeit hierfür ist eine

Wohnungszählung

nach dem Stande vom 12. April 1917 durchgeführt worden. Die Aufarbeitung der Ergebnisse ist noch nicht abgeschlossen, doch ist schon jetzt sicher, daß auch nach dieser Zählung eine wesentliche Veränderung gegenüber dem Stande der letzten Zählung — Mai 1914 — nicht erfolgt ist.

Noch wichtiger als die Erfassung eines augenblicklichen Standes ist die Beobachtung der Weiterentwicklung; diesem Zwecke dient vornehmlich der

unentgeltliche obligatorische Wohnungsnachweis,

der anschließend an die Wohnungszählung mit einer dem Wohnungsamte angeschlossenen Zentrale und mit Filialen in den äußeren Bezirken eingerichtet worden ist. Er wird auch dazu beitragen, das Anbot und die Nachfrage besser, als dies bisher möglich war, in Verbindung zu bringen.

Die schon bald nach dem Kriegsausbruche begonnene

unentgeltliche Einlagerung von Möbel- und Werkstätteneinrichtungen

wurde fortgesetzt. Die unerwartet große wirtschaftliche Widerstandskraft der Stadt zeigt sich nicht nur in der mäßigen Beanspruchung — seit Beginn in 550 Fällen —, sondern auch in der Tatsache, daß trotz der Fortdauer des Krieges in steigendem Maße wegen Wiederaufnahme des Betriebes, Wiedereinrichtung des Haushaltes u. s. w. die eingelagerten Gegenstände zurückgenommen werden (bisher in 88 Fällen).

Gleich wie im Vorjahre war es auch der

städtischen Beratungs- und Fürsorgestelle für Kriegsinvalide und ihre Angehörigen sowie für Hinterbliebene von verstorbenen Kriegern

möglich, in einer Reihe von Fällen prinzipieller Bedeutung Erfolg zu erreichen. Die stets steigende Zahl der ihre Dienste in Anspruch nehmenden Parteien zeigt, daß die Beratungsstelle einem Bedürfnis der Bevölkerung entspricht.

Vom Tage des Beginnes ihrer Wirksamkeit (26. Oktober 1915) bis 30. Juni 1917 wurden ihre Dienste von 11.105 Parteien in Anspruch genommen. In 5588 Fällen konnte

den Wünschen der Parteien durch mündliche Auskünfte ausgesprochen werden, während in 5517 Fällen ein Schriftverkehr notwendig wurde.

Immer zahlreicher werden die Gesuche, in denen von auswärts die Hilfe der Beratungsstelle angerufen wird. Die hierdurch angeregten Amtshandlungen kommen in obiger Statistik, die nur bei der Beratungsstelle persönlich erschienene Parteien erfasst, nicht zum Ausdruck. Wohl aber drücken sie sich aus in der bedeutenden Steigerung der Protokollsziffern, die im Jahre 1915 463, im Jahre 1916 4233 und im ersten Halbjahre 1917 3600 betragen.

Von größter Bedeutung für die Entwicklung der städtischen Jugendfürsorge ist der Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 27. April 1917; durch ihn wurde das

städtische Jugendamt

seinem inneren Wesen und zukünftigen Wirken nach vollständig ausgebaut.

Die berufsvormundschaftliche Tätigkeit wurde auf sämtliche Bezirke Wiens ausgedehnt; außer den bereits bestehenden zwei Fürsorgestellen werden noch zehn errichtet.

Der Geschäftsplan des Jugendamtes umfaßt ferner die Ausgestaltung der Säuglingsfürsorge, insbesondere durch Gewährung von Wochen- und Stillbeihilfen, für welche im Budget ein jährlicher Betrag von 1 Million Kronen vorgesehen ist, den Ausbau der Kleinkinderfürsorge, der städtischen Kindergärten zu Volkskindergärten, der Jugendfürsorge für die schulpflichtige und schulentlassene Jugend sowie sie nicht in die Zuständigkeit der Schul- oder Armenbehörde oder der Lehrlingsfürsorge-Kommission des Fortbildungsschulrates fällt, endlich den Ausbau des Spielbetriebes auf den bereits bestehenden und zu schaffenden Spielplätzen und Spielwiesen.

Zur Durchführung aller dieser Fürsorgemaßnahmen wurde ein jährlicher Betrag von 3 Millionen Kronen bewilligt.

In diesem Jahre wurde ferner die erste städtische Spielwiese im Maria Josefa-Park eröffnet. Im Mai wurde mit dem Spielbetriebe begonnen. Der Besuch war ein außerordentlich erfreulicher, über 5000 Kinder im Monat. Der Spielbetrieb wird abwechselnd auf drei Wiesen derart durchgeführt, daß jede der Wiesen je eine Woche benützt wird, während die übrigen ruhen. Dies ist notwendig, damit sich die Grasflächen erholen. Zur Schonung des Grasses und zur Freude der Jugend darf die Wiese nur barfuß benützt werden, eine Maßnahme, die außerdem einen gesundheitlichen Wert besitzt. Ein weiterer Fortschritt besteht darin, daß die Turnstunden in den benachbarten Schulen des III. Bezirkes nunmehr aus dem staubigen Turnsaal auf die Spielwiese verlegt werden. Trotz der starken Benützung und trotz der unausgesetzten Besonnung in diesem Jahre, welche durch Besprengung nur zum Teil ausgeglichen werden konnte, sind die Grasflächen gut erhalten.

Der Betrieb der Tageserholungsstätte auf dem Laaerberg wurde anfangs Mai 1917 aufgenommen; täglich tummeln auf den grünen Flächen über 300 Kinder von 8 Uhr früh bis 7 Uhr abends in frischer Luft, für deren ausreichende Verköstigung ist

bestens gesorgt. Sie werden von zehn Fürsorgerinnen beaufsichtigt. Die Betriebskosten dieser Erholungsstätte, auf welcher die Kinder alle sechs Wochen gewechselt werden, belaufen sich auf 48.000 K für die ganze Sommerzeit.

Eine besondere Bedeutung kommt den Aktionen der Entsendung erholungsbedürftiger Kinder aufs Land und in das Ausland zu. Durch die 150.000 K-Spende der Gemeinde Wien an den Verein „Wiener Kinder aufs Land“ wurde dieser in den Stand gesetzt, im Jahre 1917 mehr als 6000 Kinder in verschiedenen Orten in Niederösterreich, Oberösterreich, Kärnten, Böhmen und Mähren unterzubringen.

Über Anregung der Frau Oberst v. Einem von der k. u. k. österr. Gesandtschaft in Bern wurden am 30. Mai 1917 250 und am 11. Juli 300 Wiener Kinder nach Einsiedeln in der Schweiz entsendet und am 19. Juni 1917 125 an Tuberkulose leidende Kinder in Unter-Oberegg (Schweiz) untergebracht. Die Durchführung der schwierigen Organisationsarbeiten letzterer Expedition hat das städtische Jugendamt geleistet, das auch 6 Fürsorgerinnen und 5 Kindergärtnerinnen als Begleit- und Aufsichtspersonale beigestellt. Der Chefarzt dieses Amtes begleitete die Kinder und traf die nötigen Anordnungen für deren zehnwöchentlichen Aufenthalt.

Weiters kamen am 22. November 1916 282 Wiener Kinder zu einer zweimonatlichen Erholung nach Holland und am 28. Juni je 30 Kinder nach Leutschau und Podolin in Ungarn und 45 Kinder nach Tschornowitz in Mähren zu einem vierwöchentlichen Aufenthalte. Die Entsendung weiterer Gruppen in diese Ferienkolonie ist im Zuge.

Sämtliche Kinder haben trotz der langen Fahrt ohne irgend welchen nachteiligen Einfluß auf ihren ohnehin geschwächten Körperzustand ihr Reiseziel erreicht und bei den von ihren Erholungsorten bereits zurückgekehrten Gruppen von Kindern konnte mit Genugtuung festgestellt werden, daß sie sich gut erholt hatten.

Auf dem Gebiete der armenrechtlichen Kinderfürsorge kamen bereits die mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 11. Juli 1916 festgelegten, auf die Ausgestaltung der Familienpflege abzielenden Grundsätze zur Anwendung.

Pflegebeiträge bis zu 40 K monatlich wurden den Kindeseltern für Säuglinge, dann für Kinder bis zum 14. Lebensjahre, insofern sie keinen Anspruch auf den staatlichen Unterhaltsbeitrag besaßen und schließlich für 14- bis 18jährige Kinder zur Erleichterung der beruflichen Ausbildung gewährt.

Die Gesamtsumme der bis zum Ende des dritten Kriegsjahres ausbezahlten Säuglingsunterstützungen betrug rund 300.000 K.

In die vollständige Fürsorge der Gemeinde wurden im ersten Halbjahre 2809 Kinder gegen 2283 im gleichen Zeitraume des Vorjahres übernommen. Darunter befanden sich ungefähr 600 Kinder von Eingerückten. Insgesamt wurde seit Kriegsbeginn rund 1900 Kindern von Eingerückten die vollständige Fürsorge der Gemeinde zuteil.

In Fortsetzung der Wohlfahrtspflege für arme Kinder sind im Juni 1917 300 Mädchen in die Kindererholungsstätte „Am Gänsehäufel“ entsendet worden; 300 Knaben werden nachfolgen.

Auch heuer wurde eine größere Anzahl Kinder in Ferienkolonien gebracht.

Schließlich sei erwähnt, daß im ersten Halbjahr 1917 bereits das zweite Drittel der Versicherungspolizzen, welche die Gemeinde zur Versicherung von 300 Kindern gefallener Wiener gewidmet hat, ausgeschrieben wurden.

Da die Schwierigkeiten bei Beschaffung der Arbeitskräfte und der Baustoffe seit meinem letzten Berichte noch zugenommen haben, war die Ausführung von

öffentlichen Bauarbeiten

natürlich bedeutend erschwert. Trotzdem weisen sowohl der im Vorjahre begonnene Bau des neuen Kontumazmarktes und des Seuchenhofes, als auch der heuer in Angriff genommene Bau des Verwaltungsgebäudes beim Kühlagerhause entsprechende Fortschritte auf. Der durch längere Zeit eingestellte Bau der Aspernbrücke konnte zu Beginn dieses Jahres wieder fortgesetzt werden. Derzeit sind schon die eisernen Tragwerke über den Seitenöffnungen nahezu fertiggestellt, das Tragwerk über der Mittelöffnung ist in Aufstellung begriffen.

Es gelang auch trotz vieler Hemmnisse, die Einwölbung des Altmannsdorfer Grabens zu vollenden und dadurch die gesundheitlichen Übelstände zu beseitigen, die das frühere, offene Gerinne verursacht hat. Auch an dem Bau des II. Sammellkanales im XXI. Bezirke und an der Fortsetzung des Baues des Alsbachentlastungskanales, nach dessen Fertigstellung die Überflutungen in Lichtental bei Wolkenbrüchen endlich aufhören werden, wird, soweit es die erschwerten Verhältnisse ermbglichen, wegen der besonderen Dringlichkeit dieser Bauführungen weiter gearbeitet.

Der seit Kriegsbeginn für Hochbauten, dann für den Bau von Straßen, Brücken, Kanälen und Wasserleitungen verausgabte Betrag hat sich auf rund 32.000.000 K, der für Investitionen bei den Gaswerken, Elektrizitätswerken und Straßenbahnen auf rund 32.400.000 K erhöht.

Ein besonderes Augenmerk richte ich darauf, daß mit wichtigen, wegen des Krieges bisher zurückgestellten Bauten gleich nach Eintritt geordneter Verhältnisse begonnen werden kann. Für eine große Zahl solcher Bauten sind auch die Vorarbeiten vollendet, insbesondere sind in dieser Richtung die Entwürfe für die Kaiser Karl-Kriegerheimstätte in Aspern, die 719 dreiräumige Wohnungen umfassen wird, hervorzuheben. Durch solche Bauführungen soll nach Kriegsende den verschiedenen Baugewerben Gelegenheit zu reichlicher Beschäftigung gegeben werden.

Der dritte Kriegswinter, der mit seltener Hartnäckigkeit fast nie erreichte Tiefemperaturen brachte, hat die Aufgaben der Gemeinde auf dem Gebiete

der Nahrungsmittel-Versorgung

ungeheuer gesteigert und erschwert.

Der Aushungerungsplan unserer Feinde unterband schließlich jede Bezugsmöglichkeit aus dem neutralen Auslande, während die inländische Erzeugung den gesteigerten Anforderungen nicht mehr zu genügen vermochte.

Unter diesen Umständen konnte auch die staatliche Bewirtschaftung einer Reihe von Lebensmitteln, welche die freie Ankaufstätigkeit der Gemeindeverwaltung ausschloß, nicht ihr Ziel erreichen. Der Gemeindeverwaltung blieb daher nicht nur die Organisation des Verkehrs mit Lebensmitteln und deren Verteilung, sondern es erwuchs ihr vielmehr die undankbare Aufgabe, in Fällen, wo die staatliche Bewirtschaftung nicht den entsprechenden Erfolg hatte, Rat zu schaffen und helfend einzugreifen. Daß dies nicht immer gelang, liegt in den Verhältnissen tief begründet. Mit allen Kräften aber jeglichem Notstande zu steuern, war die Gemeinde unablässig bestrebt.

Getreide und Mehl.

Die ungünstige Ernte 1916 übte naturgemäß ihre Rückwirkung auf die Mehlerzeugung im ersten Halbjahre 1917 aus. Durch strenge Sparsamkeit im Verbrauch und durch Heranziehung aller aufbringbaren Getreidemengen gelang es, bis Ende Februar zwar unter erheblichen Schwierigkeiten, aber immerhin glatt durchzukommen.

Anfangs März setzten die ersten Anlieferungen von rumänischem Getreide ein, welche über Erwarten ausreichend und regelmäßig fortgesetzt werden konnten, so daß die Schwierigkeiten bis zur Einbringung der neuen Ernte restlos behoben wurden.

Die für das rasche Ausreifen der Brotfrüchte verhältnismäßig günstige Witterung gestattete einen früheren Schnittbeginn und es konnten schon in den letzten Juni-Wochen die ersten inländischen Getreidemengen zur Vermahlung gebracht werden.

In der Berichtsperiode hat die Gemeinde Wien im Anschlusse an die mit bestem Erfolge durchgeführte Mehltrayonierung auch den Brotbezug geregelt. Während jedoch für die Regelung des Mehlerzeugnisses das System der Zwangszuteilung der Kunden an eine bestimmte Verschleißstelle mit Rücksicht auf den Wohnort gewählt wurde, ist die Brottrayonierung auf der Grundlage der freien Wahl des Verkäufers durch den Konsumenten durchgeführt worden. Seit 24. Februar wirkt auch diese Einrichtung in vortrefflicher Weise und entspricht in jeder Hinsicht den gehegten Erwartungen. Die Versorgung der Kundschaft vollzieht sich seitdem in der gesetzlich gewährleisteten Verbrauchsmenge, welche eine Kürzung nicht erfahren hat.

Die Gemeinde Wien besorgt seit nunmehr zweieinhalb Jahren die Abgabe von Mehl für die Brot-Erzeugung und für Kochzwecke und es wurden insgesamt bis 30. Juni 1917 durch die Gemeinde abgegeben: 21.220 Waggons Mehl zur Broterzeugung und für Verschleißzwecke; hievon entfallen rund 16.800 Waggons auf Edelmehle und 4400 Waggons auf Ersatzmehl.

Zur Herstellung dieser Mehlmenge bedarf es unter Zugrundelegung einer 80 prozentigen Ausmahlung einer Getreidemenge von rund 26.500 Waggons.

Die unzureichenden Getreideanlieferungen bei steigendem Mehlsbedarfe erforderten eine prompte Herstellung der Mahlprodukte. In dieser Richtung hat die von der Gemeinde Wien erworbene **Erste Wiener Walzmühle Bonwiller & Komp. Aktiengesellschaft** überaus verdienstvoll mitgewirkt. Die bedeutende Leistungsfähigkeit des Mühlenbetriebes, die Anlagen für die selbsttätige Entladung und Verladung, sowie auch die im Kriege zum Teile erneuerte Mühleneinrichtung ermöglichten es, nicht nur den vollen Brotmehlbedarf für die Kleinbäcker Wiens, sondern auch für den größten Teil der Fabriksbetriebe zu decken. Aus der Ernte 1916 hat die Erste Wiener Walzmühle Bonwiller & Komp. Aktiengesellschaft 7200 Waggons Getreide vermahlen und die Mahlprodukte der Gemeinde, beziehungsweise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt zur Verfügung gestellt.

Bohnen, Erbsen und Reis.

Der frühzeitige Mangel an Kartoffeln hatte selbstverständlich eine große Nachfrage nach Hülsenfrüchten zur Folge. Der Gemeinde Wien standen — abgesehen von geringfügigen Zuweisungen der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt — nur mehr verhältnismäßig geringe Vorräte aus den Jahren 1914 und 1915 zur Verfügung, da aus der Ernte 1916 für den Zivilbedarf Hülsenfrüchte überhaupt nicht abgegeben wurden. Die Gemeinde mußte daher sparsam wirtschaften und in erster Linie die öffentliche Ausspeisung, die Kriegsküchen und die eigenen Anstalten mit Hülsenfrüchten zu versorgen trachten.

Fallweise kamen auch ziemlich bedeutende Mengen von Hirsebrein, Kollgerste und Haferreis als Kartoffelersatz zur Abgabe.

Reis ist aus dem Handel so gut wie verschwunden. Die Vorräte der Gemeinde werden mit Rücksicht auf die unter den gegebenen Verhältnissen bestehende Ausichtslosigkeit von neuen Erwerbungen gestreckt und es wird Reis nur an Spitäler und an andere humanitäre Anstalten, insbesondere in der Kranken- und Säuglingspflege, abgegeben.

Zucker.

Die Versorgung Wiens mit Raffinadezucker ist ohne Hemmungen vor sich gegangen. Diese Erscheinung ist auf die Vorsorgetätigkeit der Gemeinde Wien zurückzuführen, welche im Jahre 1916 bei den maßgebenden Stellen die Erwerbung einer eisernen Reserve von rund 300 Waggons durchzusetzen vermochte. Diese Reserve, welche, in Fällen von Zuckersknappheit zur Bedarfsdeckung herangezogen, sofort aber wieder aufgefüllt wurde, ermöglichte es der Gemeindeverwaltung, über Anforderung der Zucker-Zentrale jederzeit die erforderliche Menge zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeindeverwaltung hat überdies im Einvernehmen mit der Zucker-Zentrale zur Stabilisierung des eisernen Vorrates und Entlastung des Großhandels die Übernahme der von der

Zucker-Zentrale für den Wiener Konsum bestimmten Zuckermengen durchgeführt, lagert den Zucker ein, besorgt die kaufmännische Abwicklung des Verkehrs mit den Fabriken und trägt alle hiemit verbundenen Gefahren, um der Zucker-Zentrale die Verfügung über die für den Wiener Konsum bestimmten Zuckermengen zu erleichtern.

Behufs Bewirkung einer klaglosen gerechten Verteilung des Zuckers wurde mit 1. Jänner 1917 eine Zuckerverteilungsstelle (Z. V. S.) der Zucker-Zentrale eingerichtet, welche die Verteilung des Zuckers an die Kleinverkäufer nach Maßgabe der eingeschriebenen Kundschaft und die Überprüfung der abgegebenen Zuckerartenabschnitte, beide Einrichtungen unter der Aufsicht des Magistrates, besorgt.

Die Gemeindeverwaltung hat ab 1. Jänner 1917 an den Wiener Konsum rund 340 Waggons Zucker zur Verfügung gestellt, so daß die im Jahre 1914 begonnene Aktion der Gemeinde zur Sicherung des Zuckerbedarfes einen Umsatz von 1957,5 Waggons erreicht hat.

Kaffee, Milchconserven.

Im März 1917 hat das k. k. Amt für Volksernährung die weitere Abgabe von Bohnenkaffee in Wien aus den staatlichen Vorräten eingestellt und verfügt, daß die bereits wesentlich zusammengeschmolzenen Vorräte durch Erzeugung und obligatorische Einführung einer Kaffeemischung, welche nur zirka 10 Prozent Bohnenkaffee enthalten soll, zu strecken ist. Dieser Ersatzkaffee ist bis Ende Juni nicht in den Konsum gebracht worden.

Die Gemeinde Wien, welche bekanntlich seit Kriegsbeginn darauf bedacht war, sich einen größeren Vorrat an Bohnenkaffee zu verschaffen, setzte es nach Verhandlungen mit dem Ernährungsamte durch, daß sie ermächtigt wurde, aus ihren Vorräten an die Wiener Bevölkerung für die Monate April, Mai und Juni zusammen 5310 Ballen zu 60 kg, das sind zirka 32 Waggons Bohnenkaffee abzugeben und auch der Genossenschaft der Kaffeefieder und der Kaffeeschenker je einen Waggon zu überlassen, um auf diese Weise der Wiener Bevölkerung über die vom Ernährungsamte verfügte kaffeelose Zeit hinwegzuhelfen, andererseits den Gewerbetreibenden die Aufrechterhaltung ihres Betriebes bis zur Verteilung der vorgeschriebenen Kaffeemischung zu ermöglichen.

Weiters gelang es der Gemeinde, zirka 3700 Kisten sterilisierte Vollmilch von der Österreichischen Zentral-Einlaufsgesellschaft zu erwerben und im Hinblick auf die andauernde Milchknappheit sofort in den Konsum überzuleiten. Auch 500 Kisten Kondens-Magenmilch konnten erworben und an die Zentralstelle der Fürsorge für Kochzwecke abgegeben werden. Schließlich hat die Gemeinde aus ihren eigenen Vorräten an Milchconserven den Bedarf der eigenen Anstalten, Spitäler u. für sechs Monate decken können.

Rühe.

Die seit Anfang 1916 auf Gut Sachfengang mit zirka 500 Milchkühen und 7 Stieren betriebene Milchwirtschaft und

Zucht hat zwar wie alle derartigen Betriebe seit längerer Zeit mit Futter Sorgen zu kämpfen, welche aber bisher den erfolgreichen Verlauf dieser Approvisionierungsaktion nicht zu beeinträchtigen vermochten.

Die auf Sachfengang gleichzeitig mit der Milchwirtschaft betriebene Zucht zeigt ebenfalls recht erfreuliche Erfolge. Es werden bereits 150 aus dem erstklassigen, auf Sachfengang stehenden Material gewonnene Kübber aufgezogen. Zu diesem Zwecke hat die Gemeinde den Gutsbesitz „Weißer Hof“ bei Krizendorf gepachtet, wo die Tiere im Weidebetriebe aufs Beste gedeihen.

In letzter Zeit hat die Gemeinde zwei weitere großzügige Aktionen unternommen, welche den Zweck haben, der bereits bestehenden und im verstärkten Maße noch zu erwartenden Milch- und Fettknappheit nach Möglichkeit zu steuern. Es werden auf mehreren Meierhöfen der Gutsverwaltung Bernhofen an der niederösterreichisch-mährischen Grenze eine Anzahl von vorläufig 400 von der Gemeinde angeschafften Milchkühen eingestellt, deren Milchertrag täglich nach Wien kommt. Ebendort werden auch vorläufig mindestens 500 Jungschweine zur Auffütterung und Mast eingestellt. Die für diese beiden Unternehmungen erforderlichen Tiere werden jetzt angekauft und ist der volle Betrieb im Herbst zu gewärtigen.

Überdies hat die Gemeinde ihre wiederholt erfolgreichen Aktionen zur Beschaffung von Melkvieh aus dem neutralen Auslande, beziehungsweise aus den Alpenländern für den Bedarf der Wiener Milchmeier fortgesetzt. Es schweben derzeit Verhandlungen wegen Einfuhr von Melkvieh aus Holland sowie aus Tirol, Vorarlberg und der Schweiz. Mit Rücksicht auf die zu befürchtende Knappheit an Futtermitteln in den Bezugsgebieten ist zu gewärtigen, daß der Einkauf von Melkvieh im Herbst des laufenden Jahres in größerem Umfange durchgeführt werden kann.

Solange die Aufbringung der Futtermittel, insbesondere von Heu, im freien Verkehre der Gemeinde möglich war, hat es an Bemühungen nicht gefehlt, nicht nur den eigenen Bedarf zu decken, sondern auch die notleidenden Milchwirtschaften des Wiener Gemeindegebietes zu unterstützen. Im Rahmen dieser großangelegten Aufbringungsaktion von Heu hat die Gemeinde im ersten Halbjahre 1917 35.000 q Heu inländischer Herkunft nach Wien gebracht und der Verwendung zugeführt.

So hat die Gemeinde zwecks Aufrechterhaltung fast aller Betriebe der Wiener Milchmeier wirksam eingegriffen.

Außerdem hat die Gemeinde für den Bedarf der eigenen Milchwirtschaft die erforderlichen Kraftfuttermittel als Ölkuchen, Melasse, getrocknete Rübenschnitte, Futterrübe, Kleie, und zwar insgesamt zirka 400 Waggons aufgebracht.

Fleisch und Fett.

Die bereits um die Jahreswende 1916/17 recht kritisch gewordene Lage auf dem Fett- und Fleischmarkte hat sich seither wesentlich verschärft. Ohne Opfer an Kosten zu scheuen, hat die

Gemeinde die im Frühommer 1916 begonnene Fleisch- und Fettaktion auch im ersten Halbjahr 1917 fortgesetzt.

Das von der Gemeinde angeschaffte Gefrierfleisch dänischer Herkunft wurde dem Kühlagerhause entnommen und an den Konsum abgegeben. Insgesamt wurden 5300 q = 53 Waggons zum Einheitspreise von 6 K 40 h im Wege der Ersten Wiener Großschlächtereier und durch die Fleischhauergenossenschaft abgesetzt.

Weiters hat die Gemeindeverwaltung nach Erschöpfung der alten Gefrierfleischbestände sofort 1532 Rinder aus Ungarn und 1058 aus dem Auslande mit einem Kostenaufwande von 6.6 Millionen Kronen bezogen, um dem im Frühjahr 1917 besonders fühlbaren Fleischmangel steuern zu können.

Mit Bewilligung des Armees-Ober-Kommandos wurden von der Gemeinde rund 1400 Kälber aus Russisch-Polen bezogen.

Außerdem stellten das Armees-Ober-Kommando, beziehungsweise das Ernährungsamt der Gemeinde aus Russisch-Polen 820 Schweine und zirka 4 Waggons Rauchfleisch zur Verfügung; diese Waren wurden in der Großmarkthalle im Kleinausschnitte bis zu $\frac{1}{2}$ kg zum Höchstpreise an die Verbraucher abgegeben.

Weitere Bemühungen der Gemeinde, aus Russisch-Polen Fleischwaren zu erhalten, begegneten großen Widerständen, weil bekanntlich die Österreichische Zentral-Einkaufsgesellschaft das ausschließliche Einkaufsmonopol in den besetzten Gebieten inne hat.

Die Aufbringung von Fett im Inlande war mit Rücksicht auf die durch die Höchstpreis-Verordnung geschaffene Lage unmöglich. Auch der Verkehr mit Ungarn wickelte sich nur unter erheblichen Schwierigkeiten ab, da bekanntlich die Einfuhr von Schweinen, Fett und Speck aus Ungarn kontingentiert ist und die Erzeuger zur Abgabe unter Einhaltung der Höchstpreise wenig geneigt waren.

Nach den Absichten des Ernährungsamtes sollte die Österreichische Zentral-Einkaufsgesellschaft allein berechtigt sein, lebende Ware, insbesondere Fettschweine, aus Ungarn zum Höchstpreise einzuführen. Neben dieser lebenden Ware sollte Schweinefleisch, Fett, Speck u. im kontingentierten Ausmaße auf Grund von Transportscheinen, die ursprünglich das Handelsministerium, später das Ministerium des Innern, beziehungsweise das Ernährungsamt zur Ausgabe brachte, bezogen werden. Da aber diese Aktion an dem Widerstreben der ungarischen Viehmäster- und -Händler scheiterte, sah sich das Ernährungsamt veranlaßt, die Ausstellung der Transportscheine für tote Ware, Speck und Fett der Gemeinde Wien zu übertragen. Die Gemeindeverwaltung hat sohin einen Teil der Transportscheine den Fleischhauern und Fleischselchern, einzelnen Anstalten u. überlassen, einen Teil aber für sich in Anspruch genommen.

Auf diesem Wege und durch sonstige Ankäufe hat die Gemeinde rund 63.5 Waggons Schweinefleisch, Fett und Schmalz im Werte von 7,900.000 K bezogen.

Die Österreichische Zentral-Einkaufsgesellschaft hat im ersten Halbjahre 1917 der Gemeinde 18.8 Waggons Speck und Salz-

bacon zur Verfügung gestellt. Weiters hat dieselbe Stelle 15.5 Waggons an ausländischer Margarine und 12 Waggons an Kriegsmargarine, über welche Produkte die Österreichische Zentral-Einkaufsgesellschaft, beziehungsweise die Öl- und Fett-Zentrale das ausschließliche Einkaufs- und Verfügungsrecht haben, an die Gemeinde abgegeben.

Fett kam an fleischlosen Tagen auf 70 Ständen der Ersten Wiener Großschlächtereier sowie täglich in der Großmarkthalle zur Vermarktung. Der Bezug wurde in letzterer Zeit in der Großmarkthalle rationiert und an die Vorweisung der Mehlbezugskarte gebunden.

Der bisherige Umsatz der Gemeinde an Schweineprodukten hat 350 Waggons überschritten.

Eierversorgung.

Über Veranlassung der Gemeinde wurden während der eierarmen Zeit im Jänner über 2,000.000 konservierte Eier im Wege der Molkereien abgegeben.

Auf Grund einer von der Regierung mit der Gemeinde getroffenen Vereinbarung über die Regelung der Eierausfuhr aus Ungarn erhält die Stadt monatlich 40 Waggons zugewiesen. Diese Eier wurden drei Händlergruppen zum Verkauf unter Überwachung des Marktamtes überlassen. Im ersten Halbjahre wurden 12.443 Kisten ungarischer Eier dem Verbräuche zugeführt.

Von der galizischen Eier- und Geflügelverwertungs-Gesellschaft (Ovom) wurden im gleichen Zeitraum durch drei andere Händlergruppen 20.867 Kisten galizische Eier nach Wien gebracht.

Aus Russisch-Polen bezog die Gemeinde durch ihren eigenen Einkäufer bis Ende Juni aus drei Kreisen 16,626.240 Stück mit einem Verkaufswert von 3.8 Millionen Kronen. Sehr gering waren die Eieranlieferungen aus Ober-Österreich, die im Ganzen nur 426 Kisten betragen.

Auch behufs Sicherstellung des Eierbedarfes für die kommenden Wintermonate hat die Gemeinde trotz großer Schwierigkeiten im Rahmen der Möglichkeit vorgesorgt, indem mit einer Anzahl von Eierhändlern Verträge zur Einkaufung abgeschlossen wurden.

Kartoffelversorgung.

Die Beschaffung von Kartoffeln konnte für die Versorgungszeit 1916/17 nur mehr im Wege der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt durchgeführt werden.

Vom 1. Jänner 1917 bis 30. Juni 1917 wurden von dieser Anstalt 2265 Bahnwagen geliefert im Werte von rund 2,115.000 K.

Der Wert der seit Kriegsbeginn von der Gemeinde Wien gekauften Kartoffeln beziffert sich mit rund 23 Millionen Kronen.

In der Kartoffeltrocknungsanlage wurden bisher 48 Bahnwagen Trockenerzeugnisse (Kartoffeln, Flocken und Grief) im ungefähren Werte von 445.000 K hergestellt.

Zur Versorgung der Wiener Bevölkerung im kommenden Winter wurden Anbauverträge über Kartoffeln, Hülsenfrüchte und Stoppelrüben abgeschlossen. Die durch diese Verträge gebundene Anbaufläche beträgt bei Kartoffeln 955 Hektar, bei Hülsenfrüchten 106 Hektar und bei Stoppelrüben 360 Hektar. Anbau- und Lieferungsverträge über Kartoffeln und Stoppelrüben werden noch weiter geschlossen und es geben daher die angeführten Zahlen noch keine Abschlußziffern.

Die voraussichtliche Ernte bei diesen Vertragsgrundflächen wird bei Kartoffeln 1200 bis 1500 Waggons, bei Hülsenfrüchten 8 Waggons und bei Stoppelrüben 5000 Waggons betragen.

Außerdem befindet sich der Abschluß von Kartoffellieferungsverträgen in Galizien in vollem Gange; die dort bisher geschlossene Menge von Kartoffelladungen zu 10.000 kg beläuft sich auf rund 1500 Waggons.

Gemüse.

Infolge des Mangels an anderen Lebensmitteln kam dem Sauerkraut in der allgemeinen Ernährung eine erhöhte Bedeutung zu; die Gemeinde hat daher schon im Herbst 1916 große Lieferungen sichergestellt.

Mit der Abgabe wurde im Februar 1917 begonnen, bis 30. Juni wurden insgesamt 235 Bahnwagen mit einem Gesamtwerte von 2.460.000 abgegeben.

Als Ersatz in Zeiten der Kartoffelknappheit mußten Rüben verschiedener Art, insbesondere die von der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt zu Verfügung gestellten Wruken (Dorschen, deutsche Kohlrüben) herangezogen werden. Außerdem kamen Zuckerrüben, holländische Stedrüben und Burgunder zur Abgabe. Insgesamt wurden 1142 Bahnwagen Rüben mit einem Werte von rund 2.350.000 K abgesetzt.

Als auch die Ablieferungen von Rüben aufhörten, mußte auf Trockengemüse gegriffen werden, von dem 250.000 kg im Werte von 1.225.000 K zum Verkaufe gelangte.

Behufs Versorgung der Stadt mit Frühgemüse wurde ein Lieferungsvertrag mit der „Agricola“ (Warenabteilung des deutschen Bauernbundes in Ungarn) abgeschlossen. Die „Agricola“ hat bis 30. Juni 1917 insgesamt 60 Bahnwagen zu 5000 kg Frühgemüse mit einem Wert von rund 675.000 K geliefert.

Die Sicherstellung möglichst großer Mengen von Sauerkraut für den Winter 1917/18 wurde schon sehr frühzeitig in Angriff genommen; bisher sind Lohnverträge auf Erzeugung von 700 Waggons abgeschlossen.

Anbau.

Wie in den Vorjahren wurden auch im laufenden Jahre nicht unbeträchtliche Flächen mit Kartoffeln, Gemüse, Getreide und verschiedenen Futterpflanzen im Eigenbetriebe und durch städtische Anstalten bebaut und zwar 804.880 m² mit Kartoffeln, 177.440 m² mit Gemüse und 703.000 m² mit Getreide. Der Mangel

an Saatkartoffeln und an Arbeitskräften waren die Ursache, daß nicht ein größeres Flächenausmaß dem Anbau auf eigene Rechnung gewidmet werden konnte. Der für den Eigenbau nicht verwendete Grund wurde zum größten Teil an Kriegsgemüsegärtner vergeben, die infolge der guten Düngung des Bodens die denkbar besten Erfolge erzielten.

Auch sonst war die Gemeinde, um einerseits die wirtschaftlich schwachen Bevölkerungsschichten zu stützen und andererseits den Gemüseanbau zu fördern, nach aller Möglichkeit bemüht, tunlichst viel Grund und Boden zur Anlage von Gemüsegärten zur Verfügung zu stellen. Das Gesamtausmaß der bestehenden 5300 Kriegsgemüsegärten, die an 26.000 Personen vergeben wurden, beträgt 1.400.000 m². Hierzu kommen die von Schulkindern gepflegten Gemüsegärten mit einem Ausmaße 350.000 m² und die Gemüseanlagen der Schrebergärtner, die ein Flächenausmaß von 1.100.000 m² umfassen. Die an städtische Bedienstete vergebenen Gemüsegärten nehmen insgesamt 270.000 m² Boden in Anspruch.

An Saatkut wurden verabfolgt:

Saatkartoffeln an die Wiener Bevölkerung 482.449 kg,
 Saatkartoffeln an Schulkinder 16.518 kg,
 weiters 5.000.000 Gemüsesetzlinge, 1050 kg Gemüsesamen.
 Saatbohnen 10.515 kg.
 Saaterbjen 6.962 kg.
 Saatlinsen 1850 kg.
 Schließlich Kunstdünger 20.000 kg.

Obst.

Die auf dem Gebiete der Obstverwertung für die vergangenen Wintermonate getroffene Vorsorge der Gemeinde hat sich als sehr nützlich erwiesen. Es wurden abgegeben 1.109.199 kg Dörrpflaumen im Werte von 1.824.973 K und an Marmelade 140.278 kg Powidl im Werte von 306.952 K sowie aus der von der Gemeinde Wien beschäftigten Marmeladenfabrik 182 Bahnwagen Gemeinde Wien-Marmelade im Werte von 4.130.000 K. An Rohwaren für die Marmeladenerzeugung wurde von der Gemeinde eine Menge von 1.822.253 kg geliefert.

Für den kommenden Winter hat die Marmeladenfabrik die Verpflichtung übernommen, bis zu 800 Waggons Marmelade und Paradeismark der Gemeinde zu liefern.

Weiters wurde für den Sommer und den Herbst 1917 eine möglichst große Menge Obst sichergestellt. An Kirschen wurde im Wege der auf den Marktplätzen errichteten städtischen Abgabestellen 5493 Körbe zu 15 kg im Werte von 117.000 K verkauft.

Das Lagerhaus der Stadt Wien.

Das Lagerhaus der Stadt Wien, das im Kriege durch die Angliederung der von der Donauregulierungs-Kommission im Freudenauer Winterhafen erbauten vier Speicher mit einem Fassungsraum von 1000 Waggons, des von der Gemeinde angekauften Speichers Zwischenbrücken mit einem Fassungsraum von 1000 Waggons und des Kühlagerhauses erweitert

und zu einem der größten und besteingereichteten Unternehmen ausgestattet wurde, hat sich als eine wichtige und unentbehrliche Stütze des Lebensmittelverkehrs nach und über Wien und der Lebensmittelverteilung in der Reichshauptstadt erwiesen. Der gesamte Umsatz an Gütern im Lagerhause der Stadt Wien, in dem ständig 6000 bis 10.000 Waggons Ware lagern, betrug im ersten Halbjahr 1917 40.953 Waggons im Werte von 439,579.749 K. Der gesamte Güterumsatz des Lagerhauses vom Ausbruch des Krieges bis Ende Juni 1917 betrug 192.510 Waggons im Werte von 1.392,624.978 K.

Durch das

Kühlagerhaus,

das während des Krieges erbaut, im April 1916 in Benützung genommen wurde und seither beständig voll belegt ist, war es möglich, bedeutende Mengen an Fleisch, Fett und anderen dem schnellen Verderben ausgesetzten Lebensmitteln zu konservieren, durch Anlegen von Vorräten zur Zeit eines Warenüberschusses für die Zeit einer Warenknappheit vorzusorgen und auf diese Weise auf die Lebensmittelversorgung ausgleichend einzuwirken. Im ersten Halbjahr 1917 betrug der Umsatz 14,920.479 kg im Werte von 172 Millionen Kronen. Seit Beginn des Betriebes (April 1916) beträgt der Umsatz 34,878.528 kg im Werte von 261,550.860 K.

Kohlenversorgung.

An die seit Herbst 1914 von der Gemeinde eingeleitete Kohlenversorgung stellte der abgelaufene Winter die größten Anforderungen.

Der bedeutend gesteigerte Absatz hielt bis in den Sommer fast ungeschwächt an.

Der Verkauf steigerte sich an einzelnen Tagen auf über 200 Waggons. Der durchschnittliche Parteienverkehr sämtlicher Plätze betrug im Winter täglich 25.000, in den Sommermonaten täglich 23.000 Personen; auf einzelnen Plätzen stieg der Tagesverkehr auf 6000 bis 7000 Personen.

Während im Jahre 1916 2,097.409 Parteien erlebigt wurden, weist das erste Halbjahr allein 3,553.463 Parteien auf. Die Anzahl der abgefertigten Parteien ist seit Beginn des städtischen Verkaufes demnach auf 7,233.732 gestiegen.

In der Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1917 wurden im ganzen 1,440.618 q Braunkohlen auf den städtischen Lagerplätzen abgegeben, wozu ein waggonweiser Verkauf von 207.035 q kommt. Der Verkauf von Braunkohle betrug im ersten Halbjahre 1917 daher 1,647.653 q. Der Gesamtverkauf an Braunkohle seit Einführung des Kohlenverkaufes umfaßt 3,633.677 q.

Der Steinkohlenverkauf erstreckte sich nur auf Ostrauer und böhmische Kohle; er betrug im ersten Halbjahre 526.457 q. Insgesamt wurden seit Beginn des Kohlenverkaufes 1,391.072 q Steinkohle verkauft.

Brennholz.

Im Hinblick auf die Kohlenknappheit hat sich die Gemeinde bemüht, möglichst große Brennholzmengen für Wien sicherzustellen, um hiedurch wenigstens den Bedarf an Unterzündholz und den Holzbedarf jener Approvisionierungsgewerbetreibenden zu decken, deren Betriebsstätten ausschließlich auf Holzfeuerung eingerichtet sind. Es wurden ungefähr 100.000 Raummeter um rund 4,500.000 K gekauft.

Petroleum.

Durch die vom Handelsministerium verfügte Regelung im Verbräuche von Petroleum war die Beistellung von Petroleum durch die Gemeinde in der bisherigen Form nicht möglich. Immerhin konnte die Gemeinde mit ihren Vorräten eine etwas bessere Versorgung der Bevölkerung ermöglichen.

Insbepondere wurden die Vorräte der Gemeinde dazu verwendet, um Stockungen in der Zufuhr von Petroleum aus den Rohölgebieten durch Beistellung von Petroleum aus den Gemeindevorräten auszugleichen und so die Beständigkeit in der Petroleumversorgung der Bevölkerung zu sichern.

Im ganzen wurden von der Gemeinde einschließlich des eigenen Bedarfes im ersten Halbjahre 1917 59 Zisternen Petroleum ausgegeben.

Auf Grund eines vom Ober-Kurator v. Steiner gestellten Antrages hat der Gemeinderat im Mai 1917 die Ausgestaltung des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der Stadt Wien zu einem

Arbeiterfürsorgeamte

beschlossen und ihm außer der Arbeitslehrstellen und Dienstvermittlung auch noch alle auf die Fürsorge für Privatbeamte, Handelsangestellte, Arbeiter und Dienstpersonen bezughabenden Angelegenheiten, wie Arbeitslosenfürsorge, Notstandsarbeiten, Fürsorge für das Hauspersonale, Vorkehrungen bei der Demobilisierung u. übertragen. Dem neuen Amte wurde zur Vorbereitung aller wichtigen Angelegenheiten ein *B e t r a t*, bestehend aus 18 Mitgliedern und 9 Erfahrmännern, die zum Teile aus der Mitte des Gemeinderates gewählt, zum Teile vom Bürgermeister ernannt werden, beigegeben.

Die Gemeinde ließ sich bei Schaffung des Arbeiterfürsorgeamtes von dem Bestreben leiten, schon jetzt alle Angelegenheiten, die mit der Arbeiterfürsorge im Zusammenhange stehen, in einer Amtsstelle zu vereinen, damit dieselben im gegebenen Zeitpunkte eine rasche und sachkundige Erledigung finden können.

Die Lage des Arbeitsmarktes

war auch in der Berichtszeit für die Stellensuchenden andauernd eine sehr günstige. Die Arbeitslosigkeit, die zu Anfang des Krieges der öffentlichen Verwaltung eine schwere Sorge bereitete, hat sich im Laufe des Wollkerringens, insbesondere bei der gewerblichen Männerarbeit und bei der Dienstvermittlung in einen Mangel an Arbeits- und Dienstkräften umgewandelt, der

sich nicht bloß beim Gewerbe und bei der Industrie, sondern auch in den einzelnen Hauswirtschaften immer fühlbarer macht.

Im ersten Halbjahre 1917 betrug die Zahl der im Arbeiterfürsorgeamt angemeldeten Stellenangebote 49.087, ihnen standen nur 46.770 Stellengesuche gegenüber. Die Zahl der Vermittlungen bezifferte sich auf 34.096. Wenn auch die Gesamtzahl der Vermittlungen im Laufe des Krieges naturgemäß eine Abnahme erfahren hat, so konnte das Arbeiterfürsorgeamt seit Kriegsbeginn bis Ende Juni 1917 doch 326.780 Vermittlungen durchführen.

Die verhältnismäßig günstige Lage des Arbeitsmarktes kommt auch in der Benützung des **städtischen Asyl- und Werkhauses** deutlich zum Ausdruck. Der durchschnittliche monatliche Zuwachs an freiwilligen Arbeitern im Werkhause betrug 1914 noch 225, im ersten Halbjahre 1917 betrug er 93. Die durchschnittlichen monatlichen Verpflegstage verringerten sich daher von 10.502 im Jahre 1914 auf 4213 im ersten Halbjahre 1917. Im städtischen Obdachlosenasylo nützigten im Jahre 1914 monatlich 12.668 Personen, im ersten Halbjahre 1917 durchschnittlich monatlich 6329 Personen.

In der

geschlossenen Armenpflege

für erwachsene Personen hat sich während des ersten Halbjahres 1917 der Pfleglingsstand nicht erheblich geändert; es sind aber in letzter Zeit Anzeichen zutage getreten, die erwarten lassen, daß die Pfleglingszahl bald zunehmen wird.

Der verteuerte Unterhalt der Pfleglinge hat der Gemeinde **Mehrausgaben** verursacht, die in den verfloffenen drei Kriegsjahren zusammen bereits den Betrag von 3.113.000 K erreichen.

Auch die Kosten der

offenen Armenpflege

sind im dritten Kriegsjahre neuerlich gestiegen. So ergab sich im letzten Verwaltungsjahre bei den Gelbanshilfen ein Mehrerfordernis von 152.200 K, bei der Beteiligung mit Armenmaterialien ein solches von 23.600 K und bei den Erhaltungsbeiträgen ein solches von 121.000 K gegenüber dem Voranschlage

Die Zahl der

aus Armenmitteln unterstützten Personen

hat in der Kriegszeit gleichfalls zugenommen. Die Zahl der Erhaltungsbeiträge betrug Ende Juni 1914 42.554, dagegen Ende Juni 1917 46.258. Dies bedeutet eine Zunahme um 3684 Personen während der Kriegszeit. Entsprechend den Teuerungsverhältnissen rücken immer mehr Pfürndner in die oberen Stufen der Erhaltungsbeiträge vor. Die Höchstgrenze derselben wurde mit 38 K, gegenüber 34 K der früheren Jahre, festgesetzt.

Den verarmten Bürgern wurde zu ihrem Erhaltungsbeiträge eine Teuerungszulage von durchschnittlich 20 Prozent bewilligt.

Die Gesamtauslagen für die öffentliche Armenpflege sind in den Kriegsjahren von 16,316.170 K auf 21,726.250 K gestiegen.

Die

gesundheitlichen Verhältnisse

der Stadt können auch während der Berichtszeit, insoweit Infektionskrankheiten in Betracht kommen, als außerordentlich günstige bezeichnet werden. Scharlach, Diphtherie, und Bauchtyphus wiesen ganz besonders niedere Zahlen auf (Scharlach 1012 gegen 2844 Fälle im 1. Halbjahr 1916, Diphtherie 1304 gegen 1922, Bauchtyphus 111 gegen 98 in der ersten Hälfte des Vorjahres), an Blattern erkrankten 21 Personen, von Flecktyphus wurden 50 Fälle angezeigt. Eine Erkrankung an Cholera ist nicht vorgekommen.

Nicht so günstig gestalteten sich die Erkrankungshäufigkeiten und die Sterblichkeitsverhältnisse an nicht ansteckenden Krankheiten.

Während das zweite Halbjahr 1916 so niedrige Sterblichkeitszahlen aufwies, wie sie in Wien überhaupt noch nie beobachtet wurden, nahm im Jahre 1917 nur noch der Fäulnis an diesem günstigen Verlauf der Sterblichkeit teil. Der Kälteeinbruch zu Beginn des Jahres, der bis Ende April andauerte, brachte schon Ende Jänner eine Vermehrung der Krankheiten der Atmungsorgane, welche im Februar und März zumeist die Form von Influenza annahm und zu Verschlimmerungen, insbesondere bei chronischen Lungenerkrankungen sowie bei Herzleiden, vor allem bei älteren Personen führten. Die Sterblichkeit mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekanntes Wohnortes stieg dadurch im 1. Halbjahre 1917 auf 19·3 gegen 16·5 im 1. Halbjahr 1916. Die Gesamtsterblichkeit in Wien betrug in den Kriegsjahren 1914/15 17·6, 1915/16 17·3, 1916/17 18·9, schwankte daher innerhalb der Grenzen, wie sie in normalen Zeiten beobachtet wurden.

Von den städtischen Sanitätsstationen wurden im 1. Halbjahr 1917 23.207 (seit Kriegsbeginn 146.866) Kranken- und Leichentransporte, darunter 2432 (seit Kriegsbeginn 29.698) von Militärpersonen, ausgeführt, 5043 (seit Kriegsbeginn 44.034) Desinfektionen in Wohnungen, darunter 358 (seit Kriegsbeginn 5969) in militärischen Abitationen, vorgenommen. In der städtischen Entlausungsanstalt wurden 524 (seit Kriegsbeginn 1766) Zivilpersonen der Reinigung unterzogen.

Besondere Maßnahmen erforderte die durch die Kriegsverhältnisse bedingte starke Zunahme der Tuberkulose. Behufs zielbewußter Bekämpfung dieser Volksseuche wurden über Veranlassung der städtischen Zentrale für Tuberkulosefürsorge, vorläufig im VI., IX., X. und XX. Bezirke Beratungs- und Fürsorgestellen für Lungentranke eingerichtet und in Betrieb gesetzt.

Bei der städtischen Beratungsstelle für Ernährung der Kranken während des Krieges sind von Mitte Jänner bis Ende Juni 1917 38.970 Gesuche um Zuweisung von Lebensmitteln für Kranke und um Krankenkost aus den Krankenanstalten eingelangt.

24.285 Personen wurde ein erhöhter Milchbezug (1/2 Liter täglich), 706 Kranken doppelte und dreifache Fettmenge, 620 Kranken Fleischgenuß an fleischlosen Tagen, 546 Kranken erhöhte Fettmenge und täglicher Fleischgenuß zugestanden, 948 Personen Diabetikerbrot, 83 Parteien Nephritikerbrot und 121 Simonsbrot zugewiesen. 111 Kranken wurde eine erhöhte Mehlmenge, 77 Kranken eine erhöhte Zuckermenge bewilligt.

Der Bezug der vollen Krankenkost aus den Krankenanstalten mußte infolge mangelnder Beteiligung eingestellt werden; es hatten sich insgesamt nur 53 Personen hiezu gemeldet.

Die Kriegsverhältnisse haben auf den verschiedensten Gebieten an die Gemeindeverwaltung erhöhte Anforderungen gestellt. Es ist begreiflich, daß dies auf die

Gemeindefinanzen

nicht ohne Einfluß geblieben ist.

Bei den Steuereinzahlungen kann zwar abermals ein Ansteigen der Ziffer verzeichnet werden, und zwar betragen die Steuereingänge im dritten Kriegsjahre **448,464.000 K**, somit um **160,819.000 K** mehr als im zweiten Kriegsjahre. Hieraus ergab sich für die Gemeinde eine Mehreinnahme von rund 9 Millionen Kronen. Dafür sind viele andere Einnahmen der Gemeinde, insbesondere die Verzehrungssteuerzuschläge wesentlich herabgegangen. Auch hat der Krieg

außer den bereits erwähnten Ausgaben für die Angestelltenfürsorge noch andere große Ausgaben unmittelbar veranlaßt. Es sei in dieser Richtung insbesondere gedacht der Ausgaben für sanitäre Vorkehrungen, für Maßnahmen auf sozialem Fürsorgegebiete, im Ernährungsdienste usw., die im ersten Halbjahre 1917 rund 3 Millionen, seit Kriegsbeginn 17 Millionen Kronen betragen. Besonders seien aber die Kosten der Militärbequartierung hervorgehoben, die sich in den ersten sechs Monaten des Jahres rund mit 5 Millionen Kronen, seit Kriegsbeginn rund mit 32 Millionen Kronen beziffern.

Unererschüttert hat der Kredit der Gemeinde auch den Kriegsverhältnissen Stand gehalten. Ein Beweis hierfür war die Begebung des Anlehens von 250 Millionen Kronen im Februar 1917, das trotz des Zinsfußes von 4 1/2 Prozent eine überaus günstige Aufnahme auf dem Geldmarkte gefunden hat.

An der Zeichnung der bisherigen sechs österreichischen Kriegsanleihen haben sich die Gemeinde, ihre Anstalten und Fonds mit einem Betrage von 266,965.000 K beteiligt. In besonderer Weise betätigte sich bei diesen Zeichnungen die Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien, die bei der jüngst ausgegebenen sechsten Kriegsanleihe für sich und ihre Parteien allein den Betrag von 37,500.000 K anmeldete. Die Zeichnungen bei dieser Anstalt für eigene Rechnung und für ihre Einleger haben die hohe Summe von 183,500.000 K für sämtliche Kriegsanleihen, das ist 100 Prozent des bei Kriegsbeginn ausgewiesenen Einlagestandes erreicht.

Drei Jahre schwerer Kriegsarbeit liegen hinter uns, die der Gemeindeverwaltung viele neue schwierige Aufgaben gebracht haben. Wir haben den besten Willen und alle Kräfte darangesetzt, zu leisten, was möglich war, und das Vollbrachte läßt uns hoffen, auch das zu überwinden, was uns noch bevorsteht.

Der Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien:

Dr. Richard Weiskirchner.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 9. August 1917.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Vize-Bürgermeister Franz Hof.

Anwesende: Angermayer,	Rörber,
Braun,	Knoll,
Brauneiß,	Müller,
Dechant,	Remetz,
Gebhart,	Poyer,
Grünbeck Sebastian,	Schmid,
Dr. Haas,	Schneider,
Hermann,	Schwer,
Höfel,	Spalowsky,
Jung,	Wippel.

Beurlaubt: St.-R. Heindl, Hohensinner, Tomola, Wessely, Zayka.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Hein.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Vize-Bürgermeister Hof eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 8069, M. N. XV, 8469.) Über Ansuchen wird dem Kuratorium zur Ausspeisung bedürftiger Kinder, IX., Senfengasse 5, gegen jederzeit möglichen Widerruf der Turnsaal samt Kleiderablage der Mädchen-Volksschule X., Herzgasse 87, täglich von 10 Uhr bis 1/2 Uhr nachmittags, gegen Einhaltung der in der Aufnahmeschrift des k. k. Bezirksschulrates Wien am 23. Juli 1917, Z. 8345, genannten, sowie der üblichen Bedingungen für Ausspeisungszwecke zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen.

Gleichzeitig wird dem Kuratorium die Mitbenützung eines der Wandschränke im Turnsaale unter den üblichen Bedingungen überlassen.

(P. Z. 8179, M. A. XV, 7820.) Über Ansuchen werden der Magistrats-Abteilung VIII für die St. Hubertus-Kapelle im Naschwalde gegen jederzeit möglichen Widerruf die in der Aufnahmeschrift der Magistrats-Abteilung XV vom 17. Juli 1917 aufgezählten Inventarstücke der Schulkapelleneinrichtung X., Knöllgasse 61, unter der Bedingung leihweise zur Mitbenützung überlassen, daß die Schulverwaltung für alle Abgänge und über das Maß der natürlichen Abnützung hinausgehenden Schäden schadlos gehalten wird.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneis** wird beschlossen:

(P. Z. 8181, M. A. XXII, 1203.) Dem Wiener Handels- und Industrieverein wird die Bewilligung zur Führung des Wappens der Stadt Wien im Vereinsabzeichen erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 8154, M. A. XVII, 1479.) Die Gemeinde Wien stimmt den Bestimmungen der Statuten der Freunde des Uhrenmuseums der Stadt Wien unter der Bedingung zu, daß der zweite Absatz des § 15 folgenden Wortlaut erhält:

„Die Gemeinde Wien hat das Recht, sechs Mitglieder in den Vorstand zu entsenden. Diese von der Gemeinde in den Vorstand entsendeten Mitglieder brauchen nicht Vereinsmitglieder zu sein.“

(P. Z. 8106, M. A. II, 4188.) Die Zuerkennung des Sterbequartals im Betrage von 369 K 56 h an die Schwester des verstorbenen städtischen Feuerwehrmannes Franz Wagner, Magdalena Ligner, geb. Wagner in Rankhofen Nr. 86 wird bewilligt.

(P. Z. 8112, M. A. VI, 1711.) Das für die mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 31. August 1916, Z. 8597, genehmigte Anschaffung eines Rüstwagens erwachsene Mehrerforderniß in der Höhe von 1165 K wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 8086, St. G. B., 2408.) Einem Stationsmeister der städtischen Elektrizitätswerke wird mit Rücksicht auf den ihm von ärztlicher Seite verordneten zweimonatlichen Krankheitsurlaub eine einmalige Aushilfe von 300 K und ein in monatlichen Teilbeträgen von 12 K rückzahlbarer, unverzinslicher Gehaltsvorschuß von 300 K bewilligt.

(P. Z. 8085, St. G. B., 2490.) Einem Stationsmeister der städtischen Elektrizitätswerke wird mit Rücksicht auf den ihm vom Arzte verordneten achtwöchentlichen Krankheitsurlaub eine einmalige Aushilfe von 300 K und ein in monatlichen Teilbeträgen von 12 K rückzahlbarer, unverzinslicher Gehaltsvorschuß von 300 K bewilligt.

(P. Z. 8113, M. A. VI, 2485.) 1. Der auf Grund des Stadtrats-Beschlusses vom 17. Dezember 1914, P. Z. 16655, mit der Firma Emil Schauer abgeschlossene Vertrag, betreffend das Aufziehen und die Instandhaltung der Turmuhr an der Pfarrkirche

in Ober-Döbling, XIX. Bezirk, wird einverständlich sofort gelöst und diese Leistung unter den gleichen Vertragsbedingungen an Franz Kronberger in Wien, XVI., Thaliastraße 13, vergeben.

2. Für die Ausbesserung dieser Uhr durch Franz Kronberger gemäß seinem Anbote vom 6. Juli 1917 wird ein bedeckter Kostenbetrag von 450 K bewilligt.

(P. Z. 8132, M. B. A. XIX, 299.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk dem Karl Beer zu erteilende Bewilligung zur Erbauung eines Stallgebäudes auf der Liegenschaft Einl.-Z. 60 Grundbuch Grinzing an der Krapsenwaldgasse im XIX. Bezirke wird gegen Einhaltung der in der Bauverhandlungsschrift vom 18. Mai 1917 enthaltenen Bedingungen gemäß §§ 97 und 105 B.-D. bestätigt.

(P. Z. 8078, M. B. A. XIX, 655.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk der Firma F l o t t m a n n & K o m p. zu erteilende Baubewilligung zur Erbauung eines hölzernen Magazinsgebäudes auf der Liegenschaft Einl.-Z. 770 Grundbuch Heiligenstadt im XIX. Bezirke wird gegen Einhaltung der in der Bauverhandlungsschrift vom 22. Juni 1917 enthaltenen Bedingungen gemäß §§ 97 und 105 der Bau-Ordnung bestätigt.

(P. Z. 8060, M. A. X, 4356.) Der Frau Marie Schöll, Wirtschaftsbefizerin, XIX., Cobenzlgasse 48, wird das eigene Grab Gruppe IV, Nr. 63, im Grinzingener Friedhofe gegen eine Gebühr von 200 K auf 20 Jahre überlassen.

(P. Z. 8061, M. A. X, 6455.) Der Totengräberin des Heiligenstädter Friedhofes Karoline Dreyer wird für jedes in der Gruppe VII dieses Friedhofes zur Aushebung kommende Grab, das entweder vollständig zu pflügen oder dessen Aushebung durch das Auftreten von Gestein besonders erschwert ist, eine Gebühr von 14 K vom Grabe Nr. 15 an auf die Dauer des Krieges zuerkannt.

(P. Z. 8702, M. A. XV, 8645.) Der Magistrat wird mit Rücksicht auf die große Dringlichkeit der Ferialherstellungsarbeiten sowie der Wiederinstandsetzungsarbeiten in jenen Schulgebäuden, welche von der Militärverwaltung der Gemeinde Wien für Unterrichtszwecke zurückgestellt werden, ermächtigt, für den Fall, daß ein städtischer Erstherr der in Betracht kommenden Arbeiten nicht in der Lage ist, dieselben auszuführen, diese Arbeiten im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte und der Stadtbuchhaltung anderweitig ausführen zu lassen.

(P. Z. 8177, M. A. XIII, 1355.) Der Marie Mazal, Post 1 der Bewerber-Übersicht, wird aus den Gisela-, Maria Valerie- und Elisabeth-Heiratsausstattungsstiftungen der ehemaligen Gemeinde Ober-Döbling der Ausstattungsbetrag von 350 K verliehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(P. Z. 8066, M. A. XIV, 1164.) Dem Theodor und der Amalia Weinbrenner wird die politische Bewilligung erteilt, die Liegenschaft E.-Z. 594 und 679 des Grundbuches Strebersdorf im XXI. Bezirke, Kat.-Parz. 644/2, 212 und 644/4 nach

Maßgabe der vorgelegten Pläne auf zwei Baustellen und Straßengrund abzutheilen.

Diese Abteilung stellt sich nach § 3, lit. a Br. V.-D. als Parzellierung dar und sind die vom Magistrate gestellten Bedingungen einzuhalten.

(P. Z. 8190, M. A. III, 12756.) **St.-R. Braun** referiert über das Anbot der **Therese Reichhauser** auf Verkauf der Liegenschaft Einl.-Z. 777 Simmering im XI. Bezirke und beantragt die Wahl eines stadtträllischen Verhandlungs-Komitees.

(Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird weiters beschlossen:

(P. Z. 8059, M. A. X, 5654.) Sämtliche bei der Offertverhandlung vom 23. Juli 1917 überreichten Angebote auf Lieferung von Chrysanthemem für die Gräberaus schmückung im Wiener Zentral-Friedhofe im Jahre 1917 werden angenommen.

Die Zentral-Friedhofsverwaltung wird ermächtigt, den Mehrbedarf an Chrysanthemem im Handeinkaufe zu decken.

Mit Rücksicht auf die bedeutende Steigerung der Preise für Pflanzen, welche zur Gräberaus schmückung verwendet werden, und der Kosten der Gräberaus schmückung überhaupt wird für die in diesem Jahre noch zu übernehmenden Herbstaus schmückungen von Grabstätten in den Eigenregie-Friedhöfen die tarifmäßige Gebühr um 100 Prozent erhöht.

Der Magistrat wird beauftragt, über eine Regulierung des Preistarifes vom 31. Jänner 1911, P. Z. 65, für die Aus schmückung und Beleuchtung der Gräber und Grüste auf sämtlichen städtischen Friedhöfen, in denen der Eigenbetrieb der Gemeinde Wien eingeführt ist, zu berichten.

(P. Z. 7531, M. B. A. XI, 1977.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 749 Gesuche von Parteien aus dem XI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Müller** wird beschlossen:

(P. Z. 8114, M. A. VIII, 1219.) Für die Schrebergärten der Südbahnbediensteten XII., Längenseldgasse, wird im Sinne des Stadtrats-Beschlusses vom 7. Jänner 1916, P. Z. 52, eine 50prozentige Gebührenermäßigung vom Beginne des Wasserbezuges an gegen jederzeitigen Widerruf gewährt.

(P. Z. 8134, M. B. A. XII, 4612.) Die Baubewilligung, welche das magistratische Bezirksamt für den XII. Bezirk der **Marie Schowaney** für die Erbauung eines hölzernen provisorischen Schuppens auf der Liegenschaft Einl.-Z. 355 Altmannsdorf, erteilen will, wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 15. März 1917 gestellten Bedingungen, insbesondere aber unter der Bedingung bestätigt, daß dieses Objekt gegen jederzeitiges Verlangen der Baubehörde, spätestens mit Ablauf eines Jahres nach Friedensschluß ohne Anspruch auf irgend welche Entschädigung, auf Kosten und Gefahr der Bauwerberin beseitigt wird.

Zur Sicherstellung dieser Verpflichtung ist noch vor Hinausgabe des Baulonsenses ein Haftgeld von 800 K bei der städtischen Hauptkassa-Abteilung für den XII. Bezirk zu erlegen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jemel** wird beschlossen:

(P. Z. 8214, M. A. III, 2864.) Die Verpachtung des **Ede Schußwallgasse** und **Margaretengürtel** im V. Bezirke gelegenen städtischen Grundes an **Arnold Pollak**, V., Schußwallgasse 2, wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 17. Juni 1917 festgesetzten Bedingungen und der weiteren Bedingung genehmigt, daß eine Kaution von 415 K (ein einjähriger Pachtzins) erlegt werde.

Die Einhaltung der Bedingungen ist vom Magistrate scharf zu überwachen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Spalowsky** wird beschlossen:

(P. Z. 8192, M. A. V, 1832.) Die Fuhrwerks- und Pferdebeistellung für die Erhaltungsarbeiten im Wienflußgebiete (Außenstrecke) für das Jahr 1917 werden dem **Karl Schill** auf Grund seines Angebotes vom 18. Juni 1917 unter der Bedingung übertragen, daß er die hiefür bestehenden Vorschriften genau einzuhalten hat.

(P. Z. 8080, M. B. A. VI, 12112.) Dem Ansuchen der **Helene Jungreithmayer**, Hotelbesitzerin, VI., Millbärggasse 6, um Rückerstattung eines von ihr für die Zeit vom 1. Mai 1916 bis 1. Mai 1917 bezahlten Platzzinses im Betrage von 167 K 44 h wird Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 7474, 7475, St. E. W., 2296, 1818.) In Abänderung des Beschlusses vom 19. Juli 1917 werden die beiden Verwaltungsbeamten der städtischen Elektrizitätswerke **Richard Venus** und **Wilhelm Sedlak** zu Verwaltungsbeamten I. Klasse ad personam, und zwar mit Rechtswirksamkeit vom 1. August 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Körber** wird beschlossen:

(P. Z. 8067, M. A. XIV, 883.) Die vom **Hermann Weiffenbach** angesuchte Bewilligung zu Bauserstellungen auf der in der Landt.-Einl.-Z. 680 inneliegenden Kat.-Parz. 2525/2 im II. Bezirke, **Großer Säulenhäufen**, Evid.-Nr. 180, wird unter der Bedingung der Aufnahmeschrift vom 17. Juli 1917, M. Abt. XIV, 883, bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Foyer** wird beschlossen:

(P. Z. 8077, M. B. A. I, 15278.) Dem **Konrad Zifler** wird der für 1. Mai 1917 bis 1. Mai 1918 zu entrichtende Platzzins für die Tischausstellung vor seinem Gasthause I., **Rudolfsplatz 4**, im Gesamtbetrage von 149 K 80 h nachgesehen.

(P. Z. 8058, M. A. X, 6794.) Die Anlage eigener Gräber im **Hiepingner Friedhofe** nach dem Plane des Stadtbauamtes vom 17. Juli 1916, Sach-Abt. II b, 1078, wird genehmigt.

(P. Z. 8065, M. A. XIV, 1711.) Der Stadtrat stimmt zu, daß die Liegenschaft Einl.-Z. 18196 Grundbuch **Hieping**,

XIII. Bezirk, behufs Zuschreibung zur Kat.-Parz. 208, Grundb.-Einl.-Z. 575 desselben Grundbuchs, von ersterer Liegenschaft abgeschrieben wird.

Diese Abteilung ist nach § 3, lit. b B.-O. als Unter-Abteilung zu beurteilen.

(P. Z. 8107, M. A. III, 3163.) Die Entfernung von sieben abgestorbenen Akazienbäumen in der verlängerten Hütteldorferstraße an der Grenze des ehemaligen Schmelzer Friedhofes wird genehmigt.

(P. Z. 8111, M. A. III, 3441.) Die Mehrkosten für die Instandsetzung des städtischen Hauses I., Bäckerstraße 10, werden mit dem Betrage von 129 K. 82 h genehmigt.

(P. Z. 8191, M. A. III, 2478.) Die im Parterre des Bürgerspitalfondshauses I., Franz Josefs-Kai 59, gelegenen Kaffeehauslokalitäten top. Nr. 41 bis 44 werden dem Gesuchsteller Johann Reisenleithner ab Novembertermin 1917 auf die Dauer von fünf Jahren, d. i. bis Novembertermin 1922 zu den bisherigen Bedingungen in Bestand belassen.

Der Mieter hat die Kosten für alle während dieser Zeit notwendigen Herstellungen aus Eigenem zu tragen.

(P. Z. 8068, M. A. XIV, 3611.) Die Verlängerung der auf Grund des Stadtrats-Beschlusses vom 5. Dezember 1914, P. Z. 15962, der Österreichischen Journal-Aktiengesellschaft erteilten Baubewilligung vom 10. Dezember 1915, M. Abt. 5512/14, wird zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Angermayer** wird beschlossen:

(P. Z. 8042, M. A., II, 5494.) Der Straßenarbeiterwitwe Karoline Siegert wird eine Gnadengabe von jährlich 360 K vom 1. Juli 1917 bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer früher eintretenden anderweitigen Verwendung bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 8022, M. A. II, 9758.) Das Ansuchen der Marianne Pirke um Zuerkennung des Sterbequartales nach dem städtischen Arzt Dr. Alois Pirke wird abgewiesen.

Gemäß dem Magistrats-Antrage werden nachstehende Gnadengaben bewilligt:

(P. Z. 8046, M. A. II, 1802.) Der Amtsdienerswitwe Rosina B e ß k a 300 K; (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 8048, M. A. II, 3743) der Magistratsratswitwe Rosalia B art i l 1200 K jährlich; (An den Gemeinderat.) den Straßenarbeiterwitwen:

(P. Z. 8044, M. A. II, 1801) Antonia W i c e l 300 K jährlich und

(P. Z. 8043, M. A. II, 3279.) Josefa M e n o n 300 K jährlich. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 8045, M. A. II, 3749) Der Straßenarbeiterwitwe Elise S c h o l z wird eine Gnadengabe von jährlich 300 K und für ihre Kinder Hermine und Magdalena ein Gnadenerziehungsgeld von je 72 K jährlich zuerkannt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 8050, M. A. II, 5326.) Das Ansuchen der Karoline Rosental um Zuerkennung einer Gnadengabe nach dem I. I. Armenarzt Dr. Ernst Rosental wird abgewiesen.

(P. Z. 8062, M. A. X, 7042.) Dem städtischen Arzt Dr. Otto Klunzinger wird für die Vertretung des Ober-Bezirksarztes Dr. Jungwirth im XIV. Bezirke in der Zeit vom 1. Jänner 1917 bis 30. Juni 1917 eine Anerkennungsgabe von 360 K zuerkannt.

(P. Z. 8172, M. A. XII, 17197.) Der Magistrat wird in teilweiser Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 21. Oktober 1915, P. Z. 11286, M. Z. 16684, ermächtigt, nach Wien zuständige und der vollständigen Versorgung bedürftige Kinder auch weiterhin in das Bezirkswaisenhaus in Gloggnitz gegen eine tägliche Verpflegungsgebühr von 2 K per Kopf zu entsenden.

(P. Z. 8136, M. A. XXII, 1458.) Dem Ansuchen des gerichtlich-medizinischen Institutes der I. I. Universität Wien um Erhöhung des ihm von der Gemeinde Wien zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 14. Dezember 1904, P. Z. 15614, gewährten Telefonbeitrages von jährlich 40 K auf jährlich 100 K wird stattgegeben, wenn das I. I. Landesgericht in Strassachen und die Palizei-Direktion ebenfalls einen Beitrag von je 100 K leisten.

(P. Z. 8137, M. A. XXII, 1257.) Dem Akademischen Senat der Wiener Universität wird zur Abhaltung vollständiger Universitätskurse im Wintersemester 1917/18 an je ein bis zwei Wochenabenden der Festsaal im Amtshause des III. Bezirkes und an je einem Wochenabend der Festsaal im Amtshause des XIV. Bezirkes kostenlos zur Benützung überlassen, wobei aus diesem Anlasse etwa auflaufende Beleuchtungs- und Beheizungskosten nachgesehen werden, und zwar so lange nicht durch die zu gewärtigenden Beleuchtungs- und Beheizungs-schwierigkeiten ein Widerruf erfolgen muß.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 8155, M. A., 2217.) Dem Maschinenfabrikanten Peter Ewerhard in Marbach an der Donau wird das im städtischen Versorgungshause in Pöbbs an der Donau bis Ende 1917 anfallende Alteisen zum Preise von 21 K für 100 kg unverbranntes und von 8 K für 100 kg verbranntes Gußeisen, alle übrigen Alteisensorten und altes Zinkblech zu den amtlich festgesetzten Höchstpreisen überlassen.

(P. Z. 8173, M. A. XII, 26084.) Der Magistrat wird ermächtigt, geeignete Mädchen, bei welchen die Voraussetzungen des Stadtrats-Beschlusses vom 17. Februar 1917, P. Z. 1332, für die Belassung in der verlängerten Fürsorge zutreffen, zwecks hauswirtschaftlicher Ausbildung zu Hausgehilfinnen unter den in der Eingabe des Wiener Frauen-Erwerbsvereines näher bezeichneten Bedingungen in die von diesen zu eröffnende Hauswirtschaftsschule zu entsenden und die Kosten der Ausbildung bis zum Betrage von 748 K pro Schuljahr und Kopf aus den Mitteln der Gemeinde zu decken.

Die daraus erwachsenden Kosten werden für das Verwaltungsjahr 1917/18 mit einem Höchstbetrage von 17.952 K, welche auf Ausgabe-Nubrif XXXVIII 6 b seine Bedeckung findet, genehmigt.

(P. Z. 8170, M. A. X, 2291.) Dem in den städtischen Barackenspitälern in Verwendung stehenden Monteur Franz

Blauensteiner wird vom 1. August 1917 an die Erhöhung seines bisherigen Taglohnes von 5 K auf 6 K 50 h bewilligt.

(P. Z. 8169, M. A. X, 5581.) Dem Kanzlei-Ober-Offizial Johann Reim im Stadtphysikat wird für die anlässlich der Gründung der städtischen Zentrale für Tuberkulosenfürsorge geleisteten Mehrarbeiten eine Anerkennungs-gabe von 450 K zuerkannt.

(P. Z. 8201, M. A. X, 4484.) Die Löhne der im städtischen Donaubade mit der Reinigung der Krankenwäsche beschäftigten Bediensteten werden vom 4. August 1917 an in folgender Weise festgesetzt:

1. Wäscheverwahrerin mit 150 K monatlich samt Naturalwohnung und Beheizung.
2. Heizer und Hilfsmaschinist mit 5 K samt Naturalwohnung und Beheizung.
3. Heizergehilfe mit 5 K.
4. Maschinenwäscher mit 5 K.
5. Oberwäscherin mit 4 K 50 h.
6. Maschinenwäscherinnen mit 4 K 50 h.
7. Wäscherinnen und Näherinnen mit 4 K.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 8193, M. A. V, 1124.) 1. Die Ausbesserung des schadhaften Schutzwellbleches an der Schmelzbrücke, Landstraßer Gürtelbrücke, am Kleiststeg, Rennweger Durchlaß, Richardssteg und Zollamtsteg wird mit einem bedeckten Kostenersfordernisse von 10.200 K genehmigt.

2. Die Durchführung dieser Ausbesserungsarbeiten wird der Firma **H. Ph. Wagner, L. & F. Biro & A. Kurz A.-G.** auf Grund ihrer Anbote von 16. Mai 1917 übertragen.

(P. Z. 8209, St. Str. B. 4049/15.) 1. Der Ankauf der zum Zwecke der Errichtung einer Wagenabfertigungsstelle erforderlichen Realitäten, X., Eichenstraße 38, Steinacker-gasse 22/24, mit dem Pauschalpreise von 72.000 K wird genehmigt.

2. Der erforderliche Betrag von 72.000 K ist in dem mit Gemeinderats-Beschluß vom 24. Jänner 1913, P. Z. 17790/12, genehmigten Sachkredite und im Voranschlage pro 1917/18, Ausgabe-Kubrik XIV $\frac{1}{11}$ 5, bedeckt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 8494, St. Str. B., 2808.) Die Erneuerung der Weichenverbindung in der Hütteldorferstraße nächst der Reingasse wird nach dem beiliegenden Plane und Kostenvoranschlage mit dem aus dem Erneuerungsfonde zu bedeckenden Betrage von 13.500 K genehmigt.

(P. Z. 8208, St. Str. B., 2775.) 1. Die Vergebung der Lieferung von 30 Stück Anhängeschneepflügen mit automobiler Lenkung samt den erforderlichen Schubstangen-ausrüstungen auf Grund seines Offertes Nr. 10423 vom 24. Juli 1917, an **Karl Goldband**, Wien X, wird genehmigt.

2. Die Kosten per 207.000 K sind in dem mit Gemeinderats-Beschluß vom 27. Juni 1917, P. Z. 5483, genehmigten Sachkredite und im Hauptvoranschlage pro 1917/18, Ausgabe-Kubrik XIV $\frac{1}{11}$ 5, bedeckt.

(P. Z. 8093, St. Str. B., 2806.) Die Erneuerung des Bogens Auerspergstraße bei der Doblhoffgasse (Geleise II) wird

nach dem vorgelegten Plane und Kostenboranschlage mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Betrage von 12.600 K genehmigt.

(P. Z. 8207, St. Str. B., 2372/Rp.) Den Probe- und Aushilfswagenführern und -Kondukteuren wird, wenn sie im Fahrdienste stehen, im ersten Dienstjahre nach zwei Wochen und nach einer einjährigen Dienstzeit nach je sechstägiger Dienstleistung ein ganzer Tag freigegeben und bezahlt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 8210, St. Str. B., 31/103.) 1. Die Herstellung der Dienstkleider für die städtischen Straßenbahnen pro 1917 wird wie folgt vergeben:

a) An die Rohstoff- und Produktiv-Genossenschaft der Kleidermacher Wiens, I., Freisingergasse 4:

4000 Stück Tuchmäntel für Fahrer und Schaffner per Stück 50 K 40 h;

6000 Stück Tuchblusen für Fahrer und Schaffner per Stück 11 K 40 h;

400 Stück Mäntel für Unterbeamte per Stück 59 K 60 h;

1000 Stück Sacko und Westen zweireihig für Unterbeamte per Stück 44 K 30 h;

1000 Stück Hosen für Unterbeamte per Stück 8 K 50 h;

500 Stück Sacko und Westen zweireihig für Unterbeamte per Stück 43 K 20 h;

15 Stück Winteröde für Kanzleidiener per Stück 54 K;

70 Anzüge für Kanzleidiener per Stück 50 K 60 h;

10 Ulfier für Chauffeure per Stück 64 K;

20 Anzüge für Chauffeure per Stück 56 K 50 h;

100 Winteröde für Laufburschen per Stück 40 K 50 h;

300 Anzüge für Laufburschen per Stück 34 K 30 h;

30 Mäntel für Beamte und Unterbeamte der Dampfstraßenbahn per Stück 60 K 50 h;

10 Blusen für Beamte und Unterbeamte der Dampfstraßenbahn per Stück 20 K 90 h;

60 Sacko und Westen für Beamte und Unterbeamte der Dampfstraßenbahn per Stück 44 K 30 h;

b) an den Zentral-Verband von gewerblichen Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften, VII., Zieglergasse 3:

6000 Stück Tuchhosen für Fahrer und Schaffner per Stück 6 K 33 h;

5000 Stück Überjacken für Schaffnerinnen per Stück 34 K 74 h;

400 Stück Überzieher für Unterbeamte per Stück 45 K 88 h;

15 Stück Überzieher für Kanzleidiener per Stück 45 K 88 h;

70 Stück Hosen für Beamte und Unterbeamte der Dampfstraßenbahn 9 K 2 h.

Die Preise verstehen sich für die Arbeit und die Beistellung des Zubehörs.

Die Oberstoffe sind von den Straßenbahnen nach den in den Anboten angeregten Dividenden beizustellen.

Die Gesamtkosten im Betrage von 624.735 K 60 h für Arbeit und Zugehör finden ihre Bedeckung in den Betriebseinnahmen.

2. Die übrigen Anbote werden abgelehnt.

(P. Z. 8095, St. Str. B., 301.) Zur Durchführung des Gemeinderats-Beschlusses vom 26. Juni 1917, P. Z. 6333, wird genehmigt, daß die für das Halbjahr vom 2. Juli 1917 bis 1. Jänner 1918 ausgegebenen Reiskarten der städtischen Straßenbahnen durch einmonatliche Kündigung mit 2. Oktober 1917 aufgehoben werden.

Den Besitzern der gekündigten Reiskarten ist es freizustellen, ob sie von dem ihnen in Punkt 7 der Tarifbestimmungen für Reiskarten eingeräumten Rechte Gebrauch machen oder die Gültigkeit der gekündigten Reiskarte durch Erwerb und Aufkleben einer Ergänzungswertmarke für die Zeit vom 2. Oktober 1917 bis 1. Jänner 1918, und zwar zu dem unter A VIII a der neuen Fahrpreisbestimmungen umschriebenen Geltungsgebiete aufrecht erhalten wollen.

Die Ergänzungswertmarke kostet für eine Halbjahreskarte zu 160 K 15 K; der Besitzer der Halbjahreskarte zu 200 K erhält neben der Ergänzungswertmarke 5 K vom Kaufpreis zurück.

(P. Z. 8097, St. Str. B., 1312/Rt.) Der Stadtrat genehmigt das Ansuchen der I. I. Polizei-Direktion um Umschreibung der mit Stadtrats-Beschluß vom 19. April 1917, P. Z. 3969, für den Regierungsrat Leopold Schmidt bewilligten Reiskarte auf den I. I. Polizei-Konzipisten Dr. Rudolf Büngener.

(P. Z. 8098, St. Str. B., 2773/Rt.) Das Ansuchen der Zora Wachsler um Rückersah von 130 für die von ihrem verstorbenen Vater Alexander Wachsler für die Zeit vom 2. Juli 1917 bis 1. Jänner 1918 gelöste und am 28. Juli 1917 rückgestellte Reiskarte Nr. 3178 wird bewilligt.

(P. Z. 8102, St. Str. B., 2097/Rt.) Der Stadtrat genehmigt die Ausfertigung einer Anweisung zur Fahrt auf der Straßenbahn zum Kindertarife für zwei Schwestern des III. Ordens St. Franz, welche beim „Elisabethinum“, XIII., Vitusgasse 2, beruflich tätig sind, mit der Gültigkeit auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien ausschließlich der Sonderpreisstrecken und an allen Werktagen des Jahres 1917, das übrige Ansuchen wird abgelehnt.

(P. Z. 8160, St. Str. B., 2694/Rt.) Dem Wagenführer Alexander Mayer wird eine Freikarte für seine Stieftochter Hermine Steininger zur Fahrt auf der Straßenbahnstrecke zwischen Wohnung und Dienststelle mit der Gültigkeit an allen Werktagen des Jahres 1917, bewilligt.

(P. Z. 8099, St. Str. B., 2526/Rt.) Der Stadtrat genehmigt die Ausfertigung einer Freikarte für den Sohn Johann des Bahnwärters der städtischen Straßenbahnen Johann Weber zur Fahrt auf der Straßenbahnstrecke zwischen seiner Wohnung und Dienststelle mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahre 1917.

(P. Z. 8100, St. Str. B., 2573/Rt.) Der Stadtrat genehmigt die Ausfertigung einer Anweisung zur Fahrt zum Kinderfahrpreis für die Gattin Anna des eingetückten Straßenbahnschaffners Roman Antl zwischen ihrer Wohnung und Dienststelle mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1917, das weitere Ansuchen wird abgelehnt.

(P. Z. 7898, St. Str. B., 2599/Rt.) Dem Karl Inhauser, Fahrer und Schaffner der städtischen Straßenbahnen, wird eine

Freikarte für seinen minderjährigen Sohn August zur Fahrt auf der Straßenbahnstrecke zwischen seiner Wohnung und Dienststelle mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1917 bewilligt.

(P. Z. 7895, St. Str. B., 2543/Rt.) Der Franziska Knizatko, Gattin des eingetückten Straßenbahnschaffners Heinrich Knizatko, wird eine Freikarte für ihre Tochter Marie zur Fahrt auf der Straßenbahnstrecke zwischen Wohnung und Schule mit der Gültigkeit an allen Werktagen des Schuljahres 1917/18 bewilligt.

(P. Z. 8159, St. Str. B., 2782/Rt.) Dem Straßenbahnschaffner Jakob Bartholmer wird eine Freikarte für seinen Sohn Johann, Handelschüler, zur Fahrt auf der Straßenbahnstrecke zwischen seiner Wohnung und Handelsschule mit der Gültigkeit nur an allen Werktagen des Schuljahres 1917/18 bewilligt.

(P. Z. 8129, St. Str. B., 2304/Rt.) Der Blinden-Abteilung an der allgemeinen Volksschule, Wien, XVI., Kirchstetterngasse, wird je eine Freikarte für die Schüler und Schülerinnen Hans Albrecht, Karl Witowsky, Basilius Semovonin, Rosa Köhler, Julie Lisy, Wilhelm Kanner und Rosalia Menschhorn zur Fahrt zwischen ihrer Wohnung und Schule mit der Gültigkeit an allen Werktagen des Schuljahres 1917/18 und auch für je eine Begleitperson bewilligt.

(P. Z. 8101, St. Str. B., 2701/Rt.) Dem Viktor Nowak, Kriegsinvalide, wird eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt zwischen seiner Wohnung und Dienststelle mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1917 bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Foyer** wird beschlossen:

(P. Z. 8167, M. U. VII, 656.) 1. Die Kosten der Herstellung der Hochquellenwasser-Abzweigsleitung für das auf den Gründen Kat.-Parz. 295/4 und 295/5, Einl.-Z. 344 Unter-Baumgarten, an der Behetnergasse im XIII. Bezirke, herzustellen provisorische Gebäude der Kriegerwaisen-Tagesheimstätte im XIII. Wiener Gemeindebezirke im vorausschätzlichen Betrage von 400 K werden auf die eigenen Gelder der Gemeinde Wien übernommen und sind auf der Deckung bietenden Ausgabe-Nubrik XXXVIII 6 b zu verrechnen.

2. Die Kanaleinmündungsgebühr für das unter 1 bezeichnete Gebäude wird als Kanalbenützungsg Gebühr mit dem Betrage von jährlich 1 K bemessen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schner** wird beschlossen:

(P. Z. 8241, St. S., 641.) Der Stadtrat gestattet dem Verlage Georg Müller in München die angesuchte Reproduktion der Stiche einiger der Sekretasammlungen der Stadtbibliothek angehöriger Bücher.

(P. Z. 8242, St. S., 710.) Der Stadtrat genehmigt die vom I. u. I. Ministerium des Äußern erbetene Entlehnung der zwei Gemälde von Amerling (Bildnis seiner Frau und seines Bruders) für die Österreichische Kunstausstellung in Stockholm.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 8171, M. A. X, 6667.) Der Beschluß vom 10. Mai 1917, mit welchem dem Stifte Schotten im Wiener Zentral-Friedhofe Grabstellen käuflich überlassen wurden, wird zurückgenommen.

Der Beschluß vom 12. Juli 1917, betreffend die Erwerbung verschiedener Gründe des Stiftes Schotten durch die Gemeinde Wien wird durch Aufnahme eines weiteren Punktes unter die Bedingungen ergänzt, der lautet:

„Dem Stifte werden die eigenen Gräber Gruppe 47 F, Reihe 2, Nummer 6 bis 20 im Wiener Zentral-Friedhofe auf Friedhofsbestand unter Befreiung von der Grabstellgebühr zur Anlage einer gemeinsamen Begräbnisstätte für Mitglieder des Stiftes überlassen.“

Die mit Beschluß vom 10. Mai 1917, P. Z. 4650, genehmigten Bedingungen für diese Gräber-Überlassung bleiben aufrecht.

(P. Z. 8216, M. A. VII, 450.) 1. Der Entwurf für den Neubau eines Hauptunratskanals in der III. Haidequerstraße von der Haidestraße bis zur Schußlinie im XI. Bezirke mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenbetrage von 10.000 K wird genehmigt.

2. Das Anbot der Bauunternehmung S. Kella & Komp., VIII., Albertgasse 33, auf Übernahme der Erd- und Baumeisterarbeiten einschließlich der Lieferung der hydraulischen Bindemittel im veranschlagten Kostenbetrage von 6632 K 26 h gegen eine Anzahlung von 149 Prozent auf die Kostenanschlagspreise und unter den übrigen Bedingungen des Anbotnachtrages vom 30. Juli 1917 wird angenommen.

3. Das Anbot der Ersten Schattauer Tonwarenfabrik-Aktiengesellschaft vormals C. Schlimp, I., Seilergasse 14, auf Lieferung der Steinzeugsohlenschalen und Wandplatten im veranschlagten Kostenbetrage von 1170 K gegen eine Anzahlung von 72 Prozent auf die Kostenanschlagspreise wird angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Gebhart** wird beschlossen:

(P. Z. 8057, M. A. VIII, 26409.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend fünf Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des XV. Bezirkes, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 8217, M. A. IX, 5089.) Der Geschäftsleitung der niederösterreichischen Flüchtlingslager im I. L. n.-ö. Statthaltereipräsidium werden die Räume top. Nr. 431 und 432 im Stallgebäude anschließend an die Albuminfabrik der Firma Fattinger & Komp., sowie die Stallung top. Nr. 212 und 214 im rechtsseitigen Längstrakte angrenzend an den Kontumazmarkt im Schlachthause St. Marx unter den in der Verhandlungsschrift vom 26. Juli 1917 festgesetzten Bedingungen für die Schlachtung von Schafen überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 8218, M. A. IX, 4808.) 1. Das Anbot der Firma Feld- und Industriebahnwerke Dr. Brukner & Pollitzer vom

2. Juli 1917 auf Vornahme der Entladung, Verteilung und Ausbehnung des von anderen städtischen Bauführungen auf das Gebiet des neuen Kontumazmarktes und Seuchenhofes im XI. Bezirke zugeführten Aushubmaterials wird angenommen.

2. Die hierfür auflaufenden Kosten sind zu Lasten jener städtischen Bauführungen zu verrechnen, welche das Material liefern.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Angermayer** wird beschlossen:

(P. Z. 8180, M. A. XVIII, 3367.) Die von Franz Popel anlässlich seines am 11. November 1916 während seiner militärischen Zuweisung im städtischen Lagerhause erlittenen Unfalles gegen die Gemeinde Wien erhobenen Rechtsansprüche werden als unbegründet abgewiesen.

Dagegen wird aus demselben Anlasse dem Genannten aus Billigkeitsgründen ein Kapitalbetrag von 7740 K unter der Bedingung bewilligt, daß Popel sich mit dieser Abfindung einverstanden erklärt und auf alle weiteren Ersatzansprüche gegen die Gemeinde ausdrücklich verzichtet.

(Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 8219, St. Lagerh., 6116.) Die Übernahme der Hälfte der Kosten der dem Ersteher Johann Schußmann obliegenden Nachbesserungsarbeiten an der Pflasterung der inneren Straßen des Kühlagerhauses wird aus Billigkeitsgründen auf Grund des Antrages der Augenscheins-Kommission vom 26. Juli 1917 mit dem auf der Ausgabe-Rubrik XIV I/II 7 des Investitions-Anlehens vom Jahre 1908 bedeckten Erfordernisse von zirka 700 K genehmigt.

(P. Z. 9025, M. A. II, 6123.) Der Steinbruch-Affordarbeiter Ferdinand Böhm dörfler wird im Gnadenwege mit einem Ruhebezug von 703 K jährlich in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 8074, M. A. XXII, 1283.) Zur Aufbewahrung von Einrichtungen und dergleichen durch den Krieg in Not geratenen Personen wird außer den bereits gewidmeten Räumen noch der Raum top. 105 im 1. Stock des rechten Hofseitentraktes im 3. Hof des städtischen Hauses VI., Mollardgasse 82, auf Kriegsdauer unentgeltlich überlassen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 8038, M. A. II, 5970.) Der Schlachthausreinigungswitwe Anna Kröf wird eine Abfertigung von 1314 K bewilligt.

(P. Z. 8851, M. A. II, 6734.) Einem Krankenrevisor wird ein Gehaltvorschuß im Betrage von 1800 K gegen Rückzahlung in 50 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 abzüglich des Gehaltvorschußrückstandes per 1235 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 8023, M. A. II, 3509.) Die Zuerkennung des Teilbetrages von 100 K des Sterbequartales an Johanna Satrapa, I., Fischerstiege 3, für die geleistete Pflege in der letzten Krankheit des verstorbenen Straßenarbeiters Julius Pohl wird bewilligt.

(P. Z. 8071, M. A. XV, 5842.) Das Ansuchen des Volksschullehrers II. Klasse Johann Böhm um gnadenweise Bewilligung des Quartiergehaldes während der Dauer seiner Militärdienstzeit wird abgelehnt.

(P. Z. 8053, M. A. II, 6742.) Einem Konstriptionsamts-Kommissär wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 750 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt.

(P. Z. 8052, M. A. II, 6531.) Einem Gemeinde-Friedhofs-Verwaltungs-Ober-Offizial wird ausnahmsweise ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 750 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt.

(P. Z. 7858, M. A. IV, 2297.) Der Stadtrats-Beschluß vom 19. April 1917, P. Z. 3844, wird dahin abgeändert, daß die halbnächtliche öffentliche Beleuchtung auch nach dem 8. August 1917 während der weiteren Geltungsdauer der Sommerzeit zu entfallen hat.

In den absperrbaren städtischen Gartenanlagen (V., Klieberpark, VI., Esterhazypark, VIII., Schönbornpark und XIX., Bertheimsteinpark), die nur mit vormitternächtigen Gasflammen ausgestattet sind, sind die vom Magistrate bestimmten Flammen, solange diese Anlagen bis 10 Uhr nachts geöffnet bleiben, bis zur Sperre in Betrieb zu halten.

(P. Z. 8091, St. G. W., 898.) Der Abole Babouset wird als Leichenkostenbeitrag nach dem verstorbenen Magazinsarbeiter im Ruhestande Josef Dischlarz ein Viertel dessen jährlichen Ruhegenusses, das sind 186 K 41 h gemäß § 21 der Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der städtischen Gaswerke zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8089, St. G. W., 2711.) Einem Geldeinheber der städtischen Gaswerke wird ein Vorschuß im Betrage von 300 K, rückzahlbar in monatlichen Teilbeträgen à 15 K bewilligt. Von diesem Vorschuß wird der noch ausstehende Vorschußrest von 80 K zu tilgen sein.

(P. Z. 8139, M. A. II, 6279.) Das Ansuchen eines Steueramts-Kontrollors um einen Gehaltsvorschuß wird im Sinne des Magistrats-Antrages abgewiesen.

(P. Z. 8088, St. G. W., 2696.) Einem Rechnungsbeamten der städtischen Gaswerke wird ein Vorschuß im Betrage von 600 K, rückzahlbar in monatlichen Teilbeträgen à 30 K, bewilligt.

(P. Z. 8183, B. W. A. 1, 1430.) Dem Landesverband für Fremdenverkehr, besonders dessen leitenden Funktionären, wird für die zielbewußte und musterhafte Durchführung der im öffentlichen Interesse übernommenen umfangreichen Arbeit anlässlich der Anmeldungen zum Besuche von Heilbädern, Kurorten und Sommerfrischen im Jahre 1917 die volle Anerkennung und der Dank ausgesprochen.

Dem Konstriptionsamts-Offizial Anton Lang wird für die mit unermüdblichem Fleiß und besonderer Umsicht geführte Leitung der Arbeiten anlässlich der Anmeldung zum Besuche von Heilbädern, Kurorten und Sommerfrischen im Jahre 1917 die Anerkennung des Stadtrates ausgesprochen.

Den Hilfskräften werden nach Maßgabe ihrer dienstlichen Verwendung außerhalb der normalen Amtsstunden die vom Magistrat vorgeschlagenen Remunerationen bewilligt.

Die Kosten für diese Remunerationen im Gesamtbetrage von 1620 K sind auf Ausgabrubrik LII 30 „Auslagen aus Anlaß des Krieges“ zu verweisen.

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß dem Magistrats-Antrage nachfolgende Witwenpensionen, beziehungsweise Erziehungsbeiträge bewilligt:

Den Straßenarbeiterswitwen:

(P. Z. 8029, M. A. II, 5450) Juliane Heine 389 K 33 h jährlich;

(P. Z. 8031, M. A. II, 6401) Franziska Kolbinger 365 K jährlich;

(P. Z. 8028, M. A. II, 5108) Juliane Knebel 486 K 66 h jährlich;

(P. Z. 8030, M. A. II, 6462) Therese Stecker 389 K 33 h jährlich;

(P. Z. 8026, M. A. II, 5673) der Kanzleihilfenswitwe Rosalia Pratochwil 474 K 50 h jährlich;

(P. Z. 8032, M. A. II, 6068) der Fuhrwerksbetriebsfucherswitwe Therese Erlensbusch 624 K jährlich;

(P. Z. 8027, M. A. II, 4920) der Straßenarbeiterswitwe Franziska Pieder wird eine Abfertigung von 1387 K bewilligt.

Weiters werden den Straßenarbeiterswitwen:

(P. Z. 8033, M. A. II, 6083) Johanna Böhmlein 486 K 18 h jährlich als Witwenpension und je 97 K 24 h jährlich als Erziehungsbeitrag für die beiden Kinder, und

(P. Z. 8034, M. A. II, 5313) der Marie Zeugswetter 486 K 66 h jährlich und je 97 K 33 h für die beiden Kinder zuerkannt;

(P. Z. 8035, M. A. II, 6794) der Steinbruch-Arbeiterwitwe Karoline Grün wird eine Witwenpension von jährlich 263 K 68 h und ein Erziehungsbeitrag von je 52 K 73 h jährlich für die drei Kinder und

(P. Z. 8036, M. A. II, 4965) der Fuhrwerksbetriebsfucherswitwe Franziska Loidold wird die im Magistratsbericht genannte Witwenpension sowie die bezüglichen Erziehungsbeiträge zuerkannt.

(P. Z. 8184, M. D., 5899.) Der Bau-Ober-Kommissär Daniel Doppelreiter wird im Wege der Zeitbeförderung zum Bau-Inspektor in der VII. Rangklasse ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8185, M. D., 5897.) Der Bau-Ober-Kommissär Hugo Schmid wird im Wege der Zeitbeförderung zum Bau-Inspektor in der VII. Rangklasse ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8187, M. D., 5976.) Der städtische Bauaufsichts-Revident Gustav Kittel wird im Wege der Zeitbeförderung zum Bauaufsichts-Ober-Revidenten II. Klasse in der VIII. Rangklasse mit dem Range vom 3. Juli 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8087, St. G. W., 1515.) Der Anna Kapsamer, Witwe nach dem verstorbenen Josef Kapsamer, Heizer der

städtischen Gaswerke, wird eine jährliche Witwenpension von 695 K 28 h und ein Krankheits- und Leichenkostenbeitrag im Betrage von 521 K 43 h gewährt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8131, St. G. W., 1660.) Der Kanzleibeamte Max Sonntag wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 1. Jänner 1917 in die III. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe der Rechnungsbeamten mit dem Gehalte von 2400 K und dem Quartiergehalte von 1200 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8186, M. D., 5898.) Der städtische Bau-Ober-Kommissär Viktor Jonkisch wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Bau-Inspektor in der VII. Rangsklasse mit dem Range vom 2. August 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8182.) Den der Milchversorgungsstelle zugeteilten Beamten und Angestellten der Gemeinde Wien werden für ihre eifrige und verdienstvolle Tätigkeit Anerkennungsabgaben im Gesamtbetrage von 5600 K bewilligt.

(P. Z. 8156, St. Sparr., 699.) Der Rechnungsbeamte der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien Ludwig Zeh wird ab 1. Jänner 1917 zum Rechnungsbeamten der X. Rangsklasse mit den hiesfür systemisierten Bezügen im Wege der Zeitbeförderung ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8153, M. A. XIX, 696.) Im Status des städtischen Exekutionsamtes werden im Wege der Zeitbeförderung

1. die Kanzlisten Franz Holzer mit dem Range vom 15. Juli 1917, Hans Telatko und Karl Josef Seidl mit dem Range vom 18. Juli 1917 zu provisorischen Akzessisten und

2. die Akzessisten Oskar Gareis und Franz Salaudet zu Offizialen in der X. Rangsklasse, und zwar ersterer mit dem Range vom 11. Juli 1917, letzterer mit dem Range vom 26. Juli 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8130, St. G. W., 2401.) 1. Die Arbeitsunterbrechung des am 29. Juni 1917 verstorbenen Heizers des städtischen Gaswerkes Simmering vom 22. März bis 6. September 1908 wird nicht als über eigenes Ansuchen, sondern als wegen Arbeitsmangels erfolgt, bezeichnet.

2. Der Witwe des Genannten wird angewiesen:

- a) auf Grund des § 12 der Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der städtischen Gaswerke eine Witwenpension im Jahresbetrage von 650 K 48 h mit Rücksicht auf den letzten Lohn des verstorbenen Gatten per 2601 K 92 h vom 30. Juni 1917 an unter gleichzeitiger Einstellung der Aktivitätsbezüge des Verstorbenen,
- b) auf Grund des § 15 der genannten Pensionsvorschrift ein Erziehungsbeitrag von je 130 K 10 h jährlich für die Kinder:
 - Johanna Friedl, geb. am 22. Mai 1906,
 - Marie Friedl, geb. am 17. November 1902,
 - Franz Friedl, geb. am 16. November 1900,
- c) auf Grund des § 21 der Pensionsvorschrift ein Krankheits- und Leichenkostenbeitrag im Betrage von 650 K 48 h.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8092, St. G. W., 2327.) Der Beleuchtungs-Aufscher der städtischen Gaswerke Franz Schön wird über sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm unter Zugrundelegung einer siebenjährigen Dienstzeit der vorschriftsmäßige Ruhebezug in der Höhe von 54 Prozent seines letzten jährlichen Lohnbezuges per 2575 K 86 h, das ist von 1390 K 96 h jährlich bewilligt.

(P. Z. 8212, St. G. W., 2527.) Der Laternenwärter der städtischen Gaswerke Josef Prchal wird über sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm unter Zugrundelegung einer dreißigjährigen Dienstzeit (18 Jahre bei der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ und 12 Jahre bei der Imperial Continental Gas-Association) der vorschriftsmäßige Ruhebezug in der Höhe von 68 Prozent seines letzten jährlichen Lohnbezuges per 1804 K 14 h, das ist von 1226 K 82 h jährlich bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8213, St. G. W., 2593.) Der Laternenwärter der städtischen Gaswerke Rudolf Smerda wird über sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm unter Zugrundelegung einer dreiundzwanzigjährigen Dienstzeit (18 Jahre bei der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ und fünf Jahre bei der Imperial Continental Gas-Association) der vorschriftsmäßige Ruhebezug in der Höhe von 61 Prozent seines letzten jährlichen Lohnbezuges per 1804 K 14 h, das ist von 1100 K 58 h jährlich bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8090, St. G. W., 2318.) Der Gasmeisterswitwe Rosa Kovarik wird eine Witwenpension von jährlich 1282 K 71 h und ein Erziehungsbeitrag von je 256 K 54 h jährlich für die beiden Kinder bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Angermayer** wird beschlossen:

(P. Z. 8021, M. A. I, 1957.) Die bedingte Erbsenerklärung zum Nachlasse des Dr. Richard Wollaschel wird genehmigt und der Magistrat ermächtigt, die Nachlassfahrnisse zu veräußern.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 8220, St. Str. B., 2855.) 1. Die Übertragung der Lieferung von je 10.000 kg Motorenöl in zwei Qualitäten zum Preise von 205 K und zum Preise von 195 K für 100 kg ausschließlich Faß, frei unserer Verbrauchsstelle an die Firma Ludwig Peyrl wird genehmigt.

2. Die Kosten von 20.500 K für die Sorte A und von 19.500 K für die Sorte B, somit die Gesamtkosten von 40.000 K, finden in den Betriebseinnahmen ihre Bedeckung.

3. Die Ablehnung der Angebote der Firma Adalbert Reif und Adam & Komp. wird genehmigt.

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich.

DXC. Spendenansweis.

31863. K. f. Bezirkshauptmannschaft Baden	39 K 46 h	
Monatsbeiträge für Ausspeisewecke:		
31864. Adolf Hagenauer	6 K — h	
31865. Jenny Halbmayr	12 " — "	
31866. Frieda Lambrecht	18 " — "	
31867. Marie Neßler	6 " — "	
31868. Dr. Felix Reber	6 " — "	
31869. G. & J. Reisch	12 " — "	
31870. R. Schütz	30 " — "	90 " — "
31871. Marie Wottawa, für Ausspeisewecke	12 " — "	
Monatsbeiträge für Ausspeisewecke, und zwar:		
31872. Friedrich Bauer	6 K — h	
31873. G. Bordenstein & Sohn	60 " — "	
31874. Grete Deutsch	12 " — "	
31875. Karoline Dichler	6 " — "	
31876. Dr. Julius Donath	72 " — "	
31877. Martin Kertscher	12 " — "	
31878. Henriette Krause	6 " — "	
31879. Julius Mraczek (Juni, Juli)	12 " — "	
31880. Christine Mraczek (Juni, Juli)	12 " — "	
31881. Paula Koth	6 " — "	
31882. Dr. v. Sonnenthal	120 " — "	
31883. Theresie Trebitsch	10 " — "	334 " — "
31884. Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien	50.000 " — "	
31885. Franz Szöcz	2.500 " — "	
Monatsbeiträge für Ausspeisewecke, und zwar:		
31886. Visl-Brecha	12 K — h	
31887. Henriette Fleischer	6 " — "	
31888. Franz Freih. v. Krauß (im Felde)	20 " — "	
31889. Erwin Straußky (für Juni, Juli)	12 " — "	
31890. Berta Urban	30 " — "	80 " — "
31891. Bezirksvorstehung XV; Sammlung Wigmann pro Juli für Ausspeisewecke	90 " — "	
31892. Karl Goldeband	10 " — "	
Monatliche Beiträge für Ausspeisewecke, und zwar:		
31893. Marie Flohr	15 K — h	
31894. Frau v. Hempel	6 " — "	21 " — "
31895. Redaktion des „Neuen Wiener Tagblatt“ für Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder“, 19. Spendenabfuhr	1.362 " — "	

Monatliche Beiträge für Ausspeisewecke, und zwar:

31896. Berta Clauser	30 K — h	
31897. Ugo dell' Acqua	6 " — "	
31898. Maja v. Kralik	6 " — "	
31899. Käthe Sobotta	36 " — "	
31900. Kaiserlicher Rat Max Winternitz (für drei Monate)	18 " — "	96 K — h
31901. Firma Burian & Komp. für Ausspeisewecke		10 " — "
31902. „Residenz-Klub“		500 " — "

Monatliche Beiträge für Ausspeisewecke, und zwar:

31903. Melanie Eisler	6 K — h	
31904. Lina Jarocinska	20 " — "	
31905. Sophie Baronin Lilienau	30 " — "	56 " — "
31906. Bezirks-Komitee Döbling		100 " — "
31907. Ungenannt sein wollende Dame für die Armen des XVII. Bezirkes		2.000 " — "

Monatliche Beiträge für Ausspeisewecke, und zwar:

31908. Wilhelm Eisert	6 K — h	
31909. Dr. Hans Gaber	6 " — "	
31910. Adele Gaber	6 " — "	
31911. Dr. Oskar Hein	6 " — "	24 " — "

Monatsbeiträge für Ausspeisewecke, und zwar:

31912. Böhm & Spitzer	6 K — h	
31913. Berta Giles	10 " — "	
31914. Mary v. Lindheim	6 " — "	
31915. Baronin Alexandra Pretis	100 " — "	
31916. Oberleutnant Hugo Schmitt	18 " — "	140 " — "
31917. Österreichische Siemens-Schuckert-Werke, Gehalts- und Lohnabzüge der Beamten und Arbeiter für Juni 1917		2.067 " 85 "
31918. Zweigverein Zwettl des Patriotischen Hilfsvereines vom „Roten Kreuze“ in Niederösterreich, Sammelbüchseneträgnis für Jänner bis Juni 1917		502 " 59 "

Monatliche Beiträge für Ausspeisewecke, und zwar:

31919. Auguste Egger	12 K — h	
31920. Albert Lederer	6 " — "	18 " — "

Monatliche Beiträge für Ausspeisewecke, und zwar:

31921. Med.-Dr. Josef Breuer	60 K — h	
31922. Hofrat Professor Dr. Friedr. Dimmer	6 " — "	
31923. Rosa Rosenthal	24 " — "	90 " — "
31924. Julius Schneider		100 " — "
31925. K. f. Tabakfabrik Wien-Dttakring		149 " 10 "

Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:			
31926.	Dr. Jambour	6 K — h	
31927.	Paul v. Schiff-Suvero	606 " — "	
31928.	Wiener Bau-Gesell- schaft	200 " — "	
31929.	Professor Dr. Moritz Blaslat für Juli bis September	18 " — "	830 K — h
31930.	Vola Deutsch, Freitischablösung	6 " — "	
31931.	Verlag der „Arbeiter-Zeitung“ für die Aktion „Warmes Frühstück für Schul- kinder“	10.000 " — "	
31932.	Karl Mendl, Freitischablösung	6 " — "	
31933.	Magistratisches Bezirksamt VI, frei- willige Gehaltsabzüge von Beamten	10 " — "	
31934.	Jula Hirsch, Freitischablösung	20 " — "	
31935.	Klara Pollak, Freitischablösung	10 " — "	
31936.	Josefine Ernst, Frei- tischablösung	12 K — h	
31937.	Ludwig Brana, Frei- tischablösung	6 " — "	18 " — "
31938.	Verein vom heil. Vinzenz von Paul, Konferenz St. Rochus, III. Bezirk, für die Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder“	40 " — "	
31939.	Exzellenz Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner, für Ausspeisungszwecke pro August 1917	120 " — "	
31940.	Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer, für Ausspeisungszwecke pro August 1917	60 " — "	
31941.	Vize-Bürgermeister Franz Hoß, für Ausspeisungszwecke pro August 1917	60 " — "	
31942.	Vize-Bürgermeister Josef Rain, für Ausspeisungszwecke pro August 1917	60 " — "	
31943.	Beamte des Präsidialbureaus, 1prozent. freiwilliger Gehaltsabzug für August 1917 Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:	27 " 50 "	
31944.	Jos. J. Bachmayer für August-Septemb.	12 K — h	
31945.	Anna Eder, für Juli	18 " — "	
31946.	Engelbert Harrer	30 " — "	
31947.	K. Marburg	12 " — "	
31948.	Dr. Alfr. v. Pranter	6 " — "	
31949.	Dr. Felix Reber	6 " — "	
31950.	Szandicz-Lazar & Komp.	6 " — "	
31951.	Hildegard Wahlberg	12 " — "	102 " — "
31952.	Ober-Magistratsrat Karl Pawelka, frei- williger Gehaltsabzug für August 1917 Frauenarbeits-Komitee für den XVIII. Bezirk; Freitisch- ablösungen für Juni 1917, und zwar:	15 " — "	
31953.	Frau Bauer v. Bargher	6 K — h	
31954.	Herr Bernreuthner	6 " — "	
31955.	Marie Brenta	6 K — h	
31956.	Herr Büringer	6 " — "	
31957.	Hofrat Brihe	6 " — "	
31958.	Bacher Mathilde	6 " — "	
31958.	Dr. Diamand	12 " — "	
31960.	Frau Elfinger	6 " — "	
31961.	Franz Freischauf	30 " — "	
31962.	Magda Gailer	6 " — "	
31963.	Friederike Gerr	6 " — "	
31964.	Hansi Grünes	30 " — "	
31965.	Hermine Herz	6 " — "	
31966.	Agnes Hilbert	6 " — "	
31967.	Regine Heller	6 " — "	
31968.	Katalie Knoth	6 " — "	
31969.	Bruno Koffler	6 " — "	
31970.	Ernestine Kulka	6 " — "	
31971.	Franz Kurzbauer	6 " — "	
31972.	Eleonore Kalkstein	6 " — "	
31973.	Komtesse Sinditta Lippay	6 " — "	
31974.	Otto Liebherr	6 " — "	
31975.	B. Löwit	6 " — "	
31976.	Olga v. Ludassy	6 " — "	
31977.	Dr. Madjera, v.	6 " — "	
31978.	Anna Marschner	6 " — "	
31979.	Fanni Madel	6 " — "	
31980.	Anna Nemež	6 " — "	
31981.	Pauline Newald	6 " — "	
31982.	Otilie Ondruschek	6 " — "	
31983.	Marie Ostermann	6 " — "	
31984.	Magdalena Oberst	6 " — "	
31985.	Marie Pamlík	6 " — "	
31986.	Dr. Paula Picket	6 " — "	
31987.	Mathilde v. Pillepic	6 " — "	
31988.	Hermine Prihoda	6 " — "	
31989.	Rudolf Büringer	6 " — "	
31990.	Marietta Paganini	6 " — "	
31991.	Hochw. J. E. Pichler	12 " — "	
31992.	Stephanie v. Raab	6 " — "	
31993.	Helene Reckendorfer	18 " — "	
31994.	Josefine Reckendorfer	18 " — "	
31995.	Frau Sommer	6 " — "	
31996.	Emilie Sonnenburg	6 " — "	
31997.	Adele Spitzer	6 " — "	
31998.	General Sallmann	6 " — "	
31999.	Anna Sedlacek	6 " — "	
32000.	Auguste Freiin v. Slatin	6 " — "	
32001.	Irene Freiin v. Slatin	6 " — "	
32002.	Dr. H. Frh. v. Slatin	6 " — "	
32003.	Anna Slawik	6 " — "	
32004.	Amalie Schmertsch	6 " — "	
32005.	Helene Schmeger	12 " — "	
32006.	Dr. Schröder	6 " — "	
32007.	Karol. Schwarzmann	6 " — "	
32008.	Franziska Schwanzara	6 " — "	
32009.	Leonie Schwanzara	12 " — "	
32010.	Antonie Scholz	6 " — "	
32011.	K. f. Telephon- Zentrale II	12 " — "	

32012. Georg Tiefenbacher	6 K — h	
32013. S. Trauzl, Landes Schul- Inspektor	6 " — "	
32014. Dr. Ella Walter	6 " — "	
32015. Oberst Wencelides	6 " — "	
32016. Josef Westermayer	6 " — "	
32017. Marie Wieser	6 " — "	
32018. Hofrat Zeissel	6 " — "	
32019. Major Zyblo	12 " — "	510 K — h

Frauenarbeits-Komitee für den XVIII. Bezirk, Freitischablosungen pro Juli 1917:

32020. Fanni Mackl	6 K — h	
32021. Eduard Bauer	12 " — "	
32022. Hofrat Briha	6 " — "	
32023. Mathilde Bacher	6 " — "	
32024. Frau Danielowsky	12 " — "	
32025. Frau Eisinger	6 " — "	
32026. Franz Frischauß	30 " — "	
32027. Magda Gailer	6 " — "	
32028. Friederike Gerr	6 " — "	
32029. Hermine Herz	6 " — "	
32030. Agnes Hilbert	6 " — "	
32031. Regine Heller	6 " — "	
32032. Natalie Knoth	6 " — "	
32033. Bruno Koffler	6 " — "	
32034. Ernestine Kulla	6 " — "	
32035. Franz Kurbauer	6 " — "	
32036. Eleonore Kalkstein	6 " — "	
32037. Otto Liebherr	6 " — "	
32038. Olga v. Lubassy	6 " — "	
32039. Anna Nemetz	6 " — "	
32040. Major Nowotny	12 " — "	
32041. Ottilie Ondruschel	6 " — "	
32042. Frau Ortner	6 " — "	
32043. Marie Ostermann	6 " — "	
32044. Marie Pawlik	6 " — "	
32045. Dr. Paula Picket	6 " — "	
32046. Mathilde v. Pillepic	6 " — "	
32047. Ottilie v. Pöschel	12 " — "	
32048. Hermine Prihoda	6 " — "	
32049. Marietta Paganini	6 " — "	
32050. Stephanie v. Raab	6 " — "	
32051. Minna Rebelant	12 " — "	
32052. Marie Ritter	12 " — "	
32053. Frau Sommer	6 " — "	
32054. Emilie Sonnenburg	6 " — "	
32055. Adele Spitzer	6 " — "	
32056. Frau Sallmann	6 " — "	
32057. Auguste Frein v. Slatin	6 " — "	
32058. Irene Frein v. Slatin	6 " — "	
32059. Dr. Heinrich Freih. v. Slatin	6 " — "	
32060. Amalie Schmertoch	6 " — "	
32061. Antonie Scholz	6 " — "	
32062. K. I. Telephon- Zentrale	12 " — "	

32063. Georg Tiefenbacher	6 K — h	
32064. Frau Landes Sch.-Insp. Trauzl	6 " — "	
32065. Hermine Trenkler	12 " — "	
32066. Dr. Ella Walter	6 " — "	
32067. Oberst Wencelides	6 " — "	
32068. Marie Wieser	6 " — "	
32069. Schw. Pfarrer Zg. Benzl	12 " — "	
32070. Hochw. Franz Zotter	20 " — "	
32071. Frau Dr. v. Madjera	6 " — "	404 K — h
32072. Dr. Karl Wanschura, f. Ausspeisewecke	40 " — "	
32073. Dr. Adolf Wanschura, f. Ausspeisewecke	20 " — "	
32074. Langjährige Tarock-Gesellschaft im Café Thury, für Ausspeisewecke	6 " — "	
32075. Frauen-Arbeits-Komitee f. d. III. Bezirk, Freitischablosungen für Juli 1917	166 " — "	
32076. Oberstleutnant Albin Boglsang	50 " — "	
32077. Frauen-Hilfsaktion XXI, für Freitisch- ablosungen	252 " — "	
32078. Emma Weber, Wimpasing, Sammel- büchsen-Ergebnis im Schwarzatal	5 " 06 "	

Freiwillige Gehaltsabzüge von städtischen Beamten etc., und zwar:

32079. Konzeptsbeamte der Mag.-Abt. III a	10 K — h	
32080. Konzeptsbeamte der Mag.-Abt. X	18 " 50 "	
32081. Bezirksvorstehung IX	10 " 50 "	
32082. Magistratsrat Dr. Franz Jamböck	12 " — "	
32083. Stadtbuchhaltung	135 " — "	
32084. Offiziere und Beamte der Feuerwehr	75 " — "	
32085. Lagerhaus	36 " — "	
32086. Kommunal-Sparkassa im Bezirke Rudolfs- heim	66 " 64 "	
32087. Kindergärtnerinnen X., Laimäckergasse 18	8 " — "	371 " 64 "

Freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen an den Schulen Wiens, und zwar:

32088. Volksschule f. Mädchen IX., Fahngasse 35	28 K 28 h	
32089. Bürgerschule f. Mädchen XVIII., Schoppenhauer- straße 79	93 " 62 "	
32090. Kindergarten XX., Borgartenstraße 71	6 " — "	
	127 K 90 h	
Hieron ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“		
	31 " 97 "	95 " 93 "

Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

32091. Fritz Bab	12 K — h	
32092. Barber, Kosner, Dr. Czernik	12 " — "	
32093. Jost Becker	6 " — "	
32094. August Blumberg	6 " — "	
32095. Karl Breuer	12 " — "	
32096. Gem. Finanzminister Erz. Baron Burian	750 " — "	
32097. Burian & Komp.	10 " — "	
32098. M. Byt	6 " — "	
32099. Gisela Egger	6 " — "	
32100. Auguste Egger	12 " — "	
32101. Dr. Siegm. Feitler	6 " — "	
32102. Felbermayer & Komp.	100 " — "	
32103. Leopoldine Halberstadt	18 " — "	
32104. M. Hofbauer	6 " — "	
32105. L. Karl	6 " — "	
32106. Dr. Kellner	60 " — "	
32107. Jakob Kohn	6 " — "	
32108. Wilma Lauer	6 " — "	
32109. Josef Lugert	6 " — "	
32110. Hildegard und Rosa Lueger	120 " — "	
32111. Alfred Neu	60 " — "	
32112. Emilie Nitsch	6 " — "	
32113. Klementine Nitsch	6 " — "	
32114. Josefina Pollak	12 " — "	
32115. Amalia Reif	20 " — "	
32116. Hugo Schwizer	6 " — "	
32117. Ingenieur J. Steigl	6 " — "	
32118. Dr. Wilhelm Tezner	6 " — "	
32119. Dr. Max Wallerstein	12 " — "	
32120. Dr. Eduard Weiß	6 " — "	
32121. Gisa Wille	6 " — "	
32122. Ernestine Blach	12 " — "	1.324 K — h
32123. Aktion Exzellenz Frau Gräfin Anka Bienerth = Schmerling, Freitischab- lösungen		50.000 " — "
32124. Komitee „Schwarz-gelbes Kreuz“, für Ausspeisungszwecke		25.000 " — "
32125. Dr. A. M., freiwilliger Gehalts- abzug		17 " 50 "
Präsidial-Bureau der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion für Österreich unter der Enns, und zwar:		
32126. Spende der Beamten der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion für Österreich unter der Enns	100 K — h	
32127. Spende einer größeren Anzahl von Post- ämtern dieses Direktions- bezirktes	300 " — "	400 " — "

32128. Firma Hofherr = Schranz = Clayton- Shuttleworth A. G.		300 K — h
32129. Eleonore Sochor		12 " — "
Freiwillige Gehaltsabzüge von städtischen Beamten, und zwar:		
32130. Kaiserjubiläums-Spital	101 K 10 h	
32131. Magistratisches Be- zirksamt XVI	34 " — "	
32132. Ober = Tierarzt Dr. Anton Nepustil	7 " — "	
32133. Ober = Offizial Franz Arnoscht	2 " — "	144 " 10 "
1prozentige freiwillige Gehalts- abzüge von Lehrpersonen an den städtischen Volks- und Bürger- schulen, und zwar:		
32134. Volksschule f. Knaben und Mädchen XII., Bischoffgasse 10	72 K 16 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	18 " 04 "	54 " 12 "
Monatsbeiträge für Ausspeise- zwecke:		
32135. Wilhelm Bergel	12 K — h	
32136. Nini Bermann	6 " — "	
32137. Johanna Bindtner	6 " — "	
32138. Dr. Alois Botstiber	6 " — "	
32139. Dr. Viktor Brauneis	36 " — "	
32140. Hedwig Czernak	12 " — "	
32141. Jenny Eißler	50 " — "	
32142. Adolf Falkenstein	18 " — "	
32143. Toni Feitler	30 " — "	
32144. Dr. Oskar Ritter v. Fleißner	40 " — "	
32145. Dr. Egon Franckel	18 " — "	
32146. A. v. Haßlinger	6 " — "	
32147. M. Heller	18 " — "	
32148. R. Heller	12 " — "	
32149. Rahn-Hut & Komp.	6 " — "	
32150. Ottilie Kargl	6 " — "	
32151. Karl Kohn	24 " — "	
32152. Henriette Krause	6 " — "	
32153. Marie Krez	60 " — "	
32154. Josef Kruger	6 " — "	
32155. Leopoldine Langer	6 " — "	
32156. Adele Leinkauf	10 " — "	
32157. Josefina v. Lenz	6 " — "	
32158. Heinrich Mandl & Komp.	6 " — "	
32159. Rich. Mantler	12 " — "	
32160. Franz Pichler, für Aug. und Sept.	24 " — "	
32161. Ign. Pichl	12 " — "	
32162. Dr. F. Pineles	12 " — "	
32163. Betti Prantner-Kaulla	6 " — "	
32164. Dr. Gustav Rohn	20 " — "	

32165. Anna Ruf	6 K — h	
32166. Wilh. Sayl	90 " — "	
32167. Emmerich Szakats	12 " — "	
32168. Freih. v. Schießl	30 " — "	
32169. Ant. Schima	6 " — "	
32170. Hofrat Dr. v. Schoen	12 " — "	
32171. Frau Dr. Schwalb	6 " — "	
32172. Heinrich Strauß	12 " — "	
32173. Ottilie Toß	6 " — "	
32174. Gräfin Elise Wilczek	6 " — "	678 K — h

Frauen-Arbeits-Komitee III. Bezirks, Freitischabläufe für Juli, und zwar:

32175. Emilie Brück	10 K — h	
32176. Hofrat Petrovits	6 " — "	
32177. Magda Grassmayer	12 " — "	
32178. Norbert Langer	12 " — "	
32179. Exzellenz v. Litzrow	6 " — "	
32180. Baronin Mautner v. Markhof	24 " — "	
32181. Herr Knauer	6 " — "	
32182. Fr. Dr. Zweibrück	6 " — "	
32183. Editha Moser	18 " — "	
32184. Klara v. Goldberger	24 " — "	
32185. Frau Felgel	12 " — "	
32186. Frau Della Grazie	6 " — "	
32187. Johanna Greiner	6 " — "	
32188. Hertha Jäger	18 " — "	166 K — h

Frauen-Arbeits-Komitee XII für Auspeisungszwecke für Juni 1917, und zwar:

a) Gesammelt v. Frau Johanna Hermann:

32189. Johanna Hermann	10 K — h	
32190. Georg Krywon	6 " — "	
32191. Katharina Armingier	6 " — "	
32192. Minna Bök	5 " — "	
32193. Anna Seidl	4 " — "	
32194. Hilda Krajszel	3 " — "	
32195. Hortensia Ferdich	2 " — "	
32196. Anna Schmidt	2 " — "	
32197. Cécille Drucker	1 " — "	
32198. Josefina Stammer	1 " — "	
32199. Herr Knechtl	1 " — "	
32200. Herr Kupka	1 " — "	
	42 K — h	

b) Gesammelt durch Frau Cécille Gottesmann:

32201. Dr. F. Gomperz	20 K — h	
32202. Frieda Granichstädten	10 " — "	
32203. Böhm	2 " — "	
32204. Offenhauser	6 " — "	
32205. Josef Gerhold	18 " — "	
32206. Luise Neuwirth	6 " — "	
32207. Wiener Frauenheim	12 " — "	
32208. Adolf Trulay	1 " — "	
32209. Stella	2 " — "	

32210. Ruska	12 K — h	
32211. Elise Sztora	4 " — "	
32212. Amalia Schmaß	1 " — "	
32213. Karoline Janko	12 " — "	
32214. Julie Lang	6 " — "	
32215. Haberhauer	2 " — "	
32216. Stalligky	6 " — "	
32217. Lauffig	5 " — "	
32218. Mimi Gilhofer	2 " — "	
	128 K — h	

c) Gesammelt von Frau Berta Berger:

32219. Berta Berger	6 K — h	
32220. Marie Berger	6 " — "	
32221. Anna Palisa	6 " — "	
32222. Bitt Pohl	2 " — "	
32223. Marie Egner	3 " — "	
32224. Euphrosine Teubel	4 " — "	
32225. Ober-Inspektor Karl Wolf	6 " — "	
32226. Eugenie Brück	6 " — "	
32227. Dr. Assen Graf v. Hartenau	6 " — "	
32228. Mathilde Neuhäuser	3 " — "	
32229. Anna Kränzl	6 " — "	
32230. Eleonore Kaspar	6 " — "	
32231. Johanna Komany	6 " — "	
	66 K — h	

d) Gesammelt durch Marie Wagner:

32232. Frau Bošnjak	12 K — h	
32233. Frau Frankl	50 " — "	
32234. Frau Seliger	6 " — "	
32235. Frau Gangl	12 " — "	
32236. Frau Bilinkiewicz	18 " — "	
32237. Frau Strauß	3 " — "	
32238. Frau Leop. Benesch	6 " — "	
32239. Frau Soucek	1 " — "	
32240. Hochwürden Pfarrer Sedlaczek	12 " — "	
32241. Hans Siller	50 " — "	
32242. Frau Korwin	6 " — "	
32243. Fam. Schwab	18 " — "	
32244. Mich. Wagner	3 " — "	
32245. Frau Fuhrmann	18 " — "	
32246. Frä. Bischofing	6 " — "	
32247. Frau Slama	10 " — "	
32248. Frau Schulder	24 " — "	
32249. Josef Ondracek	10 " — "	
32250. Frau Zeisel	5 " — "	
32251. Frau Scheff	1 " — "	
32252. Frau Dreiholz	6 " — "	
32253. Frau Bezdek	2 " — "	
32254. Frä. Nienerbauer	1 " — "	
32255. Frau Ransil	1 " — "	
32256. Frau Schram	1 " — "	
32257. Frau Anderl	2 " — "	
32258. Frau Schöting	6 " — "	
32259. Frau Schneider	6 " — "	

32260. Herr und Frau Jos. Schmidt	8 K — h		
	304 K — h	540 K — h	
Für allgemeine u. Ausspeisungszwecke durch Ihre Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion:			
32261. Angestellte der Firma Felbermayer & Komp.	37 K — h		
32262. Mizzi Dschbaur . .	23 " — "		
32263. Erste österreichische Sparkassa (8. Spende)	2.000 " — "		
32264. Gebrüder Böhler & Komp., Aktiengesellschaft (19. Spende) . . .	2.500 " — "		
32265. Franz Josef Stiebitz .	100 " — "		
32266. Wiener Kreuzerverein	60 " — "		
32267. J. Eisler & Brüder .	400 " — "		
32268. Baronin Henriette Leitenberger	100 " — "		
32269. Dr. Heinrich v. Miller zu Michholz	1.000 " — "		
32270. Dr. Heinrich Krükl .	20 " — "		
32271. Karl Kugler	50 " — "		
32272. Dr. Hans E. Zimmermann	18 " — "		
32273. Erz. Frau v. Tschirschts zu Bögendorff	100 " — "		
32274. Gebrüder Böhler & Komp., Aktiengesellschaft (20. Spende) .	2.500 " — "		
32275. Viktor v. Ephrussi .	200 " — "		
32276. Otto Suppanic . .	100 " — "		
32277. Firma M. J. Elfinger & Söhne	100 " — "		
32278. Beamtenschaft d. Firma M. J. Elfinger & Söhne	80 " — "	9.388 " — "	

Wettbewerb für Wiener Architekten, Preis-zuerkennung.

Das vom Stadtrate eingesetzte Preisgericht nahm leztthin unter dem Voritze des Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner die Zuerkennung der für den allgemeinen Wettbewerb

„Umgestaltung der Gartenanlage vor dem Palais der ungarischen Garde“

ausgesetzten Preise vor.

Es waren insgesamt 29 Wettbewerbsarbeiten eingelangt.

Die Preissträger sind:

Josef S a d h o f e r, IV., Kolschitzkygasse 30, Entwurf Nr. 2, Kennwort: „1917“.

Klemens Holzmeister und Dr. Armand Weiser, III., Neulinggasse 19, Entwurf Nr. 14, Kennwort: „1720—1820“.

Karl Lehmann, VI., Kasernengasse 3, Entwurf Nr. 28, Kennwort: „Besser zu spät als nie“.

Časár P o p p o v i t s, VIII., Lederergasse 18 a, Entwurf Nr. 29, Kennwort: „Flora“.

Otto Wagner jun., VIII., Langedasse 14, Entwurf Nr. 2, Kennwort: „Märchenbrunnen“.

Von einer Reihung der preisgekrönten Arbeiten hat das Preisgericht abgesehen, weshalb die Namen der Preissträger nach deren alphabetischer Reihenfolge angeführt sind.

Ansuchen um Zuweisung von in- und ausländischer Kohle.

Die Aufgaben der Abteilung für die Kohlenversorgung im Ministerium für öffentliche Arbeiten haben infolge der Steigerung der Schwierigkeiten, die sich dem ungehinderten Bezuge der Brennstoffe entgegenstellen, sowie infolge des hiedurch verursachten stetigen Anwachsens der Zahl der Gesuche um Zuweisung von Brennstoffen außergewöhnlichen Umfang angenommen. Um gleichwohl jede Verzögerung bei ihrer Erledigung zu vermeiden und, weiterhin den Bedürfnissen der Öffentlichkeit Rechnung tragend, die angesprochenen Brennstoffe in rascher und expeditiver Art zuweisen zu können, erweist es sich als unumgänglich geboten, den Kohlendienst im Ministerium für öffentliche Arbeiten von allen bürokratischen Erschwernissen zu entlasten und nach rein kaufmännischen Grundsätzen einzurichten.

Die Voraussetzung hierfür bildet unter anderem die Vereinheitlichung der Form der Gesuche und ihre Verfassung in einer solchen Art, daß bei ihrer Bearbeitung Schreibarbeiten soweit nur möglich vermieden werden.

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat aus diesem Grunde Gesuchsformularen angefertigt, die in Zukunft bei allen Ansuchen um Zuweisung von mineralischen Brennstoffen (Kohle, Koks und Brilletts) ausschließlich zur Verwendung zu gelangen haben. In diesen Formularen ist vorgesehen, daß die für die Zuweisung und Lieferung der Brennstoffe wesentlichsten Angaben in mehreren Ausfertigungen von den Parteien auf losen Blättern mitgeteilt werden, die nach Überprüfung und Genehmigung der angesprochenen Liefermengen in Urschrift an alle bei der Lieferung beteiligten Stellen weitergeleitet werden sollen.

Für die Ausfertigung der Formularen sind auf diesen genaue Weisungen enthalten. Die Formularen sind verschieden gefaßt, je nachdem, ob inländische mineralische Brennstoffe oder oberschlesische Kohle angesprochen werden.

a) Inländische mineralische Brennstoffe.

Die Ansuchen sind nur von solchen Verbrauchern einzubringen, die auch bisher die Brennstoffe in ganzen Eisenbahnwagen bezogen haben; Ansuchen von Verbrauchern, welche diese Brennstoffe im Kleinen beziehen, kommen hiebei nicht in Betracht, da es sich in den in Rede stehenden Fällen um die Beschaffung der Brennstoffe im Großen, durch Dispositionen unmittelbar bei den Bergbaubetrieben handelt.

Die Angaben über den Kohlenverbrauch im Vorjahre sind durch Vorlage der Fakturen, jene über die geschlossenen Kohlen-

mengen durch Vorlage einer Abschrift der Schlußbriefe nachzuweisen.

Sämtliche Angaben haben wahrheitsgetreu zu erfolgen. Unrichtige Angaben werden als Übertretungen der Ministerial-Berordnung vom 29. März 1917, N.-G.-Bl. Nr. 152, zur Regelung des Verkehrs mit Kohle, Briketts und Koks bestraft.

Die Gesuchsformulare sind zum Preise von 20 h im Verschleife der Buchdruckerei Rudolf Dworschak's Nachfolger, Wien, IX., Elisabethpromenade 33, sowie bei den Revier-Berg-ämtern und Kohlenversorgungs-Inspektoren, ferner bei den politischen Landesstellen, den Bezirkshauptmannschaften und in Wien bei dem Bezirkswirtschaftsamte Wien, Stelle 5 (I., Neues Rathaus) erhältlich.

Oberschlesische Kohle.

Zur Erzielung einer dem Dringlichkeitsgrade entsprechenden, gerechten Aufteilung der gesamten für Österreich zur Verfügung stehenden Kohle unter Berücksichtigung aller Interessengruppen ist es unumgänglich notwendig, daß dem zur Regelung des Kohlenverkehrs zuständigen Ministerium für öffentliche Arbeiten, in gleichem Maße wie bei der Versorgung mit inländischer Kohle, auch die volle Einflußnahme auf die aus dem Auslande eingeführte Kohle zustehe.

Dem in dieser Richtung bei den bezüglichen Verhandlungen mit Vertretern der deutschen Regierung vom Ministerium für öffentliche Arbeiten geäußerten Wunsche entsprechend, haben die deutschen Regierungsvertreter zugestimmt, daß die zur Ausführung gelangende ober-schlesische Kohle nunmehr ausschließlich nach den vom Ministerium für öffentliche Arbeiten festgesetzten, dem Reichskommissär für die Kohlenverteilung in Berlin bekanntgegebenen Listen der Verbraucher zur Ablieferung gelange.

In Zukunft werden daher in Österreich lediglich jene Verbraucher ober-schlesische Kohle erhalten, die um ihre Zuweisung beim Ministerium für öffentliche Arbeiten ansuchen. Diese Ansuchen, welche sich — wie bei Inlandskohle — auf die Beschaffung ober-schlesischer Kohle im Großen zu beschränken haben, sind entweder unmittelbar oder im Wege der Kohlenhändler, welche die Kohlenbestellung entgegengenommen haben und auf deren Rechnung die Lieferung erfolgen soll, an das Ministerium für öffentliche Arbeiten zu richten.

Auch für diese Ansuchen wurden nach den oben bekanntgegebenen Grundsätzen Formulare angefertigt, die bei Ansuchen um Zuweisung ober-schlesischer Kohle ausschließlich zu verwenden sind. Diese Formulare sind zum Preise von 15 h im Verschleife der vorstehend angeführten Stellen erhältlich. (B. W. A. 5, 2804/17.)

Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien.

Juli 1917.

Im abgelaufenen Monat Juli 1917 wurden bei der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien in der Hauptanstalt und den Zweiganstalten von 27.065 Parteien 12,974.595 K 85 h eingelegt und an 18.362 Parteien 10,236.279 K 58 h rückbezahlt. Der Einlagenstand betrug Ende Juli 1917 236,912.124 K 18 h.

Im Hypothekendarlehensgeschäfte wurden 392.511 K 88 h zugezählt und 36.182 K 36 h rückbezahlt, so daß sich der Stand der Hypothekendarlehen am 31. Juli 1917 auf 96,914.963 K 13 h belief.

Der Stand der Wertpapiere betrug am 31. Juli 1917 85,099.150 K — h, an Wechseln und Salinenscheinen besaß die Anstalt am 31. Juli 1917 8,053.510 K — h.

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Rudolfsheim.

Juli 1917.

Eingelegt von 6411 Parteien 4,451.382 K 31 h
Rückgezahlt an 6574 Parteien 2,714.683 „ 48 „

Mit 31. Juli 1917 betrug der Stand:

der Gesamteinlagen auf 63.839 Kontos 92,204.938 K 42 h
" Hypothekendarlehen 57,378.380 „ 88 „
" Gemeinbedarf 3,495.838 „ 97 „
" Gesamt-Werteffekten 34,427.242 „ 90 „
" Reservefonds 3,508.747 „ 96 „

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Fernald.

Juli 1917.

Einlagen im Juli von 6347 Parteien 4,312.339 K 02 h
Rückzahlungen an 6500 Parteien 2,885.794 „ 03 „

Stand am 31. Juli 1917.

Gesamteinlagen auf 53.653 Konti 74,397.179 K 13 h
Hypothekendarlehen 45,526.872 „ 83 „

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Währing.

In der Zeit vom 1. bis 31. Juli 1917.

Gesamt-Einlagenstand am Ende des Monats 55,174.945 K 26 h
Eingelegt wurden von 4900 Parteien 2,900.303 „ 50 „
zusammen 58,075.248 K 76 h
Rückgezahlt wurden an 5306 Parteien 1,889.283 „ 14 „
Gesamt-Einlagenstand am 31. Juli 1917 56,185.965 K 62 h
verteilt auf 38.297 Konten
Zuwachs 1,011.020 K 36 h
Stand der Einlagen im Scheckverkehr 787.862 „ 83 „
" " aushaft. Hypothekar-Darlehen 31,565.319 „ 71 „
" " Darlehen auf Wertpapiere 842.116 „ 18 „
" " eskomptierten Wechsel 83.970 „ — „
" " Wertpapiere (Nominale) 25,365.150 „ — „

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Döbling.

Juli 1917.

Eingelegt von 1196 Parteien	581.999 K 32 h
Behoben von 1301 Parteien	467.277 " 37 "
Es ergibt sich daher ein Plus von	114.721 K 95 h
Dieses zugerechnet zum Stande mit Ende Juni 1917 per	13,320.122 " 71 "
gibt mit Ende Juli 1917 bei 13.655 offenen Konti einen Einlagenstand von	
Der Stand der Hypothekendarlehen beträgt mit Ende Juli 1917	8,364.689 " 96 "

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Floridsdorf.

Ausweis für den Monat Juli 1917.

Stand des Vormonates	22,527.953 K 11 h
Eingelegt wurden von 1422 Parteien	1,160.580 " 82 "
Zusammen	23,688.533 K 93 h
Rückgezahlt wurden an 1379 Parteien	664.544 " 19 "
Stand mit Ende Juli 1917 bei 14.108 Konti	23,023.989 K 74 h

Helmsparkassen:

Stand des Vormonates	238.703 K 98 h
Eingelegt wurden von 137 Parteien	18.361 " 85 "
Zusammen	257.065 K 83 h
Rückgezahlt wurden an 54 Parteien	7.644 " 42 "
Stand mit Ende Juli 1917 bei 1088 Konti	249.421 K 41 h

Lebensmittelverkehr.

Pferdemarkt vom 14. August 1917.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 826 Stück.

230 Gebrauchspferde, 594 Schlachtpferde 2 Schlachtefel,

Preis: für Gebrauchspferde	1500 bis 4800 K per Stück
" Schlachtpferde	640 " 1260 " " "
" Schlachtefel	— " 234 " " "

Der Markt war sehr lebhaft.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Besuch der städtischen Bäder im Monate Juli 1917.

Theresienbad im XII. Bezirke.

	Männliche Personen	Weibliche Personen
Bannenbad	13480, davon 5609	7871
Dampfbad	11912, " 7595	4317
Boll- und Schwimmbad	23940 " 17829	6111
Zusammen	49332 davon 31033,	18299

XVII. Bezirk Kaiser Franz Josef-Bad.

	Männliche Personen	Weibliche Personen
Bannenbad	10418, davon 5667	4751
Dampfbad	7146, " 4557	2589
Schwimmbad	12132, " 7724	4408
Sonnenbad	260, " 105	155
Zusammen	29956, davon 18053	11903

XI. Bezirk, Floridsdorfer Badeanstalt, Kretzgasse.

	Männliche Personen	Weibliche Personen
Bannenbad	2835, davon 1482	1353
Dampfbad	2350, " 1593	757
Brausebad	13604, " 8944	4660
Zusammen	18789, davon 12019	6770

Volksbäder.

	Männliche Personen	Weibliche Personen
II. Bez., Vereinsgasse 29	31608, davon 17891	13717
III. Bez., Apostelgasse 18	16432, " 9901	6531
IV. Bez., Klagbaumgasse 4	12968, " 7542	5426
V. Bez., Einsiedlerplatz 18	22535, " 14158	8377
VI. Bez., Esterhazygasse 9	19867, " 12392	7475
VII. Bez., Hermannsg. 24 bis 28	21575, " 11772	9803
VIII. Bez., Floriantgasse 24	14850, " 8700	6150
IX. Bez., Blesengasse 17	18677, " 10507	8170
X. Bez., Sudrunstraße 163 a	32241, " 21472	10769
XI. Bez., Geißelbergstraße 54	13527, " 9361	4166
XIII. Bez., Hütteldorferstr. 82	16341, " 9924	6417
XIV. Bez., Heintdegasse 3	17339, " 10911	6428
XV. Bez., Reithofferplatz 4	16050, " 9274	6776
XVI. Bez., Fried. Kaiserg. 11	23182, " 12002	11180
XVII. Bez., Gschwandnergasse 62	14626, " 9768	4858
XVIII. Bez., Klostersgasse 27	14920, " 8173	6747
XX. Bez., Treustraße 60	13736, " 7785	5951
Zusammen	320474, davon 191533	128941

Besuch der städtischen Sommerbäder im Monate Juli 1917.

	Männliche Personen	Weibliche Personen
III. Bez., Strombad Kaiser Josef-Brücke	26522, davon 17945	8577
III. Bez., Strombad Sophienbrücke	9236, " 5821	3415
IX. Bez., Strombad Augartenbrücke	17856, " 12223	5633
XIX. Bez., Strombad „Rufsdorf“:		
Militär	4249, " 4249	—
Zivil	601, " 601	—
XX. Bez., „Strombad Brigittenau-Floridsdorf“ (im Rahlenerbergdort)	8008, " 4357	3651

		Männliche Personen	Weibliche Personen
XXI. Bez., Städtisches Strandbad „Gänsehäufel“	130258, davon	70404	59854
XXI. Bez., Strandbad „Stadlau“	2862, „	1801	1061
XXI. Bez., Städtisches Bad „Aspern im Mühlwasser“	1614, „	1095	519
XVII. Bez., Hernalsrer Boll- und Schwimmbad Jörgerstraße 46/48	20623, „	15052	5571
Zusammen . 221829, davon		133548	88281

Baubewegung

vom 14. bis 16. August 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk — für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

- V. Bezirk: Spengergasse 23, von Franz Oberländer, ebenda (2027).
VIII. Bezirk: Josefstädterstraße 8/10, von der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“, ebenda (2021).

Diverse geringere Bauten.

- V. Bezirk: Feuermanerbruch, Spengergasse 25, von Franz Oberländer, ebenda (2028).
X. Bezirk: Feuermanerbruch, Verschließung, Quellenstraße 125, von Georg Müller, ebenda, Bauführer Fritz Zacharias (30681).

Eintragungen in den Erwerbsteuerekataster.

9. Juli 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Schulz Karl — Zuckerbäckergewerbe (Filiale) — XVIII., Genthgasse 110.
F. Schubert, offene Handelsgesellschaft — Handschuhmacher — IV., Paniglgaße 22.
Schrötter & Komp., Offene Handelsgesellschaft — Handel und Kommissionshandel mit Manufakturwaren — II., Laßingleitnerylag 4.
Imperial Filmvertriebsgesellschaft m. b. H. — Verleihen und Handel mit Filmen und anderen verwandten Artikeln — VII., Bollergasse 8.
Wiener Eislaufverein — Beschränktes Gast- und Schankgewerbe — III., Heumarkt 4.
Großbard Oskar, Alleininhaber der Firma „D. Großbard“ — Handel mit neuen Möbeln — II., Laborstraße 7.
Karpelcs Oskar, Alleininhaber der Firma „Oskar Karpelcs“ — Fabrikmäßige Erzeugung von Toiletteartikeln, Etwis und Kaffeeten — VII., Neustiftgasse 78.
Siegel Joachim, rekte Chaim — Beschränkter Gemischtwarenhandel im Großen — IV., Mühlgasse 24.
Mayer Theodor, Alleininhaber der Firma „Bondy & Mayer“ — Handel mit Manufaktur- und Textilwaren — I., Eßlinggasse 13.
Balina Franz — Friseur- und Rasierergewerbe — III., Rudolfs-gasse 6.
Gräber Karl — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Holz — II., Springergasse 22.
Kreibich Rudolf — Fragnergewerbe — II., Kleine Pfarrgasse 35.
Berger Isak — Gemischtwarenhandel — X., Sonnwendgasse 4.

- Böhl Wilhelm — Mustergewerbe — XIII., Goldschlagstraße 179.
Petrezella Anton — Bier- und Handelsgärtnerei — X., Windtenstraße 4.
Messer, rekte Davidmann Herich Isak — Handel mit Säcken, Ziste, sowie mit neuen Schneider- und sonstigen Stoffabfällen — X., Quellenstraße 101.
Melcher Julius — Schuhmachergewerbe — I., Thavonatgasse 4.
Frinta Franz — Schuhmachergewerbe — VI., Millergasse 33.
Goldschmidt Bernhard — Handel mit echten und unechten Schmuckgegenständen, Zigarettenboxen, Gold- und Silberwaren etc. — VI., Köstlergasse 9.
Obenaus Franz — Gast- und Schankgewerbe — III., Baumgasse 33.
Deniffce Rudolf — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI., Grundstein-gasse 39.
Lindner Franz — Kaffeesurrogat-Erzeugung — XVI., Hasnerstraße 76.
Prochaska Franz — Zuckerbäckergewerbe — XVI., Wilhelminenstraße 78.
Parizel Josef — Schuhmachergewerbe — XVI., Klausgasse 21.
Mitterhauser Josef — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — VII., Neustiftgasse 18.
Bundschuh Josef — Gemischtwarenhandel — VII., Siebensterngasse 56.
Baubisch Georg — Handel mit Kurz-, Galanterie- und Spielwaren — XIV., Hütteldorferstraße 51.
Bauer Max — Juwelier- und Goldarbeitergewerbe — VII., Wimberger-gasse 5.
Barth Moses Josef — Fabrikmäßige Erzeugung von Strickwaren — VII., Neubaugasse 28.
Fischer Samuel — Handel mit Tuch-, Woll- und Seidenabfällen und mit alten Säcken — VII., Lindengasse 28.
Stach Friedrich — Lederauschniderei — XIV., Meiselstraße 22.
Hauer Wilhelm — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIV., Mariahilferstraße 200.
Domaschka Johann — Spenglergewerbe — IV., Schleifmühlgasse 20.
Hayed Gustav — Großhandel mit technischen Bedarfsgegenständen — X., Freundgasse 10.
Buchwald rekte Gottfried 3te Weise — Damenkleidermachergewerbe — IV., Wiednergürtel 50.
Melichar Georg — Elektrotechnische Konzession für Licht- und Kraftanlagen (III. Stufe) — XVI., Anzengruberplatz 3.
Röhls Viktor — Handel mit Schreibmaschinen und Zugehör — IV., Karolinengasse 16.
Fuchs Chaja — Handel mit Säcken, neuen Tuchabfällen und mit Alt-metal — X., Favoritenstraße 135.
Schauer Leopoldine — Personentransport mit dem Stadtlohnwagen Nr. 917 — X., Rindlgasse 8.
Rzija Anna — Handel mit Fahrrädern, Nähmaschinen, Grammophonen und Bestandteilen von solchen — X., Quellenstraße 94.
Springer Marie — Handel mit Wäsche und Wirkwaren — X., Jngers-dorferstraße 38.
Seemald Adolf — Wanderhandel mit Obst, Gemüse und Blumen — X., Alzingergasse 71.
Leopold Max — Viktualien-Verkehr — X., Quellenstraße 109.
Sofka Anna Marie, geb. Krausner — Handel mit Kerzen, Seifen, Parfümerien etc. — VI., Mollardgasse 34.
Kalupka Theresie, geb. Einwachter — Handel mit alten und neuen Tuch-abfällen, Säcken und Risten — II., Novaragasse 11.
Fleischig Markus — Kleinhandel mit Brennholz — II., Vereinsgasse 6.
Steiner Anton — Kommissionshandel mit Gemischtwaren im Großen — II., Zirkusgasse 3.
Widder Abraham rekte Arnold — Pfaidlergewerbe — II., Benedigerau 4.
Jaranyi Julianne — Handel mit Schreibmaschinenzugehör und Ranglei-bedarfsgegenständen — III., Erdbergstraße 110.
Gindl Marie, geb. Korn — Frauenkleidermachergewerbe — III., Apostelgasse 17.
Heller Hermine — Modistengewerbe — XV., Märzstraße 2.
Wobornik Hermine — Lebensmittelhandel beschränkt und Flaschenbier-Verkehr — XVI., Kirchretterngasse 50 a.
Danel Josefa — Handel mit Woll- und Tuchabfällen und Schneider-zugehör — XVI., Hasnerstraße 40.
Merkl Amalia — Verkehr von Zuckerbäckerwaren, Kanditen etc. — XVI., Deggengasse 36.
Heing Anna, geb. Appel — Übernahme von Wäsche zum Chemischputzen — VII., Richterstraße 12.
Holzinger Marie, geb. Eich — Pfaidlergewerbe — XIX., Bahnbahnstraße 11.
Krajinig Theresia, geb. Rosci — Kleinhandel mit Waren beschränkt — XIX., Heiligenstädterstraße 74.
Cerny Christine — Wäschepuderei — XIV., Denglergasse 2.
Manke Ewald — Erzeugung von Holzsohlen und Holzabfällen — XIV., Benedikt Schellinger-Gasse 7.
Fink Friederike — Oblaten-, Waffel- und Hohlhippen-Erzeugung — XIV., Reindorfstraße 34.
Rond Fanni — Erbdlergewerbe — IV., Rechte Wienzeile 35.
Dvorak Philomena, geb. Divis — Handel mit Tieren, Tierfutter und den in diesen Handel einschlägigen Artikeln — IV., Wiedner Hauptstraße 51.
Ritthard Erhard — Handelsagentur — IV., Rechte Wienzeile 39.
Perger Marie — Lebensmittelhandel beschränkt und Flaschenbier-Ver-kehr — IV., Raschmarkt 3.

10. Juli 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Wessely Magdalene, geb. Strobl — Bitumenfabrikbetrieb des Gass- und Schankgewerbes des verstorbenen Gatten Rudolf Wessely — IX., Seegasse 20.
 Larwin Wolfgang — Lebensmittelhandel beschränkt — IX., Pelikan-gasse 3.
 Komarzit Karl — Handelsagentur — IX., Währingerstraße 76.
 Gelband Mendel — Handel mit Galanterie- und Modewaren — IX., Rotensdweggasse 7.
 Dornstreich Esiel — Handel mit alten Kleidern — XX., Gerhardus-gasse 10.
 Riegel Wolf reke Pöw — Korbflechter — XX., Karajangasse 25.
 Griffel Jakob — Handel mit Säcken, Jute, Emballage und Spagat-abfällen — XX., Jägerstraße 22.
 Feiertag Julius — Handel mit Tuchabfällen und -hadern — XX., Othmargasse 40.
 Friedl Albert — Fabrikmäßige Erzeugung von Herren- und Knaben-kleidern — XX., Webergasse 3.
 Pöcker Schoma — Handel mit Bildern — XX., Traunfeldgasse 7.
 Halpern Markus — Erzeugung und Verkauf von Sohlenmaschinen — XX., Karl Meißl-Strasse 8.
 Stein Jakob — Handel mit elektrotechnischen Artikeln — XX., Brigitten-auerlände 58.
 Steinhöfer Rudolf — Kleinfuhrwerksgewerbe — XX., Gerhardusgasse 18.
 Hasel Pauline — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Reindorfgasse 7.
 Berggold Theresia, geb. Hillebrand — Lebensmittelhandel beschränkt — IX., Wiesengasse 9.
 Feuerstein Antonia — Lebensmittelhandel — IX., Hbergasse 5.
 Langhold Cäcilie — Warenhandel beschränkt — IX., Pechsteinstraße 126.
 Uhrmann Berta, geb. Eckert — Randiten-Verschleiß — IX., Rusdorfer-straße 53.
 Bertnik Ursula — Lebensmittelhandel beschränkt — III., Ungargasse 44.
 Eckenrdorfer Berta, geb. Raith — Anbieten persönlicher Dienste an nicht öffentlichen Orten als Krankenpflegerin unter Verwendung von Hilfs-arbeiterinnen — I., Werbertorgasse 15.
 Zindwer Emma — Handel mit Randiten — XX., Traunfeldgasse 4.
 Prosenbauer Rosa — Lebensmittel-Verschleiß — XX., Webergasse 19.
 Zelinel Berta Julianne — Kleinfuhrwerksgewerbe — XX., Sachsenplatz 4.
 Laciny Aloisia — Handel mit Papierwaren und Randiten — XX., Othmargasse 44.
 Bimon Marie — Viktualienhandel — XX., Allerheiligenplatz 11.
 Tuzik Pauline — Wanderhandel mit Obst, Gemüse und Blumen — XX., Salzbadstraße 85.
 Offenberger Emilie — Handel mit Wäsche, Wirkwaren, Schirmen, Teppichen, Krawatten, Vorhängen zc. — XX., Jägerstraße 45.
 Waldschütz Amalia — Lebensmittelhandel beschränkt, sowie Flaschenbier-Verschleiß — XX., Webergasse 15.

11. Juli 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Klinger Fanni, geb. Sauer mann — Handelsagentur — I., Dorotheer-gasse 5.
 Floridsdorfer Brotfabrik, Aktiengesellschaft — Erzeugung von Tierfutter — XXI., Schwaigergasse 19.
 Prohazka Paul Method — Musiker — XXI., Leopoldauerstraße 5.
 Popper Hermann — Fragnerei — XX., Floridsdorfer Hauptstraße 46.
 Schulz Michael — Gast- und Schankgewerbe — XXI., Gerstgasse 32.
 Köllner August — Gemischtwarenhandel — XXI., Anton Stöckl-Gasse 79.
 Ritter Artur, Alleinhaber der Firma Artur Ritter — Fabrikmäßige Erzeugung von Zuckerwaren — II., Weintraubengasse 6.
 Goldwerth Adolf — Warenhandel beschränkt — XV., Mariahilfer-straße 144.
 Lehr Lazar — Handel mit Seife, Soda, Waschpulver und Putzmitteln — II., Laborstraße 53.
 Mayer Jaak — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenwaren — II., Obere Donaustraße 10.
 Kottler Adolf — Gast- und Schankgewerbe — XIII., Hütteldorfer-straße 114.
 Jezek Gottlieb — Juwelen- und Goldarbeiter — VIII., Lerchenfelder-straße 124/126.
 Nejedlik Anton — Fleischauger — XIX., Gymnasiumstraße 58.
 Spigla Karl — Pferdehandel — XIX., Pyrtergasse 9.
 Roggenhofer Josef — Glasergewerbe — IV., Schleismühlstraße 20.
 Bifenz Anton — Handel mit Schuhen, Lederwaren, Schuhzugehör und einschlägigen Artikeln — IV., Schleismühlstraße 14.

Solomet Helene — Frauen- und Kinderkleidernachergewerbe — XVIII., Pöthleinsdorferstraße 6.
 Marouset Marianna, geb. Razla — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Randiten, Sodawasser und Fruchtjäften — XVII., Rosenfeingasse 14.
 Burggasser Karoline — Verschleiß von Papierwaren, Schreib- und Zeichenrequisiten — XVII., Kalvarienberggasse 39.
 Biron Mariem Feige — Damenkleidernachergewerbe — II., Vereins-gasse 15.
 Lang Barbara — Halten einer elektrischen Wäscherolle — II., Im Verd 4.
 Pollauf Helene — Handel mit Papier- und Kurzwaren, sowie Anstalts-karten — II., Praterstraße 22, in der Tabak-Trafik (Hütte).
 Rohm Egmont — Handel mit Galanterie- und Kurzwaren — II., Zirkus-gasse 38.
 Prenosl Antonia — Wäschewaren-Erzeugung — VI., Mariahilfer-straße 45.
 Wiska Hermine — Fleisch-Verschleiß — IV., Naschmarkt.
 Rose Hedwig — Handel mit Kurz-, Galanterie-, Mode-, Wirk- und Manufakturwaren, Wasch- und Toiletteartikeln — IV., Wiedner Haupt-straße 18.
 Raff Juliana, geb. Nechtler — Lebensmittelhandel beschränkt, sowie Flaschenbier-Verschleiß — IV., Wiedner Hauptstraße 67.
 Fraberger Anna — Marktviktualienhandel — IV., Naschmarkt.
 Adler Alois — Handel mit Wohnungs- und Bureaueinrichtungsgegen-ständen — IV., Floragasse 7.
 Hader Marie, geb. Schmid — Gemischtwarenhandel, sowie Flaschenbier und Wein — XXI., Leopoldplatz 8.
 Bondrejs Marie, geb. Wendolshy — Handel mit Fragnerartikeln und Flaschenbier — XXI., Pragerstraße 103.
 Robert Goretschan & Komp. — Handel mit Lampen und Lufterwaren für Gas- und elektrische Beleuchtung und sämtlichen elektrischen Bedarfartikeln — XVIII., Karl Ludwig-Strasse 1 f.
 Deutsch Elias — Handel mit Säcken, Jute und neuen Tuchabfällen — XIII., Heinrich Collin-Gasse 4.
 Kroupa — Handelsagentur — XVIII., Währingergürtel 103.
 Wiesinger Karl — Schuhmacher — XIII., Fingerstraße 407.
 Scherzer Anton — Herstellung von Lederleitschuhdecken und Autoersatz-bereifungen — XVIII., Schopenhauerstraße 60.
 Reil Karl Max — Wäschewaren-Erzeugung — XVIII., Michaeler-straße 17.
 Harnos Martin — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVIII., Ladenburg-gasse 17.
 Klein Lina — Wäschewaren-Erzeugung — XVIII., Währingerstraße 170 a.
 Horna Ernestine, verwitw. Schick, geb. Masarik — Lebensmittelhandel beschränkt — VI., Stumpergasse 62.

Inhalt.

Seite

Wien während des Krieges	1631
Stadttrat:	
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 9. August 1917	1644
Allgemeine Nachrichten:	
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Eberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Nieder-österreich	1653
Wettbewerb für Wiener Architekten, Preiszuerkennung	1658
Ansuchen um Zuweisung von in- und ausländischer Kohle	1658
Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien	1659
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Rudolfsheim	1659
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Hernals	1659
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Währing	1659
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Döbling	1660
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Floridsdorf	1660
Lebensmittelverkehr:	
Pferdemarkt vom 14. August 1917	1660
Sanitäts-Angelegenheiten:	
Besuch der städtischen Bäder im Monate Juli 1917	1660
Besuch der städtischen Sommerbäder im Monate Juli 1917	1660
Baubewegung:	
Besuche um Baubewilligungen vom 14. bis 16. August 1917	1661
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	1661
Rundmachungen.	

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamt während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917.

Tag und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	N.-Z.	O b j e k t	G e g e n s t a n d der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
20. August 1/2 12 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 2. Stock)	2301	Neupflasterung der Haidestraße im XI. Bezirke von der I. Haidequerstraße bis zum Ende der f. u. f. Motor-Batterie-Garagen.	1. Erd- und Pflasterungsarbeiten 2. Steinfuhrwerk 3. Zimmermannsarbeiten	11.555 K 90 h und 1233 K 20 h Pauschale 3885 K 12 h 1330 K — h Vorbemerkung: Bedingungen etc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamt, Fach-Abteilung IV a. 3-3
21. August 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 2. Stock)	2354	Umpflasterung der Mariahilferstraße zwischen der Kirchengasse und der Neubaugasse im VII. Bezirke.	Erd- und Pflasterungsarbeiten . Stein-Zu- und -Abfuhr	2790 K und 210 K Pauschale 2982 K 98 h Vorbemerkung: Bedingungen etc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamt, Fach-Abteilung IV b. 2-3

D. Z. 156.

I.

Kundmachung.

(Offertverhandlung. — Verkauf von Alteisenmaterialien.)

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ beabsichtigt, die vorrätigen Mengen von Alteisenmaterialien im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung zu veräußern, welche Dienstag den 4. September 1917, um 10 Uhr vormittags, im Direktionsgebäude, IV., Favoritenstraße 9, 1. Stock, Sitzungssaal, abgehalten wird.

Die Angebote sind in Form eines nach Tarifposten 44 aa und 60, Punkt 4 des Gebührengesetzes stempelfreien Geschäftsbriefes an die Direktion der städtischen Straßenbahnen, IV., Favoritenstraße 9, derart rechtzeitig einzusenden, daß sie spätestens einen Tag vor der Offertverhandlung dort eintreffen, oder sie sind am Tage der Verhandlung vor deren Eröffnung der Kommission zu übergeben. Nicht rechtzeitig eingelangte Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Angebote müssen in einem Umschlage mit der Aufschrift: „Anbot auf Alteisenmaterial zur Offertverhandlung“ verschlossen sein.

Jeder Anbieter muß spätestens am Tage vor der Offertverhandlung eine Sicherstellung im Betrage von 5 Prozent der Anbotsumme bei der Hauptkassa der städtischen Straßenbahnen, VI., Raßgasse 3, erlegen und sich bei der Offertverhandlung auf Verlangen über diesen Erlag ausweisen. Die Bestätigungen sind jedoch den Angeboten nicht beizuschließen.

Eine Berufung auf Haft- und Pfandgelder, die zu anderen Zwecken erlegt wurden, ist nicht zulässig.

Die Sicherstellung kann in barem Gelde, das jedoch nicht verzinst wird, in Einlagebüchern der Wiener Zentral-Sparkassa, einer der Wiener Kommunal-Sparkassen, der Ersten österreichischen Sparkassa oder auch in inländischen mündelsicheren Wertpapieren bestehen.

Im Anbote hat sich der Bewerber ausdrücklich auf diese Kundmachung zu berufen und sich den darin festgesetzten Bedingungen zu unterwerfen. Er hat ferner zu erklären, daß er die ausgeschriebenen Materialien besichtigt hat oder deren Beschaffenheit von früher kennt. Daher steht es den Anbotstellern frei, die Materialien gegen vorherige Anmeldung bei der Lagerverwaltung, XIII., Siebeneckengasse 12, auf den betreffenden Lagerplätzen zu besichtigen.

Verkauft werden folgende, in der alten Remise XIII., Habitzgasse, eingelagerten Altmaterialien:

Post	1	rund 120.000 kg alte Radreifen,
"	2	" 25.000 " " Radsterne,
"	3	" 12.000 " " Achszahnräder,
"	4	" 8.000 " " Ankerzahnräder,
"	5	" 30.000 " " Bröckeleisen,
"	6	" 150.000 " " Drehspäne,
"	7	" 4.000 " " Federstahl,
"	8	" 1.500 " " Werkzeugstahl,
"	9	" 6.000 " " Stahlguß,
"	10	" 12.000 " " Eisenblech.

Die Mengen sind nur ungefähr angegeben.

Die Direktion haftet nicht für ihre volle Aufbringung; hingegen ist der Ersteher verpflichtet, allenfalls bis zu 25 Prozent mehr als die ausgeschriebene Menge zu übernehmen. Jeder Anbieter

erklärt sich bereit, die ihm zugeschlagene Menge in der Weise abzuführen, daß er längstens am dritten Tage nach erfolgter Verständigung mit der Abfuhr der lagernden Altmaterialien beginnt und sich verpflichtet, täglich mindestens einen Waggon, das sind 10.000 kg, abzuführen.

Sollte mit der Abfuhr nicht rechtzeitig begonnen werden, sie eigenmächtig unterbrochen oder die vorgeschriebene Mindestmenge an einem Tage nicht abgeführt werden, so wird für jeden Tag des Verzuges eine Vertragsstrafe von 10 K festgesetzt.

Wird die Abfuhr um mehr als acht Tage verzögert oder auf mehr als acht Tage durch Verschulden des Ersteher unterbrochen, so kann die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ das Pfand einziehen und das Übereinkommen als aufgelöst betrachten.

Die zur Verladung der Altmaterialien nötigen Fuhrwerke und Arbeitskräfte hat der Ersteher auf eigene Rechnung beizustellen.

Ein Abzug im Gewichte wegen anhaftenden Schmutzes oder Rostes wird nicht gewährt. Ebenso wird das Zerlegen in einzelne Bestandteile weder vorgenommen noch gestattet. Endlich wird bemerkt, daß die Altmaterialien, so wie sie liegen, das ist ohne Auswahl oder Sonderung, abgeführt werden müssen.

Der Betrag für jede einzelne Ladung ist vor Abfuhr bei der nächstgelegenen Streckenkassa bar zu erlegen, sofern der Ersteher es nicht vorzieht, bei der Hauptkassa der städtischen Straßenbahnen vor Beginn der Abfuhr einen angemessenen Geldbetrag zu erlegen.

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ behält sich das Recht vor, das Übereinkommen im Falle der Nichteinhaltung der Bedingungen als gelöst zu betrachten, das Pfandgeld einzuziehen und über das Altmaterial anderweitig zu verfügen.

Der Anbotsteller bleibt der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ so lange im Worte, bis er von der Annahme oder Ablehnung seines Angebotes verständigt ist.

Die Haftgelder von abgelehnten Angeboten sind binnen acht Tagen nach Verständigung von der Nichtannahme zu beheben, widrigenfalls sie den Erlegern auf ihre Kosten durch die Post zurückgesendet werden. Die Haftgelder der Ersteher werden als Pfand bis zur gänzlichen Abwicklung des Geschäftes zurückbehalten.

Die Pfandgelder werden nur verwahrt, aber nicht verwaltet. Sie müssen frei sein von jeder Belastung und Beschränkung der Veräußerungsmöglichkeit.

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ behält sich die uneingeschränkte Wahl unter allen Bewerbern und die Vergebung der Altmaterialien in kleineren Posten an verschiedene Bewerber wie auch die Ablehnung sämtlicher Angebote vor.

In allen aus dem Lieferungsvertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, die nicht kraft des Gesetzes vor einen ausschließlich besonderen Gerichtsstand gehören, sind in erster Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung, Wien, I., Neues Rathaus, ausschließlich zuständig.

Beide Teile leisten Verzicht auf das Recht der Einwendung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes (§ 934 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches).

Direktion der städtischen Straßenbahnen.

Wien, am 13. August 1917.

M. Abt. XIII, 3380/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Mathilde Edle v. Hohenblum und Aloisia Schmid'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen wird: Ein Betrag von 350 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbescholtene, sittsame Mädchen, welche im Gemeindegebiete der ehemaligen Gemeinde Hernals geboren sind und einen unbescholtenen Mann zu ehelichen beabsichtigen, wobei unter sonst gleichen Verhältnissen ein Mädchen mit dem Taufnamen Mathilde den Vorzug hat.

Falls stiftbrieflich geeignete, im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Hernals geborene Bewerberinnen sich nicht melden, können auch andere nach Wien zuständige, im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Hernals wohnhafte oder wohnhaft gewesene stiftbrieflich geeignete Mädchen berücksichtigt werden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimschein, Armutzeugnis, Sittenzeugnis, auch des Bräutigams, Nachweis der allfälligen Verweisung und der innerhalb der letzten sechs Jahre erfolgten Impfung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. September 1917.

Verleihungstag: 14. Oktober 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Juli 1917.

M. Abt. XIII, 3664/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Maria Josefa Löwenfeld'sche Stiftung für arme Fuhrleute.

Verliehen wird: Ein Betrag von 160 K in zwei gleichen, am 2. Jänner und am 1. Juli 1918 fälligen Raten.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, würdige Fuhrleute welche das Fuhrmannsgewerbe in Wien selbständig betreiben und aus dieser Stiftung noch nicht beteuert wurden.

BÖHLER-STAHL

Gegründet 1860

Telephon 33.171, 33.188

Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft
vormals

Louis Müller's Sohn Fritz Müller

WIEN, XIII., GURKGASSE 18 - 22.

Fabrikation kompletter Beschläge für Waggon der Klein- und Vollbahnen, sowie Schiffsbeschläge, ferner Dampfkesselarmaturen für sämtliche Industriezweige. Weiters Rohabgüsse in allen Metalllegierungen bis zum Stückgewichte von 2000 Kilogramm.
Spezialität: In Kompositionen Lagermetalle, zink- u. bleifrei.
Abteilung: Laternen (Franz WLACH Josef von GÖTZ). Erzeugung von Laternen u. Beleuchtungsgegenständen, Blech- und Metallwaren für Eisenbahnen u. Schifffahrt.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimschein, Gewerbeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. September 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Juli 1917.

M. Abt. XIII, 4468/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Johann Laubes v. Lebenswart'sche Stiftung für Wiener Bürger.

Zur Verleihung gelangen: 858 K in drei gleichen Teilen.

Zur Bewerbung sind berufen: Alte, verarmte Wiener Bürger.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Bürgerrechts-Dekret, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. September 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Juli 1917.

Berndorfer Metallwarenfabrik ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder - Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.
:: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfer-nickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen, Patronenhülsen, Geschossmäntel
:—: etc. etc. etc. :—:



Schutzmarke für
Alpaca-Silber I.



Schutzmarke für
Alpaca.



Schutzmarke für
Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.



FRIEDR. SIEMENS

FABRIK K. K. PRIV.
BELEUCHTUNGS-
U. HEIZAPPARATE.

WIEN, IX/2, ALSERSTRASSE 20. FERNSPRECHER 16.104.



Zentralheizung u. Ventilation

Gas- und Wasserleitungen, Pumpenanlagen, Closets, Bäder
und gesundheitstechnische Einrichtungen jeder Art.

Hans Hable, Wien

Beideter Schätzmeister und Sachverständiger des k. k. Handelsgerichtes in Wien.
Telephon Nr. 53320. Prima Referenzen. IV., Phorugasse 14.



„CENTRA“

Vereinigte Seifen-, Stearin-, Kerzen- u.
Fettwaren - Werke Akt. - Ges.

WIEN II/1

empfehlte ihre Erzeugnisse.

Gerüst- und Betonbauhölzer engros

Telephon 94.520

ANTON NIKLASCH, Holzhandelsgesellschaft m. b. H.

Telephon 95.047

Wien, XIX., Heiligenstädterlande 15.
Größtes Lager von Schalbrettern, Staffeln, Trägerpfosten etc. — Spezialgeschäft für Gerüstpfosten, Köhrbäume, Langtannen, Raste, Träme
u. Kanthölzer, ausschließlich nur prima oberösterreich. Gebirgsware, 10-fache Tragfähigkeit und 10-fache Dauerhaftigkeit gegen jede andere Provenienz

Lagerplätze: XIX., Heiligenstädterlande 11-19, XIX., Nussdorferlande 9 und 31, XX., Brigittener-
lande 184, XXI., Wagramerstraße 54 Telephon 98.202, Heiligenstadt-Bahnhof, Ostbahnhof.

Julius Juhos & Komp.

Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42

Träger-Lager u. Werkplatz: X., Sonnwendgasse 1-3
liefern sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen:

Gewalzte Bauträger und U-Eisen

best inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des Österr. Ingen.- u. Architekt.-Vereines.



Gewalzte Träger, Gußeiserner Stützen u. Schlanke Stab-, Fassonisen und Universal-Flachisen

Schwere Bleche u. Feibleche

für alle Zwecke in den erreichbar grössten Dimensionen.

Schmiedeeiserne Röhren jeder Art

stumpft und überlappt geschweisst, sowie in nahtloser Erzeugung
ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Hohlkörper

Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.

G. WINIWARTER

Blech- und Bleiwaren-Fabrik

Wien, I., Getreidemarkt 8.

Verzinktes Eisenblech in allen Dimensionen, Wellenblech und Träger-
wellblech zu Dächern, Plafonds, Balkons, Feuerschutzvorhängen etc.

Erzeugung von Bleiröhren, Bleiplatten, Hartbleiaraturen, Bleisiphone etc.
Verzinkte, verbleite und verzinnete Eisenbleche, Wellbleche schwarz
und verzinkt etc. Spezialität: Bleiwolle, bestes Dichtungsmaterial. Preislisten
und Prospekte auf Verlangen gratis und franko.

Karl Schuhmann

Zink-Ornamente-Fabrik und Bauspenglerei

Wien, VII., Josefstädterstrasse 55/57

Fabriks-Eingang VIII., Lerchengasse 26.

Checkkonto 20251.

Telephon Nr. 12639.

Architektonische und figurale Bauornamente, Zinkguss- und Kupferarbeiten, Dach-
eindeckungen mit Patent Nilger'schen Pfannen mit Wellenblechen, sowie Dachdeckungen
in jedem Metall nach neuestem Systeme, Schornsteinaufsätze sowie alle Arten
Bleiarbeiten. Kostenanschläge gratis und franko. — Provinzanzträge promptest.

DIE HAUPTVERKAUFSSTELLE OESTERR. ZEMENTFABRIKEN

Gesellschaft m. b. H.

WIEN III/2, Ditscheinergasse 2

— offeriert —

Portland- u. Schlacken-Zement

von, die Normen des Österr. Ingenieur- und
Architektenvereines weit übertreffender Qualität
aus ihren in allen Kronländern der Monarchie
gelegenen Zementfabriken.

Telegraphisches
„Anstehen
Wien“

Telephon
3700 bis 6448



Wienerberger

Ziegelfabriks- und Baugesellschaft

WIEN, I., Karlsplatz Nr. 1

Granit Anton Poschacher

Telephon 9219. **Wien** Telephon 9219.

Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 30.
Lagerplatz: XX. (Brigittenu), Treustr. 35.

Lieferungen aller Stein-
metzarbeiten aus Granit,

Granitwerke:

:: Pflastersteine etc. :: Mauthausen, Neuhaus u. Aschach in O.-Ö.



WIENER EISENBAU A.-G.

Wien, X., Knöllgasse Nr. 35-39

Lieferantin der k. k. Heeresverwaltung, der k. k. Staatsbahnen, sämtlicher Unter-
nehmungen der Gemeinde Wien u. vieler grosser industrieller Etablissements, liefert:
Brückentragwerke, Eisenkonstruktionen, Eiserno Dächer, Krane, Reservoirs, Behälter, Clas-
häuser, Wintergärten, Eiserner Fenster, Eiserner Türen, Gitterfenster. Tel. 59.160 u. 59.209.



Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 67.

Dienstag den 21. August 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 18. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.



Dem Andenken

der Beamten, Lehrer und Angestellten der Gemeinde Wien, die im Kampfe für Kaiser und Vaterland auf dem Felde der Ehre den Heldentod gefunden haben:

Rudolf Bengel, Totengräbergehilfe am Wiener Central-Friedhof, Gefreiter in der k. u. k. Pferde-feldbahn Nr. 4.

Franz Gerstner, Gärtnergehilfe am Hiezhinger Friedhof, Zugsführer im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 35.

Johann Glinz, Schaffner der städt. Straßenb., Vormeister im k. u. k. Fest.-Art.-Reg. Nr. 1.

Josef Graf, Professionist der städt. Elektrw., Infanterist im k. u. k. Tiroler Kaiserj.-Reg. Nr. 2.

Gustav Grabner, Tagelöhner der städt. Straßenb., Dragoner im k. u. k. Dragoner-Reg. Nr. 12.

Franz Grojer, Schaffner der städt. Straßenb., Zugsführer im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 99.

Karl Gru, Wagenführer der städt. Straßenb., Korporal im k. k. Schützen-Reg. Nr. 24.

Josef Habelsberger, Hilfsarbeiter der städt. Straßenb., Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 24.

Johann Hammerschmid, Schaffner der städt. Straßenb., Kanonier im k. u. k. Feldkan.-Reg. Nr. 58.

Rudolf Hammerschmid, Schaffner der städt. Straßenb., Infanterist im k. u. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.

Heinrich Höllmüller, Schaffner der städt. Straßenb., Pionier im k. u. k. Eisenbahner-Reg.

Anton Höllriegl, Hilfsarbeiter der städt. Straßenb., Infanterist im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 21.

Viktor Hucik, Schaffner der städt. Straßenb., Schütze im k. k. Schützen-Reg. Nr. 1.

R. I. P.

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 74. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom
4. Mai 1917.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner und
Vize-Bürgermeister Hierhammer.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Hoß und Rain; die
Gem.-Räte v. Steiner, Schmid, Dr. Hein, Dr. v. Dorn, Dr. Schwarz-Hiller,
Neumann; ferner Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern, die Ober-Magistratsräte Dr. Mayr,
Dr. Dont und Langthaler, Magistrats-
rat Dr. Ehrenberg, Magistrats-Sekretär Dr.

R o ß k o p f; Gaswerks-Direktor M e n z e l, Markt-
amts-Direktor Bauer.

Entschuldigt: Die Gem.-Räte Leitner und Skaret.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Kadler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung
und gibt bekannt den nachstehenden Ausweis der Zentralstelle
vom 2. Mai 1917, die nachstehende Tabelle über den Stand
für den staatlichen Unterhaltsbeitrag vom 3. Mai 1917, das
nachstehende Verzeichnis über die Vorräte an unentbehrlichen
Bedarfsgegenständen (Stichtag 2. April 1917), das nachstehende
Verzeichnis über die Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel
in der Woche vom 22. bis 28. April 1917, den nachstehenden
Ausweis über die Schlachtviehaustritte auf dem Zentral-Vieh-
markt St. Marx am 23. und 30. April 1917 und den Stadt-
physikatsbericht über die Zeit vom 26. April bis 2. Mai 1917.

Nachweisung

der eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen Ausgaben bis 2. Mai 1917.

E m p f a n g	B e t r a g		A u s g a b e	B e t r a g	
	K	h		K	h
Beihilfen vom Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern . . . Bargeld .	1,725.000	—	Fortlaufende Unterstützungen	2,873.711	26
in Wertpapieren	50.000	—	Einmalige Unterstützungen	1,554.773	77
Spenden ohne besonderen Widmungszweck Bargeld	1) 5,770.635	50	Auslagen für die Auspeisung Bedürftiger .	10,511.506	96
in Wertpapieren	400	—	Auslagen für die Näh- und Strickstuben der Frauen-Hilfsaktion	2,413.587	91
Spenden für Auspeisungszwecke:			Beiträge an Fürsorgestellten, Bargeld . . .	863.644	03
a) Freitischabläßungsbeträge, gesammelt von Exzellenz Gräfin Anka Bienerth- Schmerliag	2) 2,596.091	55	in Wertpapieren	50.000	—
b) Abfuhr des Komitees des „Schwarz- gelben Kreuz“ Bargeld	3) 957.282	—	Auslagen für Porto, Drucksorten u. dgl. .	61.756	33
in Wertpapieren	157.000	—	Verläge gegen Verrechnung	41.901	63
c) Sonstige Bargeld	4) 1,186.060	32			
in Wertpapieren	27.933	80			
Spenden für die Aktion: „Warmes Frühstück für Schulkinder“ Bargeld	5) 530.172	05			
in Wertpapieren	400	—			
Spenden für allgemeine und Auspeisungszwecke durch Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion .	5,699.199	27			
Zinsen der Wertpapiere	133.438	25			
Bergütung für in den Nähstuben der Frauen- Hilfsaktion geleistete Arbeiten	2,097.619	71			
Summe: Bargeld	20,695.498	65	Summe: Bargeld	18,320.881	89
in Wertpapieren	235.733	80	in Wertpapieren	50.000	—
Ab die Ausgaben, Bargeld	18,320.881	89			
in Wertpapieren	50.000	—			
Daher noch verfügbar, Bargeld	2,374.616	76			
in Wertpapieren	185.733	80			

Anmerkung:

An laufenden Unterstützungen für 2679
Personen sind derzeit bewilligt pro
Monat 80.878 K 20 h

Wien, am 2. Mai 1917.

Weidinger m. p.,
Rechnungs-Ober-Revident.

1) Darunter als Erlös für abgegebene	306.760 K 60 h	Nominale Wertpapiere	253.143 K 21 h
2) " " " " "	22.276 " " "	"	18.391 " 55 "
3) " " " " "	— " " "	"	— " " "
4) " " " " "	5.800 " " "	"	4.425 " " "
5) " " " " "	— " " "	"	— " " "
	334.836 K 60 h		275.959 K 76 h

Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag
am 3. Mai 1917.

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung		
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission b. Primatorates	Zentralstelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.	
I.	2210	1945	—	4	43	218	—	
II.	27479	25556	110	106	201	1506	—	
III.	21864	20797	358	165	80	464	—	
IV.	5190	4607	153	19	127	140	144	
V.	19152	18218	25	20	439	376	—	
VI.	7211	7192	—	—	19	—	—	
VII.	7356	7053	—	89	32	182	—	
VIII.	6914	5582	49	10	12	1091	170	
IX.	13330	12680	—	—	194	456	—	
X.	30991	30418	19	234	80	49	191	
XI.	7786	7488	—	26	97	175	—	
						Summe		7948 + 917
								8865

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung		
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission b. Primatorates	Zentralstelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.	
XII.	21238	20755	—	75	91	—	317	
XIII.	23603	21919	—	506	81	1097	—	
XIV.	20923	20109	—	122	38	654	—	
XV.	11817	11276	—	54	31	456	—	
XVI.	41175	40500	167	373	135	—	—	
XVII.	23732	23157	147	45	45	243	95	
XVIII.	10123	9975	5	30	9	106	—	
XIX.	8014	7757	54	45	24	134	—	
XX.	27297	26256	111	256	241	433	—	
XXI.	12470	11916	100	166	120	168	—	
						Summe		7948 + 917
								8865

Einzelhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete. I. bis XXI. Bezirk.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Preise in Hellern						
			Woche vom 23. April bis 29. April 1916		25. Juli 1914		Woche vom 22. April bis 28. April 1917		
			von	bis	von	bis	von	bis	
Rindfleisch mit Zuwage	inländisches	vorderes	1 kg	640	780	160	220	750	1020
	ausländisches			—	—			—	800
	inländisches	hinteres	"	720	880	180	260	860	1180
	ausländisches			—	—			—	800
Schweinefleisch	abgezogenes	"	640	920	160	280	Hochpreise: 1000 1280*)		
	junges	"	720	900	160	280	Handelspreise: 1000 1280*)		
Pferdefleisch	vorderes	"	320	420	88	112	460	640	
	hinteres	"	360	440	96	120	540	680	
Kartoffel	runde	"	—	17	20	26	—	24	
Zwiebel		"	96	104	32	40	120	230	
Zucker		"	102	106	80	92	114	123	
Weizenmehl	Backmehl	Auszugmehl	"	—**)	120	42	48	—	120**)
	Rohmehl	Mundmehl	"	67	99	40	44	67	99

*) Hochpreise für junges und abgezogenes Schweinefleisch. — **) Weizenack- und Rohmehl.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 23. April bis 29. April 1916		25. Juli 1914		Woche vom 22. April bis 28. April 1917			
			Preise in Hellern						von	bis
			von	bis	von	bis	von	bis		
Brot	weißgemischt	kg	54*)	57.5	27.8	42.7	—	57.1*)		
	schwarzgemischt	"			25.5	39.7				
Sauerkraut	inländisches	"	52	68	—	—	68	70		
	ausländisches	"	—	—	—	—	98	110		
Fisolen		"	100	164	36	40	90	220		
Erbsen	ganz	"	—	—	32	48	—	—		
	gespalten	"	—	—	48	64	—	—		
Reis		"	320	400	42	82	—	—		
Schweineschmalz		"	—	640	176	200	—	960		
		"					1200	—		
Speck geräuchert	ohne Paprika	"	—	—	154	200	930	1000		
							1000	1400		
Butter	inländische	Tee-	760	880	320	400	1080	1450		
	ausländische		864	960			1280	1300		
		Koch-	"	680	720	220	300	—	—	
Margarine		"	720	840	160	200	833	1200		
Eier	frische	1 Stück	15	16	7	10	25	34		
	konservierte	"	—	—	—	—	—	—		
Milch im Ausschank	Voll-	1 l	40	50	26	32	56	64		
	Mager-	"	—	—	20	26	—	—		
Petroleum		"	48	59	26	36	—	50		
Kohle	Stein-	50 kg	280	300	186	204	350	420		
	Braun-	"	162	240	107	119	160	300		

*) Brot aus der vorgeschriebenen Mehlmischung. — **) Höchst- und Handelspreise für Schweineschmalz und Speck.

Verzeichnis über unentbehrliche Bedarfsgegenstände. (Vorräte in Kilogrammen.) Stichtag: Montag den 2. April 1917.

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Maismehl u. Maizgrieß	Reismehl u. Reiszgrieß	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
I.	—	—	—	—	—	—	18.800	—	—	—	—
II.	26,009.900	—	119.300	—	127.500	11,936.980	473.900	1,286.200	788.400	15.400	1,444.500
III.	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV.	—	14	—	—	300	—	—	—	—	—	—
V.	—	450	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	—	70	—	—	—	—	—	—

Bezirk	Speise- Fette	Speise- Öle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Mais	Hafer	Gerste
XV.	—	—	39.698	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	—	—	700	192.231	106.560	—	1.000	—	—	—	—	—
XVII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.100	—
XVIII.	—	—	10.100	11.000	1.200	—	3.300	—	—	—	—	—
XIX.	—	—	—	4.830	—	—	206	—	—	—	—	1.096
XX.	—	—	—	43.953	4.144	—	249	—	—	—	—	—
XXI.	—	—	2.500	300	—	—	500	—	—	—	—	—
Summe	—	—	291.654	6.447.948	511.402	166.380	101.346	58.600	—	2.868.400	726.143	1.456.396

Bezirk	Roggen	Weizen	Griech	Roll- gerste	Mohn	Kleie	Futter- mehl	Getreide	Heu	Stroh	Futter- gerste	Trocken- und Kondens- milch
I.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II.	—	817.400	266.255	439.400	—	164.290	—	—	68.500	—	—	1.132.620
III.	—	—	—	—	—	—	—	—	30.000	5.000	—	5032
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	600	—	—	—	—	—	9.000	1.500	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X.	—	—	9.200	—	—	473.300	6.200	—	65.300	14.700	—	1.000
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	12.200	—	—	—	—	—	—	—	1.000	500	—	—
XV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVII.	—	—	—	—	—	300	—	—	56.800	7.000	—	—
XVIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX.	—	—	—	—	—	2.400	—	—	—	—	—	—

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Roll- gerste	Mohn	Kleie	Futter- mehl	Getreide	Heu	Stroh	Futter- gerste	Trocken- milch
XX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.730
XXI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	12.200	817.400	276.055	439.400	—	640.290	6.200	—	230.600	28.700	—	1.141.382

Ausweis über die Schlachtviehaustritte auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx vom 23. April und 30. April 1917.

Schlachtviehaustritt am 23. April 1917: 1256 Stück Mastvieh, 701 Stück Weinvieh, zusammen 1957 Stück.

Darunter befanden sich: 833 Stück Ochsen, 376 Stück Stiere, 738 Stück Kühe, 10 Stück Büffel, zusammen 1957 Stück.

Schlachtviehaustritt am 30. April 1917: 1576 Stück Mastvieh, 561 Stück Weinvieh, zusammen 2137 Stück.

Darunter befanden sich: 830 Stück Ochsen, 520 Stück Stiere, 780 Stück Kühe, 7 Stück Büffel, zusammen 2137 Stück.

Außerdem aus dem Auslande für die Österreichische Zentral-Einkaufs-Gesellschaft eingelangt: (Die Rinder wurden in geschlachtetem Zustande an die Fleischhauer abgegeben.)

Schlachtviehaustritt am 23. April 1917: 164 Stück Mastvieh, 2 Stück Weinvieh, zusammen 166 Stück.

Darunter befanden sich: 87 Stück Ochsen, 4 Stück Stiere, 75 Stück Kühe, zusammen 166 Stück.

Schlachtviehaustritt am 30. April 1917: 111 Stück Mastvieh — Stück Weinvieh, zusammen 111 Stück.

Darunter befanden sich: 20 Stück Ochsen, 22 Stück Stiere, 69 Stück Kühe, zusammen 111 Stück.

Ferner langten für die Großschlächterei-Aktiengesellschaft für Volksfürsorgezwecke ein:

Schlachtviehaustritt am 23. April 1917: 436 Stück Mastvieh, 550 Stück Weinvieh, zusammen 986 Stück.

Darunter befanden sich: 150 Stück Ochsen, 358 Stück Stiere, 478 Stück Kühe, zusammen 986 Stück.

Schlachtviehaustritt am 30. April 1917: 486 Stück Mastvieh, 384 Stück Weinvieh, zusammen 870 Stück.

Darunter befanden sich: 190 Stück Ochsen, 265 Stück Stiere, 415 Stück Kühe, zusammen 870 Stück.

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 29. April bis 2. Mai 1917.

Die seit Dezember des Vorjahres anhaltende ungewöhnlich kalte und raue Witterung hat ihren schädigenden Einfluß auf die Sterblichkeitsverhältnisse der Stadt auch noch in der Berichtszeit ausgeübt. Die Sterbeziffer auf 1000 Einwohner mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekanntem Wohnortes betrug in der 19. Jahreswoche 20·4 gegen 19·5 in der Vorwoche und 18·5 im Vorjahre. Andauernd günstig ist der Stand der Infektionskrankheiten; an Scharlach sind 31 Personen gegen 92 im Vorjahre, ein Drittel an Diphtherie 46 gegen 44 im

Vorjahre, an Feuchtblattern 62 Personen gegen 81 im Vorjahre erkrankt. Von Blattern, Cholera und Flecktyphus ist die Zivilbevölkerung ganz frei geblieben. Dagegen sind 3 Militärpersonen an Blattern und 1 aus Konstantinopel zugereister Soldat an Flecktyphus erkrankt.

Hierauf teilt der Bürgermeister mit, daß die Frage des Verbotes der Raumheizung mit Gas in der Öffentlichkeit in der letzten Zeit wiederholt besprochen worden sei, die bezüglichen Veröffentlichungen leiden jedoch alle darunter, daß man der Ansicht sei, man könne aus Braunkohle Gas erzeugen und es gleichgiltig sei, ob die Kohle in der Gasanstalt verarbeitet oder in Öfen verheizt werde.

Gaswerks-Direktor Menzel erstattet hierauf folgenden Bericht in der Angelegenheit der Erwirkung einer Verordnung, mit welcher die Raumheizung mit Gas untersagt wird:

Ich gestatte mir auf die wichtigsten Einwände, die in den letzten Tagen gegen die Einschränkung der Gasheizung erhoben wurden, zurückzukommen. Es wurde behauptet, es sei unrichtig, daß die Gasheizung hauptsächlich Luxuswohnungen betrifft, sondern daß es hauptsächlich Geschäftsräume seien, die mit Gas geheizt werden. Das ist nicht richtig. Ich habe schon erklärt, es werden ungefähr 14.000 Wohnungen und nur 7000 Geschäftsräume mit Gas beheizt. Weiters wird immer auf die Vorzüge der Gasheizung vor der Heizung mit festen Brennstoffen hingewiesen, daß dadurch die Zufuhr der Kohle zu den vielen tausend Verbrauchern entfalle, und dergleichen mehr.

Es wird dabei aber vergessen, daß bei der Vergasung der Kohle wertvolle Nebenprodukte erzeugt werden, die die Heeresleitung dringend bedarf. Wiederholt hat der Herr Bürgermeister und die Gas-Direktion diesen Umstand dem Kriegsministerium und dem Arbeitsministerium gegenüber benützt, um auf eine gute Belieferung der Werke mit Kohle hinzuwirken. Weiters wird behauptet, daß, wenn auch über Sommer ein Ersatz für die gesperrten Gasöfen herzustellen wäre, im Winterherst recht wieder die Jagd nach Kohlen beginnen werde, wodurch wieder eine Verstärkung des Kohlenmangels eintreten würde. Es wird das auch im vorhinein so erklärt und auch in einer Eingabe an den Arbeitsminister anfangs März 1917 gesagt, daß die Beschränkung der Gasheizung eine größere Nachfrage nach Kohlen zur Folge haben muß. Weiters wird behauptet, daß die Direktion es sich leicht mache und sich einfach die Kohlenversorgung im Sommer erspare. Etwas mehr Staub aufgewirbelt haben jedenfalls die Mitteilungen des Herrn Abgeordneten Fiedmann über seine Audienz beim Arbeitsminister. Der Minister habe erklärt, daß von einer einseitigen Maßregel nicht die Rede sein könne, sondern daß, wenn eine Einschränkung notwendig wird,

dieselbe möglichst gleichmäßig auf alle Heizöfen ausgedehnt würde.

Es wird niemand behaupten, daß nicht auch eine Beschränkung in der Verwendung fester Brennstoffe seitens der Regierung in Aussicht genommen sei und wenn diese Maßregel also keine einseitige sein soll, so wird auch die Gasheizung dadurch getroffen werden. Es steht also eine Einschränkung der Gasheizung unter allen Umständen in Aussicht. Die Erklärung des Ministers, wonach eine derartige einseitige Maßregel nicht zur Durchführung kommen würde, besagt also eigentlich nichts anderes, als daß nicht allein die Gas-, sondern auch die Kohlenheizung eingeschränkt werden würde. Die Überflüssigkeit der Einschränkung der Gasheizung ist damit durchaus nicht bewiesen.

Weiters meint der Abgeordnete Friedmann, daß man durch stärkere Heranziehung von Koks gas die Kapazität der Gaswerke zu steigern in der Lage wäre. Das ist nicht in dem Maße möglich, wie er es sich vorstellt. Koks oder Wassergas heizumengen, ist bis zu einer gewissen Grenze möglich. Es darf der Wert des Heizgases nicht zu sehr verschlechtert werden, besonders, weil mit einer stärkeren Inanspruchnahme gerechnet werden müsse. Es würde dadurch nur scheinbar an Kohle erspart werden.

Der Minister soll weiters gesagt haben, es bestehe die Hoffnung, daß im Herbst und Winter keine derartige Knappheit an Kohle fühlbar sein werde, die ein so einseitiges Sparen rechtfertigen würde. In wiederholten Mitteilungen des Ministers an den Bürgermeister hat dieser vielmehr eindringlich erklärt, daß unbedingt an Gaskohle gespart werden müsse, weil die nötige Menge nicht beschafft werden könne. Er könne also eine solche Äußerung nicht getan haben. Am 26. April hat er den Abgeordneten der österreichisch-ungarischen Gaswerke erklärt, er möchte zum Ausdruck bringen, daß eine auch nur annähernd volle Versorgung der Werke im Winter mit Rücksicht auf den gesteigerten Bedarf des Heeres und der Bahnen unmöglich sei. Nicht erwähnt wurde dabei die geringere Leistungsfähigkeit der Arbeiter und der Rückgang der Förderung.

Die Gaswerke müßten mit einer wesentlichen Einschränkung der Kohlenzuteilung rechnen und schon jetzt die erforderlichen Maßnahmen vorbereiten. Von der Regierung sei eine Verordnung zu gewärtigen, die eine weitgehende Einschränkung des Gasverbrauches vorschreiben wird; immerhin würde es sein Bestreben sein, den Gasbetrieb möglichst aufrecht zu erhalten, soweit es aus Sicherheitsgründen und für die Kriegsindustrie und für Kochzwecke notwendig ist.

Er stelle auch das Ersuchen, alle Gaswerke schon jetzt aufmerksam zu machen, daß die größte Sparsamkeit mit Kohle strengstens geboten sei, da es den Gaswerken nach der Sachlage unmöglich sein werde, durch Kohlenzuschübe im Sommer einen entsprechenden Vorrat für den Winter anzulegen.

Diese Äußerung steht stark im Widerspruch zu den Mitteilungen des Abgeordneten Friedmann in den Tagesblättern.

Abgeordneter Friedmann rät den Besitzern von Gasöfen, ihre Gasöfen ruhig stehen zu lassen und sich nicht um andere umzusehen. Ob dieser Rat gut ist, sei dahingestellt. In einer Eingabe des Industriellen-Klubs wird ersucht, es möge von dem Verbot Abstand genommen werden. Neue Gründe werden

dafür nicht angeführt. Auch hier wird bloß gesagt, wie viele tausend Öfen in Betrieb gesetzt werden müssen, so daß dadurch eine Ersparung an Kohle nicht stattfinden würde. Es wird eben hier die Ersparung an Kohle überhaupt mit der Ersparung an Gaskohle verwechselt. Wenn die Gaswerke die Gasabgabe einschränken, so tun sie es, weil sie Kohle sparen müssen, nicht damit andere Kohlen sparen, die ja auch mit Braunkohle oder minderwertiger Steinkohle heizen können. Wenn die Werke weniger Gas erzeugen können, müssen sie eben die Abgabe einschränken. Das dies unbedingt notwendig ist, ersieht man aus den im Saale ausgestellten Tabellen.

Im Jahre 1916 ist der Vorrat von 10.000 Waggons Anfang Jänner auf 21.000 Anfang Oktober gestiegen, dann wieder gefallen, so daß er jetzt Ende April 3000 Waggons beträgt, gegenüber nicht ganz 13.000 im April 1916. Wenn wir vom Ostrau-Karwiner Revier vollbeliefert und die oberschlesischen Schlüsse zu 50 Prozent erfüllt werden — vielleicht geschieht dies nicht — und die Gasabgabe so weiter geht wie jetzt, werden wir zu einem Höchstvorrat von 11.000 Waggons gegenüber 21.000 im Vorjahre kommen. Es liegt auf der Hand, daß es unmöglich ist, mit einem um 10.000 Waggons geringeren Vorrat den Gasbedarf ebenso zu decken wie im Winter 1916/17. Der Vorrat würde voraussichtlich im Dezember auf 6000 Waggons fallen und im Jänner 1918 auf etwa über 1000. Das wäre ein Vorrat für vier bis fünf Tage, also faktisch keine Deckung mehr. Wenn die Heizung um 75 Prozent eingeschränkt wird, werden wir mit dem Vorrat bis ungefähr Mitte März ausreichen, also über den Winter und dann wird doch vielleicht eine neue Beschaffung von Kohlen möglich sein.

Die zweite Frage ist die der Leistungsfähigkeit der Werke. Auf der Tabelle sind zwei Wochen des Winters 1917 dargestellt, vom 20. Jänner bis 5. Februar. Es waren zwei kalte Wochen. Am 20. Jänner war der Verbrauch eine Million Kubikmeter, am nächsten Tage, einem Sonntag, ist er auf 750.000 m³ gefallen und hat sich dann weiter im allgemeinen immer auf über eine Million Kubikmeter pro Tag belaufen. Die höchste Leistungsfähigkeit der Werke im Winter 1916/17 war eine Million Kubikmeter, während die Abgabe über eine Million betrug, was durch die Behältervorräte möglich war.

Die kleine Abgabe an Sonn- und Feiertagen wurde benützt zur Deckung des Mehrbedarfes an Wochentagen. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß im Winter 1917/18 diese größte Leistungsfähigkeit nicht erreicht werde. Erstens ist nicht sicher, ob die Instandsetzungsarbeiten vollständig werden durchgeführt werden können, weil das vom Rohmaterial und von den Arbeitskräften abhängt. Zweitens ist es ganz sicher, daß wir aus der Kohle weniger Gas erzeugen werden, weil sie immer schlechter wird. Drittens sinkt die Leistungsfähigkeit der Arbeiter. Die Heizregulierung ist nicht so befriedigend und insfolgedessen auch die Gasausbeute geringer.

Wenn die Leistungsfähigkeit der Werke um 20 Prozent sinkt, so würde dies ungefähr 800.000 m³ betragen. Jetzt ist der Gasverbrauch rund 300.000 m³. Wenn er eingeschränkt werden soll, kann dies zweifellos nur beim Heizgas geschehen.

An der Beleuchtung kann nicht mehr gespart werden, auch das Kochen kann nicht eingeschränkt werden ohne empfindliche Störung der Bevölkerung und die Beschränkung der gewerblichen und technischen Verwendung ist eigentlich unmöglich. Es muß

daher der Heizgasverbrauch entsprechend der wahrscheinlichen Leistungsfähigkeit der Werke, die nicht gesteigert werden kann, beschränkt werden, und zwar um 75 Prozent. Dann wäre es möglich, die wahrscheinlich höchste Abgabe im Winter 1917/18 zu decken, vorausgesetzt, daß die Kohle geliefert wird. Ich bemerke übrigens, daß unser Gasverbrauch, obwohl jetzt nicht mehr geheizt wird, noch weiter steigt. Gestern war ein warmer Tag, im Vergleich mit einem ähnlichen Tag im Vorjahre wurden um 19 Prozent mehr Gas abgegeben. Wir haben eine Steigerung der Gasabgabe in den Tagesstunden gegenüber dem April 1913 um 150 Prozent. Es ist dies zurückzuführen auf die gesteigerte Benützung des Gases in den Haushaltungen und im Gewerbe. Der Verbrauch steigt weiter und wir können ihn nicht drosseln, weil wir nicht verbieten können, daß jemand neue Apparate aufstellt. Hieron erfährt das Gaswerk nichts. Es ist also zweifellos, daß im nächsten Winter noch ein stärkerer Gasverbrauch sein wird, auch wenn das Heizgas herabgesetzt wird. Sobald die Gasheizöfen abgesperrt werden können, wird es notwendig sein, auch Beschränkungen für die Verwendung des Gases im Haushalt einzuführen.

Im Gewerbe wäre das unmöglich, weil sein Bedarf von den jeweiligen Erfordernissen im Geschäft abhängt. In den Haushalten ist eine Beschränkung nur möglich, wenn die Öfen weg sind, die einen wechselnden Verbrauch je nach der Temperatur haben, und zwar insoweit als man sagen kann, daß nicht mehr verbraucht werden darf als im gleichen Monat des Vorjahres, eine Maßregel, die nicht empfindlich ist, aber verhindern soll, daß der Gasverbrauch zu stark steigt.

Bei den Badoöfen wird man dann noch eine weitere Beschränkung vornehmen können, indem man erklärt, daß der Monatsverbrauch gegenüber dem Vorjahre um 10 bis 15 Prozent kleiner sein muß. Diese Beschränkung wird dann nicht beim Kochen durchgeführt werden, sondern bei den Bädern.

Ich habe dem in der letzten Obmänner-Konferenz erteilten Auftrage entsprechend den Verordnungsentwurf einer Milderung unterzogen, indem nunmehr die Strafe für den Mehrverbrauch wegfällt. Der Entwurf lautet nunmehr:

Entwurf.

Verbot der Verwendung des Gases zu Raumheizzwecken.

1. Die Verwendung von Gas aus den Wiener städtischen Gaswerken zur Beheizung von Räumen ist ohne Rücksicht auf die Art der zur Heizung verwendeten Gasheizkörper bis auf weiteres untersagt.

2. Von diesem Verbote können Ausnahmen gestattet werden, wenn die örtlichen Verhältnisse die Aufstellung und Verwendung von Heizeinrichtungen für andere Brennstoffe ausschließen und die Behörde auf Grund eines besonderen Ansuchens der Benutzer die Zulässigkeit der Weiterbenützung der vorhandenen Gasheizkörper oder einzelner derselben gestattet. In diesem Falle kann die Behörde dem Gasverbraucher einen zulässigen Höchstverbrauch vorschreiben, bei dessen Überschreitung die Einstellung der weiteren Gaslieferung erfolgen kann.

3. Die Eigentümer oder Benutzer von Gasheizkörpern haben die Anzahl der in ihren Räumen befindlichen Gasheizöfen und dergleichen der Direktion der städtischen Gaswerke bis spätestens anzuzeigen.

Die Anzeige hat zu enthalten:

1. Den Namen des Benützers,
2. den Ort (Gemeinde, Straße, Hausnummer), wo sich die Öfen befinden,
3. die Zahl der Gasheizkörper und deren Standort (Zimmer, Vorraum, Kanzlei, Werkstätte usw.),
4. die Zahl der mit anderen Brennstoffen beheizten Räume.

4. Die in den Räumen verbleibenden Gasheizkörper können durch Anbringung einer Plombe oder auf andere Weise als unter Benützungsverbot stehend gekennzeichnet werden. Die Beschädigung oder gänzliche Entfernung der Kennzeichen ist strafbar.

5. Die Behörde ist berechtigt, zum Zwecke der Überwachung der in dieser Verordnung enthaltenen, beziehungsweise auf Grund derselben getroffenen weiteren Vorschriften nach ihrem freien Ermessen alle notwendigen Besichtigungen vorzunehmen.

6. Über Gasheizkörper, deren Benützung gestattet worden ist, erhält der Inhaber einen von der Behörde ausgestellten Benützungsschein. Der Benützungsschein ist den zur Nachschau berechtigten Personen vorzuweisen. Gasheizkörper, über die kein Benützungsschein ausgestellt wurde, dürfen auch dann nicht benützt werden, wenn sie aus irgend einem Grunde als unter Benützungsverbot stehend nicht gekennzeichnet wurden.

Die Ausnahmen werden wohl dort platzgreifen, wo in einer Wohnung alle vier oder fünf Zimmer mit Gas beheizt sind. Es wird da wohl gestattet werden, in einem bis zwei Zimmern die Gasöfen weiter zu belassen.

Ich bitte um die Genehmigung, diesen Entwurf der Regierung mitzuteilen, die dann wahrscheinlich unter einem die Verordnung über die Beschränkung der Raumheizung überhaupt erlassen wird.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn führt aus, daß eine große Mißstimmung eigentlich in den wohlhabenden Kreisen, die Gasöfen besitzen, zutage trete. Es werde behauptet, daß durch das Verbot keine Kohle erspart werde. Natürlich werde nicht im allgemeinen, sondern nur für das Gaswerk Kohle erspart; das sei aber notwendig. Nach seiner Ansicht wäre es notwendig, eine genaue populäre Begründung der geplanten Maßregel an die Gasöfenbesitzer zu versenden.

Gem.-Rat Dr. Hein stimmt den Ausführungen seines Vorredners zu. Vielleicht könnte Herr Direktor Menzel in Vorträgen, zum Beispiel im Gewerbeverein, aufklärend wirken.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß sich niemand der Heimarbeiter angenommen habe, wie die Regierung das Petroleum gedrosselt hat.

Gem.-Rat Dr. Hein führt weiter aus, daß Herr Direktor Menzel bemerkt habe, daß auch weitere Ausnahmen gemacht werden würden. In den Bestimmungen sei dies aber nicht enthalten. Er frage an, ob nicht bei den 2000 Abnehmern, die nur mit Gas heizen und die am meisten betroffen werden, auch gewisse Ausnahmen erfolgen könnten. Das müßte natürlich in die Verordnung hineinkommen. Es sei begreiflich, wenn jemand jetzt ein paar Zimmer mit Gas heize, so könne er sich dann mit einem Zimmer begnügen. Wo aber gar keine andere Heizung möglich sei, müssen doch Ausnahmen gemacht werden und die scheinen in der Verordnung nicht entsprechend enthalten zu sein. Das wichtigste aber sei, daß die Einwendungen, die in der

Öffentlichkeit, und zwar von ganz respektablen Personen und Sachverständigen erhoben wurden, eingehend widerlegt werden, sonst finde sich die Gemeinde einer Stimmung gegenüber, der man nicht recht Herr werden könne. Es müsse von sachverständiger autoritativer Seite, und die ist ja Herr Direktor Menzel, rechtzeitig auf alle Gefahren aufmerksam gemacht werden, dann erst sei er in der Lage, dem Antrage zuzustimmen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner stellt fest, daß die Verordnung, welche erscheinen soll, eine Regierungs-Verordnung sein werde. Die Firma „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ habe den Wunsch, soviel Gas als möglich abzugeben. Aus verschiedenen Gründen, die der Herr Direktor dargelegt hat, werde der Kohlenbezug im nächsten Winter versagen. Die Gemeindeverwaltung müsse sich vor Augen halten, daß, wenn die Regierung etwa im Oktober eine Verordnung herausgibt, worin die Gasheizung verboten wird, 20- bis 30.000 Leute in Wien ohne irgend einen Heizbehelf stehen, deshalb habe die Gemeinde rechtzeitig, in einem Zeitpunkte, wo noch alle sich anderweitig versorgen können, sich mit der Sache befaßt.

Gem.-Rat v. Steiner schließt sich den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters an. Es sei nur zu begrüßen, wenn rechtzeitig aufmerksam gemacht werde, damit jeder seinen Heizbedarf durch Kohle decken könne. Es sei gegenwärtig sehr schwer, Kohle zu bekommen. Die Bestimmung der Verordnung, wonach denjenigen, die den vorjährigen Konsum überschreiten, das Gas entzogen werden könne, sei etwas hart; oft wisse einer nicht, was er im Vorjahre gebraucht hat, es komme vor, daß das Dienstmädchen den Gasofen über Nacht brennen läßt.

Gaswerks-Direktor Menzel führt aus, daß die Behörde, wenn nicht alle Gasöfen gesperrt und ein Teil zur Benützung belassen wird, einen Höchstverbrauch vorschreiben könne. Nur im Falle einer Überschreitung könne vorgegangen werden. Das Vorjahr könne man zum Vergleiche nicht heranziehen. Es könne zu einem bestimmten Zeitpunkte sehr warm oder kalt sein, während es zur gleichen Zeit im Vorjahre umgekehrt war. Erst wenn die Gasheizung beseitigt ist, könne man die Kochheizung und Beleuchtung limitieren, aber man kann nicht das Heizen, so wenig wie das für gewerbliche Zwecke nach dem Vorjahre bestimmen. Das sei unmöglich.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bringt hierauf folgenden Artikel aus der Zeitschrift des Vereines der Gas- und Wassersachmänner in Österreich und Ungarn zur Kenntnis.

„Eine Abordnung des Vereines, Präsident Direktor Bernauer, Direktor Brod und Ober-Inspektor Güntner, sprachen am 26. April beim Herrn Minister für öffentliche Arbeiten vor, um durch die mündliche Darstellung des Standes der Kohlenversorgung der Gaswerke die Erfüllung der in der Eingabe an das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten vorgelegten Forderungen — die Kohlenversorgung der Gaswerke betreffend — zu unterstützen.“

Der Herr Minister für öffentliche Arbeiten gab der Abordnung Gelegenheit, die auf die Versorgung der Gaswerke mit Kohle für den Winter 1917/18 bezughabenden Wünsche ausführlich darzulegen und zu begründen. Er anerkannte die Bedeutung und die Wichtigkeit der Gaswerksbetriebe für die Allgemeinheit, wies aber dagegen auf die Schwierigkeiten hin, die der Erfüllung der Wünsche entgegenstehen.

Der Herr Minister für öffentliche Arbeiten brachte zum Ausdruck, daß eine auch nur annähernd volle Versorgung der Gaswerke mit Kohle im kommenden Winter mit Rücksicht auf den bedeutend gestiegenen Bedarf der Bahnen und der Heeresverwaltung unmöglich sein wird. Die Gaswerke müssen daher mit einer wesentlichen Einschränkung der Kohlenzuteilung rechnen und deshalb schon jetzt die hiedurch erforderlich werdenden Maßnahmen vorbereiten. Von Seite der Regierung ist die Erlassung einer Verordnung zu gewärtigen, die eine sehr weitgehende Einschränkung der Gasverwendung vorschreiben wird. Immerhin wird das Bestreben des Arbeitsministers dahin gerichtet sein, den Gaswerken die Möglichkeit der Aufrechterhaltung der Betriebe soweit zu sichern, daß die Versorgung der öffentlichen Beleuchtung in einem — so weit als aus Sicherheitsgründen zulässig — beschränkten Umfange und die Gasabgabe für Kraftzwecke, für die Kriegsindustrie und für Kochzwecke gewährleistet ist.

Der Herr Minister für öffentliche Arbeiten wird vor Erlass der die Einschränkung der Gasverwendung verfügenden Verordnung eine Beratung über das Maß der Beschränkung und die Art der Durchführung der Verordnung sowie über die vom Vereine erhobenen Wünsche anordnen, zu der über Ersuchen der Abordnung Vertreter des Vereines zugezogen werden.

Der Herr Minister für öffentliche Arbeiten stellte das Ersuchen, alle Gaswerke schon jetzt darauf aufmerksam zu machen, daß die größte Sparsamkeit mit Kohle, beziehungsweise Gas strengstens geboten ist, da es den Gaswerken der ganzen Sachlage nach auch unmöglich sein wird, durch stärkere Kohlenzuschübe im Sommer einen entsprechenden Vorrat für den Winter anzulegen.

Gem.-Rat Reumann führt aus, daß er sich in der letzten Obmänner-Konferenz eigentlich nur gegen die Form gewendet hat, in der das Verbot durchgeführt werden soll. Er habe sich aber schon damals der Gewißheit nicht verschlossen, daß eine Maßnahme getroffen werden müsse, damit der Gasverbrauch eingeschränkt wird. Nachdem sich herausstelle, daß wahrscheinlich noch eine Verschärfung des gegenwärtigen Zustandes zu gewärtigen ist, sei es nur möglich, dem zu begegnen, indem der Verbrauch teilweise eingeschränkt wird. Er sei also dafür, daß in der vorgeschlagenen Weise vorgegangen werde und daß eine eingehende Motivierung dieses Beschlusses der Öffentlichkeit gegeben werde. Es müsse aufmerksam gemacht werden, daß nicht jede Kohle sich zur Erzeugung von Gas eigne, und daß diese Maßnahme als eine ökonomische betrachtet werden müsse. Es müsse weiters die Versicherung gegeben werden, daß die Gemeinde alle Mittel anwenden werde, um dem erhöhten Bedürfnisse nach Kohle Rechnung zu tragen und Braunkohle in womöglich erhöhtem Ausmaße gegenüber dem Vorjahre zu beschaffen.

Die Obmänner-Konferenz erklärt sich mit der Vorlage des Entwurfes einverstanden und der Bürgermeister beauftragt die Direktion der städtischen Gaswerke, in diesem Sinne vorzugehen.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg berichtet über die Kartoffelversorgung der Stadt Wien und führt aus, daß die Zuschübe an Kartoffeln derart gering seien, daß für die Woche vom 22. bis 28. April eine Abgabe nicht möglich war. Trotz der Vorschläge des Herrn Bürgermeisters und der Obmänner beim Ministerpräsidenten sei es nicht gelungen, soviel Kartoffeln nach Wien zu bringen, um die Kartoffelnot in Wien zu beheben.

Die vom Minister in Aussicht gestellte Zufuhr von 100 Waggons Kartoffeln sei nicht erfolgt. Die Gemeinde habe sich dann an die „Dezeg“ gewendet und eine Anshilfe an Sauerkraut und Dörrkraut erhalten und so sei sie über die Woche ohne wesentliche Anstände hinübergekommen. Ende voriger Woche sei dann das Programm für diese Woche durchgeführt worden. Die Gemeinde sei in der Lage gewesen, wieder mit Kartoffeln auf den Märkten zu erscheinen.

Außerdem seien von der Regierung als Ersatzmittel Trockengemüse, Dörrpflaumen und 12 Waggons Haferreis beigelegt worden. Mit Rücksicht auf diese Dotierung seien die Märkte in der ersten Maiwoche ruhig verlaufen, besonders da auch eine reichlichere Beschickung des Eier- und Fleischmarktes erfolgte. Im ganzen seien vom 15. April bis gestern abgegeben worden an Kartoffeln 163 Waggons, an Burgunderrüben 114,6, an Steckrüben 40, an Sauerkraut 53 Waggons, an Trockengemüse 122.850 kg, an Dörrpflaumen 9 Waggons, Haferreis werde heute und morgen verteilt. Seit drei Tagen hätten die Kartoffelzuschübe fast vollkommen aufgehört. Erst heute seien drei Waggons aus Russisch-Polen gekommen, außerdem in den letzten zwei Tagen 16 Waggons aus Ungarn, und zwar sehr schöner Qualität, aber nicht mehr Frühjahr- sondern Spätkartoffeln.

Der Zuschub aus Ungarn sei auf Intervention des Ministers Höfer bei der ungarischen Regierung erfolgt, die 100 Waggons als Anshilfe zugesagt hatte. Der Stand sei jetzt so, daß selbstverständlich die nächste Woche wieder kartoffellos sein werde. Wenn die Zuschübe anhalten, werde es vielleicht in der zweitnächsten Woche möglich sein, wieder Kartoffeln zu verteilen. Es werde aber Vorsorge getroffen, daß reichlich Trockenkraut, Sauerkraut, Julienne und böhmischer Pflaumenmus vorhanden sein werden.

Der Herr Bürgermeister habe auch eine reichliche Beschickung der Märkte mit Eiern für nächste Woche angeordnet. Die Vorräte der Gemeinde an Sauerkraut seien erschöpft und die Gemeinde auf die Zufuhr aus Holland angewiesen. Das holländische Kraut sei weitaus teurer als das inländische. Es koste in Wien 93 K bis 102 K. Der Herr Bürgermeister habe aus naheliegenden Gründen angeordnet, daß es trotzdem wie einheimisches Kraut zu 70 h abgegeben werde. Das Gleiche gelte bei Steckrüben. Die holländischen Rüben werden durch die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt zu 36 K loco Wien gebracht. Wenn die Spannung wie bei den Bruken auch hier angenommen würde, würde ein Preis von 40 K zustande kommen. Das wäre mit Rücksicht auf die Güte des Produktes und im Verhältnis zu den Burgunderrüben zu hoch. Infolgedessen habe der Herr Bürgermeister verfügt, daß Steckrüben zum gleichen Preise wie Kartoffeln in Verkehr gesetzt werden. Mit 19 K für Händler und 24 h per Kilogramm für das Publikum. Endlich habe der Bürgermeister auch eine Herabsetzung des Preises beim Dörrgemüse angeordnet, und zwar von 72 h auf 36 h. Das Dörrgemüse wurde in Mengen zu 10 dkg abgegeben und die Bevölkerung mache im reichsten Maße von dieser Beschickung des Marktes mit Dörrgemüse Gebrauch. Alle diese der Gemeinde erwachsenden Verluste, die ziemlich bedeutend sind, werden auf den 24 Millionenkredit verwiesen.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg berichtet über die Beschaffung von Saatkartoffeln und teilt mit, daß die Anlieferung sehr schlecht sei. Aus den Zuschüben aus Russisch-Polen stehen

der Gemeinde nur ungefähr 17 Waggons zur Verfügung, da von den eingelangten 26 Waggons Saatkartoffeln mit Rücksicht auf den Mangel an Zuschüben über Anordnung des Bürgermeisters mehrere Waggons Saatkartoffeln zu Speisezwecken verwendet wurden. Im Hinblick auf die vorgeschrittene Jahreszeit habe der Herr Bürgermeister ferner verfügt, daß in den nächsten Tagen Saatkartoffeln vorläufig nur an die Kriegsgemüse- und Schrebergärtner und für den Gemüseanbau der Schulkinder abgegeben werden. Dazu dürften die 17 Waggons gerade ausreichen. Die 42 Waggons Frühkartoffeln aus Ungarn sind bereits für den Anbau disponiert. Die Hoffnung, aus Deutschland Saatkartoffeln zu bekommen, sei zunichte geworden. Deutschland brauche die Kartoffeln selbst. Aus Russisch-Polen werde sehr wenig mehr kommen, weder Saat- noch Speisekartoffeln.

In Mähren seien ursprünglich für die Gemeinde 200 Waggons sichergestellt worden. Trotz ziemlich scharfer Aufträge des Volksernährungsamtes an die mährische Statthalterei habe diese nun erklärt, diesen Aufträgen nicht Folge leisten zu können. Bei einer Besprechung der Vertreter der mährischen Statthalterei, der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt Brünn und des Volksernährungsamtes unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters sei die Zusage erreicht worden, daß Mähren 160 Waggons liefern werde, indem bei den größeren Grundbesitzern die Saatgutmenge von 20 m³ per Hektar auf 18 m³ gekürzt wurde. Es handle sich um zirka 8000 Hektar und daraus würde sich ein Betrag von 160 Waggons für die Gemeinde Wien ergeben. Die Dispositionen seien von Brünn aus bereits verteilt worden, mit dem Verladen der Ware sei bereits begonnen worden und sie könnte also Sonntag oder Montag in Wien eintreffen.

In der allerletzten Minute habe das Ernährungsamt auch eine Anweisung nach Krakau gegeben, daß die westgalizische Statthalterei der Gemeinde Wien 170 Waggons Saatkartoffeln zur Verfügung stelle und daß die Gemeinde Wien ermächtigt wird, Delegierte zu entsenden, welche die Kartoffeln an den von der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt bezeichneten Orten übernehmen und für die rascheste Verladung und Expedition Sorge tragen. Es seien diesfalls entsprechende Maßnahmen getroffen worden. Auch beim Kriegsministerium sei wiederholt interveniert worden in der Erwartung, daß dieses in der Lage sein werde, mit einigen Waggons auszuhelfen. Das sei aber nicht der Fall.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner stellt fest, daß die Obmänner-Konferenz mit Bedauern zur Kenntnis nimmt, daß auch die nächste Woche kartoffellos sein werde. Es sei einmütig das Prinzip aufgestellt worden, wenn nicht genügend Kartoffeln vorhanden seien, um wenigstens ein halbes Kilo per Person und Woche abzugeben, mit der Ausgabe zu warten, weil die Bevölkerung zufriedener sei, wenn nach einer kartoffellosen Woche wieder eine Kartoffelwoche eintritt, als wenn sie mit $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{8}$ kg beteuert wird.

Die Obmänner-Konferenz nimmt den Magistratsbericht zur Kenntnis und stimmt der Verfügung des Herrn Bürgermeisters zu, daß in erster Linie die Kriegsgemüsegärtner und Schulgärtner mit Saatkartoffeln beteuert werden und daß der Anbau der Ländereien zurückgestellt werde, weil man schließlich auf diesen auch Rüben oder anderes anbauen könne.

Gem.-Nat. v. Steiner führt aus, daß der Kartoffelmangel in Deutschland nicht so arg zu sein scheine, da nach Zeitungsberichten in Frankfurt 5 Pfund Kartoffeln verteilt werden. Bei

der Unterredung, die der Herr Bürgermeister mit dem Ministerpräsidenten in Anwesenheit des Ernährungsministers hatte, habe dieser erklärt, er könne sich nicht entschließen, der Gemeinde Wien das selbständige Recht zum Ankaufe der Kartoffeln in Galizien und Polen zu geben. In dieser Woche habe er wieder mit jemandem aus Galizien gesprochen, der erklärte, die Gemeinde würde Kartoffeln bekommen, wenn sie das Selbstbestellungsrecht hätte.

Der Verfügung des Magistrates, daß zuerst den Kriegsgemüsegärtnern Anbaukartoffeln gegeben werden, könne er nicht ganz zustimmen. Es seien die Grund- und Wirtschaftsbesitzer an der Peripherie aufgefördert worden, alle verfügbaren Gründe für den Kartoffelanbau bereit zu halten. Wiesen und Böden seien um teures Geld umgegraben worden. Wenn nun diese keine Kartoffeln bekommen, so hätten sie im Herbst weder Klee, noch Erdäpfel. Er ersuche, auch auf diese Wirtschaftsbesitzer möglichst Rücksicht zu nehmen.

Gem.-Rat Dr. Hein führt aus, daß der Bericht des Magistrates außerordentlich betrübend sei, insbesondere die Nachricht, daß die 400 Waggons, die Deutschland seit Jänner fortwährend zugesichert hat, nicht kommen werden.

Offiziell sei in Berlin vor zwei Tagen erklärt worden, daß in Deutschland 5 Pfund per Kopf und Woche abgegeben werden können und daß der Kartoffelbedarf bis zur neuen Ernte gesichert sei. Daraus würde wohl folgen, daß man die Zusage, die man so lange gegeben hat, hätte einhalten können. Vom Ernährungsamte sei damals gesagt worden, daß uns gerade diese 400 Waggons zugewiesen werden, weil man gedacht hat, aus Deutschland werden sie sicher kommen. Was den Selbstkauf betrifft, habe man der Gemeinde dieses Recht bisher immer versagt. Jetzt gibt man es ihr, nachdem es aber so lange nicht geschehen ist, erkenne man, daß auch in dieser Beziehung das System verfehlt war. Jedenfalls sei die Gemeinde Wien in Bezug auf Kartoffeln schlecht behandelt worden. Man wolle ihr nicht einmal Saatkartoffeln geben, obwohl es schon die höchste Zeit sei.

Gem.-Rat Reumann führt aus, daß er ganz einverstanden sei, daß die Kriegsgemüse- und Schrebergärtner bevorzugt werden. Er mache aber aufmerksam, daß im Vorjahre eine ganze Reihe von Leuten versorgt worden ist, die selbst angebaut haben. Die Fabriken haben ihren Arbeitern Flächen eingeräumt, wo sie Kartoffeln bauen konnten. Auch bei Kleinwohnungsbauten sei dies geschehen. Die Reduzierung des Kartoffelanbaues werde schwere Folgen haben und es müsse alles aufgewendet werden, so viele Saatkartoffeln zu beschaffen, daß wenigstens einigermaßen das Bedürfnis gedeckt wird. Er wünsche weiters, daß auf den kleinen Märkten in der schärfsten Weise gegen Leute vorgegangen wird, die das ihnen zugestellte Gemüse dem allgemeinen Verkauf entziehen und in größeren Partien an Wirte zc. abgeben. Dieser Unfug habe einen großen Umfang angenommen. Er habe einmal selbst interveniert in einem Falle, wo den Leuten Spinat verweigert wurde und die Händlerin, trotzdem die Leute gesehen haben, daß Spinat im Korbe war, gesagt habe, es sei Salat. In einem anderen Falle sei Spinat nicht verkauft worden, weil auch Sauerampfen da waren. Wie die Leute Spinat verlangt haben, habe die Verkäuferin den Korb mit Spinat einfach heruntergenommen, den Sauerampfen daraufgegeben und gesagt, es sei Sauerampfen.

Es sei begreiflich, daß die Leute, die unter solchen Verhältnissen gegenwärtig einkaufen, darüber ungehalten sind. Er bedauere auch, daß auf einzelnen Bezirksmärkten die Kontrolle nicht in der wünschenswerten Weise geübt wird. Er wisse das aus persönlicher Beobachtung. Auf dem Rudolfsheimer Markt zum Beispiel werde die Überwachung sehr vernachlässigt. Die Zustände seien dort haarsträubend. Im Winter seien zum Beispiel die Verkaufslöcher für Kraut vielfach in ein Gasthaus verlegt worden. Die Wissenden seien hingegangen und hätten sich das Kraut geholt, während die anderen nichts bekommen haben. Einzelne Verkäufer hätten im Winter überhaupt nichts ausgeräumt, sondern den Verkauf in ihrer Wohnung besorgt. Allen diesen Leuten sollte man überhaupt den Marktstand entziehen. Man könne nicht mehr auf den Markt bringen, als vorhanden ist, aber man solle das Vorhandene wirklich zum Kleinverkauf anbieten. Wer zuerst kommt, habe den Vorzug und es solle nicht vorkommen, daß die Ware für bestimmte Personen reserviert werde.

Markt-Direktor Bauer führt aus, daß es vorgekommen sei, daß Leute ihren Standplatz verlassen und in Kellerlokalen ausgeräumt haben.

Das Marktamt sei aber der Sache nachgegangen und habe eine ganze Anzahl von Anzeigen an den Magistrat erstattet. In vielen Fällen sei die Ware im Keller auch beschlagnahmt und auf dem Markt verkauft worden. Auch auf den anderen Märkten werde, soweit das Personal reicht, Nachschau gehalten und in solchen Fällen eingeschritten. Was den von Herrn Gem.-Rat Reumann besprochenen Vorfall betrifft, könne er mitteilen, daß diese zwei Händler eine kleine Menge, zwei bis drei Körbe Gemüse erhielten. Sie seien gerade abgeladen worden, der Großhändler nicht zugegen gewesen, sondern nur der Kutscher und die Kleinhändler hätten den Verkaufspreis nicht gewußt. Erst bis der Marktkommissär und der Großhändler kamen, seien die Leute in der Lage gewesen, den Preis zu kalkulieren und dann unverweilt zu verkaufen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner verweist darauf, daß über seinen Auftrag erst vor Kurzem eine Revision sämtlicher Fleischhauereien und Fleischverkaufsstellen vorgenommen worden sei, um den sogenannten Reservierungen nachzusehen. Dem Marktamte müsse zugute gehalten werden, daß nicht Personal genug da ist, um täglich die Geschäfte abzugehen. Aber nicht immer nur Frauen aus wohlhabenden Kreisen, sondern auch andere bestellen Waren und lassen sich dieselben reservieren.

Gem.-Rat Reumann führt aus, daß die Darstellung des Markt-Direktors unrichtig sei. Er gebe zu, daß die Marktorgane überlastet seien, aber trotzdem dürfe man so etwas nicht einreißen lassen. Auf den Märkten dürfe so wenig Stoff als möglich zur Erregung gegeben werden. Man könne wohl nicht jedem einzelnen Falle nachgehen, weil nicht genügend Personal da sei, aber zur Regel dürfe so etwas nicht werden.

Markt-Direktor Bauer erklärt nochmals, daß in diesem Winter eine ganze Anzahl von Händlern, die im Keller verkauft haben, dem Bezirksamt angezeigt worden seien.

Die Obmänner-Konferenz nimmt den Bericht des Magistrates zur Kenntnis.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg berichtet über die Vorseorge der Gemeinde, betreffend die Kartoffelversorgung für das Jahr 1917/18 und führt aus, daß in einer Sitzung des Aus-

schusses I des Ernährungsrates der Abgeordnete Seliger den Antrag gestellt habe, nachdem mit Rücksicht auf den Erlaß vom 13. März, worach Gemeindeverwaltungen, Konsumentenorganisationen und Betriebsétablissements das Recht erteilt wurde, im Wege von Anbau- und Lieferungsverträgen für den Herbst sich Kartoffeln zu sichern, eine ganz unglaubliche Tätigkeit eingesetzt habe, indem Agenten und Händler in überreicher Anzahl hauptsächlich in Böhmen und Mähren herumreisen und solche Verträge zu horrenden Preisen abschließen — es werden per Waggon 200 bis 1000 K Prämien bezahlt — wolle das Ernährungsamt überhaupt alle direkt abgeschlossenen Verträge für nichtig erklären und den Erlaß vom 13. März 1917 zurückziehen. Die Regierung habe dazu keine Stellung genommen, es sei vom Regierungsvertreter die Aufklärung gegeben worden, es werde in den nächsten Tagen diesfalls eine Regelung erfolgen. Für die Gemeinde Wien sei die Versorgung mit Kartoffeln für das nächste Jahr so wichtig, daß die Obmänner-Konferenz dazu Stellung nehmen müsse. Es sei zweifellos, daß nach den Erfahrungen der drei Kriegsjahre eine zentrale Bewirtschaftung der Kartoffeln durchgeführt werden müsse.

Nach den Erfahrungen des heurigen Jahres und mit Rücksicht auf die Belieferung durch die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt müsse nachdrücklich der Standpunkt vertreten werden, daß der Gemeinde Wien und allenfalls auch anderen größeren Konsumzentren, wo besondere Anstände waren, die Möglichkeit gewahrt werden müsse, im Wege von Anbau- und Lieferungsverträgen sich für das nächste Jahr zu decken. Die Gemeinde Wien habe bekanntlich in dieser Richtung bereits wesentliche Schritte getan. Die Gemeinde habe solche Verträge in Niederösterreich abgeschlossen, nach Mähren, Böhmen und Galizien Leute entsendet und die Gemeinde werde immerhin in der Lage sein, sich auf diese Weise etliche 1000 Waggons Kartoffeln zu sichern. Ein Punkt des Erlasses wäre abzuändern. Hinsichtlich der Genehmigung der Verträge werde unterschieden zwischen Abschlüssen im eigenen Kronlande, die nur der Genehmigung der Statthalterei unterliegen, und Abschlüssen in anderen Kronländern, zum Beispiel in Galizien und Böhmen, welche der Bewilligung des Ernährungsamtes bedürfen. Er vertrete den Standpunkt, daß überhaupt alle Verträge dem Ernährungsamte vorgelegt werden sollen, da dieses die Übersicht haben müsse, um einen Ausgleich durchzuführen. Sonst bestehe die Gefahr, daß zum Beispiel in Böhmen sich alle großen Zentren mit Kartoffeln sichern und die Statthalterei im Herbst dann erklärt, es dürfe nichts mehr ausgeführt werden, alle Quantitäten seien bereits durch Anbauverträge für Böhmen sichergestellt. Der Magistrat wolle ermächtigt werden, im Sinne dieser Ausführungen einen Bericht an das Ernährungsamt zu erstatten.

Gem.-Rat Dr. Hein erklärt, mit dem Vorschlage einverstanden zu sein.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller macht darauf aufmerksam, daß eine Kartoffel-Zentrale geschaffen werde und die Gemeinde Wien dafür sorgen sollte, daß sie auch dort Vertreter habe. Wenn das Kartoffelgeschäft neu reguliert werde, wäre es gut, wenn auch Herren vom Magistrat im Ernährungsamte Sitz und Stimme hätten.

Die Obmänner-Konferenz nimmt den Bericht des Magistratsrates Dr. Ehrenberg zur Kenntnis und stimmt seinem Vorschlage zu.

Magistrats-Sekretär Dr. Roskopf berichtet über die Mehlerversorgung der Stadt Wien und führt aus, daß bei den Verhandlungen zwischen der österreichisch-ungarischen und deutschen Regierung ein Versorgungsplan für die nächsten Monate aufgestellt worden sei, der ausschließlich auf der Versorgung mit rumänischem Getreide beruhe. Nach einer Mitteilung des Ministers für Volksernährung seien bis Ende April aus Rumänien 35.000 Waggons, also $3\frac{1}{2}$ Millionen Meterzentner geliefert worden. Davon seien 9000 Waggons an Deutschland, 26.000 Waggons, also $2\frac{6}{10}$ Millionen Meterzentner an Österreich-Ungarn abgegeben worden. Davon entfallen auf die Heeresverwaltung 16.000 Waggons und 10.000 Waggons, also genau 1 Million Meterzentner auf die Zivilbevölkerung.

Mit dem gleichen Zeitpunkt habe auch die ungarische Regierung die Maislieferungen, die schon im Gange waren, eingestellt. Mit Rücksicht darauf und auf die Vereinbarung mit Deutschland, daß von den täglich gelieferten Waggons die ersten 300 nach Österreich kommen, die späteren an Deutschland und der Rest im Verhältnis 1 zu 1 aufgeteilt werden solle, erscheine die Mehlerversorgung für die nächsten Wochen sichergestellt, allerdings unter der Voraussetzung, daß die angekündigten Schlepper rechtzeitig einlangen. Aus dem Programm über den Schleppereinkauf könne festgestellt werden, daß für den Wiener Bedarf vorgesorgt sei, daß täglich mindestens ein, in der Regel aber zwei Schlepper einlangen sollen.

Was die Erzeugung betrifft, so sei sie jetzt insofern günstig, als die erste Wiener Walzmühle Bonwiller in der Lage ist, den ganzen Brotmehlbedarf nicht nur für die kleinen Bäcker, sondern auch für die großen Fabriken herzustellen. Das Verfeinermehl werde ausschließlich in Klein-Schwechat und in der Hammermühle erzeugt. Infolgedessen sei es möglich gewesen, in der letzten Woche die volle Kochmehlquote auszugeben und nur in einem Falle habe wegen einer Verzögerung in der Mühle Keller als Ersatz 23 Waggons Kartoffelstärkemehl geliefert werden müssen. Die Rayonierung sei neuerlich durchgeführt worden und anlässlich der Ausgabe neuer Brotkarten eine Revision dieser Karten vorgenommen worden.

Bei dieser Gelegenheit sei festgestellt worden, daß in Wien trotz der Brotrayonierung doch noch ein Überkonsum von zirka 14 Waggons pro Woche bestehe. Es werde jetzt anlässlich der Revision der Brotkarten getrachtet, den Überkonsum auf das normale Maß zurückzuführen.

Magistrats-Sekretär Dr. Roskopf berichtet über die Kaffeeverversorgung der Stadt Wien und führt aus, daß die Gemeinde am 24. März 1917 über Anregung des Ernährungsamtes und im Einvernehmen mit diesem Kaffee aus den Borräten der Gemeinde freigegeben habe und daß für die Zeit vom 15. März bis 15. April für Kaffee eine Systierung der Regelung verfügt wurde. Es sei damals befürchtet worden, daß das von der Regierung geplante Surrogat — 90 Prozent Rohzucker und 10 Prozent Bohnenkaffee — in dieser Zeit nicht hergestellt werden könnte, dies sei tatsächlich eingetreten. Am 15. April sei die kaffeelose Periode abgelaufen und es sei seitens der Regierung keine Zuweisung von Kaffee-Ersatz erfolgt, weil er nicht hergestellt werden konnte. Daher habe sich das Ernährungsamt neuerlich an die Gemeinde mit der Bitte gewendet, aus den Gemeindevorräten wieder Kaffee freizugeben. Er stehe auf dem Standpunkt, daß es für die Wiener Bevölkerung vorteilhaft sei,

auf diese Weise den von der Gemeinde sorglich erworbenen Kaffee zu erhalten und beantrage, daß auf die Anregung des Ernährungsamtes eingegangen und für einen Monat vom 1. Mai bis 1. Juni, eventuell bis 15. Juni insgesamt 3150 Ballen Bohnenkaffee der Kaffeezentrale zur Verfügung gestellt werden und die Abgabe wieder unter denselben Kautelen erfolge wie bisher.

Es werde der Kaffee auf neue Karten verabsolgt werden und um zu verhindern, daß er in die Provinz kommt, wird auch die Vorweisung der Mehlkarte verlangt werden, wobei ein Buchstabe derselben zu durchlochen ist. Was den Übernahmepreis betrifft, so habe die Zentrale 5 K 57 h bewilligt, das sei der nämliche Preis wie beim Valorisationskaffee.

Die Obmänner-Konferenz nimmt die beiden Berichte zur Kenntnis und stimmt dem Antrage des Magistrats-Referenten zu.

Ober-Magistratsrat Dr. Mayer berichtet über die Auflösung des Betriebes der Großschlächterei-Aktiengesellschaft und Übernahme desselben durch die Viehverwertungs-Gesellschaft und führt aus, daß die Viehverwertungs-Gesellschaft, an deren Kapital von 1,5 Millionen die Gemeinde Wien mit 300.000 K beteiligt ist, im Jahre 1915 einen beträchtlichen Reingewinn erzielt habe, der Gegenstand von Erörterungen in den Tagesblättern und auch im Gemeinderate war. Es habe sich dabei allerdings herausgestellt, daß die Viehverwertungs-Gesellschaft wenigstens nicht allein an diesem Reingewinn schuld ist, sondern gewissermaßen genötigt wurde, ihn zu machen, durch die Lieferungsverträge mit dem Kriegsministerium. Dieses habe alle Risiken auf die Gesellschaft überwältigt und sie sind zu ihren Gunsten ausgefallen. Nun habe damals der Gemeinderat beschlossen, daß der Magistrat mit dem Ackerbauministerium verhandeln soll, daß sowohl die gegenwärtigen als die künftigen Überschüsse der Viehverwertungs-Gesellschaft der Reichshauptstadt zu ausschließlich gemeinnützigen Approvisionierungszwecken zur Verfügung gestellt werden sollten. Beim Ackerbauministerium sei selbstverständlich alle Geneigtheit für eine Umwandlung der Gesellschaft im gemeinnützigen Sinne vorhanden gewesen. Auch die Gesellschaft habe sich einer Änderung der Statuten und einer Ausgestaltung in diesem Sinne durchaus nicht abgeneigt gezeigt. Bei den Verhandlungen sei nun immer wieder die Frage aufgetaucht, was mit der Großschlächterei geschehen solle. Die Großschlächterei-Aktiengesellschaft habe ihre Tätigkeit im Jahre 1905 mit einem Kapital von 5 Millionen begonnen. An diesem Kapital sei die Gemeinde mit einer Million beteiligt. Die Gesellschaft habe durch eine lange Reihe von Jahren mit bedeutendem Verlust gearbeitet. Erst während des Krieges und hauptsächlich infolge von Militärlieferungen sei sie dazu gekommen, einen gewissen Gewinn zu erzielen. Nun habe sich aber gezeigt, daß ein wirklicher Großbetrieb der Großschlächterei-Aktiengesellschaft nur möglich wäre, wenn ihre Betriebsanlagen entsprechend ausgestaltet würden. Die Schlächtereianlage in St. Marx sei sehr unzuverlässig, die Fettwerke seien im XVII. Bezirk, wodurch Transportschwierigkeiten entstehen und Diebstähle erleichtert werden. Es müßten also mit bedeutenden Kosten entsprechende Anlagen geschaffen werden. Andererseits habe sich herausgestellt, daß die Viehverwertungs-Gesellschaft und die Großschlächterei eigentlich als Konkurrenten beim Vieheinkauf auftreten, denn jede wolle beim Produzenten beziehen, aber auch beim Fleischverkauf, denn auch die Viehverwertungs-Gesellschaft habe nicht umhin können, sich auch mit

dem Fleischverkauf zu befassen und eine Entwicklung dieses Geschäftes hätte ebenfalls die Schaffung entsprechender Anlagen zur Voraussetzung.

Es wären also zwei Gesellschaften, jede mit gemeinnütziger Richtung, nebeneinander gestanden und hätten, um sich entsprechend zu entwickeln, mit öffentlichen Mitteln ausgestattet werden müssen. Das sei im vorhinein widersinnig erschienen und nach langen Überlegungen, wie dieser für die Allgemeinheit unangenehmen Konkurrenz die Spitze gebrochen werden könnte, sei als der zweckmäßigste Ausweg gefunden worden, die Großschlächterei-A.-G. zu liquidieren, in der Weise, daß die Viehverwertungs-Gesellschaft den ganzen Betrieb übernimmt und in einer besonderen Abteilung weiterführt.

Auf dieser Basis haben sich dann im Laufe der Verhandlungen gewisse Grundsätze ergeben, welche vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderates, des Ackerbauministeriums und der Generalversammlungen der beiden Gesellschaften zu einer Skizze zusammengefaßt wurden, deren wesentlicher Inhalt folgender ist:

Die Viehverwertungs-Gesellschaft werde in einer Generalversammlung eine Statutenänderung beschließen, in der sie sich im wesentlichen dazu verstehen wird, daß die Dividende künftig auf einen bestimmten Höchstsatz, 1 Prozent über dem Bankzinsfuß, beschränkt wird.

Der Gewinn aus dem Jahre 1915 und die weiteren Überschüsse über diese Dividende, sowie die vom Ackerbauministerium zu kontrollierende Amortisation werden dem Ackerbauministerium für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt. Das Ackerbauministerium werde, wenn die Generalversammlung die Erhöhung des Aktienkapitales von 1½ auf 3 Millionen beschließt, den Reingewinn vom Jahre 1915 nach Abzug der bedeutenden Steuer dazu verwenden, um die neuen Aktien per 1½ Millionen zu übernehmen.

Ferner werde die Viehverwertungs-Gesellschaft, falls die Großschlächterei liquidiert, die ganzen Investitionen derselben zum Buchwerte von 680.000 K übernehmen. Die Geschäfte werden weiters in einer getrennten Abteilung geführt, mit der Verpflichtung, besonders für die minderbemittelte Bevölkerung Fleisch zu den Selbstkosten mit einem mäßigen Regiezuschlag abzugeben, nämlich wie die Großschlächterei. Die Firma der Gesellschaft werde geändert in Gesellschaft für Vieh- und Fleischverkehr oder so ähnlich, mit der Möglichkeit, daß das Aktienkapital später noch erhöht werden kann. Nun müßte auch die Gemeinde gewisse Verpflichtungen übernehmen. Die erste wäre, daß sie im Falle der Liquidierung der Großschlächterei das Kapital, das sie herausbekommt, also ihre Aktien samt dem Gewinn der Viehverwertungs-Gesellschaft zur Verfügung stellt und in diesem Betrage, falls die Erhöhung des Aktienkapitales möglich ist, Aktien übernimmt. Dann würde die Gemeinde die Lokale und Anlagen, die sie bisher der Großschlächterei zur Verfügung gestellt hat, gegen den üblichen Mietzins der Viehverwertungs-Gesellschaft für den gleichen Zweck überlassen und sich bereit erklären, sich an der Entwicklung der Anlagen in entsprechender Weise zu beteiligen, oder selbst die nötigen Einrichtungen zu schaffen und gegen eine entsprechende Gebühr der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Die Ländebank würde ebenfalls ihr Kapital aus der Großschlächterei der Viehverwertungs-Gesellschaft übertragen und die Zusage geben,

daß sie sich an dem Bankgeschäft der Gesellschaft in demselben Umfange wie bisher bei der Großschlächtereier beteiligt.

Das Ackerbauministerium würde den Reingewinn aus dem Jahre 1915 sofort der Viehverwertungs-Gesellschaft zur Verfügung stellen, indem es die Aktien-Kapitalserhöhung von 1.5 auf 3 Millionen ermöglicht. Die künftigen Überschüsse würden ebenfalls der Viehverwertungs-Gesellschaft zur Verfügung gestellt, in erster Linie zur Schaffung von Einrichtungen, damit die Gesellschaft das Fleischgeschäft in Wien in gemeinnützigem Sinne betreiben kann. Auf dieser Grundlage seien die Vereinbarungen getroffen worden.

Es solle schon in der nächsten Zeit die Generalversammlung der Viehverwertungs-Gesellschaft stattfinden, dann die Generalversammlung der Großschlächtereier und nach Zustimmung des Gemeinderates, die vorbehalten ist, würde die Sache in das neue Geleise gebracht werden. Er weise darauf hin, daß diese Lösung auch in einer anderen Richtung nicht unzweckmäßig wäre. Es wäre natürlich für die Approvisionierung Wiens nicht angenehm, wenn die Aktien in Hände kämen, die der Gemeinde nicht erwünscht sind. Durch die Liquidierung wäre diese Gefahr vollständig beseitigt. In der erweiterten Viehverwertungs-Gesellschaft werden der Gemeinde natürlich auch entsprechende Rechte eingeräumt. Jetzt habe die Gemeinde dort drei Vertreter in der ersten Gruppe, sie soll dann sieben bekommen; wenn die Gesellschaft sich weiter entwickelt, werde die Vertretung der Gemeinde Wien, das hat das Ackerbauministerium zugesichert, noch weiter entsprechend verstärkt werden.

Gem.-Rat Keumann führt aus, daß es richtig sei, daß sich die Viehverwertungs-Gesellschaft und die Großschlächtereier Konkurrenz machen. Man dürfe aber nicht vergessen, daß durch den Bestand beider mehr Ware auf den Markt gekommen sei. Er mache darauf aufmerksam, daß sich die Großschlächtereier in letzter Zeit sehr viel Sympathien erworben habe, durch die energische Art, Ware auf den Markt zu bringen. Die Sympathie der Bevölkerung stehe nicht auf Seite der Viehverwertungs-Gesellschaft. Infolgedessen wäre es eigentlich besser, wenn diese in der Großschlächtereier aufgegangen wäre, anstatt umgekehrt.

Wenn der Einfluß der Gemeinde stärker wird, werde es trotz der Bedenken möglich sein, daß der gemeinnützige Gedanke, der eigentlich das treibende Moment sein muß, mehr zur Geltung komme als bisher. Es sei richtig, daß durch die Zusammenlegung der wünschenswerten Ausbau in Bezug auf den Betrieb vor sich gehen könne und sei das auch ein großer Vorteil.

Die Beengung mache sich in der Großschlächtereier in letzter Zeit unangenehm fühlbar, besonders aber sei es notwendig, die Fettproduktion, die von so ungeheurer Wichtigkeit ist, in entsprechende Bahnen zu lenken. Er sei dafür, daß man die Sache in die Wege leitet, aber es müsse getrachtet werden, daß der Einfluß der Gemeinde auf die Gesellschaft sich verstärke.

Die Spannung zwischen Vieh- und Fleischpreis müsse eine entsprechende werden. Was die Mittel des Ackerbauministeriums betreffe, so stehe er auf dem Standpunkt, daß der Einfluß des Ackerbauministeriums nicht diesen Mitteln entsprechend sein muß, sondern weit geringer, denn schließlich seien diese Überschüsse auf Kosten der Wiener Konsumenten erzielt worden. Eine genaue Beurteilung sei erst möglich, wenn der Detailentwurf vorliegt. Vorläufig werde seine Partei diese Entwicklung in keiner Weise

hemmen, und es müsse getrachtet werden, daß der Einfluß der Gemeinde so viel als möglich zur Geltung kommt.

Gem.-Rat Dr. Hein führt aus, daß er seinerzeit die Gebärung der Viehverwertungs-Gesellschaft ziemlich scharf kritisiert habe. Der Gemeinderat habe auch eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, die auf eine Änderung der Gebärung der Gesellschaft hingen. Nun solle ihr Einfluß außerordentlich gesteigert werden; jedenfalls bleibe von dem seinerzeitigen Programm der Großschlächtereier sehr wenig übrig. Es sei die Gefahr vorhanden, daß der agrarische Einfluß überwiegend wird, selbst wenn die Gemeinde Wien einen größeren Einfluß bekommt als bisher. Er wolle heute kein abschließendes Urteil abgeben, wenn aber das Instrument der Konsumentenversorgung in Wien einer Anstalt mit überwiegend agrarischem Einfluß übergeben wird, sei das selbstverständlich eine gewisse Gefahr.

Die Viehverwertungs-Gesellschaft habe eigentlich nur die Befugnisse eines Kommissionärs und habe sie durch den Fleischverkauf überschritten. Die Art der Kapitalbeteiligung spiele keine so maßgebende Rolle. Die Gemeinde müsse sich mit dem entsprechenden Kapital beteiligen. Dadurch jedoch, daß das Ackerbauministerium und andere Faktoren sich überwiegend mit Kapital beteiligen, werde der Anspruch auf überwiegenden Einfluß nicht erworben. Er wolle nur auf diese Bedenken im allgemeinen aufmerksam machen.

Vize-Bürgermeister Rain erklärt, vom Standpunkte der Gemeinde jedenfalls nur zustimmen zu können. Die Hauptsache sei, daß die vereinigten Gesellschaften in erster Linie für Wien wirken. Was die Viehverwertungs-Gesellschaft betrifft, so bestehe allerdings das Bedenken, daß unter Umständen die landwirtschaftlichen Kreise nicht zugunsten der Großstadt arbeiten werden. Nach dem Kriege werden die wirtschaftlichen Verhältnisse am Viehmarkt sehr schwierig sein. Die Rinderschlachtungen werden in drei oder vier Jahren noch nicht auf der Höhe sein wie vor dem Kriege, denn die Landwirtschaft werde tunlichst trachten, zunächst den Viehstand auf die frühere Höhe zu bringen. Nachdem aber die Viehverwertungs-Gesellschaft innigen Zusammenhang mit der Landwirtschaft hat, werde die Gemeinde durch sie in der Lage sein, in der Zwischenzeit von auswärtigen Fleisch zu beziehen. Er begrüße die moderne Ausgestaltung des Schlachthauses und die intensivere Ausnützung der Nebenprodukte, denn da sei vor dem Kriege viel gesündigt worden.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn stimmt den Ausführungen des Vize-Bürgermeisters Rain zu. Der Gewinn der Viehverwertungs-Gesellschaft sollte der Stadt Wien für gemeinnützige Zwecke übergeben werden. Nun solle daraus die Aktienkapitalserhöhung um 1.5 Millionen bestritten werden. Das gebe man dann nicht der Gemeinde, sondern der Gesellschaft, die dadurch ihre Überschüsse kapitalisiert. Wie es sich seinerzeit um die Gründung der Großschlächtereier gehandelt hat, habe er den Haupteinwand erhoben, daß die Gemeinde Wien zu wenig oder gar keinen Einfluß hat, sie habe nur die Minorität im Verwaltungsrat. Er habe damals verlangt, daß die Vertreter der Gemeinde bei Beschlüssen, die sie für schädlich halten, zunächst ihr Veto einlegen können und daß dann dieser Beschluß dem Gemeinderate zur Genehmigung vorgelegt werden müsse. Dieser Antrag sei damals abgelehnt worden. Es müßte also dafür gesorgt werden, daß der Einfluß der Gemeinde wesentlich stärker wird als jetzt und es müßte sich die Gemeinde unter bestimmten Voraussetzungen ein Art Vetorecht vorbe-

halten. Jedenfalls müßten der Obmänner-Konferenz die Detailvorschläge vorgelegt werden, bevor definitive Beschlüsse gefaßt werden.

Vize-Bürgermeister **Hierhammer** übernimmt den Vorsitz.

Die Obmänner-Konferenz nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Über Anfrage des **Vorsitzenden** einigt sich die Obmänner-Konferenz dahin, von der Fortsetzung der Debatte über die Preistreiberei-Verordnung mit Rücksicht darauf, daß die Angelegenheit in der Handelspolitischen Kommission bereits eingehend besprochen wurde, abzusehen.

Der **Vorsitzende** schließt hierauf die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Dr. **Weiskirchner** m. p.

Für den Bürgerklub:

v. **Steiner** m. p.

Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:

Dr. **Hein** m. p.

Für die sozialdemokratische Partei:

Neumann m. p.

Der Schriftführer:

v. **Radler**,

Magistrats-Ober-Kommissär.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 23. August 1917, 10 Uhr vormittags.

Freitag den 24. August 1917, 10 Uhr vormittags.

Gemeinderats-Ausschuß.

Bericht

über die 2. Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses zur Beratung einer Neuordnung der Gemeindeverfassung und des Gemeindevahlrechtes

vom 1. Juni 1917

Vorsitzende: Bürgermeister **Dr. Richard Weiskirchner** und Gem.-Rat v. **Steiner**.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister: **Heinrich Hierhammer**, **Franz Hofs**, **Josef Rain**; die Gem.-Räte **Angermayer**, **Breuer**, **David**, **Eglauer**, **Emmerling**, **Dr. Granitsch**, **Dr. Hein**, **Dr. Hemala**, **Hohensinner**, **Kunzschal**, **Dr. Mataja**, **Dr. Mittler**, **Nagler**, **Neumann**, **Roth**, **Schlechter**, **Schmid**, **Schwarz**, **Skaret**.

Entschuldigt: Gem.-Rat **Tomola**.

Beigezogen: Ober-Magistratsrat **Pawelka**, Magistratsrat **Gräf**.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär **Dr. Malh**.

Bürgermeister **Dr. Weiskirchner** begrüßt die Erschienenen und ersucht den Ober-Magistratsrat **Pawelka**, das Referat über die erste Gruppe „Personen der Gemeinde“ zu erstatten.

Ober-Magistratsrat **Pawelka** bringt folgendes Referat zum Vortrage.

Gruppe I.

Personen in der Gemeinde.

Die rechtlichen Grundlagen für die Regelung des Verhältnisses der Personen der Gemeinde.

Die Gemeinde ist ein auf nachbarlichem Zusammenwohnen beruhender Verband von Menschen zur Befriedigung gemeinsamer Interessen.

Sie beruht wie der Staat auf einer territorialen und personalen Grundlage, dem Gemeindegebiete und einem Verbande von Menschen; gleich dem Staate besitzt sie Befehlsgewalt, nur mit dem Unterschiede, daß diese nicht originär, sondern ein vom Staate verliehenes Imperium ist.

Das Gebiet der Gemeinde ist die räumliche Grundlage der Entfaltung ihrer Befehlsgewalt; alles, was sich innerhalb des Gemeindegebietes befindet, kommt unter die Einwirkung ihrer Befehlsgewalt; es gilt also auch bezüglich der Gemeinde der Satz: „Quidquid est in territorio, est etiam de territorio“ und „Qui in territorio meo est, etiam meus subditus est.“

Durch den Eintritt in den räumlichen Bereich der Gemeinde kommt jedermann auch unter die Unterordnung der Gemeindegewalt, er kommt in ein Pflichtverhältnis zur Gemeinde, aus dem aber bei der Wechselbeziehung zwischen Pflicht und Recht auch Rechte gegenüber der Gemeinde entspringen.

Diese rechtlichen Beziehungen können sich nicht durch den Aufenthalt oder Wohnsitz in der Gemeinde, sondern auch dadurch ergeben, daß jemand ohne persönliche Anwesenheit in der Gemeinde Grundeigentum oder andere Rechte besitzt.

Da diese Beziehungen nicht allein durch den persönlichen Eintritt in die Gemeinde begründet werden, ist es klarer und richtiger, statt von den Personen in der Gemeinde, von den Personen der Gemeinde zu sprechen.

Wie in jedem menschlichen Verband, so bildet auch in der Gemeinde die Anerkennung des einzelnen als Person die Grundlage des Rechtsverhältnisses. Und wie im Staate die Anerkennung des einzelnen als Person und als Staatsglied die Grundlage aller öffentlich-rechtlichen Ansprüche des einzelnen ist und diese sich in solche teilen, die der Staat allen in seinen Bereich gelangenden Menschen gewährt und solche, die er seinen ihm dauernd als Bürger Zugehörigen vorbehält, so ist auch in der Gemeinde die rechtliche Stellung aller Personen der Gemeinde nicht die gleiche; es tritt innerhalb des Personenkreises der Gemeinde eine Gliederung je nach dem Umfange des Rechts- und Pflichtverhältnisses der einzelnen Gruppen zur Gemeinde ein.

Da der Umfang dieses Rechts- und Pflichtverhältnisses nicht immer derselbe war, so war auch die Gliederung der Personen in der Gemeinde nicht immer die gleiche.

Geschichtliche Darstellung des Verhältnisses der Personen der Gemeinde.

Entsprechend der Auffassung des Mittelalters, wonach das Grundeigentum die einzig maßgebende Besitzform und demnach die einzige Quelle wirtschaftlicher und politischer Macht bildete, war auch in der ersten Zeit das Grundeigentum für die Stellung des einzelnen zur Gemeinde ausschließlich maßgebend; die Grundeigentümer nahmen als vollfreie Bürger eine privilegierte Stellung in der Gemeinde ein, ihnen allein war die Leitung des Gemeinwesens und die Teilnahme am Genuß des städtischen Vermögens vorbehalten.

So setzt das Stadtrecht Leopolds VI. für Wien vom Jahre 1221 einen Rat von 24 Männern, gewählt aus den durch freien Grundbesitz ausgezeichneten Bürgern, zur Leitung der Gemeinde-Angelegenheiten ein.

Die übrigen Personen der Gemeinde (Halbfreie, Hinterlassen, Schutzverwandte) nahmen lediglich an der Friedens- und Rechtsgenossenschaft der Gemeinde teil, wofür sie meist noch Abgaben zu entrichten hatten.

Durch die Bedeutung des Handels, der seine Niederlassung in der Gemeinde meist mit Grunderwerb verband, erlangten dann auch die Kaufleute infolge des Aufschwunges des Gewerbes und des steigenden Selbstbewußtseins der Zünfte auch diese, wenn auch nach vielen und harten Kämpfen, die Rechte und die Stellung der Vollbürger.

Die Bürger waren die eigentlichen Gemeindeglieder, die Gemeindeangehörigen in dem Sinne, daß ihnen alle aus dem Verhältnis zur Gemeinde hervorgehenden Rechte und Pflichten zukamen; der Inhalt des Bürgerrechtes bestand nebst den schon angeführten Berechtigungen, hauptsächlich in dem Rechte des ungestörten Aufenthaltes, der Verehelichung, des Grunderwerbes, des Gewerbebetriebes innerhalb der Stadt und in dem Rechte auf Unterstützung im Falle der Hilfsbedürftigkeit.

Der wirtschaftliche Aufstieg neuerer Gesellschaftsschichten der Bevölkerung, die Entwicklung des Verkehrs und der Zuzug zur Stadt zwang die Städte, sich mit der rechtlichen Stellung der zuwachsenden Bevölkerungskreise zu beschäftigen, wobei auch das mit dem Niedergange der Städte und mit dem gleichzeitigen Erstarken der landesherrlichen Gewalt immer mehr hervortretende Bestreben der landesherrlichen Gesetzgebung, auf die Städte bestimmenden Einfluß zu gewinnen mitwirkte.

Zu den Kreis der Bürger und damit der Gemeindeglieder, der bisher nur aus Grundbesitzern, der Angehörigen der Kaufmannsgilde und der Zünfte gebildet war, denen ipso jure das Bürgerrecht zustand, wurden neue Gesellschaftsklassen dadurch einbezogen, daß nunmehr das Bürgerrecht auf Grund besonderer rechtlicher Tatsachen auch erworben und verliehen werden konnte. Dieser neue Kreis von Bürgern war allerdings nicht ganz vollberechtigt; sie genossen das Recht des ungestörten Aufenthaltes in der Gemeinde, das Recht der Verehelichung, des Antrittes von Gewerben, ein beschränktes Recht auf Anteilnahme an den Nutzungen der Gemeinde und den Anspruch auf Armenunterstützungen. Die Teilnahme an der Verwaltung der Stadt blieb nach wie vor den Vollbürgern vorbehalten, wofür sie aber auch die Pflicht hatten, unbejoldete Ehrenämter der Gemeinde zu übernehmen.

Mit diesem Aufrücken in den Kreis der Bürger war eine weitere Gliederung der Personen der Gemeinde in Bezug auf die rechtliche Stellung der Gemeinde gegeben.

In der Folge gab die zunehmende Landstreicherei und das Bettlerunwesen sowie die Frage der Unterstützung im Falle der Verarmung den Behörden den Anstoß, sich mit der Zugehörigkeit der erwerbsunfähig Gewordenen und deren Versorgung zu befassen; so legte die Reichs-Polizeiordnung vom Jahre 1577 der Geburts- oder Ursprungsgemeinde die Armenpflege als Pflicht auf.

Das Reskript Maria Theresias vom 16. November 1754 bestimmte, daß „jene auswärts geborenen Einwohner, die das Bürgerrecht nicht erlangt haben, jedoch mittels der Bewilligung der Obrigkeit, des Magistrates oder Gemeinde sich irgendwo durch zehn Jahre inwohnungsweise ohne Unterbruch aufgehalten und der Gemeinde in ihrer Hantierung oder in anderen Wegen nützlich gewesen sind, wenn sie nach der Hand in eine gänzliche Mühseligkeit geraten, daselbst, das ist also der Gemeinde ihres zehnjährigen Wohnsitzes in Verpflegung zu nehmen sind; dasern aber ein solches Dezennium in einem Orte nicht erstreckt hätte, bei ausbrechender Unvermögenheit in seinen Geburtsort abzuziehen sei; diejenigen, die durch zehn Jahre bei einem Privaten in Dienst gestanden, sollten von der Herrschaft ohne Beitritt der Gemeinde versorgt werden.“

Damit wäre eine engere rechtliche Beziehung zwischen der Gemeinde und einem neuen Kreise von Personen und ein Rechtsverhältnis zwischen beiden geschaffen worden und der Begriff des Heimatrechtes gegeben, dessen Inhalt in dem Rechte auf ungestörten Aufenthalt in der Heimatgemeinde und auf Unterstützung durch dieselbe besteht.

Dadurch war also ein neues Zugehörigkeitsmerkmal zur Gemeinde geschaffen worden und eine neue Klasse von Gemeindezugehörigen neben den eigentlichen Gemeindegliedern erstanden. Weitere Personen traten in ein zwar für sie sehr wichtiges und wertvolles Rechtsverhältnis zur Gemeinde und damit erfuhr der Kreis der Personen der Gemeinde eine wesentliche Erweiterung und eine fortschreitende Gliederung.

Verschiedene Entwicklung hinsichtlich der Stellung der Personen der Gemeinde in Deutschland und Österreich.

Die Frage der Unterstützungspflicht im Falle der Verarmung, welche den Anstoß für die Einführung des heutigen Heimatrechtsbegriffes in die Gesetzgebung gegeben hatte, der Widerstreit, der sich aus der der Heimatgemeinde obliegenden Verpflichtung und den durch die Freizügigkeit geschaffenen tatsächlichen Verhältnissen ergab, und schließlich die Erwägung, daß der Aufenthalt in der Gemeinde für diese mit wirtschaftlichem Nutzen verbunden und daher die jeweilige Aufenthaltsgemeinde die Armenlasten zu tragen habe, bildete in der Folge, und zwar zunächst in Preußen und dann im übrigen Deutschen Reiche den Ausgangspunkt zu einer Entwicklung, durch welche das Heimatrecht eine Bedeutung für die Zugehörigkeit zur Gemeinde verlor.

Schon das preußische Landrecht setzte fest, daß, wer zu den öffentlichen Lasten der Gemeinde beigetragen habe, auch unterstützungsberechtigt sei; damit wurde die Unterstützungspflicht von dem Heimatrechte losgelöst. Im Jahre 1842 wurde in Preußen ein freies Niederlassungsrecht eingeführt und bestimmt, daß derjenige unterstützungsberechtigt sei, der

1. von der Gemeinde ausdrücklich aufgenommen war,
2. sich in ordnungsgemäßer Weise niedergelassen und

3. nach erlangter Großjährigkeit sich in der Gemeinde drei Jahre hindurch aufgehalten hatte.

Das durch einen solchen Aufenthalt in Ansehung der Armenversorgung gegründete Rechtsverhältnis heißt der Unterstützungswohnsitz.

Der Unterstützungswohnsitz wurde in der Folge auch vom norddeutschen Bund durch das Gesetz vom 6. Juni 1870 und später auch durch das Reich übernommen, wobei zunächst ein zweijähriger ununterbrochener Aufenthalt in einem Ortsarmenverband, als welcher regelmäßig die Ortsgemeinde erscheint, zur Begründung des Unterstützungswohnsitzes genügte, während derzeit der Unterstützungswohnsitz bereits durch einen einjährigen ununterbrochenen Aufenthalt begründet wird. Dabei muß allerdings erwähnt werden, daß die Armenlast in Deutschland nicht allein auf der Gemeinde, beziehungsweise dem Ortsarmenverband ruht, sondern subsidiär auch von den Landarmenverbänden getragen wird, als welche teils die Provinzialbezirke, teils die Regierungsbezirke, teils die Kreise wirken.

Das Heimatrecht ist auf diese Weise in Deutschland für die Gliederung der Personen in der Gemeinde gegenstandslos geworden.

Die Gemeinde in Deutschland ist mit wenigen Ausnahmen eine reine Einwohnergemeinde. Die Gemeindegliedschaft wird mit dem einjährigen Wohnsitz in der Gemeinde kraft Gesetzes erworben; alle diese Einwohner sind zur Mitbenützung der Gemeindegüter und des Gemeindevermögens berechtigt; nur das Recht der Teilnahme an der Gemeindeverwaltung ist von einer besonderen Voraussetzung abhängig, die von der neuen Städteordnung als Bürgerrecht bezeichnet wird. Diesem Rechte entspricht auch die Pflicht zur Übernahme von Gemeindeämtern. Das Bürgerrecht wird unabhängig von dem Willen des einzelnen und der Gemeinde bei Eintritt gewisser Voraussetzungen ipso jure erworben, in einigen Fällen begründet der Eintritt gewisser Voraussetzungen den Anspruch auf Verleihung desselben; es ist also nicht mehr ein Ausfluß des Heimatrechtes oder eine besondere Qualifikation desselben.

Im Gegensatz zu Deutschland hat sich die Entwicklung in Österreich vollzogen, indem das Heimatrecht seine Bedeutung überhaupt und im besonderen auch für die Gliederung der Personen der Gemeinde beibehalten hat.

Nach dem Konstriptionspatent vom 25. Oktober 1804 wird die Zuständigkeit außer durch Geburt auch durch häusliche Niederlassung, Ankauf von Grundstücken, Antritt des Bürger- oder Meisterrechtes oder einer Bedienstung, dann durch zehnjährigen ununterbrochenen Aufenthalt und endlich durch ausdrückliche Aufnahme in den Gemeindeverband erworben. Darnach ist also das Bürgerrecht nicht ein Ausfluß der Zuständigkeit, sondern bildet einen Erwerbungsgrund für die Erlangung des letzteren.

Den gegebenen rechtlichen Verhältnissen der Personen der Gemeinde zu dieser entsprechend unterscheidet die provisorische Gemeindeordnung vom 17. März 1849 Gemeindeglieder und Fremde. Die Gemeindeglieder sind entweder Gemeindebürger oder Gemeindeangehörige.

Gemeindebürger sind jene, welche von einem Haus- oder Grundbesitz in der Gemeinde oder von einem den ständigen Aufenthalt in derselben gesetzlich bedingenden Gewerbe oder Erwerbe einen bestimmten Jahresbetrag an direkten Steuern zahlen

oder von der Gemeinde förmlich als solche anerkannt worden sind; bei Erwerbung von Grundstücken außerhalb des Erbweges war die Ausübung des Bürgerrechtes erst nach der Aufnahme in den Gemeindeverband möglich.

Gemeindeangehörige sind solche Personen, welche durch Geburt oder Aufnahme in den Gemeindeverband zuständig sind, wobei die Aufnahme auch stillschweigend durch Duldung eines ohne Heimatschein oder mit einem bereits erloschenen Heimatscheine sich durch vier Jahre ununterbrochen in der Gemeinde aufhaltenden, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzenden Fremden möglich ist; Staatsdiener, Geistliche und öffentliche Lehrer sind Angehörige jener Gemeinde, in welcher ihre Stelle ihnen den ständigen Aufenthalt anweist.

Das Gemeindebürgerrecht war demnach an die österreichische Staatsbürgerschaft nicht gebunden und schloß die Gemeindeangehörigkeit nicht in sich, da jemand nach § 8, Punkt a der provisorischen Gemeindeordnung in mehreren Gemeinden Bürger, nach § 16 aber Gemeindeangehöriger nur in einer Gemeinde sein konnte; es konnte daher jemand die Gemeindeangehörigkeit in einer Gemeinde erwerben, ohne deshalb das Bürgerrecht in einer anderen zu verlieren.

Die Gemeindeangehörigen hatten neben den allgemeinen, auch den Fremden zugestandenen Rechten auf Schutz der Person und ihres Eigentums und auf die Benützung der Gemeindegüter, nebst dem Rechte des ungestörten Aufenthaltes und dem Anspruche auf Versorgung auch das Recht auf Benützung des Gemeindegutes. Ortsseelsorger, Staatsbeamte, dann die, welche einen akademischen Grad erlangt haben und die öffentlichen Lehrer hatten auch das Recht zur Teilnahme an der Gemeindeverwaltung; die übrigen Gemeindeangehörigen waren wohl wählbar, aber nicht wahlberechtigt.

Die Stellung der Bürger war nach wie vor eine bevorzugte, indem ihnen außer dem Rechte auf ungestörten Aufenthalt in der Gemeinde, auf die Benützung des Gemeindegutes und, falls sie in der Gemeinde wohnten, auf Versorgung auch noch das Recht auf Teilnahme an der Gemeindeverwaltung in vollem Umfange zustand. Das Aufenthalts- und Versorgungsrecht wurde ihnen vom Gesetze ausdrücklich zugesprochen, da sie ja nicht notwendigerweise Gemeindeangehörige waren.

Dieselbe Gliederung der Personen der Gemeinde findet sich auch im provisorischen Gemeindestatut für Wien vom 20. März 1850.

Gemeindeangehörigkeit und Bürgerrecht sind aber nunmehr an die österreichische Staatsbürgerschaft gebunden.

Die Gemeindeangehörigkeit kann auf dieselbe Weise wie nach der provisorischen Gemeindeordnung vom Jahre 1849 erlangt werden, nur mit dem Unterschiede, daß jeder eigenberechtigte, voll handlungsfähige, unbescholtene, österreichische Staatsbürger nach zehnjährigem ununterbrochenen Aufenthalte auf Grund eines gültigen, nicht erloschenen Heimatscheines bei Besitz eines den Unterhalt sichernden Vermögens oder Erwerbes das Recht hat, die Aufnahme als Gemeindeangehöriger zu verlangen.

Das Bürgerrecht wird in der Folge nicht mehr ipso jure bei Eintritt gewisser Voraussetzungen, sondern nur durch Verleihung erworben; die Gemeindeangehörigkeit wird als Voraussetzung der Verleihung expressis verbis zwar nicht gefordert

doch muß aus den Gründen über den Verlust des Bürgerrechtes auf die Notwendigkeit dieses Erfordernisses geschlossen werden.

Die Gemeindeangehörigen und Bürger haben neben den allgemeinen Rechten das Recht auf Benützung des Gemeingutes und auf Unterstützung im Berarmungsfalle; auch den Gemeindeangehörigen wird nunmehr voller Anteil an der Verwaltung der Gemeinde eingeräumt, doch ist bei ihnen das Wahlrecht und die Wählbarkeit an die Voraussetzung der Entrichtung einer Mindeststeuerleistung von 10 Gulden C. M. an Grund-, Gebäude- oder Erwerbsteuer und 20 Gulden an Einkommensteuer oder an das Zutreffen gewisser persönlicher Eigenschaften geknüpft; bei den Bürgern ist die Teilnahme ein Ausfluß ihres Bürgerrechtes.

Fremde haben die allgemeinen Pflichten der Gemeindeglieder (Befolgung der Anordnung der Gemeinde, Tragung der Gemeindefasten), ohne deren besondere Rechte zu genießen.

Das Reichs-Gemeindegesez vom 5. März 1862, mit welchem die grundsätzlichen Bestimmungen zur Regelung des Gemeindegesezens vorgezeichnet wurden, auf Grund deren die Gemeindeordnungen der einzelnen Länder durch Landesgeseze zu erlassen wären, enthält keine besonderen Bestimmungen hinsichtlich der Personen der Gemeinde.

Es spricht im Artikel IX zwar von Gemeindegliedern, die es als zur Wahl der Vertretung ausschließlich berechtigt bezeichnet, ohne aber den Begriff der Gemeindegliederschaft zu bestimmen.

Da es im Artikel I besagt, daß jede Liegenschaft zum Verbands einer Ortsgemeinde gehören muß, und im Artikel II ausführt, daß jeder Staatsbürger in einer Gemeinde heimatberechtigt sein soll, liegt wohl der Schluß nahe, daß es mit diesen beiden Bestimmungen die Grundlagen der Gemeinde, und zwar das Gebiet als territoriale und die Heimatberechtigung, beziehungsweise die Heimatberechtigten als die personale Grundlage der Gemeinde feststellen will.

Die auf Grund des Reichsgesezes erlassenen Gemeindeordnungen unterscheiden mit ziemlicher Übereinstimmung zwischen den Gemeindegliedern, zu denen die Gemeindeangehörigen und die Gemeindegesezgenossen und einzelne dieser Gemeindeordnungen auch die Gemeindegesezgenossen zählen und den Auswärtigen (Fremden).

Die Gemeindegesezgenossen nehmen an den Rechten und Vorteilen sowie an den Pflichten und Lasten der Gemeinde teil und haben das Recht des ungestörten Aufenthaltes. Die Gemeindeangehörigen haben den Anspruch auf Versorgung bereits kraft des Heimatgesezes.

Die Verleihung des Bürgerrechtes hat die Gemeindeangehörigkeit zur Voraussetzung.

Politische Rechte besitzen nur die Gemeindeglieder, die österreichische Staatsbürger sind, und zwar die Bürger und Ehrenbürger kraft ihrer persönlichen Eigenschaften, die übrigen Gemeindegesezgenossen nur dann, wenn sie von ihrem Realbesitze, Gewerbe oder Einkommen seit einem Jahre eine direkte Steuer in einem bestimmten Mindestausmaße entrichten oder gewisse persönliche Eigenschaften besitzen.

Der neueste Stand der Gesezgebung insbesondere hinsichtlich der Gemeinde Wien ist wohl genügend bekannt und kann daher eine Darstellung desselben unterbleiben; es sei nur hervorgehoben, daß die Gemeindeangehörigen nach wie vor als besondere Gruppe, die Bürger hingegen als besondere Kategorie

von Personen in der Gemeinde nicht mehr aufscheinen; als neue Klasse von Gemeindegesezgenossen erscheinen die Gemeindegesezgenossen; zur Begründung der Eigenschaft eines Gemeindegesezgenossen ist Realbesitz oder die Entrichtung einer direkten Steuer notwendig. Die Bürger sind, da die Heimatberechtigung die Voraussetzung des Bürgerrechtes bildet, unter den Gemeindeangehörigen inbegriffen und heben sich von diesen dadurch ab, daß ihnen Vorteile aus dem Genusse verschiedener Stiftungen gewahrt sind und ihnen das Wahlrecht auf Grund ihrer persönlichen Eigenschaften zukommt.

Alle übrigen Personen in der Gemeinde, welche nicht Gemeindegesezgenossen sind, werden als Auswärtige bezeichnet.

Die Entwicklung der deutschen und österreichischen Gemeindegesezgebung hat sich demnach in durchaus verschiedener Weise vollzogen.

Während in Deutschland, ausgehend vom Unterstützungswohnsize, die mehrfache Gliederung der Personen der Gemeinde entfallen konnte, die deutsche Gemeinde dadurch zur Einwohnergemeinde wird und unter den Einwohnern sich nur eine Klasse von Personen, das sind die Bürger, welche diese Eigenschaft bei Zutreffen bestimmter Voraussetzungen kraft Gesezes erlangen, durch die ihr vorbehaltenen Teilnahme an der Gemeindeverwaltung besonders abhebt, hat die österreichische Gemeindegesezgebung unter dem Einflusse der Heimatgesezgebung die bisherige mehrfache Gliederung beibehalten.

Die österreichische Heimatgesezgebung belastet die Heimatgemeinde mit der Unterstützungspflicht und der Gewährung des ungestörten Aufenthaltes des Heimatberechtigten in der Heimatgemeinde; die Verpflichtung bildet für den Heimatberechtigten ein wertvolles, seine Existenz gewissermaßen sicherndes Recht, setzt ein besonderes dauerndes Rechtsverhältnis zwischen beiden und läßt damit eine besondere Klasse von Personen, die zur Gemeinde in rechtlicher Beziehung sind, entstehen.

Die Bestimmungen über den Erwerb des Heimatrechtes im Zusammenhang mit der Freizügigkeit bringen es allerdings mit sich, daß der Heimatberechtigte zur Zeit, in welcher seine Rechte gegenüber der Heimatgemeinde wirksam werden, ihr oft ganz fremd gegenübersteht und von ihr als lästiger Fremdling behandelt wird, weil zwischen beiden jeder örtliche oder wirtschaftliche Zusammenhang entweder überhaupt nicht bestanden hat oder längst verloren gegangen ist.

Dieser Zusammenhang würde allerdings bedeutend besser gewahrt, wenn sich unsere Gesezgebung die im oberrwähnten Reskripte Maria Theresias zum Ausdruck gebrachte Auffassung, auf welcher auch der Unterstützungswohnsize in Deutschland beruht, zu eigen gemacht hätte; so lange dies nicht der Fall ist, ist aber auch der Übergang zur reinen Einwohnergemeinde im Sinne der deutschen Gesezgebung nicht möglich und eine mehrfache Gliederung der Personen in der Gemeinde vom Gesichtspunkte des Rechtsverhältnisses der Personen zur Gemeinde notwendig.

Das Gemeindestatut für Wien spricht, wie die meisten Gemeindeordnungen in dem betreffenden Abschnitte in der Überschrift der §§ 5, 15 und 18 von den Personen „in“ der Gemeinde. Darüber, ob dem Worte „in“ lokale Bedeutung beizumessen ist, herrscht wohl einige Unklarheit.

Der Umstand, daß das Statut für die in der Gemeinde Heimatberechtigten einen von Heimatgesezgenossen verschiedenen

Ausdruck gebraucht, würde wohl darauf hindeuten, daß es dadurch eine besondere Gattung von Heimatberechtigten, das ist die in der Gemeinde wohnenden Heimatberechtigten bezeichnen wollte.

Versteht man aber das „in“ in räumlichem Sinne, so ergibt sich der Widerspruch, daß Personen, die ohne in der Gemeinde zu wohnen oder sich aufzuhalten, daselbst einen Realbesitz haben oder ein gewerbliches Unternehmen betreiben und infolge dieses Besitzes in rechtlicher Beziehung zur Gemeinde stehen, von der Befehlsgewalt der Gemeinde nicht getroffen werden könnten, da die Hoheitsrechte der Gemeinde territorial begrenzt sind und Befehle sich nur an Personen, nicht aber an dingliche oder anderweitige Rechte wenden können; denn Befehlsgewalt über eine Sache würde dem Verfügungsrecht über dieselbe gleichkommen, der Unverletzlichkeit des Eigentumes also widerstreiten. Da Verfügungsrecht über eine Sache Dominium wäre und ein solches auch der Staat hinsichtlich des den Staatsbürgern gehörigen Grundeigentumes nicht besitzt, kann daher auch die Gemeinde ebensowenig wie der Staat ohne Vermittlung des Besitzers der Sache Befehlsgewalt über die Sache ausüben. Eine weitere Folge wäre auch die, daß die Besitzer solcher Grundstücke oder Rechte auch nicht des Schutzes ihres Eigentumes in der Gemeinde teilhaftig und auch nicht zur Tragung der Gemeindelasten herangezogen werden könnten.

Da erst die Anerkennung des Einzelnen als Person der Gemeinde für ihn Rechtsfähigkeit begründet und er erst auf Grund dieser Anerkennung in Rechtsbeziehungen zur Gemeinde tritt, diese Anerkennung daher die Grundlage der gegenseitigen Rechts- und Pflichtverhältnisse bildet, so ist wohl anzunehmen, daß das Statut im § 5 den Status der Personen aufstellen wollte, die in einem solchen Rechtsverhältnisse zu ihr stehen, zumal die in diesem Paragraphen enthaltene Gliederung vom Gesichtspunkte der den Personen der Gemeinde zustehenden Pflichten und Rechte erfolgt und die nächstfolgenden Paragraphen die gegenseitigen Pflichten und Rechte behandeln.

Aus den angeführten Gründen wäre in diesem Paragraphen und in den §§ 15 und 18 in der Überschrift das Wort „in“ zu beseitigen und es wären auch im Texte die Worte „Personen in der Gemeinde“ durch „Personen der Gemeinde“ zu ersetzen, wodurch auch die obigen Unklarheiten behoben werden.

Aus den Bestimmungen des § 2 des Heimatrechtsgesetzes, wonach jeder Staatsbürger in einer Gemeinde heimatberechtigt sein soll und aus den für den Heimatberechtigten entspringenden Rechten und den diesen gegenüber stehenden Pflichten der Heimatgemeinde ergibt sich, wie bereits oben erwähnt, eine Klasse von Personen, die zur Gemeinde in einem dauernden Rechtsverhältnisse steht, das sind die Heimatberechtigten, die als Gemeindeangehörige, weil sie gewissermaßen den Grundstoff der Gemeinde bilden sollen, unter den Gemeindegliedern an erster Stelle angeführt sind.

Eine zweite Klasse von Personen ergibt sich nach dem eingangs Erwähnten daraus, daß jedermann, der durch Niederlassung in der Gemeinde oder durch den Besitz von Grundeigentum oder Rechten in den räumlichen Bereich der Gemeinde eintritt, auch unter die Unterordnung unter die Gemeindegewalt und auch in rechtliche Beziehung zu derselben kommt.

Von letzterem Gesichtspunkte ausgehend unterscheidet das Gemeindestatut eine weitere Klasse von Gemeindegliedern, das

sind die Gemeindegossen; diese Eigenschaft wird ausschließlich durch Realbesitz, Entrichtung einer direkten Steuer begründet.

Wenn auch das Moment der Entrichtung einer direkten Steuer an sich noch kein Merkmal der Zugehörigkeit zur Gemeinde begründet, so wäre in dieser Beziehung keine Änderung vorzunehmen, da die Einhebung von Zuschlägen zu den direkten Steuern mit Ausnahme der Einkommensteuer für Gemeindegewecke die Regel bildet und aus den Erträgnissen der letzteren Überweisungen an die Gemeinden erfolgen, so daß die Entrichtung der angeführten Steuern ohne besondere Anführung von Zuschlägen als Erwerbungsgrund für die Gemeindegliedschaft als ausreichend anzusehen ist.

Dagegen erscheint eine Änderung der derzeitigen Erfordernisse für die Erlangung der Eigenschaft eines Gemeindegossen in anderer Beziehung wohl am Platze, und zwar hinsichtlich des Erfordernisses des Realbesitzes.

Der Krieg hat uns die Notwendigkeit der Vermehrung unserer Produktion, insbesondere der landwirtschaftlichen klar vor Augen geführt. Die Notwendigkeit der Hebung der landwirtschaftlichen Produktion wird auch nach dem Kriege weiter bestehen; dazu wird die Notwendigkeit kommen, zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse neue, insbesondere Kleinwohnungen zu schaffen und die Kräftigung und Ertüchtigung unserer Jugend auf alle mögliche Weise zu fördern. War dem Brachliegenlassen von Grundstücken für reine Spekulationszwecke schon bisher tunlichst zu steuern, so wird dies in Zukunft noch weit notwendiger und dringender sein, darum empfiehlt es sich auch, Personen, welche ihren Grund und Boden unbenützt liegen lassen, nicht an den vollen Rechten der Gemeindeglieder teilnehmen zu lassen. Zu diesem Zwecke beantrage ich, das für die Erwerbung der Genossenrechte notwendige Erfordernis des Realbesitzes in Grund- und Hausbesitz zu zerlegen und den Grundbesitzer der Eigenschaft eines Gemeindegossen für solange verlustig zu erklären, als er selbst seinen Grund trotz der Eignung hierfür weder für landwirtschaftliche, gärtnerische oder gewerbliche Zwecke noch zur planmäßigen Förderung der Jugendpflege oder für sonstige der Allgemeinheit nützliche Zwecke benützt oder durch andere benützen läßt. Hierbei soll derjenige, der seinen Grund für die obigen Zwecke nicht verwertet, auch bei Entrichtung einer direkten Steuer von seinem Einkommen der Eigenschaft eines Gemeindegossen verlustig werden.

Das Gemeindestatut läßt, wie oben erwähnt, für die Erlangung der Gemeindegliedschaft nur die Heimatberechtigung, Realbesitz oder Steuerleistung gelten, nicht aber den Wohnsitz, auch wenn er von längerer Dauer ist.

Dadurch werden weite Schichten der Bevölkerung als „Auswärtige“ behandelt, wiewohl eine längere Wohnsitzdauer gewiß einen innigen Zusammenhang mit der Gemeinde des Wohnsitzes schafft und zahlreiche Heimatberechtigte die mit ihrer Heimatgemeinde nur selten in Berührung gekommen sind, ja dieselbe vielleicht nie gesehen haben, dieser weit fremder gegenüber stehen, als die eigentlichen nur als „Auswärtige“ bezeichneten und nur deren Rechte gemessenden Bewohner.

Bei der Volkszählung im Jahre 1910 wurden unter 2.031.498 Bewohnern 1.120.813 nach Wien Heimatberechtigte, das sind 52,56 Prozent der Bevölkerung gezählt; daraus kann allerdings nicht geschlossen werden, daß die restlichen 47,5 Prozent Auswärtige im Sinne des Gemeindestatutes sind, da ein Teil

hievon infolge der Steuerleistung Gemeindegengenossen waren; immerhin kann die Zahl der Auswärtigen als beträchtlich bezeichnet werden.

Durch die Einkommensteuernovelle vom Jahre 1914, durch welche das steuerpflichtige Einkommen erhöht wurde, ist der Kreis der Gemeindegengenossen verringert und zugleich die Zahl der Auswärtigen erhöht worden, wenn auch diese Einengung, beziehungsweise Ausdehnung durch die Steigerung der Löhne einen teilweisen Ausgleich erfahren hat. Allerdings können die gewesenen Gemeindegengenossen daraus, daß sie der Steuerpflicht enthoben worden sind, die Restitution in ihre früheren Rechte nicht gut beanspruchen.

Tatsächlich werden Teile der Bevölkerung als Auswärtige bezeichnet, die diese Bezeichnung nicht verdienen und werden von der Teilnahme an den Rechten der Gemeindegengenossen ausgeschlossen, wiewohl sie infolge ihres Wohnsitzes mit der Gemeinde längere Zeit im Zusammenhange stehen und durch ihre regelmäßige Arbeit in einem gewerblichen oder sonstigen Unternehmen sich in der Gemeinde und für die Gemeinde nützlich gemacht haben.

Während des Krieges haben wir nicht nur den Wert der Steigerung der eigenen Produktion, sondern auch den Wert jeder Arbeit für das Ganze, für die Allgemeinheit gründlich kennen und schätzen gelernt; die Beibehaltung dieser Erkenntnis und die Nutzanwendung daraus auch für den Frieden wird dringend notwendig sein, weil wir uns nur auf diese Weise auf eigene Füße stellen, vom Auslande unabhängig machen und dadurch unsere Lebenshaltung verbilligen können.

Wenn wir aber diesen Wert der Arbeit anerkennen, so soll diese Anerkennung auch in der Gemeindeverfassung zum Ausdruck kommen; denn es wäre eine Unbilligkeit, wenn man Personen, die jahrelang in Wien sich aufgehalten haben und ein Gewerbe, wenn auch nur in so geringem Umfange, daß sie zu keiner Steuerleistung herangezogen werden, selbständig betreiben oder in einem gewerblichen Betriebe oder sonstigen Unternehmen in regelmäßiger Arbeit oder Beschäftigung gestanden sind, ohne ein Einkommen in der Höhe des steuerpflichtigen Betrages zu beziehen, trotz des Wertes ihrer Arbeit für die Allgemeinheit auch weiterhin nur der Rechte der Auswärtigen teilhaftig lassen wollte.

Darum glaube ich, anregen zu müssen, daß auch jene Personen, die sich durch eine Reihe von Jahren im Gemeindegebiete freiwillig und ununterbrochen mit der Absicht der dauernden Niederlassung aufhalten und während dieser Zeit ein gewerbliches oder sonstiges Unternehmen selbständig betrieben oder in einem solchen Unternehmen regelmäßig in Arbeit gestanden sind, ohne für sich oder ihre engere Familie eine Armenunterstützung bezogen zu haben, nicht mehr als Auswärtige zu betrachten, sondern unter die Gemeindegengenossen einzureihen wären. Für den Aufenthalt wäre die Freiwilligkeit zu bedingen und daher festzusetzen, daß, falls der Aufenthalt unter Umständen begonnen wird, welche die Freiwilligkeit ausschließen, der Lauf der Frist erst mit Aufhören dieser Umstände zu beginnen habe. Dabei wären auch noch Sicherheiten zu schaffen, daß die Kriegsflichtlinge, deren Aufenthalt in Wien gleichfalls als kein freiwilliger betrachtet werden kann, infolge der langen Dauer des Krieges nicht gleichfalls die Gemeindegengenossenschaft erlangen, weshalb auch der Aufenthalt aller vom Beginne des Krieges bis zu einem Jahr nach Friedensschluß aus dem weiteren Kriegs-

gebiete zugezogenen Personen in die vorgeschriebene Aufenthaltsdauer nicht einzurechnen wäre.

Es muß aber auch, wenn man bei der Neuordnung der Gemeindeverfassung die bestehenden Lücken beseitigen und die Personen der Gemeinde vollständig erfassen will, die zu der Gemeinde in rechtliche Beziehung treten, noch eine Ergänzung der bestehenden Bestimmungen erfolgen; es müßten daher in den Personenstatus der Gemeinde Korporationen, Gesellschaften, Fonde, Stiftungen und sonstige juristische Personen sowie Ausländer, die, ohne in der Gemeinde zu wohnen, hier einen Grundbesitz haben oder ein Gewerbe oder sonstiges Unternehmen betreiben, einbezogen werden; Stiftungen und Fonde wären überhaupt, andere Korporationen, Gesellschaften und sonstige juristische Personen, die ihren Sitz in Wien haben, den Gemeindegengenossen zuzuzählen, wogegen Ausländer sowie die übrigen angeführten juristischen Personen als Auswärtige zu behandeln wären.

Alle übrigen Personen, die nicht Gemeindegengenossen sind, bezeichnet das Statut, wie bereits erwähnt, als „Auswärtige“. Aus Gründen, die sofort weiter unten zur Erörterung gelangen, wäre für alle übrigen Personen der Gemeinde, die nicht zu den Gemeindegengenossen gehören, der Ausdruck „Fremde“ zu wählen.

Im § 17 bespricht das Gemeindestatut die Rechte der Auswärtigen. Der Text dieses Paragraphen ist mit Ausnahme des Wortes „oder“ zwischen „führen“ und „nicht“ aus dem Artikel III des Reichs-Gemeindegesetzes übernommen.

Dadurch, daß das Gemeindestatut für alle Personen, die nicht zu den Gemeindegengenossen zählen, den Ausdruck „Auswärtige“, also denselben Ausdruck, den das Reichs-Gemeindegesetz und das Heimatrechtsgesetz für die in der Gemeinde nicht Heimatberechtigten gebraucht, hat es, wie die große Mehrzahl der Gemeindeordnungen, das der Gemeinde in diesem Paragraphen zugestandene Hausrecht eingeschränkt: Denn während nach Artikel III des Reichs-Gemeindegesetzes die Ausweisung aller Nichtheimatberechtigten, unter denen sich auch Gemeindegengenossen befinden können, möglich ist, ist nach dem Gemeindestatut das Ausweisungsrecht der Gemeinde auf die Auswärtigen im Sinne des Statutes, also nur auf Personen beschränkt, die weder Gemeindeangehörige noch Gemeindegengenossen sind.

Die gegenüber dem Texte des Reichs-Gemeindegesetzes darin bestehende Abweichung, daß das Gemeindestatut statt des Wortes „und“ das Wort „oder“ setzt, wonach zur Begründung der Ausweisung nicht das Vorhandensein beider Erfordernisse notwendig, sondern eines dieser Erfordernisse schon zur Handhabung des Ausweisungsrechtes genügen würde, ist wohl nicht auf eine Absicht, sondern auf einen Redaktionsfehler zurückzuführen.

Da die Gemeinde, wie bereits gesagt, ihr Ausweisungsrecht selber beschränkt hat, so wäre es nicht am Platze, bei der gegenwärtigen Neuordnung eine Ausdehnung eintreten zu lassen, zumal dann Personen, die bisher die Eigenschaft eines Gemeindegengenossen nicht hatten, nach den obigen Vorschlägen nunmehr aber die Gemeindegengenossenschaft erlangen, des aus dieser entspringenden Rechtes des ungestörten Aufenthaltes in der Gemeinde verlustig würden; es wäre daher in der Überschrift zum § 17 sowie auch im Texte desselben das Wort „Auswärtige“ oder „Auswärtigen“ durch „Fremde“ zu ersetzen.

Was die Aufnahme in den Heimatverband der Gemeinde betrifft, so setzt der § 7 des Statutes Aufnahmegebühren für

die freiwillige Aufnahme sowie für die Aufnahme jener Personen fest, denen das Heimatrecht nach § 5 der Heimatgesetznovelle nicht versagt werden kann.

Die Praxis hat gezeigt, daß viele, und zwar auch vermögende ungarische Staatsangehörige die im § 7 festgesetzte Verpflichtung zum Taxerlag dadurch zu umgehen suchen, daß sie das Heimatrecht zuerst in irgend einer anderen, zumeist mährischen Gemeinde, die sie niemals gesehen haben und mit der sie nie in Verbindung gestanden sind, nach Zusicherung der freiwilligen Aufnahme und Erwirkung der österreichischen Staatsbürgerschaft erwerben und hierauf unter Hinweis auf ihre nunmehrige österreichische Staatsbürgerschaft und den zehnjährigen Aufenthalt in Wien auf Grund des § 2 der Heimatgesetznovelle den Anspruch auf taxfreie Aufnahme in den Wiener Heimatverband stellen. Dieser Anspruch muß anerkannt werden; die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes hält nämlich konsequenterweise daran fest, daß der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft während der ganzen zehnjährigen Aufenthaltsdauer kein Erfordernis nach § 2 der Heimatgesetznovelle ist. (Budw. A 6497/09 und 7374/10.)

Es kommt häufig vor, daß solche auswärtige Gemeinden bald nach der Aufnahme ihrerseits den Entledigungsanspruch nach § 3 der Heimatgesetznovelle erheben; so wurde von der Stadtgemeinde Graz in einer Verwaltungsgerichtshofbeschwerde darauf hingewiesen, daß diese Praxis kleineren Gemeinden ermögliche, aus der freiwilligen Zusicherung der Aufnahme in ihren Verband durch Einzahlung der Taxen ein Geschäft zu machen, indem sie sich sehr bald nach Erwirkung der Erlangung der Staatsbürgerschaft der tatsächlich Aufgenommenen durch Erhebung des Heimatrechtsanspruches an deren Aufenthaltsgemeinde entledigen; auch in Wien wurden solche Erfahrungen gemacht.

Die Gemeinde Wien erleidet durch solche Praktiken, welche das ihr gesetzlich zuerkannte Recht der Taxeinhebung illusorisch machen, infolge der großen Zahl der Fälle einen empfindlichen Entgang und ergibt sich daher die Notwendigkeit der Einführung einer neuen Gebühr für solche Fälle.

Hinsichtlich der Möglichkeit der Einführung einer derartigen Gebühr im Wege der Landes-Gesetzgebung kann kein Zweifel bestehen, auch nicht angesichts der Bestimmung des § 9, Abs. 3 der Novelle, welche besagt, daß für die Aufnahme in den Heimatverband, welcher auf Grund der §§ 2 bis 4 erfolgt, eine Gebühr nicht erhoben werden darf; diesbezüglich wird auf das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 11. Mai 1909, Z. 3712 (Budw. 6743), verwiesen.

Die Neuordnung des Gemeindestatutes wäre daher zu be-
nützen, der Gemeinde das Recht zu erwirken, für eine auf Grund der Bestimmungen der § 2 bis 4 des Gesetzes vom 5. Dezember 1896, R.-G.-Bl. Nr. 222, erfolgende Aufnahme in den Heimatverband gleichfalls eine Gebühr bis zum Betrage von 600 K einheben, wenn der Anspruchsberechtigte nicht während der ganzen zehnjährigen Aufenthaltsfrist im Besitze der österreichischen Staatsbürgerschaft war. Diese Gebühr wäre von denjenigen nach der Bestimmung des § 3 des bezeichneten Gesetzes zur Geltendmachung des Anspruches Berechtigten (Anspruchsberechtigten, Nachfolger im Heimatrecht, bisherigen Heimatgemeinde) zu entrichten, welcher zuerst mit Erfolg den Anspruch erhoben hat. Ist der Anspruch von mehreren Beteiligten gleichzeitig erhoben

worden, so hätte diese Verpflichtung zu ungeteilten Händen zu bestehen.

Auch wäre eine Bestimmung über den Zeitpunkt der Fälligkeit der nach den Bestimmungen der beiden ersten Absätze des § 7 von Personen, welche die österreichische Staatsbürgerschaft noch nicht besitzen, zu entrichtenden Aufnahmegebühr in der Weise festzusetzen, daß diese Gebühr schon mit der Zusicherung der Aufnahme in den Heimatverband fällig wird; die erlegte Gebühr wäre bei Nichterlangung des österreichischen Staatsbürgerrechtes wieder zurückvergüten.

Eine solche Bestimmung empfiehlt sich, um der nicht unmöglichen Auslegung, daß die Gebühr erst im Zeitpunkte der wirksam gewordenen Aufnahme fällig wird, also erst nach Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft, zuvorzukommen und den sich daraus allenfalls ergebenden, für die Gemeindegemeinden nachteiligen Weiterungen zu begegnen. In einigen Gemeindeordnungen (Salzburg, Steiermark, Graz) ist übrigens die vorgeschlagene Bestimmung bereits aufgenommen worden.

Auch in Ansehung der Bestimmungen über das Bürgerrecht erscheinen mir einige Änderungen und Ergänzungen notwendig.

Als Voraussetzung für die Erlangung des Bürgerrechtes fordert der § 8, Abs. 2 des Wiener Gemeindestatutes auch den Besitz eines den Lebensunterhalt des Ansuchenden sichernden Vermögens, Gewerbes oder Amtes.

Das Wort „Gewerbes“ ließe auf die Notwendigkeit eines Einkommens aus einem selbständigen Gewerbe schließen; in der Praxis wird aber nicht ein Einkommen aus einem Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung gefordert, sondern jedes Einkommen aus einem Erwerb als genügend angesehen; um das Gesetz mit der bestehenden Praxis in Übereinstimmung zu bringen, würde es sich, wenn die Praxis nicht auf einer irrtümlichen Auslegung, sondern auf Absicht beruht, empfehlen, statt des Wortes „Gewerbes“ das Wort „Erwerbes“ einzusetzen.

Außer dem Bürgerrechte, das nur über Ansuchen verliehen wird, verleiht die Gemeinde als höhere Stufe auch das Bürgerrecht mit Rücksicht der Taxen und das taxfreie Bürgerrecht. Die Verleihung steht nach § 59, lit. t des Statutes dem Gemeinderate zu. Außer dieser Kompetenzbestimmung über die Verleihung geschieht dieses höher qualifizierten Bürgerrechtes im Gemeindestatute keine Erwähnung. Es wird nach lang hergebrachter Übung verdienten österreichischen Staatsbürgern ohne deren Einschreiten als Anerkennung ihrer Verdienste verliehen. Aus diesem Grunde wäre im § 8 auch eine Bestimmung aufzunehmen, daß die Gemeinde verdienten österreichischen Staatsbürgern ohne deren Einschreiten das Bürgerrecht mit Rücksicht der Taxen oder das taxfreie Bürgerrecht verleihen kann.

Auch die Bestimmungen über den Verlust des Bürgerrechtes bedürfen einer weitgehenden Änderung.

Nach § 13 geht das Bürgerrecht durch Aufhören der Staatsbürgerschaft oder der Gemeindeangehörigkeit verloren.

Für die Verleihung des Bürgerrechtes über Einschreiten ist die Gemeindeangehörigkeit nach Wien Voraussetzung; geht diese verloren, so geht auch das Bürgerrecht verloren. Es genügt schon das Aufhören der Gemeindeangehörigkeit zum Verluste des Bürgerrechtes. Das Aufhören der Staatsbürgerschaft als weiteren Verlustgrund anzuführen, ist überflüssig, ja widersinnig, nur für den Verlust des Bürgerrechtes mit Rücksicht der Taxen und des taxfreien Bürgerrechtes ist das Aufhören der Staatsbürger-

schaft von Belang, da es nur an diese, nicht aber an die Heimatberechtigung in Wien gebunden ist.

Was den Verlust wegen gewisser Delikte anbelangt, so wäre diese Frage wohl im Zusammenhang mit den Ausschließungsgründen vom Wahlrechte zu bringen, weil es eine Ungereimtheit bilden würde, jemanden, der wegen einer Straftat verurteilt wurde, vom Wahlrechte auszuschließen, ihn aber wegen derselben Straftat nicht des Bürgerrechtes für verlustig zu erklären. Ich schlage daher vor, diese Frage einstweilen offen zu lassen und erst bei Besprechung der Ausschließungsgründe vom Wahlrechte zu erörtern.

Die Folgen einer strafgerichtlichen Verurteilung sollen nach den bisherigen Bestimmungen nur den Bürger, nicht aber seine Gattin, Witwe und Kinder treffen.

Ob und welche Folgen hinsichtlich der der Gattin, der Witwe und den Kindern zustehenden Vorteile einzutreten haben, wenn sie selbst wegen einer der obigen Straftaten verurteilt werden oder wenn die Witwe die Gemeindegliederkeit verlieren, darüber sagt die Gemeindeordnung nichts. Es kann wohl als ziemlich selbstverständlich angenommen werden, daß jene Tatsachen, bei deren Eintritt der Gatte oder Vater des Bürgerrechtes für seine Person verlustig wird, dann, wenn sie sich in der Person der Gattin, der Witwe oder der Kinder ereignen, auch diese der aus dem Bürgerrechtsverhältnisse des Gatten oder Vaters abgeleiteten Vorteile verlustig machen.

Zimmerhin könnte der Umstand, daß der Verlust eines Rechtes eine Rechtsbehinderung ist und die Bestimmungen über den Verlust daher strenge zu interpretieren sind, bei dem Mangel einer diesbezüglichen Bestimmung im Statut zu der Auslegung benützt werden, daß die Gemeindeordnung die Gattin, Witwe und Kinder überhaupt nicht dieser Vorteile verlustig machen wollte.

Der Klarheit wegen empfiehlt es sich daher, auch eine Bestimmung des Inhaltes aufzunehmen, daß auch die Gattin oder die Witwe oder die Kinder bei Verurteilung wegen der den Vater des Bürgerrechtes verlustig machenden Straftaten der ihnen aus dem Bürgerrechte zukommenden Vorteile verlustig werden und auch die Witwe und die Kinder bei Aufhören der Staatsbürgerschaft oder der Gemeindegliederkeit diese Vorteile verlieren.

Die Bestimmungen über den Verlust des Bürgerrechtes bedürfen aber noch einer weiteren Ergänzung. Da die Verleihung erst durch die eidliche Angelobung der Bürgerpflichten wirksam wird, so hätte auch jedes Verhalten, welches den eidlich angelobten Pflichten widerspricht, also die nach vorausgegangener Mahnung wiederholte Verletzung der angelobten Pflichten auch Folgen hinsichtlich des Bürgerrechtes durch den Verlust desselben nach sich zu ziehen. Der Ausspruch, ob eine solche Verletzung des Bürgergeldbusses vorliege, die Erteilung der der Aberkennung vorausgehenden Mahnung als auch die Aberkennung des Bürgerrechtes selbst hätte durch den zur Verleihung des Bürgerrechtes ernennten Ausschuß für Verleihung des Heimatrechtes und Bürgerrechtes zu erfolgen.

Das Ehrenbürgerrecht wird nach dem Gemeindestatut als Auszeichnung verliehen. Da die Verleihung durch den Gemeinderat als Vertreter der Gemeinde und ihrer Bewohner diese Auszeichnung zu einer demokratischen Einrichtung stempelt, so soll das Bürgerrecht auch weiterhin beibehalten werden.

Die zwar im Statut nicht vorgesehene jedoch übliche Angelobung der Bürgerpflichten durch Ehrenbürger ist wohl mit dem Charakter des Ehrenbürgerrechtes als besondere Auszeichnung nicht vereinbarlich, zumal die Ehrenbürger dieselben Rechte wie die Gemeindeglieder genießen, ohne daß irgend welcher Pflichten derselben gegenüber der Gemeinde Erwähnung geschieht.

Nach dem Gesagten ergeben sich folgende Gesichtspunkte und Richtlinien für die Ergänzung beziehungsweise Abänderung dieses Abschnittes des Gemeindestatutes.

1. Klarstellung des Begriffes „Personen in der Gemeinde“ im Sinne der Erfassung aller Personen, die zur Gemeinde in rechtlicher Beziehung stehen.

2. Einbeziehung österreichischer Staatsbürger, die in der Gemeinde durch eine Reihe von Jahren freiwillig und ununterbrochen und ohne Bezug einer Armenunterstützung in der Absicht der dauernden Niederlassung im Aufenthalte sind und während dieser Zeit ein Erwerbsunternehmen in der Gemeinde selbständig betrieben oder in einem solchen in regelmäßiger Beschäftigung stehen, denen aber bisher die Gemeindegliederchaft nicht zuzum, in den Kreis der Gemeindeglieder.

3. Bestimmungen über den Verlust der Eigenschaft eines Gemeindegliedes bei Brachliegenlassen von Grundbesitz.

4. Aufnahme neuer Bestimmungen behufs Erfassung aller Personen der Gemeinde.

5. Neuregelung des Rechtes der Gemeinde zur Einhebung von Gebühren für die Aufnahme in den Heimatverband.

6. Bestimmungen über das Wesen des Bürgerrechtes mit Rücksicht der Taxen und des taxfreien Bürgerrechtes als Anerkennung für verdiente österreichische Staatsbürger.

7. Ergänzung der Bestimmungen über den Verlust des Bürgerrechtes und der aus dem Bürgerrechte des Vaters für die Gattin, Witwe und Kinder erwachsenden Vorteile.

Gem.-Rat Reumann führt aus, er habe gleich in der ersten Sitzung die Befürchtung gehegt, daß es bei der festgestellten gruppenweisen Behandlung der Reform sehr lange dauern werde, bis man zum Kern der ganzen Reform, nämlich zur Änderung der Wahlordnung gelangen wird. Das Referat hat auch seine Befürchtung bestätigt. Er glaube, es sei dringend notwendig, zuerst mit der Änderung der Gemeindegliederordnung zu beginnen. Diese Änderung sei um so dringender, da größere Bevölkerungskreise gar keine Vertretung im Gemeinderate haben; er stehe auf dem Standpunkte des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes unter Anwendung des Proporzses sowohl für die Gemeinderats- als auch für die Bezirksvertretungswahlen. Aus der Änderung der Gemeindegliederordnung werde sich dann ergeben, welche Änderungen des Gemeindestatutes notwendig seien. Weiters beklagt sich Redner, daß das Referat nicht schriftlich den Mitgliedern des Ausschusses vorgelegt wurde; es sei nicht möglich, auf Grund des gehörten Vortrages über beantragte Änderungen und Richtiggstellungen sich zu äußern.

Er stellt daher den Antrag, bei Beratung der Reform von der Gruppeneinteilung Umgang zu nehmen und in der nächsten Sitzung die Reform der Gemeindegliederordnung in Angriff zu nehmen.

Gem.-Rat Skaret schließt sich den Ausführungen des Vorredners an. Er stehe gleichfalls auf dem Standpunkte des allgemeinen gleichen Wahlrechtes beider Geschlechter unter An-

wendung des Proporzses. Er glaube, daß diese Grundzüge des Wahlrechtes auch den Absichten der Mehrheit entsprechen und verweist diesbezüglich auf den seinerzeit gebrachten Reformvorschlag des verstorbenen Bürgermeisters Dr. Karl Lueger. Er habe sich die Behandlung der Reform im Ausschusse so vorgestellt, daß der Magistrat zuerst eine schriftliche Vorlage ausarbeite, diese sodann vervielfältigen läßt und den Mitgliedern des Ausschusses zeitgerecht zusendet.

Auf Grund dieser Vorlage wäre dann eine allgemeine Debatte und sodann eine Spezial-Debatte zu führen. Schließlich stellt er zum Antrage des Gem.-Rates Keumann den Zusatz-Antrag, den Magistrat zu ersuchen, seine Vorschläge schriftlich derart halbbrüchig auszuarbeiten und zu vervielfältigen, daß auf der einen Seite das bestehende Gesetz, auf der anderen Seite die beantragte Abänderung zu stehen komme.

Gem.-Rat Dr. Hein führt aus, seine Parteigenossen stimmen dem Antrage Keumann, es sei die Wahlreform als wichtigster Punkt zuerst in Verhandlung zu ziehen, bei.

Gem.-Rat Kunschak erklärt, dem Antrage Keumann, die Reihenfolge der Behandlung des Stoffes betreffend, nicht zustimmen zu können, es könne nicht gesagt werden, daß ein Kapitel wichtiger sei, alle haben gleich hohe Bedeutung, alle greifen auch ineinander, so daß es gar keinen Sinn habe, von der in der ersten Sitzung widerspruchlos festgesetzten Reihenfolge abzugehen. Auch die Zeit dränge nicht, da die verfassungsmäßige Instanz zur Beschließung des Gemeindestatutes und der Gemeindevahlordnung, der n.-ö. Landtag, derzeit gar nicht bestehe. Es sei auch keine Möglichkeit vorhanden, denselben wieder zum Leben zu erwecken. Die Absicht auf Grund von Burgfriedenswahlen den Landtag zu wählen, sei aber an dem Widerstande der freiheitlichen Parteien gescheitert. Bis zum Zeitpunkte des Zusammentrittes des neuen Landtages könne der Ausschuß in Ruhe die Beratung der ganzen Reform beendet haben. Der anderen Beschwerde des Gem.-Rates Keumann, es sei nicht möglich, auf Grund des mündlich erstatteten Referates zu demselben Stellung zu nehmen, müsse er zustimmen, er ersuche daher den Vorsitzenden, den Magistrat anzuweisen, das Referat zu vervielfältigen und dasselbe wenigstens acht Tage vor der Sitzung den Mitgliedern des Ausschusses zukommen zu lassen.

Gem.-Rat Dr. Granitsch glaubt, die Mitglieder des Ausschusses wurden hauptsächlich zu dem Zwecke einberufen, um eine Wahlreform zu machen, nicht aber, um die Bestimmungen des Gemeindestatutes, welche ja reformbedürftig sein mögen, zu ändern. Die Bevölkerung habe das größte Interesse zu wissen, in welchem Sinne die Wahlreform ausgestaltet werde. Die Einberufung des Reichsrates gebe die Gewähr, daß die verfassungslose Zeit nicht zu lange dauern werde. Die Wahlreform ist der Grundstein auch für die Änderung des Gemeindestatutes. In der letzten Sitzung wurde nur beschlossen, die Reform kapitelweise durchzuführen, keineswegs aber in welcher Folge die einzelnen Kapitel behandelt werden sollten; die Wahlreform ist daher zuerst in Behandlung zu nehmen.

Gem.-Rat Emmerling bemerkt, in der letzten Sitzung wurde nur die Gruppeneinteilung der Reform vorgenommen, über die Reihenfolge der Behandlung der einzelnen Gruppen aber nicht gesprochen. Wenn ein Punkt nach dem anderen in Behandlung gezogen würde, wie es heute mit dem ersten Punkte geschehen ist, würde die Beratung mindestens 30 Wochen dauern.

Er stellt daher den Antrag, den Magistrat anzuweisen, den ganzen Stoff der Reform Statut und Wahlordnung ehestens vorzulegen, sodann hierüber eine General-Debatte abzuführen und dann die Kapitel nach ihrer Wichtigkeit einzeln zu behandeln.

Gem.-Rat David schließt sich den Ausführungen des Gem.-Rates Keumann an. Der springende Punkt sei die Wahlreform. Um diese herum gruppiert sich sodann das Statut. Die Hauptsache ist die rasche Änderung des Wahlrechtes durch den Ausschuß. Wenn dann der Landtag in späterer Zeit zusammentritt, könne dieser sodann schnell die Änderung beschließen. Jedenfalls wäre aber mindestens der Antrag des Gem.-Rates Emmerling anzunehmen.

Gem.-Rat Eglauer erklärt, bei der Behandlung über die gegenständliche Reform komme es weder auf die Zeit noch auf die Wichtigkeit, sondern auf die natürliche Behandlung an. Die Wahlreform bildet den Schlüsselpunkt. Sie kann ja die Hauptsache sein, aber gewiß ist sie nicht die Grundlage der Reform. Unzweifelhaft muß man zuerst die Rechte und Pflichten der Personen zur Gemeinde feststellen, weil diese Feststellung von Einfluß auf das Wahlrecht ist. Er könne sich daher dem Antrage des Gem.-Rates Keumann nicht anschließen, aber auch nicht dem Antrage des Gem.-Rates Emmerling, weil dadurch der Ausschuß lange Zeit zur Untätigkeit verurteilt wäre. Wohl aber sei er dafür, daß die Vorlage des Magistrates auf der einen Seite die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, auf der anderen Seite die Abänderungen enthalten soll.

Gem.-Rat Breuer weist darauf hin, daß in der letzten Sitzung die Gruppeneinteilung einstimmig beschlossen wurde, er sei daher der Meinung gewesen, daß sich die heutige Sitzung meritorisch mit der Vorlage des Magistrates befassen werde, so aber werde eine fruchtlose Debatte geführt, in welcher Reihenfolge die in der letzten Sitzung beschlossenen Kapitel der Reform beraten werden sollten.

Gem.-Rat Kunschak erklärt gegenüber den Ausführungen des Gem.-Rates David, daß es sich bei der Beratung über die Reform nicht um eine formale Sache handelt, sondern es müsse auch getrachtet werden, daß das, was hier beschlossen wird, ehestens Gesetzeskraft erlange. Dem Antrage Emmerling stehe er sympathisch gegenüber, nur müsse man dem Magistrat auch hinreichend Zeit geben, die ganze Vorlage auszuarbeiten.

Gem.-Rat Dr. Gemala führt aus, er stimme der Ansicht des Gem.-Rates Dr. Granitsch zu, daß die Bevölkerung der Wahlreform das Hauptinteresse entgegenbringt, jedoch genüge derselben nicht die theoretische Beratung, vielmehr wünsche dieselbe die eheste praktische Durchführung. Diese könne aber nur dann eintreten, wenn der Landtag arbeitsfähig sei, was aber deshalb nicht möglich sei, weil die Gruppe, welcher der Gem.-Rat Dr. Granitsch angehört, Burgfriedenswahlen nicht durchführen wollte. Er sei außerordentlich darüber erfreut, daß die Wahlrechtsvorlage Dr. Lueger's nach 18 Jahren eine Anerkennung finde, obwohl dieselbe damals als Wahlrechtsraub bezeichnet wurde. Um nun der Bevölkerung zu zeigen, daß es dem Ausschusse ernst sei, die Reform ehestens praktisch durchzuführen, stelle er den Antrag, es sei bei der Regierung die entsprechenden Schritte zu unternehmen, daß ehestens Burgfriedenswahlen für den Landtag durchgeführt werden.

Gem.-Rat Dr. Mittler glaubt, daß nicht ein Zusammenhang zwischen allen fünf ersten Gruppen, welche das Gemeinde-

statut behandeln einerseits und der sechsten Gruppe der Gemeindevahlordnung andererseits besteht, wie die Redner der Mehrheit ausführen, wohl aber besteht ein Zusammenhang zwischen dem Kapitel über die Personen der Gemeinde und der Wahlordnung. Er stellt daher den Antrag, zuerst das Kapitel über die Personen der Gemeinde in Beratung zu ziehen und sodann sofort zur Wahlreform überzugehen.

Gem.-Rat Reumann schließt sich diesem Antrage an, es soll daher entsprechende Zeit vor der nächsten Sitzung den Mitgliedern des Ausschusses gleichzeitig mit dem Referate über die Personen auch die Wahlrechtsreformvorlage zukommen. Die Einigung in dieser Frage wird das treibende Element sein, baldigst verfassungsmäßige Zustände herzustellen.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner stellt fest, daß niemand mehr zum Worte gemeldet erscheint und schreitet zur Abstimmung.

Zuerst wird der Antrag des Gem.-Rates Skaret, die Reformvorschläge des Magistrates derart zu vervielfältigen, daß auf der einen Seite die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, auf der anderen Seite die Abänderungen zu stehen kommen und daß dieselben acht Tage vor der Sitzung den Mitgliedern des Ausschusses zugesendet werden, zur Abstimmung gebracht.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Gem.-Rat Emmerling zieht seinen Antrag zugunsten des Antrages des Gem.-Rates Reumann, beziehungsweise Dr. Mittlers zurück.

Der Antrag des Gem.-Rates Dr. Mittler, zuerst das Kapitel über die Personen der Gemeinde in Beratung zu ziehen und sodann sofort zur Wahlreform überzugehen, wird abgelehnt.

Es bleibt daher vorläufig die erste Gruppe „Personen der Gemeinde“ in Beratung.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt im Einverständnis mit dem Antragsteller und dem Ausschusse, den Antrag des Gem.-Rates Dr. Hemala, betreffend die Bürgerfriedenswahlen, vorerst in der Obmänner-Konferenz zur Sprache bringen zu wollen.

Schluß der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Prämienverteilung an Organe der Sicherheitswache.

In feierlicher Weise fand Freitag den 17. August 1917 im Festsaale des Rathauses die Verteilung von Geldbeträgen an Organe der Sicherheitswache statt, welche sich im öffentlichen Rettungswesen besonders hervorgetan haben.

Der Feier wohnten bei: Seine Exzellenz Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner, Polizeipräsident Edmund Gayer, Magistrats-Direktor Dr. August Nüchtern, Präsidial-Vorstand Magistratsrat Josef Formanek, Magistratsrat Dr. Josef Ebermann, Polizei-Ober-Bezirksarzt Dr. Franz Schild, ferner die Oberbeamten der Sicherheitswache Ober-Polizeirat Karl Nzehak, Polizei-Ober-Kommissär Wladimir Tauber, die Polizei-Kommissäre Rudolf Denk und Rudolf Mandl, die Bezirksinspektoren Adolf Kohl und Rudolf Schupp und die Revier-Inspektoren Karl Wolzer und Raimund Winter.

Polizeipräsident Gayer eröffnete die Feier mit folgender Ansprache:

„Über Euer Exzellenz gütige Anregung hat der Gemeinderat der Stadt Wien gleich wie im vorigen Jahre so auch heuer der Polizei-Direktion den Betrag von 6000 K zur Belohnung jener Wachleute zur Verfügung gestellt, die in der Hilfeleistung und bei Rettungsarbeiten sich besonders verdient gemacht haben. Für Euer Exzellenz gütige Erwirkung dieser hochherzigen Spende und Ihr Erscheinen bei der heutigen Feier und für Ihre lebenswürdige Überlassung des Festsaales erlaube ich mir Euer Exzellenz den ergebensten Dank auszusprechen mit der Bitte, der Dolmetsch dieses Dankes auch beim löblichen Gemeinderate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zu sein. Die k. k. Sicherheitswache ist stets eingedenk des Wohlwollens, das ihr seitens der löblichen Gemeindeverwaltung zuteil wurde, und stolz auf die Anerkennung für ihre verdienstvollen Leistungen und ich kann die Versicherung ablegen, daß sie nie erlahmen wird, ihr Bestes zum Wohle der Stadt und der Bevölkerung einzusetzen.“

Hierauf erwiderte Bürgermeister Dr. Weiskirchner:

„Ich danke Ihnen vielmals, hochverehrter Herr Polizeipräsident, für die freundlichen Worte, die Sie an mich gerichtet haben. Sind sie doch der sichtbare Beweis, daß die traditionell guten Beziehungen zwischen Polizeipräsidium und Rathaus auch von Ihnen hochgehalten werden.“

Gerne begrüße ich die k. k. Sicherheitswache im Festsaale, weil dieser Anlaß mir die erwünschte Gelegenheit bietet, ihr den besten Dank der Wiener Gemeindeverwaltung für ihre Mühe, für die Plage und für die Arbeit zum Ausdruck zu bringen. In den schweren Zeiten, in denen wir leben und in welchen viel Aufregung durch die Straßen weht, ist es ein Glück, ein wohlgeschultes, tüchtiges Sicherheitswachkorps zu besitzen. Sie müssen viel Geduld haben und viel ertragen, ich kann aber mit Stolz feststellen, daß es bisher immer gelungen ist, den schwierigen Verhältnissen insbesondere auf den Märkten zu begegnen. Wollen Sie die kleine Spende, die der Gemeinderat bewilligt hat, als Zeichen der dankbaren Wiener Gemeindeverwaltung entgegennehmen. Die Wiener Bürgerschaft und die k. k. Sicherheitswache haben im besten Einvernehmen in diesen schweren Zeiten durchgehalten, mögen diese einem baldigen ehrenvollen Frieden Platz machen. Ich begrüße Sie nochmals aufs herzlichste, danke dem Herrn Polizeipräsidenten, daß er die Güte hatte, hier zu erscheinen und ebenso den Oberbeamten der k. k. Sicherheitswache.

Ich bitte, mit der Verteilung der Spenden zu beginnen.“

Nachdem die Spenden verteilt waren, hielt Ober-Polizeirat Nzehak eine kurze Ansprache an den Bürgermeister, in welcher er namens der Sicherheitswache für das Wohlwollen dankte, das ihr seitens der Gemeindeverwaltung entgegengebracht wird und das Versprechen gab, daß die Sicherheitswache trotz der schwierigen Verhältnisse bestrebt sein werde, auch in Zukunft ihren Obliegenheiten ganz und voll zu entsprechen.

Vor Schluß der Feier ergriff Bürgermeister Dr. Weiskirchner noch einmal das Wort und sagte: „Es ist heute das erste Mal, daß die Verteilung der Spenden an dem Geburtstages des Kaisers Karl I. stattfindet. Schon oft ist in diesem Saale Seiner Majestät gedacht worden und es entspricht den Traditionen der Wiener Bürgerschaft, bei feierlichen Anlässen

stets des Herrschers zu gedenken, der in schweren Sorgen sich um seine Völker bemüht und alles einsetzt, um für sie einen baldigen ehrenvollen Frieden zu erreichen. Ich bitte Sie, mit mir einzustimmen in den Ruf: Seine Majestät der Kaiser lebe hoch! (Stürmische Hoch-Rufe.)

Lebensmittelverkehr.

Vorstenviehmarkt vom 14. und 16. August 1917.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	— Stück
Fettschweine	— „
Summe	— Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück

Angekauft wurden:

für Wien	— Stück
für das Land	— „
unverkauft blieben	— „

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	— „ — „

Fettschweine:

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	— „ — „

Die dieswöchigen Schweinemärkte wurden nicht besichtigt.

* * *

Jung- und Stechviehmarkt vom 13. und 16. August 1917.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	341	Schafe lebend	1763
Kälber ausgeweidet	1011	Schafe ausgeweidet	153
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	87
Lämmer ausgeweidet	6	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 400 h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	320 „ 360 „

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	300 „ 450 „

Lämmer lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	— „ — „

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. „	500 „ 750 „
III. „	— „ — „

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 900 bis 950 h (extrem bis — h)
II. „	800 „ 850 „
III. „	— „ — „

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 780 h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	— „ — „

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von 510 bis 570 h (extrem bis — h)
II. „	420 „ 480 „
III. „	330 „ 400 „

Auf dem Jungviehmarke wurden um 42 Stück Kälber weniger zugeführt.

Auf dem Schafmarke wurden um 1073 Stück Schafe mehr aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarke wurden am 16. August 1917 1292 Stück Mast- und 178 Stück Beinvieh aufgetrieben.

Alle Kälberqualitäten, sowie Lämmer und ausgeweidete Schafe wurden zu völlig unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

Ausgeweidete Schweine wurden auf Basis der gesetzlichen Höchstpreise abgesetzt.

Auf dem Schafmarke blieb die Preislage gleichfalls unverändert.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 18. August 1917.

Übernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 „	29 „ — „
Braugerste	100 „	33 „ — „
Futtergerste	100 „	29 „ — „
Hafer	100 „	28 „ — „

(Übernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom

1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengries	— K — h per 100 kg
Bachmehl	— „ — „ 100 „
Weizenlostmehl Nr. 1	— „ — „ 100 „
Weizenlostmehl Nr. 2	— „ — „ 100 „
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— „ — „ 100 „

Pferdemarkt vom 17. August 1917.

Zum Verfaufe wurde gebracht: 589 Stück.

241 Gebrauchspferde, 348 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1500 bis 5200 K per Stück
 „ Schlächterpferde 700 „ 1100 „ „ „

Der Markt war wenig lebhaft.

*

Schlachtviehaufteilung vom 20. August 1917.

1. Gesamtzufuhr: 2519 Stück, und zwar:

Rastvieh	2204 Stück
Weidevieh	— „
Weinlvieh	315 „
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— „

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	1430 Stück	Rühe	695 Stück
Stiere	394 „	Büffel	— „

Herkunftslander der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	1764 Stück
„ Galizien und der Bulowina	— „
„ dem sonstigen Osterreich	755 „
„ dem Auslaude	— „

2. Preise der aufgetheilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht.

Aus und über Ungarn farbige Ochsen:

I. Qualität . . von — bis 420 K	extrem bis — K)
II. „ — „ 380 „	
III. „ — „ 330 „	

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität . . von — bis — K	(extrem bis — K)
„ II. „ — „ — „	
„ III. „ — „ — „	

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität . . von 410 bis 420 K	(extrem bis — K)
II. „ 370 „ 380 „	
III. „ — „ 330 „	

Stiere I. Qualität . . von 410 bis 420 K	(extrem bis — K)
„ II. „ 370 „ 380 „	
„ III. „ — „ 330 „	

Rühe I. Qualität . . von 380 bis 390 K	(extrem bis — K)
„ II. „ 340 „ 350 „	
„ III. „ — „ 300 „	

Kalbinnen I. Qualität . von 390 bis 400 K	(extrem bis — K)
„ II. „ 350 „ 360 „	
„ III. „ — „ 310 „	

*) Hieron 177 am Marke und 171 im Pferdeschlachthause.

Weidevieh	von — bis — K	(extrem bis — K)
Büffel	— „ — „	(„ „ — „)
Weinlvieh	300 „ 330 „	(„ „ — „)

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebendgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien — Stück
 „ „ nach auswärts — „
 In die Verteilung wurden nicht einbezogen — „

In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 1629 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 571 Stück weniger an.

Die Preise der extrem, I. und II. Qualität wurden in sämtlichen Rindergattungen über Beschluß der Markt-Kommission um 10 K per 100 kg Lebendgewicht erhöht.

Baubewegung

vom 17. bis 20. August 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen. Adaptierungen.

- I. Bezirk: Ballnerstraße 1/1a, von der Wiener Kommerzialbank, Kohlmarkt 8 (2034).
- IV. Bezirk: Schleifmühlgasse 7, von Ferdinand Peterka, XII., Erlgasse 46 (2037).
- V. Bezirk: Ramperstorffergasse 5, von Florian Weiß (2052).
- VI. Bezirk: Müllsdergasse 6, von Josef Jungreithmeyer (2041).
- VII. Bezirk: Zieglergasse 38, Einl. 3. 1200, von Rosa Rotholz, ebenda (2049).
- VIII. Bezirk: Friedrich Schmidt-Platz 5, vom Lorenz-Verke, G. m. b. H. (2033).

Diverse geringere Bauten.

- II. Bezirk: Bauberstellungen, Laborstraße 69, von Simon Koch, ebenda (2047).
- V. Bezirk: Kanal, Bräuhausgasse 54, Schönbrunnerstraße 105, von Josef Häusler, IX., Währingerstraße 21 (2031).
- VII. Bezirk: Deckendurchbruch, Richterergasse 1a, von Johann Schmidt, ebenda (2038).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung, der Baulinien wurden überreicht.

- XXI. Bezirk: Stadlau, A.-E.-G. Union-Elektrizitäts-Gesellschaft (25896).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

12. Juli 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Nermuth Katharina — Gemischtwarenhandel (Witwenfortbetrieb) — XIV., Mariabilferstraße 208.
- Heine Marie — Gemischtwarenhandel (Witwenfortbetrieb, Alleinhaber der Firma Leopold Heine) — VI., Sumpendorferstraße 11.
- Weisz Michael, Alleinhaber der Firma Michael Weisz — Handel mit Textilwaren — I., Salzgrieß 15.

Wallace Michael, Alleinhaber der Firma M. Wallace — Konzession gemäß § 15, P. 14 G.-D. zur Zubereitung von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten, sofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten ist — VII., Westbahnstraße 26.

Umlauf Ludwig, Alleinhaber der Firma Rudolf Souval — Fabriksmäßige Herstellung von kunstgewerblichen Gegenständen aus edlen und unedlen Metallen einschließlich Emailierungen — VII., Siebensterngasse 23.

Neufeld Ignaz, Ges. m. b. H. — Kleidermachergewerbe — VII., Mariahilferstraße 114.

Neufeld Ignaz, Ges. m. b. H. — Handel mit neuen Damenmodewaren und Damenkleidern — VII., Mariahilferstraße 114.

Elastische wasserdichte Holzsohlen-Erzeugung, G. m. b. H. — Handel mit Holzsohlen — I., Walfischgasse 4.

Schönberg August — Juwelier und Goldarbeiter — VII., Westbahnstraße 40.

Hampel Alfred — Handel mit chemischen und medizinischen Gerätschaften, ferner mit Utensilien für Mikroskopien zum ärztlichen Gebrauch — IX., Garnison-gasse 9.

Garnit Moritz — Hangelagentur — IX., Grünertorgasse 19.

Jánata Wenzel — Kleinfuhrwerks-gewerbe — IX., Rögergasse 30.

Wollisch Jsaak — Handel mit Baumwollfasern und Hadern aller Art — IX., Porzellangasse 26.

Rivora Anton — Handel mit Fourageartikeln — IX., Währinger-gürtel 166.

Frank Julius — Juwelierarbeitergewerbe — VII., Kirchengasse 26.

Heißfeld Richard — Handel mit Kurz- und Galanteriewaren — VII., Kandelgasse 13 a.

Schreiber Heinrich Anton — Handelsagentur — II., Große Pfarrgasse 8.

Guber Chaim — Großhandel mit Wein und Spirituosen in Gebinden und Flaschen — II., Große Spertlgasse 15.

Feduzzi Benigno — Zuderbädergewerbe — II., Vereinsgasse 22.

Prochazka Anton — Schuhmachergewerbe — XVI., Gansterergasse 3.

Czermal Wilhelmine — Wäscherei — V., Siebenbrunnensfeldgasse 14.

Hofbauer Eduard — Handelsagentur — V., Rechte Wienzeile 69.

Siegmeth Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Schönbrunner-straße 79.

Konny Ulrich — Friseur- und Rasergewerbe — V., Grüngasse 25.

Hrdlička Anton — Vergolde- und Staffierergewerbe — Sieben-brunnengasse 3.

Stoara Karl — Schuhmachergewerbe — V., Wimmergasse 15.

Beck Herich — Trödlergewerbe — V., Margaretenstraße 125.

Proyer Michael — Kaffeeschank-gewerbe — V., Schönbrunnerstraße 102.

Butschlögl Aloisia — Modistengewerbe — XVI., Thaliastraße 14.

Kronsteiner Anna — Modistengewerbe — XIII., Breitensteerstraße 9.

Polivka Magdalena — Fragnergewerbe — XIII., Schanzstraße 27.

Wraz Julianna — Fragnergewerbe — XIII., Guldengasse 13.

Konopatsch Mathilde, geb. Pinhart — Warenhandel beschränkt — XIX., Greinergasse 44.

Schremmer Berta, geb. Mausser — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — XIX., Sieveringerstraße 107.

Trud Mary, geb. Athenogenes — Handel mit Kurzwaren und Bedarfs-artikeln aller Art im Rahmen einer f. l. Tabak-Trafik — IX., Währinger-straße 50.

Adler Therese, geb. Sonnenschein — Handel mit Bekleidungsgegen-ständen Bedarfsartikeln aller Art beschränkt — IX., Servitengasse 14.

Kohn Elisabeth, geb. Farfas — Erzeugung von Eßig und Fruchtsäften auf kaltem Wege — IX., Liechtensteinstraße 130.

Weiß Josef — Handelsagentie — IX., Alferstraße 10.

Stib Marie, geb. Thoma — Handel mit Riemenwachs — IX., Borsche-gasse 15.

Sträß Frieda — Handel mit Mineralwässern — IX., Liechtenstein-straße 43.

Kollner Grete — Porträtphotographie und Retouche — IX., Frank-gasse 6.

Püchler Emilie — Verschleiß von Bier in handelsüblich verschlossenen Flaschen — IX., Glasergasse 20.

Wassertrilling Marianne — Damenkleidermachergewerbe — VII., Neu-baugasse 7.

Pollak Gisela — Modistengewerbe — IX., Porzellangasse 22.

Buschmann Mathilde — Kleinfuhrwerks-gewerbe — VII., Zieglergasse 37.

Diejak Melanie — Möbelhandel — VII., Reustiftgasse 93.

Dotter Marie — Warenhandel beschränkt — VII., Zieglergasse 55.

Beichel Karoline — Handel mit Eiern und Butter, Obst und Gemüse — VII., Burggasse 11.

Schneider Jda — Handel mit Porzellan, Ton- und Glaswaren — VII., Stiftgasse 25.

Schwarz Robert — Weingroßhandel — VII., Fassziebergasse 7.

Szalalas Marie, geb. Kadlice — Fragnergewerbe — V., Spenger-gasse 50.

Graf Eduard — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel beschränkt — V., Einfielderplatz 11.

Bayer August — Erzeugung von Suppen-Tabletten — V., Schön-brunnerstraße 106.

Amon Rosa — Kleinfuhrwerks-gewerbe — V., Nikolsdorfergasse 40.

Berzig Berta — Verschleiß von Pferdefleisch — V., Kamperstorffer-gasse 30.

Snowacki Boleslav — Kommissionshandel mit Waren beschränkt — V., Mittersteig 2 b.

Kaiser Marie, geb. Lohninger — Marktvirtualienhandel — V., Hundsturmplatz, Markt, Zelle 6.

Partos Leopoldine — Gemischtwaren-Verschleiß beschränkt — V., Zenta-gasse 5.

Schwendt Karoline, geb. Felbermayer — Kleidermachergewerbe — V., Franzensgasse 17.

Janczka Wilhelmine — Pfaidlergewerbe — V., Reinprechtsdorfer-straße 72.

Pflef Katharina, geb. Singer — Galanterie-, Bijouterie- und Parfümerie-warenhandel — V., Arbeitergasse 4.

Bauer Aloisia — Fragnergewerbe — V., Margaretenstraße 131.

Richter Gina, geb. Schröder — Handel mit kosmetischen Artikeln — V., Schönbrunnerstraße 115.

13. Juli 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Ostermann Josef, Offene Handelsgesellschaft — Handel mit Rauch-requisiten und Holzgalanteriewaren — I., Am Hof 5.

Goldenberg & Bürger — Offene Handelsgesellschaft — Handel mit Tuchwaren en gros, en detail — I., Heinrichgasse 3.

Geß Julius & Komp. — Handel mit Damenkleidern — I., Lugeß 3.

Fir Autotaxi, Ges. m. b. H. — Personentransport mit dem Fialerwagen Nr. 198 — IX., Spitalgasse 33.

Fir Autotaxi, Ges. m. b. H. — Personentransport mit dem Fialerwagen Nr. 745 — IX., Spitalgasse 33.

Arnold Lauterbach & Komp., Rapptha-Ges. m. b. H. — Handel mit Erdölterrains, Erdölgruben, Bruttoprozenten von Erdölgruben, sowie mit Roh-produkten und Fabrikaten aus Erdölgruben — I., Kohlmarkt 1.

„Gamma“, Industrie- und Bau-darfs-Ges. m. b. H. — Gemischtwaren-handel im Großen — I., Graben 29 a.

Puller Franz — Juwelier — I., Wipplingerstraße 29.

Hirsch Karl Heinrich — Personentransport mit dem Einspannerwagen Nr. 1494 — I., Franzensring.

Hirsch Karl Heinrich — Personentransport mit dem Einspannerwagen Nr. 669 — I., Franzensring.

Hirsch Karl Heinrich — Personentransport mit dem Einspannerwagen Nr. 677 — I., Franzensring.

Hirsch Karl Heinrich — Personentransport mit dem Fialerwagen Nr. 215 — I., Fleischmarkt.

Steinbach Karl — Personentransport mit dem Einspannerwagen Nr. 308 — I., Karmeliterplatz.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Dem Andenken	1663
Obmänner-Konferenz:	
Bericht der 74. Obmänner-Konferenz (4. Mai 1917)	1664
Stadtrat:	
Sitzungen des Stadtrates	1678
Gemeinderats-Ausschuß:	
Bericht über die 2. Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses zur Beratung einer Neuordnung der Gemeindeverfassung und des Gemeindevahl-rechtes vom 1. Juni 1917	1678
Allgemeine Nachrichten:	
Prämienverteilung an Organe der Sicherheitswache	1687
Lebensmittelverkehr:	
Vorkensviehmarkt vom 14. und 16. August 1917	1688
Fing- und Stedwieviehmarkt vom 13. und 16. August 1917	1688
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 18. August 1917	1688
Ferdemarkt vom 17. August 1917	1689
Schlachtwiehaufteilung vom 20. August 1917	1689
Baubewegung:	
Ersuche um Baubewilligungen vom 17. bis 20. August 1917	1688
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	1689
Kundmachungen.	

Kundmachungen.

D. Z. 156.

I.

Kundmachung.

(Offertverhandlung. — Verkauf von Alteisenmaterialien.)

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ beabsichtigt, die vorrätigen Mengen von Alteisenmaterialien im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung zu veräußern, welche Dienstag den 4. September 1917, um 10 Uhr vormittags, im Direktionsgebäude, IV., Favoritenstraße 9, 1. Stock, Sitzungssaal, abgehalten wird.

Die Angebote sind in Form eines nach Tarifposten 44 aa und 60, Punkt 4 des Gebührengesetzes stempelfreien Geschäftsbriefes an die Direktion der städtischen Straßenbahnen, IV., Favoritenstraße 9, derart rechtzeitig einzusenden, daß sie spätestens einen Tag vor der Offertverhandlung dort eintreffen, oder sie sind am Tage der Verhandlung vor deren Eröffnung der Kommission zu übergeben. Nicht rechtzeitig eingelangte Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Angebote müssen in einem Umschlage mit der Aufschrift: „Anbot auf Alteisenmaterial zur Offertverhandlung“ verschlossen sein.

Jeder Anbieter muß spätestens am Tage vor der Offertverhandlung eine Sicherstellung im Betrage von 5 Prozent der Anbotsumme bei der Hauptkassa der städtischen Straßenbahnen, VI., Rahlgasse 3, erlegen und sich bei der Offertverhandlung auf Verlangen über diesen Erlag ausweisen. Die Bestätigungen sind jedoch den Angeboten nicht beizuschließen.

Eine Berufung auf Haft- und Pfandgelder, die zu anderen Zwecken erlegt wurden, ist nicht zulässig.

Die Sicherstellung kann in barem Gelde, das jedoch nicht verzinst wird, in Einlagebüchern der Wiener Zentral-Sparkassa, einer der Wiener Kommunal-Sparkassen, der Ersten österreichischen Sparkassa oder auch in inländischen mündelsicheren Wertpapieren bestehen.

Im Anbote hat sich der Bewerber ausdrücklich auf diese Kundmachung zu berufen und sich den darin festgesetzten Bedingungen zu unterwerfen. Er hat ferner zu erklären, daß er die ausgeschriebenen Materialien besichtigt hat oder deren Beschaffenheit von früher kennt. Daher steht es den Anbotstellern frei, die Materialien gegen vorherige Anmeldung bei der Lagerverwaltung, XIII., Siebeneckengasse 12, auf den betreffenden Lagerplätzen zu besichtigen.

Verkauft werden folgende, in der alten Remise XIII., Hadikgasse, eingelagerten Altmaterialien:

Post 1	rund 120.000 kg alte Radreifen,
" 2	" 25.000 " " Radsterne,
" 3	" 12.000 " " Achszahnräder,
" 4	" 8.000 " " Ankerzahnräder,
" 5	" 30.000 " " Brückeisen,
" 6	" 150.000 " " Drehspäne,

Post 7	rund 4.000 kg alte Federstahl,
" 8	" 1.500 " " Werkzeugstahl,
" 9	" 6.000 " " Stahlguß,
" 10	" 12.000 " " Eisenblech.

Die Mengen sind nur ungefähr angegeben.

Die Direktion haftet nicht für ihre volle Aufbringung; hingegen ist der Ersteher verpflichtet, allenfalls bis zu 25 Prozent mehr als die ausgeschriebene Menge zu übernehmen. Jeder Anbieter erklärt sich bereit, die ihm zugeschlagene Menge in der Weise abzuführen, daß er längstens am dritten Tage nach erfolgter Verständigung mit der Abfuhr der lagernden Altmaterialien beginnt und sich verpflichtet, täglich mindestens einen Waggon, das sind 10.000 kg, abzuführen.

Sollte mit der Abfuhr nicht rechtzeitig begonnen werden, sie eigenmächtig unterbrochen oder die vorgeschriebene Mindestmenge an einem Tage nicht abgeführt werden, so wird für jeden Tag des Verzuges eine Vertragsstrafe von 10 K festgesetzt.

Wird die Abfuhr um mehr als acht Tage verzögert oder auf mehr als acht Tage durch Verschulden des Erstehers unterbrochen, so kann die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ das Pfand einziehen und das Übereinkommen als aufgelöst betrachten.

Die zur Verladung der Altmaterialien nötigen Fuhrwerke und Arbeitskräfte hat der Ersteher auf eigene Rechnung beizustellen.

Ein Abzug im Gewichte wegen anhaftenden Schmutzes oder Rostes wird nicht gewährt. Ebenso wird das Zerlegen in einzelne Bestandteile weder vorgenommen noch gestattet. Endlich wird bemerkt, daß die Altmaterialien, so wie sie liegen, das ist ohne Auswahl oder Sonderung, abgeführt werden müssen.

Der Betrag für jede einzelne Ladung ist vor Abfuhr bei der nächstgelegenen Streckenkassa bar zu erlegen, sofern der Ersteher es nicht vorzieht, bei der Hauptkassa der städtischen Straßenbahnen vor Beginn der Abfuhr einen angemessenen Geldbetrag zu erlegen.

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ behält sich das Recht vor, das Übereinkommen im Falle der Nichteinhaltung der Bedingungen als aufgelöst zu betrachten, das Pfandgeld einzuziehen und über das Altmaterial anderweitig zu verfügen.

Der Anbotsteller bleibt der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ so lange im Worte, bis er von der Annahme oder Ablehnung seines Angebotes verständigt ist.

Die Haftgelder von abgelehnten Angeboten sind binnen acht Tagen nach Verständigung von der Nichtannahme zu beheben, widrigenfalls sie den Erlegern auf ihre Kosten durch die Post zurückgesendet werden. Die Haftgelder der Ersteher werden als Pfand bis zur gänzlichen Abwicklung des Geschäftes zurückbehalten.

Die Pfandgelder werden nur verwahrt, aber nicht verwaltet. Sie müssen frei sein von jeder Belastung und Beschränkung der Veräußerungsmöglichkeit.

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ behält sich die uneingeschränkte Wahl unter allen Bewerbern und die Vergebung der Altmaterialien in kleineren Posten an verschiedene Bewerber wie auch die Ablehnung sämtlicher Angebote vor.

In allen aus dem Lieferungsvertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, die nicht kraft des Gesetzes vor einen ausschließlich besonderen Gerichtsstand gehören, sind in erster Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung, Wien, I., Neues Rathaus, ausschließlich zuständig.

Beide Teile leisten Verzicht auf das Recht der Einwendung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes (§ 934 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches).

Direktion der städtischen Straßenbahnen. 2—3
Wien, am 13. August 1917.

M. Abt. V, 1456/17.

Kundmachung.

(„Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke“; Kabellegung im XXI. Bezirke.)

Die Firma „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke“ hat einen Entwurf, betreffend die Verlegung eines Kabels behufs Verstärkung des Drehstromkabelnetzes, in Stadlau vorgelegt.

Das Kabel soll im Anschlusse an die bereits bestehende Leitung bei den Vereinigten Seidenfärbereien in der Bahngasse, Langen Allee im XXI. Bezirke beginnen und durch die Bahngasse der Bahn entlang bis zur Erzherzog Karl-Strasse geführt werden.

Hierüber findet am **Dienstag den 4. September 1917, um 4 Uhr nachmittags**, eine Verhandlung im Sinne des III. Hauptstückes der G. D. statt.

Die Teilnehmer an der Amtshandlung versammeln sich zur anberaumten Stunde bei der Endhaltestelle der Straßenbahnlinie „16“ in Stadlau (Erzherzog Karl-Strasse).

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bezüglichen Entwurfsbeihilfe vom 20. August 1917 bis zum Verhandlungsvortage in der Magistrats-Abteilung V (I., Neues Amtshaus, Rathausstraße 14, 5. Stock, in den Amtsräumen des Herrn Magistratsrates Dr. J. F. Müller) während der gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegen.

Einwendungen gegen den Entwurf oder etwaige Bedingungen können in der genannten Magistrats-Abteilung oder bei der Verhandlung selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Verhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung V,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 17. August 1917.

Kundmachung.

(Anton Winkler'sche Stiftung.)

Am 4. September 1917 gelangen die Interessen der Anton Winkler'schen Stiftung im Betrage von 775 K 77 h an einen mit Kindern gesegneten, verarmten, nach Wien zuständigen Familienvater, welcher in Wien wohnhaft und von tadellosem, moralischem Lebenswandel ist, zur Verleihung.

Die diesbezüglichen Gesuche sind bis 30. August 1917 in der Kanzlei der Bezirksvertretung des VII. Bezirkes Neubau, VII., Hermannsgasse 24 bis 28, 2. Stock rechts, einzubringen.

Auf verspätet einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Wien, am 15. August 1917.

Der Bezirksvorsteher des VII. Wiener Gemeindebezirkes Neubau:
Heinr. C. Ohrsandi. 1—3

M. Abt. XIII, 6833/16.

Selbständiger Wirkungsfrets.

Kundmachung.

(Johann und Johanna Haselberger'sche Stiftung für Witwen und Waisen aus Grinzing.)

Aus den Interessen der Johann und Johanna Haselberger'schen Stiftung für Witwen und Waisen aus Grinzing gelangen am 8. November 1917 zwei Stiftplätze jährlicher 60 K zur Verleihung.

Zur Bewerbung sind berufen Witwen von in der früher selbständigen Gemeinde Grinzing heimatsberechtigten Männern, welche dürftig, unbescholten, christkatholischen Religionsbekenntnisses sind und deren Eltern, sowie die Eltern ihres verstorbenen Mannes, eventuell deren und ihres verstorbenen Mannes Voreltern — mit dem Vorrang des niedrigeren vor dem höheren Grade der Abzending — in der früher selbständigen Gemeinde Grinzing heimatsberechtigt waren. Sollten sich Witwen mit der Abstammung von in der früheren Gemeinde Grinzing heimatsberechtigten Eltern nicht melden, so genügt es in Ansehung des Erfordernisses der Abstammung, wenn ihre verstorbenen Männer und deren Eltern, eventuell Voreltern, also der Mannesstamm — immer mit dem Vorrang des niedrigeren vor dem höheren Grade der Abzending — in der früher selbständigen Gemeinde Grinzing heimatsberechtigt waren. Unter gleichbeschaffenen Bewerberinnen sollen jene Witwen den Vorzug genießen, welche Kinder haben.

Ein auf diese Weise nicht zur Auszahlung gelangender Stiftungsbetrag wächst den übrigen Stiftungsnießerinnen dieser Kategorie (Witwen) alljährlich gleichzeitig solange zu, bis sich eine neue, und wenn es sich um mehrere unerledigte Stiftungsbeträge handelt, die entsprechende Anzahl neuer geeigneter Personen gemeldet haben.

Die Stiftlinge sind verpflichtet, an der alljährlich am 8. November in der katholischen Kirche der Pfarre Grinzing für

die an diesem Tage des Jahres 1905 verstorbene Gattin des Stifters Frau Johanna Haselberger abzuhaltenden Stiftungsmesse teilzunehmen.

Die Stiftlinge bleiben im Genusse der Stiftung, solange sie die erforderlichen Eigenschaften besitzen und ihrer im vorstehenden Punkte obliegenden Pflicht nachkommen.

Sie treten daher aus dem Genusse der Stiftung, sobald sie eines oder das andere Erfordernis für die Stiftlinge verlieren, oder sich eine Person meldet, der in Ansehung der Abstammung bei sonst gleichen übrigen Eigenschaften der Vorzug gebührt, oder wenn sie der Stiftungsmesse ohne triftigen Grund fernbleiben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf- und Trauungsschein der Witwe, Heimatschein und Totenschein des Gatten, die zum Nachweise der Abstammung der Bewerberin, beziehungsweise des verstorbenen Gatten von in der ehemaligen Gemeinde Grinzing heimatsberechtigt gewesenen Eltern (Voreltern) erforderlichen Matrikenauszüge und Heimatscheine, allenfalls auch die Taufzettel der Kinder.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. September 1917.

Verleihungstag: 8. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt,
Wien, am 18. Juli 1917.

3-3

M. Abt. XIII, 2407/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Ignaz Rainharter'sche Stiftung für christliche Waisen Wiens.

Zur Verteilung gelangen: 4200 K in 20 gleichen Teilen.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien geborene, unbescholtene christliche Waisen, welche im Begriffe stehen, ein Gewerbe zu eröffnen oder einen ehelichen Hausstand zu begründen, und zwar werden je zehn männliche und weibliche Waisen beteiligt.

Im IV. Wiener Gemeindebezirke Wieden sesshafte Waisen sind bei sonst gleichen Verhältnissen vorzugsberechtigt.

Die Flüssigmachung der Unterstützungsbeträge erfolgt nur dann, wenn binnen Jahresfrist nach erfolgter Verleihung der Stiftung das Gewerbe ordnungsgemäß angetreten, beziehungsweise die Ehe gesetzmäßig geschlossen wird.

Den Gesuchen sind beizuschließen: Taufschein, Heimatschein, Mittellosigkeitszeugnis, Nachweis der Verwaisung und der in den letzten 6 Jahren erfolgten Impfung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. September 1917.

Verleihungstag: 17. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 9. Juli 1917.

3-3

M. Abt. XIII, 3385/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Stastnik'sche Stiftung für Herrenschneidermeister.

Verteilt werden: 300 K in drei Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: In unverschuldetes Glend geratene Herrenschneider, welche in Wien wohnen.

Sene Bewerber, welche nachweisen können, daß sie bei dem Stifter, dem am 2. September 1897 im XVI. Bezirke, Neulerchenfelderstraße 9, verstorbenen Herrenschneidermeister und Gemeinderat der Stadt Wien Josef Stastnik oder dessen Vater als Arbeiter im Geschäfte standen, genießen das Vorzugsrecht.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. September 1917.

Verleihungstermin: Weihnachten 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Juli 1917.

3-3

M. Abt. XIII, 3380/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Mathilde Edle v. Hohenblum und Aloisia Schmid'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen wird: Ein Betrag von 350 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbescholtene, sittsame Mädchen, welche im Gemeindegebiete der ehemaligen Gemeinde Hernals geboren sind und einen unbescholtenen Mann zu ehelichen beabsichtigen, wobei unter sonst gleichen Verhältnissen ein Mädchen mit dem Taufnamen Mathilde den Vorzug hat.

Falls stiftbrieflich geeignete, im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Hernals geborene Bewerberinnen sich nicht melden, können auch andere nach Wien zuständige, im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Hernals wohnhafte oder wohnhaft gewesene stiftbrieflich geeignete Mädchen berücksichtigt werden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armutzeugnis, Sittenzeugnis, auch des Bräutigams, Nachweis der allfälligen Verwaisung und der innerhalb der letzten sechs Jahre erfolgten Impfung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. September 1917.

Verleihungstag: 14. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Juli 1917.

M. Abt. XIII, 3494/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

**Luiſe Wichtl und Ferdinand Beckbrot'sche
Stiftung**

für chriſtliche Familien.

Verliehen wird: Ein Betrag von 1800 K an eine oder zwei intelligente chriſtliche Familien, deren Ernährer durch Krankheit erwerbsunfähig geworden iſt.

Dem Geſuche ſind beizulegen: Trauungsſchein, Heimatsſchein, Taufſcheine (Taufzettel der Kinder), armenärztliches Zeugnis über die Erwerbsunfähigkeit und Impfungsnachweis aus den letzten ſechs Jahren.

Einreichſtelle: Magiſtrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. September 1917.

Vom Magiſtrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Juli 1917.

M. Abt. XIII, 3384/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Joſef Deckert'sche Stiftung

für Gewerbetreibende.

Verliehen wird: Ein Betrag von 40 K.

Zu Bewerbung ſind berufen: In Not geratene Geſchäftsleute, welche in Wien wohnen und ihr Gewerbe noch betreiben.

Bei ſonſt gleichen Umſtänden genießen katholiſche Geſchäftsleute der Pfarre St. Joſef in Weinhaus (XVIII. Bezirk) das Vorzugsrecht.

Dem Geſuche ſind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsſchein, Heimatsſchein, Gewerbeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbſteuer.

Einreichſtelle: Magiſtrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. August 1917.

Verleihungstag: 2. November 1917.

Vom Magiſtrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Juli 1917.

M. Abt. XIII, 2711/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Trobl'sche Stiftung

für verunglückte Bauarbeiter.

Verteilt werden: 2450 K in Beträgen von etwa 100 K.
Zu Bewerbung ſind berufen: Verunglückte chriſtliche Bauarbeiter oder deren Hinterbliebene.

Unter der Bezeichnung „Bauarbeiter“ ſind bei dieſer Stiftung Maurer und Gerüstler (Gehilfen und Lehrlinge), Bautagelöhner und Bautagelöhnerinnen zu verſtehen.

Dem Geſuche ſind beizulegen: Taufſchein, Heimatsſchein, Nachweis über die Art und Zeit des erlittenen Unfalles, armenärztliches Zeugnis, Impfnachweis aus den letzten ſechs Jahren, allenfalls auch Totenschein des verstorbenen Gattenteiles.

Einreichſtelle: Magiſtrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 7. September 1917.

Verleihungstermin: November 1917.

Vom Magiſtrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 9. Juli 1917.

M. Abt. XIII, 4466/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

David Schwarzmann'sche Stiftung

für eine arme Familie.

Verliehen werden: 74 K.

Zu Bewerbung ſind berufen: Arme Familien, welchen in der Zeit vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917 ein Unglücksfall widerfahren iſt.

Dem Geſuche ſind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsſchein, Heimatsſchein, Tauf(Geburt)scheine der Kinder, dokumentarischer Nachweis des Unglücksfalles, Impfungsnachweis aus den letzten ſechs Jahren.

Einreichſtelle: Magiſtrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. August 1917.

Verleihungstag: 7. Dezember 1917.

Vom Magiſtrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Juli 1917.

M. Abt. XIII, 4464/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Sebastian Meydhart'sche Stiftung

für Wiener Bürger.

Verteilt werden: 4200 K in Beträgen von mindestens 100 K.

Zu Bewerbung ſind berufen: Arme Wiener Bürger.

Dem Geſuche ſind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Nachweis des Bürgerrechtes, Impfungsnachweis aus den letzten ſechs Jahren.

Einreichſtelle: Magiſtrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. September 1917.

Verleihungstermin: Jänner 1918.

Vom Magiſtrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Juli 1917.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 68.

Freitag den 24. August 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 18. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 16. August 1917.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.
Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hof.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Josef Rain.
Braun, Körber,
Brauneiß, Knoll,
Dechant, Müller,
Gebhart, Nemeß,
Grünbeck Sebastian, Schmid,
Dr. Haas, Spalowsky,
Hermann, v. Steiner,
Högel, Wessely,
Hohensinner, Wippel.
Jung,

Beurlaubt: St.-R. Fraß, Heindl, Poyer, Tomola, Zaka.

Entschuldigt: St.-R. Angermayer, Dr. Hein, Dr. Mataja, Schneider, Schwer.

Beigezogen: Magistrats-Direktor Dr. Ruchtern, Magistratsrat Dr. Held, Magistrats-Sekretär Dr. Hartl.

Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. v. Kleeborn.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

1. Von Minister Höfer ist in Angelegenheit der angeblichen Zurücksetzung der städtischen Straßenbahnbediensteten in der Mehlförderung eine Zuschrift eingelaufen, wonach diesen Bediensteten in der Woche vom 1. bis 7. Juli 1917 nach Wahl ihres Vertreters 50 Prozent ihrer Mehlluote in Weizengleichmehl, die restlichen 50 Prozent in Maisgrieß ausgefolgt wurden. Die ganze Quote in Weizengleichmehl hätte erst einige Tage später geliefert werden können, was vom Vertreter der Straßenbahnen abgelehnt wurde. Außerhalb der Verbrauchsregelung sei Maisgrieß nur vom Kriegsministerium einzelnen Kriegsleistungsbetrieben zur Verfügung gestellt worden, das Amt für Volksernährung habe dergleichen nie verfügt und könne auf derartige Zuweisungen seitens des Kriegsministeriums keine Ingerenz nehmen. (Zur Kenntnis.)

2. Bericht über die Personalschulung für den Jahrdienst der städtischen Straßenbahnen vom 1. August 1914 bis 31. Juni 1917, wonach von 82.149 Aufnahmswerbern und Bewerberinnen 33.974 zur ärztlichen Untersuchung kamen und 21.259 die Aufnahmsprüfung bestanden, darunter 8724 Männer und 12.535 Frauen, zum Schaffner- und Schaffnerinnendienst wurden 9904 und zum Wagenführerdienst 3641 Personen zugelassen. Von 252 aus dem Felde zurückgekehrten Personen wurden 10 zu leichteren Diensten verwendet, während fast alle übrigen ihrem alten oder einem ähnlichen Dienste zugewiesen werden konnten. (Zur Kenntnis.)

3. Antrag des **St.-R. Müller** und Genossen, betreffend Regelung der Bezüge der Kassierinnen und Wäscheverwahrerinnen in den städtischen Bädern.

(An den Magistrat zur Berichterstattung.)

4. Der Bürgermeister erstattet sohin den Bericht über die Gemeindeverwaltung bis Ende Juni 1917. (Erscheint vollinhaltlich in Nr. 66 des Amtsblattes.) (Zur Kenntnis.)

5. Bericht über den Kohlenabsatz im Monat Juli 1917.* (Zur Kenntnis.)

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 8360, E. W., 2205.) Der Stadtrat genehmigt, daß mit der Österreichischen Brown-Boveri-Werke-Aktiengesellschaft anlässlich der Herstellung eines Schlepfbahnanschlusses zu ihrer neuen Fabriksanlage in Simmering wegen der hierbei erforderlichen Mitbenützung der zur Zentrale Simmering der städtischen Elektrizitätswerke führenden Schlepfbahn ein Übereinkommen getroffen wird, wonach der Firma die Mitbenützung dieser Schlepfbahn unter folgenden Bedingungen zugestanden wird:

1. Durch die Herstellung und den Betrieb des neuen Schlepfbahnanschlusses für die Fabriksanlage der Österreichischen Brown-Boveri-Werke-Aktiengesellschaft sowie durch die Mitbenützung der Schlepfbahn der städtischen Elektrizitätswerke darf der Zugverkehr zu und von unserer Zentrale Simmering in keinerlei Weise beeinträchtigt oder behindert werden.

2. Der Betrieb der Schlepfbahn der städtischen Elektrizitätswerke wird derzeit von der Station „Erdbergerlande“ der k. k. Staatsbahnen (Direktion für die Linien der Staatsbahn-Gesellschaft) geführt; die Österreichischen Brown-Boveri-Werke-Aktiengesellschaft anerkennt daher vollinhaltlich den zwischen der Gemeinde Wien und der Bahnverwaltung abgeschlossenen Schlepfbahnvertrag, soweit er auch für den Betrieb des neuen Schlepfbahnanschlusses zur Anwendung kommen wird.

3. Die Österreichische Brown-Boveri-Werke-Aktiengesellschaft verpflichtet sich, die städtischen Elektrizitätswerke für alle Schäden und Nachteile, welche ihnen durch die Errichtung, die Instandhaltung und den Betrieb des neuen Schlepfbahnanschlusses sowie durch die Mitbenützung ihrer eigenen Schlepfbahn entstehen sollten, vollkommen schadlos zu halten, selbst dagegen auf den Ersatz jedes Schadens Verzicht zu leisten, welcher ihnen durch den Schlepfbahnbetrieb der städtischen Elektrizitätswerke entstehen sollte.

4. Die Österreichische Brown-Boveri-Werke-Aktiengesellschaft entrichtet an die städtischen Elektrizitätswerke für die Mitbenützung der Schlepfbahnanlage derselben eine Gebühr von 4 K per anrollenden beladenen und per abrollenden beladenen Waggon. Zum Zwecke der Kontrolle der über das Schleppeleise der städtischen Elektrizitätswerke zur Fabriksanlage der Österreichischen Brown-Boveri-Werke anrollenden und abrollenden Waggons haben diese der Werkleitung der Zentrale Simmering monatliche Aufstellungen innerhalb längstens 14 Tagen nach Ende des betreffenden Monats vorzulegen und außerdem die Station „Erdbergerlande“ in geeigneter Weise zu ermächtigen, der Werkleitung Simmering die Einsichtnahme in die bahnamtlichen Aufzeichnungen über die für die Zwecke der Österreichischen Brown-Boveri-Werke über die Schlepfbahn der städtischen Elektrizitätswerke abgefertigten Waggons zu gestatten. Auf Grund dieser von den Österreichischen Brown-Boveri-Werken

gelieferten und von den städtischen Elektrizitätswerken als richtig befundenen Aufstellungen wird sodann durch die Buchhaltung der städtischen Elektrizitätswerke die für den betreffenden Monat entfallende Mitbenützungsg Gebühr bekanntgegeben, beziehungsweise zur Einzahlung an die Kassa der städtischen Elektrizitätswerke vorgeschrieben werden.

5. Sollte die Bahnverwaltung infolge der mehrfachen Schlepfbahnanschlüsse an die Schlepfbahnanlage der städtischen Elektrizitätswerke und des hiedurch gesteigerten Bahnverkehrs in der Station „Erdbergerlande“ eine Erweiterung der letzteren für notwendig befinden, so werden die für diese Bahnhofserweiterung auflaufenden Kosten von allen an die Schlepfbahnanlage der städtischen Elektrizitätswerke angeschlossenen Schlepfbahn-Inhabern gemeinschaftlich zu tragen, beziehungsweise den städtischen Elektrizitätswerken zu erlegen sein.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dehaut** wird beschlossen:

(P. Z. 8379, M. A. X, 7271.) Der Bericht über die Anlage von eigenen Gräbern im Gersthofser Friedhofe wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 8332, M. A. XIa, 5833.) Der auf Grund des § 2 der Heimatgesetz-Novelle erhobene Anspruch auf Aufnahme des Ferdinand Buchstein, Chefredakteur des „Deutschen Volksblattes“ VII., Kaiserstraße 62, in den Wiener Heimatverband wird anerkannt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 8361, M. D., 6174.) Dem Hauptkassen-Offizial Josef Brunnhuber wird für die Dauer seiner Verwendung im Versorgungshausdienste im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 3. Mai 1907, P. Z. 4450, eine in die Pension nicht einrechenbare Zulage von jährlich 600 K vom 16. Juli 1917 an zuerkannt.

(P. Z. 8389, St. G. W., 2850.) Einem Rechnungsbeamten der städtischen Gaswerke wird ein Vorschuß im Betrage von 400 K, rückzahlbar in monatlichen Teilzahlungen à 20 K bewilligt.

(P. Z. 8309, St. Buchh., 444.) Einem Rechnungsrat wird ein (auf Ausgabe-Rubrik III, 20 bedeckter) Gehaltsvorschuß im Betrage von 1200 K bewilligt. Die Rückzahlung wird bis 1. Jänner 1918 gestundet.

(P. Z. 8312, St. Lagerh., 4558.) Der Ankauf von 3800 kg Zinkblech wird nach dem Vorschlage der Direktion des Lagerhauses der Stadt Wien mit dem in dem Betriebsergebnisse des Lagerhauses bedeckten Gesamterfordernisse von 7334 K genehmigt.

Gemäß dem Magistrats-Antrage werden nachstehende Abfertigungen bewilligt, und zwar:

Den Straßenarbeiterwitwen
(P. Z. 8281, M. A. II, 6334.) Josefa Bichler 620 K 50 h;

(P. Z. 8039, M. A. II, 5123.) Anna Pilart 730 K;
(P. Z. 8040, M. A. II, 6048.) Therese Bögl 657 K;
(P. Z. 8037, M. A. II, 6013.) der Gartenarbeiterwitwe Josefa Sant 730 K;

* Dieser Bericht erscheint in der heutigen Nummer unter „Allgemeine Nachrichten“ vollinhaltlich abgedruckt.

(P. Z. 8286, M. A. II, 6945.) der Heizergehilfenswitwe Rosalia Trefny 1642 K 50 h.

(P. Z. 8321, St. G. W., 2794.) Der Kanzleibeamte der städtischen Gaswerke Johann Machacek wird aus der Gruppe der Kanzleibeamten in die der Rechnungsbeamten übersezt.

(P. Z. 8103, M. A. II, 5092.) Dem ehemaligen Straßenarbeiter Rudolf Stolz wird die Gnadengabe auf jährlich 720 K erhöht.

(P. Z. 8284, M. A. II, 4359.) Der Versorgungshaus-Tischlergehilfenswitwe Marie Decker wird eine Gnadengabe von jährlich 300 K und ein Gnadenerziehungsbeitrag von jährlich 120 K für die beiden Kinder bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

Dagegen werden die Ansuchen der

(P. Z. 8049, M. A. II, 6315.) Werkführerwitwe Franziska Ferner um eine Gnadengabe und des

(P. Z. 8047, M. A. II, 5908.) ehemaligen Reinigungsarbeiters Karl Scherr um Erhöhung der Gnadengabe abge- wiesen.

(P. Z. 8158, Zentr. Spark., 583.) Der unmündigen Tochter des verstorbenen Rechnungsbeamten der Zentr.-Sparkassa Max Schreiber, Maximiliane Schreiber, wird zu Handen ihres gerichtlich ausgewiesenen Vormundes gemäß §§ 19 und 22 der Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten eine Waisenabfertigung im Betrage von 1800 K und das Sterbequartal im Betrage von 600 K, sowie gemäß § 90 der Dienstpragmatik die letzte Quartiergeldquote per 300 K zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8157, Zentr. Spark., 683.) Dem Johann Dendl wird das normalmäßige Sterbequartal für seine verstorbene Tochter, der Hilfsbeamtin Elisabeth Dendl im Betrage von 365 K zuerkannt.

(P. Z. 8105, M. A. II, 4911.) Der Marie Vocadlo wird das Sterbequartal nach dem Straßenarbeiter Karl Hanus zuerkannt.

(P. Z. 8054, M. A. II, 2210.) Die Abschreibung des vom pensionierten städtischen Kanzleihilfsdiener Franz Sparlinek für die Zeit vom 1. August bis 31. Oktober 1916 ungebührlich bezogenen Krankengeldes von 230 K wird bewilligt.

(P. Z. 8319, St. G. W., 2796.) Der Kanzleibeamte der städtischen Gaswerke Wilhelm Hauenschild wird aus der Gruppe der Kanzleibeamten in die der Rechnungsbeamten übersezt.

(P. Z. 8320, St. G. W., 2795.) Der Kanzleibeamte der städtischen Gaswerke Emmerich Hirmer wird aus der Gruppe der Kanzleibeamten in die der Rechnungsbeamten übersezt.

(P. Z. 8329, M. A. X, 7023.) Einem Hauptkassen-Kontrollor wird ein Gehaltvorschuß im Betrage von 1000 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten, beginnend am 1. Jänner 1918, bewilligt.

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß dem Magistrats-Antrage nachfolgende Straßenarbeiter in den bleibenden Ruhestand versetzt:

(P. Z. 8163, M. A. VI, 2060) Karl Sieberer mit 730 K jährlich,

(P. Z. 8162, M. A. VI, 1987) Rupert Gspannl mit 582 K 54 h jährlich,

(P. Z. 8161, M. A. VI, 1716) Januarius Pruckner mit 934 K 40 h jährlich,

(P. Z. 8194, M. A. VI, 1414) Leopold Niederleitner mit 817 K 60 h jährlich,

(P. Z. 8195, M. A. VI, 1405) Josef Moser mit 854 K 10 h jährlich,

(P. Z. 8200, M. A. VI, 1647) Franz Müller mit 788 K 40 h jährlich,

(P. Z. 8199, M. A. VI, 1610) Anton Tremmel mit 642 K 40 h jährlich,

(P. Z. 8198, M. A. VI, 2462) Anton Weinberger mit 554 K 30 h jährlich,

(P. Z. 8164, M. A. VI, 2135) Franz Simon mit 642 K 40 h jährlich,

(P. Z. 8197, M. A. VI, 1314) Johann Schimel mit 1022 K jährlich,

(P. Z. 8196, M. A. VI, 1361) Thomas Neubauer mit 1460 K jährlich,

(P. Z. 8165, M. A. VI, 1616) Heinrich Sperl mit 759 K 20 h jährlich,

(P. Z. 8166, M. A. VI, 1555) Josef Amon mit 817 K 60 h jährlich,

(P. Z. 8366, M. A. VI, 1223) Josef Weiss mit 1460 K jährlich,

(P. Z. 8367, M. A. VI, 1480) Franz Zehetmayer mit 1051 K 40 h jährlich,

(P. Z. 8370, M. A. VI, 1252) Karl Tise mit 788 K 40 h jährlich,

(P. Z. 8368, M. A. VI, 1481) Anton Blacek, mit 1281 K 15 h jährlich und

(P. Z. 8369, M. A. VI, 2329) Johann Effenberger mit 846 K 80 h jährlich.

(P. Z. 8318, St. G. W., 1723.) In Berücksichtigung der mit Gemeinderats-Beschluß vom 15. Juni 1917, P. Z. 5791, erfolgten Lohnerhöhung wird in teilweiser Abänderung der Stadtrats-Beschlüsse vom 22. Juni 1917, P. Z. 5911 und 5909, die in denselben bewilligten Ruhebezüge abgeändert wie folgt:

bei Laternenwärter Franz Boka von 856 K 80 h auf 1010 K 32 h jährlich,

bei Laternenwärter Josef Reinwein von 937 K 53 h auf 1118 K 57 h jährlich.

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß den Magistrats-Anträgen nachfolgende Witwenpensionen zuerkannt:

(P. Z. 8283, M. A. II, 6549) Der Straßenarbeiterwitwe Anna Kunzel 413 K 66 h jährlich,

(P. Z. 8282, M. A. II, 4801) der Straßenarbeiterwitwe Rosina Coudlik 413 K 66 h jährlich,

(P. Z. 8323, M. A. II, 5770.) der Steueramts-Kontrollorwitwe Pauline Böhrrer 2480 K jährlich.

(P. Z. 8317, St. G. W., 2638.) Der Apparatenwärterswitwe Franziska Tippekt 870 K 32 h jährlich und ein Erziehungsbeitrag von 174 K 6 h jährlich für die 4 Kinder.

(P. Z. 8285, M. A. II, 5919.) Der Kanzlei-Offizialswitwe Anna Szokol 978 K 96 h jährlich und ein Erziehungsbeitrag von je 194 K 79 h für die 4 Kinder.

(P. Z. 8393, St. Buchh., 344.) Im Personalstande der Stadtbuchhaltung werden im Wege der Zeitbeförderung ernannt:
Zum Rechnungs-Ober-Revidenten (VIII. Rangsklasse) der Rechnungs-Revident Viktor Seeböck mit dem Range vom 25. Juni 1917.

Zu Rechnungs-Revidenten (IX. Rangsklasse):

Johann Plachy,
Robert Steinkellner,
Josef Praskac,
Josef Mathoy,
Mlois Stohl,

mit dem Range vom 18. Juni 1917.

Zum Rechnungs-Assistenten (XI. Rangsklasse) der Rechnungs-Praktikant Richard Hackenberg mit dem Range vom 9. Juni 1917.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8385, M. A. XIX, 886.) Im Stande des städtischen Steueramtes werden im Wege der Zeitbeförderung ernannt:

Zu Steueramts-Kontrolloren in der VIII. Rangsklasse die Adjunkten:

Rudolf Wellner mit dem Range vom 22. Juni 1917,
Johann Bauer mit dem Range vom 15. Juli 1917,
Franz Brand mit dem Range vom 27. Juli 1917.

Zum Steueramts-Adjunkten in der IX. Rangsklasse der Offizial Ferdinand Feiler mit dem Range vom 7. Juli 1917.

Zum Steueramts-Offizial in der X. Rangsklasse der Akzessist Robert Basny mit dem Range vom 11. August 1917.

Zum Steueramts-Akzessisten in der XI. Rangsklasse der Kanzlei-Praktikant Heinrich Laube mit dem Range vom 8. Juli 1917.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8362, M. D., 5970.) Der Amtsdienner II. Bezugsklasse Wenzel Serbousek wird im Wege der Zeitbeförderung zum Amtsdienner I. Bezugsklasse, dormalen ohne Rangbestimmung mit dem Beginne des Bezugsrechtes auf den Gehalt und auf das Quartiergeld vom 1. August 1917 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8392, St. Buchh., 447.) Im Personalstande der Stadtbuchhaltung wird im Wege der Zeitbeförderung der Rechnungs-Offizial Josef Rebauer zum Rechnungs-Revidenten (IX. Rangsklasse) mit dem Range vom 29. Juli 1917 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dehant** wird beschlossen:

(P. Z. 8400, M. A. IIIa, 1391.) Die Gemeinde Wien macht von dem ihr nach dem Baurechtsvertrage vom 25. November, 18. Dezember 1914, M. Abt. IIIa 515, zustehenden Verkaufs-

rechte anlässlich der Veräußerung der Baustelle Einl.-Z. 907 Grundbuch Pöbleinsdorf an J. Morberger keinen Gebrauch.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(P. Z. 8399, M. A. III, 3675.) Die Entfernung eines Alleebaumes in der Hirschstettnerstraße im XXI. Bezirke an der Einmündung der Gasse am Krautgarten, und zwar oberhalb dieser Einmündung auf der rechten Straßenseite gegen Eßlingen zu, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 8325, M. A. XIV, 849.) Der Stadtrat erteilt die Zustimmung, daß die Ackerparzelle 547/3 Aspern, XXI. Bezirk, in die Teilstücke provisorische Kat.-Parz. 547/8 und 547/8 abgeteilt werde. Bedungen wird, daß die Abteilungserber für die Zugänglichkeit der Ackerparzelle 547/3 durch ein privates Übereinkommen Sorge tragen.

(P. Z. 8311, M. B. A. XXI, 2397.) Die für das Haus XXI., Pragerstraße 9, Konstr.-Nr. 54 Floridsdorf für das vierte Viertel 1916 vorgeschriebene Gebühr für mehrverbrauchtes Wasser per 162 K 26 h ist mit Rücksicht auf das erhobene Rohrgebühren in Abschreibung zu bringen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(P. Z. 8331, M. A. VII, 703.) Dem Ansuchen des Kanalräumungsunternehmers Rudolf Böffler um Nachsicht eines Abzuges von der Verdienstsumme wegen Verzögerung der vertragsmäßigen Kanalräumungsarbeiten im IX. Bezirke wird ausnahmsweise aus Billigkeitsrücksichten Folge gegeben, dem Unternehmer jedoch bedeutet, daß in Zukunft die strengste Einhaltung der Vertragsbestimmungen gewärtigt wird.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 7133, M. A. III, 1831.) Aus Anlaß der infolge des Kasernenbaues in Kaiser-Ebersdorf notwendig gewordenen Räumung von Pachtgründen werden den Pächtern ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches, lediglich aus Billigkeitsgründen Entschädigungen in der Höhe des ganzjährigen Pachtzinses und für jeden aufgelassenen Brunnen eine solche von 165 K gewährt.

(P. Z. 8377, M. A. X, 6327.) Das Ansuchen des Johann Lunacek um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe 48 a, Reihe 2, Nummer 38 im Wiener Zentralfriedhof wird bewilligt.

(P. Z. 8376, M. A. X, 7049.) Das Anbot der Firma Breitfeld, Danel & Komp., III., Marzergasse 36, auf Lieferung von Grabbezeichnungsgegenständen für die Gemeindefriedhöfe wird abgelehnt.

Zur Bezeichnung der Grabstätten der neu belegten Gruppen in den Wiener Gemeindefriedhöfen sind auf die Dauer der gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse Grabbezeichnungsgegenstände aus den belegten Gruppen der Friedhöfe gemäß der Aufnahmeschrift vom 6. August 1917 zu entnehmen.

(P. Z. 8373, M. A. X, 5655.) Dem provisorischen Wegmeister-Stellvertreter im Wiener Zentral-Friedhofe Josef Huber wird mit Rücksicht auf seine zweijährige vollkommen zufriedenstellende Dienstleistung das Definitivum verliehen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Sierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 8398, M. A. II, 8931.) Dem Zentral-Verbande der gewerblichen Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften wird eine einmalige Subvention im Betrage von 10.000 K bewilligt.

(P. Z. 8076, B. B. A. V, 2612.) Die Verfügung des Herrn Bürgermeisters vom 30. Juli, mit welcher die Zimmermannsarbeiten für die Herstellung der Böschungserkleidung der Bordwand und der seitlichen Abschlußwände auf dem Kohlenlagerplatze Baumgarten der Firma Joh. Tenkrat's Witwe auf Grund des Anbotes vom 24. Juli 1917 vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Stadtrates übertragen wurde, wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 8075, B. B. A. V, 2611.) Der Verfügung des Herrn Bürgermeisters vom 30. Juli, mit welcher die Zimmermannsarbeiten für die Erbauung des Kohlenflözes auf dem Kohlenumschlagplatze in der Vorgartenstraße dem Zimmermeister Leopold Schlögl auf Grund des Anbotes vom 19. Juli übertragen wurden, wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 8188, M. D., 6049.) Der Magistrats-Kommissär Dr. Maximilian Achleitner wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Ober-Kommissär in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 2. August 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8073, M. A. XVI, 24671.) Der Bericht über einen Antrag des St.-R. Wippel wegen einheitlicher Durchführung gleicher Gassenaufrichtstafeln wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 8024, M. A. II, 6879.) Das Ansuchen der Marie v. Henriquez um Zuerkennung des Sterbequartales nach dem Magistrats-Kommissär Dr. Artur Ritter v. Henriquez wird abgewiesen.

(P. Z. 8397, M. A. II, 5932.) Die zugunsten der I. I. Gesellschaft vom österreichischen Silbernen Kreuze erschienenen Medaillen Sr. Majestät „Kaiser Karl I.“ „U=Voo=Held Verch“ und „Heldensieger Banfield“ werden um den allgemeinen Verkaufspreis von 220 K erworben.

Die Ausgabe ist auf den Reservefonds zu überweisen.

(P. Z. 8327, B. B. A. Stelle 5, 2768.) Der Bericht über den Antrag des St.-R. Gebhart, betreffend die Einräumung von Begünstigungen beim Bezuge von Kohle durch Straßenbahnbedienstete auf den städtischen Kohlenlagerplätzen, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 8056, M. A. VIII, 1001.) Der städtische Forstinspektor Julius Klus wird vom 1. August 1917 zum städtischen Forstrate in der VI. Rangsklasse ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. v. Steiner** wird beschlossen:

(P. Z. 7867, M. A. XIV, 1104.) Dem Felix Lederer und Wilhelm Schloß wird die politische Bewilligung erteilt, die Liegenschaften Einl.=Z. 91, 13, 266, 267 und 268 des Grundbuches Unter=Döbling im XIX. Bezirke, Kat.=Parz. 379/1, 380/1, 380/2, 383/1, 383/2, 383/3, 384, 379/2, 379/3, 379/4 nach Maßgabe der vorgelegten Pläne auf sechs Baustellen und drei Baustellenteile abzutheilen.

Diese Abteilung stellt sich nach § 3, lit. a Br. B.=D. als Parzellierung dar.

Die vom Magistrate gestellten Bedingungen sind einzuhalten.

(P. Z. 8288, M. A. III, 3357.) I. 1. In teilweiser Abänderung des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 5. Juni 1914, P. Z. 7886, und vom 10. Juni 1914, P. Z. 10305, wird dem Otto Marschall und Moritz Ruffbaum als Käufern der Baustellen Einl.=Z. 1722 und 1741 des Grundbuches Ober=Döbling die Frist zur Zahlung der Kaufschillingsreste für diese beiden Baustellen und zur Verbauung der Gründe bis zum Ablaufe von 1½ Jahren nach Friedensschluß mit einer der Hauptmächte der Entente (England, Rußland, Frankreich, Italien) gestundet.

2. Ebenso werden die bereits aufgelaufenen Zinsen, Verzugs- und Zinsezinsen, soweit sie nicht durch den am 12. September 1916 auf Rechnung dieser Zinsen einbezahlten Betrag von 10.000 K berichtigt sind, sowie die noch auflaufenden Zinsen und Zinsezinsen den genannten Käufern bis zum Ablaufe eines halben Jahres nach dem vorerwähnten Friedensschlusse gestundet.

3. Der Berechnung der Zinsen, Verzugs- und Zinsezinsen ist durchweg der seinerzeit für die Verzinsung der Kaufschillingsreste vereinbarte Zinsfuß von 5,5 Prozent zugrunde zu legen.

4. Falls binnen 1½ Jahren nach dem oberwähnten Friedensschlusse nicht wenigstens eine erste Benützungsbewilligung für jede der beiden Baustellen erwirkt worden ist, haben Otto Marschall und Moritz Ruffbaum zur ungeteilten Hand für jede Baustelle, bezüglich deren die Verbauungsfrist nicht eingehalten worden ist, eine der richterlichen Ermäßigung nicht unterliegende Strafe von 2000 K an die Gemeinde Wien zu bezahlen.

5. Insofern nicht durch den vorstehenden Stundungsvertrag eine Abänderung eingetreten ist, bleiben die in den Gemeinderats-Beschlüssen vom 5. Juni 1915, P. Z. 7886/14 und vom 10. Juni 1914, P. Z. 10305, festgesetzten Bedingungen der Verkaufs- und Kaufgeschäfte unverändert aufrecht.

II. Die Einziehung der Vermögenswerte der zur Badiumnummer 31/14 und 32/14 erlegten Badien für die Baustelle 4 der Gruppe D 1 und 3, der Gruppe H im Betrage von 9000 K und 14.000 K, ferner der unter Depotnummer 3879 für die rechtzeitige Verbauung der Baustelle 1 der Gruppe A haftenden Kaution von 2000 K zu den eigenen Geldern der Gemeinde Wien und Verwendung als Anzahlung für die Baustelle 3 des Blockes H, ferner die Annahme des am 15. September 1916 auf Rechnung des Kaufschillings für diese Baustelle eingezahlten Betrages von 5000 K wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

III. Das Ansuchen des Otto Marschall und Moritz Ruffbaum, ihnen für die Dauer des Krieges den Zinsfuß auf 4 Prozent herabzusetzen, wird abgelehnt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 8326, M. A. XXII, 1508.) Die Gemeinde Wien erteilt ihre Zustimmung, daß die vier Zierladen aus Tombak an der Fassade der ehemaligen Markthalle I, Bedlitzgasse, unter Einhaltung der vom Stadtbauamt gestellten Bedingungen behufs Verwendung für Kriegszwecke ohne Anbringung von Ersatzzierladen aus verzinktem Eisenblech abgenommen werden.

Der Magistrat wird ermächtigt, den Überschuß, welcher sich aus dem Vergütungsbetrage für das abgelieferte Metall nach Abzug der Abnahme und Instandsetzungskosten ergeben wird, dem Künstlerbunde auszufolgen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 8391, St. E. W., 208.) Der Stadtrat genehmigt, daß aus Anlaß der Inanspruchnahme der Bahnparzellen 4145/28, 4145/29, 4962/3, 4941/6 und 5210 der Katastralgemeinde Wien XX. Bezirk, sowie der mit der Servitut (4961/1/7) zugunsten der Kommission für Verkehrsanlagen belasteten Parzelle 4961/7 (öffentliches Gut) mit einem zur Verlegung gelangenden Drehstromkabel von 5000 Volt Spannung, der mit Zuschrist der k. k. Staatsbahn-Direktion Wien vom 3. Juli 1917, Z. 349/III/4, im Entwurfe übermittelte Revers ausgefertigt werde.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 8448, St. L. B., 265.) Das Anbot der Admonter Torf-Industrie Robert Weinlinger & Komp., auf Anlauf der dieser Firma eigentümlichen Fabriksrealitäten und auf Abtretung der mit dem Admonter Stifte bis zum Jahre 1932 bestehenden Pachtverträge gegen 188.000 K wird genehmigt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 8109, M. A. III, 1113.) I. Die Gemeinde Wien erwirbt von Dr. Karl Friedinger, Auguste Steiden und den minderjährigen Max, Egon, Renee und Milena Friedinger, in Ansehung der minderjährigen Miteigentümer vorbehaltlich der Zustimmung der Vormundschaftsbehörde, zum Zwecke der Durchführung der Zeltgasse die Liegenschaft VIII., Langedgasse 23, Neudeggergasse 22, bestehend aus den Kat.-Parz. 661 Bauarea und 747/1 Garten in Einl.-Z. 366 des Grundbuchs Josefstadt mit einem Katastral-Ausmaße von 648·76 m² und aus der Kat.-Parz. 747/2 Garten in Einl.-Z. 608 Grundbuch Josefstadt mit einem Katastral-Ausmaße von 847·66 m², daher im Gesamtausmaße von 1496·42 m² um die Pauschalsumme von 270.000 K unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Gründe werden verkauft, wie sie liegen und stehen, und der Gemeinde Wien vollkommen sah- und mit Ausnahme der zugunsten der Gemeinde Wien haftenden Reallast, auch vollkommen lastenfrei übergeben.

2. Der Kauffschilling per 270.000 K ist binnen 14 Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Wien und Übergabe der Gründe in ihren physischen Besitz fällig.

3. Die Verkäufer verpflichten sich binnen acht Tagen nach Verständigung von der Genehmigung des Rechtsgeschäftes auf ihre Kosten die Rangordnung der Veräußerung auf den Einl.-Z. 366 und 608 des Grundbuchs Josefstadt anmerken zu lassen.

4. Die mit der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren,

sowie die Vermögensübertragungsgebühr samt Zuschlägen werden von der Gemeinde Wien getragen.

II. Die Erwerbungs-kosten werden auf das Investitionsanlehen vom Jahre 1914, Ausgabe-Kubrik XXII 23, wo sie Deckung finden, verwiesen.

III. Der Magistrat wird beauftragt, über die vorläufige Verwendung des Gartens als Kinder-spielplatz für den VIII. Bezirk an den Stadtrat zu berichten. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 7970, St. Stellw. Unt., 561.) Der Kutscherwitwe Magdalene Wagner wird eine Pension in der Höhe von jährlich 391 K 16 h und ihr außerdem für ihre unverorgten Kinder Josef, Hermine, Ernestine ein jährlicher Erziehungsbeitrag von je 130 K 38 h, sämtliche Versorgungsgenüsse mit dem Gesamtjahresbetrage von 782 K 30 h ab 19. Juli 1917 nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8211, St. Stellw. Unt., 569.) Die Direktion der städtischen Stellwagenunternehmung wird ermächtigt, für die Zwecke des Lebensmitteltransportes Federstreifwagen anzuschaffen und die Kosten im Gesamtbetrage von 12.000 K aus Betriebsmitteln zu decken.

(P. Z. 8082, St. Stellw. Unt., 566.) Einer Beamtin der städtischen Stellwagenunternehmung wird der erbetene Gehaltsvorschuß in der Höhe von 330 K gegen Rückzahlung des ausstehenden Restes von 100 K und Abstattung des verbleibenden Vorschusses in monatlichen Teilbeträgen von 15 K bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 8295, M. A. XV, 12344.) Über Ansuchen wird dem Fortbildungsschulrate Wien in Ergänzung des Stadtrats-Beschlusses vom 10. Februar 1916, P. Z. 1304, gegen jederzeit möglichen Widerruf und Einhaltung der üblichen Bedingungen auch das Lehrzimmer top. Nr. 95 im Gebäude der Mädchen-Volksschule XVII., Kinder-mann-gasse 1, für die fachliche Fortbildungsschule der Kleidermacherinnen zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(P. Z. 8135, M. B. A. XIII, 1876) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 8 Gesuche von Parteien aus dem XIII. Bezirke um Nachsicht der Hundsteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 8292, M. A. XIV, 1715.) Der Stadtrat stimmt der Ausstellung von Löschungserklärungen der Liegenschaften Einl.-Z. 240 sub C 4 a, Einl.-Z. 197 sub C 2/II a, Einl.-Z. 473 sub C 2/II a b c, Einl.-Z. 264 sub C 1 a, Einl.-Z. 471 sub C 2/II a b c, Einl.-Z. 494 sub 2 a, Einl.-Z. 470 sub 2/II a, b und Einl.-Z. 493 sub C 2 a, des Grundbuchs Unter-St. Veit im XIII. Bezirke unter der Bedingung zu, daß diese Bauverbotslösungen gleichzeitig mit der Zusammenlegung der Kat.-Parz. 13/14, Einl.-Z. 246 mit Kat.-Parz. 12/10, Einl.-Z. 197, der Kat.-Parz. 11/9, Einl.-Z. 473 mit Kat.-Parz. 12/4, Einl.-Z. 243; der Kat.-Parz. 11/7 und 12/12, Einl.-Z. 471 mit der Kat-

Parz. 12/6 der Einl.-Z. 264 und der Kat.-Parz. 13/13, Einl.-Z. 494 sowie der Kat.-Parz. 12/11, Einl.-Z. 470 mit der Kat.-Parz. 13/32, Einl.-Z. 493 erfolgen.

(P. Z. 8290, M. A. VI, 2532.) Der Magistrat wird ermächtigt, die beiden am 30. Juni 1917 erloschenen Verträge mit dem L. I. Arar, betreffend die Reinigung der Linzer Reichsstraße von km 0-8.4 unter den bisherigen Vertragsbedingungen bis 30. Juni 1918 zu verlängern.

(P. Z. 8355, M. A. XXII, 1445.) Den Mieterinnen der vier Buffets im Rathause Anna Haas, Fanni Hübner, Betti Taborek und Christine Reichel wird ausnahmsweise der volle Nachlaß der am 1. August 1917 fällig gewordenen Halbjahresrate ihres Mietzinses bewilligt.

(P. Z. 8383, M. A. XIII, 4733.) Dem Josef Dvorak wird aus der Josef und Anna Wasner'schen Stiftung der Betrag von 207 K verliehen.

(P. Z. 8296, M. A. XV, 8340.) Über Ansuchen werden dem Katholischen Schulvereine für Österreich, I., Stephansplatz 6, gegen jederzeit möglichen Widerruf das Lehrzimmer top. Nr. 71 und das Lehrmittelzimmer top. Nr. 69 an allen Wochentagen in der Zeit von 7 bis 9 Uhr abends zur Abhaltung eines kaufmännischen Abendkurses für der Schule entwachsene Mädchen unter den üblichen Bedingungen und Bezahlung eines jährlichen Beleuchtungs-pauschales von 26 K zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen.

(P. Z. 8189, M. A. III, 3370.) Die Gemeinde Wien kauft von der Verlassenschaft nach der am 26. Oktober 1915 verstorbenen Karoline Lang-Weiß vorbehaltlich der verlassenschafts- und vormundschaftsbehördlichen Zustimmung, welche die Verkäuferin zu erwirken hat, die Liegenschaft, I., Singerstraße 3, bestehend aus der Kat.-Parz. 848, Einl.-Z. 128 des Grundbuchs über den I. Bezirk im Ausmaße von 241 m² und ^{10/100}-Anteilen der Kat.-Parz. 847 Fährnichshof, mit allen Rechten und Zubehör, wie sie liegt und steht, um den Pauschalpreis von 215.000 K unter nachstehenden Bedingungen:

1. Auf Abschlag des Kaufschillings wird binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien ein noch zu vereinbarender Teilbetrag dem Erbenvertreter ausbezahlt, gegen dessen Verpflichtung, innerhalb einer gleichzeitig zu bestimmenden Frist die einverleibten Sakposten zur Löschung zu bringen.

2. Die mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren mit Ausnahme der Kosten der rechtsfreundlichen Vertretung der Verlassenschaft, beziehungsweise der Erben werden von der Gemeinde getragen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jung** wird beschlossen:

(P. Z. 8291, M. A. XI, 4069.) Der Rekurs der Chaja Agristfeld gegen die Entscheidung des Magistrates vom 29. Mai 1917, M. Abt. IX, 2906, womit ihrem Ansuchen um Zuweisung eines Standplatzes auf dem Markte im II. Bezirke, Im Werd, mangels verfügbaren Raumes daselbst keine Folge gegeben wurde wird aus den Gründen dieser Entscheidung abgewiesen.

(P. Z. 8449, M. A. X, 4241.) **St.-R. Josef Müller** referiert über die Überlassung von Grabstellen im Meidlinger Friedhofe an die Kongregation der Franziskanerinnen, Missionärinnen Mariens, und beantragt:

Der die Krankenpflege im l. u. f. Kriegsspital Nr. 2 besorgenden Kongregation der Franziskanerinnen, Missionärinnen Mariens werden die Gräber Abteilung VI, Gruppe VI, Nr. 5 bis 9 im Meidlinger Friedhofe zur Errichtung einer gemeinsamen Begräbnisstätte für Ordensmitglieder, die in Wien die Krankenpflege ausgeübt haben und hier verstorben sind, auf die Dauer des Friedhofbestandes unentgeltlich überlassen.

Die Pflege und Erhaltung der Gräber übernimmt die Friedhofsverwaltung. Die Kosten für jede Beilegung werden mit 25 K bestimmt. Die bisher bezahlten Beträge für die zwei Grabstellen werden an den Orden rückerstattet.

St.-R. Knoll stellt den Antrag, daß die Beilegungen ganz unentgeltlich zu erfolgen haben.

Der Referenten-Antrag wird mit der durch die Annahme des Antrages **Knoll** bedingten Änderung angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Körber** wird beschlossen:

(P. Z. 7619, M. A. XI, 22634.) Die im Stadtrats-Beschluß vom 21. Juni 1916, P. Z. 6444, ausgesprochene Bedingung, daß nur falls die übrigen Erben zugunsten der minderjährigen Paula und Ernst Mauer auf ihr Erbrecht verzichten, die Pfändensüberschußforderung der Gemeinde Wien in der Verlassenschaft Theresie Mauer von 1572 K auf 300 K herabgesetzt werden dürfe, wird nur bezüglich des Karl Mauer fallen gelassen, bezüglich der Marie Dis, geb. Mauer, jedoch aufrecht erhalten.

(P. Z. 8382, M. A. III, 7301.) 1. Die Gemeinde Wien ist bereit, die Verwaltung der Eduard und Rosalia Kaltner'schen Armenstiftung durch den Magistrat zu übernehmen.

2. Dem vorgelegten Stiftbrief-Entwurfe wird zugestimmt.

3. Von der Einhebung eines Verwaltungskostenbeitrages wird abgesehen.

(P. Z. 8381, M. A. XIII, 4492.) 1. Die Gemeinde Wien ist bereit, die Verwaltung der beiden von den Eheleuten Johann und Elisabeth Tanzer geschaffenen Stiftungen für Hezendorf und Hiezing zu übernehmen.

2. Von der Einhebung eines Verwaltungskostenbeitrages ist Abstand zu nehmen.

3. Den vom Magistrate vorgelegten Stiftbrief-Entwürfen wird zugestimmt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 8330, M. A. III, 2946.) Der Jahreszins für den im Hofe des städtischen Hauses III., Rhunngasse befindlichen Waschküchenzubau wird mit 144 K bestimmt.

(P. Z. 8442, M. A. IX, 5112.) Die der Gemeinde Wien gehörigen Lokalitäten der auf dem Zentral-Viehmarke St. Marx befindlichen Restauration werden dem Franz Hammerschmidt Oberkellner, VII., Bernhardgasse 35, zum Gasthausbetriebe mit Ausschluß der Beherbergung von Fremden vom 1. September 1917 an auf die Dauer von drei Jahren gegen einen Gesamtjahrespacht-

zins von 18.000 K auf die Dauer von drei Jahren und unter den sonstigen, in den Anboten des Genannten de praes. 21. Juli, beziehungsweise 9. August 1917, sowie in der Aufnahmeschrift vom 14. August 1917, M. Abt. IX, 5112, enthaltenen Bedingungen in Bestand gegeben.

(P. Z. 8378, M. A. X, 3371.) Die Herstellung eines Hauskanales im Verwaltungsgebäude des Spitals in Zwischenbrücken, XX., Engerthstraße 105, und dessen Einmündung in den Straßenkanal in der Wehlstraße wird im Sinne des vorgelegten Planes mit einem Gesamtkostenbetrage von 7000 K genehmigt.

Die Arbeiten sind der Firma Gebrüder *Andreae*, IV., Rainergasse 3, zu übertragen.

Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird für diesen Kanalbau die Baubewilligung erteilt.

(P. Z. 8450, M. A. X, 5488.) Den Sanitäts-Aufscheidern und Dienern, welche die Hundesteuer-Revisionen im Jahre 1916 durchgeführt haben, wird eine Remuneration im Gesamtbetrage von 2000 K bewilligt.

Dieser Betrag ist im Sinne des vorgelegten Verzeichnisses zu verteilen.

(P. Z. 8380, M. A. XI b, 18802.) Dem im Jahre 1915 für Installationsarbeiten im Versorgungshause der Stadt Wien in Ybbs bestellt gewesenen Unternehmer *Robert Mayer* in Ybbs wird die erbetene Aufzahlung von 144 K 6 h auf die Kosten für die Ausführung der Trinkwassereinleitung in die genannte Anstalt genehmigt.

(P. Z. 8356, M. A. XXII, 1287.) Die von *Melanie Müll* angebotene Stickerei wird behufs Verwendung in einer der Versorgungshauskirchen um den Betrag von 400 K angekauft.

(P. Z. 8345, M. A. XV, 6428.) Dem *Franz Scherzer* wird nach seiner verstorbenen Gattin, der gewesenen Handarbeitslehrerin *Margarete Scherzer* gnadentweise das nach § 95 des vor kurzem sanktionierten Lehrerhaltsgesetzes demselben zukommende Sterbequartal von 375 K zuerkannt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 8289, M. A. VI, 2387.) Das für die straßenmäßige Ausgestaltung im X. Bezirke sich ergebende bedeckte Mehrerfordernis von 4638 K 20 h gegenüber dem mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 9. November 1916, P. Z. 10484, bewilligten Betrage von 13.800 K wird genehmigt.

(P. Z. 8357, M. A. XXII, 1438.) Dem magistratischen Bezirksamte für den X. Bezirk werden zur Aufbewahrung sicher gestellter Gegenstände die Räume top. Nr. 8 und 9 im Hofstrakte des städtischen Hauses X., Laaerstraße 172, zugewiesen.

(P. Z. 8394, M. A. X, 17375.) 1. Die Gemeinde Wien verpachtet der Firma *C. P. Goerz*, Ges. m. b. H., einen Teil der an der Sonnleithnergasse und Dampfgasse im X. Bezirke gelegenen städtischen Gründe Kat.-Parz. 1897/19 und 1897/1, Grundb.-Einl.-Z. 2036 des X. Bezirkes im Ausmaße von circa 3346,87 m² auf die Dauer von sechs Jahren gegen einen Jahres-

pachtzins von 1 K für den Quadratmeter unverbauter und 2 K 20 h verbauter Fläche, wobei sich dieser Zins jeweils nach Ablauf von drei Jahren um 10 h für den Quadratmeter erhöht.

2. Bei allfälligen Veränderungen des Verhältnisses zwischen verbauter und unverbauter Fläche ist die Berechnung des Pachtzinses ebenfalls entsprechend zu ändern.

3. Die Firma unterwirft sich im übrigen dem mit Stadtrats-Beschlusse vom 17. August 1898, P. Z. 7916, genehmigten „Allgemeinen Bestandbedingungen für die in städtischer Verwaltung stehenden Gründe“.

4. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist der Pachtgrund vollkommen geräumt der Gemeinde Wien zu übergeben.

5. Die Firma *C. P. Goerz*, Ges. m. b. H., erlegt zur Sicherstellung der von ihr im Pachtvertrage übernommenen Verpflichtungen ein Pfandgeld im Betrage von 15.000 K bei der städtischen Hauptkassa-Abteilung für den X. Bezirk.

6. Dieser Pachtvertrag wird nur unter der Bedingung abgeschlossen, daß die Firma *C. P. Goerz* die Zustimmung der bisherigen Pächter zu der Auflösung der bezüglichen Pachtverträge ordnungsgemäß nachweist.

Antrag des **St.-R. Josef Müller**, betreffend Errichtung einer IV. Bürgerschulklasse in Meidling.

(An den Magistrat zur Berichterstattung.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Raim** wird beschlossen:

(P. Z. 8452, M. A. VI, 2607.) Dem Herrn Markt-Direktor wird über die Zeit der außerordentlichen Verhältnisse ein zweispänniger Dienstwagen beige gestellt, der aus dem Bestande der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“ zu entnehmen ist.

Den Kutscher und ein Paar Pferde hat die „Gemeinde Wien — städtische Stellwagenunternehmung“ zur Verfügung zu stellen.

(P. Z. 8453, B. B. A. V, 267.) Das Bezirkswirtschaftsamte Stelle 7 wird ermächtigt, zur Streckung der Futtervorräte das Offert des *Dr. Karl Nagy* in Reszider, Ungarn, auf Lieferung von 70 bis 80 Waggons grünes Schilfrohr zum Preise von 40 K ab ungarischer Station für Rechnung der städtischen Betriebe anzunehmen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 8377, M. A. X, 5889.) Der städtische Arzt I. Klasse *Dr. Eduard Kubicek* wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Ober-Arzte in der VIII. Rangklasse mit dem Range vom 24. April 1916 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8375, M. A. X, 4978.) Der städtische Arzt I. Klasse *Dr. Franz Tser* wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Ober-Arzte in der VIII. Rangklasse mit dem Range vom 7. Mai 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Spalowsky** wird beschlossen:

(P. Z. 7945, M. A. XVIII, 2340.) Der Magistrat wird ermächtigt, während der Kriegsdauer den in eine Notlage geratenen städtischen Unfallsrentnern und im Bezuge von Renten stehenden

Hinterbliebenen nach unfallverletzten städtischen Arbeitern (Bediensteten) nach Maßgabe ihrer Bedürftigkeit beim Zutreffen der im Magistratsberichte angeführten Voraussetzungen Aushilfen bis zum Betrage von 200 K zu gewähren.

Dieselben sind freiwillige Zuwendungen, auf welche den vorbezeichneten Personen ein rechtlicher Anspruch nicht zusteht.

Zur Bewilligung solcher Aushilfen wird dem Magistrat für das Verwaltungsjahr 1917/18 ein Höchstkredit von 20.000 K eingeräumt, wovon der auf die eigenen Gelder der Gemeinde Wien entfallende Teil auf Ausgabensubrit V 9 verwiesen und der Restbetrag den städtischen Unternehmungen nach Maßgabe der auf die letzteren entfallenden Anteile angelastet wird.

(P. Z. 8458.) **Vize-Bürgermeister Hof** referiert über die Bewilligung von Kriegsteuerzuschlägen für sämtliche Angestellte der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen einschließlich der Lehrpersonen und beantragt:

I. Die mit Gemeinderats-Beschluß vom 4. Jänner 1917, P. Z. 12060, festgesetzten Kriegszulagen werden mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1917 bis 31. Dezember 1917 in nachstehendem Ausmaße erhöht:

1. Für die in Rangklassen eingeteilten Beamten einschließlich der Praktikanten und Aspiranten, sowie für die Lehrpersonen bei einem Jahresgehälte (Adjutum, Remuneration)

bis ausschließlich 1600 K auf 624 K in der I. Klasse, 756 K in der II. Klasse, 960 K in der III. Klasse und 1164 K in der IV. Klasse;

von 1600 K bis ausschließlich 2200 K auf 684 K in der I. Klasse, 996 K in der II. Klasse, 1368 K in der III. Klasse und 1716 K in der IV. Klasse;

von 2200 K bis ausschließlich 2800 K auf 900 K in der I. Klasse, 1224 K in der II. Klasse, 1584 K in der III. Klasse und 1956 K in der IV. Klasse;

von 2800 K bis ausschließlich 3600 K auf 1104 K in der I. Klasse, 1428 K in der II. Klasse, 1788 K in der III. Klasse und 2172 K in der IV. Klasse;

von 3600 K bis ausschließlich 4800 K auf 1308 K in der I. Klasse, 1788 K in der II. Klasse, 2148 K in der III. Klasse und 2532 K in der IV. Klasse;

von 4800 K bis ausschließlich 14.000 K auf 1392 K in der I. Klasse, 2244 K in der II. Klasse, 2676 K in der III. Klasse und 3228 K in der IV. Klasse.

2. Für die übrigen Angestellten der Gemeinde mit Ausnahme der Arbeiter und der der Gesindeordnung unterstehenden Angestellten, dann für die Beamten, Unterbeamten, Kanzleihilfskräfte und Diener der städtischen Unternehmungen sowie deren sonstige Bedienstete, sofern sie nicht unter Punkt 3 fallen, bei einem Gesamtbezüge

bis ausschließlich 1600 K auf 624 K in der I. Klasse, 756 K in der II. Klasse, 960 K in der III. Klasse und 1164 K in der IV. Klasse;

von 1600 K bis ausschließlich 2800 K auf 684 K in der I. Klasse, 900 K in der II. Klasse, 1140 K in der III. Klasse und 1344 K in der IV. Klasse;

von 2800 K bis ausschließlich 3200 K auf 684 K in der I. Klasse, 996 K in der II. Klasse, 1368 K in der III. Klasse und 1716 K in der IV. Klasse;

von 3200 K bis ausschließlich 4000 K auf 900 K in der I. Klasse, 1224 K in der II. Klasse, 1584 K in der III. Klasse und 1956 K in der IV. Klasse;

von 4000 K bis ausschließlich 4900 K auf 1104 K in der I. Klasse, 1428 K in der II. Klasse, 1788 K in der III. Klasse und 2172 K in der IV. Klasse;

von 4900 K bis ausschließlich 6700 K auf 1308 K in der I. Klasse, 1788 K in der II. Klasse, 2148 K in der III. Klasse und 2532 K in der IV. Klasse;

von 6700 K bis ausschließlich 20.000 K auf 1392 K in der I. Klasse, 2244 K in der II. Klasse, 2676 K in der III. Klasse und 3228 K in der IV. Klasse.

3. Für die Arbeiter, sowie die der Gesindeordnung unterstehenden Angestellten der Gemeinde und ihrer Unternehmungen, für die sonstigen „Bediensteten“ der Straßenbahnen im Sinne der Dienstordnung einschließlich der auf Grund des § 8 der Dienstordnung aufgenommenen Personen und der Kriegsaus Helfer, die sonstigen der Arbeitsordnung unterstehenden Bediensteten der Gaswerke und Elektrizitätswerke, dann die sonstigen im Tag- oder Wochenlohne stehenden Bediensteten der übrigen Unternehmungen auf das doppelte Ausmaß der im Punkte I, Alinea 3 des obigen Gemeinderats-Beschlusses für sie festgesetzten Kriegszulagen.

4. Für die Angestellten (Lehrpersonen) im Ruhestande, sowie Witwen und Waisen nach Angestellten (Lehrpersonen) auf das doppelte Ausmaß der mit dem obigen Gemeinderats-Beschlusse festgesetzten Kriegszulagen zu Ruhe- und Versorgungsgenüssen.

II. Die Bestimmungen gelten nur dann, wenn sie nicht durch besondere Abmachung über den Dienstbezug ausgeschlossen sind.

(Einstimmig angenommen; an den Gemeinderat.)

Bezüglich der Bedeckung der Kosten der Kriegsteuerzuschläge wird der Magistrat beauftragt, ehestens Vorschläge zu erstatten.

(P. Z. 8480.) **St.-R. Schmid** stellt folgenden Antrag: Zur Unterstützung von in Not geratenen Gewerbetreibenden wird ein Betrag von 1 Million Kronen gewidmet, der nach den Vorschlägen der Bezirksvorsteher vom Stadtrate zu verteilen ist.

(Einstimmig angenommen; an den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schmid wird weiter beschlossen:

(P. Z. 8455, St. Str. B., 2775/3.) 1. 20 Pferdeschneepflüge der Wiener städtischen Straßenbahnen sind in Anhängerpflüge umzubauen.

2. Mit dem Umbau dieser 20 Schneepflüge ist die Firma R. Goldband, X., Gudrunstraße 172, mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse ohne Angabe eines Angebotes zu betrauen.

3. Die Umbaukosten sind aus dem Erneuerungsfonds zu bedecken.

(P. Z. 8454, St. Str. B., 2775.) 1. Der Stadtrat genehmigt die Herstellung von 20 bis 22 Schneepflügen unter Verwendung vorhandener Schneepflugcharen und unter Benützung der Untergestelle von alten Anhängewagen der Type „qu“ unter gleichzeitiger Demolierung des Wägenkastens dieser Wagen.

2. Die Herstellung hat in eigener Regie der Hauptwerkstätte der städtischen Straßenbahnen zu erfolgen.

3. Die erst nach Fertigstellung ermittelbaren Kosten sind abzüglich des Demolierungsertragnisses als Investitionen aus Betriebsmitteln zu decken.

(Schluß der Sitzung.)

Bezirksvertretungen

(IX. Gemeindebezirk, Alsergrund.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Alsergrund vom 21. Mai 1917.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **kais. Rat Josef Stary.**

Schriftführer: Kanzlei-Direktions-Adjunkt Richard Altwirth.

Der **Vorsitzende** begrüßt die Versammlung, stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Von der Verlesung der Aufnahmeschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 26. April 1917 wird abgesehen und dieselbe für genehmigt erklärt.

Mit Rücksicht auf die kommenden Sommermonate und die daher bevorstehende Abwesenheit mancher Bezirksräte von Wien, ersucht der **Vorsitzende** diese Herren, wenn sie längere Zeit Wien verlassen, dies der Kanzlei unter Bekanntgabe, welcher Bezirksrat dringende Erhebungsakten in ihrem Amtsbereiche übernehmen wird, mitteilen zu wollen.

Zur Kenntnis.

Wahlen.

Wahl von 11 Mitgliedern und 11 Ersatzmännern des Ortschulrates des IX. Bezirkes für die Tätigkeitsdauer vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1923.

B.-R. Dr. Fedlich beantragt, da die Minderheit in dem Wahlvorschlage der Bezirksvertretung nicht berücksichtigt erscheint die Wahlen von der Tagesordnung abzusetzen, auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen und bis dahin Verhandlungen mit der Minderheit wegen Einbeziehung im Wahlvorschlage zu pflegen.

B.-R. Lotties spricht sich im gleichen Sinne aus und gibt bekannt, daß er und der Vorredner bei Seiner Exzellenz dem Herrn Bürgermeister erschienen sind, um aus dem Munde des Stadtoberhauptes in autoritativer Weise zu erfahren, ob im Rathause gegen die Heranziehung der Minderheit bei den bevorstehenden Wahlen ein Bedenken obwaltet. Eine Beschwerde gegen die Bezirksvorsteherung vorzubringen, war gar nicht beabsichtigt. Vom Herrn Bürgermeister, der ausdrücklich erklärte, nicht in die Autonomie der Bezirksvertretung eingreifen zu wollen, wurden die beiden Herren mit der bestimmten Zusage verabschiedet, er werde mit dem Herrn Bezirksvorsteher des IX. Bezirkes noch vor der heutigen Wahlversammlung diesbezüglich sich besprechen.

Hierzu bemerkt der **Vorsitzende**, daß diese Besprechung mit dem Herrn Bürgermeister tatsächlich heute stattgefunden hat und er

glaube, im Namen der gesamten Bezirksvertretung Seiner Exzellenz dem Herrn Bürgermeister den Dank aussprechen zu müssen, daß dieser der Bezirksvertretung in ihren Entscheidungen freie Hand läßt und deren Autonomie hochhält.

Wird mit Beifall zur Kenntnis genommen.

B.-R. Dr. Fedlich erklärt nunmehr, da trotz der Opfer aller Parteien in dem großen Weltenringe die Minderheit an der Mitarbeit im Ortschulrate und Armenrate ausgeschlossen wurde, diese sich das Weitere vorbehalten und an diesen Wahlen sich nicht beteiligen werde.

Hierauf verlassen die Mitglieder der Minderheit gemeinsam den Sitzungssaal.

Der **Vorsitzende** ersucht die **B.-R. Freininger** und **Rein**, als Stimmzähler zu walten.

Abgegeben werden 16 Stimmzettel.

Mit je 16 Stimmen erscheinen zum Mitgliede des Ortschulrates des IX. Bezirkes mit der Tätigkeitsdauer vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1923 gewählt:

1. Raimund Daniel, Schreibwarenhändler, Säulengasse 21.
2. Julius Endlicher, Plakatierungsinstituts-Inhaber, Liechtensteinstraße 65.
3. Hugo Gerasch, Beamter der Ersten österreichischen Sparkassa, Bezirksrat, Lustkandlgasse 15.
4. Dr. techn. Franz Kapoun, l. k. Ober-Baurat, Betriebs-Direktor i. P., Rußdorferstraße 75.
5. Ludwig Liebing, Musikschulinhaber, Währingerstraße 46.
6. Leopold Böblich, Kupferwaren-Erzeuger, Sechshimmelfgasse 5.
7. Karl Böschner, Architekt und Stadtbaumeister, Bezirksrat, Rußdorferstraße 42.
8. Alois Neumayer, Schönfärbermeister, Währingerstraße 56.
9. Ludwig Pelzer, Hufe- und Kürschmied, Bezirksrat, Rußdorferstraße 45.
10. Karl Reinhart, l. k. Offizial, Lazarettgasse 10.
11. Josef Stary, kais. Rat, Bezirksvorsteher, Franz Josefbahn-Straße 39.

Mit je 16 Stimmen erscheinen zum Ersatzmanne des Ortschulrates des IX. Bezirkes mit der Tätigkeitsdauer vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1923 gewählt:

1. Maximilian Göhl, Geschäftsleiter, Fahngasse 25.
2. Felix Troll, Firmen-Gesellschafter, Mosergasse 9.
3. Johann Plaz, Ober-Offizial des Bezirksgerichtes Währing, Lustkandlgasse 37.
4. Johann Schuster, Redakteur, Spittelauerplatz 1.
5. Franz Huber, Bürgerschul-Direktor, Glaserstraße 8.
6. Rudolf Dworschak, Bürger und Privatier, Klammergasse 3.
7. Dr. pharm. Max Reinekt, l. k. Ober-Kontrollor im Handelsministerium, Hörlgasse 15.
8. Leopold Fuderer, Prokurist bei der Firma Heinrich Mattoni, Bürger und Hausbesitzer, Brunnbadgasse 10.
9. Franz Prokesch, Rauchfangkehrermeister, Seegasse 5.
10. Engelbert Eder, Skontist, Porzellangasse 20.
11. Karl Schischka, l. k. Offizial, Armenrat, Liechtensteinstraße 77.

Ergänzungswahl von neun Armenräten mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919.

Der **Vorsitzende** ersucht die **B.-R.** Karl Preininger und Ignaz Rein, gleichfalls die Stimmzählung vorzunehmen.

Abgegeben werden 16 Stimmzettel.

Mit je 16 Stimmen erscheinen — vorbehaltlich der Bestätigung durch den Stadtrat — zum Armenrate des IX. Wiener Gemeindebezirkes Alfergrund mit der Amtsdauer bis 31. Dezember 1919 gewählt die Herren:

1. Johann Hilf, Adjunkt der k. k. Staatsbahnen, Währingergürtel 152.
2. Hans Neuschwig, Kommissär der k. k. Staatsbahnen, Ruschdorferstraße 94.
3. Josef Hartmann, städtischer Lehrer, Hernalsergürtel 24.
4. Eduard Gutmann, Fuhrwerksbesitzer, Glasergasse 23.
5. Rudolf Nobl, Kaufmann, Schul-Straschnitzly-Gasse 8.
6. Heinrich Kraft, städtischer Lehrer, Glasergasse 5.
7. Matthias Stuchlik, Glasermagazineur, Stroheckgasse 11.
8. Karl Adamek, Rechnungsbeamter der städtischen Gaswerke, Sechschimmelpasse 23.
9. Josef Bichtur, Gemischtwarenhändler, Mariannengasse 30 a.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(XVII. Gemeindebezirk, Hernals.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hernals vom **29. Mai 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher kaiserl. Rat **Karl Kretschek.**

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt Ignaz Friers.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet und ordnet die Verlesung der Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 19. April 1917 an; dieselbe wird, da kein Einwand erhoben wird, vom **Vorsitzenden** für genehmigt erklärt.

Einlauf.

Dankschreiben des Herrn Vize-Bürgermeisters Hierhammer für die Glückwünsche der Bezirksvertretung zu seinem 60. Geburtstag.

(1110.) Die Bezirksvertretung XVI legt einen Beschluß-Antrag vor, dahingehend, den Gemeinderat zu veranlassen, daß der Häuserblock, der die sogenannten Ölfabriksgründe im XVII. Bezirke umfaßt, aus dem Gebiete von Hernals ausgeschieden und dem XVI. Bezirke einverleibt werde.

Die Bezirksvertretung beschließt nach längerer Debatte, an der sich der **Vorsitzende**, die **B.-R.** Paz, **Mataushek** beteiligen, mit Stimmeinhelligkeit, sich gegen diese Abtrennung auf das allerentschiedenste auszusprechen.

(1151.) Die Bezirksvertretung XX übermittelt einen dort in der Sitzung vom 13. April 1917, ad B. 1099, zum Beschlusse

erhobenen Antrag, betreffend die Forderung nach Geseßen gegen die Ringe und Kartelle.

Die Bezirksvertretung Hernals schließt sich aus den im Antrage näher ausgeführten Gründen mit Stimmeinhelligkeit dem von der Bezirksvertretung XX gefaßten Beschlusse an.

Bei diesem Anlasse bewert **B.-R. Lindmaier**, daß die kommunalen Sparkassen mit ihrer gesamten Geschäftsgebarung sich den Banken im Interesse der Erzielung bestmöglicher Resultate anpassen möchten, welche Anschauung auch der **Vorsitzende** teilt.

(1235.) Der Antrag der Bezirksvertretung XVIII vom 27. April 1917, B. sino, betreffend Steuerbefreiung für Wohnhäuser mit kleineren und mittleren Wohnungen nach dem Kriege, wird von der Bezirksvertretung im Hinblick darauf, daß die gewiß im Interesse der Allgemeinheit gegebene Anregung vom fiskalischen Standpunkte aus schließlich erscheint, nicht der Beschlusfassung vorgelegt.

(1277.) Es erfolgt sodann über die Zuschrift des k. k. Bezirkschulrates Wien vom 3. Mai 1917, B. 1760, in Gegenwart von 14 Mitgliedern der Bezirksvertretung die Neuwahl von 19 Mitgliedern und 19 Ersatzmännern für den Ortsschulrat des XVII. Bezirkes.

Das vom **Vorsitzenden** nach Abgabe von 14 Stimmzetteln vorgenommene, durch die **B.-R.** Paz und **Lindmaier** festgelegte Strutinium ergab für nachbenannte Herren je 14 gültige Stimmen:

Mitglieder:

- Josef Bauer, Gastwirt, Wattgasse 84.
 Ferdinand Bittermann, Hausbesitzer, Förgerstraße 41.
 Leopold Dokulil, k. k. Staatsbeamter, Mariengasse 21.
 Josef Franz, Bürgerschul-Direktor, Dornbacherstraße 19.
 Franz Fürst, Futterhändler, Hernalser Hauptstraße 107.
 Josef Grünbeck, k. k. Ober-Baurat, Kalvarienberggasse 15.
 Rudolf Haul, Geschäftsführer, Pezzlgasse 6.
 Fr. Rothanel, k. k. Regierungsrat, Lachnergasse 25.
 Karl Kretschek, Hausbesitzer, Steingasse 13.
 Anton Lindmaier, Kanzleileiter, Bartholomäusplatz 2.
 Lambert Mataushek, Kaufmann, Hernalser Hauptstraße 83.
 Franz Paz, Bürgerschul-Direktor, Hernalser Hauptstraße 128.
 Moritz Ploner sen., Hausbesitzer, Ortliebasse 46.
 Josef Schatz, Graveur, Lachnergasse 7.
 Leopold Steidl, Hausbesitzer, Schwarwandnergasse 54.
 Sebastian Steinmann, Hausbesitzer, Ortliebasse 33.
 Johann Twaroch, Hausbesitzer, Weidmannngasse 21.
 Franz Urbisch, Tapezierer, Dornbacherstraße 121.
 Franz Zimmel, Hausbesitzer, Hornmargasse.

Ersatzmänner:

- Josef Klein, Bäckermeister, Taubergasse 24.
 Eduard Berger, Pflasterermeister, Geblergasse 26.
 Anton Fiedler, Buchbinder, Parhamerplatz 12.
 Michael Gruber, Drechslermeister, Mayhengasse 17.
 August Nieß, Kaufmann, Hernalser Hauptstraße 96.
 Franz Löw, Wollwaren-Erzeuger, Förgerstraße 45.
 Franz Hant, Hausbesitzer, Beheimgasse 11.
 Josef Cortella, Rauchfanglehrermeister, Beheimgasse 55.
 Anton Bedner, Bergolber, Geblergasse 44.
 Emanuel Rott, k. k. Staatsbeamter, Ortliebasse 28.

Johann Hügel, Bäckermeister, Rosensteingasse 43.
 Moriz Ploener jun., Lederhändler, Ortliebasse 46.
 Anton Meißner, Handelsagent, Hernalsergürtel 41.
 Albin Schmidt, Bürovorstand, Weidmangasse 8.
 Emmerich Sichert, Zeitungs-Expedit, Rattergasse 4.
 Johann Klein, Milchhändler, Leopold Ernst-Gasse 5.
 Franz Riedler, Kaufmann, Bergsteiggasse 41.
 Franz Nadler, Biergärtner, Altszeile, Konstr.-Nr. 1094.
 Fr. Swohoda, Pferdefleischhauer, Hornayrgasse 37.

Dieses Wahleresultat wird vom **Vorsitzenden** sofort mit dem Bemerkten bekanntgegeben, daß das gewählte Mitglied Herr Ferdinand Bittermann das älteste an Jahren ist.

In diesem Sinne wird der Wahlakt dem I. I. Bezirksschulrate zur Bestätigung der Gewählten vorgelegt.

(1464.) Antrag der Bezirksvertretung Josefstadt vom 25. April 1917, betreffend Einführung eines $\frac{1}{8}$ kg-Einheitsgewichtes.

Nach einer längeren Debatte, an welcher sich der **Vorsitzende**, die **B.-R. Mataschek**, **Lindmaier** und **Pah** beteiligen, schließt sich die Bezirksvertretung dem Antrage an.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(II. Gemeindebezirk, Leopoldstadt.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt vom **4. Juni 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher-Stellvertreter **Artur Koll.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Konzipist **Albert Höchsmann.**

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlußfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Der Bericht über die letzte Sitzung, der zur Einsichtnahme aufliegt, wird ohne Verlesung genehmigt.

B.-R. St. Koll nimmt mit aller Entschiedenheit gegen die geplante Verbauung des Kaisergartens Stellung und beantragt, zur Verhinderung derselben alle geeigneten Schritte zu unternehmen.

Auch die **B.-R. Schlüsselberger** und **Hofmann** treten für die unbedingte Erhaltung des Praters ein, der ein unersehbarer Erholungs- und Belustigungsort der gesamten Wiener Bevölkerung sei, und empfehlen die einstimmige Annahme des Antrages.

Einstimmig angenommen.

B.-R. Ortner beschwert sich über die Aufstellung einer großen Mistkiste in der Schrottgießergasse und die dadurch verursachten Übelstände und wünscht im Interesse der Anrainer die Beseitigung dieser Kehrichtkiste.

B.-R. Schlüsselberger macht auf die lückenhafte, viele Irrtümer verursachende Numerierung der Schüttaustraße in Kaiser-mühlen aufmerksam. Die geraden Nummern laufen bis 64. Dann wird die Straße durch den Schüttauplatz mit den Nummern 23

bis 18 unterbrochen und die erste Nummer der weiterlaufenden Schüttaustraße ist dann 80. Hierauf folgt ein Bauplatz ohne Nummer und dann ein Haus mit der Nummer 70. Die Nummer 66 fehlt überhaupt, die Nummer 80 kommt vor 70. Er beantragt, die Nummer 80 in 66 umzuändern und den Bauplatz mit Nummer 68 zu versehen.

B.-R. Sedlmayr beschwert sich über die mangelhafte Bespritzung der Glockengasse, wodurch bei der Straßenreinigung eine arge Staubeentwicklung verursacht wird.

Der **Vorsitzende** verspricht, alle Beschwerden und Wünsche an die maßgebenden Stellen zu leiten.

B.-R. Pollak wünscht Aufklärung darüber, ob das Proportionalwahlrecht, welches für die Wahlen in den Gemeinderat eingeführt werden soll, auch für die Wahlen in die Bezirksvertretung gelten werde.

Der **Vorsitzende** erklärt, daß dies seiner Anschauung nach der Fall sein dürfte.

B.-R. Pollak führt aus, daß sämtliche Häuser der linken Seite der Schrottgießergasse im Interesse der Straßenregulierung von der Gemeinde Wien eingelöst wurden. Nur das Eckhaus der Weintraubengasse wurde nicht eingelöst, angeblich wegen zu hoher Forderung. In Anbetracht dessen, daß der Steuer- und Zinsentgang durch die Unmöglichkeit der Verwertung der entstandenen Bauplätze seit fünf Jahren weit mehr beträgt als die Mehrsumme, die die Besitzerin des genannten Eckhauses seinerzeit verlangte, andererseits, da gerade die Demolierung dieses Hauses am aller-notwendigsten erscheint, beantrage er, zu veranlassen, daß mit der Besitzerin des Hauses II., Weintraubengasse nochmals in Unterhandlung wegen Einlösung dieses Hauses getreten werde.

Derselbe stellt den Antrag, an die Marktamts-Direktion das Ersuchen zu richten, daß die von der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellten Lebensmittel auf dem Markte „Im Werb“ gleichmäßig an alle Marktständebesitzer der entsprechenden Branche zum Verkaufe aufgeteilt werden. Bis jetzt seien nur einige wenige aust gesucht worden, darunter gar solche, die sonst diese Artikel gar nicht zum Verkaufe angeboten haben, während eine große Menge von Marktständebesitzern gar nicht berücksichtigt wurde, was als ein großes Unrecht angesehen wird und vielfach zu Beschwerden Anlaß gibt. Überhaupt wäre es zweckmäßig, den Verkauf mehr zu verallgemeinern, da dadurch auch das stundenlange Anstellen vermieden werden kann.

B.-R. Pollak führt aus, daß die Stephaniebrücke leider nur eine Tragfähigkeit von 14.000 kg habe und daher ein Verkehr der Straßenbahn über diese Brücke unmöglich sei. Es leide dadurch das ganze Stephanienviertel, da dort kein anderes Verkehrsmittel vorhanden sei. Er beantragt, den Wiener Magistrat um die Überprüfung zu ersuchen, ob es möglich wäre, durch eine Rekonstruktion des Unterbaues die Tragfähigkeit dieser Brücke zu erhöhen.

B.-R. Kirchengast beantragt, sich für die Ausbesserung des Straßenpflasters am Handelskai, von der Ausstellungsstraße abwärts, einzusetzen.

Sämtliche Anträge werden angenommen.

B.-R. St. Koll berichtet über das glänzende Ergebnis der durch die Bezirksvertretung Leopoldstadt entfaltenen Tätigkeit zur

Anwerbung von Zeichnungen der VI. Kriegsanleihe. Es wurden diesmal Zeichnungen mit einem Gesamtbetrage von über 1.200.000 K aufgebracht. Der große Erfolg bei der IV. Anleihe mit 105.500 und der Erfolg bei der V. Anleihe mit rund 200.000 K sei in ganz unerwarteter Weise bedeutend übertroffen worden.

B.-B.-St. Koll bringt eine Zuschrift der k. k. n.-ö. Statthalterei zur Kenntnis, wodurch die Bezirksvertretung eingeladen wird, die Enthebung des B.-B. Dr. Leopold **Wlasel** zum Zwecke der Anwerbung von Kriegsanleihe-Zeichnungen in Antrag zu bringen.

Nach lebhafter Wechselrede wird die Fortsetzung der Beratung und Beschlussfassung auf die nächste Sitzung vertagt.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(VIII. Gemeindebezirk, Josefstadt.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Josefstadt vom **6. Juni 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Johann Bergauer.**

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt **Alexander Brinke.**

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung.

Der einzige Gegenstand der Tagesordnung ist die laut Zuschrift des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 3. Mai 1917, Z. 1760, vorzunehmende Neuwahl der Mitglieder und der Ersatzmänner des Ortsschulrates des VIII. Gemeindebezirkes Josefstadt für die Funktionsperiode vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1923.

Über Ersuchen des **Vorsitzenden** walten die B.-R. **Kapfinger** und **Lange** als Stimmzähler.

Abgegeben wurden 15 Stimmzettel.

Hievon sind gültig 15 Stimmen.

Es entfallen auf die Mitglieder:

1. **Julius Angerer**, Ober-Resident der k. k. österreichischen Staatsbahnen i. P. und Hausbesitzer, Länggasse 3,
2. **Eduard Gardichy**, niederösterreichischer Landes-Inspektionsrat i. P., Blindengasse 33,
3. **Johann Bergauer**, Bezirks- und Genossenschaftsvorsteher und Hausbesitzer, Piaristengasse 25,
4. **Hans Arnold Schwer**, Stadtrat und Schriftsteller, Kochgasse 9,
5. **Oskar Appel**, Rentner und Bezirksrat, Alserstraße 25,
6. **Emanuel Kaller**, k. k. Post-Kontrollor und Bezirksrat, Strozsigasse 42,
7. **Josef Koch**, Buchbindermeister und Bezirksrat, Lammgasse 6,
8. **Alois Pesendorfer**, Kaufmann, Länggasse 52,
9. **Hermann Resch**, Armen-Institutsobmann und Hausbesitzer, Zeltgasse 8, und
10. **Dr. Wilhelm Smeschkal**, k. k. Notar, Alserstraße 23, und auf die Ersatzmänner:

1. **Dominik Seipel**, Siegellackfabrikant, Josefstädterstraße 20,

2. **Rudolf Schmidhuber**, niederösterreichischer Landes-Ober-Rechnungsrat, Fuhrmannsgasse 15,

3. **Johann Reinhardt**, Bürger, Fleischelcher und Hausbesitzer, Kochgasse 26,

4. **Rudolf Amorn**, k. k. Ober-Rechnungsrat, Lederergasse 13,

5. **Richard Zugmayer**, I. Obmann-Stellvertreter des Armen-Institutes und Hausbesitzer, Senaugasse 5,

6. **Rudolf Bierödl**, Bezirksvorsteher-Stellvertreter und Genossenschaftsvorsteher, Tigergasse 16,

7. **Robert Kaspar Heim**, Bürger und Buchdruckerei-Direktor, Albertgasse 30,

8. **P. Michael Hersan**, f. e. geistlicher Rat, emerit. Rektor und Pfarrer, Piaristengasse 43,

9. **Heinrich Rain**, Bürger, Gastwirt und Hausbesitzer, Lerchenfelderstraße 46, und

10. **Hugo Sturm**, Leichenbestattungsunternehmer, Lederergasse 14 a, je 15 Stimmen.

Es erscheinen somit die Vorgenannten einstimmig, und zwar die Erstgenannten zu Mitgliedern, die Letztgenannten zu Ersatzmännern des Ortsschulrates des hiesigen Bezirkes für die kommende Amtsdauer gewählt.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(VI. Gemeindebezirk, Mariahilf.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf vom **21. Juni 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Wolfgang Dirnbacher.**

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt **Karl Sallaba**

Nach Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnet der **Vorsitzende** die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 24. Mai 1917 wird verlesen und genehmigt.

Der **Vorsitzende** gibt seiner Freude Ausdruck, B.-R. **Peschel** nach seiner Rückkehr vom Felde wieder im Kreise seiner treuen Mitarbeiter begrüßen zu können.

Ebenso gereiche es ihm zur Befriedigung, daß **G.-R. Spalowsky** zum Stadtrat gewählt worden sei, dessen Dankschreiben für die ihm namens der Bezirksvertretung Mariahilf zum Ausdruck gebrachten Glückwünsche gleichzeitig zur Verlesung gebracht wird.

Der **Vorsitzende** teilt sodann mit, daß ihm von Herrn **Georg Schneider**, VI., Königseggasse 6, anlässlich des Ablebens seiner Gattin eine Spende in der Höhe von 250 K für die Armen des Bezirkes und ein gleicher Betrag für die Kinderferienfürsorge über-

geben wurde, wofür dem Spender der wärmste Dank ausgesprochen wird.

Einlauf.

Dankschreiben Seiner Exzellenz des Herrn Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner für die Glückwünsche der Bezirksvertretung Mariahilf anlässlich seiner Berufung ins Herrenhaus, ein gleiches aus demselben Beweggrunde von Seiner Exzellenz dem Geheimen Räte Dr. Pattai.

Dankschreiben für die Beileidskundgebung und Anteilnahme der Bezirksvertretung Mariahilf anlässlich des Ablebens des Armenrates Eduard Karger.

Dankschreiben der Institutsleitung der Barmherzigen Schwestern an H.-B. Dirnbacher für die der Kinderbewahranstalt VI., Gumpendorferstraße 106, zugemittelte Spende von 110 K.

(824.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, Z. 1284, vom 5. Juni 1917, betreffend die öffentliche Beleuchtung in der Haydn-gasse, beziehungsweise die Mitteilung, daß die daselbst befindliche Gasflamme Nr. 826 für die Dauer der Einschränkung der öffentlichen Beleuchtung durch die städtischen Gaswerke in eine ganznächtlige umgewandelt wird.

(825.) Zuschrift der Bezirksvertretung Neubau, worin über eine infolge Antrages des Vorstehers D h r s a n d l gefasste Entschluß-Mitteilung gemacht wird, betreffend die Einführung der 1½stündigen Mittagspause.

Sämtliche Stücke werden zur Kenntnis genommen.

(759.) Zuschrift der Bezirksvertretung Josefstadt, enthaltend die Beschlußfassung infolge des Antrages des H.-R. G e r m auf Einführung eines Einheitsgewichtes von 1/5 kg.

Angeschlossen.

H.-B. Dirnbacher macht hierauf folgende Mitteilungen:

Von der Jugendfürsorgeaktion „Wiener Kinder aufs Land“ wurden aus dem Bezirke Mariahilf 120 Kinder in Ferienpflege genommen.

Auch die Ferien-Jugendfürsorge des Bezirkes Mariahilf beginnt wie in den Vorjahren ihre diesbezügliche Tätigkeit mit 1. Juli.

Die Sammlung des am 15. und 16. Juni abgehaltenen „Taschentuchtages“ ergab im VI. Bezirke 240 kg, zumeist fast neuer Wäschestücke aller Gattungen.

Der **Vorsteher** spricht sodann dem Leiter dieser Veranstaltung St.-R. S p a l o w s k y sowie allen Damen und Herren des Komitees für die erfolgreiche Mühewaltung die vollste Anerkennung und den wärmsten Dank aus.

Für die einzuleitende Sammlung der verschiedenen Obstkerne zwecks Verwertung bei der Ölgewinnung wurden bereits Aufrufe in Druck gelegt, um an die gesamte Bevölkerung des Bezirkes, vornehmlich an die gewerblichen Betriebe: Wirte, Kaffeesieder, Kaufleute, Zuckerbäcker und an die größeren Haushaltungen verteilt zu werden.

Die im Wege der Bezirksvertretung durchgeführten Zeichnungen auf die 6. österreichische Kriegsanleihe in Mariahilf sind bis nun bereits auf die Summe von 399.000 K gestiegen.

Die Wiener Urania hat beschlossen, eine Zweiganstalt im VI. Bezirke in der Mariahilferstraße vor dem Gürtel zu errichten und bereits einen Wettbewerb für die Ausführung des Baues ausgeschrieben.

Herr Friedrich Weiler, Konfektionär, VI., Mariahilferstraße 51, machte der Bezirksvertretung das Angebot, 600 Kleider für Mädchen, 600 Schößen für Frauen und Mädchen und 600 Blusen für Frauen und Mädchen gegen von der Bezirksvertretung auszufolgende Anweisung vollständig kostenlos abzugeben.

Im Interesse der bedürftigen Bevölkerung wurde diese ansehnliche Spende angenommen und dem Spender der Dank ausgedrückt.

Sämtliche Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen.

Anfragen und Anträge.

H.-R. Jettel bespricht den ungeheuren Zulauf bei der Mariahilfer Kriegsküche, betont den fühlbaren Mangel einer zweckentsprechenden Organisation beim Betriebe derselben, daran schließend stellt **H.-R. Späthe** den Antrag auf Rayonierung der Kriegsküche, beziehungsweise Zeiteinteilung bei der Befriedigung der Besucher je nach deren Berufe, wie überhaupt auf Errichtung einer zweiten Kriegsküche im Bezirke, wobei die Beschränkung gefordert wird, daß nur im Bezirke Wohnende oder in Arbeit Stehende verköstigt werden dürfen.

Dem Antrage wird zugestimmt und der **Vorsitzende** verspricht, eine Eingabe in diesem Sinne an die maßgebende Stelle zu richten.

H.-R. Petter stellt den Antrag, bei der kompetenten Behörde vorstellig zu werden, daß in der Verkaufsstellen der Großschlächtereier, sowie auf den Märkten und in den Markthallen mit dem Verlaufe von Lebensmitteln um 6 Uhr früh begonnen werde statt erst um 7 Uhr oder halb 8 Uhr, damit das arbeitende Volk, welches ohnehin durch das lange und zeitliche Anstellen den Schlaf entbehren muß und an seiner Gesundheit Schaden nimmt, nicht auch noch durch das Zuspätkommen in die Arbeit einen Verdienstentgang erleiden muß.

Angenommen.

H.-B. Dirnbacher stellt den Antrag, er wolle bei der Direktion der städtischen Straßenbahnen dahin Einfluß nehmen, daß die aufgelassene Haltestelle in der Mariahilferstraße, Ecke der Palmgasse, gegenüber der Abfahrtsseite des Westbahnhofes, wieder eröffnet werde, da seitens des arbeitenden Publikums vielfach laute Klage über diese von der Direktion getroffene Verfügung erhoben werde.

Zustimmung.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Wettbewerbe für Wiener Architekten.

Das Preisgericht für die von der Gemeinde Wien aus- geschriebenen Architektenwettbewerbe hat in seiner unter dem Vor- sitze des Vize-Bürgermeisters Hierhammer am 22. August 1917 abgehaltenen Sitzung beschlossen, im Sinne eines mehrfach geäußerten Wunsches die Einreichungsfrist für die Wettbewerbe „Künstlerische Ausgestaltung einer Schule auf der Schmeltz“ und „Künstlerische Ausgestaltung einer Blumenhalle zc. auf der Platzfläche vor der Sezession“ bis 15. Oktober 1917, 12 Uhr mittags, zu verlängern.

Kohlenabsatz im Monate Juli 1917.

Im Monat Juli wurde nachfolgender Absatz an Kohle erzielt:

Braunkohle.

Kleinverkauf:

	Verkauf von Braunkohle in Meterzentnern			
	1917	1917	1916	1916
	Juli	Juni	Juli	Juni
Westbahnhof . .	29.462·65	20.515·88	10.937·44	9.527·19
Magleinsdorf . .	28.359·55	24.971·13	7.266·31	5.855·78
Engerthstraße . .	10.090·85	7.921·50	1.451·45	1.439·67
Nordwestbahnhof	12.189·50	8.941·50	2.628·40	2.536·88
Ottakring . . .	26.182·38	18.915·88	3.183·11	2.964·06
Aspangbahnhof . .	15.668·63	13.538—	—	—
Michelbeuern . .	14.879·25	14.228·05	—	—
Floridsdorf . . .	14.576·50	7.733·50	—	—
Zusammen	151.409·31	116.765·44	25.466·71	22.323·58

Verkauf in Fuhrn:

	Verkauf von Braunkohle in Meterzentnern			
	1917	1917	1916	1916
	Juli	Juni	Juli	Juni
Westbahnhof . .	38.259·00	56.783·10	4.347·20	4.419·45
Magleinsdorf . .	1.673·18	32.566·80	3.663·10	3.954·00
Engerthstraße . .	13.265·20	16.735·20	467·80	374·80
Nordwestbahnhof	483·20	2.287·60	—	—
Ottakring . . .	31.265·50	34.609·80	66.694·00	948·80
Aspangbahnhof . .	—	—	—	—
Michelbeuern . .	432·75	564·50	—	—
Floridsdorf . . .	199·30	—	—	—
Zusammen	85.578·13	144.547·00	15.172·10	9.697·05

Gesamtverkauf:

	Verkauf von Braunkohle in Meterzentnern			
	1917	1917	1916	1916
	Juli	Juni	Juli	Juni
Westbahnhof . .	67.721·65	77.298·98	16.212·64	16.031·34
Magleinsdorf . .	30.032·73	58.537·93	11.526·06	9.885·03
Engerthstraße . .	23.356·05	24.656·70	1.919·25	1.814·47
Nordwestbahnhof	672·70	11.229·10	3.062·20	2.569·13
Ottakring . . .	57.447·88	53.525·68	10.228·46	4.032·11
Aspangbahnhof . .	15.668·63	13.538·00	—	—
Michelbeuern . .	15.312·00	14.792·55	—	—
Floridsdorf . . .	14.775·80	7.733·50	—	—
Zusammen	224.987·44	261.312·44	42.948·61	34.332·08

Anzahl der Parteien:

	1917	1917	1916	1916
	Juli	Juni	Juli	Juni
Westbahnhof . .	124.300	92.049	57.994	48.084
Magleinsdorf . .	147.591	116.155	31.011	24.187
Engerthstraße . .	34.385	23.473	7.220	7.183
Nordwestbahnhof	49.928	46.011	12.552	12.580
Ottakring . . .	103.068	85.667	15.262	13.988
Aspangbahnhof . .	112.794	105.327	—	—
Michelbeuern . .	64.695	65.624	—	—
Floridsdorf . . .	67.683	37.352	—	—
Zusammen	704.444	571.658	124.039	106.022
Pro Tag . .	27.094	23.819	4.770	4.609

Der Verkauf im Kleinen hat gegenüber dem Vormonate neuerlich zugenommen. Der Gesamtverkauf hat sich jedoch infolge Einschränkung des fuhrnweisen Verkaufes vermindert. Die Anzahl der Parteien ist nunmehr über 700.000 gestiegen, so daß der tägliche Durchschnitt bereits 27.000 Parteien betrug.

Steinkohle.

Ein Kleinverkauf von Steinkohle findet nur mehr am Lager- platze Altmayergasse statt, wo 10.537 q an 80.283 Parteien ausgefolgt wurden.

Monatsbericht des Wohnungsamtes der Stadt Wien, Juli 1917.

Wie aus den dem Berichte beigegebenen Tabellen zu ent- nehmen ist, hat auch im Berichtsmo- nate die Abnahme der leer- stehenden Wohnungen eine weitere beträchtliche Verschärfung erfahren. Ziffernmäßig beträgt die Verminderung der leerstehenden Wohnungen, die im Nachweise angemeldet wurden, im Vergleiche zum Vormonate 482. An der Abnahme sind alle Wohnungs- gattungen beteiligt. Während jedoch im Vormonate der Rückgang bei den Kleinwohnungen im Vergleiche zur Abnahme der großen und Mittelwohnungen geringfügig war, beträgt in diesem Monate die Verminderung der Kleinwohnungen 401, das sind rund 13 Prozent der gemeldeten leerstehenden Kleinwohnungen. Auch bei den übrigen Wohnungsgattungen hat der Rückgang nicht nur angehalten, sondern auch noch zugenommen. Diese rückläufige Bewegung findet sicherlich, wie schon im Vormonate angenommen wurde, ihre teilweise Erklärung in dem Umstande, daß natur- gemäß durch Inanspruchnahme der leerstehenden Wohnungen der Wohnungsvorrat im letzten Monate eines Kündigungs- viertels am knappsten sein muß. Das Ergebnis des Monats August wird erkennen lassen, ob es sich in der Hauptsache um eine mit den Kündigungsquartalen zusammenhängende zeitliche Bewegung oder um eine dauernde Verringerung des Vorrates an leeren Wohnungen handelt.

Im Gegensatze zur Abnahme der Wohnungen hat auch im Juli die Zahl der leerstehenden Geschäftsräume zugenommen. (Siehe nachstehende Tabellen.)

Der Vergleich der beiden Tabellen zeigt abermals, daß die Zahl der angemeldeten Wohnungen, welche auch die bloß ge- kündigten Wohnungen in sich schließt, nicht wesentlich größer ist als die Zahl der leerstehenden Wohnungen, für welche die Meldungspflicht besteht.

Wohnungsnachweis der Stadt Wien.

Übersicht

der mit 31. Juli in Vormerkung stehenden Wohnungen und Geschäftslokalitäten.

Bezirk	Kleinwohnungen I.			Kleinere Mittel- wohnungen II.			Größere Mittel- wohnungen III.			Große Wohnungen IV.			Geschäftslokalitäten		
	Juni	Juli	+ -	Juni	Juli	+ -	Juni	Juli	+ -	Juni	Juli	+ -	Juni	Juli	+ -
I.	9	9	—	12	10	— 2	32	34	+ 2	42	41	— 1	236	239	+ 3
II.	46	34	— 12	8	3	— 5	6	3	— 3	13	11	— 2	300	290	— 10
III.	70	65	— 5	5	3	— 2	37	34	— 3	10	8	— 2	493	495	+ 2
IV.	59	59	—	24	22	— 2	36	37	+ 1	10	9	— 1	264	261	— 3
V.	189	210	+ 21	57	57	—	67	69	+ 2	4	4	—	411	410	— 1
VI.	57	52	— 5	39	39	—	66	60	— 6	13	13	—	330	329	— 1
VII.	67	59	— 8	37	30	— 7	50	43	— 7	21	16	— 5	360	355	— 5
VIII.	28	27	— 1	9	9	—	27	25	— 2	5	4	— 1	329	326	— 3
IX.	25	24	— 1	11	7	— 4	24	18	— 6	10	8	— 2	267	265	— 2
X.	373	292	— 81	43	32	— 11	2	5	+ 3	—	—	—	400	368	— 32
XI.	29	27	— 2	2	2	—	2	2	—	1	1	—	69	74	+ 5
XII.	146	127	— 19	37	48	+ 11	19	15	— 4	4	2	— 2	447	456	+ 9
XIII.	579	481	— 98	79	75	— 4	30	19	— 11	9	7	— 2	572	572	—
XIV.	388	400	+ 12	49	43	— 6	15	15	—	2	2	—	375	451	+ 76
XV.	79	77	— 2	12	12	—	18	17	— 1	2	2	—	382	386	+ 4
XVI.	922	884	— 38	56	56	—	35	35	—	1	1	—	581	578	— 3
XVII.	259	250	— 9	28	32	+ 4	15	16	+ 1	4	4	—	301	312	+ 11
XVIII.	103	95	— 8	12	13	+ 1	14	9	— 5	1	1	—	344	368	+ 24
XIX.	75	56	— 19	21	20	— 1	8	7	— 1	9	2	— 7	213	228	+ 15
XX.	237	168	— 69	36	33	— 3	19	14	— 5	1	2	+ 1	247	254	+ 7
XXI.	127	104	— 23	3	—	— 3	4	4	—	—	—	—	76	75	— 1
	3867	3500	— 367	580	546	— 34	526	481	— 45	162	138	— 24	6997	7092	+ 95

Gesamtsumme der angemeldeten Wohnungen vom Juni 5135; der angemeldeten Geschäftslokalitäten 6997

"	"	"	"	"	"	Juli 4665;	"	"	"	7092
						— 470				+ 95

Besucheranzahl in der Centrale 469; in den Filialen 826.

" aus den Bezirken I bis XXI = 1295.

Wohnungsnachweis der Stadt Wien.

Übersicht

der mit 31. Juli in Wien leerstehenden Wohnungen und Geschäftslokalitäten.

Bezirk	Kleinwohnungen I.			Kleinere Mittelwohnungen II.			Größere Mittelwohnungen III.			Große Wohnungen IV.			Geschäftslokalitäten		
	Juni	Juli	+ -	Juni	Juli	+ -	Juni	Juli	+ -	Juni	Juli	+ -	Juni	Juli	+ -
I.	6	6	-	10	8	- 2	15	16	+ 1	23	23	-	176	179	+ 3
II.	30	16	- 14	-	-	-	4	3	- 1	11	10	- 1	271	260	- 11
III.	26	20	- 6	-	1	+ 1	13	11	- 2	3	2	- 1	489	491	+ 2
IV.	24	25	+ 1	14	13	- 1	14	14	-	8	7	- 1	189	184	- 5
V.	108	118	+ 10	34	34	-	51	53	+ 2	2	2	-	311	312	+ 1
VI.	42	42	-	31	31	-	46	43	- 3	13	13	-	314	310	- 4
VII.	59	50	- 9	32	27	- 5	38	33	- 5	18	13	- 5	347	343	- 4
VIII.	21	21	-	5	4	- 1	11	9	- 2	3	2	- 1	250	252	+ 2
IX.	14	15	+ 1	4	3	- 1	7	6	- 1	4	4	-	183	186	+ 3
X.	351	269	- 82	40	29	- 11	2	5	+ 3	-	-	-	399	367	- 32
XI.	28	25	- 3	2	2	-	2	2	-	1	1	-	68	73	+ 5
XII.	138	113	- 25	33	41	+ 8	17	11	- 6	2	2	-	441	446	+ 5
XIII.	532	434	- 98	67	65	- 2	26	13	- 13	6	5	- 1	399	399	-
XIV.	337	343	+ 6	49	41	- 8	14	13	- 1	2	2	-	349	417	+ 68
XV.	66	65	- 1	10	10	-	14	14	-	-	-	-	375	382	+ 7
XVI.	916	871	- 45	55	55	-	35	34	- 1	1	1	-	579	575	- 4
XVII.	259	248	- 11	28	32	+ 4	13	13	-	4	4	-	301	310	+ 9
XVIII.	92	78	- 14	9	9	-	13	9	- 4	1	1	-	339	359	+ 20
XIX.	64	47	- 17	15	12	- 3	7	6	- 1	9	2	- 7	209	224	+ 15
XX.	222	153	- 69	31	28	- 3	17	12	- 5	1	2	+ 1	246	253	+ 7
XXI.	111	86	- 25	2	-	- 2	2	2	-	-	-	-	71	69	- 2
	3446	3045	- 401	471	445	- 26	361	322	- 39	112	96	- 16	6306	6391	+ 85

Gesamtsumme der leerstehenden Wohnungen vom Juni 4390

" " " " " Juli 3908

- 482

Gesamtsumme der leerstehenden Geschäftslokalitäten vom Juni 6306

" " " " " Juli 6391

+ 85

Die Zahl der Wohnungsfuchenden hat im Juli 1295 betragen, mithin gegenüber dem Vormonate um 96 zugenommen.

Allgemeine Lage des Wohnungsmarktes:

Die stärkere Benützung des Wohnungsnachweises durch wohnungsuchende Parteien läßt erkennen, daß sich der Wohnungsmangel bereits fühlbar macht. Gleichwohl äußert die Knappheit des Wohnungsvorrates angesichts der Ständigkeit der Wohnungsverhältnisse und der geringen Wanderbewegung sowie des Umstandes, daß der Berichtsmonat der dritte Monat nach dem Kündigungsquartal war, dermalen noch keine wesentliche Wirkung.

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 12. bis 18. August 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . .	192.808 kg	Und zwar aus:	
		Wien	48.654 kg
		dem sonst. Niederösterreich . . .	789 "
		Böhmen	78.416 "
		Mähren	268 "
		Ungarn	5.400 "
		Kroatien	32.515 "
		Dänemark	26.808 "
Schafffleisch . . .	49 kg	Und zwar aus:	
		Ungarn	49 kg
Schweinefleisch . .	13.932 kg	Und zwar aus:	
		Wien	5.765 kg
		Oberösterreich	450 "
		Galizien	5.957 "
		Kroatien	1.760 "
Kälber	588 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	241 St.
		dem sonst. Niederösterreich . . .	54 "
		Mähren	200 "
		Böhmen	50 "
		Polen	43 "
Schafe	3.556 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	1.288 St.
		dem sonst. Niederösterreich . . .	33 "
		Oberösterreich	1 "
		Mähren	4 "
		Galizien	333 "
		Ungarn	1.897 "
Schweine . . .	64 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	5 St.
		Ungarn	59 "
Lämmer	108 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	105 St.
		Mähren	3 "

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	(Siedfleisch, vorderes von K	5 60 bis	8 70*)	per Kg.
	(Rostbraten u. Rieden " "	7 25 "	10 20*)	" "
Kalbfleisch	" "	5 75 "	6 — "	" "
Schafffleisch (Lammfleisch)	" "	— — "	— — "	" "
Schweinefleisch	" "	— — "	— — "	" "
Kälber	" "	4 70 "	4 80 "	" "
Schafe	" "	5 60 "	10 60 "	" "
Schweine	" "	— — "	7 80 "	" "
Lämmer	" "	5 25 "	7 70 "	" "
Lämmer im Fell	" "	— — "	— — "	" "

Volksrindfleisch: Dänisches 7 K 10 h, böhmisches 6 K 90 h.

Bahnzufuhren: 51 Waggons mit 193 9 t.

Die Zufuhren waren schwächer als in der Vorwoche.

Der Marktverkehr im allgemeinen nahm einen mittelmäßigen Verlauf. Mit Ausnahme von Lamm- und Schafffleisch, das immer noch über Bedarf zum Anbote steht, konnte die Nachfrage auf allen übrigen Gebieten mangels entsprechenden Angebotes nur zum Teile gedeckt werden.

An Volksrindfleisch kamen 900 Viertel zur Verteilung, gegenüber 660 Viertel in der Vorwoche.

Die Preislage blieb in Übereinstimmung mit der dieswöchigen Tendenz in St. Marx auf allen Linien unverändert.

Von der Ersten Wiener Großschlächteret-Aktiengesellschaft wurden zugeführt: 50.417 kg Rindfleisch.

* * *

Vorstensviehmarkt vom 21. und 23. August 1917.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	— Stück
Fettschweine	— "
Summe	— Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	— Stück
für das Land	— "
unverkauft blieben	— "

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):			
I. Qualität	von — bis — h)	(extrem bis — h)	
II. "	" " " "	" " " "	
III. "	" " " "	" " " "	

Fettschweine:			
I. Qualität	von — bis — h	(extrem bis — h)	
II. "	" " " "	" " " "	
III. "	" " " "	" " " "	

Die dieswöchigen Schweinemärkte wurden nicht besichtigt.

*) Für allerbeste Qualität.

Jung- und Stechviehmarkt vom 20 und 23. August 1917.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	299	Schafe lebend	2873
Kälber ausgeweidet	1157	Schafe ausgeweidet	301
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	76
Lämmer ausgeweidet	—	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 700 h (extrem bis — h)
II. "	" " " " " " " "
III. "	" 320 " 360 "

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. "	" " " " " " " "
III. "	" 300 " 460 "

Lämmer lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" " " " " " " "
III. "	" " " " " " " "

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" " " " " " " "
III. "	" " " " " " " "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 900 bis 950 h (extrem bis — h)
II. "	" 600 " 750 "
III. "	" 330 " 520 "

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 780 h (extrem bis — h)
II. "	" " " " " " " "
III. "	" " " " " " " "

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von 490 bis 520 h (extrem bis — h)
II. "	" 430 " 470 "
III. "	" 300 " 390 "

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 104 Stück Kälber mehr zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1117 Stück Schafe mehr aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 23. August 1917 1201 Stück Mast- und 126 Stück Weinvieh aufgetrieben.

Alle Kälberqualitäten und ausgeweideten Schafe wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

Ausgeweidete Schweine wurden auf Basis der gesetzlichen Höchstpreise abverkauft.

Auf dem Schafmarkte blieb die Preislage gleichfalls unverändert.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 22. August 1917.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg	40 K — h
Roggen	100 " 40 " — "
Gerste	100 " 37 " — "
Hafer	100 " 36 " — "

(Übernahmsbestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art 17 K — h per 100 kg

Stroh:

Kornschäufstroh	10 " — " " 100 "
Erbsen-, Wickenstroh	8 " — " " 100 "
Bohnen-, Raps- und Maisstroh	6 " — " " 100 "

(Die näheren Bestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

* * *

Pferdemarkt vom 21. August 1917.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 1041 Stüd.

305 Gebrauchspferde, 706 Schlachtpferde*, 30 Schlachtejel,

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1400 bis 5000 K per Stüd

" Schlachtpferde . . . 640 " 900 " "

" Schlachtejel 550 " 700 " " "

Der Markt war sehr lebhaft.

Baubewegung

vom 21. bis 23. August 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Dperngasse 4, von Baral & Czada, VII., Neubaugasse 36 (2070).
- " " Bippingerstraße 28, von der K. f. priv. allgem. Verkehrsbank, ebenda (2067).
- X. Bezirk: Rotenhofgasse 27/29, Eintl.-Z. 1443, von Oskar Fischinger, ebenda, Bauführer Lorenz Wetsch (33614).
- XX. Bezirk: Junstraße 23, von Adolf Micheroli, XIX., Döblinger Hauptstraße 21 (2065).
- XXI. Bezirk: Aspern 229, von Marie Lindner (26094).

Diverse geringere Bauten.

- II. Bezirk: Einbau eines Rückstauschiebers, Stephaniestraße 14, von der Administration der Rodock'schen Häuser, III., Lothringerstraße 12 (2068).
- X. Bezirk: Schuppenbau, X., Knüllgasse 17, von Karl Frantl, X., Triefnerstraße 23, Bauführer Max Schenk (32868).
- " " Ziegelbau, Erlachgasse 149, von August Filzamer, ebenda, Bauführer Michna & Herzberg (32812).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung, der Baulinien wurden überreicht.

- XXI. Bezirk: Floridsdorf, von Brevillier & Urban & Söhne (26091).

* 628+30 am Markt, 378 im Pferdeschlachthause.

Eintragungen in den Erwerbsteuerekataster.

13. Juli 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Adamek Franz Josef — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 106 — I., Opernring-Operngasse.
- Neugebauer Ferdinand — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 964 — VII., Neubaugasse 1.
- Reichspfarer Karl — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 1473 — XV., Westbahnhof-Mariahilfergürtel.
- Seifert Karl — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 1185 — VIII., Auerspergstraße 7 bis 11.
- Kraumann Franz — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 281 — I., Graben.
- Chochola Josef — Gemischtwaren-Verschleiß und Seilerwarenhandel — IX., Wafagasse 14.
- Haupt Adolf — Pferdefleisch-Verschleiß — II., Pinnégasse 8.
- Plagel Adolf — Handel mit Säcken, Emballagen, altem Eisen, Metallen, alten und neuen Luchabfällen und Tritotabfällen — II., Nordbahnstraße 24.
- Kranzler Abraham, Alleinhaber der Firma A. Kranzler — Kommissionswarenhandel im Großen — I., Seitenstetengasse 5.
- Ostreich Alfred Paul — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Wipplingerstraße 24.
- Egger Barbara — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 401 — I., Herrngasse.
- Kronberger Franziska, geb. Swoboda — Verschleiß von Kanditen, Zuckerbückerwaren zc. — XVI., Enckelstraße 7.
- Weiß Marie — Gast- und Schankgewerbe — VIII., Blindengasse 17.
- Graz Stephanie, geb. Hillebrand — Handel mit Zuckerwaren — IV., Starckenberggasse 5.
- Brandner Anna, geb. Püringer — Modistengewerbe — IV., Paniglgasse 17 a.
- Thajer Anna — Herstellung von Monogrammen, Siegelmarken, Wappen und Goldadler auf Papier — I., Nagelergasse 7.

14. Juli 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Grün Hermann — Handel mit Eisen, Blech- und Eisenwaren — IX., Hahnegasse 15.
- Mayer Leopold Ludwig — Holzhandel — IX., Servitengasse 20.
- Hirschhorn Pintas — Juwelier und Goldarbeiter — VII., Siebensterngasse 46.
- Sramel & Helmreich — Baumeistergewerbe — I., Franziskanerplatz 5.
- Fröhlich Markus Hirsch — Handelsagentur — I., Rudolfsplatz 4.
- Bajel Anton — Luchhandel — I., Schulerstraße 18.
- Rosenblüh Philipp — Handel mit Leinen-, Baumwoll- und Schafswollwaren — I., Schottenring 28.
- Schmann Josef — Zimmer- und Dekorationsmaler — I., Pichtensteg 2.
- Reuzil Alois — Übernahme zum chemischen Waschen und Färben — IX., Hirlgasse 10.
- Nichtenhauser Alfred — Handel mit chemischen Artikeln — IX., Hahnegasse 33.
- Schmeer Bernhard — Kauf und Verkauf von Säcken und Plachen — IX., Berggasse 17.
- Piles Richard — Großhandel mit Bäckereien und Kanditen — II., Rembrandtstraße 12.
- Schmid Heinrich — Erzeugung von Kreide — VI., Stumpfergasse 8.
- Probst Leopold — Juwelier, Gold- und Silberarbeitergewerbe — VII., Lerchenfelderberggürtel 34.
- Wojele Ludwig — Schilder- und Schriftenmaler — IX., Grüne Torngasse 35.
- Boigner Leopold — Schuhmachergewerbe — VI., Millergasse 3.
- Arbeiter-Schwimmverein — Gast- und Schankgewerbe — II., Kaiser-mühlchen, K.-Nr. 4284.
- Kratoschwil Marie — Lebensmittel- und Konsumwaren-Verschleiß — XVIII., Kreuzgasse 10.
- Weintraub Elsa — Handel mit Essig, Saucen und Zitronensaft — XIII., Meißelstraße 77.
- Matowetz Amalia — Handel mit Galanterie-, Spielwaren und Papierwaren — XIII., Kienmaberggasse 39.
- Francl Josefina — Fragnerin — XIII., Kuefsteingasse 2.

- Ernst Kessen & Komp., G. m. b. H. — Erzeugung und Verarbeitung von Roh- und Hilfsstoffen für Industrie und Gewerbe — VII., Zieglergasse 6.
- Café Payr, Ges. m. b. H. — Gast- und Schankgewerbe — VI., Dreihufeisengasse 1.
- Bust Michael — Lebensmittelhandel (beschränkt) — IX., Säulengasse 15.
- Berner Kamilla, geb. Kosner — Wäschwaren-Erzeugung — IX., Pramergasse 19.
- Weiß Henriette — Handel mit weiblichen Handarbeiten aller Art — IX., Pöblichgasse 8.
- Pinzmayer Klara — Übernahme zum chemischen Färben, Appretieren, Färben und Wäscheputzen — IX., Spitalgasse 16.
- Turnheim Regina — Handel mit Schaf-, Wirl- und Galanteriewaren — II., Untere Augartenstraße 37.
- Wiener Chauffeurschule — Garage und Reparaturwerkstätte, Ges. m. b. H. — IX., Simondentgasse 10.

16. Juli 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Lieferungs-Unternehmung für Konfektions-, Leinen- und Baumwollwaren Kurz & Haubinger — Handel mit Konfektions-, Leinen- und Baumwollwaren — I., Salzgries 15.
- Sternfeld Maximilian — Handelsagentur — I., Zeltinggasse 12.
- Zad Melanie, geb. Markovics — Pachtbetrieb der Gastwirts-Konzeption des Leopold Weismayer — VII., Westbahnstraße 14.
- Tschinko Heinrich — Handel mit Textil-, Strick- und Wirtwaren — I., Wipplingerstraße 15.
- Zajcz Josef Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — XX., Brigittaplatz 4.
- Sofal Siegfried — Fabrikmäßige Erzeugung von Zigarettenpapier auf mechanischem Wege — XX., Brigittenuferlande 46.
- Weiß Ferdinand — Handel mit Obst, Gemüse und Kanditen im Umherziehen — XX., Universumstraße 50.
- Simonis Julius — Porträtphotographie — XX., Wallensteinstraße 33.
- Gildener Lea — Handel mit Habern, Säcken und Jute — XX., Bäuerlegasse 9.
- Erb Franz — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XX., Romano-gasse 22.
- Baar Karl — Lohnfuhrwerksgewerbe — XX., Jägerstraße 53.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Stadtrat:	
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 16. August 1917 . . .	1691
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Alsergrund vom 21. Mai 1917 . . .	1700
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hernals vom 29. Mai 1917 . . .	1701
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt vom 4. Juni 1917 . . .	1702
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Josefstadt vom 6. Juni 1917 . . .	1703
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf vom 21. Juni 1917 . . .	1703
Allgemeine Nachrichten:	
Wettbewerb für Wiener Architekten	1705
Kohlenabsatz im Monate Juli 1917	1705
Monatsbericht des Wohnungsamtes der Stadt Wien, Juli 1917 . . .	1705
Lebensmittelverkehr:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 12. August bis 18. August 1917	1708
Vorkensviehmarkt vom 21. und 23. August 1917	1708
Jung- und Stechviehmarkt vom 20. und 23. August 1917	1709
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 22. August 1917	1709
Pferdemarkt vom 21. August 1917	1709
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 21. bis 23. August 1917 . . .	1709
Eintragungen in den Erwerbsteuerekataster	1710
Rundmachungen.	

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Beihilfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917.

Tag und Stunde	Ort (Bureau)	N.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
11. Sept. 10 Uhr	Abteilung X (Mag.-Kat Dr. Eber- mann, Neues Rathaus, III. Stiege, hochparterre)	4586	—	Arbeiten für die Erweiterung des neuen Teiles des Simmeringer Ortsfriedhofes: 1. Erd- und Baumeisterarbeiten . 2. Zimmermannsarbeiten . . . 3. Deichgräberarbeiten 4. Lieferung von Tonwaren . .	29.483 K 48 h 14.445 „ 25 „ 10.917 „ — „ 6.230 „ 02 „

Vorbemerkung:
Kostenanschläge und allge-
meine und besondere Be-
dingnisse können in der
Fach-Abteilung II b des
Stadtbauamtes eingesehen
werden.

1—3

D. Z. 156.

I.

Kundmachung.

(Offertverhandlung. — Verkauf von Alteisenmaterialien.)

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ beabsichtigt, die vorrätigen Mengen von Alteisenmaterialien im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung zu veräußern, welche Dienstag den 4. September 1917, um 10 Uhr vormittags, im Direktionsgebäude, IV., Favoritenstraße 9, 1. Stock, Sitzungssaal, abgehalten wird.

Die Angebote sind in Form eines nach Tarifposten 44 aa und 60, Punkt 4 des Gebührengesetzes stempelfreien Geschäftsbriefes an die Direktion der städtischen Straßenbahnen, IV., Favoritenstraße 9, derart rechtzeitig einzusenden, daß sie spätestens einen Tag vor der Offertverhandlung dort eintreffen, oder sie sind am Tage der Verhandlung vor deren Eröffnung der Kommission

zu übergeben. Nicht rechtzeitig eingelangte Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Angebote müssen in einem Umschlage mit der Aufschrift: „Anbot auf Alteisenmaterial zur Offertverhandlung“ verschlossen sein.

Jeder Anbieter muß spätestens am Tage vor der Offertverhandlung eine Sicherstellung im Betrage von 5 Prozent der Anbotsumme bei der Hauptkassa der städtischen Straßenbahnen, VI., Rahlgasse 3, erlegen und sich bei der Offertverhandlung auf Verlangen über diesen Erlag ausweisen. Die Bestätigungen sind jedoch den Angeboten nicht beizuschließen.

Eine Berufung auf Haft- und Pfandgelder, die zu anderen Zwecken erlegt wurden, ist nicht zulässig.

Die Sicherstellung kann in barem Gelde, das jedoch nicht verzinst wird, in Einlagebüchern der Wiener Zentral-Sparkassa, einer der Wiener Kommunal-Sparkassen, der Ersten österreichischen Sparkassa oder auch in inländischen mündelsicheren Wertpapieren bestehen.

Im Anbote hat sich der Bewerber ausdrücklich auf diese Kundmachung zu berufen und sich den darin festgesetzten Bedingungen zu unterwerfen. Er hat ferner zu erklären, daß er die ausgeschriebenen Materialien besichtigt hat oder deren Beschaffenheit von früher kennt. Daher steht es den Anbotstellern frei, die Materialien gegen vorherige Anmeldung bei der Lagerverwaltung, XIII., Siebeneichengasse 12, auf den betreffenden Lagerplätzen zu besichtigen.

Verkauft werden folgende, in der alten Remise XIII., Hadikgasse, eingelagerten Altmaterialien:

Post	1	rund	120.000	kg	alte	Kadreifen,
"	2	"	25.000	"	"	Kadsterne,
"	3	"	12.000	"	"	Achszahnräder,
"	4	"	8.000	"	"	Ankerzahnäder,
"	5	"	30.000	"	"	Bröckeleisen,
"	6	"	150.000	"	"	Drehspäne,
"	7	"	4.000	"	"	Federstahl,
"	8	"	1.500	"	"	Werkzeugstahl,
"	9	"	6.000	"	"	Stahlguß,
"	10	"	12.000	"	"	Eisenblech.

Die Mengen sind nur ungefähr angegeben.

Die Direktion haftet nicht für ihre volle Aufbringung; hingegen ist der Ersteher verpflichtet, allenfalls bis zu 25 Prozent mehr als die ausgeschriebene Menge zu übernehmen. Jeder Anbieter erklärt sich bereit, die ihm zugeschlagene Menge in der Weise abzuführen, daß er längstens am dritten Tage nach erfolgter Verständigung mit der Abfuhr der lagernden Altmaterialien beginnt und sich verpflichtet, täglich mindestens einen Waggon, das sind 10.000 kg, abzuführen.

Sollte mit der Abfuhr nicht rechtzeitig begonnen werden, sie eigenmächtig unterbrochen oder die vorgeschriebene Mindestmenge an einem Tage nicht abgeführt werden, so wird für jeden Tag des Verzuges eine Vertragsstrafe von 10 K festgesetzt.

Wird die Abfuhr um mehr als acht Tage verzögert oder auf mehr als acht Tage durch Verschulden des Ersthers unterbrochen, so kann die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ das Pfand einziehen und das Übereinkommen als aufgelöst betrachten.

Die zur Verladung der Altmaterialien nötigen Fuhrwerke und Arbeitskräfte hat der Ersteher auf eigene Rechnung beizustellen.

Ein Abzug im Gewichte wegen anhaftenden Schmutzes oder Kosten wird nicht gewährt. Ebenso wird das Zerlegen in einzelne Bestandteile weder vorgenommen noch gestattet. Endlich wird bemerkt, daß die Altmaterialien, so wie sie liegen, das ist ohne Auswahl oder Sonderung, abgeführt werden müssen.

Der Betrag für jede einzelne Ladung ist vor Abfuhr bei der nächstgelegenen Streckenkassa bar zu erlegen, sofern der Ersteher es nicht vorzieht, bei der Hauptkassa der städtischen Straßenbahnen vor Beginn der Abfuhr einen angemessenen Geldbetrag zu erlegen.

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ behält das Recht vor, das Übereinkommen im Falle der Nichterfüllung der Bedingnisse als aufgelöst zu betrachten, das Pfand einziehen und über das Altmaterial anderweitig zu verfügen.

Der Anbotsteller bleibt der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ so lange im Worte, bis er von der Annahme oder Ablehnung seines Angebotes verständigt ist.

Die Haftgelder von abgelehnten Anboten sind binnen acht Tagen nach Verständigung von der Nichtannahme zu beheben, widrigenfalls sie den Erlegern auf ihre Kosten durch die Post zurückgesendet werden. Die Haftgelder der Ersthers werden als Pfand bis zur gänzlichen Abwicklung des Geschäftes zurückbehalten.

Die Pfandgelder werden nur verwahrt, aber nicht verwaltet. Sie müssen frei von jeder Belastung und Beschränkung der Veräußerungsmöglichkeit.

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ behält sich die uneingeschränkte Wahl unter allen Bewerbern und die Vergebung der Altmaterialien in kleineren Posten an verschiedene Bewerber wie auch die Ablehnung sämtlicher Angebote vor.

In allen aus dem Lieferungsvertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, die nicht kraft des Gesetzes vor einen ausschließlich besonderen Gerichtsstand gehören, sind in erster Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung, Wien, I., Neues Rathaus, ausschließlich zuständig.

Beide Teile leisten Verzicht auf das Recht der Einwendung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes (§ 934 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches).

Direktion der städtischen Straßenbahnen.

3—3

Wien, am 13. August 1917.

W. Abt. V, 1456/17.

Kundmachung.

(„Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke“; Kabellegung im XXI. Bezirke.)

Die Firma „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke“ hat einen Entwurf, betreffend die Verlegung eines Kabels behufs Verstärkung des Drehstromkabelnetzes, in Stadlau vorgelegt.

Das Kabel soll im Anschlusse an die bereits bestehende Leitung bei den Vereinigten Seidenfärbereien in der Bahngasse, Langen Allee im XXI. Bezirke beginnen und durch die Bahngasse der Bahn entlang bis zur Erzherzog Karl-Straße geführt werden.

Hierüber findet am Dienstag den 4. September 1917, um 4 Uhr nachmittags, eine Verhandlung im Sinne des III. Hauptstückes der G.-D. statt.

Die Teilnehmer an der Amtshandlung versammeln sich zur anberaumten Stunde bei der Endhaltestelle der Straßenbahnlinie „16“ in Stadlau (Erzherzog Karl-Straße).

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bezüglichen Entwurfsbehalte vom 20. August 1917 bis zum Verhandlungsvortage in der Magistrats-Abteilung V (I., Neues Amtshaus, Rathausstraße 14, 5. Stock, in den Amtsräumen des Herrn Magistratsrates Dr. J. J. Müller) während der gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegen.

Einwendungen gegen den Entwurf oder etwaige Bedingungen können in der genannten Magistrats-Abteilung oder bei der Verhandlung selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Verhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung V,
als politischer Behörde I. Instanz,

am 17. August 1917.

2—3

Kundmachung.

(Prämien-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1874.)

In Gemäßheit des Verlosungsplanes findet die 147. Ziehung der Anteilscheine des Prämien-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874 am 1. September 1917, vormittags 9 Uhr, öffentlich im Rathause zu Wien in Gegenwart zweier k. k. Notare statt.

Die Auszahlung der planmäßigen Gewinne erfolgt vom 1. Dezember 1917 ab durch die Hauptkasse der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Wien, am 21. August 1917.

Der Bürgermeister:

Dr. Richard Weiskirchner.

1—1

Kundmachung.

(Anton Winkler'sche Stiftung.)

Am 4. September 1917 gelangen die Interessen der Anton Winkler'schen Stiftung im Betrage von 775 K 77 h an einen mit Kindern gesegneten, verarmten, nach Wien zuständigen Familienvater, welcher in Wien wohnhaft und von tadellosem, moralischem Lebenswandel ist, zur Verleihung.

Die diesbezüglichen Gesuche sind bis 30. August 1917 in der Kanzlei der Bezirksvertretung des VII. Bezirkes Neubau, VII., Hermannsgasse 24 bis 28, 2. Stock rechts, einzubringen.

Auf verspätet einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Wien, am 15. August 1917.

Der Bezirksvorsteher des VII. Wiener Gemeindebezirkes Neubau:

Heinr. C. Ohrfaul.

2—2

M. Abt. XIII, 3662/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Jakob Ruffner'sche Studienstiftung.

Verliehen werden: Für das Schuljahr 1917/18 zwei Jakob Ruffner'sche Stipendien im Betrage von je 290 K für Schüler des k. k. Staatsgymnasiums im XIX. Bezirke in Wien.

Anspruchsberechtigt sind: Nach Wien zuständige Schüler dieser Lehranstalt.

Vorbezugsberechtigt sind Bewerber:

- welche selbst,
- deren Eltern,
- bei denen wenigstens einer der Voreltern (Vorfahren) in der bestandenen Gemeinde Ober-Döbling das Heimatsrecht besessen haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Der Tauf(Geburt)schein, ein Armut- oder Mittellosigkeitszeugnis, das Zeugnis über die in den letzten sechs Jahren erfolgte Impfung, der Nachweis der Zuständigkeit nach Wien, die zwei letzten Studienzeugnisse und für den Fall, als ein Vorzugsrecht im Sinne obiger Bestimmungen in Anspruch genommen wird, der entsprechende Beleg.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 29. September 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. August 1917.

1—3

M. Abt. XIII, 4653/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Stiftung der Ortsgruppe Dornbach-Neuwaldegg des Christlichen Frauenbundes

für verarmte christliche Gewerbetreibende des XVII. Bezirkes.

Verliehen wird: Ein Betrag von 78 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Verarmte christliche Gewerbetreibende, die im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Hernals wohnhaft sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, allenfalls auch Taufschein der Gattin und Kinder, Trauungsschein, dann Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Gewerbeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 29. September 1917.

Verleihungstag: 15. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. August 1917.

1—3

M. Abt. XIII, 4787/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Stiftung des Mariahilfer Kreditvereines für einen unverschuldet in Notlage geratenen Gewerbsmann des VI. Bezirkes.

Verliehen wird: Ein Betrag von 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In erster Linie ehemalige Mitglieder des Mariahilfer Kreditvereines, bei dem Mangel solcher Bewerber unverschuldet in Notlage geratene Gewerbsleute, welche im Bezirk Mariahilf wohnhaft sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Gewerbeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Armutszugnis.

Einreichungstag: Bis 29. September 1917.

Einreichsstelle: Kanzlei der Bezirksvertretung des VI. Bezirkes.

Verleihungsfrist: 2. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. August 1917.

1—3

M. Abt. XIII, 4467/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Josef Stündl'sche Stiftung für Wiener Gewerbsleute.

Zur Verleihung gelangen: 1100 K in Teilbeträgen zu 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Ohne ihre Verschulden verarmte Wiener Gewerbsleute, die ihr Gewerbe noch betreiben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten 6 Jahren, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Steuerzahlungsauftrag.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 29. September 1917.

Verleihungstermin: Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 30. Juli 1917.

1—3

M. A. XII, B. 4652/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Max Schiel'sche Stiftung für Arme des II. und XX. Bezirkes.

Verliehen wird:

a) Am 7. Dezember 1917 ein Betrag von 100 K in Teilbeträgen von je 20 K an fünf würdige, verheiratete oder ledige christliche Arme, die in den ehemaligen Vorstadtgemeinden Leopoldstadt, Jägerzeile oder Brigittenau wohnen oder gewohnt haben;

b) am 24. Dezember 1917 ein Betrag von 400 K in Teilbeträgen von je 40 K an zehn würdige, wahrhaft bedürftige christliche Familienväter, die in den obbezeichneten ehemaligen Vorstadtgemeinden wohnen oder gewohnt haben. Arme Verwandte des Stifters sind vorzugsberechtigt.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Trauungsschein, Taufscheine der Gattin und Kinder, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, allenfalls auch amtliche Matrikelauszüge über die Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichungsfrist: Bis 29. September 1917.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. August 1917.

1—3

Berndorfer Metallwarenfabrik ARTHUR KRUPP A. G. Berndorf Nieder-Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.
:: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschossmäntel
:—: etc. etc. etc. :—:



Schutzmarke für
Alpaca-Silber I.



Schutzmarke für
Alpaca.



Schutzmarke für
Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

Sans & Peschka

Industrielle aller
Sanitäts-Erfordernisse
Kontrahent der Kommune Wien, der nieder-
östr. Landes-Wohlfühl-Anstalten.

Wien

Comptoir: IX./s, Garnisongasse 22.
Fabrik: XVII./s, Albrechtskreithgasse 24'

Aufzüge und Krane

A. FRESSLER, Ingenieur
MASCHINEN- UND AUF-
ZÜGE-FABRIK Ges. m. b. H.
WIEN, X, ERLACHPLATZ 4.
BUDAPEST, VI, DAVIDG. 2.
Seit 48 Jahren bestehende Spezial-
fabrik befasst sich ausschliesslich
mit der Erzeugung aller Arten von
Aufzügen und Kranen nach
eigener bewährter Konstruktion.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 69.

Dienstag den 28. August 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.
Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.
Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**
Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: **Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.**
Für den Buchhandel in Kommission bei **Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13.** — Ganzjährig 20 K.
Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.

Stadtrat.

Sitzung des Stadtrates.

Donnerstag den 30. August 1917, 10 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 23. August 1917.

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Braun, Dr. Mataja,
Brauneiß, Müller,
Dechant, Nemež,
Gebhart, Pöyer,
Grünbeck Sebastian, Schmid,
Dr. Haas, Schwer,
Dr. Hein, Spalowsky,
Hermann, v. Steiner,
Högel, Tomola,
Hohensinner, Wessely,
Jung, Wippel,
Körber, Bazka,
Knoll,

Beurlaubt: St.-R. Angermayer, Heindl, Schneider.

Zugezogen: Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern, Magistratsrat Dr. Ehrenberg, Magistrats-Ober-Kommissär Schramm.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Vize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(P. Z. 8535, M. N. XI, 63118.) Die Wahl des **Johann Hirschvogel**, Selbwaren-Verschleißer und Hausbesitzer, XXI., An der oberen alten Donau 149, und des **Rudolf Rundra**, Ober-Kondukteur der Nordbahn i. P., XXI., Rautenkranzgasse 27, zu Armenräten des XXI. Bezirkes, mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919, wird bestätigt.

(P. Z. 8514, M. N. XV, 2199.) Die Gemeinde Wien erteilt zur Herstellung einer provisorischen Zufahrtsstraße längs der Südseite des Werkes II der Österreichischen Fiatwerke N.-G. westlich der Brünnerstraße im XXI. Bezirke nach dem vorgelegten Entwurfe durch die Fiatwerke und auf deren Kosten unter den in der Aufnahmeschrift vom 30. Juli 1917, M. Abt. VI, 2199, enthaltenen Bedingungen 1 bis 7 die Zustimmung und stellt das für die Auspflasterung der Fahrbahn im Zuge des Gehweges der Brünnerstraße erforderliche alte Steinmaterial, das im Eigentume der Gemeinde verbleibt, zur Verfügung.

(P. Z. 8610, M. B. N. XXI, 2442.) Die der Firma **Kreidl, Heller & Komp.** zu erteilende Baubewilligung für die Vor- nahme von Bauabänderungen nach Maßgabe der vorgelegten Zeichnungen, betreffend den im Entstehen begriffenen Bau einer Phenolfabrik auf der erst zu schaffenden, von der **Andreas Hofers- Straße, Siegfriedgasse, Bessenerstraße** und einem unbenannten Platze, XXI. Bezirk, begrenzten Baustelle, wird bestätigt.

(P. Z. 8508, M. N. III, 2987.) Das Anbot des **Jakob Schwarz** auf Verkauf der Kat.-Parz. 695 und 873 des Grundbuches **Strebersdorf** im XXI. Bezirke wird mit Rücksicht auf die zu hohe Forderung abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Fize-Bürgermeisters Raim** wird beschlossen:

(P. Z. 8522, M. A. XI, 78375.) An Stelle der mit dem Gemeinderats-Beschlüsse vom 13. März 1917, P. Z. 1912, bewilligten Teuerungszulage wird den auf Rechnung des Bürgerhospital- und des Bürgerladefonds laufend unterstützten armen Bürgern vom 1. September 1917 bis auf weiteres zu ihrem Erhaltungsbeträge in den systemisierten Stufen ein Kriegszuschlag von 50 Prozent gewährt.

Die Mehrkosten für das laufende Verwaltungsjahr im Betrage von 224.600 K, beziehungsweise 8700 K, werden genehmigt und wird zur Ausgabe-Kubrik XXXVII 24 „eigene Gelder“ ein erster Zuschußkredit in der Höhe des ersterwähnten Betrages bewilligt, während die Kosten von 8700 K auf den baren Kassarest des Bürgerladefonds verwiesen werden.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 8523, M. A. XI, 78376.) Allen Personen, welche am 1. September 1917 im Genusse eines Erhaltungsbetrages (Pfründe) stehen, wird derselbe von amtswegen um 4 K monatlich erhöht.

Vom 1. September 1917 angefangen wird die Höchstgrenze der Erhaltungsbeträge mit 42 K monatlich festgesetzt. Erhaltungsbeträge zu 6 und 8 K monatlich sind von diesem Termine an nicht mehr zu verlihen.

Zur Ausgabe-Kubrik XXXVII 12 a wird für das laufende Verwaltungsjahr ein erster Zuschußkredit von 2 Millionen Kronen bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 8750, St. Brauh., 141.) Ein Bericht des Brauhauses der Stadt Wien, betreffend die Kosten für Abfüllen von Flaschenbier durch die Firma A. & S. Kammerzell, wird zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneis** wird beschlossen:

(P. Z. 8533, M. A. XI, 21756.) Die Wahl des Franz Deba, Beamter im Patentamte, XIV., Toßgasse 11, des Ludwig France, Bürger, XIV., Sechshausenstraße 13, des Hugo Hafra, Hauptkassier der Versicherungs-Gesellschaft „Janus“, XIV., Wieningerplatz 6, und des Engelbert Springer, Volksschullehrer, XIV., Rustengasse 5, zu Armenräten des XIV. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919, wird genehmigt.

(P. Z. 8692, M. A. XV, 8937.) Die kommissionell beantragten Wiederinstandsetzungsarbeiten in dem bisher für Bequartierungszwecke verwendeten Schulgebäude XIV., Goldschlagstraße 108, werden mit dem Kostenbetrage von 7000 K bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(P. Z. 8708, M. A. VI, 2598.) Für die Umpflasterung des Holzpflasters der seitlichen Fahrbahnteile in der Genggasse nächst der Köhlergasse im XVIII. Bezirke, die sofort im Anschlusse an die von den städtischen Straßenbahnen daselbst vorgenommene Geleisenauswechslung durch die Firma Schrabetz & Komp. zu den Bedingungen für kurrente Arbeiten durchzuführen ist, wird ein bedeckter Pauschalbetrag von 10.000 K genehmigt.

(P. Z. 8520, M. A. X, 2591.) Dem Ansuchen der Laura Urban, Hauptmannswitwe, XVIII., Währingerstraße 200, um aus-

nahmsweise Bewilligung zur Erwerbung eines eigenen Grabes im Gerthofer Friedhofe um die Gebühr für Zugewiesene wird keine Folge gegeben.

Nachstehende Bewerber werden gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Tage in den Wiener Heimatverband aufgenommen:

(P. Z. 8583, M. A. XI a, 5779) Michael v. Suchan, Hilfstechner der Straßenbahn, III., Fasngasse 24, und

(P. Z. 8654, M. A. XI a, 6085) Hildegard Kubitschek, Buchhalterin, V., Margaretenstraße 133.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. v. Steiner** wird beschlossen:

(P. Z. 8511, M. A. V, 1455.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß das k. k. Eisenbahnministerium entsprechend dem Beschlusse des Stadtrates die Frist für den Umbau der Kahlenbergbahn nur bis zum 4. August 1920 erstreckt hat.

(P. Z. 8524, M. A. XI, 32176.) Den Armenräten des XIX. Bezirkes Norbert Hepp, Leopold Partil, Josef Thums, Eduard Kriech, Ignaz Flandorfer, Josef Rupprecht, Karl Wojtek und Richard Kargl wird für die mehr als 10jährige Ausübung des Mandates das Diplom verliehen.

(P. Z. 8559, M. B. A. XIX, 606.) Die von dem magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk dem Josef Heller zu erteilende Bewilligung zur Erbauung eines Gärtnerwohnhauses auf der Liegenschaft Einl.-Z. 1763 Grundbuch Ober-Döbling wird gegen Einhaltung der in der Verhandlungsschrift vom 22. Juni 1917 enthaltenen Bedingungen bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 8558, M. B. A. XI, 2948.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend sechs Gesuche von Parteien aus dem XI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 8521, M. A. X, 6849.) Dem Ansuchen der Helene Göpfert, XIX., Hartgasse 29, um Verlängerung der Frist für den Ankauf eines der beiden Gartengruftplätze im Wiener Zentralfriedhofe, deren Preis mit Stadtrats-Beschluß vom 12. Juni 1917, P. Z. 5839, festgesetzt worden ist, bis Ende September 1917 wird ausnahmsweise Folge gegeben.

(P. Z. 8519, M. A. X, 6720.) Das Ansuchen der Aloisia Schreiner, IV., Gußhausstraße 2, um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe 56 a, Reihe 16, Nummer 11 im Wiener Zentralfriedhofe wird bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 6516, M. A. VIII, 2075.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend sechs Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des IV. Bezirkes, werden genehmigt.

(P. Z. 8570, St. G. W., 2561.) Der Witwe des am 27. Juli 1917 in Erfüllung seiner militärischen Dienstpflicht während dieser Dienstleistung verstorbenen, am 1. Juli 1914 von der Allgemeinen österreichischen Elektrizitäts-Gesellschaft vertragsmäßig übernommenen Heizers II. Klasse Karl Buchta, namens Wilhelmine Buchta, wird eine Witwenpension von jährlich 662 K 48 h mit der Fälligkeit vom 28. Juli 1917 und ein Leichenkostenbeitrag von 591 K 50 h zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8697, St. G. W., 2780.) Den Pflastererunternehmern Franz Kraft und Franz Böck werden mit der Wirksamkeit ab 15. März 1917 bis auf weiteres die seitens der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke in vorgelegter Zusammenstellung vorge schlagenen Einheitspreise bewilligt.

(P. Z. 8528, M. A. XI, 60758.) Dem Armenrate des IV. Bezirkes Leopold Heiß wird das Diplom für die mehr als zehnjährige Ausübung des Mandates verliehen.

(P. Z. 8569, St. G. W., 2524.) Den Hinterbliebenen des am 26. Juli 1917 verstorbenen, am 1. Juli 1914 von der Allgemeinen österreichischen Elektrizitäts-Gesellschaft vertragsmäßig übernommenen technischen Beamten IV. Klasse Ferdinand Fabriz werden unter gleichzeitiger Nachsicht der Folgen der Unterlassung der Erwirkung der Ehebewilligung Versorgungsgenüsse zuerkannt, und zwar:

Der Witwe Lina Fabriz eine Witwenpension von jährlich 588 K 30 h, mit der Wirksamkeit vom 1. August 1917, ein Leichenkostenbeitrag von 475 K und jedem der beiden legitimierten Kinder namens Ferdinand und Kurt Fabriz ein Erziehungsbeitrag von jährlich 117 K 65 h.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8507, St. G. W., 1405.) Der Witwe des am 28. September 1916 in Erfüllung seiner militärischen Dienstleistung während dieser Dienstpflicht verstorbenen Hilfsarbeiters der städtischen Elektrizitätswerke Josef Reithofer, namens Albine Reithofer, wird eine einmalige Abfertigung in der Höhe von 780 K, ein Leichenkostenbeitrag von 390 K bewilligt und die gnadensweise Nachsicht der Rückerstattung des von der Witwe in der Zeit vom 28. September 1916 bis 5. April 1917 zuviel bezogenen Unterhaltsbeitrages in der Höhe von zusammen 471 K gewährt.

(P. Z. 8568, St. G. W., 2475.) Der Josefa Kral wird aus Anlaß des am 12. Juli 1917 erfolgten Ablebens des Traßenaufsehers der städtischen Elektrizitätswerke Franz Redlinghofer ein Leichenkostenbeitrag von 643 K 50 h zuerkannt, hievon wird der Betrag von 378 K 82 h zur Bestreitung der Leichenkosten des Verstorbenen an die Leichenbestattungsunternehmung überwiesen.

(P. Z. 8631, St. G. W., 2764.) Im Wege der Zeitbeförderung wird der Rechnungsbeamte III. Klasse Rudolf Skripal zum Rechnungsbeamten II. Klasse mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe, d. i. mit einem Gehalte von jährlich 3000 K und einem Quartiergelde von jährlich 1500 K mit dem Range vom 1. Juni 1917;

die kaufmännischen Praktikanten Otto Wabin und Hans Langmann zu Rechnungsbeamten IV. Klasse mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe, d. i. mit einem Gehalte von jährlich 1700 K

und einem Quartiergelde von jährlich 1000 K, mit dem Range vom 1. Juli 1917;

der kaufmännische Praktikant Richard Stumboll zum Kanzleibeamten IV. Klasse mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe, d. i. mit einem Gehalte von jährlich 1700 K und einem Quartiergelde von jährlich 1000 K, mit dem Range vom 1. Juli 1917 befördert und

der Rechnungsbeamte IV. Klasse Wenzel Diabac in die Kategorie der Buchhaltungsbeamten, unter gleichzeitiger Beförderung in die III. Klasse, 3. Gehaltsstufe, d. i. mit einem Gehalte von jährlich 2400 K und einem Quartiergelde von jährlich 1200 K, mit dem Range dem 1. August 1917 befehzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8632, St. G. W., 2689.) Dem elektrotechnischen Verein in Wien wird wie in den Vorjahren auch für das Jahr 1917 eine Subvention im Betrage von 2000 K auf Rechnung der städtischen Elektrizitätswerke bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 8647, M. A. VIII, 877.) Der Firma Leopold Wolf & Komp. wird für die im Jahre 1917 für die Gemeinde vorgenommenen Fugenvergusarbeiten bei Pflasterausbesserungen in der Linken und Rechten Wienzeile ein Einheitspreis von 9 K für den Quadratmeter Vergußfläche bewilligt.

(P. Z. 8648, M. A. V, 1346.) Dem österreichischen Arbeits-Ausschuß für die Herstellung eines Großschiffahrtsweges Donau-Oder-Elbe wird für das Jahr 1917 ein Beitrag von 500 K bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 8540, M. A. XV, 8842.) Die anlässlich der militärischen Bequartierung im Schulgebäude XVII., Rupertusplatz 1, notwendig gewordenen Wiederinstandsetzungsarbeiten werden mit dem Kostenbetrage von 4650 K genehmigt.

(P. Z. 8691, M. A. XV, 9063.) Die Wiederinstandsetzungsarbeiten im Schulgebäude XVII., Hernaller Hauptstraße 100, mit den Kosten von 10.605 K werden genehmigt. Die Kosten sind auf Ausgabe-Rubriken XII 4 c, XLIII 2 und XLIII 4 bedeckt.

Der **Vorsitzende** macht folgende Mitteilungen:

Nach dem vorgelegten Berichte weist die Zentralstelle im Rathaus einen Abgang von 497.880 K 15 h auf, der aus dem vom k. k. Finanzministerium erhaltenen Vorschuß gedeckt ist.

Die Zahl der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag beträgt am 22. August 1917 382.859 K. (Zur Kenntnis.)

(Vize-Bürgermeister **Rain** übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 8513, M. A., 2476.) Der Kleinlieferant Johann Kralicek wird über sein Ansuchen von der Verpflichtung zur Lieferung des ausländischen Nestes der ihm mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 28. Juni 1916, Z. 6639/16 übertragenen Menge von Steinen härterer Gattung enthoben. Gleichzeitig wird sein

Anbot vom 3. Juli 1917 auf Lieferung von rund 30.000 Stück 7" böhmischen Würfeln zu 990 K per Tausend und von rund 3000 Stück 5/7/9" doppelt gerh'en Steinen zu 1040 K per Tausend genehmigt.

(P. Z. 8537, M. A. VI, 2354.) Der vorgelegte Entwurf für die Ampflasterung der Mariahilfsstraße zwischen der Kirchengasse und Neubaugasse im VII. Bezirke mit dem bedeckten Kostenersfordernisse von 47.328 K 96 h wird genehmigt.

Das Anbot der „Wiener bürgerlichen Pflasterermeister-Vereinigung“, XVII., Beheimgasse 34, auf Übernahme der Erd- und Pflasterungsarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 2790 K und 210 K Pauschale mit 170 Prozent Aufzahlung und der Steinzu- und -Abfuhr im veranschlagten Kostenbetrage von 2982 K 98 h mit 200 Prozent Aufzahlung wird angenommen. Bei dieser Gelegenheit wird das Stadtbauamt beauftragt, derartige Arbeiten im Hochsommer durchzuführen.

(P. Z. 8530, M. A. XI, 45522.) Den Armenräten des VI. Bezirkes, Friedrich Wally und Adolf Anderle, wird für die mehr als zehnjährige Ausübung des Mandates das Diplom verliehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Saas** wird beschlossen:

(P. Z. 8536, M. A. XI b, 7338.) In Erweiterung des Stadtrats-Beschlusses vom 28. Dezember 1906, P. Z. 17420/06, M. A. XI b 9254/05, wird auch dem Haus-Oberaufseher und dem Pförtner des Wiener Versorgungsheimes das Recht eingeräumt, die zu ihrem Hausbedarf erforderlichen Brennmaterialien den Anstaltsvorräten gegen einen Pauschalbetrag von 24 K, zahlbar in monatlichen Teilbeträgen von 2 K, zu entnehmen.

(P. Z. 8686, M. A. XI b, 8708.) Die Reinigungsfrau im Wiener Versorgungsheim Eleonore Brandl wird mit einem Ruhebezug von 417 K 56 h jährlich in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(P. Z. 8685, M. A. X, 6482.) Der städtische Arzt I. Klasse Dr. Karl Tize wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Oberarzte in der VIII. Rangklasse mit dem Range vom 10. Juli 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8596, M. A. III, 3489.) Die Wohnung Nr. 1 im städtischen Hause III., Hauptstraße 98, ist im gegenwärtigen Umfange zu belassen und ohne Reparaturen um 848 K zu vermieten.

(P. Z. 8649, M. A. V, 1388.) Der Vorschlag der f. I. Staatsbahn-Direktion Wien hinsichtlich der Erhaltung der auf Kosten der Gemeinde erhöhten Stützmauerenteile der Verbindungsbahn nächst dem Richardssteg wird angenommen.

(P. Z. 8525, M. A. XI, 60014.) Den Armenräten des III. Bezirkes Adolf Männhalter und Adalbert Ricker wird für die mehr als 10jährige Ausübung des Mandates das Diplom verliehen.

(P. Z. 8538, M. A. XV, 7680.) Über Ansuchen wird der Privat-Unterrichtsschule des Karl Maier, III., Rasumofskygasse 21,

der Turnsaal der Knaben-Bürgerschule III., Hörnesgasse 12, auch im Schuljahre 1917/18 in demselben Ausmaße wie im abgelaufenen Schuljahre 1916/17 gegen jederzeit möglichen Widerruf sowie gegen Einhaltung der mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 23. Juli 1914, P. Z. 11352, festgesetzten Bedingungen zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jaska** wird beschlossen:

(P. Z. 8324, M. A. IX, 4590.) Der Firma Eduard Urban & Sohn, VI., Getreidemarkt 15, wird nach Maßgabe der angelieferten Baumaterialien für die Wasserleitungsarbeiten am Kontumazmarkt und unter den im Magistratsberichte vom 11. August 1917, M. A. IX, 4590, enthaltenen Bedingungen eine Teilzahlung bis zum Höchstbetrage von 45.000 K bewilligt.

(P. Z. 8541, M. A. XV, 8809.) Die anlässlich der Beendigung der militärischen Einquartierung im Schulgebäude XIII., Sieben-eichengasse 15/17, notwendig gewordenen Wiederinstandsetzungsarbeiten werden mit dem Kostenbetrage von 12.310 K genehmigt.

(P. Z. 8526, M. A. XI, 70642.) Dem Armenrate des XIII. Bezirkes G.-R. Johann Payer wird das Diplom für die mehr als 10jährige Ausübung des Mandates verliehen.

(P. Z. 8510, M. A. III a, 1161.) Die Gemeinde Wien bestellt dem Josef Schuldes, Rechnungsbeamter der städtischen Gaswerke, und der Marie Schuldes an der im bauamtlichen Plane vom Juli 1917, Fach-Abt. XIV, 1817, durch blaue Färbung dargestellten Baustelle Einl.-Z. 279 des Grundbuches Ober-Baumgarten im XIII. Bezirke mit den Parzellen 11/41, 50/14 und 246/13 im Ausmaße von 884 m² an der Baumgartnerstraße für die Zeit bis 30. Juni 1987 im Rahmen der im Gemeinderats-Beschlusse vom 20. Juni 1913, P. Z. 9508, festgesetzten allgemeinen und unter den nachstehenden besonderen Bedingungen ein Baurecht im Sinne des Gesetzes vom 26. April 1912, R.-G.-Bl. Nr. 86:

1. Das von den Bauberechtigten zu errichtende Kleinhaus darf höchstens drei Wohnungen enthalten und ist längstens binnen drei Jahren nach Friedensschluß nach den der Gemeinde Wien vorzulegenden und von ihr zu genehmigenden Plänen auszuführen und benützungsfähig zu vollenden.

Das Ausmaß der bewohnbaren Fläche der einzelnen Wohnungen darf 80 m² im Sinne des Gebäudesteuergesetzes vom 28. Dezember 1911, R.-G.-Bl. Nr. 242, und der hierzu erlassenen Verordnung nicht überschreiten.

2. Der jährliche Bauzins wird für die Zeit bis zum tatsächlichen Baubeginne, jedoch längstens bis zum Ablaufe von zwei Jahren nach Friedensschluß mit 200 K festgesetzt. Vom Tage des tatsächlichen Baubeginnes, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren nach Friedensschluß wird der jährliche Bauzins mit 400 K festgesetzt.

3. Zur Sicherstellung der bedungenen Verbauungsfrist ist bei der städtischen Hauptkassa spätestens am Tage der Übergabe der Baustelle eine Kaution von 400 K zu erlegen.

4. Die Mietzinse sind mit angemessenen, unter Wahrung der Rentabilität des Hauses festzusetzenden Beträgen zu bestimmen und es ist für die Festsetzung des Mietzinses und jede Abänderung desselben die Genehmigung der Gemeinde Wien zu erwirken.

5. Für alle Fälle der Veräußerung des Baurechtes ist der Gemeinde Wien das auf der Baurechteinlage bücherlich sicherzustellende Verkaufsrecht einzuräumen.

6. Sämtliche von dem mit dem Baurechte belasteten Grundstücke und dem auf demselben errichteten Bauwerke nach bestehenden und etwaigen künftigen Gesetzen zu entrichtenden Steuern, Abgaben und sonstigen öffentlichen Lasten tragen die Bauberechtigten. Letztere sind auch verpflichtet, der Gemeinde Wien das sie treffende Gebührenäquivalent über jeweilige Aufforderung binnen 14 Tagen zu ersetzen.

7. Die mit der Errichtung des Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren tragen die Baurechtswerber allein. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 8517, M. A. IX, 5579.) Für den Bau des Kontumazmarktes und Seuchenhofes im XI. Bezirke werden die Ziegeldekerarbeiten (ausschließlich der Lieferung der Dachziegel) dem bestbierenden Dachdeckermeister Johann Heigl, VI, Mollardgasse 70 b, auf Grund seines Angebotes vom Juli 1917 übertragen.

Das gegenüber den genehmigten Gesamtkosten für diese Arbeiten sich ergebende Mehrerfordernis im bedeckten Betrage von 35.090 K wird genehmigt.

(P. Z. 9310, M. B. A. XIII, 26.06.) Die Beschwerde der Firma Schill gegen den Erlaß vom 21. Juli 1917, womit ihr die Entfernung des Ablagerungsmaterials in der Ameisbachzeile gegenüber dem k. k. Erzherzog Rainer-Militärspitales in Wien, XIII., aufgetragen wurde, wird abgewiesen.

(P. Z. 8373, M. A. VIII, 368.) In Ergänzung des Stadtrats-Beschlusses vom 20. Juli 1917, P. Z. 7011, werden die den Schwimmvereinen bei der Benützung der Schwimmhalle des Kaiser Franz Josef-Bades, dem Unterstützungsinstitute der k. k. Sicherheitswache bei Benützung der Dampf- und Wannenbäder im Theresienbade und der Zentralstelle für Kriegsflüchtlinge bei Benützung des Volksbades für den II. Bezirk und des Strombades „Augartenbrücke“ bisher eingeräumt gewesenen Begünstigungen im Sinne des vorgelegten Verzeichnisses geändert.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 8684, M. A. IV, 2572.) Die Gemeinde Wien erklärt sich grundsätzlich bereit, über Ersuchen der k. u. k. Heeresverwaltung auf Kriegsbauer im Arsenalgebäude eine Feuerwache der Berufsfeuerwehr unter folgenden Bedingungen zu errichten:

Die Feuerwehr hat aus neun Mann der städtischen Feuerwehr zu bestehen, für deren Beistellung an die Gemeinde ein Betrag von 5 K täglich für jeden Mann zu bezahlen ist.

Die Gemeinde stellt für diese Wache ein automobiles Feuerwehrgesetz, sowie die erforderlichen Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung.

Die k. u. k. Heeresverwaltung hat geeignete Räume im Arsenalgebäude für die Unterbringung der Mannschaft, des Gerätes und der Ausrüstungsgegenstände beizustellen und für die Instandhaltung, Beheizung und Beleuchtung dieser Räume sowie für die Einrichtung einer Fernsprechstelle und einer Ladestelle für die Akkumulatorenbatterien, des Gerätes auf ihre Kosten Vorkehrung zu treffen.

Diese Wache hat ausschließlich dem Schutze des k. u. k. Artillerie-Arsenales und der in unmittelbarer Nähe befindlichen

militärischen Gebäude und Baracken zu dienen und bleibt dem Kommando der städtischen Feuerwehr unterstellt.

Die k. u. k. Heeresverwaltung hat 25 frontdiensttaugliche Mannschaften zur Dienstleistung bei der städtischen Feuerwehr zu kommandieren, welche vom Kommando der städtischen Feuerwehr auf Kriegsbauer in den Dienst der Feuerwehr aufzunehmen sind.

Der Magistrat wird ermächtigt, mit den k. u. k. Militärbehörden die Einzelheiten der Beistellung der Feuerwache zu vereinbaren.

(P. Z. 8553, M. A. XXII, 1431.) Der Gastwirtin Anna Spigler wird über ihr Ansuchen der Platzzins für den als Gasthausgarten gemieteten Hof im Gemeindehause VIII., Schmidgasse 18, für das laufende Jahr erlassen.

(P. Z. 8556, B. A., 1068.) Der Firma L. Kautter, I., Biberstraße 16, wird für die Zeit vom 1. Jänner 1917 bis 30. Juni 1918 auf die zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 14. März 1911, P. Z. 3367, genehmigten Preise für die Buchbinderarbeiten der Stadtbibliothek eine Aufzahlung von 50 Prozent bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomosa** wird beschlossen:

(P. Z. 7962, B. Sch. R. 8013.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im III. Bezirke, Paulusplatz 4, Franziska Pavlat, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Borrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 30. April 1917, zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im III. Bezirke, Paulusplatz 4, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7963, B. Sch. R., 8282.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVII. Bezirke, Geblergasse 29, Anna Werner, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Borrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 2. Juli 1917 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVII. Bezirke, Geblergasse 29, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7964, B. Sch. R., 7610.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Gaullachergasse 49/51, Philomena Fischer, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Borrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 6. Juni 1917 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Gaullachergasse 49/51 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7965, B. Sch. R., 7996.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im IX. Bezirke, Marktgasse 2, Anna Groß, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Borrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 2. Juli 1917 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im IX. Bezirke, Marktgasse 2, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7966, B. Sch. N., 7012.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVII. Bezirke, Rößergasse 4, Franz Rosenkranz, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 14. Juli 1916 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVII. Bezirke, Rößergasse 4, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8576, B. Sch. N., 7224.) Der Volksschullehrer II. Klasse an der II. allgemeinen Volksschule für Knaben im XVI. Bezirke, Ottakringerstraße 150, Franz Schinagel, welcher derzeit an der Bürgerschule für Knaben XVI., Speckbachergasse 48 in Verwendung steht, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 19. Juni 1917 zum Volksschullehrer I. Klasse an der II. allgemeinen Volksschule für Knaben im XVI. Bezirke, Ottakringerstraße 150 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8577, B. Sch. N., 7703.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im X. Bezirke, Leibnizgasse 33, Gabriele Weigl, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben XVI., Abelegasse 29, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 6. Juli 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im X. Bezirke, Leibnizgasse 33, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8578, B. Sch. N., 8100.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im III. Bezirke, Dietrichgasse 36, Katharina Stanglmayer, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben III., Paulusgasse 9/11, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 17. Juni 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im III. Bezirke, Eslarngasse 23, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8120, B. Sch. N., 8523.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im VIII. Bezirke, Josefstädterstraße 95, Friedrich Nitsch, welcher derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben VI., Stumpergasse 10, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 28. Juni 1917, im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im VIII. Bezirke, Josefstädterstraße 95, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8126, B. Sch. N., 7814.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XXI. Bezirke, Leipzigerplatz 2, Elisabeth Lecher, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 29. Juli 1917 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XX. Bezirke, Leipzigerplatz, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8127, B. Sch. N., 6973.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im IX. Bezirke, Erlachgasse 91, Hedwig Woresch, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVIII. Bezirke, Schulgasse 19, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 22. Juni 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XX. Bezirke, Rafaelgasse 13, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8728, B. Sch. N., 7013.) Die Bezirks-Aushilfslehrerin an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im III. Bezirke, Eslarngasse 23, Friederike Sika wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 20. März 1917, zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im III. Bezirke, Eslarngasse 23, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8579, B. Sch. N., 7689.) Die provisorische aushilfsweise bestellte Lehrerin II. Klasse an der Hilfsschule für schwachbefähigte schulpflichtige Kinder im XVI. Bezirke, Abelegasse 29, Elsa Hofmann, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 13. Juli 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im VII. Bezirke, Lerchenfelderstraße 61, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8580, B. Sch. N., 6173.) Die aushilfsweise bestellte provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XII. Bezirke, Nymphengasse 7, Gabriele Breycha, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 17. Juli 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XII. Bezirke, Nymphengasse 7, gemäß § 46 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8581, B. Sch. N., 4400.) Die Bezirksaushilfslehrerin mit dem Standorte an der allgemeinen Volksschule für Mädchen, XII., Rüdergasse 42, Emilie Tomaschek, wird unter Anrechnung ihrer nach Erlangung der Lehrbefähigung an der Privat-Volksschule mit Öffentlichkeitsrecht, der Schwestern vom armen Kinde Jesu in Stadlau zugebrachten Dienstzeit (26. Mai 1904 bis 31. Mai 1906), gemäß § 40 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 1. August 1917 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XII. Bezirke, Rüdergasse 42, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8629, B. Sch. N., 6329.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVII. Bezirke, Förgerstraße 38, Katharina Dausel, welche derzeit an der Bürgerschule für Mädchen XVII., Rindermannngasse 1, in Verwendung steht, wird gemäß § 40 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 26. Juli 1917 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVII. Bezirke, Förgerstraße 38, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8630, B. Sch. N., 8284.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVII. Bezirke, Geblergasse 31, Karl Winter, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 26. Juni 1917 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVII. Bezirke, Geblergasse 31, gemäß § 46 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7961, B. Sch. N., 7155.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im II. Bezirke, Wolfgang Schmälzl-Gasse 15, Anna Bock, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im III. Bezirke, Löwengasse 12 B, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 6. Juli 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im II. Bezirke, Wolfgang Schmälzl-Gasse 15, gemäß § 46 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7644, M. A. XV, 7821.) Zur Beurlaubung des Volksschullehrers I. Klasse Karl Denk wird auf die Dauer des Schuljahres 1917/18 gegen Erfaß der Substitutionskosten (auch der nach § 19 des Substitutionsnormales erwachsenden) und gegen Einstellung allfälliger Remunerationen die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 7640, M. A. XV, 8126.) Gemäß § 86 des Gesetzes vom 26. August 1910, L.-G.-Bl. Nr. 189, wird die Zustimmung erteilt, daß der Volksschullehrerin I. Klasse Natalie Brauchbar die Pension und Quartiergeldpension im Ausmaße des zuletzt bezogenen, anrechenbaren Jahresbezuges gewährt wird.

(P. Z. 8609, M. B. A. V, 15069.) Den an der Karl Diehl'schen Fortbildungsschule angestellten Fachlehrerinnen Emanuela Hälbig, Anna Heinzl, Fanni Riedinger, Paula Pegg, sowie der Leiterin der Anstalt Pauline Wahra werden die den städtischen Angestellten mit Gemeinderats-Beschluß vom 15. Juni 1917, P. Z. 5782, gewährten einmaligen Aushilfen gleichfalls, und zwar im Betrage von 120 K per Person, das ist zusammen 600 K, zuerkannt.

Auf die Bedeckung dieses Betrages ist bei Erstattung des Voranschlages der Schule für das laufende Schuljahr Rücksicht zu nehmen.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 7691, M. A. XV, 8164.) Die Gemeinde Wien erteilt in Ergänzung des Stadtrats-Beschlusses vom 28. Juni 1917, P. Z. 6314, ihre Zustimmung, daß auch den provisorisch in Verwendung stehenden Religionslehrern, Handarbeitslehrerinnen und Lehrpersonen für die französische Sprache und für Stenographie die ihnen durch den für das Jahr 1917 festgesetzten, früheren Schluß zum Fortbezuge ihrer Remuneration während der Hauptferien fehlende Dienstzeit ausnahmsweise als tatsächlich vollstreckt angerechnet wird.

(P. Z. 8384, M. A. XIII, 2736.) Die beiden Freiplätze der Gemeinde Wien an der Privatbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen VII., Neustiftgasse 100, werden vom Schuljahre 1917/18 an auf die lehrplanmäßige Bildungsdauer den beiden Bewerberinnen Anna Brichlez und Ernestine Wildner verliehen.

(P. Z. 8178, M. A. XIII, 409.) Die Verleihung je eines städtischen Freiplatzes an der I. I. Export-Akademie an die vom Magistrate vorgeschlagenen drei Bewerber für das Studienjahr 1917/18 wird genehmigt.

An die Direktion der I. I. Export-Akademie ist das Ersuchen zu stellen, mit Rücksicht darauf, daß im heurigen Jahre nur drei Freiplätze zur Verleihung gelangen können, für das Studienjahr 1918/19 ausnahmsweise anstatt fünf, acht Freiplätze zur Besetzung offen zu halten.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Sierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 8070, M. A. XV, 8162.) Dem Ansuchen der Bürgerschullehrerin aus Budapest Anna Erdely, gegen jederzeit möglichen Widerruf an Stelle des mit Beschluß des Stadtrates vom 4. Jänner 1917, P. Z. 260, überlassenen Lehrzimmers der Knaben-Volksschule III., Strobgasse 15, ein Lehrzimmer der Mädchen-Bürgerschule XVIII., Schoppenhauerstraße 79, an drei mit der Schul-Direktion zu vereinbarenden Tagen der Woche in der Zeit von zusammen sechs Stunden wöchentlich zur Erteilung des Privatunterrichtes in der magyarischen Sprache unter den üblichen Bedingungen zur unentgeltlichen Mitbenützung zu überlassen, wird Folge gegeben.

(P. Z. 8683, M. A. II, 7261.) Dem Ersten n.-ö. Saanentaler Ziegenzuchtverein in Raßwald wird für die am 15. September 1917 stattfindende Ziegenschau wie in den Vorjahren ein Ehrenpreis von 100 K bewilligt.

Die Ausgabe ist auf den Reservefonds zu verweisen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 8634, M. A. II, 6616.) Die von der Firma Waldheim Eberle A.-G. für die Drucklegung des Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1917 beanspruchten Mehrkosten von 4800 K werden genehmigt.

(P. Z. 8041, M. A. II, 4539.) Der Magistratsratswaise Leopoldine Bukowsky wird die Gnadengabe auf 600 K jährlich erhöht.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 2756, St. S., 1103.) Zur Ausführung der mit Stadtrats-Beschluß vom 28. Dezember 1916, Z. 12301, dem akad. Bildhauer Hans Hartig übertragenen Medaille, betreffend die Thronbesteigung Kaiser Karls I., wird demselben als Künstlerhonorar für Herstellung des gußfertigen Originalmodells, zweier für die Reproduktion erforderlichen Stahlgußmodelle, Verkleinerung des Originalmodells für Prägungen und Herstellung der gravierten und vollkommen gebrauchsfähigen Prägestanzen ein Betrag von 12.000 K, für Anfertigung dreier Bronzeabgüsse nach dem Original samt Montierung sowie Ausführung von 500 Prägungen ein Betrag von 5000, für die Ausführung sämtlicher erforderlichen Arbeiten demnach ein Gesamtbetrag von 17.000 K genehmigt.

(P. Z. 8512, M. A., 1350.) Die Note der Donauregulierungskommission, betreffend die Verlängerung des Vertrages mit der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft hinsichtlich des Landungsplatzes Zwischenbrücken bis 31. Dezember 1933, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 8710.) Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz und bringt eine Zuschrift des Herrn Bürgermeisters an Seine Exzellenz den Herrn Minister-Präsidenten und an Seine Exzellenz den Herrn Ernährungsminister zur Kenntnis, in welcher mit Rücksicht auf die schwierigen Verhältnisse in der Approvisionierung der Stadt Wien an die Regierung das dringende Ersuchen gerichtet wird, ehestens die nötigen Veranlassungen zu treffen, daß die Erhöhung der Kopsquote an Brot und Mehl nicht nur für die Selbstversorger, sondern in allererster Linie für die Verbraucher in den großen Konsumzentren durchgeführt wird.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Zajka wird weiters beschlossen:

(P. Z. 7523, M. N. III, 3235.) Zu Platzzwecken erwirbt die Gemeinde Wien von Heinrich Kircher die Liegenschaft XIII., Mariahilferstraße 225 mit der Kat.-Parz. 671, Bauarea und dem Hause Konstr.-Nr. 218 im Ausmaße von 155 m² um den Pauschalbetrag von 56.000 K unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen.

Die aus diesem Rechtsgeschäfte erwachsenden Auslagen werden auf die Ausgabe-Nr. XXIII 3 1/2, wo sie bedeckt sind, verwiesen.

(Schluß der Sitzung)

Nachtrag.

Der im Amtsblatt Nr. 64 auf Seite 1590 (linke Spalte) befindliche Bericht über Armenratsergänzungswahlen im IV. Bezirke ist dahin zu ergänzen, daß auch

Rudolf Oberhauser, städtischer Bademeister, IV., Klagenbaumgasse 4, zum Armenrate gewählt wurde.

Bezirksvertretungen

(IV. Gemeindebezirk, Wieden.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Wieden vom **26. Juni 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Maximilian Charwat.**

Schriftführer: Kanzleileiter Ober-Offizial Alois Hlaska.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

B.-F. Charwat teilt mit, daß B.-R. Händl als 51-jähriger vom Landsturmbienste enthoben und Alois Weber bis 15. Juli 1917 vom Landsturmbienste beurlaubt wurde.

Derselbe dankt für die Beglückwünschungen und das ihm von der Bezirksvertretung gewidmete Ehrengeschenk (Album der Bezirksvertretung Wieden) anlässlich seines 50. Geburtstages.

Derselbe teilt mit, daß das Ergebnis des Kaiserin Zita-tages am 9. Mai 1917 infolge der reichlich eingelangten Spenden im IV. Bezirke über 20.000 K beträgt.

Derselbe teilt mit, daß die Zeichnung für den Kriegsanleihe-Zeichnungsverein „VI. Kriegsanleihe“ im IV. Bezirke den Betrag von 100.000 K überschritten habe.

Dankschreiben Seiner Exzellenz des Herrn Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner anlässlich seiner Berufung in das Herrenhaus des Reichsrates.

Ausruf des Reichsverbandes österreichischer Papierhändler und der Wiener Papierhändler-Genossenschaft, betreffend ein Verbot der weiteren Bezeichnung von Papier- und Schreibwaren mit französischen, italienischen und englischen Bezeichnungen.

B.-F. Charwat bemerkt, daß die Bezirksvertretung Wieden schon zu wiederholtenmalen analoge Beschlüsse gefaßt habe.

(671.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung Neubau vom 29. Mai 1917, Z. 891/1917, betreffend Verlängerung der Mittagspause auf 1 1/2 Stunden, um der Arbeiterschaft Gelegenheit zu bieten, ihr Mittagessen in den Kriegs- und Volksküchen in Ruhe einzunehmen.

B.-R. Mucka befürwortet den Antrag, worauf derselbe einstimmig angenommen wird.

Bestimmende Zuschrift der Bezirksvertretung Margareten zum Rund-Antrage der Bezirksvertretung Wieden, betreffend Schaffung eines Gesetzes gegen die Ring- und Kartellbildung.

Bestimmende Zuschrift der Bezirksvertretung Margareten zum Rund-Antrage der Bezirksvertretung Wieden, betreffend Beschaffung billiger Lebensmittel für die ärmere Klasse der Bevölkerung.

Die vorstehend bezeichneten Geschäftsstücke werden zur Kenntnis genommen.

B.-F. Charwat beantwortet mehrere in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung gestellte Anfragen des B.-V.-St. Feiler und der B.-R. Merth, Schembera und Wielemans Edlen v. Monteforte.

B.-F. Charwat teilt mit, daß Freitag den 22. Juni 1917 die Kriegsküche Nr. 43 in der „Oberen Wieden“ eröffnet wurde, in welcher täglich zirka 1200 Personen ausgespeist werden und hebt die große Schwierigkeit der Lebensmittelbeschaffung für dieselbe hervor.

B.-R. Sönnigmann empfiehlt die Beschaffung von Krainerwürsten zur Ausspeisung in der Kriegsküche; hiezu spricht **B.-V.-St. Feiler.**

B.-R. Merth bringt für den Fall der Aufhebung des Filialspitales IV., Waltergasse 16, verschiedene Wünsche vor; hiezu sprechen die **B.-R. Sönnigmann** und **Majewsky.**

B.-F. Charwat erklärt, diese Wünsche zur Kenntnis zu nehmen und seinerzeit das Entsprechende veranlassen zu wollen.

B.-R. v. Wielemans erbittet sich vom Vorsitzenden Aufklärung über die Tätigkeit der „Geos“.

B.-F. Charwat berichtet über die wiederholten Empfänge in dieser Angelegenheit bei dem Ernährungsminister Generalmajor v. Höfer und teilt mit, daß demnächst wieder eine Besprechung im Ernährungsamte stattfinden werde. Er werde in der nächsten, im Herbst stattfindenden Sitzung einen ausführlichen Bericht über die im Interesse der kleineren und mittleren Markthändler von Seite der Gemeinde unternommenen Schritte erstatten.

B.-K. Mucka bespricht die traurige Lage der kleinen Kaufleute und Gemischtwarenhändler, welche sich nur mit großen Schwierigkeiten Waren verschaffen können, sowie über die Beschaffung von Kohlen während des Sommers als Wintervorrat.

B.-K. Langhammer betreibt die Wiedererrichtung der Haltestellen Favoritenstraße vor der Straßenbahn-Direktion in beiden Fahrtrichtungen.

B.-F. Charwat verspricht, sich in dieser Angelegenheit neuerdings an die Straßenbahn-Direktion zu wenden.

B.-K. Schwarz beantragt, der Magistrat wolle veranlassen, daß die Wachorgane beauftragt werden, die Mehlbezugskarte vor den Filialen der Großschlächtereiv.-G. im IV. Bezirke zu prüfen und nur jene Personen beim Geschäftslokale stehen zu lassen, welche Bewohner des IV. Bezirkes sind, um auf diese Weise denselben die Möglichkeit zur Erlangung von Fett und Fleisch zu sichern.

Ein stimmig angenommen.

B.-F. Charwat beantragt, zu beschließen, daß die nächste öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Wieden erst Ende September 1917 abgehalten werde und bittet um die Ermächtigung, dringende Angelegenheiten während des Sommers so wie alljährlich gegen nachträgliche Genehmigung ex praesidio erledigen zu dürfen.

Ein stimmig angenommen.

Der **Vorsitzende** wünscht allen Bezirkskräten, soweit es derzeit möglich sei, angenehme Erholung während des Sommers.

B.-F.-St. Feiler erwidert diese Wünsche im Namen der Bezirksvertretung auf das herzlichste.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(VIII. Gemeindebezirk, Josefstadt.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Josefstadt vom 27. Juni 1917.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Johann Bergauer**.

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt **Alexander Prinke**.

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der Beschlußfähigkeit um 4 Uhr nachmittags die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift über die letzte öffentliche Sitzung vom 25. April 1917 wird verlesen und genehmigt.

Einlauf.

Zuschriften der Bezirksvertretungen des III., IV., V., VI., VII., IX., X., XII., XIII., XIV., XVII., XIX. und XX. Bezirkes, womit diese ihre Stellungnahme zu dem h. o. Sitzungs-Beschlusse vom 25. April 1917, betreffend Einführung eines Einheitsgewichtes von $\frac{1}{8}$ kg, bekanntgeben.

Zur Kenntnis.

Schreiben der Bezirksvertretung des XX. Bezirkes, womit die in der dortigen Sitzung vom 13. Juni 1917 zur Annahme gelangte Entschliebung, betreffend die Schaffung eines Gesetzes gegen die volksschädlichen Ringe und Kartelle, behufs gleichartiger Beschlußfassung zur Kenntnis gebracht wird.

Nach längerer Wechselrede, in welche die **B.-K. Appel, Germ, Halbgebauer, Gardikky** und **Kapsfinger** eingreifen, wird mit Stimmeinhelligkeit beschlossen, dem vorstehenden Antrage beizutreten.

Zuschrift der Bezirksvertretung XVIII, vom 28. April 1917, womit der dortige Sitzungs-Beschluß vom 27. April 1917, betreffend Steuerbefreiung für Wohnhäuser mit kleineren und mittleren Wohnungen nach dem Kriege, behufs gleichartiger Beschlußfassung zur Kenntnis gebracht wird.

Ein stimmig abgeschlossen.

Schreiben der Bezirksvertretung VII, womit der dortige Sitzungs-Beschluß vom 29. Mai 1917, betreffend ein Ersuchen an den Magistrat, mit den beteiligten Kreisen dahin Fühlung zu nehmen, daß die in vielen größeren Betrieben bereits durchgeführte $1\frac{1}{2}$ stündige Mittagspause auf Kriegsdauer allgemein eingeführt wird, behufs gleichartiger Beschlußfassung zur Kenntnis gebracht wird.

Über Antrag des **Vorsitzenden**, welcher darauf hinweist, daß die $1\frac{1}{2}$ stündige Mittagspause schon bei der überwiegenden Mehrheit der Betriebe zur Durchführung gebracht ist, und in den wenigen Betrieben, wo selbe noch nicht eingeführt sein sollte, die Arbeiter jederzeit die Möglichkeit in der Hand haben, sich dieselbe zu erzwingen, wird über die vorliegende Anregung zur Tagesordnung übergegangen.

Zuschrift des I. I. Bezirksschulrates Wien vom 14. Juni 1917, Z. 6983, laut welcher vom Bezirksschulrate auf Grund des Berichtes des Ortsschulrates Josefstadt vom 6. Juni 1917, Z. 118/X, die Zahl der Mitglieder und der Ersatzmänner desselben nunmehr mit zwölf festgesetzt wurde, und das Ersuchen gestellt wird, so gleich die Nachwahl von zwei weiteren Mitgliedern und je eines Ersatzmannes für jedes derselben vorzunehmen und über deren Ergebnis zu berichten.

Es wird zur Wahl geschritten, wobei über Ersuchen des **Vorsitzenden** die **B.-K. Appel** und **Kaller** als Stimmzähler waltten.

Abgegeben werden 17 Stimmzettel, hierunter drei leere, sohin gültig 14 Stimmen.

Die absolute Mehrheit beträgt daher 8.

Es entfallen auf Mitglieder:

1. Franz Gürtelschmied, Offizial der n.-ö. Handelskammer, VIII., Lederergasse 16;
2. Josef Höring, I. I. Rechnungs-Offizial, VIII., Stobagasse 26;

Ersatzmänner:

1. Wilhelm Hartig, Kurzwarenhändler, VIII., Neudeggergasse 17;

2. Josef Hoyer, Ober-Revident der Nordwestbahn i. R., VIII., Blindengasse 39, je 14 Stimmen.

Die Vorgenannten erscheinen daher, und zwar die Ersteren zu Mitgliedern, die Letzteren zu Ersatzmännern des Ortschulrates des VIII. Gemeindebezirks Josefstadt für die Funktionsperiode vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1923 gewählt.

Anträge.

H.-H. Halbgebauer verweist auf die bei dem Verkaufe von Innereien bei der Allgemeinen österreichischen Viehverwertungs-Gesellschaft in der Großmarkthalle infolge des riesigen Andranges trotz des großen Wache-Aufgebotes sich ergebenden Szenen schrecklichster Art, wobei häufig Kinder und Frauen schwere körperliche Beschädigungen erleiden. Diesem Übelstande könne nur durch eine weitestgehende Dezentralisierung des Verkaufes der Innereien vorgebeugt werden, um hierdurch deren Einkauf der ärmeren Bevölkerung in ihren Wohnbezirken an mehreren Einkaufsstellen zu ermöglichen; auch sehe er den Grund nicht ein, warum der Verkauf der Innereien ein Monopol für die Allgemeine österreichische Viehverwertungs-Gesellschaft abgeben solle, da es doch unter den Fleischhauern und Selchern gewiß genug vertrauenswürdige Geschäftsleute gebe, die mit dem Verkaufe der Innereien betraut werden könnten und auch bereit wären, denselben zu übernehmen. Er stelle daher den Antrag, an Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister mit dem dringenden und gewiß gerechtfertigten Ersuchen heranzutreten, wegen Dezentralisierung des Verkaufes der Innereien das Erforderliche veranlassen zu wollen.

Nach längerer Wechselrede, an welcher sich nebst dem Antragsteller **H.-H. Sedlak** und **H.-H. St. Vierökl** beteiligen, wobei Letzterer die Approvisionierungsverhältnisse im allgemeinen in eingehendster Weise beleuchtet und die mannigfachen Schwierigkeiten, welche sich der Durchführung der Dezentralisierung entgegenstellen, in erschöpfender Darlegung erörtert, gelangt der Antrag zur Annahme.

H.-H. Sedlak bespricht die angesichts der bestehenden und allseits bekannten Knappheit aller Lebensmittel um so beklagenswertere Tatsache, daß durch unsachgemäße Aufbewahrung oder nicht mit der nötigen Sorgfalt durchgeführte Verpackung oder aber auch infolge zu lange dauernder Lagerung eine große Menge von Bodenfrüchten, Obst, Fleisch- und Fettwaren dem Verderben preisgegeben wird, und beantragt, durch den Magistrat an das k. k. Amt für Volksernährung das Ersuchen zu richten, in diesem Jahre dafür Vorsorge zu treffen, daß die Lagerung, Verpackung und der rechtzeitige Abtransport der für den Verbrauch aufgebrauchten Lebensmittel durch Fachleute durchgeführt werde.

H.-H. Halbgebauer glaubt, daß ein solcher Schritt ohne Anführung konkreter Fälle von keinem Erfolge begleitet sein dürfte und deshalb hievon Abstand zu nehmen wäre, welcher Anschauung auch die Mehrheit der Anwesenden beipflichtet.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(XII. Gemeindebezirk, Meidling.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Meidling vom 27. Juni 1917.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Matthias Adlersflügel**.

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Kommissär Dr. Ludwig Trönle.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Aufnahmeschrift der am 23. Mai 1917 abgehaltenen Sitzung wird ohne Verlesung genehmigt.

H.-H. Adlersflügel begrüßt den neugewählten Stadtrat Josef Müller und bittet ihn um nachdrückliche Wahrung der Interessen des XII. Bezirkes.

St.-H. Müller dankt für die Begrüßung und bedauert, daß wichtige Angelegenheiten, wie die Budgetbeschließung, bereits vor seiner Wahl ihre Erledigung gefunden haben. Schließlich verspricht er, sich mit ganzer Kraft für den Bezirk jederzeit einzusetzen. (Allgemeiner Beifall.)

Einlauf.

(1321.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung X, Z. 3799, betreffend Wiederbelegung einfacher Gräber im Altmannsdorfer Friedhose.

(849.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, Z. 1552, betreffend Enteignung der Liegenschaft Einl.-Z. 230, Kat.-Parz. 278 Altmannsdorf zu Straßenzwecken.

(B.-H. Bezdek als Verwandter des von der Enteignung Betroffenen entfernt sich aus dem Saale.)

Die Bezirksvertretung spricht das Bedauern darüber aus, daß ein gütliches Übereinkommen nicht zustande kam, und erklärt einstimmig, daß öffentliche Verkehrsnotwendigkeiten die Enteignung unbedingt erfordern.

(1400.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, Z. 283, betreffend die Erledigung wechselseitiger Forderungen der städtischen Straßenbahnen und der Gemeinde Wien.

Die vorstehend bezeichneten Geschäftsstücke werden zur Kenntnis genommen.

Anträge.

H.-H. Witzsperger beantragt die Errichtung einer Filiale der Großschlächtereier in Hezendorf und Maßregeln gegen den Abverkauf von Fleisch und Fett aus Altmannsdorf und Hezendorf über die Gemeindegrenze hinaus.

Angenommen.

Die **H.-H. Sager** und **Witzsperger** beantragen die rascheste Herstellung eines Unterkunftsraumes auf dem Hezendorfer Friedhose.

Angenommen.

H.-H. Gerhold stellt den Antrag, beim k. u. k. Obersthofmeisteramt wegen Aufstellung von Holzbänken im Schönbrunner Schloßpark vorstellig zu werden.

Angenommen.

Derselbe beantragt Maßnahmen zur Durchführung der derzeit geltenden Beleuchtungsvorschriften in Privatwohnungen.

Angenommen.

Die **B.-R. Isnenghi, Staller** und **Bezdeka** beantragen, zu veranlassen, daß das Einfriedungsgitter zwischen „alten“ und „neuen“ Meidlinger Friedhof beiderseits der Straße mit wildem Wein bepflanzt werde.

Angenommen.

Rund-Anträge.

(1211.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung VIII/12/I, betreffend die Einführung eines Einheitsgewichtes von $\frac{1}{8}$ kg.

(1370.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung VII/891, betreffend die allgemeine Einführung der $1\frac{1}{2}$ stündigen Mittagspause in Fabriksbetrieben.

Beiden Rund-Anträgen wird zugestimmt.

Armenrats-Ergänzungswahl.

Auf Grund der Zuschrift der Magistrats-Abteilung XI, B. 15497, vom 9. März 1917 wird die Armenrats-Ergänzungswahl vorgenommen.

Stimmzähler sind die **B.-R. Köppl** und **Reyfuß**.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 20, davon gültig: 20.

Gewählt wurde einstimmig: **Josef Köblinger**, Bäckermeister, Schönbrunnerstraße 271.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(IX. Gemeindebezirk, Alsergrund.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Alsergrund vom **9. Juli 1917**.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher-Stellvertreter **kais. Rat Josef Jungwirth**.

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt **Richard Altwirth**.

Der **Vorsitzende** begrüßt die Versammlung, stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Von der Verlesung der Aufnahmeschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 21. Mai 1917 wird abgesehen und dieselbe für genehmigt erklärt.

Mitteilungen.

(1036.) Zuschrift der Magistrats-Direktion, betreffend den Antrag des **B.-R. Löschner** wegen weitestgehender Berücksichtigung bei Verhängung von Strafen wegen Verfehlung gegen die Lebensmittel-Verordnungen, wenn es sich nur um rein formelle Teile der Vorschriften handelt.

(1204.) Genehmigte Umpflasterung der Alserbachstraße vor **Dr.-Nr. 1 bis 5**.

(1222.) Genehmigte Umpflasterung der Fuchsthallergasse.

(863.) Die Bezirksvertretung des XX. Bezirkes ersucht um Anschluß an den am 13. April 1917 einstimmig angenommenen Antrag, betreffend Stellungnahme gegen die Kartellbildung auf allen Gebieten der Industrie.

Die vorstehend bezeichneten Geschäftsstücke werden zur Kenntnis genommen.

(1097.) Die Bezirksvertretung des VIII. Bezirkes ersucht um Anschluß an den am 25. April 1917 angenommenen Rund-Antrag, betreffend Einführung eines $\frac{1}{8}$ kg Einheitsgewichtes aus Eisen. **Einstimmig angenommen.**

(1263.) Die Bezirksvertretung des VII. Bezirkes ersucht um Anschluß an den am 29. Mai 1917 einstimmig zum Beschlusse erhobenen Rund-Antrag, betreffend Einführung der $1\frac{1}{2}$ stündigen Mittagspause und Verlegung des zeitlichen Beginnes derselben in den größeren Fabriksbetrieben.

Einhellig zugestimmt.

Anträge.

(1417.) Antrag des **B.-R. Dr. Stowasser**, betreffend Sicherstellung von Krankenkost für in Hauspflege Befindliche und von Nahrung für vom Stillen entwöhnte kleine Kinder:

Es ist in Wien die betäubende Tatsache in Erscheinung getreten, daß für die Ernährung von in Hauspflege stehenden kranken Personen seitens der Verwaltung gar keine und für vom Stillen entwöhnte kleine Kinder nur sehr ungenügende Fürsorge getroffen worden ist.

Was die Beschaffung von Krankenkost für in Hauspflege stehende Personen anlangt, so ist es bei den gegenwärtigen Ernährungsverhältnissen bei Magen- und Darmerkrankungen geradezu ausgeschlossen, auf regulärem, privatem Wege die von den Ärzten in solchen Fällen angeordneten Nahrungsmittel, wie Reis und Grieß, Kakao etc. zu beschaffen. In Deutschland hat die öffentliche Verwaltung in der Errichtung von Krankenfürsorgestationen für die Ernährungserfordernisse von in Hauspflege befindlichen Kranken Vorsorge getroffen, die erforderlichen Nahrungsmittel sichergestellt und deren Zuweisung geregelt, die unter amtsärztlicher Aufsicht erfolgt. Bei uns wurde es bis heute verabsäumt, den bezüglich dringenden sanitären Forderungen Genüge zu leisten, obwohl dies den Behörden ebenso möglich sein muß, wie es den Gasthäusern **Krautstoll, L., Universitätsstraße**, und **Deierl, L., Babenbergerstraße**, möglich war, Reis zu Konsumzwecken zu beschaffen, der dort allerdings zu ganz außerordentlich hohen Preisen verabsolgt wird.

Ein unbedingtes Gebot der Erhaltung des künftigen Geschlechtes ist weiters, genügend Grieß für kleine Kinder, die vom Stillen entwöhnt werden, sicherzustellen und unter Aufsicht zuzuweisen. Außer Zweifel ist es, daß es Grieß innerhalb der Grenzen der Monarchie gibt.

Die Bezirksvertretung wolle daher in Würdigung des hohen allgemeinen Interesses an der Erhaltung der Volksgesundheit beschließen:

Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister wird ersucht, sowohl im eigenen Wirkungskreise, als auch bei allen in Betracht kommenden staatlichen Behörden unverzüglich dahin zu wirken, daß die

Nahrungserfordernisse für Kranke, in Hauspflege befindliche Personen sowie für vom Stillen entwöhnte kleine Kinder sichergestellt und deren unter amtsärztlicher Aufsicht zu erfolgende Zuweisung raschest geregelt werde.

Ein stimmig angenommen.

(1418.) Antrag des **B.-R. Steinfelder**, betreffend Mißstände beim Ausdreschen des Getreides:

Der Gefertigte hat als Wiener Tapezierermeister und beeideter Sachverständiger bereits in früheren Jahren, aber auch im Vorjahre beim Füllen der Strohsäcke die Erfahrung gemacht — es muß vor Füllen des Strohsackes das Stroh „gerüttelt“ werden — daß verhältnismäßig große Mengen von Weizenkörnern dabei auf dem Boden liegen blieben. Besonders im Vorjahre blieben dem Gefertigten beim Rütten von nur zwei Schaub Stroh zwei ganze Handvoll Weizenkörner am Boden liegen.

Da es in dieser schweren Zeit nach den Worten des Ernährungsministers auf jedes Saat Korn ankommt, glaubt der Gefertigte auf den erwähnten Mißstand besonders aufmerksam machen zu müssen und stellt folgenden Antrag:

„Der Herr Bezirksvorsteher wird aufgefordert, Seiner Exzellenz dem Herrn Bürgermeister von dem erwähnten Mißstand Kenntnis zu geben und ihn zu ersuchen, beim Ernährungsminister dahin zu wirken, daß bei dieser Ernte, welche gerade jetzt eingebracht wird, beim Ausdreschen des Getreides mehr Sparsamkeit angewendet und daß darüber auch entsprechend strenge Aufsicht geübt wird.“

Ein stimmig angenommen.

B.-R. Lotties bespricht den großen Brand, dem teilweise die Servitenkirche zum Opfer gefallen ist und bemerkt, daß nur durch das umsichtige und tapfere Eingreifen der städtischen Berufsfeuerwehr die beiden Türme vom Feuer nicht zerstört wurden. Wäre dies geschehen, so würde gleichzeitig ein katastrophales Unglück für die Häuser der umliegenden Straßen und Gassen entstanden sein.

Er beantragt daher, an maßgebender Stelle anzuregen, eheste Vorkehrung für eine genügende Aufstellung und auch raschestes Funktionieren der Hydranten und der Feuerautomaten, für gute Schläuche in entsprechender Menge zu treffen, ferner daß den Anordnungen der Feuerwehrleute an die Bevölkerung, damit diese in den oberen Stockwerken und Dachböden Gefäße mit Wasser bereithalte, gerade so entsprochen werden müsse wie Anordnungen der Polizeiorgane, schließlich, daß während der Kriegszeit, in welcher unsere beste Feuerwehrmannschaft zur militärischen Dienstleistung einberufen ist, zur Unterstützung der städtischen Feuerwehr bei größeren Bränden im Weichbilde der Stadt Wien aus den Beständen in den einzelnen Kasernen je eine entsprechende Anzahl von Militärmannschaften für den Feuerwehrdienst ausgebildet und im Notfalle zu diesem Zwecke herangezogen werde.

Der **Vorsitzende** erklärt, diese Anregungen der Magistrats-Abteilung IV mitzuteilen.

B.-R. Dr. Redlich kommt auf die in der letzten öffentlichen Sitzung stattgefundenen Wahlen in den Ortsschulrat und Armenrat zu sprechen und gibt bekannt, daß er und seine Parteigenossen jedesmal, insoweit ihrem Wunsche, auch in diesen Körperschaften vertreten zu sein, seitens der Bezirksvorsteherung nicht Rechnung getragen wird, einen diesbezüglichen Protest einbringen werden.

B.-R. Forster bespricht die mangelhafte Versorgung Wiens mit Gemüse und beantragt, bei dem Herrn Bürgermeister persönlich vorzusprechen, um ihn zu bitten, daß seitens der Gemeinde Wien die städtischen Pächter, welche auf Gemeindegrund Gemüse ernten, gezwungen werden, dieses auch auf die Wiener Märkte zu bringen.

Es wird beschlossen, in den nächsten Tagen namens der Bezirksvertretung durch den **B.-R. St. Kaiserl. Rat Jungwirth** und die **B.-R. Forster** und **Kripal** dem Herrn Bürgermeister diese Angelegenheit mündlich vorzubringen.

B.-R. Kripal ersucht, bei dieser Gelegenheit auch die Verlegung der **k. k. Steueradministration** für den VIII. und IX. Bezirk zur Sprache zu bringen und die sofortige Rücknahme dieser Verlegung seitens der betreffenden Staatsbehörde zu beantragen.

B.-R. Dr. Stowasser verweist auf die während der Kriegszeit in den verschiedenen Staatsämtern, insbesondere bei der **k. k. Steueradministration** für den VIII. und IX. Bezirk eingeführten Sprechstunden, welche aber meistens der Bevölkerung nicht bekannt sind und dieser daher unnütze Zeit und Wege verursachen, und ersucht den Vorsitzenden, zu veranlassen, daß diese Amtssprechstunden mittels Stempelabdruck auf Vorladungen, Steuerdruckorten u. dgl. angeführt und so der Bevölkerung verlautbart werden.

Der **Vorsitzende** sagt zu, diesen Wunsch dem Vorstande der **k. k. Steueradministration** für den VIII. und IX. Bezirk mitzuteilen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

k. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des **k. k. Bezirksschulrates** Wien vom 3. August 1917, G. Z. 8940/17:

Der Herr Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 17. Juli 1917, Z. 20705, dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben in Wien, VIII., Lerchengasse 19, **Karl Pfeiffer**, und dem Oberlehrer der allgemeinen Volksschule für Knaben in Wien, VIII., Laudongasse 5, **Josef Berger**, in Anerkennung ihrer vieljährigen, sehr erspriesslichen Tätigkeit auf dem Gebiete des Schulwesens den Titel „Direktor“ zu verleihen gefunden.

Bau einer Schlepfbahn zum städtischen Kontumazmarke bei St. Marg.

Laut Erlasses der **k. k. n.-ö. Statthalterei** vom 17. August 1917, Z. VI-917, wurde die Herstellung einer normalspurigen Schlepfbahn nebst mehreren Aufstellungsgeleisen zur Verbindung des in Ausführung begriffenen Kontumazmarktes und Seuchenhofes im XI. Wiener Gemeindebezirk mit dem Linienwege der **k. k. Direktion** für die Linien der Staatseisenbahn-Gesellschaft

als begünstigter Bau im Sinne der kaiserlichen Verordnung vom 16. Oktober 1914, R.-G.-Bl. Nr. 284, erklärt.

Für das weitere Verfahren sind nunmehr die Bestimmungen dieser kaiserlichen Verordnung und der Verordnung des Eisenbahnministeriums vom 28. Februar 1915, R.-G.-Bl. Nr. 54, maßgebend.

Hievon erfolgt über Erlaß des k. k. Eisenbahnministeriums vom 14. August 1917, ad Z. 8615/11, die Verlautbarung. (M. Abt. V, 1487/17.)

Lebensmittelverkehr.

Schlachtviehaufteilung vom 27. August 1917.

1. Gesamtzufuhr: 2736 Stück, und zwar:

Rastvieh	2345 Stück
Weidevieh	— "
Beinlvieh	391 "
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— "

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	1733 Stück	Rühe	691 Stück
Stiere	307 "	Büffel	5 "

Herkunftslander der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	1856 Stück
" Galizien und der Bukowina	— "
" dem sonstigen Österreich	880 "
" dem Auslande	— "

2. Preise der aufgeteilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht.

Aus und über Ungarn farbige Ochsen:

I. Qualität . . von — bis 420 K	extrem bis — K)
II. " . . " — " 380 "	
III. " . . " — " 330 "	

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität . . von — bis — K	(extrem bis — K)
" II. " . . " — " — "	
" III. " . . " — " — "	

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität . . von — bis 420 K	(extrem bis — K)
II. " . . " — " 380 "	
III. " . . " — " 330 "	

Stiere I. Qualität . . von — bis 420 K	(extrem bis — K)
" II. " . . " — " 380 "	
" III. " . . " — " 330 "	

Rühe I. Qualität . . von — bis 390 K	(extrem bis — K)
" II. " . . " — " 350 "	
" III. " . . " — " 300 "	

Kalbinnen I. Qualität . von — bis 400 K	(extrem bis — K)
" II. " . . " — " 360 "	
" III. " . . " — " 310 "	

Weidevieh	von — bis — K (extrem bis — K)
Büffel	" — " 300 " (" " — ")
Beinlvieh	" 300 " 330 " (" " — ")

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebendgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien	— Stück
" " nach auswärts	— "

In die Verteilung wurden nicht einbezogen . . . — "
In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 2102 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 217 Stücke mehr an.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 25. August 1917.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg	40 K — h
Roggen	100 " 40 " — "
Gerste	100 " 37 " — "
Hafer	100 " 36 " — "

(Uebernahmsbestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art	17 K — h per 100 kg
Stroh:	
Kornschubstroh	10 " — " 100 "
Erbisen-, Wickenstroh	8 " — " 100 "
Bohnen-, Raps- und Maisstroh	6 " — " 100 "

(Die näheren Bestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

* * *

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 19. bis 25. August 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	233.580 kg	Und zwar aus:
Wien	43.061 kg	
dem sonst. Niederösterreich	1.029 "	
Böhmen	84.205 "	
Mähren	233 "	
Ungarn	25.050 "	
Dänemark	80.002 "	

Schweinefleisch	8.083 kg	Und zwar aus:
Wien	7.449 kg	
Oberösterreich	600 "	
Mähren	34 "	

Kälber	636 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	265 St.
		dem sonst. Niederösterreich	4 "
		Oberösterreich	52 "
		Salzburg	97 "
		Mähren	213 "
		Galizien	25 "

Schafe	3.243 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	1.628 St.
		Oberösterreich	6 "
		Mähren	9 "
		Ungarn	1.600 "

Schweine	4 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	1 St.
		Niederösterreich	3 "

Lämmer	284 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	284 St.

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch, vorderes von K	5·60 bis 10·20	per Kg.
		Rostbraten u. Rieden	" " " "
Kalbfleisch	" " "	5·75 " 6·—	" "
Schafffleisch (Lammfleisch)	" " "	— " —	" "
Schweinefleisch	" " "	— " —	" "
Kälber	" " "	4·70 " 4·80	" "
Schafe	" " "	7·— " 10·60	" "
Schweine	" " "	— " —	" "
Lämmer	" " "	5·25 " 7·70	" "
Lämmer im Fell	" " "	— " —	" "

Bahnzufuhren: 53 Waggon mit 206·6 t.
 Die Zufuhren waren größer als in der Vorwoche.
 Der Marktverkehr bewegte sich in mittlerem Rahmen.
 Der Bedarf war nur in Bezug auf Lamm- und Schaffleischsorten gedeckt, während es auf allen übrigen Gebieten an entsprechenden Angeboten fehlte.
 Schweinefleisch fehlte bis auf die von der Gemeinde ausgegebenen 4800 kg gänzlich.
 An Volksrindfleisch kamen 1100 Viertel zur Verteilung, gegenüber 900 Viertel in der Vorwoche.
 Von der Ersten Wiener Großschlächteret-Aktiengesellschaft wurden einschließlich Wiener Schlachtungen zugeführt: 52.100 kg Rindfleisch.

Pferdemarkt vom 24. August 1917.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 864 Stück.
 332 Gebrauchspferde, 529 Schlachtpferde*), 3 Schlachtefel,
Preis: für Gebrauchspferde . . . 1600 bis 5000 K per Stück
 " Schlachtpferde . . . 600 " 1000 " " "
 " Schlachtefel 520 " " " "
 Der Markt war sehr lebhaft.

Baubewegung

vom 24. bis 27. August 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen. Adaptierungen.

- II. Bezirk: Mollereistraße 5, von Bernhard Mayer durch Heinrich Schwendenwein, XVIII., Schulgasse 31 (2077).
- V. Bezirk: Kriehberggasse 14, von der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte, V., Blechturmstraße 11 (2088).
- XVI. Bezirk: Wattgasse 21/23, von der „Bullan“, Maschinenfabrik, Wattgasse 30, Bauführer Karl Bittmann (35861 und 35862).
- XX. Bezirk: Donaueschingenstraße 20, von Josef Rosental, ebenda (2079).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung, der Baulinien wurden überreicht.

- XX. Bezirk: Aussteckung, Dospelgasse, Einl.-Z. 3328, von der Metallwarenfabrik Josef Rosental, Donaueschingenstraße 20 (2080)

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

16. Juli 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Behnigut Jonas, rekte Julius — Lebensmittelhandel, beschränkt — XX., Klosterneuburgerstraße 108.
- Fischer Robert — Handelsagentur — XIII., Ruperigasse 3.
- Kolinatz Matthias — Gast- und Schankgewerbe — XX., Klosterneuburgerstraße 41.
- Holzmann Sali — Handel mit Hadern und Tuchabfällen — XX., Wintergasse 20.
- Schirmmeister Theresia — Handel mit Gemüse und Obst — XX., Treustraße 54.
- Popel Angela — Handel mit Gemüse im Umherziehen — XX., Wasnergasse 27.
- Justine Adam — Handel mit Sodawasser, Fruchtstäben und Zuckerwaren — XX., Ecke Nordwestbahn- und Ladorstraße.
- Beck Marie — Gast- und Schankgewerbe — III., Wassergasse 25.

* * *

17. Juli 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Silhavý Karl — Eröblergewerbe — XIV., Rindorfstraße 32.
- Svoboda Matthias — Kleidermachergewerbe — XVI., Habichergasse 47.
- Peiffer Karl — Metalldruckergewerbe — XIV., Zellerstraße 52.
- Matejka Karl — Zimmer- und Dekorationsmalergewerbe — XXI., Priesnitzgasse 16.
- Lang Franz — Schuberteil-Erzeugung — X., Eugenplatz 4.
- Krejci Josef — Kürschnergewerbe — XIV., Meißelstraße 2.
- Fröder Josef — Tischlergewerbe — XVI., Reinhardtsgasse 8.
- Brazal Josef — Schuhmachergewerbe — XV., Mattisplatz 5.
- Dasler Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Kublichgasse 38.
- Zoubel Josef — Handel mit neuen Tuchabfällen und Altmetall — X., Quellenstraße 94.
- Hüblicha Johann — Kaffee-Surrogat-Erzeugung — X., Rotenhofgasse 5.
- Königstein Emil — Handelsagentie — V., Rößlergasse 10.
- Einböck Ludwig, — Fleisch-Berkschleiß — XVIII., Schopenhauerstraße 10.
- Hofmann Karl — Wäscheputzergewerbe — XXI., Vinzenzgasse 24.
- Liebert Karl — Handel mit Schuhen und Schuhzugehör — VII., Neubaugasse 12/14.

*) Hieron 332 am Markte und 200 im Pferdeschlachthause.

Eich Adolf — Weingroßhandel — VII., Lerchenfeldergürtel 16.
 Epich Rudolf — Handelsagentur in Textilwaren — VII., Seiden-
 gasse 20.
 Becera Matthias — Wäschepuderei — XV., Mariahilferstraße 166.
 Urbanel Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI., Wichtelgasse 50.
 Kantor Hermann — Handel mit Woll- und Tuchabfällen — XVI.,
 Erenelstraße 34.
 Fleischmann Jakob, Inhaber der Firma „Schostal & Härtlein“ —
 Pfaidlergewerbe — I., Kärntnerstraße 14.
 Kuobl Rudolf — Erzeugung von Obstmost — XIV., Pereiragasse 20.
 Ullreich Karl — Handel mit Handschuhen und Wirtwaren — I.,
 Singerstraße 7.
 Lengler Anna — Damenkleidernachergewerbe — III., Beatriz-
 gasse 4 a.
 Weigstein Elisabeth — Damenkleidernachergewerbe — VII., Ziegler-
 gasse 33.
 Hoffmann Julie Esfriebe — Federnschmiedergewerbe — VI., Moßard-
 gasse 25.
 Deutsch Leopold — Kleidermachergewerbe — VIII., Blindengasse 4.
 Philipp Vogl, G. m. b. H. — Gemischtwaren-Verschleiß im Großen —
 I., Kohlmeßergasse 3.
 Loring Franz Karl — Juweliergewerbe — I., Seilergasse 14.
 Puheler Josef — Marktfahrgewerbe — XIV., Braunhirschengasse 50.
 Bauernfeld Anna — Wäschepuderei — XIV., Hollochgasse 52.
 Brandl Johanna — Lebensmittelhandel, beschränkt — XVI., Brühl-
 gasse 22.
 Martin Theresie — Marktvirtualienhandel — XIV., Markt, Schwend-
 berggasse.
 Brix Eleonore — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI., Friedrich Kaiser-
 Gasse 94.
 Elert Berta — Handel mit zahnärztlichen und zahn-technischen Bedarfs-
 artikeln — XV., Neubaugürtel 31.
 Hresil Katharina — Lebensmittelhandel beschränkt — XVI., Oboaker-
 gasse 32.
 Saboy Leopoldine — Lebensmittelhandel beschränkt — XV., März-
 straße 29.
 Vondreß Josefa — Fragnergewerbe — XXI., Pragerstraße 181.
 Haselsteiner Philomena — Verschleiß von Zuckerwaren — XXI., Brünner-
 straße 78.
 Hertel Marie — Gemischtwaren- und Flaschenbierhandel — XXI.,
 Wurmbrandgasse 15.
 Böhm Marie — Verschleiß von Gefrorenem und Zuckerbäckereiwaren —
 X., Lazenburgerstraße 39.
 Sickersberger Klementine — Lebensmittelhandel — X., Eugengasse 42.
 Armann Elisabeth — Chemische Puderei, Übernahme zum Färben und
 Appretieren und Wäscheputzen — X., Gubrunstraße 171.
 Bramer Josefine — Virtualien-Verschleiß — XVIII., Herbedstraße 59 a.
 Krächhammer Johanna — Lebensmittelhandel beschränkt — VI., Dürer-
 gasse 21.
 Kridl Justine — Kunststickerei — VI., Mariahilferstraße 49.
 Gerö Juliana — Handel mit Galanterie-, Parfümerie- und Toilette-
 gegenständen — VI., Gumpendorferstraße 76.
 S. G. & H. Michelsstädter — Fabrikmäßige Erzeugung von Schuh-
 waren — VII., Neubaugasse 57.
 Brozel Leopoldine — Verschleiß von Zuckerbäckereiwaren — VII., Ziegler-
 gasse 47.
 Thune Ida — Handel mit Damenblusen — VII., Neubaugasse 2.
 Wendel Vittoria — Übernahme von Strümpfeausbesserungen — XX.,
 Klosterneuburgerstraße 50.

18. Juli 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Brigittenauer chemische Fabrikgesellschaft m. b. H. — Fabrikmäßige
 Erzeugung von Suppenwürfeln, Schuhpaste und Seifen — XX., Mortara-
 platz 1.
 Wasservogel Ernst — Bewilligung zur gewerbmäßigen Revision von
 Frachtdokumenten, Übernahme und Durchführung von Reklamationen von
 Frachtgebühren — II., Ferdinandsstraße 4.
 Antal Samuel — Handel mit Erdbeer-, Himbeer- und Brombeerblättern
 — II., Rembrandtstraße 36.
 Jakobitsch Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — II., Sternedplatz 19 (Stall
 Sturwergasse 58).
 Wittel Schaja Samuel — Pferdehandel — II., Josefinegasse 10.
 Kaudel David — Handel mit Galanterie- und Kurzwaren — II., Große
 Sperlgasse 14.
 Körber Friedrich — Warenhandel beschränkt — XIX., Dblkirchgasse 1.
 Novak Johann — Virtualienhandel — X., Erlachgasse 81.
 Geyrhofer Damastus — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Favoritenstraße 76.
 Groß Simon — Pferdehandel — X., Jagdgasse 37.
 Schromel Franz Justus — Handel mit Papier, Schreib-, Zeichen-
 requisten und Ansichtspostkarten — VI., Rößlergasse 14.

Fricker Barbara, geb. Stumpf — Handelsagentur — VII., Lerchen-
 felderstraße 65.
 Schleien Pepi — Manufakturwarenhandel — II., Große Sperlgasse 38.
 Bödl Hermine — Wäschewaren-Erzeugung — II., Komödiengasse 3.
 Kohn Ella — Handel mit altem Eisen und mit gebrauchten und unge-
 brauchten Säden — X., Quellenstraße 49.
 Zacher Karoline — Handel mit neuen Tuchabfällen und mit Säden —
 X., Wielandgasse 23.
 Mateja Marie — Virtualienhandel — X., Hasengasse 23.
 Sitora Anna — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Waldgasse 16.
 Handl Eleonore — Kaffeesiedergewerbe — VI., Getreidemart 11.
 Unger Gertrud, geb. Riehboldt — Lebensmittelhandel beschränkt — VI.,
 Windmühlgasse 15.
 Reichenauer Margarete, geb. Stalzer — Verschleiß von Sodawasser, Frucht-
 säften und Zuckerbäckereiwaren — XVII., Standwagen, Ottakringerstraße-
 Kalvarienberggasse.
 Santer Katharina, geb. Leb — Wäschewaren-Erzeugung — XVII.,
 Ottakringerstraße 30.

19. Juli 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Janda Emmerich — Schlossergewerbe — XIV., Kröllgasse 31.
 Haag Adolfsine — Fachbetrieb der dem Josef Peszka gehörigen Kaffee-
 hauskonzession — VII., Burggasse 23.
 Neruda Siegfried — Fleischnachergewerbe — XIV., Reindorfstraße 29.
 Bach Israel — Gewerbmäßige Neuanlage, Umgestaltung, Revision und
 Kontrolle von kaufmännischen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Buch-
 führungen — XIX., Guneschgasse 3.
 Ruffbaum Rudolf — Erzeugung von Spirituosen, Fruchtsäften und Essig
 — VI., Windmühlgasse 9.
 Krieger Thomas sen. — Gast- und Schankgewerbe — XIII., Linzer-
 straße 131.
 Seidl Matthias — Lebensmittelhandel beschränkt — VI., Stumper-
 gasse 32.
 Traber Hugo Karl — Handelsagentur — VI., Füllgradergasse 15.
 Bartel Alois — Handel mit Seifen, Kerzen, Parfümerien, Waschartikeln,
 Toilettegegenständen zc. — VI., Esterhazygasse 28.
 Pöhsdorfer Franz — Ein- und Verkauf von neuen und alten Tuch-
 abfällen und Säden — II., Landelmartgasse 12.
 Fränkel Usher — Ein- und Verkauf von Jute, Emballagen und alten
 Säden — II., Scholzgasse 5.
 Uhrmacher Daniel — Kleinhandel mit Brennmaterialien — II., Feuer-
 bachstraße 5.
 Schäfer Rubin — Handel mit Tuchabfällen und Schneiderzugehör —
 XVIII., Martinsstraße 54.
 Weninger Anna, geb. Schaffhauser, verw. gew. Pavlicel — Gast- und
 Schankgewerbe — XIX., Heiligenstädterstraße 85.
 Bagledner Johanna — Übernahme zum chem. Putzen, Appretieren
 und Färben — XVIII., Rutschergasse 14.
 Eisner Eugenie — Warenhandel beschränkt — XIX., Pyrlergasse 1.
 Buchroithner Franziska — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIX., Billroth-
 straße 3.
 Kobermann Rosa — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß —
 XIII., Kandlerstraße 31.
 Altman Ida — Frauen- und Kinderkleidernachergewerbe — VI.,
 Gumpendorferstraße 92.
 Ulber Matthias — Schuhmachergewerbe — XVIII., Genzgasse 128.
 Schuch Marie — Fischhandel — XIII., Rat-Parz. 748 öffentl. Gut,
 Rat.-Gem. Penzing.
 Baroti Salamon — Handel mit Papier-, Galanterie- Kurz- und Leder-
 waren — VI., Hofmühlgasse 22.
 Fischer Theresia — Modistengewerbe — VI., Magdalenenstraße 15.

20. Juli 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Eisler Emil, Alleinhaberin der prot. Firma Dohst & Bette — Ge-
 mischtwarenhandel im Großen — XVIII., Genzgasse 57.
 J. Limbach & Komp., Offene Handels-Gesellschaft — Erzeugung von
 Leder- und Galanteriewaren — VII., Lindengasse 6.
 Urban Eduard — Weintrauben- und Obstpresserei und Handel mit
 Flaschenwein und Obstwein — XVII., Steinerstraße 4.
 Fuß Hermann — Handel mit ungebrauchten Tuch- und Wollabfällen,
 mit Schneiderzugehör und mit neuen und gebrauchten Säden — X., Roten-
 hofgasse 28.

Hofmann Karl — Handel mit altem Eisen, neuen Tuch- und Wollabfällen, gebrauchten und ungebrauchten Säcken — X., Senefeldergasse 39.
 Hinterberger Johann — Fassbindergewerbe — X., Senefeldergasse 71.
 Gehner Hugo — Baumeistergewerbe — XVIII., Sternwartestraße 70.
 Gsur Leopold — Milchhandel — XVIII., Dampfergasse 6.
 Franta Alois — Handel mit Wagen und Pferdegeschirren — II., Kronprinz Rudolfstraße 11.
 Steinhäuser Josef — Handel mit Lebensmitteln beschränkt und Flaschenbier-Verschleiß — II., Schiffamtsgasse 17.
 Staub Wolf — Pferdehandel — II., Novaragasse 38 a.
 Watauschel Friedrich — Bürstenbindergewerbe — XV., Hütteldorferstraße 38.
 Friedl Karl — Verschleiß von Papier- und Kurzwaren (Filiale) — VII., Westbahnstraße 27.
 Pschierer Alice, geb. Battandier — Gemischtwaren-Verschleiß beschränkt Witwenfortbetrieb nach dem verstorbenen Gatten Franz Pschierer — XIX., Döblinger Hauptstraße 55.
 Bahand Anna Margarete Helene — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Bahergasse 5.
 Friedel Helene, geb. Breuer — Handel mit Papier und Altpapier — IX., Thurngasse 10.
 Anna v. Weltebach, geb. Flüger v. Rochthorn — Handel mit Papier-, Kurz-, Galanterie-, Färb-, Parfümeriewaren zc. — XVII., Elterleinplatz 8.
 Barton Aloisia — Gast- und Schankgewerbe — X., Senefeldergasse 34.
 Fruby Helene — Viktualienhandel — X., Kolumbusgasse 80.
 Spiegler Rosa — Handel mit Wäsche und Manufakturwaren — VII., Westbahnstraße 41.
 Grünberg Emma — Handelsagentur — II., Negerlegasse 4.
 Breiteneder Theresia — Übernahme zum Wäscheputzen und Wäschewaren-Erzeugung — VIII., Schöffelgasse 19.

21. Juli 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Brückner Barbara — Pachtbetrieb des der Marie Dvovetl gehörigen Hausierhandels mit Viktualien — Gemeindegebiet Wien.
 Hirschhofer Anna — Pachtbetrieb der dem Stephan Schuß gehörigen Fiaker-Lizenz Nr. 26 — VIII., Länggasse, Ecke Alferstraße.
 Groß Petronella, geb. Klavovský — Gemischtwaren-Verschleiß, Witwenfortbetrieb nach dem verstorbenen Gatten Karl Groß — XIV., Grimm-gasse 41.
 „Wihag“ Warenimport- und Handels-Gesellschaft m. b. H. — Gemischtwarenhandel im Großen mit Ausnahme von Lebensmitteln — I., Wollzeile 25.
 Rauba Gottfried — Handel mit Lebens- und Genussmitteln beschränkt — XIII., Linzerstraße 253.
 Eber Karl — Gast- und Schankgewerbe — XII., Almayergasse 36.
 Graßl Richard — Zuckerbäckergewerbe — XII., Wendlgasse 6.
 Vid Richard — Handel mit Woll-, Tuch-, Seiden-, Leinenabfällen, Habern und Säcken — XII., Albrechtsbergergasse 34.
 Brunner Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — XII., Breitenfurterstraße 137.
 Antos Franz — Marktviktualienhandel — XII., Schönbrunnerstraße 238.
 Rief Adolf Verschleiß von Geförnem, Kracherln, Kanditen und Zuckerbäckereien — XII., Grünbergstraße 7.
 Schuller Raimund — Kleinfuhrwerksgewerbe — XII., Högendorferstraße 116.
 Maierhofer Anton — Viktualienhandel — IX., Pechtensteinstraße 129.
 Schütz Jakob — Handelsagentur — IX., Wiberhofergasse 5.
 Avender Johann — Handel mit Seifen, Parfümerien und Toiletteartikeln — XVIII., Martinsstraße 51.
 Singer Richard — Privatgesch. Vermittlung mit der Berechtigung zur Neuanlage, Umgestaltung, Revision von Büchern zc. — I., Heinrichsgasse 2.
 Firma Franz Koczor, Offene Handelsgesellschaft — Fabrikation von Drahtsieben, Drahtgittern, gelochten Blechen, Eisenbettstellen und Drahtmatratzen — XI., Leberstraße 24.
 Halbemer Josef — Schuhmachergewerbe — VII., Westbahnstraße 31.
 Gajsch Marie — Beschränkte Buchhändler-Konzession — XII., Steinbauer-gasse 23.
 Czerny Helene, geb. Bodo — Konditorei, Kanditen-, Sodawasser und Fruchtsäfte-Verschleiß — XVII., Ottakringerstraße 70.
 Kühmayer Leo — Erzeugung von Drahtspiralen (Kantillen) — VII., Halb-gasse 26.
 Jelinek Johanna — Damenkleidermachergewerbe — VII., Lerchenfelderstraße 69.
 Batel Mathilde — Verschleiß von Zuckerbäckereien, Kanditen, Fruchtsäften zc. — XII., Wertschütze, Ecke Rosenhügel- und Schläglgasse.
 Stockhammer Emilie — Handel mit Lebens- und Genussmitteln beschränkt sowie Flaschenbier-Verschleiß — XII., Schönbrunner-Allee 23.

Endl Leopoldine — Handel mit Innereien — XII., Eichenstraße 26.
 Schneider Herm ne — Marktfahrgewerbe — XII., Ehrenfeldgasse 12.
 Breicher Marie — Wäschergewerbe — XII., Klehspitz 4.
 Czeczelič Julie, geb. Stanzel — Betrieb einer elektr. Wäscherolle — XII., Richolzgasse 8.
 Schmidt Josefine, geb. Habel — Handel mit Innereien und Fleck-siederer — XII., Schönbrunnerstraße 195.
 Beresch Edmund — Handel mit Lebens- und Genussmitteln beschränkt sowie Flaschenbier-Verschleiß — XII., Rotenmühlgasse 30.
 Belesly Theresia — Wäschergewerbe — XII., Meidlinger Haupt-straße 77.
 Sterba Julie — Fleisch-Verschleiß — XII., Schönbrunnerstraße 195.
 Wagner Cäcilie — Verschleiß von Pferdefleisch — XII., Breitenfurter-straße 7.
 Novotny Franziska — Handel mit Lebens- und Genussmitteln beschränkt sowie Flaschenbier-Verschleiß — XII., Wilhelmstraße 17.
 Schön Mano — Handelsagentur — I., Rudolfsplatz 2.
 Silber Magdalena, geb. Migla — Wäscher- und Wäscheputzergewerbe — XVIII., Schulgasse 35.

23. Juli 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Flochner Sandor — Fabrikmäßige Erzeugung von Schuhen mit Holz-sohlen (Filiale) — XV., Kriemhildplatz 8.
 Pschierer Alice — Glasergewerbe (Witwenfortbetrieb nach Franz Pschierer) — XIX., Döblinger Hauptstraße 55.
 Stadtherr Aloisia — Spenglergewerbe (Witwenfortbetrieb nach dem verstorbenen Gatten Joh. Stadtherr) — XI., Dorf-gasse 33.
 Expeditionsdienst des „Österreichischen Warenverkehrs-Büro“, Ges. m. b. H. — Die Durchführung des expeditionstechnischen Dienstes bei dem von der k. k. Regierung errichteten österreichischen Warenverkehrs-Büro für den Verkehr nach Bulgarien und nach der Türkei einschließlich einer eventuellen Erweiterung dieser oder ähnlicher Tätigkeit auf andere Verkehrsgebiete — XX., Nordwest-bahnhof.
 Fischer Paul, Alleinhaber der Firma: Adolf Reich's Kasse — Zweig-niederlassung der in Perchtoldsdorf, Marktplatz 6 und 12 befindlichen Haupt-niederlassung für den Handel mit Flaschenwein und Spirituosen — II., Große Stadt-gutgasse 36.
 Fint Ignaz — Fragernergewerbe — II., Schmelzgasse 12.
 Ruder Koppel — Großhandel mit Schuhwaren, Hüten und Mützen — II., Lilienbrunn-gasse 16.
 Franz Oskar jun. — Gast- und Schankgewerbe — II., R. I. Prater, Kriegsausstellungsterritorium.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Stadt rat:	
Sitzung des Stadtrates	1711
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 23. August 1917	1711
Nachtrag	1718
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Wieden vom 26. Juni 1917	1718
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Josefstadt vom 27. Juni 1917	1719
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Meidling vom 27. Juni 1917	1720
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Alsergrund vom 9. Juli 1917	1721
Allgemeine Nachrichten:	
R. I. Bezirkschulrat	1722
Bau einer Schlepplahn zum städtischen Kontumazmarkte bei St. Marx	1722
Lebensmittelverkehr:	
Schlachtwiehaufteilung vom 27. August 1917	1723
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 25. August 1917	1723
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 19. August bis 25. August 1917	1723
Pferdemarkt vom 24. August 1917	1724
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 24. bis 27. August 1917	1724
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	1724
Kundmachungen.	

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenschätzungen, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamt während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verläuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917.

Tag und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	N.-Z.	O b j e k t	G e g e n s t a n d der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
11. Sept. 10 Uhr	Abteilung X (Mag.-Rat Dr. Eber- mann, Neues Rathaus, III. Stiege, Hochparterre)	4586	—	Arbeiten für die Erweiterung des neuen Teiles des Simmeringer Ortsfriedhofes: 1. Erd- und Baumeisterarbeiten 2. Zimmermannsarbeiten 3. Deichgräberarbeiten 4. Lieferung von Tonwaren	29.483 K 48 h 14.445 " 25 " 10.917 " — " 6.230 " 02 " Vorbemerkung: Kostenschätzungen und allge- meine und besondere Be- dingnisse können in der Fach-Abteilung II b des Stadtbauamtes eingesehen werden.

2-3

M. Abt. V, 1456/17.

Kundmachung.

(„Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke“; Kabellegung im XXI. Bezirke.)

Die Firma „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke“ hat einen Entwurf, betreffend die Verlegung eines Kabels behufs Verstärkung des Drehstromkabelnetzes, in Stadlau vor-gelegt.

Das Kabel soll im Anschlusse an die bereits bestehende Leitung bei den Vereinigten Seidenfärbereien in der Bahngasse, Langen Allee im XXI. Bezirke beginnen und durch die Bahngasse der Bahn entlang bis zur Erzherzog Karl-Straße geführt werden.

Hierüber findet am Dienstag den 4. September 1917, um 4 Uhr nachmittags, eine Verhandlung im Sinne des III. Hauptstückes der G.-D. statt.

Die Teilnehmer an der Amtshandlung versammeln sich zur anberaumten Stunde bei der Endhaltestelle der Straßenbahnlinie „16“ in Stadlau (Erzherzog Karl-Straße).

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bezüglichlichen Entwurfsbehelfe vom 20. August 1917 bis zum Verhandlungsvortage in der Magistrats-Abteilung V (I., Neues Amtshaus, Rathausstraße 14, 5. Stock, in den Amtsräumen des Herrn Magistratsrates Dr. F. F. Müller) während der gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsichtnahme auf-liegen.

Einwendungen gegen den Entwurf oder etwaige Bedingungen können in der genannten Magistrats-Abteilung oder bei der Verhandlung selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Verhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung V,
als politischer Behörde I. Instanz,

am 17. August 1917.

3-3

M. Abt. XIII, 3662/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Jakob Kuffner'sche Studienstiftung.

Berliehen werden: Für das Schuljahr 1917/18 zwei Jakob Kuffner'sche Stipendien im Betrage von je 290 K für Schüler des k. k. Staatsgymnasiums im XIX. Bezirke in Wien.

Anspruchsberechtigt sind: Nach Wien zuständige Schüler dieser Lehranstalt.

Vorbezugsberechtigt sind Bewerber:

- welche selbst,
- deren Eltern,
- bei denen wenigstens einer der Voreltern (Vorfahren) in der bestandenen Gemeinde Ober-Döbling das Heimatsrecht bejessen haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Der Tauf(Geburt)schein, ein Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis, das Zeugnis über die in den letzten sechs Jahren erfolgte Impfung, der Nachweis der Zuständigkeit nach Wien, die zwei letzten Studienzeugnisse und für den Fall, als ein Vorzugsrecht im Sinne obiger Bestimmungen in Anspruch genommen wird, der entsprechende Beleg.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 29. September 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. August 1917.

2-3

M. Abt. XIII, 4653/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Stiftung der Ortsgruppe Dornbach-Neuwaldegg des Christlichen Frauenbundes

für verarmte christliche Gewerbetreibende des XVII. Bezirkes.

Berliehen wird: Ein Betrag von 78 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Verarmte christliche Gewerbetreibende, die im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Hernald wohnhaft sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, allenfalls auch Taufschein der Gattin und Kinder, Trauungsschein, dann Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Gewerbeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 29. September 1917.

Verleihungstag: 15. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. August 1917.

2-3

M. Abt. XIII, 4787/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Stiftung des Mariabilfer Kreditvereines

für einen unverschuldet in Notlage geratenen Gewerbsmann des VI. Bezirkes.

Berliehen wird: Ein Betrag von 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In erster Linie ehemalige Mitglieder des Mariabilfer Kreditvereines, bei dem Mangel solcher Bewerber unverschuldet in Notlage geratene Gewerbsleute, welche im Bezirk Mariahilf wohnhaft sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Gewerbeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Armutszeugnis.

Einreichungstag: Bis 29. September 1917.

Einreichsstelle: Kanzlei der Bezirksvertretung des VI. Bezirkes.

Verleihungsfrist: 2. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. August 1917.

2-3

M. A. XII, B. 4652/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Mar Schiel'sche Stiftung

für Arme des II. und XX. Bezirkes.

Berliehen wird:

- Am 7. Dezember 1917 ein Betrag von 100 K in Teilbeträgen von je 20 K an fünf würdige, verheiratete oder ledige christliche Arme, die in den ehemaligen Vorstadtgemeinden Leopoldstadt, Jägerzeile oder Brigittenau wohnen oder gewohnt haben;
- am 24. Dezember 1917 ein Betrag von 400 K in Teilbeträgen von je 40 K an zehn würdige, wahrhaft bedürftige christliche Familienväter, die in den obbezeichneten ehemaligen Vorstadtgemeinden wohnen oder gewohnt haben.

Arme Verwandte des Stifters sind vorzugsberechtigt.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Trauungsschein, Taufscheine der Gattin und Kinder, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, allenfalls auch amtliche Matrikelauszüge über die Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichungsfrist: Bis 29. September 1917.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. August 1917.

2-3

W. Abt. XIII, 4467/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Stündl'sche Stiftung für Wiener Gewerbsleute.

Zur Verleihung gelangen: 1100 K in Teilbeträgen zu 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Ohne ihre Verschulden verarmte Wiener Gewerbsleute, die ihr Gewerbe noch betreiben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten 6 Jahren, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Steuerzahlungsauftrag.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XII.

Einreichungsfrist: Bis 29. September 1917.

Verleihungstermin: Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 30. Juli 1917. 2—3

W. Abt. XIII, 3392/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Breyßing-Neblein'sches Stipendium für einen Hörer der medizinischen Fakultät der k. k. Universität in Wien.

Verliehen wird für das Studienjahr 1917/18 ein Stipendium im Betrage von 800 K.

Anspruchsberechtigt sind: Bedürftige Hörer der medizinischen Fakultät der k. k. Universität in Wien, welche die Maturitätsprüfung an einem Wiener Gymnasium abgelegt haben, im XIV. Gemeindbezirke in Wien geboren und nach Wien zuständig sind, in Ermanglung solcher Bewerber Studierende der genannten Fakultät, die in Wien geboren und dahin zuständig sind, unter den gleichen übrigen oben angeführten Bedingungen.

Die Verleihung des Stipendiums erfolgt einstweilen auf die Dauer eines Studienjahres, doch hat ein mit einem solchen Stipendium betheilter Studierender im Genusse desselben während der ganzen ordentlichen Studiendauer mit Hinzurechnung eines weiteren Jahres für die Vorbereitung zu den Rigorosen, welche jedoch gleichfalls an der k. k. Wiener Universität abzulegen sind, zu verbleiben, falls dies von Seite des Professorenkollegiums in jedem einzelnen Falle befürwortet wird. Der Studierende hat sich aber in jedem Jahre aufs neue zu bewerben.

Außerdem gelangt ein einmaliger Jahresbetrag von 800 K an einen stiftbriefflich geeigneten Bewerber, und zwar womöglich an einen solchen, der im letzten Jahre seiner Studien steht, zur Verleihung.

Den Gesuchen sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Nachweis der Zuständigkeit nach Wien, das Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren, ein Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis, das Maturitätszeugnis und die sonstigen Studiennachweise.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 20. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. August 1917. 1—3

W. Abt. XIII, 3493/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

A. Wolfgang Elmair-, Katharina Faz-, Anna Kbellek-, Anna Tulfer'sche Heiratsausstattungs- stiftung.

B. Anna Kbunig'sche Heiratsausstattungs- stiftung.

Verliehen wird: ein Ausstattungsbetrag von
ad A 99 K,
ad B 110 K.

Zur Bewerbung sind berufen: ad A. Hausarme, das sind nicht in einem Frëndengenuß stehende arme Jungfrauen, welche einen ehrenhaften Mann zu ehelichen beabsichtigen, wobei arme Jungfrauen aus der Verwandtschaft des im Jahre 1560 verstorbenen Stifters Wolfgang Elmair und seiner Ehegattin, ferner unvermöglige Bürgerstöchter, fromme und arme Waisen, endlich arme Dienstmädchen den Vorzug haben;

ad B. arme, fromme Jungfrauen, insbesondere Waisen, welche einen ehrenhaften Mann zu ehelichen beabsichtigen.

Die Verleihung beider unter A und B genannten Stiftungen erfolgt gleichzeitig und womöglich an dasselbe Mädchen.

Im Gesuche ist Name, Beruf und Wohnort des Bräutigams anzugeben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein und Heimatscheine beider Brautleute, dann Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren und Armutszeugnis, allenfalls auch Nachweis über das geltend gemachte Vorzugsrecht und über die Verwaisung der Gesuchstellerin.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 13. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. August 1917. 1—3

W. Abt. XIII, 5656/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Karl Neg'sche Stiftung für Wiener Waisenkinder.

Verliehen werden: 29 Stiftungsbeträge von je 200 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Wiener Waisen männlichen oder weiblichen Geschlechtes.

Bei der Verleihung sind vor allem jene Waisen zu berücksichtigen, die sich nicht bereits in einem Waisenhause befinden.

Ein Kind darf nicht öfter als einmal aus dieser Stiftung theilhaft werden.

Der verliehene Stiftungsbetrag wird nicht besonders ausbezahlt, sondern fruchtbringend angelegt und in Gemäßheit der Bestimmungen des Stiftbrieffes dem theilhaften Kinde nach erreichter Großjährigkeit ausgefolgt, damit es zu seiner einmaligen Ausstattung oder zum Antritte eines Gewerbes in den Besitz eines größeren Betrages gelange.

Im Falle des Ablebens eines der beteiligten Kinder vor erreichter Großjährigkeit wird der betreffende Stiftungsbetrag nebst den bereits erwachsenen Interessen zur Beteiligung anderer Waisenkinder verwendet.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Zuständigkeitsnachweis, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Nachweis der Verwaisung, das letzte Schulzeugnis, Vormundschafts-Dekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. August 1917.

1—3

M. Abt. XIII, 3393/17.

Selbständiger Wirkungsbereich

Preysing-Uehlein'sches Stipendium

für einen Hörer der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der k. k. Universität in Wien.

Verliehen wird für das Studienjahr 1917/18 ein Stipendium im Betrage von 800 K.

Anspruchsberechtigt sind: Bedürftige Hörer der juristischen Fakultät der k. k. Universität in Wien, welche die Maturitätsprüfung an einem Wiener Gymnasium abgelegt haben, im XIV. Gemeindebezirke von Wien geboren und nach Wien zuständig sind, in Ermangelung solcher Bewerber Studierende der genannten Fakultät, die in Wien geboren und dahin zuständig sind, unter den gleichen übrigen oben angeführten Bedingungen.

Die Verleihung des Stipendiums erfolgt auf die Dauer eines Studienjahres, doch hat ein mit einem solchen Stipendium beteiligter Studierender im Genusse desselben während der ganzen ordentlichen Studiendauer mit Hinzurechnung eines weiteren Jahres für die Vorbereitung zu den Staatsprüfungen oder Rigorosen, welche jedoch gleichfalls an der k. k. Wiener Universität abzulegen sind, zu verbleiben, falls dies von Seite des Professorenkollegiums in jedem einzelnen Falle befürwortet wird.

Der Studierende hat sich aber in jedem Jahre aufs neue zu bewerben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Nachweis der Zuständigkeit nach Wien, das Zeugnis über die innerhalb der letzten sechs Jahre erfolgte Impfung, ein Armut- oder Mittellosigkeitszeugnis, das Maturitätszeugnis und die sonstigen Studiennachweise.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 20. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. August 1917.

1—3

M. Abt. XIII, 4689/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Freiplätze der Gemeinde Wien

an der k. k. Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien und an der Kirchenmusik-Abteilung derselben in Klosterneuburg.

Vom Schuljahre 1917/18 angefangen werden an der k. k. Akademie in Wien und an der Kirchenmusik-Abteilung derselben in Klosterneuburg mehrere städtische Freiplätze auf Studiendauer verliehen.

Für beide Kategorien von Freiplätzen sind in erster Linie in Wien heimatberechtigte Bewerber anspruchsberechtigt; nur mangels solcher könnten unter besonders rücksichtswürdigen Umständen auch nicht nach Wien zuständige Bewerber mit einem Freiplatze bedacht werden.

Unter den Bewerbern um Freiplätze an der Anstalt in Wien erhalten jene, die sich dem Studium der höheren theoretischen Disziplinen oder seltener gepflegter Orchesterinstrumente widmen, in Ermangelung solcher zunächst Schüler der übrigen Instrumentalklassen, endlich jene der Gesangsklassen den Vorzug. Bewerber um diese Freiplätze haben in ihren Gesuchen auch genau anzugeben, welche von den Schul-Abteilungen der k. k. Akademie (Vorbereitungsschule, Ausbildungsschule u. s. w.) sie besuchen wollen und in jedem Falle, welches Fach sie als Hauptfach gewählt haben.

Sowohl für die k. k. Akademie in Wien, als auch für die Kirchenmusik-Abteilung derselben in Klosterneuburg gelten bezüglich der Vergebung der städtischen Freiplätze noch folgende Bestimmungen:

Bewerbern, welche in die k. k. Akademie neu eintreten, kann ein Freiplatz nur dann verliehen werden, wenn sie bei der von ihnen abzulegenden Aufnahmeprüfung sich als besonders begabt erwiesen haben; wegen Ablegung dieser Aufnahmeprüfung haben sie sich rechtzeitig in der Kanzlei der k. k. Akademie, III., Lothringerstraße 18, einschreiben zu lassen.

Bewerbern, die bereits im vorhergegangenen Schuljahre Schüler der Akademie waren, wird ein Freiplatz in der Regel nur dann verliehen, wenn sie bei der letzten Jahresprüfung im Hauptfache die Note „vorzüglich“ erhalten haben.

Ein Zuwarten mit dem Eintritte in die k. k. Akademie oder mit der Entrichtung der fälligen Schulgeldraten bis zur Erledigung des Gesuches um einen städtischen Freiplatz ist in keinem Falle statthaft. Die bezahlten Schulgeldraten werden denjenigen Bewerbern, welchen ein städtischer Freiplatz verliehen wird, durch die Kassa der Akademie rückvergütet.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Armut- oder Mittellosigkeitszeugnis und das letzte Zeugnis der k. k. Akademie oder einer anderen Lehranstalt.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 13. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. August 1917.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 70.

Freitag den 31. August 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.
Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.
Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.
Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.
Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.
Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.



Dem Andenken

der Beamten, Lehrer und Angestellten der Gemeinde Wien, die im Kampfe für Kaiser und Vaterland auf dem Felde der Ehre den Heldentod gefunden haben:

- Johann Kaspar, Wagenführer der städt. Straßenb., Infanterist im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
Karl Machacek, Schaffner der städt. Straßenb., Gefreiter im k. k. Landst.-Bez.-Komdo. Nr. 1.
Engelbert Mohyla, Wagenführer der städt. Straßenb., Kanonier im k. u. k. Fest.-Art.-Reg. Nr. 2.
Anton Mrašek, Schaffner der städt. Straßenb., Infanterist im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
Felix Müllner, Wagenführer der städt. Straßenb., Vormeister im k. u. k. Feldkan.-Reg. Nr. 3.
Emil Pahelt, Schaffner der städt. Straßenb., Infanterist im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
Thomas Petrzalka, Schaffner der städt. Straßenb., Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 84.
Johann Rada, Wagenführer der städt. Straßenb., Gefreiter im k. k. Schützen-Reg. Nr. 21.
Josef Richter, Hilfsarbeiter der städt. Straßenb., Unterjäger im k. u. k. Feldjäger-Bat. 16.
Ferdinand Traxler, Schaffner der städt. Straßenb., Schütze im k. k. Schützen-Reg. Nr. 24.
Alois Wagner, Wagenführer der städt. Straßenb., Schütze im k. k. Schützen-Reg. Nr. 24.
Johann Walz, Wagenführer der städt. Straßenb., Infanterist im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
Leopold Weiß, Wagenführer der städt. Straßenb., Gefreiter im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 27.
Franz Widhalm, Hilfsarbeiter der städt. Straßenb., Schütze im k. k. Schützen-Reg. Nr. 24.

R. I. P.

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 75. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom
24. Mai 1917.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Weiskirchner und Vize-Bürgermeister Hof.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Hierhammer und Rain; die Gem.-Räte v. Steiner, Schmid, Leitner, Dr. Hein, Dr. Schwarz-Hiller, Dr. v. Dorn und Emmerling, Magistrats-Direktor Dr. Rächtern, Ober-Magistratsrat Dr. August Mayr, Magistratsrat Dr. Held,

Buchhaltungs-Direktor Hillinger, die Direktoren Karel, Menzel und Spängler.

Entschuldigt: Die Gem.-Räte Reumann und Skaret.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und gibt bekannt den nachstehenden Ausweis der Zentralstelle vom 23. Mai 1917, die nachstehende Tabelle über den Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag vom 23. Mai 1917, den nachstehenden Ausweis über die Schlachtvieh-Auftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marg am 7., 14. und 21. Mai 1917, die nachstehende Tabelle über die Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel in der Woche vom 13. bis 19. Mai 1917 und den nachstehenden Sanitätsbericht vom 4. bis 23. Mai 1917.

Nachweisung

der eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen Ausgaben bis 23. Mai 1917.

E m p f a n g	B e t r a g		A u s g a b e	B e t r a g	
	K	h		K	h
Beihilfen vom Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern . . . Bargeld . . . in Wertpapieren . . .	1,725.000	—	Fortlaufende Unterstützungen	2,949.778	82
Spenden ohne besonderen Widmungszweck Bargeld . . . in Wertpapieren . . .	50.000	—	Einmalige Unterstützungen	1,633.967	78
Spenden für Auspeisungszwecke:			Auslagen für die Auspeisung Bedürftiger . . .	10,681.926	71
a) Freitischabhebungsbeträge, gesammelt von Exzellenz Gräfin Anta Bienerth-Schmerling	1) 5,779.627	56	Auslagen für die Näh- und Strickstuben der Frauen-Hilfsaktion	2,431.280	47
b) Abfuhr des Komitees des Schwarzen gelben Kreuz Bargeld . . . in Wertpapieren . . .	400	—	Beiträge an Fürsorgestellten, Bargeld . . . in Wertpapieren . . .	864.944	03
c) Sonstige Bargeld . . . in Wertpapieren . . .	2) 2,646.091	55	Auslagen für Porto, Druckforten u. dgl. . .	50.000	—
Spenden für die Aktion: „Warmes Frühstück für Schulkinder“ Bargeld . . . in Wertpapieren . . .	3) 982.282	—	Verläge gegen Verrechnung	62.403	77
Spenden für allgemeine und Auspeisungszwecke durch Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion Zinsen der Wertpapiere	4) 1,196.696	41	Summe: Bargeld	18,675.803	21
Bergütung für in den Nähstuben der Frauen-Hilfsaktion geleistete Arbeiten	27.933	80	in Wertpapieren	50.000	—
Summe: Bargeld	5) 538.749	47			
Ab die Ausgaben, Bargeld	400	—			
Daher noch verfügbar, Bargeld	5,706.208	27			
	133.438	25			
	2,097.619	71			
	20,805.713	22			
	235.733	80			
	18,675.803	21			
	50.000	—			
	2,129.910	01			
	185.733	80			

Anmerkung:

An laufenden Unterstützungen für 2652 Personen sind derzeit bewilligt pro Monat 80.125 K 20 h

Wien, am 23. Mai 1917.

Weidinger m. p.,
Rechnungs-Ober-Revident.

1) darunter als Erlös für abgegebene	306.760 K 60 h	Nominale Wertpapiere	258.143 K 21 h
2) " " " " " "	22.276 " — " "	"	18.391 " 55 "
3) " " " " " "	— " — " "	"	— " — " "
4) " " " " " "	5.800 " — " "	"	4.425 " — " "
5) " " " " " "	— " — " "	"	— " — " "
	334.836 K 60 h		275.959 K 76 h

Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag
am 23. Mai 1917.

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung giro. a. a.	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimortes	Bezirksstelle im Neuen Rathaus			
I.	2236	1974	—	4	38	220	—
II.	27865	25936	110	106	192	1521	—
III.	22166	21022	359	165	153	467	—
IV.	5258	4666	153	19	135	141	144
V.	19418	18460	25	20	436	403	—
VI.	7313	7297	—	—	16	—	—
VII.	7447	7117	—	89	59	182	—
VIII.	7060	5687	49	10	19	1125	170
IX.	13590	12960	—	—	170	460	—
X.	31414	30823	19	234	98	49	191
XI.	7899	7617	—	26	78	178	—

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung giro. a. a.	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimortes	Bezirksstelle im Neuen Rathaus			
XII.	21535	20977	—	75	157	—	326
XIII.	23863	22191	—	506	62	1104	—
XIV.	21226	20384	—	122	66	654	—
XV.	12035	11480	—	54	45	456	—
XVI.	41677	40889	170	373	245	—	—
XVII.	24089	23440	148	45	113	246	97
XVIII.	10278	10127	5	30	10	106	—
XIX.	8140	7825	54	45	82	134	—
XX.	27665	26600	111	256	250	448	—
XXI.	12631	12037	100	166	159	169	—
Summe	354805	339509	1303	2419	2583	8063 + 928	8991

Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete. I. bis XXI. Bezirk.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 14. bis 20. Mai 1915		25. Juni 1914		Woche vom 13. bis 19. Mai 1917		
			Preise in Schellern						
			von	bis	von	bis	von	bis	
Rindfleisch mit Zuwage	inländisches	vorderes	1 kg	740	900	160	220	750	1020
	ausländisches			—	—			—	800
	inländisches	hinteres	"	800	1000	180	260	860	1180
	ausländisches			—	—			—	800
Schweinefleisch	abgezogenes	"	"	840	1100	160	280	Großhandelspreise*) 700 950	
	junges			840	1100			160	280
Pferdefleisch	vorderes	"	"	360	400	88	112	460	640
	hinteres			400	500			96	120
Kartoffel	runde	"	"	—	18	20	26	—	—
Zwiebel	"	"	"	96	128	32	40	120	230
Zucker	"	"	"	102	106	80	92	114	123

*) Preise für junges und abgezogenes Schweinefleisch.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 14. bis 20. Mai 1915		25. Juli 1914		Woche vom 13. bis 19. Mai 1917		
			Preise in Scllern						
			von	bis	von	bis	von	bis	
Weizenmehl	Auszugmehl	1 kg	*) —	120	42	48	—	120	
	Mundmehl	"	67	99	40	44	67	99	
Brot	weißgemischt	"	**)	54	57·5	27·8	42·7	—	57·1
	schwarzgemischt	"			25·5	39·7			
Sauerkraut	inländisches	"	52	56	—	—	68	70	
	ausländisches	"	64	68	—	—	98	110	
Fisolen		"	100	164	36	40	90	220	
Erbsen	ganz	"	—	—	32	48	—	—	
	gespalten	"	—	—	48	64	—	—	
Reis		"	—	—	42	82	—	—	
Schweineschmalz		"	—	640	176	200	—	***) 960	
		"					1200	***) 1600	
Speck geräuchert	ohne Paprika	"	610	670	154	200	930	***) 1000	
							1000	***) 1400	
Butter	inländische	"	760	880	320	400	1080	1450	
	ausländische	"	864	960	320	400	1280	1300	
	Koch-	"	700	760	220	300	—	—	
Margarine		"	800	760	160	200	833	1200	
Eier	frische	1 Stück	18	20	7	10	25	34	
	konservierte	"	—	—	—	—	—	—	
Milch im Ausschank	Voll-	1 l	40	52	26	32	56	64	
	Mager-	"	—	—	20	26	—	—	
Petroleum		"	—	48	26	36	—	50	
Kohle	Stein-	50 kg	280	300	186	204	350	420	
	Braun-	"	162	240	107	119	160	300	

*) Weizenback- und Kochmehl. — **) Brot aus der vorgeschriebenen Mehlmischung. — ***) Höchst- und Handelspreise für Schweineschmalz und Speck.

Ausweis über die Schlachtvieh-Auftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte St. Mary am 7., 14. und 21. Mai 1917.

Schlachtviehauftrieb am 7. Mai: 1776 Stück Mastvieh, 720 Stück Beinvieh, zusammen 2496.

Darunter befanden sich: 827 Stück Ochsen, 762 Stück Stiere, 891 Stück Kühe, 16 Stück Büffel, zusammen 2496.

Schlachtviehauftrieb am 14. Mai: 1954 Stück Mastvieh, 670 Stück Beinvieh, zusammen 2624.

Darunter befanden sich: 1213 Stück Ochsen, 526 Stück Stiere, 875 Stück Kühe, 10 Stück Büffel, zusammen 2674.

Schlachtviehauftrieb am 21. Mai: 2149 Stück Mastvieh, 675 Stück Beinvieh, zusammen 2824.

Darunter befanden sich: 1139 Stück Ochsen, 794 Stück Stiere, 871 Stück Kühe, 20 Stück Büffel, zusammen 2824.

Außerdem aus dem Auslande für die Österreichische Zentral-Einkaufs-Gesellschaft eingelangt: (Die Rinder wurden in geschlachtetem Zustande an die Fleischhauer abgegeben.)

Schlachtviehauftrieb am 7. Mai: 50 Stück Mastvieh,
— Stück Beinvieh, zusammen 50.

Darunter befanden sich: 16 Stück Ochsen, 11 Stück Stiere,
23 Stück Kühe, zusammen 50.

Schlachtviehauftrieb am 14. Mai: 50 Stück Mastvieh,
— Stück Beinvieh, zusammen 50.

Darunter befanden sich: — Stück Ochsen, 16 Stück Stiere,
34 Stück Kühe, zusammen 50.

Schlachtviehauftrieb am 21. Mai: 115 Stück Mastvieh,
3 Stück Beinvieh, zusammen 118.

Darunter befanden sich: 47 Stück Ochsen, 15 Stück Stiere,
56 Stück Beinvieh, zusammen 118.

Ferner langten für die Großschlachtereier A.-G. für Volks-
fürsorgezwecke ein:

Schlachtviehauftrieb am 7. Mai: 253 Stück Mastvieh,
592 Stück Beinvieh, zusammen 845.

Darunter befanden sich: 230 Stück Ochsen, 146 Stück
Stiere, 469 Stück Kühe, zusammen 845.

Schlachtviehauftrieb am 14. Mai: 220 Stück Mastvieh,
513 Stück Beinvieh, zusammen 733.

Darunter befanden sich: 221 Stück Ochsen, 141 Stück
Stiere, 371 Stück Kühe, zusammen 733.

Schlachtviehauftrieb am 21. Mai: 245 Stück Mastvieh,
653 Stück Beinvieh, zusammen 898.

Darunter befanden sich: 157 Stück Ochsen, 220 Stück
Stiere, 521 Stück Kühe, zusammen 898.

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivil-
bevölkerung Wiens in der Zeit vom 4. bis 23. Mai
1917.

Die Sterblichkeitsverhältnisse der Stadt standen in der
Berichtszeit noch immer unter dem Einflusse der abnorm kalten
Witterung des ersten Vierteljahres. Die Sterbeziffer auf
1000 Einwohner mit Ausschluß der Ortsfremden und der
Personen unbekanntes Wohnortes betrug in der 17., 18. und
19. Jahreswoche 20·4, 20·4 und 19·6 gegen 16·6, 16·8 und 15·8
im Vorjahre. Unter den Todesursachen standen die Lungentuber-
kulose, die Lungen- und Rippenfellentzündungen und die organischen
Krankheiten des Herzens und der Blutgefäße an erster Stelle.
Nach Altersklassen verteilt, ergab sich für die Altersstufen über
dem 60. Lebensjahre ein ungewöhnlich hoher Anteil (34 Prozent
gegen 28 Prozent im Durchschnitt der letzten 10 Jahre). Unge-
wöhnlich günstig war der Stand der Infektionskrankheiten:
Scharlach, Diphtherie, der Bauchtyphus haben gegen die früheren
Jahre eine wesentliche Verminderung erfahren. An Blattern sind
in der Berichtszeit 3 Zivil- und 2 Militärpersonen, an Fleck-
typhus 1 Zivil- und 3 Militärpersonen erkrankt. Von Cholera
ist die Stadt frei geblieben.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß die
Magistrats-Direktion über den Stand der Vorberatungen des
Hauptvoranschlags für das Jahr 1917/18 berichtet habe. Der
Budgetstand beinhalte einen Abgang von 27,517.270 K., und
zwar für ordentliche Zwecke 6,708.570 K., für außerordentliche
Zwecke 20,808.700 K.

Der Buchhaltungs-Direktor erkläre, von dem ausgewiesenen
Abgange könne für einen Teilbetrag von 16 bis 17 Millionen
in den Kassenbeständen und den eigenen Geldern die Deckung
gefunden werden. Es bleiben dann noch immer 10 bis 11 Millionen

unbedeckt, so daß für den Rest diese Deckung durch Erhöhung
bestehender oder Schaffung neuer Einnahmen zu suchen wäre.
Dabei seien der Magistrat und die Buchhaltung schon von der
Erwägung ausgegangen, daß der Gemeinderat alle finanz-
politischen Maßnahmen, die im Vorjahre beschlossen wurden und
durch Landes-Ausschuß Beschluß und provisorische Regierungs-
maßnahmen ihre Fundierung gefunden haben, erneuern werde.
Dazu gehöre die Bodenmehrwersteuer und eine Reihe von Um-
lagenerhöhungen, die nur für ein Jahr bewilligt wurden. Das
werde also vom Magistrate schon als gegeben angesehen und es
bleiben noch immer 10 bis 11 Millionen unbedeckt. Die Lage
für die Gemeinde werde insofern ernst, als sie zweifellos vor
einer Reihe neuer Auslagen stehe, die sich auf die Angestellten
der verschiedenen Kategorien beziehen. Wie verlautet, habe die
Regierung in Aussicht genommen, ihren Staatsangestellten eine
Teuerungszulage und eine Erhöhung der Kriegszuschläge zu den
Löhnen zu bewilligen. Die Gemeinde stehe vor Tatsachen, die
insbesondere die Unternehmungen aufs Schwerste belasten
würden. Vorerst müsse zusammengestellt werden, welche finanz-
politischen Maßnahmen der Gemeinderat anlässlich der vor-
jährigen Budget-Debatte beschlossen habe, die heuer zur Er-
neuerung kommen werden.

Vize-Bürgermeister Hof führt aus, daß die Gemeinde-
zuschläge zur Grund-, Erwerb-, Renten- und Besoldungssteuer
im kommenden Verwaltungsjahre im gleichen Ausmaße einzu-
heben sein werden wie bisher.

Ferner werde der Magistrat beauftragt werden:

1. Die erforderlichen Schritte zur Erlangung der legisla-
tiven Verlängerung der Wirksamkeit nachfolgender gesetzlicher
Bestimmungen einzuleiten:

- a) Landesgesetz, womit die Gemeinde Wien zur Einhebung
einer kommunalen Abgabe von gebrannten geistigen Flüssig-
keiten ermächtigt wurde;
- b) Landes-Ausschuß-Beschluß, womit eine Gemeindeabgabe
vom Wertzuwachs von Liegenschaften im Gebiete der Reichs-
haupt- und Residenzstadt Wien eingeführt wurde;
- c) Landes-Ausschuß-Beschluß, womit die Erhöhung der Ge-
meindeaufgabe auf den Besitz von Hunden für das Steuer-
jahr 1917 auf 20 K bewilligt wurde;

2. den niederösterreichischen Landes-Ausschuß zu ersuchen,
der Zuschlagsfreiheit der Einkommensteuer auch für die Zeit vom
1. Jänner 1918 an zuzustimmen und der Gemeinde Wien den
gleichen Anteil an den Überweisungen aus dem Ertrage der
Realsteuern, der Bier- und Branntweinsteuer zuzugestehen, der
bis Ende 1917 vereinbart war;

3. die Erledigung des Ansuchens um Erhöhung des Tota-
lizateursteuereinzuschlages von 40 auf 80 Prozent bei der Re-
gierung zu betreiben.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß die nicht
santionierte Lustbarkeitssteuer in dieser Zusammenstellung fehle.
Dies sei aber dadurch ausgeglichen worden, daß die Besitzer von
Theatern und Vergnügungs-Etablissements eine freiwillige Abgabe
leisteten, welche ungefähr dieselbe Höhe, über eine Viertelmillion
erreicht.

Vize-Bürgermeister Hof erwähnt weiters, daß außerdem
im Vorjahre die Zuschläge zu verschiedenen Steuern erhöht
worden seien, und zwar zur Grundsteuer um 20 Prozent, zur
Besoldungssteuer um 3 Prozent, zur Erwerbsteuer I. Klasse um

4 Prozent, zur besonderen Erwerbsteuer um 5 Prozent, zur Erwerbsteuer II. Klasse um 3 Prozent. Diese Erhöhungen seien also auch kalkuliert und müssen auch für das Jahr 1917/18 bewilligt werden.

Die Obmänner-Konferenz stimmt den Ausführungen des Vize-Bürgermeisters Hof zu.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß die Bedeckung des Fehlbetrages von 10 bis 11 Millionen durch Erhöhung der Einnahmen der drei großen Unternehmungen erfolgen müsse. Eine Erhöhung der Umlagen wolle er nicht vorschlagen.

Direktor Spängler führt aus, daß im Budget für das nächste Jahr im Einvernehmen mit der Stadtbuchhaltung als Abfuhr der Straßenbahnen derselbe Betrag präliminiert worden sei, welcher heuer zur Abfuhr kommen werde und den der Stadtrat bereits genehmigt habe, und zwar 5.17 Millionen. Die Situation des Unternehmens sei, abgesehen von der großen Frequenz, ziemlich schlecht, weil durch die große Frequenz und die Unmöglichkeit, die Geleiseanlagen und den Wagenpark instand zu halten, geradezu ein Raubbau mit den Einrichtungen getrieben werden müsse. Im heurigen Winter seien von dem gesamten Wagenpark von 1500 Motorwagen knapp 800 im Betrieb, 700 vollständig dienstuntauglich gewesen.

Dank der Unterstützung des Militärärars durch Beistellung von Militärarbeitern und bei der Besorgung des Materiales sei es möglich gewesen, die großen Schäden, die der Wagenpark erlitten hat, halbwegs instand zu setzen, so daß heute ungefähr 1000 Wagen im Betriebe seien. Wie aber im Winter Kälte und Schnee das Material zugrunde gerichtet haben, so tue es jetzt die Wärme, so daß wahrscheinlich nach Pfingsten nicht mehr derselbe Fahrplan eingehalten werden könne wie am letzten Sonntag. Eine Verbesserungsmöglichkeit bestehe nicht. Das Ausbesserungsmaterial sei heute auch zu Phantasiereisen nicht zu haben. Schäden, die in normalen Zeiten rasch repariert werden konnten, müssen einfach belassen werden, wie sie sind. Dadurch würden kleine Schäden groß. Es könne mit dem vorhandenen Personal und Material nur das gemacht werden, was unbedingt geschehen müsse, um die Sicherheit nicht zu gefährden und den Fahrpark und die Geleise betriebsfähig zu halten.

Ein Einheitstarif, der im Vorjahre zur Diskussion kam, habe 20 h betragen. Das hätte auch den Vorteil, daß der Kartenspreis mit einer Münzeinheit bezahlt werden könne, wobei das Publikum trotzdem seinen Obolus von 2 h als Trinkgeld zugeben werde. Dadurch werde die Geldwechslerei, die viel Zeit in Anspruch nimmt, entfallen. Diesen im Vorjahre besprochenen Vorschlag lege die Direktion heute wieder vor. Der 16 h-Tarif solle auf 20 h erhöht, dagegen der 22 h-Tarif um 2 h herabgesetzt werden. Abgesehen von der besseren Manipulation und der einfacheren Durchführung der Kartenverwaltung liege ein weiterer Vorteil auch darin, daß das jetzt so häufige „Schwarzfahren“ aufhören würde. Weiters werde der Sonntagsverkehr billiger, was für kinderreiche Familien eine große Verbesserung ist und die äußeren Bezirke werden gegenüber den inneren begünstigt, so daß auch auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge eine Besserung erfolge. Gegenwärtig werden die 16 h-Karten ungefähr in gleicher Zahl benützt wie die 22 h-Karten, es gebe sogar etwas mehr 16 h-Karten. Man könne aber nicht von einer allgemeinen Erhöhung um 4 h sprechen, weil das eine Mal 2 h erspart, das andere Mal 4 h mehr bezahlt werden. Das Ergebnis

wären rund 2 Millionen Kronen, wäre also wenig im Verhältnisse zu dem Abgange, den die Gemeinde auf die Unternehmungen verteilen will. Es werde natürlich nicht möglich sein, den Einheitstarif vollständig durchzuführen, wie es in Berlin, anderen deutschen Städten und in Amerika der Fall ist. Der billige Frühverkehr könne nicht auf den normalen Preis gebracht werden, denn er habe sich zu stark eingebürgert. Der 30 h-Tarif könne auch nicht aufgelassen werden. Die 30 h-Karten ermöglichen es, den Zentral-Friedt-Ofsverkehr und den Verkehr zu einigen Sommerfrischen zu bewältigen und er sei das einzige Äquivalent für die Erbauung neuer Linien in der 5. und 6. Zone. Der 30 h-Verkehr umfasse 8 Millionen Fahrgäste, seine Herabsetzung würde also einen Ausfall von 800.000 K bedeuten. Ebenso solle der 40 h-Verkehr zur Nachtzeit bleiben. Der Nachteil der Erhöhung des Tarifes auf 20 h werde sein, daß der Zudrang zum Frühverkehr noch mehr steigt. Der Frühverkehr nehme heute den größten Teil des Fahrpreises in Anspruch und benötige ein großes Personal. Nach Ablauf des Frühverkehrs seien gegenwärtig 600 bis 800 Personen und 300 bis 400 Waggons überflüssig. Es sei unrichtig, zu sagen, der Frühverkehr sei billig, weil er ein starker Verkehr sei, sondern er sei der teuerste, weil für ihn der größte Wagenpark, die ganzen Remisenräume und ein großes Personal gebraucht werde, welches um 9 Uhr früh frei ist und nicht mehr voll ausgenützt werden kann. Heute könne man nur damit rechnen, daß die im Frühverkehr beförderte Person durchschnittlich die Kosten der Beförderung hereinbringt. Diese betragen heute 14 h ohne den Erneuerungsfonds. Es koste also jede Person im Frühverkehr 14 h, und da nur 12 h bezahlt werden, ergibt dies einen Verlust von 2 h bei jeder Person. Um also diesen Verkehr zu bewältigen, müsse auch dieser Tarif hinaufgesetzt werden, und zwar nur um jenen Betrag, welcher heute das Defizit ausmacht, das sei 2 h. Es würde also der Tarif im Frühverkehr 14 h, im Tagesverkehr 20 h, bei gewissen Relationen in der 5. Zone 30 h und im Nachtverkehre 40 h sein. Die Frührückfahrkarten sollen zum jetzigen Preise von 30 h aufrecht bleiben, daraus ergebe sich wieder eine Begünstigung von 4 h für jene, die in der Früh herein und abends zurückfahren, insbesondere für alle Arbeiter. Sie werden denselben Betrag wie jetzt zahlen. Selbstverständlich werde das eine große Steigerung des Rückfahrtenverkehrs mit sich bringen, die in Rechnung gezogen werden müßte. Es sei dies aber ein großes Benefizium, das die Erhöhung des Frühtarifes leichter überwindlich machen wird.

Es sei also notwendig, aus den Einnahmen größere Beträge zu reservieren zur Durchführung aller Reparaturen, die jetzt zurückgesetzt werden müssen. Alle Reparaturen kosten ein enormes Geld, weil die Materialien auf das Zwei- und Dreifache und noch höher gestiegen sind. Das werde auch sobald nicht besser werden, die Preise werden nicht so schnell sinken, vor allem werde auch das Material, besonders Schmiermittel nicht besser. Unter Berücksichtigung der vorjährigen Tarifverhältnisse wäre das Unternehmen also nicht in der Lage, mehr abzuliefern als den normalen Betrag. Eine Präliminierung lasse sich heute gar nicht aufstellen, weil man nicht wisse, wie die Verhältnisse sein werden. Augenblicklich sei die Frequenz ziemlich groß, das sei aber Kriegskonjunktur, weil keine anderen Betriebsmittel vorhanden sind. Die Schuhe seien so teuer, daß jeder lieber einige Stationen fährt, als zu Fuß geht. Es sei aber nicht anzunehmen,

daß es so weiter gehen werde. Wenn das Unternehmen eine größere Abgabe machen solle, um zur Deckung des großen Defizites beizutragen, so könne dies nur durch Erhöhung der Tarife geschehen. Auch die Löhne werden in absehbarer Zeit zweifellos eine Erhöhung erfahren müssen. Die vorjährige Genehmigung des Gemeinderates und die Bewilligungen des Stadtrates, insbesondere die bedeutende Erhöhung der Überstundenentlohnung, gehen in die Millionen, weil das Personal noch immer zirka 11.000 Personen umfasse. Vor ungefähr Jahresfrist sei bereits eine Tarifierhöhung beschlossen worden, die darin bestand, daß der 14 h-Tarif auf 16 h, der 20 h-Tarif auf 22 h erhöht wurde. Außerdem sei noch eine kleine Erhöhung für die Monatskarten, als Kompensation die Frühverkehrsrückfahrkarten geschaffen worden, die gegenüber dem alten Tarif eine Ermäßigung um 2 h und gegenüber dem neuen Tarif um 4 h bedeuteten. Dies habe großen Beifall gefunden und werde im steigenden Maße benützt. Ferner seien Streckenkarten eingeführt worden, die auch Abjaz haben, allerdings nicht in dem Maße, wie vorausgesetzt wurde, nachdem ein großer Teil des geschäftstreibenden Publikums, für welches diese Karten hauptsächlich bestimmt sind, im Militärdienst steht. Das Erträgnis sei insofern sogar etwas höher, weil der befürchtete Rückschlag, der sonst immer eintritt, diesmal nicht eingetreten sei. Es sei dies aber wie gesagt, auf die Kriegsverhältnisse zurückzuführen.

Schon damals sei von vielen Seiten angeregt worden, einen Einheitstarif zu schaffen. Der Einheitstarif hätte große Vorteile. Heute müsse die Schaffnerin von mehreren Kartenblocks wegarbeiten, jede Karte bei der Ausgabe genau ansehen und es wäre ein großer Vorteil, wenn dieser Aufenthalt wegfiel.

Die Streckenkarten für zwei Teilstrecken, welche heute mit 15 Kronen bemessen sind, erscheinen dann zu billig, wenn der andere Tarif erhöht werde. Die Direktion schlage aber vor, sie im Interesse der Wohnungsfürsorge nicht zu erhöhen. Natürlich müsse auch mit einem lebhaften Zuströmen zu diesen Streckenkarten gerechnet werden. Dagegen werde es notwendig sein, die Monats- und Halbjahreskarten etwas zu erhöhen. Die Direktion schlage eine Erhöhung von 30 auf 33, beziehungsweise von 160 auf 175 K vor, weil durch die Erhöhung des Preises für kurze Fahrten sich jedenfalls der Anreiz steigern werde, Monats- und Halbjahreskarten zu nehmen. Der Preis sei noch immer nicht besonders hoch und könne von der geschäftstreibenden Bevölkerung getragen werden. Bei der Gelegenheit sollen auch einige kleinere Regulierungen im Tarif durchgeführt werden, insbesondere eine Änderung der jetzigen Tarifansätze für das Tarifgebiet II. Die Aufzählungstrecken nach Stammersdorf, Schwechat und Mauer sollen aus dem Tarifgebiete I ausgeschaltet werden und in das Tarifgebiet II kommen. Es bedeute dies eine Vereinfachung und die Möglichkeit, den Wechselverkehr zwischen den unmittelbar an der Gemeindegrenze gelegenen Teilen billiger zu gestalten. Im allgemeinen werde auch auf den äußeren Strecken die Grundtaxe 20 Heller betragen, für jede weitere Strecke 10 Heller. Es sei dies eine geringe Verschiedenheit gegen jetzt, zum Teile eine Verbesserung, zum Teile eine Vereinfachung. Dadurch, daß auf den äußeren Strecken Blocks mit 15 Prozent Ermäßigung ausgegeben werden, erscheinen Strecken- und Jahreskarten für dieses Gebiet nicht notwendig. Der Effekt dieser Darstellung sei aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Ertragsberechnung

für ein Jahr auf Grund der Frequenz 1915/16 für die Einzelsfahrtscheine, beziehungsweise nach dem Ergebnis des II. Halbjahres 1916 für die Zeitkarten.

	Mehr- einnahme	Minder- einnahme	Überschuß
a) Elektrischer Betrieb:			
1. 12 auf 14 h + 2 h bei 51 Millionen Fahrscheinen	+1,020000		
2. 16 auf 20 h + 4 h bei 166 Millionen Fahrscheinen	+6,640000		
a) 2 Prozent Frequenz-Rückgang 33 Millionen Fahrscheine zu 20 h		— 660.000	
b) Ausfall bei 2. infolge Mehrausgabe der Rückfahrtscheine = — 4 h bei 15 Millionen Fahrscheinen		— 600.000	
3. 22 auf 20 h = — 2 h bei 158 Mill. Fahrscheinen		— 3,160000	
4. 30 auf 33 K = + 3 K bei 44 500 Monatskarten	+ 133.500		
5. 160 auf 175 K = + 15 K bei 4300 Halbjahreskarten	+ 64.500		
6. Verlust infolge starken Ansteigens der Streckenkarten-Abnehmer auf rund 500 monatlich (60.000 jährlich), da die Ersparnis gegenüber Einzelsfahrtscheinen von 10 auf 27 h täglich steigt — bei 25 Werttagen		— 405.000	
7. Verlust durch Einführung der Blockkarten für das frühere Aufzählungsgebiet, angenommen 2 Mill. Fahrgäste, per Fahrgast — 3 h		— 60.000	
	+7,858000	— 4,885000	+2,973000

	Mehr- einnahme	Winder- einnahme	Überschuß
b) Dampftrieb:			
1. 32 auf 30 h			
22 auf 20 h = —			
2 h bei 400.000 Fahr- scheinen		— 8.000	
2. 22 auf 30 h			
32 auf 40 h = +			
8 h bei 900.000 Fahr- scheinen	+ 72.000		
3. 46 auf 50 h = +			
4 h bei 300.00 Fahr- scheinen	+ 12.000		
4. Die Verteuerung bei 200.000 Blockarten im Durchschnitt = +			
3 h	+ 6.000		
	+ 90.000	— 8.000	+ 82.000
c) Gesamt-Überschuß .	+7,948000	—4,893000	+3,055000

Das Gesamtertragnis werde mit rund drei Millionen Kronen mehr veranschlagt. Als Termin der Durchführung schlage die Direktion den 1. Juli 1917 vor, weil noch einige Vorbereitungen notwendig seien. Die Direktion wolle bei dieser Gelegenheit im XXI. Bezirke die siebente Zone auflassen und die Zonengrenze aus Betriebsrückichten von der Lokomotivfabrik nach Transit, im XI. Bezirke die Haltestelle Dobelhoffgasse nach St. Marx verlegen. Es sei dies ein alter Wunsch, der bisher nicht erfüllt werden konnte, weil gewisse Fahrten teurer geworden wären, was dann durch den Einheitsstarif entfällt.

Vize-Bürgermeister H o ß übernimmt den Vorsitz.

Direktor K a r e l führt aus, daß die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke für das Jahr 1914/15 seinerzeit eine Abfuhr von 9,700.000 K veranschlagt habe. Abgeführt seien 10,835.000 K worden.

Für das Jahr 1915/16 seien 10,571.000 K veranschlagt, 12,404.000 K abgeführt worden.

Für das Jahr 1916/17 sei die Abfuhr mit 12,738.000 K veranschlagt worden, wobei allerdings angenommen worden sei, daß ein beträchtlicher Teil durch die Herabsetzung der Abschreibungen hereingebracht werden wird. Während die Abfuhr in den Vorjahren trotz des Krieges immer besser gewesen seien als der Voranschlag, werde sich heuer zum erstenmale die Sache ändern, denn das Elektrizitätswerk werde die Einnahmen von 45,349.000 K, die seinerzeit dem Voranschlage zugrundegelegt worden seien, voraussichtlich nicht erreichen, infolge der Lichtsparverordnungen, der Einschränkungen im Straßenbahnbetrieb, der Einführung der Sommerzeit und der Einschränkungen, die sich die Konsumenten selbst auferlegen. Dagegen werden sicher größere Auslagen entstehen, als veranschlagt waren, weil die Preise der Materialien und der Kohle, die Arbeitslöhne und Eisenbahntarife gestiegen und neue Steuern hinzugekommen sind.

Es sei ganz ausgeschlossen, im Jahre 1917/18, in welchem alle diese neuen Lasten voll zur Geltung kommen werden, eine auch nur annähernd so hohe Abfuhr zu veranschlagen wie für das laufende Geschäftsjahr. Der sehr gewissenhaft aufgestellte Voranschlag weise nur eine Abfuhr von 7,654.760 K aus. Dazu komme allerdings der Gewinn des Überlandkraftwerkes in Ebenfurth mit 155.000 K — im laufenden Jahre noch ein Abgang von 459.000 K — und der Gewinn aus dem Braunkohlenbergbau in Zillingdorf mit 185.000 K, der jetzt ebenfalls ein Defizit von 288.000 K ausgewiesen habe. Durch diese Abfuhr werde die Gesamtsumme auf acht Millionen steigen. Dem Voranschlag sei die Erwägung zugrunde gelegen, daß die Betriebseinschränkung der Straßenbahnen und die Sparmaßregeln bei der Beleuchtung, sowie die Höhe der Preise und Löhne noch das ganze Geschäftsjahr andauern werden.

Durch die Auflassung von Haltestellen und den früheren Betriebschluß bei den Straßenbahnen erleide das Unternehmen allein eine Einbuße von 1,600.000 K. Wenn die Sparmaßnahmen bei der Beleuchtung nicht wären, könnte mit einer nutzbaren Stromabgabe von 48 Millionen Kilowattstunden gerechnet werden, so fallen 8 Millionen Kilowattstunden weg und es könne nur mit 40 Millionen Kilowattstunden gerechnet werden, das mache, wenn der Verkaufspreis für Licht durchschnittlich nur 50 h beträgt, einen Entfall von 4 Millionen Kronen jährlich. Als einzige Gegenpost stehe die Kohlenersparnis gegenüber, von im ganzen 17.600 t mit einem Betrage von 563.200 K. Der Verlust betrage also allein 3 1/2 Millionen Kronen.

Ebenso unheilvollen Einfluß auf die Bilanz übe die Erhöhung der Kosten der Feuerungsmaterialien. Im Jahre 1911/12 habe noch mit einem Durchschnittspreis von 20 K Ioko Simmeringwerk gerechnet werden können, unmittelbar vor dem Kriegsausbruch mit 22 K. Die jetzt eingetretenen Verhältnisse, die Reichskohlensteuer für preußisch-schlesische Kohle von 20 Prozent, der Frachtaufschlag von 30 Prozent, der erhöhte Preis aller im Requisitionsweg beschafften Kohle, treiben den Preis, abgesehen von der bedeutend schwächeren Qualität, auf 32 K hinauf. Bei einem Bezuge von 356.000 t im nächsten Geschäftsjahre machen die Mehrkosten 3,560.000 K aus. Auch die übrigen Betriebsmaterialien, insbesondere Schmiermittel ergeben eine Verteuerung von 250.000 K.

Bei der Erwerbsteuer entstehe durch den 20 prozentigen Kriegszuschlag eine Erhöhung, mit dem 8prozentigen Zuschlag für den Krankenanstaltenfonds und die Erhöhung der Handelskammer- und Gewerbeschulbeiträge mache das 530.000 K aus. Die Löhne seien abgesehen von der Kriegszulage um 760.000 K gestiegen. Die Einstellung nicht geschulter Kriegsgefangener und Aushelfer verursache beträchtliche Kosten, so daß das Präliminare um 500.000 K höher habe angeetzt werden müssen. Die steigenden Materialkosten für die Erhaltung der Maschinen und Kessel verursachen eine Mehrauslage von 300.000 K, die steigenden Preise für die Arbeiterkleider, Papier, Gebühren zc. von 320.000 K. Die Anleiheausgaben weisen infolge der Verschlechterung der Valuta ebenfalls eine Erhöhung von 180.000 K aus. Die gesamten Mehrauslagen betragen 5,640.000 K. Dazu komme der Einnahmefall bei den Straßenbahnen mit 1,6 Millionen Kronen und für Lichtzwecke mit 3,436.000 K; zusammen ergebe sich eine Verschlechterung der Grundlagen des Voranschlages um 10,678.000 K. Von dieser Summe seien allerdings mit Rücksicht auf die große

Kraftabgabe und da die Anlagen ganz außerordentlich ausgenützt werden können, ungefähr 5 Millionen Kronen hereinzubringen. Es bleiben also 5·5 Millionen Kronen übrig, und wenn die Gemeinde auf diesen Betrag nicht verzichten könne, bleibe nichts übrig als eine entsprechende Erhöhung der Strompreise. Die Direktion schlage vor, auf Licht einen 20prozentigen und für Kraft einen 5prozentigen Teuerungsaufschlag zu machen. Im Verhältnisse zu den Preissteigerungen, welche andere Artikel erlitten haben, sei dies eine geringe Erhöhung. Besonders im Vergleich mit dem Petroleum sei das Elektrizitätswerk noch wesentlich billiger.

Ein Petroleum-Rundbrenner von 30 Kerzenstärke koste pro Brennstunde 6 K 58 h, bei Auerlicht mit 52 Normalkerzenstärke stelle sich der Preis auf 2 K 53 h, also fast auf ein Drittel, bei Graezinlampen mit 68 Kerzenstärke auf 2 K 3 h, bei elektrischen Vacuumlampen von 40 Kerzenstärke auf 3 K 80 h, also ungefähr auf die Hälfte des Preises des Petroleum.

Er sei im Prinzip ein Gegner der Erhöhung des Einheitspreises und habe erst kürzlich den Standpunkt eingenommen, daß eine Erhöhung der Einnahmen durch eine Lichtpreisherabsetzung erzielt werden könne, aber zu einer Zeit, wo Lichtsparverordnungen kommen, sei zu einem solchen Mittel nicht zu greifen. Die außerordentlichen Verhältnisse, die eingetreten sind, hätten die Situation eben geändert. Es haben auch die anderen Elektrizitätswerke in Österreich-Ungarn sich entschließen müssen, die Preise zu erhöhen, zum Teile sei dies bereits geschehen. Die Vereinigung österreichisch-ungarischer Elektrizitätswerke habe von der Regierung die Berechtigung verlangt, einen Kriegszuschlag einzubringen, gleichgültig ob es sich um langfristige Verträge handelt oder nicht. Die Sache sei noch nicht spruchreif und werde erst nach der im Juni stattfindenden General-Versammlung in fast allen österreichischen Werken durchgeführt werden. Die deutschen Werke seien verhältnismäßig besser daran, weil sie mehr durch die Kriegsindustrie in Anspruch genommen werden als die Wiener Elektrizitätswerke und auch schon früher höhere Preise hatten, aber auch dort werden jetzt Erhöhungen vorgenommen.

Die Direktion habe absichtlich einen prozentigen Zuschlag, nicht aber eine Erhöhung der Tarifpreise vorgeschlagen, weil sie der Meinung sei, daß nach dem Aufhören der Lichtsparverordnungen und der Einschränkungen im Straßenbahnbetriebe die alten Preise wieder hergestellt werden können. Die Einbuße bei diesen beiden Geschäften mache zusammen 5,036.000, also ungefähr das aus, was durch die Strompreiserhöhung hereingebracht werden soll.

Für das Geschäftsjahr 1917/18 sei eine nutzbare Gesamt-abgabe von 203,510.000 Kilowattstunden angenommen, davon aber für die Erhöhung die Stromlieferung für die Straßenbahn und die eigenen Zwecke der Gemeinde mit 58,850.000 Kilowattstunden und mit 9,935.000 für sonstige Zwecke, im ganzen mit 68,000.000 in Abschlag gebracht worden.

Mit verschiedenen Landesstädten und hofärarischen Anstalten bestehen langfristige Verträge, zu deren Befriedigung 19,230.000 Kilowattstunden erforderlich sind. Es seien also 115,495.000 Kilowattstunden übrig, wovon die langfristigen Verträge mit Gemeinden und auch mit Privaten abzuziehen sind. Hier sei aber durch die Kohlenklausel in den Verträgen Vorsorge getroffen. Durch diese Kohlenklausel könne ungefähr eine Erhöhung von

18 Prozent der Strompreise erreicht werden. Gewisse Gemeinden, wie Hainburg, haben allerdings ältere Verträge, dort mache die Erhöhung weniger aus, aber dafür bestehe dort ein sehr hoher Strompreis und es wäre unbillig, jetzt noch etwas aufzurechnen, was ohnehin nicht viel ausgeben würde. Bei dieser Berechnung ergäben sich unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Einheitspreises bei einer Steigerung um 20 Prozent für Licht 2,489.000 und durch die 15prozentige Steigerung für Kraft 902.300 K. Die Kraftkonsumenten werden, weil der Kraftpreis an sich geringer ist — 30 gegen 70 — weniger getroffen, mit Rücksicht darauf, daß der elektrische Strom hier als Arbeitsmittel anzusehen ist.

Dann sei anzunehmen, daß der Staat und das Land Niederösterreich, sowie andere Konsumenten mit langfristigen Verträgen sich der Notwendigkeit einer Erhöhung nicht verschließen und sie freiwillig gewähren werden. Der Staat werde das bestimmt tun, denn er habe es anderen Werken auch getan. Angenommen, daß diese Stellen 10 Prozent ergeben, würde dies 418.000 K ausmachen. Die Kohlenklausel würde bei den großen Konsumenten 275.000 K ergeben und es würden sich zusammen rund 4 Millionen Kronen Einnahmen aus den Erhöhungen ergeben.

Direktor Menzel berichtet, daß im Jahre 1913 der Überschuß 6·8 Millionen Kronen, im Jahre 1914/15 6·3 Millionen Kronen, im Jahre 1915/16 5·8 Millionen Kronen betragen habe, also um 17·5 Prozent kleiner als im letzten Friedensjahre gewesen sei, obwohl der Absatz gestiegen sei. Für das Jahr 1916/17 seien 6·7 Millionen Kronen veranschlagt gewesen, in Wirklichkeit werde dieser Überschuß aber nicht erreicht werden, weil die Personalkosten und alle sonstigen Kosten gestiegen seien. Wenn auch der Gasabsatz außerordentlich in die Höhe gegangen sei, so werde sich doch die Erhöhung der Frachten und der Kohle, die mit 1. Februar 1917 eingetreten sei, im laufenden Jahre sicher stark fühlbar machen. Der Überschuß im Jahre 1917/18 dürfte mit 2,332.600 K abschließen. Der Grund sei die außerordentliche Steigerung der Auslagen, während er bei den Elektrizitätswerken der Rückgang in den Einnahmen sei. Der Gasverbrauch sei nicht gefallen, im Gegenteil bedeutend gestiegen. Die Einschränkung bei der Beleuchtung treffe das Unternehmen nahezu gar nicht und auch zu anderen Zwecken gehe der Gasverbrauch weiter. Am einschneidendsten wirke aber die Erhöhung der Kohlenpreise gegenüber dem Jahre 1915/16. Der Kohlenpreis betrage ab Grube um 3·7 Millionen Kronen mehr bei gleicher Gas-Erzeugung; auf den Kubikmeter Gas kommen also 1·72 h. Die Fracht weise eine Mehrausgabe von 2·33 Millionen Kronen auf, per Kubikmeter um 2·04 h. Bei den Kohlen allein seien also die Mehrkosten 6·03 Millionen Kronen oder 2·76 h per Kubikmeter. Die anderen Betriebsstoffe, Eisen, Kohlen, Chamotten, betragen 2·2 Millionen Kronen mehr, das sei 0·96 h per Kubikmeter, die Personalkosten 2·03 Millionen Kronen oder 0·92 h per Kubikmeter, so daß die gesamten Mehrausgaben 10·26 Millionen Kronen oder 4·44 h per Kubikmeter betragen. Diesen großen Ausgaben stehe eine Mehreinnahme gegenüber, die aber nicht verhindert, daß gegenüber dem Jahre 1915/16 ein Ausfall von 3,488.000 K zu erwarten sei. Es sei ein Gebot der gesunden Geschäftsführung, daß das Mehr an Ausgaben auch in der Erhöhung des Preises für die Erzeugung zur Geltung komme, dies stimme auch für

städtische Unternehmungen, obwohl sie nicht allein von geschäftlichen Grundfäden aus geführt werden. Es wäre naheliegend, die vermehrten Gestehungskosten auf alle Erzeugnisse des Gaswerkes, auch auf Koks, Teer, Ammoniak, Leuchtöl u. zu verteilen. In der Theorie sehe dies gut aus, in der Wirklichkeit sei es nicht durchführbar, weil die Preise auch abhängig sind von der Marktkonjunktur, nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland. Mehr zu verlangen nütze nichts, wenn die Ware dann nicht abgenommen werde. Frei sei das Gaswerk nur in der Bestimmung des Gaspreises bis zu der Grenze, die durch den Wettbewerb der anderen Leucht- und Heizstoffe gezogen ist. Es müsse also, um den Ertrag des Gaswerkes im Jahre 1917/18 auf die Höhe des Jahres 1915/16 zu bringen, eine Erhöhung des Gaspreises stattfinden.

Es ergäbe sich, wenn der Minderbetrag 3,488.000 K beträgt, und 181 Millionen Kubikmeter Gas verkauft werden, eine Preiserhöhung um 1.92 h oder rund 2 h per Kubikmeter. Diese Erhöhung sei gewiß nicht groß, es sei derselbe Preis, der früher für Leuchtgas bezahlt wurde. Er betone aber, diese Erhöhung müsse sich auf alle Gasbezieher erstrecken, ohne daß die kleinen ausgenommen werden können. Wenn man die Abnehmer in vier Gruppen teile: Automatengas, kleine Abnehmer bis 500 m³ jährlich, mittlere bis 2000 und Großabnehmer mit 10.000 m³, so ergäbe sich, daß die Belastung beim Automatengas 56.89 h gegenüber 63 h Einnahmen betrage. Der Ertrag sei per Kubikmeterverkauf 2.037 h. Bei den kleinen Abnehmern betrage die Last 82.24 gegenüber einer Einnahme von 93.20, es gäbe dies einen Ertrag von 10.96 oder per Kubikmeter 2.46.

Bei den mittleren Verbrauchern betrage die Jahreslast 264 K gegenüber einer Einnahme von 344.60, so daß der Ertrag 80.60 beträgt oder per Kubikmeter 4.03 h. Dabei sei der Nachlaß von 5 Prozent schon berücksichtigt. Bei den Gasabnehmern betrage die Last 1197.68 gegenüber einer Einnahme von 1590, der Ertrag sei 392.32 oder per Kubikmeter 3.923 h. Der Ertrag bei den mittleren und großen Abnehmern sei also um 62 Prozent größer als bei den kleinen Abnehmern, so daß diese jetzt schon bedeutend im Preise begünstigt erscheinen und sich nicht zu beklagen haben.

Ein zweiter Grund gegen eine weitere Begünstigung der Kleinabnehmer sei der, daß eine geringe Ermäßigung schon einen enormen Ausfall zur Folge hätte, der durch höhere Belastung der Großabnehmer wettgemacht werden müßte. Es wäre dies eine Ungerechtigkeit und würde auch die Folge haben, daß dem Gaswerke gerade auf dem Gebiete, das den größten Ertrag abwirft, der Wettbewerb mit anderen festen, flüssigen und gasförmigen Brennstoffen erschwert würde. Die großen und mittleren Abnehmer im Wettbewerb mit Kohle, Koks, Dampf und Benzin können nur errungen werden, wenn der Preis so gehalten würde, sonst würde die Konkurrenzfähigkeit stark sinken, wohl nicht augenblicklich, aber später.

Hierauf verliest Direktor Menzel die Tabelle, aus der die Gaspreiserhöhung in den anderen Werken ersichtlich ist. *)

Wien stehe also nicht allein, höchstens in der Beziehung, daß es die letzte Stadt ist, welche zur Erhöhung schreite. Über die Durchführung sei nichts besonderes zu sagen. Beim Automatengas könne man nicht sagen, um 20 h werde eine kleinere

Menge abgegeben, das würde die Umänderung von 45.000 bis 50.000 Automaten notwendig machen, die drei bis vier Jahre dauern und eine Million erfordern würde. Es werde also der Ausweg gewählt werden, daß die Miete, die jetzt 3 K jährlich beträgt, auf 9 K erhöht wird; sie solle auch nicht mehr vierteljährlich, sondern monatlich eingehoben werden.

Der Vorschlag gehe also dahin, erstens den Einheitspreis für gewöhnliches Gas von 17 h auf 19 h per Kubikmeter zu erhöhen, zweitens die Miete für Automatengasanlagen auf jährlich 9 K mit monatlicher Zahlung zu erhöhen.

Diese Erhöhungen seien bleibende, im Gegensatz zum Elektrizitätswerke, wo sie vorübergehend sind, weil unsere Ausgabenerhöhung bei der Kohle eine bleibende Belastung ist, während beim Elektrizitätswerke der Ausfall durch die geringeren Einnahmen entsteht. Der Beginn wäre der 1. Juli 1917.

Gem.-Rat Dr. Hein erklärt, daß er natürlich diese Vorschläge nur ad referendum nehmen könne und seinem Verbands darüber berichten werde. Er ersuche um Aufklärung, welches Ergebnis die bisherigen Erhöhungen gehabt haben.

Magistratsrat Dr. Feld berichtet, daß die seinerzeitigen Annahmen ziemlich zutreffend sein dürften. Die Erhöhung der Zuschläge sei verhältnismäßig sehr gering gewesen, sie falle nur ins Gewicht bei der Erwerbsteuer I. Klasse und bei den Erwerbsteuerzuschlägen für Unternehmer, weniger schon bei der Erwerbsteuer II. Klasse.

Buchhaltungs-Direktor Hillinger teilt mit, daß die Erhöhung der Zuschläge bei einzelnen Steuern 2,940.860 K ergeben hätte; dazu komme die Erhöhung der Spritsteuer mit 560.000 K. Die Bodenwertzuwachssteuer sei mit einer Million veranschlagt worden, und dürfte dieser Betrag auch erreicht worden sein. Die Lustbarkeitssteuer sei weggefallen. Statt der beantragten Erhöhung der Biersteuer sei die Inkammerierung gekommen. Sie sei mit zwei Millionen mehr veranschlagt worden, für das Jahr 1917 sei sie mit elf Millionen präliminiert. Die Hundesteuer sei mit 500.000 K Erhöhung veranschlagt worden; dieser Betrag werde aber nicht erreicht werden.

Gem.-Rat Dr. Hein gibt der Meinung Ausdruck, daß gegen die Einheitspreise in der Öffentlichkeit keine Einwendung erhoben werde, weil sie praktischer sind und weil auch eine Herabsetzung des 22 h-Tarifes erfolgt.

Was das Elektrizitätswerk betreffe, so habe Direktor Karel gesagt, es handle sich um eine vorübergehende Maßnahme; er hoffe, daß dies tatsächlich der Fall sein wird. Direktor Menzel habe das nicht in Aussicht gestellt und im Gegenteil gesagt, die Erhöhung werde bleibend sein. Es sei richtig, daß derzeit keine Aussicht auf Herabsetzung der Kohlenpreise bestehe, man werde aber vielleicht doch einmal auf die Kohlengrubenbesitzer irgendwie einwirken können, daß eine Änderung erfolge.

Daß die Frachtpreise herabgesetzt werden, sei wohl auch nicht anzunehmen. Die Vorschläge könnten vorläufig als außerordentliche Maßregel bis auf weiteres akzeptiert werden, die durch die außerordentlichen Verhältnisse gerechtfertigt erscheinen.

Vize-Bürgermeister Hof fügt hinzu, daß, wenn die Verhältnisse sich ändern, es ja der Gemeinderat in der Hand habe, seine Beschlüsse wieder aufzuheben.

Gem.-Rat Emmerling führt aus, daß es selbstverständlich sei, daß auch er erst Rücksprache mit seinen Kollegen pflegen müsse. Eine zusammenhängende Darstellung der ganzen

*) Siehe Gemeinderats-Sitzung vom 26. Juni 1917, Seite 1300.

Vorschläge sei unmöglich, da man nicht imstande sei, sich ein klares Bild zu machen. Was aber die Preisänderungen nach unten in späterer Zeit betreffe, so sei er in dieser Richtung ein großer Zweifler; je länger der Krieg dauere, umso länger dauern auch die Kriegsfolgen, so daß von einer wesentlichen Verminderung der Gesteungskosten keine Rede sein könne.

So sympathisch ihm die Äußerung des Direktors K a r e l sei, daß die Erhöhung nur vorübergehend sein werde, so fürchte er doch, daß auch seine Phrophezeiung nur vorübergehend sein werde. Es sei zu erwägen, ob es nicht der Bevölkerung leichter gemacht werden solle, indem gesagt wird, es werde die Erhöhung nur vorübergehend sein.

Anderseits sei es auch schwer für die Unternehmungen, die Sache mit solchen Zweifeln an ihrer Beständigkeit hinauszugeben. Die Vorschläge seien vom persönlichen und geschäftlichen Standpunkte verschieden zu betrachten. Jedenfalls werde mit ziemlich heftigen Rekrutationen zu rechnen sein. Erst vor wenigen Wochen sei darüber große Aufregung gewesen, daß im Winter die Gasöfen gesperrt werden. Es werde zuerst ausgerechnet, es komme billiger, wenn man Gas statt Kohle heizt, und dann bekommt man kein Gas. Die Anschlüsse dauern auch zu lange. Es fallen alle Gegenüberstellungen von Gas und Kohle weg, wenn man kein Gas hat. Andere schimpfen wieder über das Gas, weil es schlecht sei. Es sei ihm klar gewesen, daß einmal diese Besprechung kommen mußte, denn nach allem, was er die letzten Jahre hindurch gesehen habe, habe schließlich ein Abgang kommen müssen. Die Einnahmen seien für normale Zeiten aufgebaut, die Ausgaben seien aber wesentlich höher geworden. Man müsse also versuchen, das in ein entsprechendes Verhältnis zu bringen. Es werde gesagt, es sei mit einem Abgang von 27½ Millionen zu rechnen, der zum Teil aus den Kassabeständen gedeckt wird; das sei aber nicht der beste Ausweg, denn die Kassabestände seien notwendig. Er könne die Sache jetzt nicht eingehend besprechen, weil der Rechnungsabluß nicht vorliege. Dieser komme immer erst neun Monate später.

Vize-Bürgermeister H o ß erklärt, daß dies darin seinen Grund habe, daß der Drucker nicht fertig werde.

Gem.-Rat E m m e r l i n g ersucht um Bekanntgabe der letzten Ziffern.

Vize-Bürgermeister H o ß erklärt, daß dies geschehen werde.

Gem.-Rat E m m e r l i n g führt weiters aus, daß er, was die einzelnen Ansätze betrifft, natürlich jetzt nicht in der Lage sei, eine bestimmte Zusage zu geben, er werde die Sache seinen Kollegen vortragen. In der ganzen Welt sei heute die Empfindung, daß alles teurerer werde; es hänge im wesentlichen davon ab, daß man das der Bevölkerung als notwendig hinstellt. Von einem Vergleich des Petroleums mit dem elektrischen Licht möchte er dabei absehen. Das elektrische Licht sei viel zu teuer, man könne es nicht einrichten. Zuerst kommt man zu Gas und erst dann zum elektrischen Licht. Er bitte also bei der Begründung vorsichtig zu sein.

Gem.-Rat S c h m i d erklärt ebenfalls, seinem Klub nicht vorgehen zu wollen; er sei aber überzeugt, daß es nicht anders gehe. Nur der Meinung sei er nicht, daß man nicht sagen könne, die Zuschläge seien nur auf beschränkte Zeit. Beim Elektrizitätswerke sei die Sache anders. Es sei so rentabel, daß es in der Bevölkerung einigermaßen Erstaunen erregen werde, wenn man die Erhöhung damit begründe, daß Ersparungen im Konsum

eingetreten seien. Man müsse dann auch sagen, die Einschränkungen werden vielleicht bald aufhören und dann werde die Sache anders sein, denn sonst wäre die Erhöhung, wenn das Werk so rentabel ist, nicht verständlich.

Magistratsrat Dr. H e l d führt aus, daß Rechnungsabluß und Voranschlag von der Buchhaltung seit längerer Zeit fertiggestellt seien, aber die Drucklegung sei derzeit leider unmöglich. Der Drucker verfüge nur über 4 bis 5 Gehilfen, er würde aber 12 zur Drucklegung brauchen. Der Magistrat bemühe sich seit drei Wochen bei sämtlichen Militärbehörden, 5 bis 6 Mann herauszubekommen. Es sei aber nicht möglich. Erst vor zwei Tagen habe der Herr Bürgermeister persönlich an den Kriegsminister geschrieben und es sei zu hoffen, daß jetzt ein paar Mann freigegeben werden. Bis zum Beginn der Gemeinderats-Sitzungen werde aber der Rechnungsabluß nicht fertig sein. Es werde daher in dem Berichte über den Voranschlag einleitend eine kurze Skizze über den Rechnungsabluß gegeben werden. Die Beschlussfassung im Gemeinderate werde allerdings erst stattfinden können, wenn der gedruckte Bericht vorliegt. Der Abluß sei nicht mehr so günstig, er schließe ziffernmäßig mit einem Abgange von einigen Millionen, die aber durch die vorhandenen Lebensmittelvorräte wettgemacht werden, sodaß die Vermögensverhältnisse der Gemeinde nicht schlechter geworden sind. Der Abgang betrage rund 27·5 Millionen Kronen. Davon sollen 10·8 Millionen durch die Unternehmungen und der Rest von 16·7 Millionen aus den Kassabeständen gedeckt worden; sobald die Lebensmittel realisiert sind, heben sich die Kassabestände.

Gem.-Rat Dr. H e i n bemerkt, daß also 3·05 Millionen von den Straßenbahnen, 3·5 Millionen vom Gaswerk und 4·1 Millionen vom Elektrizitätswerk gedeckt werden müssen.

Buchhaltungs-Direktor H i l l i n g e r führt aus, daß der Ankauf der Lebensmittel budgetmäßig nicht sichergestellt sei, weil diese Auslage durch die Abgabe wieder gedeckt werde. Die Differenz bleibe dann. Der Ankauf werde nur aus den Kassabeständen gedeckt. Im Jahre 1915/16 seien für den Ankauf 101.000.000 K ausgegeben worden. Die Abgabe habe eine Einnahme von 88 Millionen ergeben, es bleiben also 12 Millionen. Mit den vorhandenen 4·8 Millionen Kronen ergäbe dies einen Wert von 17·5 Millionen Kronen. Im Jahre 1915/16 seien rund 12 Millionen Kronen aus den Kassabeständen entnommen, die jetzt wieder einen Bestandteil derselben bilden. Man müsse das Bargeld und die Lebensmittel immer zusammenzufassen, weil da große Verschiebungen eintreten können. Wenn große Einläufe stattfinden, werde der Barbestand geringer.

Gem.-Rat Dr. H e i n erklärt, daß daraus folge, daß dies eigentlich keine Verweisung auf die Kassabestände im gewöhnlichen Sinne sei; dies wäre auch budgetär nicht zulässig, denn es würde eigentlich ein Defizit sein.

Magistratsrat Dr. H e l d erklärt, daß dies eine Deckung aus den Überschüssen früherer Jahre sei.

Gem.-Rat Dr. v. D o r n fügt hinzu, daß dem Passivum, welches aus den Kassabeständen gedeckt werden solle, daß Aktivum der Lebensmittelvorräte gegenüberstehe. Von diesem Aktivum sei früher nicht die Rede gewesen.

Buchhaltungs-Direktor H i l l i n g e r erklärt, daß es nicht lediglich Lebensmittelvorräte, sondern Bargeld und Borräte gewesen seien, und es handle sich darum, was davon zur Deckung herangezogen werden könne. Mit 30. Juni 1917 werden bei-

läufig 35 Millionen verfügbar sein. Diese 35 Millionen seien aber nicht frei, sondern durch Rückstände belastet, 15 Millionen seien allein an Kupons rückständig und 6 Millionen müssen für die Kassabewegung verfügbar bleiben, so daß 16 bis 17 Millionen verfügbar seien, gesamt Kassabestand, Geld und Lebensmittel zusammen.

Vize-Bürgermeister Hof richtet an die Mitglieder der Konferenz das Ersuchen, die Angelegenheit in den Parteiverbänden zu besprechen und dem Herrn Bürgermeister umgehend zu berichten und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:
Dr. Weiskirchner.

Für den Bürgerklub:
Steiner m. p.

Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:
Dr. Heim m. p.

Für die sozialdemokratische Partei:
Reumann m. p.

Schriftführer:
v. Radler m. p.,
Magistrats-Ober-Kommissär.

Bezirksvertretungen

(X. Gemeindebezirk, Favoriten.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten vom 29. Mai 1917.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher Leopold Stuz.

Schriftführer: Kanzleileiter Dr. Eduard Dworschak.

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlußfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Die Aufnahmeschrift über die Sitzung vom 25. April 1917 wird verlesen und die Fassung derselben genehmigt.

Der Vorsitzende hält den verstorbenen Mitgliedern der Bezirksvertretung Johann Chybal und Alois Kellham einen tiefempfundenen ehrenden Nachruf, der stehend angehört wird.

Derselbe berichtet über den in der nächsten Zeit durchzuführenden Taschentuchtag, über die Sammlung von Obstkörnern und weist an Spenden aus:

Von Josef Stöger für die Armen des X. Bezirkes 200 K,
von Josef Lindmeyer 10 K und
von Karl Causal, Kinobesitzer, aus dem Ertragnisse des Monats April 1917 180 K.

Einlauf.

(1867.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, betreffend die Überlassung von Bürgerspitalsfondsgründen am Laaerberg im X. und XI. Bezirke für Schrebergartenzwecke. (Bestimmung der Pachtzinse.)

(1821.) Zuschrift des Kriegsküchenkommissariates, betreffend die Eröffnung der Kriegsküche Nr. 41, Kolombusplatz 6, am 16. Mai 1917.

(1759.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XV, betreffend den Bau einer Doppel-Vollschule im X. Bezirke, Troststraße—Malborghetgasse—Gupriegelstraße. (Kostenerfordernis 940.000 K.)

(1663.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI in der der h. ä. Antrag, betreffend Bespritzung der Lagenburgerstraße mittels Schlauchtrommelwagen, ablehnend beantwortet wird.

(1648.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XIII, betreffend den Anlauf der Kat.-Parz. 1590 Grundbuch Oberlaa-Stadt im Ausmaße von 2039 m², Einheitspreis 2 K per Quadratmeter.

(1533.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, betreffend den Anlauf der Kat.-Parz. 735/1, 735/2, Einl.-Z. 329 Grundbuch Oberlaa-Land im Ausmaße von 1921 m² (bisheriger Besitzer Georg Zwickelsdorfer), Einheitspreis 2 K 70 h.

Die vorstehend bezeichneten Geschäftsstücke werden zur Kenntnis genommen.

Neuwahl des Ortschaftsrates Favoriten.

Laut Zuschrift des l. l. Bezirksschulrates Wien vom 3. Mai 1917, Z. 1760, sind mit Rücksicht auf den mit Ende Juni 1917 eintretenden Ablauf der gegenwärtigen Tätigkeitsdauer des Ortschaftsrates Favoriten die Neuwahlen in diese Körperschaft unverzüglich vorzunehmen.

Die Tätigkeitsdauer beträgt sechs Jahre, d. i. vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1923; für den X. Bezirk wurde die Zahl der zu wählenden Mitglieder mit 27 bestimmt; für jedes Mitglied ist ein bestimmter Ersatzmann zu wählen; Zahl der abgegebenen Stimmen 21; ungültig 0.

Es werden mit Stimmeneinhelligkeit zu Mitgliedern des Ortschaftsrates, beziehungsweise zu deren Ersatzmännern folgende Herren gewählt:

Mitglieder:

Anton Amon, niederösterreichischer Landes-Rechnungsrat, Leibnizgasse 22.

Georg Bernt, l. l. Hilfsämter-Direktor i. P., Raaberbahngasse 10.

Ludwig Biber, Kommerzialrat, l. u. l. Hofzimmermeister, Steudelgasse 9.

Karl Blüml, Oberlehrer, Quellenstraße 156.

Rudolf Boubelik, Zimmer- und Dekorationsmaler, Favoritenstraße.

Johann Decker, l. l. Rechnungs-Direktor, Lagenburgerstraße 54.

Abolf Dobner, kaiserl. Rat, Fabriks-Direktor, Lagenburgerstraße 77.

Leopold Fall, Hausbesitzer, Keplerplatz 9.

Karl Görner, Eisendreher, Alzingergasse 18.

Eduard Gutschreiter, I. I. Polizeirat und Bezirksleiter, Gudrunstraße 140.

Franz Gundacker, Einspännereigentümer, Siccardsburggasse 67.

Karl Henkel, Hausbesitzer, Siccardsburggasse 60.

Zulius Höck, Wäscher, Schrankenberggasse 20.

Leopold Krusa, Taschner, Favoritenstraße 81.

Johann Krist, Kaufmann, Eugenplatz 12.

Franz Kolbeck, Hotelier, Favoritenstraße 86.

Ignaz Lutter, Prokurist, Favoritenstraße 180.

Franz Metuka, Ziegelwerks-Direktor, Triesterstraße 100.

Alfred Pfohl, Bürgerschul-Direktor, Eugengasse 19.

Friedrich Rakoschan, Baupolier, Raaberbahngasse 20.

Josef Richter, Tischlermeister, Triesterstraße 11.

Josef Ritschl, Tischlermeister, Eugengasse 47.

Ferdinand Schindler, Stadtbaumeister, Hafengasse 32.

Anton Schleimer, Friseur, Lagenburgerstraße 26.

Stephan Semrad, Bürgerschul-Direktor, Rotenhofgasse 7.

Karl Wagger, Ehrendomherr, Pfarrer von St. Johann Ev., Replerplatz 6.

Karl Wippel, Privatbeamter i. P., Stadtrat, Landgutgasse 24.

Ersatzmitglieder:

Josef Kröal, Tischler und Hausbesitzer, Leebgasse 80.

Josef Harlaß, Privatier, Favoritenstraße 114.

Anton Gappmayer, Rum- und Vikör-Erzeuger, Wielandgasse 24.

Franz de Martin, Oberlehrer, Buchsbaumgasse 55.

Karl Ferzabek sen., Privatier, Neuseßgasse 7.

Anton Zibel, Fabrikant, Neireichgasse 98.

Leopold Rosenmajer, Fleischhauer und Hausbesitzer, Columbusgasse 78.

Oskar Honauer, Privatbeamter, Replergasse 19.

Mauritius Friedl, Privatbeamter, Alxingergasse 21.

Johann Honsa, Post-Ober-Offizial, Gudrunstraße 122.

Vinzenz Schwalm, Hausbesitzer, Leebgasse 51.

Johann Woldan, Baumeister, Hardtmulgasse 61.

Josef Herson, Hausbesitzer, Buchsbaumgasse 27.

Konrad Winter, Hausbesitzer, Senefelberggasse 3.

Josef Buresch, Papierhändler, Favoritenstraße 79.

Karl Schörghuber, Südbahnbeamter, Quellenstraße 205.

Leopold Markart, bürgerl. Gastwirt, Laaerstraße 84.

August Zeller, Rechnungsführer, Wienerbergstraße 11.

Anton Masinski, Oberlehrer, Hafengasse 31.

Josef Vidermann, Bäckermeister, Favoritenstraße 93.

Franz Frank, Färbermeister, Holbeingasse 18.

Josef Wahrhofer, Hausbesitzer, Laubeplatz 5.

Franz Schimonek, Tanzlehrer, Gudrunstraße 140.

Josef Halbgebauer, Post-Unterbeamter, Leebgasse 20.

Karl Wawerla, Bürgerschullehrer, Erlachgasse 95.

Franz Wöb, Skontist, Replergasse 9.

Johann Leizner, städtischer Steuer-Ober-Kontrollor i. P., Holbeingasse 18.

Als Stimmzähler betätigen sich die B.-R. Fuchs und Tichy.

Anträge, Anfragen und Beschwerden.

(1961.) Die **B.-R. Semrad, Tichy** und **Fuchs** beantragen die ehemögliche Wasserzuleitung zu den Schulkriegsgemüsegärten und Schrebergärten am Hebbelplatz.

An die Magistrats-Abteilung VIII.

(1574.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung XVIII, betreffend die Steuerbefreiung für Wohnhäuser mit kleineren und mittleren Wohnungen nach dem Kriege.

Einstimmig angenommen.

(1851.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung VIII, betreffend Einführung eines Einheitsgewichtes von $\frac{1}{8}$ kg.

Einstimmig angenommen.

(1490.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung XX, betreffend Ausschluß der Banken vom Lebensmittelgeschäfte.

Einstimmig angenommen.

B.-R. St. Krist und die **B.-R. Kolbeck** und **Brenner** beklagen sich über den Vandalismus der Jugend in den Gartenanlagen des Bezirkes und verlangen ein energisches Eingreifen der Sicherheitswache.

Der **Vorsitzende** verspricht, diesbezüglich beim I. I. Polizeikommissariate Favoriten Schritte zu unternehmen.

B.-R. Gundacker beantragt die Ausbesserung des Pflasters auf der Lagenburgerstraße vom Biadukte bis zur Columbusgasse. Angenommen.

B.-R. Semrad betreibt die ordnungsmäßige Fertigstellung des Wartehäuschens Ecke Troststraße und Favoritenstraße.

An die Magistrats-Abteilung IV.

B.-R. Fuchs verlangt die Bewachung der Parkanlage in der Knöllgasse, bespricht verschiedene Übelstände in den Schrebergartenanlagen auf der Triesterstraße und wünscht die Errichtung einer Kriegsküche in diesem Bezirksteile.

B.-R. Tichy macht auf die Straßensenkung der Favoritenstraße bei der Hebbelgasse und Angeligasse aufmerksam.

B.-R. Schleimer bespricht das übermäßige Aufräumen eines Geschirrhändlers in der Favoritenstraße.

Der **Vorsitzende** bespricht, den geäußerten Wünschen Rechnung tragen zu wollen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(XIV. Gemeindebezirk, Rudolfsheim.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Rudolfsheim vom **27. Juni 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Kais. Rat Eduard Anz.**

Schriftführer: Kanzlei-Direktions-Adjunkt **Josef Trauner.**

Nach Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 22. Mai 1917 wird verlesen und genehmigt.

Einlauf und Mitteilungen.

B.-F.-St. Wiska bittet um nachträgliche Genehmigung eines vierwöchentlichenurlaubes.

Bewilligt.

(1095.) Schreiben des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfonds, daß demnächst als Delegierter dieses Vereines Dr. Ernst Hampel behufs einer Vorbesprechung mit dem Bezirksvorsteher in den nächsten Tagen erscheinen wird.

(1006.) Die Magistrats-Abteilung III gibt bekannt, daß die Liegenschaft des Raimund Frühwirt, Einl.-Z. 994/17, in Rudolfsheim angekauft wurde.

(913.) Die Magistrats-Abteilung III gibt ebenfalls bekannt, daß Anteile der Liegenschaft Einl.-Z. 372 des Hans Sokol in Seckshaus vom Stadtrate erworben wurden.

(1091.) Die Magistrats-Abteilung VII gibt mittels Note die Kanal- und Senfgrubenräumung in den Bezirken I bis XX für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918 bekannt.

(1042.) Die Magistrats-Abteilung XXII zeigt die Verlegung des Veterinäramtes sowie die Erweiterung der Marktamts-Abteilung für den XIV. Bezirk an.

Die vorbezeichneten Geschäftsstücke werden zur Kenntnis genommen.

(1088.) Die Magistrats-Abteilung VI gibt die Einschränkung der Straßenbespitzung bekannt und ersucht um Bekanntgabe derjenigen Straßen, die täglich nur einmal oder zweimal oder überhaupt nicht bespitzt werden können.

Der **Vorsitzende** erklärt nach längerer Debatte, den diesbezüglichen Bericht nach Einberufen mit dem Straßen-Kontrollor der Magistrats-Abteilung VI vorlegen zu wollen.

Angenommen. — Magistrats-Abteilung VI.

(1054.) Das magistratische Bezirksamt für den XIV. Bezirk gibt mittels Note anher bekannt, daß dem Popolo Domenil die Gast- und Schankgewerbe-Konzession entzogen wurde.

Angenommen.

(1038.) Kund-Antrag der Bezirksvertretung VII, betreffend die Einführung einer allgemeinen Mittagspause in den Kriegsbetrieben.

Einhellig zugestimmt.

(880.) Kund-Antrag der Bezirksvertretung VIII, betreffend die Einführung eines Einheitsgewichtes von $\frac{1}{8}$ kg.

Zur Kenntnis.

(1063.) Der **Vorsitzende** referiert weiters über die Eingabe des Komitees zur Beschaffung und Erhaltung von Spielplätzen im

XIV. Bezirke und beantragt, diese befürwortend dem löblichen Stadtrate in Vorlage zu bringen.

Angenommen.

Anträge und Anfragen.

B.-F. Sitter stellt folgenden Antrag:

In der im XIV. Bezirke Dablergasse befindlichen Kriegsküche steht jenen Personen, welche durch Umstände gezwungen, das Essen nicht zu Hause, sondern in der Kriegsküche einnehmen müssen, nur ein Tisch im Hofe zur Verfügung, so daß eine Anzahl Besucher immer genötigt ist, das Essen stehend einzunehmen. Nachdem bei günstiger Witterung im Hofe, bei schlechtem Wetter aber in den beiden Hauseinfahrten Dablergasse-Grimmgasse genügend Raum vorhanden ist, wird die Aufstellung mehrerer Tische und Bänke zur Benützung durch diejenigen Personen, welche ihre Mahlzeiten dort verzehren, beantragt.

Der **Vorsitzende** bemerkt hiezu, daß er diese Übelstände bereits vor längerer Zeit wahrgenommen habe, aber derzeit keine Lokaltäten frei sind, welche sich für diesen Zweck besser eignen. Gegen die Aufstellung von Tischen und Bänken sei kein Anstand zu erheben und habe er sich bereits mit dem Komitee ins Einberufen gesetzt, um diesen Mißstand zu beseitigen.

Zur Kenntnis.

B.-F. Spitzhüttl ersucht den Vorsitzenden, dahin wirken zu wollen, daß am Koksagerplatz in der Billergasse stets in genügender Menge Koks vorhanden sei, um bei Herannahen der schlechten Jahreszeit der ärmeren Bevölkerung die dringende Möglichkeit zu bieten, sich mit Heizmaterial zu versorgen.

Der **Vorsitzende** erklärt, diesbezüglich das Geeignete veranlassen zu wollen.

Zum Schlusse wird wie alljährlich ein Komitee, dem während der Sommermonate die Erledigung dringender Angelegenheiten gegen nachträgliche Genehmigung in der darauffolgenden Sitzung übertragen wird, eingesetzt; in dasselbe werden außer dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter noch die B.-F. Dallinger, Jonas, Pascher und Spitzhüttl entsendet.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Forstliche Staatsprüfungen: Terminverlegung.

Laut Erlasses des k. k. Ackerbauministeriums vom 9. August 1917, Z. 37517, wurde der Termin für die Abhaltung der Staatsprüfung für Forstwirte, für den Forstschutz- und technischen Hilfsdienst sowie der Prüfung für den Jagd- und Jagdschutzdienst, welche Prüfungen gemäß §§ 9 und 35 der Verordnung des Ackerbauministeriums vom 3. Februar 1903, R.-G.-Bl. Nr. 30, alljährlich im September abzulegen sind, auf unbestimmte Zeit verschoben.

Die Anberaumung der neuen Prüfungstermine wird den Prüfungsbewerbern rechtzeitig bekanntgegeben werden.

(R. l. n.-b. Statth. Z. F-150/20.)

Gemeindevermittlungsämtler.

Die Gemeindevermittlungsämtler Innere Stadt, Mariahilf und Hieging werden im Monate September 1917 am 5., 12., 19. und 26. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen. Das Gemeindevermittlungsammt Fünfhaus hat hiefür den 7., 14., 21. und 28. und das Gemeindevermittlungsammt Floridsdorf den 4., 11., 18. und 25. September bestimmt.

Lebensmittelverkehr.

Vorstenviehmarkt vom 28. und 30. August 1917.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	— Stück
Fettschweine	— „
Summe	— Stück

Darunter unterkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	— Stück
für das Land	— „
unterkauft blieben	— „

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	— „ — „

Fettschweine:

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	— „ — „

Der Vorstenviehmarkt wurde in dieser Woche nicht besichtigt.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 29. August 1917.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen ober Spelz per 100 kg	40 K — h
Roggen	100 „ 40 „ — „
Gerste	100 „ 87 „ — „
Hafer	100 „ 36 „ — „

(Übernahmsbestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art	17 K — h per 100 kg
Stroh:	
Kornschaubstroh	10 „ — „ 100 „
Erbfene, Wickenstroh	8 „ — „ 100 „
Bohnen-, Raps- und Maisstroh	6 „ — „ 100 „

(Die näheren Bestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 248 ex 1917.)

Jung- und Stechviehmarkt vom 27. und 30. August 1917.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Rälber lebend	370	Schafe lebend	1144
Rälber ausgeweidet	1207	Schafe ausgeweidet	164
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	124
Lämmer ausgeweidet	4	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Rälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 400 h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	330 „ 360 „

Rälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	300 „ 450 „

Lämmer lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	— „ — „

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	400 „ 600 „

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 900 bis 960 h (extrem bis — h)
II. „	700 „ 850 „
III. „	400 „ 520 „

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 780 h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	— „ — „

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von 500 bis 580 h (extrem bis — h)
II. „	460 „ 480 „
III. „	400 „ 430 „

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 121 Stück Rälber mehr zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1729 Stück Schafe weniger aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 30. August 1917 1137 Stück Mast- und 43 Stück Beinvieh aufgetrieben.

Alle Rälberqualitäten, sowie Lämmer und ausgeweidete Schafe wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

Weidner Schweine wurden auf Basis der gesetzlichen Höchstpreise abverkauft.

Auf dem Schafmarkte blieb die Preislage gleichfalls unverändert.

Pferdemarkt vom 28. August 1917.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 706 Stück.
 303 Gebrauchspferde, 402 Schlachtpferde*), 1 Schlachtefel,
 Preis: für Gebrauchspferde . . . 1600 bis 5000 K per Stück
 „ Schlachtpferde 360 „ 1100 „ „ „
 „ Schlachtefel 520 „ — „ „ „
 Der Markt war sehr lebhaft.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Ausweis über die im Juli 1917 durch die städtischen Sanitätsstationen ausgeführten Kranken- und Leichentransporte.

Station	Zahl der Transporte von			Zusammen
	gewöhnlichen Kranken	Infektions-	Leichen	
Station, V., Bräunhausgasse 61	506	386	129	1021
Station, X., Arsenalstraße 2	1	160	20	181
Station, XIV., Pissergasse 21	564	272	140	976
Station, XVII., Gilmgasse 18	357	115	120	592
Station, XX., Gerhardusgasse 3	469	327	111	907
Zusammen	1897	1260	520	3677
	3157			

Baubewegung

vom 28. bis 30. August 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

XX. Bezirk: Heistergasse 18, von A. Groß-Büssing, II., Nordwestbahnstraße 53 (2121).

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Postgasse 19, von Josef Siller, Laurenzberg 1 (2095).
- „ „ Kaiser Wilhelm-Ring 12, von der Union-Baugesellschaft, Ebdorferstraße 6 (2107).
- „ „ Bauernmarkt 24, von der Betonbauunternehmung (2123).
- „ „ Bauernmarkt 21, von A. Hein, Bauernmarkt 19 (2124).
- II. Bezirk: Schmelzgasse 6, von S. Steigelfest, durch Josef Leobolder, IX., Richtensteinststraße 122 (2096).
- VI. Bezirk: Webgasse 24, von R. Lauffig & Söhne, ebenda (2119).
- VII. Bezirk: Hermannsgasse 31, von Clement & Hava, Neustiftgasse 78 (2104).

Diverse geringere Bauten.

- II. Bezirk: Schuppen, Handelskai 138, von Bunzl & Diach, XX., Dresdnerstraße 109 (2122).
- VI. Bezirk: Kanal, Liniengasse 50, von Johann Aufner, XVI., Hasnerstraße 99 (2085).

*) Hieron 177 am Markte und 226 im Pferdeschlachthause.

- VII. Bezirk: Anbringung eines eisernen Vorbaches, Schottenfeldgasse 8, von Hugo Schuster namens Gyula Gosztonyi v. Abalekota, I., Schottenring 32 (2093).
- IX. Bezirk: Deckenkonstruktion, Rusdorferstraße 4, von der „Volksbühne“, ebenda (2094).

Gesuche um Parzellierungen.

- IV. Bezirk: Parz. 86/2, 86/6, 87/6, Einl.-Z. 28 und 229/IV, von Dr. Hans Ritter v. Rautner, I., Oppolzerstraße 4 (2132).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

23. Juli 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Schaffer Rudolf — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Koks — III., Keinergasse 29.
- Neupflegler Franz — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — III., Rochusgasse 6.
- Rintl Hermine — Übernahme zum Wäscheputzen, Appretieren, Färben und Wäscheputzen — III., Rochusgasse 10.
- Eisinger Karl — Gast- und Schankgewerbe — IX., Währingerstraße 65.
- Böckel Franz — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Ottakringerstraße 222.
- Zauner Maximilian — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Ottakringerstraße 219.
- Czermak Elisabeth — Gast- und Schankgewerbe, Witwenfortbetrieb nach dem verstorbenen Johann Czermak — IX., Rusdorferstraße 59.
- Subert Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß beschränkt (Filiale) — IX., Währingerstraße 26.
- Pittner Johann — Schlossergewerbe — XVI., Hyrtlgasse 14.
- Herzog Jakob — Erzeugung von Spirituosen auf kaltem Wege — XVI., Brunnengasse 48.
- Stein Josef — Handel mit Seide, Wolle und Samt im Großen und Kleinen — I., Franz Josefs-Kai 7/9.
- Rundner Amalia, geb. Fasora — Marktviktualienhandel — II., Borngartenmarkt.
- Weisz Emanuel — Handel mit Bureauartikeln — II., Novaragasse 6.
- Pfeiffer Magdalena — Reinigung von Schaufensfern, Portalen, Plachen, Fußböden zc. — II., Ulfrichgasse 2.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Dem Andenken	1727
Odmänner-Konferenz:	
Bericht der 75. Odmänner-Konferenz (24. Mai 1917)	1728
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten vom 29. Mai 1917	1738
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Rudolfsheim vom 27. Juni 1917	1739
Allgemeine Nachrichten:	
Fürstliche Staatsprüfungen: Terminverlegung	1740
Gemeindevermittlungsamter	1741
Lebensmittelverkehr:	
Vorstenviehmarkt vom 28. und 30. August 1917	1741
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 29. August 1917	1741
Zug- und Stechviehmarkt vom 27. und 30. August 1917	1741
Pferdemarkt vom 28. August 1917	1742
Sanitäts-Angelegenheiten:	
Ausweis über die im Juli 1917 durch die städtischen Sanitätsstationen ausgeführten Kranken- und Leichentransporte	1742
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 28. bis 30. August 1917	1742
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	1742
Rundmachungen.	
Beilage:	
Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen, sowie Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates (VIII).	

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behefte (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamt während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917.

Tag und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	N.-Z.	O b j e k t	G e g e n s t a n d der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
10. Sept. 11 Uhr	Abteilung VIII (Mag. = Rat Janisch, I., Dobl- hoffgasse 6, 1. Stock)	516	—	Erd- und Baumeisterarbeiten für die Rohrlegung zur Wasserver- sorgung des neuen städtischen Kontumazmarktes im XI. Bezirke.	9209 K 42 h Vorbemerkung: Pläne, Kostenanschlag und Bedingungen können in der Fach-Abteilung VII des Stadtbauamtes (I., Dobl- hoffg. 6) eingesehen werden. 1-3
11. Sept. 10 Uhr	Abteilung X (Mag. = Rat Dr. Eber- mann, Neues Rathaus, III. Stiege, Hochparterre)	4586	—	Arbeiten für die Erweiterung des neuen Teiles des Simmeringer Ortsfriedhofes: 1. Erd- und Baumeisterarbeiten . . . 2. Zimmermannsarbeiten 3. Deichgräberarbeiten 4. Lieferung von Tonwaren . . .	29.483 K 48 h 14.445 " 25 " 10.917 " — " 6.230 " 02 " Vorbemerkung: Kostenanschläge und allge- meine und besondere Be- dingnisse können in der Fach-Abteilung II b des Stadtbauamtes eingesehen werden. 3-3

M. Abt. X, 7078.

Kundmachung.

(Simmeringer Friedhof, Wiederbelegung von Schachtgräbern.)

Nach dem 1. November 1917 werden die in der Zeit vom 24. November 1901 bis 3. Jänner 1904 belegten Schachtgräber in der Gruppe III, Reihe 15 bis 25 des Simmeringer Friedhofes wiederbelegt.

Enterdigungen der Leichenreste aus diesen Gräbern sind nur vor deren Wiederbelegung zulässig.

Die Gesuche um die Bewilligung zur Enterdigung sind bis längstens Ende Oktober bei dem Wiener Magistrat, Abteilung X, (I., Neues Rathaus) einzubringen.

Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Die Grabkreuze werden nach dem obigen Termin nach Maßgabe der fortschreitenden Belegung von den Grabstellen entfernt und im Friedhofe hinterlegt. Sie werden den Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentumsrecht nachweisen, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Eine Enterdigung der aus der früheren Belagsperiode stammenden Leichenreste findet übrigens von amtswegen nicht statt und es steht den Parteien auch frei, nach Wiederbelegung der Grabstellen die Kreuze gegen Erlag der vorgeschriebenen Gebühr auf den Gräbern wieder setzen zu lassen.

Vom Wiener Magistrat, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungsbereiche,
im August 1917.

1-3

Bezirkswirtschaftsamt, Stelle 7

Z. 301/17.

Kundmachung.

(Vorratsaufnahme von Heu und Stroh im Gemeindegebiete Wien.)

Gemäß des Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 23. August 1917, Z. W/1-2867/303, wurde auf Grund des § 3 der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 131, im Gemeindegebiete Wien eine allgemeine Anmeldung der Vorräte an Heu und Stroh mit dem Stichtage 31. August 1917 angeordnet.

In Durchführung dieses Erlasses wird Folgendes verordnet:

Besitzer von Vorräten an Heu, Stroh oder Häcksel in Mengen von je über einem Meterzentner haben diese Vorräte nach dem Stande vom 31. August 1917 bei der Marktamts-Abteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes bis spätestens 6. September 1917 schriftlich, und zwar ausschließlich unter Verwendung der vorgeschriebenen, amtlichen Anmeldebogen in zweifacher Ausfertigung anzumelden.

Diese amtlichen Anmeldebogen sind von dem Anmeldepflichtigen vom 1. September 1917 an bei den magistratischen Bezirksämtern während der üblichen Amtsstunden zu beheben.

Anzumelden sind sowohl Heu- und Strohvorräte der Ernte 1917 als auch Vorräte von früheren Fehungen.

Ausgenommen von der Anmeldung sind die Heu- und Strohvorräte der Militärverwaltung.

Die Erfüllung der Anmeldepflicht wie auch die Richtigkeit der gemachten Angaben wird behördlich überprüft.

Wer der hiemit geforderten Anmeldepflicht innerhalb der gesetzten Frist überhaupt nicht nachkommt oder die in dem Anmeldebogen verlangten Auskünfte nicht vollständig oder unrichtig beantwortet, wird von der politischen Behörde gemäß § 4 der bezogenen kaiserlichen Verordnung mit einer Geldstrafe bis zu 5000 K oder mit Arrest bis zu drei Monaten bestraft, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt.

Vom Wiener Magistrat,

als politischer Behörde I. Instanz,
im August 1917.

1-1

M. Abt. XIII, 3392/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Breyfing-Weblein'sches Stipendium

für einen Hörer der medizinischen Fakultät der k. k. Universität in Wien.

Verliehen wird für das Studienjahr 1917/18 ein Stipendium im Betrage von 800 K.

Anspruchsberechtigt sind: Bedürftige Hörer der medizinischen Fakultät der k. k. Universität in Wien, welche die Maturitätsprüfung an einem Wiener Gymnasium abgelegt haben, im XIV. Gemeindebezirke in Wien geboren und nach Wien zuständig sind, in Ermanglung solcher Bewerber Studierende der genannten Fakultät, die in Wien geboren und dahin zuständig sind, unter den gleichen übrigen oben angeführten Bedingungen.

Die Verleihung des Stipendiums erfolgt einstweilen auf die Dauer eines Studienjahres, doch hat ein mit einem solchen Stipendium beteiligter Studierender im Genusse desselben während der ganzen ordentlichen Studiendauer mit Hinzurechnung eines weiteren Jahres für die Vorbereitung zu den Rigorosen, welche jedoch gleichfalls an der k. k. Wiener Universität abzulegen sind, zu verbleiben, falls dies von Seite des Professorenkollegiums in jedem einzelnen Falle befürwortet wird. Der Studierende hat sich aber in jedem Jahre aufs neue zu bewerben.

Außerdem gelangt ein einmaliger Jahresbetrag von 800 K an einen stiftbrieflich geeigneten Bewerber, und zwar womöglich an einen solchen, der im letzten Jahre seiner Studien steht, zur Verleihung.

Den Gesuchen sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Nachweis der Zuständigkeit nach Wien, das Impfungszeugnis aus den letzten sechs Jahren, ein Armut- oder Mitlosigkeitszeugnis, das Maturitätszeugnis und die sonstigen Studiennachweise.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 20. Oktober 1917.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. August 1917.

2-3

M. Abt. XIII, 3662/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Jakob Kuffner'sche Studienstiftung.

Verliehen werden: Für das Schuljahr 1917/18 zwei Jakob Kuffner'sche Stipendien im Betrage von je 290 K für Schüler des k. k. Staatsgymnasiums im XIX. Bezirke in Wien.

Anspruchsberechtigt sind: Nach Wien zuständige Schüler dieser Lehranstalt.

Vorbezugsberechtigt sind Bewerber:

- a) welche selbst,
- b) deren Eltern,
- c) bei denen wenigstens einer der Voreltern (Vorfahren) in der bestandenene Gemeinde Ober-Döbling das Heimatsrecht besessen haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Der Tauf(Geburt)schein, ein Armut- oder Mittellosigkeitszeugnis, das Zeugnis über die in den letzten sechs Jahren erfolgte Impfung, der Nachweis der Zuständigkeit nach Wien, die zwei letzten Studienzeugnisse und für den Fall, als ein Vorzugsrecht im Sinne obiger Bestimmungen in Anspruch genommen wird, der entsprechende Beleg.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 29. September 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. August 1917.

3-3

M. Abt. XIII, 4653/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Stiftung der Ortsgruppe Dornbach-Neuwaldegg des Christlichen Frauenbundes

für verarmte christliche Gewerbetreibende des XVII. Bezirkes.

Verliehen wird: Ein Betrag von 78 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Verarmte christliche Gewerbetreibende, die im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Hernals wohnhaft sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, allenfalls auch Taufschein der Gattin und Kinder, Trauungsschein, dann Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Gewerbeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 29. September 1917.

Verleihungstag: 15. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. August 1917.

3-3

M. Abt. XIII, 4787/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Stiftung des Mariahilfer Kreditvereines

für einen unverschuldet in Notlage geratenen Gewerksmann des VI. Bezirkes.

Verliehen wird: Ein Betrag von 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In erster Linie ehemalige Mitglieder des Mariahilfer Kreditvereines, bei dem Mangel solcher Bewerber unverschuldet in Notlage geratene Gewerksleute, welche im Bezirk Mariahilf wohnhaft sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Gewerbeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Armutzeugnis.

Einreichungstag: Bis 29. September 1917.

Einreichsstelle: Kanzlei der Bezirksvertretung des VI. Bezirkes.

Verleihungsfrist: 2. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. August 1917.

3-3

M. A. XII, 3. 4652/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Mar Schiel'sche Stiftung

für Arme des II. und XX. Bezirkes.

Verliehen wird:

- a) Am 7. Dezember 1917 ein Betrag von 100 K in Teilbeträgen von je 20 K an fünf würdige, verheiratete oder ledige christliche Arme, die in den ehemaligen Vorstadtgemeinden Leopoldstadt, Jägerzeile oder Brigittenau wohnen oder gewohnt haben;

- b) am 24. Dezember 1917 ein Betrag von 400 K in Teilbeträgen von je 40 K an zehn würdige, wahrhaft bedürftige christliche Familienväter, die in den obbezeichneten ehemaligen Vorstadtgemeinden wohnen oder gewohnt haben.

Arme Verwandte des Stifters sind vorzugsberechtigt.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Trauungsschein, Taufscheine der Gattin und Kinder, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, allenfalls auch amtliche Matrikelauszüge über die Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichungsfrist: Bis 29. September 1917.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. August 1917.

3-3

M. Abt. XIII, 4689/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Freiplätze der Gemeinde Wien

an der k. k. Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien und an der Kirchenmusik-Abteilung derselben in Klosterneuburg.

Vom Schuljahre 1917/18 angefangen werden an der k. k. Akademie in Wien und an der Kirchenmusik-Abteilung derselben in Klosterneuburg mehrere städtische Freiplätze auf Studiendauer verliehen.

Für beide Kategorien von Freiplätzen sind in erster Linie in Wien heimatberechtigte Bewerber anspruchsberechtigt; nur mangels solcher könnten unter besonders rücksichtswürdigen Umständen auch nicht nach Wien zuständige Bewerber mit einem Freiplätze bedacht werden.

Unter den Bewerbern um Freiplätze an der Anstalt in Wien erhalten jene, die sich dem Studium der höheren theoretischen Disziplinen oder seltener gepflegter Orchesterinstrumente widmen, in Ermanglung solcher zunächst Schüler der übrigen Instrumentalklassen, endlich jene der Gesangsklassen den Vorzug. Bewerber um diese Freiplätze haben in ihren Gesuchen auch genau anzugeben, welche von den Schul-Abteilungen der k. k. Akademie (Vorbildungsschule, Ausbildungsschule u. s. w.) sie besuchen wollen und in jedem Falle, welches Fach sie als Hauptfach gewählt haben.

Sowohl für die k. k. Akademie in Wien, als auch für die Kirchenmusik-Abteilung derselben in Klosterneuburg gelten bezüglich der Vergabung der städtischen Freiplätze noch folgende Bestimmungen:

Bewerbern, welche in die k. k. Akademie neu eintreten, kann ein Freiplatz nur dann verliehen werden, wenn sie bei der von ihnen abzulegenden Aufnahmeprüfung sich als besonders begabt erwiesen haben; wegen Ablegung dieser Aufnahmeprüfung haben sie sich rechtzeitig in der Kanzlei der k. k. Akademie, III., Lothringerstraße 18, einschreiben zu lassen.

Bewerbern, die bereits im vorhergegangenen Schuljahre Schüler der Akademie waren, wird ein Freiplatz in der Regel nur dann verliehen, wenn sie bei der letzten Jahresprüfung im Hauptfache die Note „vorzüglich“ erhalten haben.

Ein Zuwarten mit dem Eintritte in die k. k. Akademie oder mit der Entrichtung der fälligen Schulgeldraten bis zur Erledigung des Gesuches um einen städtischen Freiplatz ist in keinem Falle statthaft. Die bezahlten Schulgeldraten werden denjenigen Bewerbern, welchen ein städtischer Freiplatz verliehen wird, durch die Kassa der Akademie rückvergütet.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Armut- oder Mittellofigkeitszeugnis und das letzte Zeugnis der k. k. Akademie oder einer anderen Lehranstalt.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 13. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. August 1917.

2-3

M. Abt. XIII, 4740/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Johann Leon'sches Künstlerstipendium.

Verliehen werden: Drei Johann Leon'sche Stipendien im Betrage von jährlich 240 K vom Studienjahre 1917/18 angefangen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, vorzügliche Zöglinge der k. k. Akademie der bildenden Künste aus der Abteilung für Historienmalerei, welche in Wien geboren sind und keine oder nur mittellose Eltern haben.

Bei der Verleihung werden die Verwandten des Stifters, des am 31. Mai 1834 verstorbenen Lehrers der Zeichenkunst Johann Leon, unter gleichen Umständen besonders berücksichtigt werden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren, Mittellofigkeits- oder Armutzeugnis, Studiennachweise, eventuel der Nachweis der Verwandtschaft mit der Familie des Stifters.

Einreichsstelle: Rektorat der k. k. Akademie der bildenden Künste.

Einreichungsfrist: Bis 20. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. August 1917.

1-3

Berndorfer Metallwarenfabrik

ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder - Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.
:: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschossmäntel
:—: etc. etc. etc. :—:



Schutzmarke für
Alpaca-Silberl.



Schutzmarke für
Alpaca.



Schutzmarke für
Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.